This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

t. I.
2.

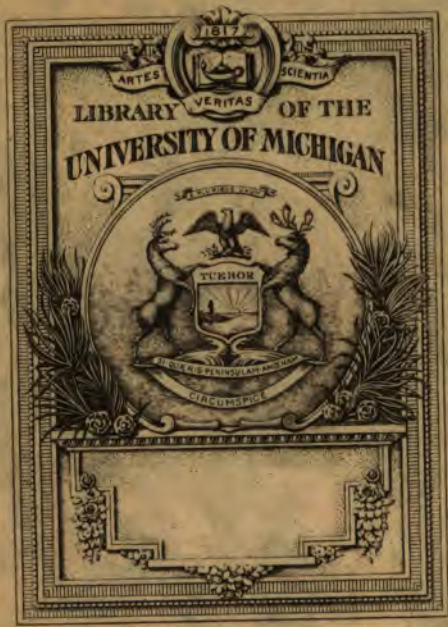
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

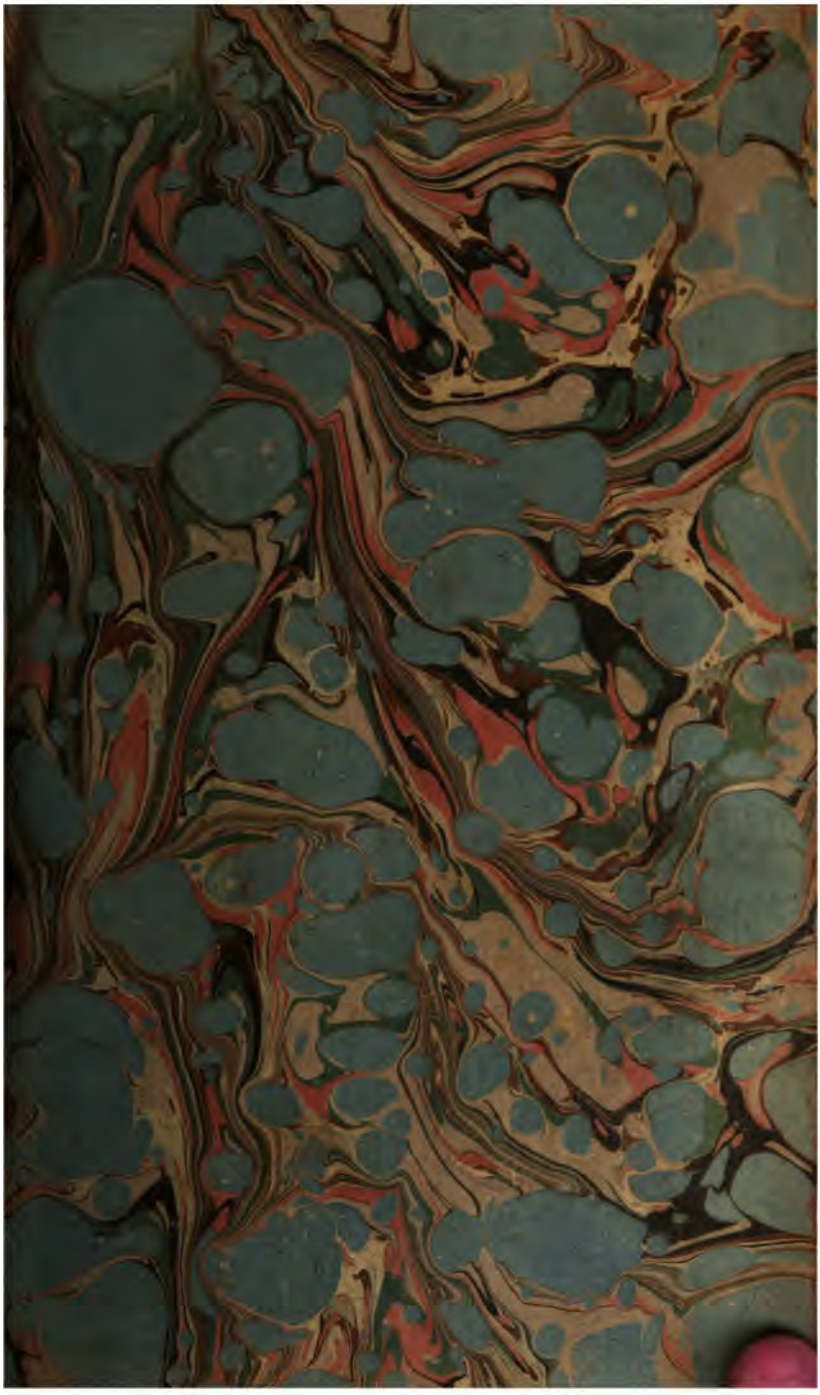

2
1.0
.A3

J. A. P. SCHULZE

Königl. Dänischer Kapellmeister

ONIV.
OF
ICH.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des sechs und zwanzigsten Bandes erstes Stück.

Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1796.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Fac. Res. Proj (Campbell)
De Bruyter
2-27-31
23645

Verzeichniß

der im ersten Stücke des sechs und zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion. 22
Neue Predigten über Naturtexte, von J. L. Ewald; 3tes Heft. 23
Väterlicher Rath an die Confirmirten; von D. G. Leß. 24
J. A. Schwerlers Beichtreden; 2ter Theil. ebend.
Versuch einer systematisch-tabellarischen Uebersicht der ganzen Sittenlehre, von J. F. A. Werner. 25
Briefe zur Beförderung des katechetischen Studiums. 26
Gesangbuch für die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal; 1ste Abtheil. 179
Die Gleichnißrede Jesu vom verlohrnen Sohne, in 4 Bußtagspredigten zur Erbauung, von A. L. Eckard. 189
Dessen Versuch katechetischer Bibellehren über die Gleichnißrede Jesu vom verlohrnen Sohne. ebend.
Christlicher Religionsunterricht, nach Anleitung des Katechismus Lutheri für die Bedürfnisse unsrer Zeiten, von M. J. B. Lindner. 182
Der Christ im Kerker, oder religiöse Betrachtungen und Gebete für Gefangene und zum Tode verurtheilte Missethäter, von M. J. F. Christmann. 183
Die christliche Sittenlehre, nach einem wissenschaftlichen Grundrisse zunächst für seine Vorlesungen entworfen, von D. C. F. Ammon. 207

II. Katholische Gottesgelahrheit.

Einleitung in die heil. Bücher des alten und neuen Gesetzes, sowohl zur Beförderung richtiger Einsichten in den Werth, die Würde, den Sinn und Geist dieser Schriften; als auch

zur Erleichterung der eignen Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der jüdischen und christlichen Offenbarung; von Seb. Wagner; 1ster Band. 185
Ocupuli's Krankenbuch, oder die Art, den Kranken beyzustehen, sie zu trösten und zu einem guten Tode vorzubereiten. 192

III. Rechtsgelahrheit.

Tractatus iuris publici de pacis Ryswicenſ. articulo quarto, auct. I. C. Leiſt. 89
Lehrbuch des Staats- und Völkerrechts der Deutschen, von C. C. Dabelow; 1ster Theil. 98

IV. Arzneygelahrheit.

Beyträge zur Kriegsarzneywissenschaft, welche auf die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten, auf die Kriegshospitäler, u. s. w. Bezug haben; für Officiere, Prediger, Aerzte, u. s. w., von J. C. Jäger; 1ster Band. 229
Archiv für den praktischen Arzt; 2tes Stück. 230
Sammlung auserlesener Abhandlungen, zum Gebrauche praktischer Aerzte; 16ter Band, 3tes Stück. 231
Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit, aus verschiedenen Sprachen übersetzt, und herausgeg. von D. F. A. Waitz; 1ster B. 4tes St. ebend.
Annalen der Arzneymittellehre; herausgegeben von D. J. J. Rötger; 1sten Bdes 1stes Stück. 232
Arzneykundige Abhandlungen über den Nutzen der Wasser- oder Lymphengefäße, durch G. J. Wolff; aus dem Holländischen übersetzt von L. L. Cinke. ebend.
B. Bell's Abhandlung vom Wasserbruche, Fleischbruche und andern Krankheiten der Hoden; aus dem Engl. 234

V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Frühlingsblüthen der Phantaſie; 1stes Bändchen. 157
Pfalzgraf Walthard von Stromhausen; ein Sittengemälde der Vorwelt. 162

Dra-

Dracontii, Presbyt. Hiſp., Carmen epicum Hexaëmeron, ab Eugenio II., Epiſcopo Toletano, emendatum, eiusdemque Elegia ad Theodoſium, jun., Imperat. Aug., denuo edidit ac notis illuſtr. I. B. Carpzov. 165
Melchior Striegel; ein heroiſch-epiſches Gedicht für Freunde der Freyheit und Gleichheit; von J. F. Reitſchky. 170
Verſuch über die Dichtkunſt. 171

VI. Bildende Künſte.

Ueber den Raub der Caſſandra auf einem alten Gefäße von gebrannter Erde. Zwey Abhandlungen, von H. Meyer und C. A. Böttiger. 145
Einige Gedanken über den Werth und Nutzen der Alterthumskunde für den bildenden Künſtler; von Fr. Rambach. 151
Anweiſung für deutſche Jünglinge und Mädchen, in kurzer Zeit richtig zeichnen und malen zu lernen, von Henicke. 158
Bemerkungen über die Ruſſiſch-kaiſerliche Sammlung von geſchnittenen Steinen, von H. C. E. Kohler. ebend.

VII. Romane.

Hinko von Waldſtein, mit der eiſernen Taſche; 1ſter Th. 119
Erich, K. in Norden. In 2 Theilen. 120
Argenide, ein hiſtoriſch-politiſcher Roman. Neu überſetzt vom Verfaſſer der grauen Mappe; 2ter Band. 121
Der unſichtbare Kundſchafter. Nach dem Engliſchen, von A. G. Meißner; 2ter Theil. ebend.
Robert, der einſame Bewohner einer Inſel im Südmeer; 3ter Theil. 122
Eliſa, oder das Weib, wie es ſeyn ſollte. 125

VIII. Weltweisheit.

D. Ed. Ryan's Geſchichte der Wirkungen der verſchiedenen Religionen auf die Sittlichkeit und Glückſeligkeit des Menſchengeſchlechts in ältern und neuern Zeiten. Aus dem Engl., von M. C. B. Kindervater. 14
Verſuch über die Urſachen und Folgen einer gewöhnlichen Täuſchung, indem man unbekannte Dinge für etwas Bekanntes hält. 19

Einleitung in die allgemeine Logik und die Kritik der reinen Vernunft, von J. G. Buhle. 20
Versuch über Natur und Wesen des Menschen, von R. E. Sims. Aus dem Engl. 21
Philosophisches Archiv, herausgegeben von J. A. Eberhard; 2ten Bdes 1—4tes Stück. 127

IX. Weltgeschichte.

Lehrbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtskunde, von J. G. A. Galletti. 172
Das Leben des Capitain Thurot, von M**. Aus dem Französischen. 176
Diplomatische Nachrichten adelicher Familien, von A. W. B. von Uechtritz; 6ter Theil. 178

X. Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Christliche Kirchengeschichte, von J. M. Schröckh; 20ster Theil. 3
Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius des VI., von P. Ph. Wolf; 2ter und 3ter Band. 63
Annalen der Brittischen Geschichte des Jahres 1793. Als eine Fortsetzung des Werks: England und Italien, von J. W. von Archenholz; 10ter Band. 246
Oliver Cromwell, Protector von England. Biographie nach Gregorio Leti, und den besten gleichzeitigen Schriftstellern; 2ter Theil. 253
Geschichte und Anekdoten der Französischen Revolution; 4ter Band. 256
Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze, Erbvereinigungen, Capitulationen, Familienverträge, auch Gesetze, Verordnungen, Privilegien u. s. f., welche zur Erläuterung des Staatsrechts und der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten dienen, durch G. F. v. Martens; 1ster Theil. 258

XI. Erdbeſchreibung, Reiſebeſchreibung und Statiſtik.

L. W. Gilberts Handbuch für Reiſende durch Deutſchland; 3ter Theil. 86
Ruinen, Alterthümer und noch ſtehende Schlöſſer auf und an dem Fichtelgebirge. 88
Beſchreibung einer hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Reiſe durch die Fränkiſchen Fürſtenthümer Bayreuth und Ansbach; 1ſter Band. 89
Reiſe nach Mainz, von Ad. Moltke; 2ter Theil. 91

XII. Gelehrtengeſchichte.

Fr. Ed. Beyſens eigene Lebensbeſchreibung; 2ter Theil. 76
Leben des Reichsgrafen Georg von Browne. Aus dem Franzöſiſchen, von L. Schubart. 77
Katheder-Beleuchtung. Von Juſt Pfefferkorn. Erſte Beleuchtung. 78
Verſuch einer Schulgeſchichte der Reichsſtadt Nördlingen. Von D. E. Beyſchlag; 1ſtes und 2tes Stück. 79
Nachrichten und Auszüge aus den Handſchriften der Königl. Bibliothek zu Paris. Aus dem Franz.; 2ten und letzten Bandes 1ſte Abtheilung. 80
Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Litteratur für ſtudirende Jünglinge und Freunde der Gelehrſamkeit, von L. Wachler; 2ter Band. 81

XIII. Klaſſiſche, griechiſche und lateiniſche Philologie, nebſt den dahin gehörigen Alterth.

M. Tullii Ciceronis Epiſtolae ad diverſos et ad M. Brutum, nach der Zeitfolge geordnet, und mit Einl. und Anmerk. zum Schulgebrauche erläutert von D. A. C. Borheck; 1ſter und 2ter Theil. 29
M. Tullii Ciceronis Epiſtolae ad Diverſos, ab I. C. F. Wetzel. 31
Ueber die alte Sitte, Steine zu ſalben, und deren Urſprung; von J. J. Bellermann. 33

M. Tullius Cicero für den T. Annius Milo, übersetzt und erläutert, 35

Ueber die bürgerliche Freyheit und Gleichheit in der Republik der Athenienser, vom Hrn. Hofr. Heyne. 37

Kritischer Versuch über den Text des Platonischen Gastmals, von F. J. Bast. ebend.

XIV. Haushaltungswissenschaft.

Oekonomisches Reallexicon, worin alles, was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomen unserer Zeit zu wissen nöthig ist, von E. F. Germershausen; 2ter Band. 113

J. G. Scheyers praktisch-ökonomische Wasserbaukunst, zum Unterricht für Beamte, Landwirthe, Müller, u. s. w. Mit einer Vorrede vom Hrn. Kammerrathe Suckow; 2ter Theil. 115

XV. Erziehungsschriften.

J. G. Lorenz Lesebuch für die Jugend der Bürger und Handwerker; zum Gebrauche in Schulen; 4ter Band, 1ste und 2te Abtheilung. Auch unter dem Titel: Die moralischen Wissenschaften. Ein Lehrbuch der Moral und natürlichen Religion in ihrem ganzen Zusammenhange; 1ster und 2ter Theil. 234

Entwurf der Schulerziehungskunde, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von Fr. M. Vierthaler. 241

Versuch eines Schulstudienplans, von J. F. Heynat; 4ter Abschnitt, 3te und letzte Abtheilung. 242

The Progress of Man, neuer Englischer Orbis pictus; 2ter Theil. Oder die Geschichte des Menschen und menschlicher Gesellschaft in Bildern zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend. 243

XVI. Hand-

XVI. Handlungs- Finanz- u. Polizeywiſſenſch. nebſt Technologie.

Praktiſches Handbuch für Accis- Geleits- Zollbediente, Kauf- und Handelsleute, und alle die, welche in den Churfürſtlich-Sächſiſchen Landen mit den Conſumtions- und Handelsabgaben in Verbindung ſtehen. 260

Ueber die willkührliche Verkleinerung der Bauernäcker, bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten. Eine gekrönte Preisſchrift, von D. G. L. Winkler. 262

Unterſuchung über die Natur und die Urſachen des Nationalreichthums, von A. Smith. Aus dem Engliſchen der 4ten Ausgabe neu überſetzt; 1ſter, 2ter und 3ter Band. 266

Hiſtoriſche Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigſten Zuchthäuſer in Deutſchland. Nebſt einem Anhange über die zweckmäßigſte Einrichtung der Gefängniſſe und Irrenanſtalten, von H. B. Wagnitz; 2ten Bandes 2te Hälfte. 267

Ganz neue Entdeckung der in Deutſchland noch unbekannten wahren, ächten, zahmen Waidpflanze. 270

XVII. Vermiſchte Schriften.

Unterhaltungen vermiſchten Inhalts zum Nutzen und Vergnügen; 1ſtes Bändchen. Auch mit dem Titel: Fränkiſche Unterhaltungen zum Nutzen u. Vergnügen; 4s Bdchen. 56

Aufklärung, gröſtentheils eine Grille. 59

Europens politiſche Lage und Staatsintereſſe; vom Verfaſſer der Schrift: Politiſche Lage und Staatsintereſſe des Königreichs Preußen, von einem Staatsbürger deſſelben. 61

Amor. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Liebende und Eheleute. 62

Beyträge zur vaterländiſchen Hiſtorie, Geographie, Statiſtik und Landwirthſchaft, ſammt einer Ueberſicht der ſchönen Litteratur, von L. Weſtenrieder; 5ter Band. 195

Die Frankenrepublik. Briefe über Frankreichs gegenwärtigen Zuſtand, und über den Feldzug von 1793, mit beſonderer Rückſicht auf das Elſaß. 198

Acta academiae Elect. Moguntinae ſcientiarum utilium, quae Erfurti eſt, ad ann. 1795. 202

Biographien der Wahnſinnigen, von C. H. Spieß; 1ſtes und 2tes Bändchen. 204
Gedankenſpäne, mit unter manch Paradoxon. Aus der Briefſtaſche eines von der Spaniſchen Inquiſition Verurtheilten. 206
A. G. Erneſti Opuſcula oratorio-philologica. 271
Geſundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen und beym häuslichen Unterrichte, von B. Ch. Faust; 4te und verbeſſerte Auflage. 276
Deſſelben Perioden des Lebens. ebend.
Exempelbuch zum Geſundheitskatechismus. Ein Leſebuch für niedere Schulen, Aeltern, Lehrer und Kinder, die ſich des Guten befleißigen wollen; 1. Hälfte, von A. C. Müller. ebd.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Erstes Stück
Erstes Heft.
Intelligenzblatt, No. 34. 1795.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Christliche Kirchengeschichte, von Johann Matthias Schröckh, ordentlichem Lehrer der Geschichte auf der Universität Wittenberg. Zwanzigster Theil. Leipzig, bey Schwickert. 1794. 602 Seiten. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mit diesem Theile endiget der gelehrte Hr. Verf. den zweyten Zeitraum seiner christlichen Religions- und Kirchengeschichte, vom Jahr 605 an, bis zum Todesjahr Kaisers Carls des Großen, 814. Zuerst beschreibt der Hr. Verf. von S. 5 — 100 den Zustand der Mönche, der Chorherren und der Kirchenverfassung überhaupt. Die Mönche, deren Stand jetzt allmählich und unmerklich mit dem Stande der Kleriker zusammenfloß, nahmen, ungeachtet der unter ihnen einreissenden Sittenverderbnisse, auch in diesem Zeitraume an Achtung und Ehrerbietung, die man ihnen erwies, immerfort zu. Ihre Klöster, die nach ihrer ursprünglichen Einrichtung Wohnplätze der enthaltsamsten und dürftigsten Menschen seyn sollten, wurden größtentheils Versammlungsörter von überaus reichen Büßenden, deren Buße immer leyer wurde. Zwar hatten sie immer auch noch ihre besondern Verdienste um die Fortpflanzung des christlichen Glaubens (oder vielmehr Aber-

glaubens) unter heidnischen Nationen; um die Urbarmachung so vieler ihnen geschenkten Länderey; um die Gründung und Erbauung so vieler Städte und Dörfer; S. 16 17 um den Kinderunterricht; um die Stiftung so vieler Schulen; auch — könnte man hinzusetzen, um die Aufbewahrung so vieler alten klassischen Schriftsteller in ihren Klöstern; daher sie auch anfiengen, den Klerus und die Bischöfe selbst an Gelehrsamkeit zu übertreffen. Dessen ungeachtet aber wird man doch nicht sagen können, daß sie mit ihren Instituten der jetzt so gewaltig niedergedrückten Menschenvernunft und Religion selbst bleibende und wesentliche Dienste geleistet hätten. Vielmehr war ihre ganze Lebensart, wie der Hr. Verf. S. 69 wohl bemerkt, ein Hauptfehler wider Religion, Staatsklugheit und bürgerliches Wohl; und alle die Klosterregeln, nach denen sie sich drehen und wenden, essen und trinken, wachen und schlafen, arbeiten oder müssen lassen mußten, konnten natürlicherweise dem Einreissen so vieler Laster in ihren Klöstern, des Müßiggangs, der Faulheit, der Schwelgerey, der Unzucht, der Ueppigkeit und Prachtliebe nicht genug wehren. Und, wenn sie auch zuweilen noch gelehrte Bücherwürmer in ihren Klöstern hatten: so waren doch vernünftige Denker gewiß eine äusserst große Seltenheit unter ihnen. Von S. 19 an beschreibt der Hr. Verf. die verschiedenen Klosterregeln, die jetzt in diesem Zeitraume den Mönchen vorgeschrieben wurden, und immer noch den Geist der Kleinigkeiten, des blinden Gehorsams, und der knechtischen Strenge athmen, der allen ihren Instituten eigen ist. — Von S. 43 an werden aus der langen Reihe der in diesem Zeitraume neu gestifteten Klöster nur einige der merkwürdigsten und berühmtesten ausgezeichnet; als z. B. St. Denis bey Paris, Corbie in der Pikardie, Weissenburg im Elsaß, St. Peter zu Salzburg, Reichenau, St. Emmeram zu Regensburg, St. Prüm im Trierischen, Lauresham im Mainzer Gebiete, Kempten, Ellwangen, Fulda, Hersfeld u. s. — Mit der Vermehrung der Mönche und Klöster nahmen in diesen Jahrhunderten auch die Klosterexemtionen, oder die Befreyungen derselben von der Aufsicht der Bischöfe zu; wovon die Ursachen, wie der Hr. Verf. S. 79 und 80 ganz recht sagt, nicht immer einzig und allein in dem Neide der mit den reichen Klostereinkünften begüterten Bischöfe; sondern auch in der den Mönchen eigenen Neigung zum unabhängigen Genusse der in ihre Klöster strömenden Schätze und Güter, und in

dem

dem Rath der Vortheile, die ihnen ihre Verbindung mit Rom verschaffte, zu suchen sind. Beyspiele von solchen Befreyungsurkunden der Klöster, wie auch von Gesetzen, wodurch die Unordnungen der Mönche eingeschränkt werden sollten, werden von S. 61 und 69 an mehrere gegeben. — Endlich beschreibt der Hr. Verf. von S. 80 an die Entstehung der Lebensart der *Canonicorum*, die Chrodegang, Bischof zu Metz, mit seiner S. 83—87 beurtheilten Regel erst recht in Gang brachte. Was dieses Chorherreninstitut für die damaligen Zeiten für einen Nutzen gehabt habe, das wird S. 90 mit vielem Scharfsinn angemerkt. Verbesserung, oder vielmehr nur Einschränkung, war es freylich immer für die Herren Kleriker, wenn sie, anstatt auf die Jagd zu gehen, oder in den Krieg zu ziehen, oder am Spieltische zu sitzen, oder sich in andern müsten Ergötzungen der Sinne herumzutreiben, fein hübsch artig in dem Umfange der bischöflichen Wohnung, unter der Aufsicht ihres Bischofs, beysammen leben, mit einander zu gewissen Stunden essen, trinken, sich ergötzen, zu gewissen Stunden ins Kapitel gehen, oder im Chor singen und beten, zu gewissen Stunden zu Bette gehen, und dann wieder zu Erneuerung ihres ewigen mechanischen Cirkels zu gewissen Stunden aufstehen mußten. Aber bey dem eigentlichen Religionslehrer, der, wie unser Hr. Verf. S. 91 sagt, nur durch freyere Anwendung seiner Gaben recht brauchbar werden konnte, und der sich vor den Menschen, die er unterrichten sollte, nicht verschließen durfte, war der klösterliche Zwang, der ihn da in eine Reihe mechanischer Sing- und Betstunden einschränkte, gewiß noch weit übler angebracht, als bey den Mönchen. — Die Kirchenverfassung war, nach S. 92, in diesem Zeitraume zwar immer noch aristokratisch; gieng aber, durch die von den Zeitumständen so sehr begünstigten Bemühungen des Bischofs zu Rom um die Alleinherrschaft, allmählig in die monarchische Form über.

Von S. 100 bis 190 beschreibt der Hr. Verf. die Geschichte des christlichen Aberglaubens, der auch in diesem Zeitraume immer dunkler, trüber und für wahre Religion und Sittlichkeit nachtheiliger wurde. Die christliche Rechtgläubigkeit war und blieb itzt auch bis auf die unerheblichsten Meinungen und einzelnen Ausdrücke vorgeschrieben. Die Kirchenversammlungen fuhren fort, den Lehrbegriff der herrschenden Kirchenparthey durch Bannflüche zu befestigen

und von den Regenten wurden ihre Religionsbefehle als so viele Reichsgesetze bestätiget. Freylich ereignete es sich zuweilen, daß sogar ökumenische Synoden einander geradezu widersprachen. S. 102. Aber damit gieng es, wie vorhin. Die Hoforthodoxie änderte sich oft gerne wieder; andere Absichten oder andere Bischöfe gewannen auf die Regenten mehr Einfluß; danach richteten sich denn auch die Kirchenversammlungen, und jedermann betete nach, was diese vorschrieben, bis etwa die unterliegende Parthey sich mit ihrem Glauben am Hofe wieder empor richtete. Wie sich mit dieser kirchlichen Rechtgläubigkeit auch noch Ehrerbietung und Eifer für die heil. Schrift vereinigen ließ, das wird S. 104 recht wohl gezeigt. Es war ja schon ausgemacht und vorgeschrieben, wie man die Bibel erklären müsse; folglich mußte sich eben die Erklärung derselben nach dem einmal festgesetzten Lehrbegriffe richten; und man fand in den biblischen Worten nicht mehr und nicht weniger, als gerade das, was die hochweise Synodalexegetik darinnen gefunden haben wollte. — Wenn der Hr. Verf. S. 107 einen so häßlich entstellten, so ganz abergläubischen Ceremonienreligion, wie sie in diesen Zeiten gelehrt und getrieben wurde, doch noch einen bessernden Einfluß zuschreibt; so ist uns dies zwar ein Beweis von seinem nichts als Gutes hoffenden Herzen; Rec. weiß aber diese so gutmüthige Behauptung nicht mit demjenigen zusammen zu reimen, was der Verf. bald nachher S. 109 sagt: „Das Unglücklichste dabey war eben dieses, daß man „ein Heiliger des Mönchslebens seyn, die reichsten Allmosen „austheilen, die freygebigsten Schenkungen den Kirchen und „Klöstern zufließen lassen, sich unaufhörlich der Fürbitte der „Heiligen empfehlen, sehr häufig fasten, ununterbrochen be„ten, täglich die Kirchen besuchen, der Feyer des heil. Abend„mals beywohnen, oder nur zuschauen, und andere solche An„dachtsübungen mit brennendem Eifer vornehmen; gleichwohl „aber nicht allein ungebessert oder lasterhaft bleiben konnte; „sondern sich auch dadurch seine Besserung immer mehr er„schwerte. Denn theils hielt man sich, wegen jener scheinba„ren Merkmale der Frömmigkeit, bereits vor (für) so gut, „als man nur werden könnte; theils — das Traurigste von „allem — stand für jede, auch die gröbste, Ausschweifung ein „Weg der Büßung und Aussöhnung mit Gott offen, der öf„ters nur einen Theil des Vermögens kostete, oder die Ge„genwart bey gewissen Ceremonien erforderte," u. s. w. Wie

sollte da bey solchen Umständen noch an einen bessernden Einfluß zu gedenken seyn? Sehr treffend ist vielmehr das Bild, das der Hr. Verf. S. 153 von dem Aberglauben dieser Zeiten gebraucht, da er denselben einem Baume von ungählbaren Aesten und Zweigen vergleicht, an welchem fast täglich wieder neue hervorsproßten. Und das Traurigste dabey war immer dieses, daß auch die gelehrtesten Köpfe, wie z. B. ein Alcuin, ein Beda und andere, mit aller ihrer Gelehrsamkeit doch so wenig Licht unter ihren Zeitgenossen verbreiten konnten, daß auch nur einiges gesundes, freyes und vernünftiges Nachdenken über eine solche geist- und heillose Cerimonienreligion hätte entstehen können. Die Ursache davon war ohne Zweifel diese, weil sie selbst so blinde, vom Geist des Fanatismus bezauberte, Verehrer jenes geheimnißvollen Aberglaubens waren, daß sie es nicht wagten, an diesem so schauervollen Heiligthume etwas herzhafter zu rütteln, und die Zauberbinde aufzulösen, die der Welt um die Augen gebunden war. Beweise davon lieset man besonders vom Alcuin S. 115., da dieser so gelehrte Mann, ungeachtet er die Verehrung der Heiligen bilder, bey Gelegenheit des Bilderstreits, mit allem Nachdruck verwarf, dennoch die Anrufung der Heiligen selbst sehr eifrig beförderte. Auch vom Beda wird S. 126 ein sehr auffallender Beweis angeführt, wie dick sein sonst so gelehrter Kopf in dem Nebel des Aberglaubens steckte. Sehr richtig sagt daher der Hr. Verf. am angef. Orte von ihm: „mit Recht werde er zwar vor (für) den gelehrtesten Mann „seiner Zeit in den Abendländern gehalten; aber seine gelehrte „Belesenheit habe so wenig auf geprüfte Beurtheilung und „Geschmack gewirkt, daß der Glaube an Reliquien und Wunder, mithin auch an Heiligenverehrung, eine der vornehmsten Stützen an ihm gehabt habe." K. Carl der Große selbst verbot zwar, nach S. 122, einige Erfindungen des fanatischen Aberglaubens, wie z. B. die Glockentaufe, das Herumziehen büßender, mit Ketten beladener Schwärmer, u. dgl. Dennoch war er, nach S. 129, selbst zu sehr Freund und Verehrer jener religiösen Cerimonien, Amulete und Fetischi, als daß er den schon so hoch gewachsenen Baum des Aberglaubens an seinen Wurzeln hätte angreifen, oder ihm einen tödtlichen Stoß beybringen können. — Was der Hr. Verf. von den verschiedenen Auswüchsen oder Zweigen dieses Aberglaubens, besonders S. 110 von den vielen Schenkungen und Vermächtnissen an Kirchen und Klöster zu Loskaufung oder

Bildung ächter Gottes- Furcht; wünscht [illegible] Heiligenverehrung; S. 114 von vielen, besonders sächsischen, in den Klöstern, erfundener Wunderthaten, Reliquien, und andern vermeintlen wunderthätigen Kräften; S. 139 von dem Professionseyd, Klostergelübden, festlichen Feyern; S. 140 von den dadurch nothwendig gemachten liturgischen Verschiedenheiten, auch neuen Glaubenslehren (libertas ponendi articulos). S. 253 von den Verschiedenheiten der Priesterordnungen. Er redet sogar von den Veränderungen der Abendmahlslehre, und den verschiedenen Meynungen darüber; und endlich S. 260 von dem Fegefeuer sagt, das müsse wie, aus Mangel aus Natur, denen, welche die Geschichte des christlichen Alterthums näher zu kennen wünschen, selbst nachzulesen überlassen; Unterdessen würden diejenigen, die der Geschichte des Dogma von der Brodverwandlung im heil. Abendmahl näher nachforschen wollen, S. 158 fg. viele Erläuterungen darüber finden.

Von S. 190 bis 254 möchte ich beurtheilt der Hr. Abt die allgemeine Geschichte der Theologie, oder der gelehrten Religionswissenschaft. Die ächte theologische Methode kannte in diesen Zeiten niemand mehr. Gebunden durch das Ansehen der Kirchenväter, und durch die Vorschriften der Symbolen, wagten es die Religionslehrer nicht mehr, ihre Geisteskräfte selbst zur Unterscheidung des Wahren vom Irrthume, des Gemeinnützlichen von verkannten Wahrheiten und Einfällen anzustrengen. Und, wenn sie sich auch noch Untersuchungen erlaubten: so geriethen sie meistentheils auf unnütze, schädliche Gegenstände und spitzfindige Fragen. Was man in der morgen- und abendländischen Kirche in diesem Zeitraume zum biblischen Canon gezählt habe, darüber handelt der Hr. S. 191 — 195. In diese Bibelkritik verflechten in die kurze, dürftige Nachricht, die man nicht unter die griechischen Exegeten zählen kann, hier vor: S. 205 Hesychius, ein Presbyter zu Jerusalem; S. 207 Olympiodorus, ein Diakonus zu Alexandrien; S. 209 Maximus, ein Mönch in der Nähe von Constantinopel; S. 207 Johannes von Damaskus; und unter den abendländischen: S. 208 Julianus, Erzbischof von Toledo; Ansbertus Autpert, ein fränkischer Benedictinerabt; S. 209 Beda; und S. 219 Alcuin. Doch davon alle diese Exegeten, selbst die zwey letztern so berühmten Schriftsteller nicht ausgenommen, nichts, als entweder elende Paraphrasen und Zusammenstoppelungen der Schriftauslegungen

ihrer

ihrer Väter; oder allegorisch-mystische Dichter und Fabelhänse. So soll, nach Beda's Glosse S. 210 der Abgrund, auf welchem Finsterniß bey der Schöpfung lag, Gen. 1., eben derjenige seyn, in welchem der Teufel und seine böse Gesellen sich befinden; zugleich aber soll jene Stelle auch im geistlichen Verstande ein Bild unsers Fleisches seyn, das mit der tiefen Dunkelheit der Unwissenheit bedeckt, und daher leer ist. Das Buch Tobiä soll, nach eben dieses Schriftstellers Meinung, die größten Geheimnisse (sacramenta) von Christo und seiner Kirche enthalten, wenn es nämlich geistlich verstanden werde, und Tobias selbst soll das Israelitische Volk bezeichnen. Will man wissen, warum der Bußpsalmen sieben, der Stufenpsalmen funfzehn, und der 119te Psalm in 22 Abschnitte, jeder von 8 Versen getheilt ist: so entdeckt Alcuin, nach S. 219, in allem diesem Geheimnisse der siebenten Zahl, der acht Seeligkeiten, u. dgl. So scharfsinnig waren diese Exegeten in Erfindung höchst seltsamer und aberwitziger Deuteleyen; aber nicht in Erforschung des wahren Sinnes und Verstandes der Bibel. — Den größten Raum dieses Abschnitts, von S. 222 bis 330, nimmt ein Auszug aus dem System der christlichen Glaubenslehre ein, dessen Urheber Johannes Damascenus, der erste griechische Systemserbauer, war. Freylich darf man sich da kein eigentlich philosophisches System, oder keine philosophische Darstellung, Ordnung und Zusammenfügung der christlichen Dogmen und ihrer Beweisgründe versprechen; sondern blos, wie es Hr. Prof. Rößler in seiner Bibliothek der Kirchenväter nennet, Th. VIII. S. 248—532. „ein Resultat der Untersuchungen, Erklärungen, Bestimmungen, Streitigkeiten, Zänkereyen und Händel vieler „hundert Jahre der alten griechischen Kirche, in Absicht auf „theologische Meinungen.“ Diese sind aber auch schon bey diesem ersten Systematiker so trocken, so steril und strohern, so spitzfindig und subtil, so unbegreiflich hoch- und weisescheinend, und doch so leer an gesundem Sinne und Verstande, so unfruchtbar für das menschliche Herz und Leben, daß man wahrlich Mühe hat, auch nur einen solchen Auszug durchzulesen, ohne sich alle Augenblicke über eine so erhabenscheinende, und doch so heil- und geistlose Wort- und Subtilitätenkrämerey recht von Herzen zu ärgern. Bey keiner Lehre aber hält sich der elende Sophist länger auf, bey keiner bringt er so viele gar nichts erklärende Worte und Unbegreiflichkeiten an, als gerade bey derjenigen, wo wir kurzsichtige Menschen am

wendigsten wissen, einsehen und verstehen können, als deren völlige Einsicht uns auch gar nicht unentbehrlich ist, nämlich bey der Lehre von der Dreyeinigkeit, von der Vereinigung der beyden Naturen in Christo und der communicatione idiomatum. Hingegen von der heil. Schrift, von der Gnade, vom Glauben und von der christlichen Besserung sagt sein System entweder gar nichts, oder doch viel zu wenig. Die Art, wie Joh. Damascenus in seiner genauen Erklärung des orthodoxen Glaubens philosophirt, mag nur aus folgenden Proben erhellen. Bey Erklärung der Empfängniß und Geburt Christi wird er, nach S. 266, so umständlich und ausführlich, als ob er da selbst hinter dem Vorhange gestanden, und heimlich zugesehen hätte, wie der heil. Geist über die Maria gekommen, sie gereiniget, und ihr sowohl die Kraft, das Wort der Gottheit aufzunehmen, als zu gebähren, ertheilt habe; wie alsdann die persönliche Weisheit und Kraft des höchsten Gottes, der Sohn Gottes, sie überschattet, und sich aus ihrem reinen und unbefleckten Geblüte ein Fleisch mit einer vernünftigen Seele zusammengesetzt, und sich selbst damit vereiniget habe. Das alles weiß uns Damascenus ganz haarscharf zu erklären. Von dem Tode Christi sagt er, nach S. 290: „Da unser Herr ohne alle Sünde war: so war er auch dem Tode nicht unterworfen; gleichwohl übernahm er denselben, und brachte sich Gott für uns zum Opfer dar, um uns von der Verdammniß zu retten. Denn das sey ferne, daß dem Tyrannen (dem Teufel) das Blut des Herrn zum Opfer gebracht worden wäre!“ (eine sonst nicht ungewöhnliche Vorstellungsart in der alten Kirche!). Nun trat also der Tod hinzu, und verschlang die Kostbarkeit des Lösegeldes; wurde aber von der Angel der Gottheit ergriffen, und, nachdem er den sündlichen und sterblichen Leib gekostet hatte, zerrüttet, indem er alles wieder herausgab, was er ehemals verschlungen hatte.“ Welch ungeheuer grobe und alberne Ideen von Auflösung des Todes! Wer nach diesen zweyen Proben von des Damascenus Manier über die Religion zu philosophiren, noch mehrere verlanget, der findet deren genug am angef. Orte. Nach diesem handelt der Hr. Verf. auch noch von andern Dogmensammlern dieser Zeit, besonders S. 332 vom Isidorus von Hispalis, S. 364 vom Tajo von Sarragossa, S. 335 vom Ildefonsus von Toledo, S. 341 wieder vom Alcuin. — Von S. 344 an wird die Geschichte des christlichen Gottesdienstes in diesem Zeitalter beschrie-

beschrieben, wo es auch sehr sichte, schwach und finster aussähe; endlich wird von S. 350 an auch noch etwas von der Geschichte der Predigten angebracht, wo der Verf. die Vermuthung äussert, daß die Predigten dieser Zeit in der abendländischen Kirche hauptsächlich für den Klerus bestimmt gewesen seyn müßten, weil sie alle in der für die Laien ganz unverständlichen lateinischen Sprache gehalten worden. Doch sollte auch, nach K. Carls des Großen Befehl, ein jeder Bischof seine Predigten recht deutlich ins Bauernlatein oder in die fränkische Sprache übersetzen.

Endlich beschreibt der Hr. Verf. von S. 354—604. auch noch die Geschichte der Religionsstreitigkeiten, die in dem benannten Zeitraume geführt wurden. Nachdem er gezeigt, wie zu dieser Zeit Religionsstreitigkeiten überhaupt behandelt wurden: so kömmt er S. 363. auf die Paulicianer, die Rec. immer für eine in der Kirchengeschichte sehr wichtige, wenn gleich von der großen katholischen Kirche höchst verschriene Religionspartey, besonders für einen im Morgenlande noch übrig gebliebenen Saamen einer gnostischen Sekte gehalten hat; die aber dennoch von dem Geiste des reinern und ältern Christenthums noch Manches unter sich erhalten, oder aus den Briefen des Apostels Pauli, die sie vorzüglich ehrten und liebten, geschöpft zu haben scheint. Von ihren besondern Religionsmeinungen, die von der großen Kirche so sehr mißdeutet wurden, wird hier S. 370 nur zu wenig beygebracht. Was der Verf. von S. 379—386 von den Nestorianern und Monophysiten sagt, das betrifft auch mehr ihre äussern Veränderungen, Schicksale, Ausbreitung unter der Botmäßigkeit der siegreichen Araber, als ihre Lehrmeynungen. — In der Erzählung der monotheletischen Streitigkeiten, die nun S. 387 bis 434 fortläuft, wobey zugleich auch von der kaiserlichen Ekthesis, von dem Typus, und von der 6ten ökumenischen Synode das Nöthige gesagt wird, mag der Verf. denen, die nur gerne dem Streite einsichtsvoller, nach Wahrheit forschender Philosophen über wichtige Zweifel und Aufgaben, aber nicht dem zänkischen Gekreische eitler Wort- und Spitzfindigkeitskrämer zuhören, freylich viel zu weitläuftig vorkommen. Inzwischen bleibt es doch auch für den auf die Verirrungen des menschlichen Geistes aufmerksamen Denker eine sehr lehrreiche Geschichte, wenn er siehet, wie Männer, die sich alle für göttlich inspirirt und

höchst

höchst weiß hielten, auf die allerelendesten Kleinigkeiten und unfruchtbarsten Subtilitäten verfallen konnten, weil sie eine Sache ergründen und ausforschen wollten, die ganz ausser ihrem Verstandes- und Erfahrungskreise lag, und wovon sie eben so wenig einsehen und urtheilen konnten, wie der Blindgebohrne von der Farbe. Ob Christus, weil in ihm zwey Naturen zu einer Person vereinigt seyn sollten, auch zwey Willen, oder ob er nur einen Willen habe, weil er nur eine Person sey? das war die große, für so wichtig gehaltene Frage, worüber sich jetzt die angesehensten Kirchenbischöfe auf die hitzigste und grimmigste Art mit einander herumbalgten, bis endlich die 6te ökumenische Synode den Glauben an zwey Willen festsetzte, und alle diejenigen verdammte und verfluchte, die nur von einem Willen sprachen. Hiebey konnten aber jene Bischöfe, besonders der römische, den christlichen Geist des Friedens so wenig, daß sie sogar auch den Typus, eine kaiserliche Vorschrift, darinnen auf eine ganz unpartheyische Art, und, ohne die Orthodoxie der Kirchenväter nur im mindesten anzutasten, blos Stillschweigen und Frieden geboten wurde, frech verwarfen, und sich nicht daran binden lassen wollten; und daß ein römischer Bischof, Theodor, in seinem fanatischen Zorn und Unwillen gegen einen Monotheleten so weit gieng, daß er das Verdammungsurtheil gegen denselben mit einer Dinte unterschrieb, die er mit einigen Tropfen vom geweihten Abendmalsweine, oder, wie es Theophanes ausdrückt, vom lebendigmachenden Blute Christi, vermischte. — S. 420. — Auch bey dem Streite gegen die Adoptianer, Elipandus und Felix von Urgella, S. 459 — 497, lag ein bloßes Mißverständniß des unglücklich gewählten Wörtchens adoptio zum Grunde, wodurch eben das ausgedrückt werden sollte, was bis daher die Aufnahme der menschlichen Natur in die innigste Vereinigung mit der göttlichen, und zum gemeinschaftlichen Genuß gleicher Vorzüge mit derselben bezeichnet hatte. Denn anstatt den Begriff dieses streitigen Wortes bestimmter festzusetzen, zog man lieber gehässige Folgerungen daraus, und machte, daß die Kirche eine ketzerische Parthey mehr bekam. — Eben so gab bey dem Streite über die Lehre vom heiligen Geiste, der S. 498 — 512 beschrieben wird, blos die Einrückung des Wörtchens filioque in das Nicänisch-Constantinopolitanische Glaubensbekenntniß den ersten Anlaß zu dem großen Feuer, das endlich die abend- und morgenländische Kirche von einander trennte. — Ueber

die

die Geſchichte der Bilderſtreitigkeit, die zuletzt S. 512–602 beſchrieben wird, gedenkt Rec., der Kürze halber, mit noch folgende wenige Bemerkungen hier beyzufügen. Daß der griechiſche Kaiſer Leo der Iſaurier, der durch ſein Bilderverbot den erſten Anlaß zu dieſer ganzen Streitigkeit gab, zwar aus richtigen und guten Gründen; aber doch nicht mit genugſamer Klugheit und Mäßigung, gehandelt habe, indem er z. B. nicht einmal ſeinen Patriarchen Germanus vorher für ſein Verbot zu gewinnen ſuchte, das kann man wohl als ausgemacht annehmen; aber dann bleibt es doch auch gewiß, daß auf der Seite derer, die die Bilder aus der Kirche wegge-ſchafft wiſſen wollten, und die man ſonſt mit Unrecht Bilder-ſtürmer nannte, ſich dennoch immer mehr Mäßigung und Klug eit äuſſerte, als auf der Seite der ſo fanatiſchgeſinnten Bilderverehrer. Die Gründe, die man ſowohl für, als wider den Bilderdienſt gebrauchte, ſind auch bey dieſem Streite höchſt ſeichte, ſchief und erbärmlich ſchlecht, folglich ein Beweis, wie wenig man zu dieſen Zeiten Beweiſe aus der Vernunft und aus der heil. Schrift zu gebrauchen und anzuwenden wußte. Eine Synode zu Conſtantinopel vom Jahr 754 verwarf den Bilderdienſt, weil der kaiſerliche Hof auf den beſſern, vernünftigern Ton geſtimmt war; und eine andere zu Nicäa vom J. 787 führte die Bilderverehrung mit allen ihren kindiſchen und läppiſchen Gebräuchen und Fiſelanzereyen wieder ein, — auch wiederum, weil ein Weib, und zwar die mit Recht ſo übel berüchtigte Irene auf dem kaiſerlichen Throne ſaß, und alles gar ſchlau dahin einzuleiten wußte, daß die für den Bilderdienſt immer gar mächtig wüthenden Erzſchwärmer, die Mönche, den Sieg davon trugen. Jedoch, bey dem ganzen Streite macht das auf Befehl K. Carls des Großen verfertigte Buch ſeinem Verfaſſer (dieſer mag nun ſeyn, wer er will; wahrſcheinlich aber Alcuin,) wahre Ehre, und die darauf folgende große Kirchenverſammlung zu Frankfurt im J. 794 hebt ſich unter allen Synoden dieſer Zeit noch als die aufgeklärteſte hervor, indem ſie gerade den beſten Mittelweg wählte: den Bilderdienſt zwar verwarf und mißbilligte; aber doch ihre Beybehaltung in den Kirchen zum Angedenken derer, die durch ſie abgebildet würden, gut hieß. Wie wenig aber der Bilderdienſt ſelbſt dadurch abgeſchafft oder aufgehoben werden konnte, das ließ ſich aus der Neigung der römiſchen Biſchöfe für denſelben, und aus der allzu ſchwärmeriſchen Verehrung, die das ganze Zeitalter für ſeine alten Heiligen,

folglich

folglich auch für die Bilder und Religionen derselben hatte, leicht abnehmen.

Bs.

Weltweisheit.

Doctor Eduard Ryan's Geschichte der Wirkungen der verschiedenen Religionen auf die Sittlichkeit und Glückseligkeit des Menschengeschlechts in ältern und neuern Zeiten. Aus dem Englischen. Uebersetzt und mit Anmerkungen und Abhandlungen vermehrt von M. C. V. Kindervater, Prediger zu Pedelwitz bey Leipzig. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1793. 446 Seiten, gr. 8. 1 Rg. 8 Gr.

Wie man aus der beybehaltenen Vorrede des englischen Verf. ersieht: so ist derselbe durch eine Preisfrage der Dublinet Universität im Jahre 1775 zu dieser Arbeit veranlaßt worden, die er nachher weiter ausgeführt; das itzt anzuzeigende Buch aber, welches von den Wirkungen der natürlichen, heidnischen, jüdischen, christlichen und mahometanischen Religion handelt, zunächst für Lehrlinge der Gottesgelahrheit bestimmt ist, „die es zu den besten Quellen über „jeden hier abgehandelten Gegenstand führen soll," und wobey der V. die gelehrte Mitwirkung einiger hohen Englischen Geistlichen rühmt — soll eigentlich nur als der erste Theil des ganzen Werks angesehen werden, zu dessen Ausführung noch zwey andere Bände bestimmt sind. Da wir von der Erscheinung dieser beyden versprochenen Bände weder in der Originalsprache, noch in der deutschen Uebersetzung zur Zeit etwas nicht erfahren können: so mögen wir die Anzeige dessen, was wir vor uns haben, länger nicht verschieben.

Der deutsche Uebersetzer hat nicht nur die Weitschweifigkeit des Verf., in Absicht auf Form und Materie, zu vermeiden gesucht; sondern auch manche seiner irrigen, zu viel oder einseitig beweisenden Behauptungen, deren in der That nicht wenige sind, theils in Anmerkungen, theils in besondern Zusätzen, die auf die Hauptabschnitte folgen, bestimmt uns

berich-

[illegible] und diese lobenswerthe Sorgfalt überhebt uns mancher Erinnerung, wozu die Lesung dieses Werks an und für sich jeden gelehrten Leser veranlassen muß.

Nachdem der Verf. durch den seiner Theorie gemäß erklärten Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft die Leser auf die Mängel der den Gesellschaft ertheilten Strafgesetze aufmerksam gemacht: so erinnert er sie S. 21 an die Mittel, welche die alten heidnischen Gesetzgeber erdacht, um jenen Mängeln abzuhelfen, und dieses führt ihn, so wie er auch die Untauglichkeit dieser Mittel ins Licht gesetzt, und die Wirkungen der natürlichen Religion, wie er solche S. 23 definirt, auf verschiedene alte Völker, namentlich die alten Sinesen (S. 28), Perser (S. 29), und Indier (S. 33) erklärt, auf die Untersuchung über den Ursprung und die Wirkungen der heidnischen Religionen oder des Paganismus, womit sich diese ganze erste Abtheilung von S. 33 — 115 beschäftigt. Der Verf. schickt von S. 37 — 54 in einen weitläufigen, hier, wie uns dünkt, ziemlich überflüssigen, Versuch über den Ursprung und Fortgang des Götzendienstes voraus, worin er nur die Meinungen des Le Plûche in eine kurze Vorstellung zusammendrängt, und kommt dann S. 71 fg. auf die Wirkungen des Paganismus. Er rechnet darunter Unreinigkeit, Ehebruch, Trunkenheit, Grausamkeit und andre Laster, die nur je die unvernünftigste Declamation der heiligen Kirchenväter dem Heidenthume sans rime et sans raison aufgebürdet hat. Da man bey den Kritiken über die heidnische Religion und über die Theologie der alten Weltweisen immer zur Absicht hat, aus der Falschheit und Häuserfrucht der ersteren, und aus der Unzulänglichkeit der letzten die Nothwendigkeit der Offenbarung zu beweisen: so hat sich der Uebersetzer die Mühe genommen, in einem langen und gelehrten Zusatze (von S. 116 — 128) das Unzulängliche und Einseitige dieser Beweisart darzuthun; zu zeigen, daß bey dem in den frühern Zeiten der Welt allgemein herrschenden Götzendienste die Lasterhaftigkeit jener Zeiten nicht nothwendige Folge der Abgötterey und des Aberglaubens war; und weil gefehlt, daß man aus dem Mangelhaften und Irrigen in der Theologie und Moral der alten Weltweisen auf die Nothwendigkeit einer Offenbarung schließen müsse: so könne sich vielleicht, wie S. 153 — 159 in einigen Hauptmomenten gewiesen ist, finden, daß Jesus keine andre Moral gelehrt, als die

bereitet, Plato nach der Volksmeinung gehalten, und in welchem Sinne nützlich, und folglich Gott darzu an das Menschliche Geschlecht gedacht habe, bestimmt Werth verbleibe, das ist S. 156 und 57 schön und einleuchtend gezeigt. Nach dem folgenden Stücke, die wir zur Probe setzen, [illegible] Selbst-Verständlichkeit [illegible] Gesetz [illegible] und 28, [illegible] allgemeiner Anerkennung [illegible] Hauptsatz [illegible] würde [illegible] [illegible] [illegible]

ausdrücklich angegeben, wo uns nur der schimpfliche Einfluß der Mosaischen und prophetischen Schriften auf die Theologie und Sittenlehre der heidnischen Philosophen nicht recht einleuchten will, der von S. 215 zwar weitläufig beschrieben ist; aber so, daß Wahrscheinliches und Fabelhaftes, auch ohne nur einen Verdacht zu äussern, durch einander gemenget wird. Auch hinken die Vergleichungen nicht selten, die Ryan zwischen den Salomonischen und Platonischen Aussprüchen anzustellen pflegt. (S. 225.) Wie leicht auch der Verf. bey der Anführung seiner Gewährsmänner umspringt, davon giebt uns der Uebersetzer S. 270 und 51 einen auffallenden Beweis. Ueberhaupt ist dieser ganze Theil der Ryanschen Untersuchungen ganz und gar nicht so beschaffen, daß man von dem philosophischen Kopfe und der historischen Kritik des Verf., die doch demjenigen, der unter „guter Gebrauch der besten Quellen" aufführen will, nicht wohl abgehen dürfen, eine vortheilhafte Idee zu fassen, oder einigermaaßen versucht werden könnte.

Die dritte Abtheilung handelt von der Absicht und den Würkungen der christlichen Religion von S. 248—352. Man kann sich nach dem, was wir von dem Verfahren des Verf. bemerkt haben, leicht vorstellen, wie pantheyisch und einseitig er auch in diesem Stücke zu Werke gegangen, und daß er dem Christenthume Würkungen und Folgen beylegt, die aus ganz andern Ursachen zu erklären sind, wodurch unleugbar dem Christenthume ein sehr schlechter Dienst geschieht. Kurz, er macht hier alle die Mittel und Beweisarten geltend, die er bey den Anklagen wider den Paganismus ganz zu ignoriren schien. So weit geht der fromme, aber übel verstandene Eifer des Verf., daß er, um die wohlthätigen Würkungen des Christenthums auf die Sittlichkeit und Tugend des menschlichen Geschlechts zu beweisen, sogar zu den Jesuiten in Paraguay seine Zuflucht nimmt, welche Stelle wir, Wunders halber, mittheilen müssen: „Als sich „die Jesuiten," heißt es S. 268, „in diesem Lande niederließen, bekam die Regierung ein theokratisches (!!) Ansehen, „und die Einwohner des Landes erfüllten ihre Pflichten, durch „keine bürgerlichen Strafgesetze angereizt, sondern blos durch „den Einfluß, welchen die Vorstellung zukünftiger Strafen „und Belohnungen auf sie haben mußten, in sittliche Thätig„keit versetzt." (Eine feine sittliche Thätigkeit!) „Ihr

„Gehorsam war nicht erzwungen (nicht?): „sondern gründete „sich auf Religion," u. s. w. „Ich wünschte," sagt der Ueberseher in einer ironisch-zurechtweisenden Anmerkung, „daß der „Verf. diese Herren mit Stillschweigen übergangen hätte." Und wir können nicht leugnen, daß der Eindruck, den ein solches Raisonnement des Verf. auf uns machte, von ganz eigener Art war! In einem Zusatze, S. 353, wirft der Uebers. die schon oft ergangene Frage auf: Warum die christliche Sittenlehre kein stärkeres Gegengewicht wider die Begierden sey?" und hält sie, ihrem ganzen Umfange nach, noch für unbeantwortet. Der übrige Theil dieses Zusatzes beweist gegen verschiedene Neuere, daß die Feindesliebe von den Philosophen des Heidenthums allerdings gekannt, gelehrt und ausgeübt worden sey. Hrn. Leß, der, wie es S. 366 heißt, „den alten Philosophen nur allzu oft Unrecht gethan," werden bey dieser Gelegenheit mehrere Mißverständnisse und Fehlgriffe zur Laß gelegt. Man sehe S. 357, 358, 363. —

In der vierten Abtheilung wird, von dem Ursprunge, Fortgange und den Wirkungen der Mahomedanischen Religion gehandelt von S. 366 — Ende. Den meisten Raum nimmt die Darstellung der Muhamedanischen Lehren und der Berichte vom Muhamed und seinen Nachfolgern ein. Eine Vergleichung der Muhamedanischen und christlichen Lehren und ihrer Wirkungen stellt der Verf. erst S. 418 ff. an. Der Verf. sieht die Muhamedanische Religion mit Vickey als ein Werkzeug an, um ganze Nationen zu unterjochen, alte Regierungsverfassungen umzustürzen, und den Welthändeln eine neue Gestalt zu geben. Die Wirkungen, deren er den Muhamedanismus beschuldigt, wiederholt er S. 445 nochmals in der Kürze, wohin es genug seyn wird, die Leser zu verweisen.

Der geschickte und fleißige Ueberseher hat auf dieses mittelmäßige und nicht in der besten Ordnung verfaßte Werk mehr Fleiß verwendet, als es dem Rec. zu verdienen scheint. Unangenehm sind die zahlreichen, oft sehr krassen Druckfehler. S. 92 in der Note liest man: „respektabel" statt responsabel; S. 131 „Scinotistisch" statt Scientifisch; S. 242 „Orame" statt Hume; ein paarmal erinnern wir uns sogar: „Jamo" statt Zeno im Drucke gelesen zu haben. Was soll aus unsern Correctoren noch werden?

Vk.

Ver-

Versuch über die Ursachen und Folgen einer gewöhnlichen Täuschung, indem man unbekannte Dinge für etwas Bekanntes hält. Ein Beytrag zur Erfahrungsseelenlehre und Pädagogik. Hannover, bey Hellwing. 1794. 416 S. 8. 1 Rt.

Gegenwärtige Abhandlung soll, nach des Verf. eigener Angabe, eine Sammlung von Bemerkungen und Reflexionen, welche ihm die Beobachtung seiner selbst, oder anderer, besonders jüngerer Personen, an die Hand gab, und welche insgesammt eine nähere oder entferntere Beziehung auf die Warnung des Cicero: ne incognita pro cognitis habeamus, haben, in sich enthalten. Rec. hat in der ganzen Abhandlung nichts Neues gefunden, da dergleichen Reflexionen ein jeder guter Kopf, wozu der Verf. mit Recht gezählt werden kann, aufzeichnen wird, und aufzeichnen muß, wenn er in sich den Beruf, ein nützliches Buch zu schreiben, fühlt, und sich mithin selbst, und die Folge seiner Seelenoperationen zum Gegenstande eines ernsten Nachdenkens macht. Eigentlich sind die hier aufgestellten Beobachtungen nichts anders, als gesammelte Noten, die die Naturhistorie der Seele betreffen, zur Erläuterung dieser Wissenschaft manches beytragen; aber ihr inneres Gebiet nicht bereichern. In dieser Hinsicht hatte der Verf. nicht große Ursach, darum bey der Herausgabe seines Werks so viele Schüchternheit zu äussern, weil er hin und wieder gegen die jetzt herrschenden philosophischen Systeme anzustoßen fürchtete. Alle dergleichen Abhandlungen aus der empirischen Seelenlehre können sich, ihrer eigenen Natur nach, keinen andern Rang geben, als der in ihrem Namen selbst liegt; der aber dessen ungeachtet von dem tiefsinnigsten Philosophen unseres Jahrhunderts selbst nicht verkannt worden ist, da alles Philosophiren von uns selbst ausgehen muß. Wir beschließen die etwas verspätete Anzeige dieses gewiß nicht uninteressanten Buchs mit dem Wunsche, daß der gelehrte Hr. Verf., falls er noch mehr Arbeiten im philosophischen Fache herauszugeben gesonnen seyn sollte, die hier herrschende ermüdende Weitschweifigkeit vermeiden, und die große Kunst des philosophischen, gedankenreichen Ausdrucks unsern Kanten und Reinholden nach und nach ablernen möge, da es ihm nicht an Talenten fehlen kann, sich mit dem Geiste dieser Männer bekannt, und den Scharfsinn ihrer Untersuchungen für sich auch da nutzbar zu

machen, wo es nicht gerade auf eine Kritik der Vernunft und ihrer Wirkungen, sondern nur auf eine genaue Specifikation dieser Wirkungen ankommt.

QK.

Einleitung in die allgemeine Logik und die Kritik derselben Vernunft, von J. Gottlieb Buhle, Prof. der Philos. zu Göttingen. Daselbst, bey Vandenhök und Ruprecht. 1795. 360 S. in 8. 16 gr.

Der Verf. hat keine Ursache, die Herausgabe dieser Einleitung zu entschuldigen, oder blos damit zu rechtfertigen, daß er sie als akademischer Lehrer nur für seinen Unterricht bestimmt habe; denn wir können unsere Leser versichern, daß damit die Anzahl der Lehrbücher über die Logik und Kritik nicht ohne Noth und Nutzen vermehrt worden ist. Das Buch scheint uns alle Eigenschaften eines wohldurchdachten und gründlichen Lehrbuchs zu haben; vorzüglich aber läßt sich die Einleitung in die Kritik recht wohl darzu benutzen, sich aus ihr eine richtige Uebersicht über dieses schwere und tiefsinnige Werk zu verschaffen. Wir setzen also auch das wenige, was wir beym Lesen dieser Schrift bemerkt haben, nicht als Tadel, sondern vielmehr als einen Beweis unserer Aufmerksamkeit und Achtung gegen den Verf. hieher. S. 40, §. 51 erkennt er es selber, daß sich das Bewußtseyn nicht definiren lasse; er will es also nur durch eine Exposition einigermaaßen kenntlich machen; allein, seine Erklärung scheint eben den Fehler zu haben, den er der Reinholdischen vorwirft, und das wird bey allen Expositionen dieses Grundfactums der Fall seyn. S. 51. §. 71, 72 wird der Grundsatz des Widerspruchs aus dem Zwecke des Denkens, nämlich aus der nothwendigen Uebereinstimmung der vorgestellten Merkmale eines Gegenstandes mit diesem abgeleitet. — Sollte es nicht vielmehr von der Einheit des Denkens, als seiner allgemeinsten Form, geschehen, da man in der Logik ohnehin von allen Gegenständen abstrahirt. S. 72 heißt es, der Verstand könnte die Anschauungen nicht bearbeiten, ehe sie auf Begriffe gebracht seyen — er ist es aber ja selbst, der sie auf Begriffe bringt; und dies ist die erste Bearbeitung derselben. In dem zwölften Abschnitte der Logik von den Wirkungen des Verstandes schien uns die Verstandesthätigkeit mit ih-

rem

zum Grunde und Modificationen noch nicht bestimmt und richtig genug entwickelt zu seyn; sonst aber ist Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit überall in diesem Lehrbuche sichtbar, bey dem uns kein Wunsch mehr übrig blieb, als daß etwa noch mehrere erläuternde Beyspiele unter die §§. möchten gesetzt worden seyn. Was die Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft betrifft: so hätten wir wünschen mögen, daß sich der Verf. nicht immer so ganz nahe an Kants Werk gehalten hätte; er würde dadurch manche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt, manche Dunkelheit glücklich aufgehellt haben. So könnte z. E. die tr. Deduction der Categorien um vieles leichter gefaßt werden, als es von Kant, bey dem, als einem tiefdenkenden Manne, auch das natürlichste und gewöhnlichste eine tiefsinnige Gestalt bekommen muß, geschehen ist, und sie wäre auch schon von dem Verf. um vieles leichter abgefaßt worden, hätte er mehr seinen eigenen Weg gegangen wäre. In der Auflösung des tr. Schematismus scheint uns die Schwierigkeit, die ihn nothwendig machte, durch denselben immer noch nicht gehoben zu seyn. Weil Verstandesbegriffe und sinnliche Anschauungen ungleichartig sind: so kann diese unter jenen nicht subsumirt werden, ohne eine vermittelnde Vorstellung, die mit dem Verstandesbegriffe und der sinnlichen Anschauung zusammenhängt, und diese vermittelnde Vorstellung ist das Schema allein, dieses Schema ist ja selbst nichts anders, als die Zeit, (eine sinnliche Anschauung) subsumirt unter die Categorien (Verstandesbegriffe), wie ist also das Schema selber möglich? Bey der Auflösung der dynamischen Antinomien scheint uns der Verf. den tr. Grund der Sinnenwelt, den die Erscheinung nothwendigerweise voraussetzt, als real, und doch = x anzunehmen; das ist aber schon zu viel, und nicht übereinstimmend genug mit sich selber. Uebrigens ist auch diese Einleitung so zweckmäßig, daß durch sie das Studium der Kritik gewiß um vieles erleichtert und befördert wird.

Versuch über Natur und Wesen des Menschen, von N. C. Sims. Aus dem Englischen. Leipzig, bey Breitkopf, Sohn und Comp. 1795. 110 S. in 8. 3 gr.

Dieses ausländische Produkt läßt sich zwar ganz gut lesen; wir können aber doch nicht einsehen, warum es eben auf deutschen Grund und Boden verpflanzt werden mußte, da es ja durch dasselbe durchaus keinen neuen Zuwachs unsers eigenthümlichen Vermögens erlangen, und noch überdies auf die neuesten, so merkwürdigen Verhandlungen in dieser Materie auch nicht die mindeste Rücksicht genommen worden ist. Tiefsinnige Speculationen über unser inneres Wesen darf man hier gar nicht suchen; dadurch, glaubt der Verf., könne über die Natur der Seele nicht viel ausgemacht werden; nur die Gründe, worauf der gemeine Menschenverstand seine Ueberzeugung von dem Daseyn einer Körper- und Geisterwelt, und von der Immaterialität und Fortdauer der Seele nach dem Tode bis jetzo gebaut hat, sucht der Verf. als allein brauchbar und befriedigend auf, und reihet sie auf eine leichte und natürliche Art zusammen; dadurch aber mag sich doch wohl eine ausländische Schrift zu einer deutschen Uebersetzung in unsern Tagen noch nicht hinlänglich empfehlen.

Pr.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder. Heidelberg, in Commission bey Pfähler. 1792. 190 S. 8.

Nach dem Titel muß ein Buch vorhergegangen seyn, worauf sich dieses beziehet; welches Rec. aber nicht kennt. Das vorangegangene ist in Fragen und Antworten verfaßt gewesen, und von den Lehrbüchern für Kinder in dieser Form ist er nie ein Freund gewesen. Diese Form zwängt Lehrer und Kinder. Wenn der Lehrer die nöthigen Kenntnisse und die rechte Methode beym Unterrichte hat; so wird ihm allemal ein Lehrbuch willkommen seyn, in welchem bestimmte Sätze, wie in diesem, aufgestellt sind. Es wäre zu wünschen, daß nun allen Landeskatechismen diese Form gäbe, deren Vorzüglichkeit durch die meisten Stimmen schon entschieden ist. Der Inhalt dieses Büchelchens zerfällt in vier Hauptrubriken. I. Betrachtung des Menschen überhaupt. Die Sinne. Die Bedürfnisse. Die Leibeskräfte. Die Seelenkräfte. Die Verbindung

Bildung der Seele und des Leibes. Die Vorzüge des Menschen vor den Pflanzen und Thieren. II. Der Mensch, betrachtet in Absicht auf andere Menschen. Aeltern und Kinder. Geschwister. Die Haushaltung. Nachbarn. Einwohner eines Dorfes, einer Stadt. Bürgerliche Verfassung. Allgemeine Verbindung der Menschen unter einander. III. Der gesittete Mensch in den wichtigern Beziehungen, Beschäftigungen und Zufällen des Lebens. Die Sittlichkeit überhaupt. Die Triebfeder der menschlichen Handlungen. Sittlichkeit in den Beziehungen. Sittlichkeit in den Beschäftigungen. Sittlichkeit in den Zufällen des Lebens. Begriff von einem guten Menschen. IV. Der Mensch, als Einwohner der Welt betrachtet, welche ein Werk Gottes ist. Historische Kenntniß der natürlichen Dinge überhaupt. Begriffe von Nutzbarkeit, Schönheit und Ordnung. Betrachtung der weisen Einrichtung der Welt, als eine Einleitung in den Beweis des Daseyns Gottes. Betrachtung des Schöpfers der Welt. Einfluß der Erkenntniß Gottes auf die Sittlichkeit. Hoffnung der Unsterblichkeit. — Ueber diese Hauptsache ist, besonders für Kinder, viel Gutes gesagt. Jedoch wird man aus diesem Inhaltsverzeichnisse zugleich sehen, was der Verf. unter Religion verstehe. Er enthält sich, und das mit Recht, im Kinderunterrichte aller der höhlischen Lehren, welche für Kinder, weil sie doch nicht auf den Grund sehen würden, kein Interesse haben können. Doch scheint uns die Moral zu kurz abgefertigt zu seyn. Hin und wieder ist es uns auch vorgekommen, daß die Begriffe und ihre Entwickelung zu schwerfällig für Kinder sind; wo aber der Verf. wohl auf die mündliche Erklärung gerechnet hat.

Neue Predigten über Naturreyte, von J. L. Ewald. Drittes Heft. Hannover, bey Richter. 1793. 92 Seiten. 8. Viertes Heft. 109 Seiten.

Der Vollständigkeit wegen zeigen wir die Fortsetzung dieser Predigten an. Sie sind ihren Schwestern, wie ein Ey dem andern, ähnlich, wie dieses auch wohl nicht anders zu erwarten war. Da Rec. seit langer Zeit kein neues Heft dieser so genannten Predigten gesehen hat: so denkt er sich mit Freuden, daß Hr. Ewald dieses opus magnum et arduum ge-

schlossen habe, und setzte dem Verf. dafür im Namen des guten Geschmacks seinen ergebensten Dank ab.

Väterlicher Rath an die Confirmirten. Von D. Gottfried Leß, erstem Hofprediger und Consistorialrathe. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht. 1793. 59 Seiten. 8.

Diese kleine Schrift hat mit den übrigen Leßischen Schriften einerley Gepräge. Es ist viel Herzlichkeit darin; aber auch viel Unbestimmtes und Schwankendes, welches besonders in einer Schrift vermieden werden müßte, die Kindern gewidmet ist. Diese sollte man auch mit einzelnen, ihnen unverständlichen, Wörtern, z. B. Instinkt, Brutalität, habituell, materiell, contagiös, cynisch u. a. verschonen. Auch hat es seine eignen Schwierigkeiten bey solcher Gelegenheit, und überhaupt vor der heranwachsenden Jugend von gewissen Dingen, nämlich vom Geschlechtstriebe, der Keuschheit und Wollust, zu reden. Das ist ein kitzliches Ding. Indessen werden doch junge Christen diese Schrift mit Nutzen lesen, und den Verf. als Lehrer und Vater liebgewinnen, der ihnen eine Anweisung giebt, die nahen Klippen des aufblühenden Lebens mit Sicherheit zu vermeiden.

Johann Adam Schmierlers Beichtreden. Zweyter Theil. Nürnberg, bey Grattenauer. 1793. 8. 364 Seiten. 20 gr.

In diesem zweyten Theile sind 24 Reden enthalten, woraus man auf die Ausdehnung seiner Beichtreden schließen kann. Sie sind meistentheils an den Beichttagen vor den Festen gehalten worden, wozu der Verf. noch einige hinzugefügt hat, die über die Sonntagsevangelia und einige andere erbauliche Gleichnißreden gehalten sind. Der Verf. hat ein sehr gutes oratorisches Talent, und er macht gewiß einem großen Theil seiner Amtsbrüder mit diesen Beichtreden ein sehr angenehmes Geschenk. In diesem Fache der homiletischen Litteratur ist immer noch nicht viel vorgearbeitet, und Hr. Schmierler ist der Mann, dessen Arbeiten die Herren Amtsbrüder getrost in die Hand nehmen können. Er schreibt faßlich, und dabey fließend und rein.

rein, und geht der Materie, die er abhandelt, so weit auf den Grund, als er nach Zeit und Umständen konnte. Daß übrigens der Verf. in diesen Reden mehr auf ruhige Belehrung, als auf Rührung und Erschütterung ausgeht, womit immer so wenig ausgerichtet wird, darin müssen wir ihn gegen die Forderung des Hrn. Kirchenraths Seilers vertheidigen. Dieser behauptet, daß diejenigen, die zum Abendmale gehen, nicht sowohl in den Beichtstuhl kommen, eine Rede zu hören, als gerührt und erschüttert zu werden. Ich sollte fast denken, Hr. Seiler kenne die Menschen zu wenig. Man weiß ja wohl, wie man in unsern Tagen von Beichte und Abendmal denkt. Will man bey der Beichthandlung etwas über diese Leute gewinnen: so suche man hauptsächlich auf ihren Verstand zu wirken. Man hat hier ein größeres Feld, als man glaubt, und wirkt sicherer, als wenn man auf bloße Rührung und Erschütterung ausgeht.

Da.

Versuch einer systematisch-tabellarischen Uebersicht der ganzen Sittenlehre, insbesondere zum Gebrauch für Lehrer in Kirchen und Schulen, von J. F. A. Werner. Leipzig, bey Fleischer. 1794. 1 Bogen in Fol.

Der Nutzen dieser Tabelle ist gar nicht einzusehen. Auch herrschet darin viel Verwirrung und Unbestimmtheit. So wird z. B. die absolut höchste Pflicht: Bestrebe dich, gut zu werden! an die Spitze gestellt, und nachher da, wo von der Cultur der praktischen Vernunft die Rede ist, nochmals mit den Kantischen Formeln wiederholt. Hier nimmt nun der Verf. auf die Materie, oder, wie er auch sagt, auf das Was? und die Form, oder das Wie? der Handlungen Rücksicht, und stellt unter der ersten Rubrik auch das Gebot auf: Handle vernünftig! Als wenn dieses nicht vielmehr unter das Wie? gehörte! Zu den Fehlern der Vernunft rechnet er Trägheit des Geistes, Aberglauben und Vorurtheil, Lichtscheu und Schwärmerey; zu den Tugenden des Willens ächte Empfindsamkeit, Regelmäßigkeit der Neigungen und Beharrlichkeit bey dem einmal festgesetzten Vorsatze; zu den Pflichten, die sich auf das Utile beziehen, die Sorge für Anmuth im

An-

Angesicht, am Körper, in der Kleidung, in der Rede, im Singen u. s. f. Wer wollte über dies alles auch nur Ein Wort verliehren? Ueberhaupt ist es wohl nicht möglich, die ganze Sittenlehre tabellarisch vorzutragen. Hier fließen die Begriffe fast überall zu genau zusammen, als daß die Trennung derselben, ohne Mißverstand zu veranlassen, durchgängig Statt finden könnte.

Qi.

Briefe zur Beförderung des katechetischen Studiums. Berlin, bey Lange. 1794. 158 S. 8. 8 gr.

Der Titel ist nicht ganz wohl gewählt. Eigentlich kann man dem Studium eben so wenig das Prädikat des katechetischen, als des physischen, psychologischen u. s. f. geben. Indeß ist dies nur Nebensache. Eine solche, obwohl fehlerhafte, Art des Ausdrucks hat sich nun einmal in den Redegebrauch eingeschlichen; und man sieht leicht, daß darunter das „Studium der Katechetik" verstanden werde. Wichtiger ist die Bemerkung, daß der Verf. dasjenige, was der Leser, dem Titel zufolge, vorzüglich erwartete, nämlich das Formelle des katechetischen Unterrichts, nur flüchtig berührt, und sich beynahe gänzlich darauf eingeschränkt hat, die Materialien dieses Unterrichts zu sichten; denn die wenigen Erinnerungen, besonders im zweyten und dritten Briefe, sind doch wohl, was den ersten Punkt betrifft, bey weitem nicht zureichend. Vielleicht aber wird der Verf. hierüber in der Fortsetzung seiner Briefe, wozu er am Schlusse der vorliegenden Hoffnung macht, sich weiter ausbreiten. Und dazu verdient er allerdings ermuntert zu werden. Er kündiget sich hier als einen denkenden Mann an, und aus der S. 70 ff. eingerückten Katechisation über die Geschichte des Sündenfalls wird auch ersichtlich, daß er in der Kunst, der Kinderseele Begriffe zu entlocken, nicht wenig geübt sey. Auch von den Lehrstücken, die in den Kreis des Religionsunterrichts für Kinder gehören, und nicht gehören, urtheilt er im Ganzen sehr vernünftig und freymüthig; und wie wenig Neues hier auch zu finden sey, so viel Wahres ist doch beygebracht worden. Besonders denen, die ein neues Lehrbuch der Religion für die Jugend ausarbeiten wollen, ist deshalb die vorgängige Lectüre dieser Briefe zu empfehlen. Mißbilligung verdient es jedoch, daß der Verf. den Unterricht,

der

der den Schulkindern von dem Schullehrer, und derjenigen, der den Confirmanden von dem Prediger ertheilt werden muß, nicht gehörig unterschieden, und die Regeln, die sich blos auf den ersten, und die sich auf den fortgesetzten ausführlichern Unterricht beziehen, ohne genauere Bestimmung unter einander gemischt hat. So ist es z. B. sehr wahr und gut, was S. 133 f. bemerkt wird: „Man hat immer behauptet, daß unter allen Predigten keine mehr Eindruck auf die Zuhörer machen, als die sogenannten Gelegenheitspredigten, und ich glaube, daß diese Behauptung ganz richtig sey. — Alles Neue reizt den Menschen noch einmal so stark; bey einer Gelegenheitspredigt aber ist gewöhnlich alles neu, d. h. Inhalt und Form der Predigt gehen von dem gewöhnlichen Schlendrian, den am Ende doch ein jeder Prediger annimmt, merklich ab; der Prediger selbst spricht mit höherm Interesse, mit mehr Lebhaftigkeit und Nachdruck; denn auch ihn hat das Neue seines Gegenstandes gereizt, und gleichsam begeistert. Sollte es denn blos bey den Predigten so seyn? Oder ließe sich nicht von dieser Bemerkung auch etwas auf den katechetischen Unterricht anwenden? Ich bin sehr geneigt, die letztere Frage zu bejahen, und zu Gelegenheitskatechisationen zu rathen. — Wie wäre es also, wenn man allgemeiner den Versuch machte, niemals in Katechisationen über eine Tugend oder Pflicht, über einen Fehler oder ein Laster zu sprechen, ohne eine äussere Veranlassung dazu genutzt zu haben? ꝛc." Wie gesagt, dies ist an sich sehr zu billigen; allein, es ist doch wohl unleugbar, daß auf solche Weise meist nur von dem Schullehrer oder dem Prediger mit kleinern Kindern in der Schule verfahren werden könne. Denn diese bedürfen theils noch keines vollständigen und zusammenhängenden Religionsunterrichtes, theils ist es auch ihres noch unausgebildetern Verstandes wegen erforderlich, daß man alle Belehrungen, wo möglich, an wirkliche specielle Fakta zu knüpfen suche. Beydes fällt bey reifern Kindern, die der Prediger ausser der Schule zu unterweisen, und auf die Confirmation vorzubereiten hat, weg. Wie viele, oft wichtige und unentbehrliche, Punkte müßte dieser unberührt lassen, wenn er es sich zu einer festen Regel gemacht hätte, die Kinder niemals über solche Punkte ohne äussere Veranlassung zu belehren! Und wie wäre es möglich, auf solche Art die einzelnen Religionsbegriffe in ihrer Seele innigst mit einander zu verweben, und alle zu einem harmonischen Ganzen zu bilden? Dies ist ja doch wohl nöthig,

wenn

wenn nicht einst ihre ganze Religionserkenntniß aus einzelnen Bruchstücken bestehen, und dadurch die Kraft und Thätigkeit derselben, die vorzüglich auch aus der Verbindung entspringt, eine Wahrheit aus der andern zu folgern, von der einen auf die andere zu schließen, die eine durch die andere zu bestätigen, gemindert oder gehemmt werden soll. Ohne diese vernachläßigte Rücksicht auf die verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder würde der Verf. vielleicht auch in der Bestimmung der Materialien des Religionsunterrichtes manches abgeändert haben. So lange man über den wahren Gehalt einzelner Lehrsätze nicht allgemeiner einverstanden ist, müssen Kinder von reiferm Alter, wenn nicht in der Folge ihnen manche Predigt ganz sinnlos und unnütz werden soll, unstreitig mit mehrern Meinungen wenigstens historisch bekannt gemacht, und dabey auf das Unläugbare, das ihnen beygemischt ist, oder zum Grunde liegt, verwiesen werden. Auch kann Rec. in einigen Punkten dem Verf. überhaupt nicht beystimmen. Daß z. B. (S. 35) der Lehrer sich vor Uebertreibungen hüten, und keine zu schwere Forderungen an seine Schüler machen muß, versteht sich von selbst. Wenn aber hinzugefügt wird, er müsse bey diesen Forderungen immer der menschlichen Schwäche eingedenk seyn, müsse den ersten lebhaftesten Eindruck derselben durch eine zweckmäßige Schilderung der natürlichen Güte und Nachsicht Gottes einigermaaßen zu hindern suchen: so möchte Rec. fragen: ob nicht dabey die nothwendige Ueberzeugung von der Heiligkeit und Gerechtigkeit jener Forderungen werde geschwächt, und die Neigung, Fehler zu entschuldigen, begünstiget werden? Sollen setzt Können voraus. Hierauf kann der Lehrer gewiß nicht zeitig genug aufmerksam machen, und dies ist auch so weit entfernt, den Muth niederzuschlagen, daß es ihn im Gegentheil noch mehr entflammt. Auf die Güte und Nachsicht Gottes in dieser Rücksicht hindeuten, würde dem moralischen Begriffe der Gottheit durchaus zuwider seyn, und die Unabnahmlose Verbindlichkeit zur Erfüllung des Gesetzes aufheben. Einige Sprachfehler übrigens (z. B. S. 78 eine Arbeit aufbekommen) scheinen dem Verf. nur entschlüpft zu seyn.

Sr.

Klass.

Klaſſiſche, griech. und lat. Philologie, nebſt den dahin gehörigen Alterthümern.

M. Tullii Ciceronis Epiſtolae ad diverſos et ad M. Brutum, nach der Zeitfolge geordnet, und mit Einleitungen und Anmerkungen zum Schulgebrauch erlautert von Dr. *Aug. Chriſtian Borheck*, ordentl. Prof. der Beredtſamkeit und Geſchichte zu Duisburg am Rhein. *Erſter Theil*, welcher die Briefe bis zum Ausbruch des Caeſarianiſchen Bürgerkrieges im I. R. 704 enthalt. Lemgo, im Verlage der Meyerſchen Buchhandlung. 1794. Erſte und zweyte Abtheil. Zuſammen 732 Seiten in 8. *Zweyter Theil. Erſte Abtheilung.* Ebendaſelbſt. 1795. 462 Seiten. 2 Rthl. 2 Gr.

Hr. Prof. B. hat durch dieſe Ausgabe der Ciceroniſchen Briefe den Lehrern und Schülern einen nicht unwichtigen Dienſt geleiſtet. Sie enthält das Beſte und Brauchbarſte ſowohl aus der Ausgabe des Grävius cum not. var. und dem Commentar. P. Manutii und anderer, welche nicht Jedermann haben kann, als aus der Strothiſchen Sammlung. Die Einrichtung, und was man in dieſer Ausgabe zu ſuchen habe, kann ſchon zum Theil aus dem Titel erſehen werden. Anſtatt der gewöhnlichen Ordnung in der Folge der Briefe, welche, wie der Herausgeber mit Recht urtheilt, ganz unleſbar iſt, hat er eine andere, mehr nach der Zeitfolge eingerichtete, gewählt, und dieſelbe dadurch, daß er gewiſſe Ruhepunkte zu haben, in Bücher eingetheilt, ſinnreich das Leſen und Verſtehen der Briefe allerdings ſehr erleichtert. Nur wäre es inzwiſchen, wenn ein Verzeichniß der Briefe nach der gewöhnlichen Ordnung, um das Aufſuchens und Nachſchlagens willen, nebſt der Anweiſung, wo ein jeder derſelben in dieſer Ausgabe zu finden ſey, hinzugefügt worden. Vor jedem Buche gehet eine Art von Einleitung vorher, in welcher vorzüglich die Perſonen, an welche die darin vorkommenden Briefe gerichtet ſind, hin-

[illegible] Briefe stehen zweyerley Zahlen; nämlich zuerst die Zahl des Buchs und Briefes nach des Herausgebers Eintheilung und Ordnung, und dann die gewöhnliche. Z. B. Lib. V. Ep. XI. (Libri VII. Ep. XIII.) Nicht übel würde es seyn, wenn auch die kleinern Abtheilungen der Briefe, oder die sogenannten §§, wie in den Cellariusschen Ausgaben, durch Zahlen auf dem Rande bemerkt worden wären. Bey dem Schulgebrauche hat dieses, zumal bey den längern Briefen, seine Bequemlichkeit.

Unter dem Texte stehen die ziemlich zahlreichen und zweckmäßigen Anmerkungen des Hrn. Professors, in welchen vorzüglich die Sachen, die historischen Umstände und die Lage, in welcher sich der Schreiber des Briefes und die Person, an welche geschrieben worden, jedesmal befunden haben, recht gut erläutert und dargestellt werden. Eine Erklärungsart, auf welche man sonst gemeiniglich zu selten Rücksicht genommen hat, und die gleichwohl mehr, als alle andere, beyträgt, einen Brief recht zu verstehen, mit dem Schreiber zugleich mit zu empfinden, und die Schönheit und Zweckmäßigkeit des Schreibens zu beurtheilen, und den Geschmack des Lesers zu bilden. Mit der Wörterkritik hat sich der Herausg. selten abgegeben, als nur da, wo es zum Verstande einer Stelle erfordert wurde; und er hat deswegen den Zweybrückischen Text, weil er ihn für den correctesten hielt, blos wieder abdrucken lassen, welches nicht zu tadeln ist. Ueberhaupt werden Lehrer, denen es an andern Hülfsmitteln fehlt, und Schüler, welche den Cicero lesen, verstehen, mit ihm denken und empfinden lernen, und ihren Geschmack und das Beurtheilungsvermögen bilden und stärken wollen, sich dieser Ausgabe mit großem Nutzen bedienen können.

Das Aeussere dieser Ausgabe fällt, wie man es bey der Verlagshandlung gewohnt ist, nicht sonderlich in die Augen. Papier und Druck sind ziemlich schlecht — welches der Herausgeber um des wohlfeilern Preises willen zu entschuldigen sucht — doch ist der letztere ziemlich correct, und den Text betrifft; aber in den Anmerkungen steht z. B. oft der Dativ anstatt des Accusativs, und umgekehrt, oft ein z und k anstatt g und ck, u. s. w.

Hr.

Hr. Herz D. ist willens, auch noch einige der angenehmsten und interessantesten Reden des Cicero, auf eben dieselbe Art bearbeitet, herauszugeben, und fragt deswegen, welche von denselben er vorzüglich wählen solle? Rec. ist, wenn es nicht schon zu spät ist, der Meinung, er ließe diejenigen, welche sich in den gewöhnlichen Sammlungen der Oratt. select. finden, und wovon man schon gute Hand- und Schulausgaben, z. B. die von *I. A. Ott*o, Magdeb. 1777. II Vol. 8. hat, lieber weg, und wählte dafür die Verrinischen und etwa noch einige andere, weil sonst Lehrer und Schüler zu viele Sachen zu oft kaufen müssen.

M. Tullii Ciceronis Epistolae ad Diversos. Recensuit, vita Ciceronis praemissa, Praefatione singulis libris praepositis, argumentis, tabula epistolarum chronologica, et indicibus historicis in usum scholarum illustravit *Io. Chr. Frid. Wetzel*. (D. Phil. et Mag. AA. LL., lehrt bey dem Pädagog. der Realschule zu Berlin). Liegnitz, bey Siegert. 1793. 540 und XXII S. in gr. 8. 1 Rg. 8 gr.

In dieser Ausgabe der Ciceronischen Briefe an verschiedene vornehme Römer, ohne alle eigentliche erklärende Anmerkungen, findet man zur nützlichen Lectüre der Briefe des großen Römers wirklich mehr brauchbare Hülfsmittel, als man bey dem ersten Anblicke vermuthen sollte. In der That war es auch kaum möglich, in einem so engen Raume von 540 Octavseiten mehr dazu dienliches anzubringen. Man findet also darin 1) das Leben des Cicero p. 3—54, vor welchem noch die Namen der römischen Consuln stehen, vom J. d. Stadt 647, als dem Geburtsjahre des Cicero, bis auf seinen Tod, im J. 710. Diese Lebensbeschreibung ist größtentheils ein Auszug aus *Fr. Fabricii* Vita Ciceronis, welche einzeln zuletzt zu Büdingen 1727. 8. herausgekommen ist, und sich auch in den ersten Ernestischen Ausgaben des Cicero befindet; in der letzten aber ohne Grund weggelassen ist. Hr. Wetzel hat vorzüglich diejenigen Umstände daraus gewählt und näher beschrieben, wodurch die Briefe verständlicher werden, und im Folgenden, der Kürze wegen, sich immer darauf beziehen?

2) Vier *Indices*; erstlich über die Schriften des Cicero, welche in dem Leben desselben erwähnt werden. Zweytens über die Namen der Personen, welche in diesem Leben, oder in den Einleitungen vor jedem Buche der Briefe vorkommen. Drittens über die Namen der Personen, an welche Cicero geschrieben hat, und welche an Cicero geschrieben haben. Zuletzt eine chronologische Tabelle über die Zeitfolge der Ciceronischen Briefe, so daß man dieselben nach dieser Tabelle in der Ordnung lesen kann, wie sie wirklich oder wahrscheinlicherweise geschrieben sind.

3) Das Vorzüglichste, welches Hr. W. bey dieser Ausgabe geleistet hat, besteht darin, daß er, ausser dem deutlichen und bestimmten Inhalte vor jedem Briefe — neben welchem auch jedesmal das Jahr, die Zeit, oder der Tag steht, da der Brief geschrieben worden — jedem Buche eine Einleitung oder Praefatio vorausgehen läßt, worin die Personen, an welche die in diesem Buche befindlichen Briefe geschrieben sind, charakterisirt, die Umstände und die Lage der Sachen und Zeiten beschrieben, ihre Verhältnisse gegen einander dargestellt werden, und alles dasjenige berührt wird, was zum richtigern Verständnisse der Briefe etwas beyträgt. Dieses alles geschieht so kurz, als möglich ist, ohne Wiederholungen, und mit beständiger Hinweisung auf vorhergehende oder nachfolgende Stellen; alles unterstützt sich, Lebensbeschreibung, Indices und Einleitungen. Durch Anweisung und Nachschlagen wird man immer von dem Einen auf das Andere geleitet. Alles dient also, den Fleiß, die Aufmerksamkeit und die Urtheilskraft der jungen Leser zu üben und zu stärken; und Rec. würde rathen, diese Ausgabe vorzüglich den jungen Leuten in die Hände zu bringen, indem sie sich, insonderheit mit Beyhülfe einer *Clavis Cicer.* oder eines guten Lexikons, hinlänglich werden vorbereiten, oder für sich selbst diese mußthaften Briefe lesen können; zumal da 4) der Text selbst rein, deutlich und correct ist. Dieser ist der Ernestische, nach der dritten Ausgabe der Ciceronischen Schriften — Einige Druckfehler sind am Ende verbessert worden. — Jedoch an verschiedenen Stellen, welche S. 535 — 540 angeführt werden, ist der Herausgeber von Ernesti, durchgehends nicht ohne Grund, abgewichen, und hat auch die Interpunction, welche bey Ernesti nicht immer die beste ist, durchgängig berichtigt, wie auch die kleinern Abtheilungen der Briefe, oder die

soge-

sogenannten §§ durch Zahlen auf dem Rande bemerkt, wodurch das Nachschlagen erleichtert wird.

Ueber die alte Sitte, Steine zu salben, und deren Ursprung. Von Joh. Joachim Bellermann, Prof. der Theol. und Philos. Erfurt, 1793, bey Keyser. 3 Bogen in 4. 3 Gr.

Diese kleine Abhandlung ist eine Vorlesung, welche Hr. B. in der Churfürstl. Mainz. Akademie zu Erfurt im December 1791 vorgelesen hat. Vom ersten Anblicke könnte man eine Untersuchung über diesen Gegenstand für gar wenig interessant halten. Bey näherem Nachdenken aber darüber siehet man, daß er mit dem Ideengange und der Vorstellungsart des uncultivirten Menschen in Ansehung religiöser Gegenstände in genauer Verbindung stehet, und also um der Geschichte der Menschheit willen es wohl verdient, in nähere Betrachtung gezogen zu werden. Wenigstens hat er in dieser Hinsicht mehr Interesse, als wenn unsre Vorfahren ganze Bücher über die Schuhe der Alten u. dgl. schrieben. Zuerst führt der Verf. die Gewohnheit, Steine zu salben, selbst an, und beweiset sie durch Zeugnisse alter Schriftsteller. Er findet sie bey den Hebräern, Griechen, Phöniciern, Römern und den Germanischen Völkerschaften. In Ansehung der ersten gehört der Stein, den Jacob salbte, und Bethel nannte, hieher 1 Mos. 28, 18. — Dieser Stein war also wohl ein Fetisch des guten Erzvaters. — Auch die Stelle Zach. 9, 16. zieht der Verf. dahin. Oft wird in den folgenden Zeiten von den abgöttischen Israeliten gesagt, daß sie Steine aufgerichtet und verehrt haben. Insonderheit thaten dieses Jerobeam und seine gedungenen Priester, als Heterodoxen, aus politischen Ursachen, um ihrem getrennten Reiche Dauer und Festigkeit zu verschaffen; so wie man, fügt der Verf. hinzu, in neuern Zeiten wohl auf den Gedanken gekommen ist, durch gesetzliche sogenannte Orthodoxie dem Staate Festigkeit zu geben. Bey den Phöniciern findet Hr. B. solche Steine in den Schriften Sanchuniathons bey Euseb. Demonstr. evang. I, 10, welche daselbst Bätylien (Βαιτυλια) und belebte Steine heißen, und mit dem obigen Bethel wohl einerley Ursprunges sind. Ueber dieselben hätte ausser Höllings Diss. de Baetyliis (Baetyliis ist ein Druckfehler) Verorum, Gröningen,

1715. und *Bochartii* Geogr. II. II. c. 2. auch noch Banlers Götterl. Th. III. S. 64 fg. und die daselbst genannten nachgesehen und angeführt werden können. Unter den griechischen und römischen Schriftstellern findet man mehrere, die von gesalbten und bekränzten Steinen sprechen; z. B. Damascius in Photii Bibliotheca, C. 242, Theophrast. Charact. c. 16, Lucian. in Pseudom. c. 30, Lucret. V. 1197, u. a. m. Von den alten Deutschen hat Hr. B. kein schriftliches Zeugniß gefunden, daß sie Steine gesalbt und verehrt haben. Er meint aber, durch den Ausdruck, ein Oelgötze, beweisen zu können, daß auch bey ihnen diese Gewohnheit Statt gefunden habe. — Und sollten nicht auch die in Deutschland und anderswo, wo Deutsche durchgedrungen sind, so häufig gefundenen einzelnen Steine oder Steinhaufen darauf hinweisen, und einen ähnlichen Ursprung haben? In neuern Reisebeschreibungen und Nachrichten von uncultivirten Völkern würde man vermuthlich eben dieselben oder ähnliche Gewohnheiten finden. —

In dem zweyten Theile der Abhandlung sucht der Vf. die Fragen zu beantworten: Wie kam der Mensch auf den Gedanken, Steine zu salben? und was wollte er ursprünglich damit sagen? Hier hätte der Verf. wohl noch etwas tiefer eindringen, und die verschiedenen Landes- und Menschenarten etwas genauer unterscheiden können. Die Sitte, Steine, als Gegenstände der religiösen Verehrung, als Fetische zu salben, ist ohne Zweifel im Oriente entstanden. Der rohe Mensch bildet sich die Gottheit, oder dasjenige, was er als so etwas verehret, nach sich selbst. Von demjenigen, was er selbst vorzüglich liebt, glaubt er, daß es auch seinem Fetische angenehm sey. Der Orientaler liebt nichts mehr, als Salböle und Wohlgerüche; er salbte sich bey vielen Gelegenheiten. Bey den Hebräern wurden Könige, Priester, geehrte Personen, Vornehme u. s. w. gesalbet; sie salbten sich bey Festen, freudigen Begebenheiten und Gastereyen, (man sehe die bibl. Concordanzen unter Salben, Salböl u. s. w.). Von den Orientalern lernten es die Griechen und Römer; I, pete unguentum, puer, sagt Horaz und so viele andere; und die Christen haben ja vom Salben den Namen. Das Angenehmste also, was der Morgenländer seinem Götzen, seiner Meinung nach, erweisen konnte, war, daß er ihn salbte. Andere Völker, und auch eben dieselben, wenn sie an der einzigen Art, ihn zu ver-

verehren, nicht mehr genug hatten, setzten ihm zu essen und zu trinken vor, oder beräucherten ihn, oder führen und trugen ihn herum, oder behiengen ihn, insonderheit die Landleute, die Mädchen, mit Blumenkränzen. Der alte Deutsche und Nordmann setzte ihm vermuthlich einen Hirnschädel voll starken Getränkes vor. Sieht man nicht noch heutiges Tages etwas ähnliches bey den Verehrungen, welche der grosse Haufe bey den Römischkatholischen seinen Heiligen erweiset? Der Italiener benimmt sich dabey anders, als die Spanier, der Deutsche u. s. w. Ob der rohe Mensch seinen Stein — Steine waren aus mehr als einem Grunde am schicklichsten dazu — als seinen Gott selbst, oder als ein Bild desselben, oder als einen Altar und Anrichtetisch für denselben betrachtete, das thut hier nichts zur Sache.

Markus Tullius Cicero für den T. Annius Milo, übersetzt und erläutert. Halle, bey Hendel. 1794. 148 S. in 8. 8 M.

Abermals eine Uebersetzungsübung eines Schülers! Und für einen Schüler kann diese Uebersetzung als Uebungsstück noch hingehen. Ein Lehrer aber, der seine Pflichten gegen seine Schüler kennet, würde auf die Uebersetzung selbst weit mehr Fleiß gewendet, der Sprache mehr Richtigkeit, mehr rednerischen Adel, Stärke und Wohlklang mitgetheilt, und seinen Schülern dann gesagt haben: die Erklärungen und Anmerkungen dazu könnten sie in der Ausgabe der *Orationes selectae Cic.* von J. A. Otto (Magdeb. 1777.) weit besser, genauer und richtiger finden. Wirklich hat der ungenannte Uebersetzer alles daher entlehnt. Was er in dem Vorberichte (S. 3 — 23) als historische Einleitung in die Rede, sagt, und die umständliche Zergliederung derselben, ist wörtliche, aber mit unter schielende und unrichtige Uebersetzung der Ottoschen Einleitung. Ebendasselbe muß auch von den erklärenden Anmerkungen unter dem Texte gesagt werden. Sie finden sich alle, wenigstens die von einiger Bedeutung sind, in der Ausgabe von Otto. Nur hat unser Uebersetzer viele derselben verkürzt, und sehr viele weggelassen. Durchgehends hat er diese Anmerkungen deutsch gegeben; aber auch oftmals hat er sie im Lateinischen beybehalten. Und er hätte wohl gethan, wenn er das letzte immer gethan hätte. Denn nicht selten hat er sie

unrecht verstanden, oder übel angewandt. Nur ein Paar Beyspiele davon: S. 17 läßt er Milo von der ihm nach Massilia zugeschickten Rede des Cicero sagen: „Guter Tullius, hättest du damals so gesprochen, Milo brauchte jetzt „in Massilien keine Barben zu essen!“ Gerade das Gegentheil wollte Milo sagen, als was diese Uebersetzung andeutet. (O M. Tulli, si sic dixisses, non ederet Massiliae barbatos pisces Milo, p. 147. *edit. Ott.*) S. 40. 3) „*Quaestio* ist „hier das öffentliche Gericht; daher nennt man auch einen „Richter *Quaesitor* oder *Praetor*, quod praeest quaestioni.“ (*Quaestio* est iudicium publicum, unde iudex quaestionis *quaesitor* dicebatur, sive *praetor*, quod praeesset quaestioni;) welche Note des *Abram.* aber ebenfalls die Sache nur halb richtig vorstellet, und deswegen durch eine hinzugefügte Anmerk. des Grävius von Otto verbessert wird (p. 173 edit. Ott.) Diesen Zusatz aber hat der deutsche Uebersetzer weggelassen. Kap. 37 macht Otto, welcher die Reden nach dem Grävius'schen Texte abdrucken ließ, bey den Worten, huic iudicio praecedentibus, die Bemerkung: *praecedentibus* sine dubio ex errore typographi pro *praesidentibus*, quod est in edd. omnibus. Diese Note wiederholt der Uebers. S. 145 ganz unnöthigerweise; da er mit dem Grävischen Texte nichts zu thun hat. *Liberti* übersetzt er durch Freygebohrne, *quaestio* durch Commission, anstatt Inquisitionsgericht, gravitas, Großmuth, u. s. w. S. 7 sagt er: „Ich wundere „mich, wie der gute Heinze in seiner Uebersetzung der Reden „des Cicero — die einzige genüßbare (genießbare), die wir „noch bis jetzt haben — hat auch diese Rede für den Milo „unübersetzt lassen können.“ Vermuthlich weil H. glaubte, daß Cicero in derselben mit allen Rednerkünsten eine ungerechte Sache vertheidigte. Unser Uebersetzer aber nimmt sich des Milo sehr eifrig an.

Als eine Probe der Uebersetzung wollen wir noch gleich den Anfang der Rede hersetzen. „Ob ich schon in Sorgen ste„he, meine Richter, es dürfte mir jetzt, da ich im Begriff bin, „einem Manne von erster Größe eine Schutzrede zu halten, „die Furcht so wenig Ehre machen, und sich für mich nicht im „mindesten schicken, da unser T. Annius Milo mehr für des „Staats Wohlfahrt, als seine eigene sich in Bewegung setzen „ließ, daß ich nicht gleiche Seelengröße bey seiner Vertheidi„gung in mir hervorbringen kann; so setzt dennoch die unge-

wöhn-

„wöhnliche Form eines ſo ungewöhnlichen Verſuches meine Augen in Schrecken, die, wohin ſie ihre Blicke werfen, die hergebrachte Gewohnheit auf dem Forum, und die uralte Landesſitte bey den Gerichten vermiſſen.“ — Welche Periode!

Ueber die bürgerliche Freyheit und Gleichheit in der Republik der Athenienſer. Vom Herrn Hofrath Heyne. 1794. 30 Seiten. (Ohne Druckort.)

Dieſe kleine Schrift — eine Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen des berühmten und großen Gelehrten — iſt, weil ſie aus Girtanners pol. Annalen abgedruckt iſt, bekannt genug, und braucht alſo hier nicht näher beſchrieben zu werden. Weil Rec. das lateiniſche Original nicht bey der Hand hat: ſo kann er nicht ſagen, wie richtig und genau die Ueberſetzung ſey. Sie läßt ſich gut genug leſen; aber Gelehrte würden ſie doch noch lieber im Lateiniſchen leſen. Und es wäre nicht übel, wenn die kleinen Gelegenheitsſchriften, welche dieſer berühmte Mann ſeit den letzten 4 oder 5 Jahren herausgegeben hat, worin auf die Zeitumſtände Rückſicht genommen worden, und die deswegen jetzt doppelt intereſſant ſind, geſammelt, und zuſammen herausgegeben würden. Vermuthlich wird Heyne es ſelbſt thun.

Gs.

Kritiſcher Verſuch über den Text des Platoniſchen Gaſtmals. Nebſt einer beurtheilenden Anzeige merkwürdiger Lesarten aus den drey Handſchriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Von Friedrich Jakob Baſt. Leipzig, bey Müller. 1794. 171 Seiten. 8. 14 Gr.

Jeder Beytrag zur Kritik des Plato muß, bey der Vernachläßigung, die derſelbe in neuern Zeiten erfahren hat, mit Dank aufgenommen werden. Die gegenwärtige Schrift enthält einen ſolchen unverächtlichen Beytrag, theils aus Handſchriften, theils aus eigner Kenntniß der Sprache und der Conjecturalkritik, über eines der berühmteſten Geſpräche des Plato. Die Handſchriften der Wiener Bibliothek, aus welchen der Verf.

Varianten mittheilt, sind Nr. 14, welche Kollar in Suppl. ad Lambec. S. 402 ff., und Nr. 21 und 126, welche Lambecius und Nessel beschrieben haben. Die erste empfiehlt sich durch ihre Schönheit, durch die Menge Platonischer Schriften, die sie enthält, durch ihr hohes Alter und ihren Reichthum neuer vortrefflicher Lesarten. Sie zeichnet sich durch genaue Interpunction, richtige Unterscheidung der redenden Personen und die Ergänzung mancher Lücken aus, wozu die Abschreiber durch Homöotelenta verführt worden. Sie trifft am häufigsten mit der zweyten Basler zusammen. Auch der Cod. 21, welcher beynahe alle kleinere Gespräche enthält, ist reich an guten und bedeutenden Lesarten; steht aber mit dem gewöhnlichen Texte in näherer Verwandtschaft, als der erstere. Mit diesen beyden Handschriften stimmen zwey andre Codd. der Wiener Bibliothek, Nr. 109 und 116, in vielen Stücken überein, und scheinen daher Abschriften verwandter Originale zu seyn. Der dritte Cod. endlich, Nr. 126, ist sehr fehlerhaft geschrieben; er trifft mit Nr. 1642 der Wiener Bibliothek ziemlich genau zusammen. Der Verf. hat seine Schrift in zwey Abschnitte getheilt. Der erste enthält Vermuthungen über schwierige Stellen; der zweyte eine Sammlung der merkwürdigsten Lesarten aus den angezeigten Handschriften. Oft hat der Verf. glücklich gerathen. Gleich im Anfange des Gesprächs scheint — τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, εὖ οἶδα ἔγωγε statt οὐκ οἶδα, richtig zu seyn. Denn offenbar enthält der folgende Satz die Beschreibung eines μανικοῦ, und rechtfertigt diesen Ausdruck des Redenden. Wir fielen darauf: τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, καλῶς οὖν οἶδα ε. zu lesen, wo die Ursache der Verdorbenheit des Textes und der Auslassung von καλῶς sogleich in die Augen fällt. Nr. 179. ed. Bip. liest er: καὶ ἑ μὲν ἔφη ἀπονίζειν, statt ἐμέ, wofür auch Stephanus ἑ vorschlug. Nr. 178. Die Gründe, welche Hr. B. anführt, um zu zeigen, daß πρεσβύτατος ὢν verdorben sey, überzeugen uns nicht. Das Participium muß ja nicht gerade eine Ursache anzeigen. „Amor ist unter allen Göttern der älteste; und so wie er das ist, ist er auch der Urheber vieles Guten." S. 181. Bip. nimmt er die Worte Αἰσχύλος δὲ φλυαρεῖ — Ὅμηρος gegen Valkenaer in Schutz. Uns scheinen die Gründe für die Unächtheit der Stelle überwiegend. Die vermeintliche Pflicht, einem möglichen Einwurf zuvorzukommen, den man aus dem Aeschylus hernehmen konnte, lag, wie uns dünkt, hier weniger dem Phädrus, als einem Scholiasten, ob; auch unter-

bricht

welche diese Erläuterung den Zusammenhang der Gedanken. S. 186 schiebt er ἄλλοις vor ἄλλοθι ein. Diese Art zu reden, ἄλλοι ἄλλοθι πολλαχοῦ findet sich noch einmal in diesem Gespräche. Sehr glücklich scheint uns S. 190 die Vermuthung οὕτω δὴ καὶ ἄλλη μία νομίμη δουλεία ἑκούσιος λείπεται, statt μία μόνη. S. 203 werden die Worte: ἐ ὥσπερ οἱ τὰ ᾠὰ τοῖς θριξίν, mit vollem Rechte für ein Einschiebsel erklärt. Sinnreich ist S. 208 τοῖς παιδικοῖς τοῖς ἡμιτόμοις αὐτῶν, statt τοῖς ἡμετέροις. Es ist von den gespaltnen Menschen die Rede, welche aus der Fabel des Aristophanes bekannt sind. Diesen Sinn drückt auch Ficinus aus: Nam si Deo reconciliati eum propitium habuerimus: singuli dimidium suum exoptatum reperiemus et consequemur. Diese Proben lassen vermuthen, daß sich der Text des Plato, bey einer noch größern Bekanntschaft des Verf. mit demselben, etwas Vorzügliches von seinem Scharfsinne versprechen dürfe.

Ew.

Rechtsgelahrheit.

Tractatus iuris publici de pacis Ryswicensis articulo quarto, ordines ac status reliquosque in Alsatia immediates maximam partem Galliae suprematui transscribente, auctore *Iusto Christophoro Leist*. Göttingen, bey Dieterich. 1796. 18¾ Bogen in 8. (Mit einer Beylage.)

Die Beylage ist das Churbraunschweigische Promemoria, betreffend die Beschwerden verschiedener Reichsstände über die Decrete der Französischen Nationalversammlung, vom 19. May 1791. In diesem Promemoria ward erklärt: die Materie von den Beschwerden der verschiedenen deutschen Reichsstände über die durch die Decrete der Französischen Nationalversammlung zugefügte Beeinträchtigungen sey in ihrer Beurtheilung, sowohl in thesi, als in hypothesi, nicht ohne mannichfaltige große Zweifel und Bedenklichkeiten; es sey daher von Reichs wegen nicht voreiliger und unbedachtsamer Weise auf die Waffen hinzudeuten, oder nach ihnen zu greifen; sondern auf das kaiserliche Decret, worin gefragt ward: was Deutschland gegen Frankreich zu

thun hätte? Ich antworte gutachtlich dahin zu entscheiden, daß 1) von Seiten des Reichs auf die Friedensschlüsse und Tractate mit Frankreich schlechterdings beharret, und daß man in keinem Stücke davon abgehen und darin etwas nachgeben wolle, und hiernächst für rathsam halte, wenn sofort 2) eine ausserordentliche Reichsdeputation secundum paritatem religionis beschlossen, und verordnet werde, um in loco comitiorum unverzüglich die verschiedene an Kaiser und Reich gebrachte Reclamationen näher zu untersuchen, und nach den zum Grunde liegenden Friedensschlüssen und Tractaten zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich zu prüfen; nach Befinden die etwanigen Vorschläge und Unterhandlungen zu vernehmen, auch die allenfallsigen weitern Maaßregeln zu erörtern, und davon an Kaiser und Reich Bericht zu erstatten.

Bekanntlich wurden diese Vorschläge nicht beachtet; sondern die Meinung derjenigen siegte, welche mit einer starken Sprache hervorzugehen riethen. So kam es denn gar bald, wenn es erlaubt ist, in causa illustri sich eines solchen Ausdruckes zu bedienen, a verbis ad verbera. Was die Reichsdeputation hätte thun sollen, thaten nun die Publicisten; sie griffen zu den Federn, um die Zweifel und Bedenklichkeiten in thesi und hypothesi zu untersuchen, und die Schwierigkeiten aufzulösen; und was ganz ungethan hätte bleiben sollen, das that das Reich; es griff zum Schwerdte, um den Knoten zu zerhauen.

Das Resultat der Waffen liegt vor Augen; es versetzt den deutschen Patrioten in tiefe Trauer; aber sein Schmerz muß noch weit höher steigen, wenn er das Resultat der Federn (so verdient die vorliegende Schrift, wegen ihrer Gründlichkeit und Unparteylichkeit, genannt zu werden) erfahren wird. Sonst hatte Deutschland gegen Frankreich im Felde der Wahrheit und Gerechtigkeit immer Recht; bekam es aber im Felde des Mars nie, und es mußte immer unter dem stillen Seufzer Frieden schließen: der Gerechte muß viel leiden! Aber jetzt, sagt uns Hr. Leist, ist Deutschland von der einen Seite verlassen, und von der andern auch. Das Kriegesglück ist ganz gegen Deutschland, und die Rechtsgründe sind es größtentheils; und wenn jener Umstand allein hinlänglich wäre, es uns bedauern zu lassen, daß die Churbraunschweigischen Vorschläge zu einer Reichsdeputation so wenig Eingang fanden: so muß dieser das Werk der Reue vollenden.

Eine

Eine groſſe Menge von Publicisten suche zu beweisen: durch den Münsterschen Frieden sey weder die Hoheit, noch ein unbedingtes Eigenthum über den Elsaß an Frankreich abgetreten, auch die Vasallen der drey Bisthümer: Metz, Tull und Verdün, nicht unter französische Hoheit gebracht; sondern es sey vielmehr sowohl den Elsäßischen, als Lothringischen Ständen, die völlige Unmittelbarkeit und Landeshoheit auf das beste erhalten worden; diese Bestimmungen des Münsterschen Friedens seyen auch noch jetzt zur Entscheidungsnorm zu nehmen, da sie durch den Nimwegischen Frieden unbedingt bekräftiget, und durch den Ryswickischen so wenig, als durch einen andern neuern mit Frankreich eingegangenen Frieden in irgend einem Punkte abgeändert worden wären. Die Decrete der Französischen Nationalversammlung seyen daher offenbar gesetz- und vertragswidrig; Kaiser und Reich müsse folglich den vergewaltigten Ständen bundesmäßig zu Hülfe eilen.

Wer wird nicht mit unserm Verf. sagen: „Vellem equidem, ut calculum illis adiicere possem! Ecquis enim, „patriae amore incensus, principes ordinesque in servitutis conditionem detrudere, quam in libertatem vindicare malit.“ Wer wird aber Bedenken tragen, mit eben demselben hinzu zu setzen: „Verum enim vero nihil unquam veritatis amorem in me extinguere valebit, nullaque re, ne„que metu, neque praemiis adducar, ut rei defensionem, „de cuius veritate mihi semel constat, eam ob rationem, „quia contraria adsertio magis nobis inservit, rebusque „nostris magis proficua est, deseram, et ad alterius partis „me convertam castra.“

Diesem Charakter gemäß hat der Vf. die Friedensschlüsse und übrigen Acten mit eben so groſſer Unbefangenheit, als Emsigkeit, studirt, und trägt nun, nachdem er alles gutachtlich erwogen hat, kein Bedenken, von jener gemeinen patriotischen Meinung gänzlich abzugehen. Zur Erörterung des Gegenstandes, seinem ganzen Umfange nach, zeichnet er folgenden Plan:

I. Prüfung der Beschwerden der Deutschen gegen die Decrete der Nationalversammlung überhaupt; und zwar

1. in Beziehung auf den Elsaß, und

2. auf Lothringen.

II. Prü-

II. Prüfung der Beschwerden, nach Ordnung der einzelnen sich gravirt haltenden Häuser und Personen, sowohl derjenigen, welche im Elsaß, als welche in Lothringen begütert sind.

Von diesem Plane hat der Verf. in dem vorliegenden Werke die erste Nebenabtheilung der ersten Hauptabtheilung, folglich den wichtigsten und schwierigsten Theil des Ganzen bereits ausgeführt. Wir können aber dem Publikum die angenehme Hoffnung geben, daß der Verf. dabey nicht stehen bleiben; sondern daß er sich ungesäumt der Bearbeitung dessen, was von dem Plane noch rückständig ist, unterziehen will.

Das Werk fängt S. 1 — 101 mit einer aus den Westphälischen Friedenstractaten gezogenen Geschichte der Cession des Elsasses an. Mit vieler Geschicklichkeit führt der Verf. den Faden durch alle Winkel und Krümmungen durch. Man sieht, wie die Sache entstanden ist, und sich entwickelt hat; was nachher zwischen den kaiserlichen und französischen Gesandten, ohne Zuziehung der deutschen Reichsstände, verhandelt und beschlossen worden ist; wie die Abweichungen der Cessionsurkunde von dem Westphälischen Frieden entstanden sind, und wie sehr sich nachher die deutschen Stände bemüht haben, die Verabredungen von aller Dunkelheit und Zweydeutigkeit zu befreyen.

Auf diese geschichtlichen Prämissen stützt sich der Verf., wenn er S. 102 — 106 den Sinn der die Abtretung des Elsasses betreffenden Stellen des Westphälischen Friedens (Art. XI. §. 73 und 74. Art. XII. §. 87.) folgendergestalt darstellt:

I. Suprematus, aut supremum dominium territoriale in utramque Alsatiam Ordinesque in duabus hisce provinciis ditiones tenentes, aut iura exercentes, nullibi Galliae cessum invenitur; sed transferuntur duntaxat:

1. Sundgovia et landgraviatus superioris Alsatiae; quo ergo nomine omnes ditiones, possessiones, regalia atque iura, cuiuscunque sint generis, quae in hac provincia, vi tituli landgraviatus, ad Austriacam domum cum omnimoda iurisdictione, supremo dominio atque absoluta superioritate territoriali pertinuerant, in Regem Galliae, in perpetuum, sine ulla limitatione aut exceptione, a lege feudi imperialis prorsus libe-

libertas, transmissa accipiantur; ita ut omnes Austriaci vasalli nunc regi parere, iuramentaque fidelitatis et subiectionis praestare debeant; ipseque propter has Austriacas possessiones nulla amplius obligatione imp. R. obstrictus censeatur, sed iis perinde ac reliquis suis provinciis ditionibusque gaudere valeat;

2. Praefectura Hagenoensis in Alsatica decapolin, quae hactenus iure perpetuo, ut Imperii pignus ad Austriae spectaverat principes; qua itaque ratione Galliae rex ea tantummodo iura sibi in decem foederatas civitates vindicabit, quae Austriacis, tanquam advocatis, sive conventione, sive firma stabilique observantia competiere. Denique regi Galliae

3. Addicitur inferioris Alsatiae landgraviatus, qui episcopatui Argentinensi erat iunctus; quam ob rem, si ultimum etiam largiri velimus, terras iuraque landgraviatui adhaerentia et episcopatui incorporata, adpetere, tantummodo sumere sibi poterit.

Et quo certius his sanctionibus, quas §§. 73 et 74 continent, obedientia praestetur; quo facilius quaelibet dubitatio removeatur, omnisque ambiguitas atque ancepsinterpretatio, quae ex paragraphorum interna structura, aut harum rerum imperitia oriri posset, exterminetur; quo melius sinistris malevolisque quibusvis explicationibus obviam eatur, §. 87. art. XIII. sancitus,

II. Regem Galliae teneri: omnes ordines statusque per utramque Alsatiam, qui tunc temporis Imperio Germ. immediate subiecti sint, nec non nobilitatem immediatam inferioris Alsatiae, uti et decapolin, in ea libertatis et immedietatis possessione, qua hucusque gauderent, relinquere; ita ut pro futuro nullam in eos omnes regiam superioritatem praetendere possit, sed iis iuribus maneat contentus, quae ad domum Austriacam, aut, — hoc addere licet — ad episcopatum Argentinensem propter landgraviatum inferioris Alsatiae, pertinuere.

Cum autem haec ultima declaratio in ipsis tabulis pacis a reliquis Alsatiae cessionem concernentibus §§. seiuncta, perque alias leges esset interrupta, haec adiecta illi

III. Est clausula: per hanc reservationem libertatis immedietatisque statuum Alsaticorum, supremum illud dominium, superioritatemque indefinitam, quod Galliae per §. 73 et 74 in eas terras ac possessiones, quas Austriaca domus, aut Argentinensis episcopatus hactenus sub landgraviatus titulo possederant, addictum esset, nullo negotio infringi, aut ulla ratione imminui deberet. Nihil enim aliud verba finalia §. 87. dicere possunt: „ita tamen, ut praesenti declaratione nihil detractum intelligatur, de eo omni supremi dominii iure, quod supra concessum est."

Von S. 106 — 116 werden die Meinungen derjenigen, welche den Westphälischen Frieden anders verstehen, abgefertiget. Bis dahin steht also die Sache noch vollkommen gut für Deutschland.

Ist sie aber durch die Cessionsurkunde selbst nicht gänzlich verdorben? das wird von S. 116 — 126 untersucht. Der Inhalt dieser Urkunde ist, wenn man ihn zusammenzieht, folgender: „Conventum est, quod supremum dominium, „iura superioritatis aliaque iura in episcopatum Metensem, „Tullensem et Verodunensem, horum episcopatuum di„strictus, — item in oppidum Brisacum, Landgraviatum „Alsatiae superioris et inferioris, Sundgoviam — eo „modo, quo hactenus ad Rom. Imp. spectabant, in posterum ad coronam Galliae spectare, eique incorporari de„beant. Ideo Nos a parte Nostra et Imperii, de consensu, „consilio ac voluntate Electorum, Principum et statuum „Imperii, transferimus in Regem Franciae, *absque omni „limitatione, restrictione aut reservatione, supremum et „directum dominium, iuraque superioritatis imperialis, „aliaque omnia, quae Nobis et Imperio, in — Landgra„viatum superioris et inferioris Alsatiae atque Sundgo„viam cis et ultra Rhenum competebant*, ita ut haec „omnia et singula iura in posterum eo modo, quo ad Ro„manum spectabant Imperium, ad coronam Galliae spe„ctare debeant, *horumque Episcopatuum status et Ordi„nes, (salvis tamen, qui excepti, et R. I. reservati sunt,) „porro inter status et Ordines, ac Vasallos Subditosque „Franciae connumerare, ab iis homagia exigere, omnem„que supremam et regiam iurisdictionem in eosdem exer„cere possit.* — — Nos omnibus iuribus, quae in Episco-

„patus

„[illegible] — [illegible] — — in perpetuum [illegible]
„atque eos. — — et *Provincias, Alsatiam utramque,*
„*Sundgoviam, omnesque eorum cives, incolas, Vasallos*
„*et Subditos, omni iuramento, homagio, fidelitate et ob-*
„*ligatione*, quibus hucusque Nobis et Imperio mediate
„et immediate devincti erant, *absolvimus*, — volentes,
„ut omnes Episcopatuum, Provinciarum, — — Vasalli,
„cives et incolae Regi Galliae pareant, et convenientia fi-
„delitatis sacramenta et *homagia dicant*. — — *Dero-*
„*gamus igitur omnibus decretis, nominatim Capitulatio-*
„*ni Caesareae, quatenus alienatio omnimoda bonorum et*
„*iurium Imperii prohibetur.*"

Des Verf. Meinung geht dahin: an und für sich betrachtet und ausser Verbindung mit dem Westphälischen Frieden sey die Cessionsurkunde ganz für Frankreich zu erklären; denn sie enthalte unwidersprechlich, daß der obere und niedere Elsaß mit allen Ständen und unmittelbaren Gliedern der französischen Hoheit unbedingt überlassen seyn solle. Aber, fährt der Verf. fort, sobald man die Cessionsurkunde in ihrem wahren Verhältnisse zum Westphälischen Frieden betrachte: so könne jene, in soferne sie von diesem abweiche, nicht von dem mindesten Gewichte seyn.

Ohne daß folglich die Authenticität der Cessionsurkunde von dem Verf. im mindesten abgeleugnet wird, (er erklärt sich vielmehr geradezu gegen dieses grundlose Vorgeben einiger Publicisten) steht die Sache für Deutschland noch immer vollkommen gut.

Von dem Westphälischen Frieden und der Cessionsurkunde geht der Verf. S. 126 gleich zum Nimwegischen Frieden über. In die Zwischenzeit fiel blos eine Reihe von Versuchen, welche auf Französischer Seite gemacht wurden, die Freyheit und Unmittelbarkeit der Elsaßischen Stände, des Westphälischen Friedens ungeachtet, zu untergraben. Mit Recht aber hält sich der Verf. bey ihnen nicht auf. Auch berührt er nur kurz das 1667 zur Entscheidung der über den Westphälischen Frieden in Betreff des Elsasses entstandenen Streitigkeiten eingegangene Compromiß, welches durch den 1673 von neuem zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochenen Krieg seine Endschaft erreichte. An diesen Krieg schloß sich der Nimwegische Friede. Durch die Geschichte der Tractaten desselben

führt

führt der Verf. nun seinen Gegenstand durch, und zieht das Resultat, daß dieser Friedensschluß Alles beym Alten gelassen habe. Also auch noch steht die Sache für Deutschland vollkommen gut.

Von S. 135 — 165 kommt der Verf. auf die Zeiten seit dem Nimwegischen bis zum Ryswickischen Frieden. Er erzählt: wie die Vergewaltigungen gegen den Elsaß fortgedauert haben, wie man dazu auf französischer Seite einen gedoppelten neuen Vorwand davon hergenommen habe: theils daß von dem Kaiser in die Weglassung des die Restauration des Compromisses von 1667 betreffenden Artikels, gewilliget, theils daß den bisherigen Französischen Anmaaßungen in dem Nimwegischen Frieden nicht widersprochen, und dadurch stillschweigend in die Rechtmäßigkeit derselben eingewilliget worden sey; wie man nachher, um den Gewaltthätigkeiten einen Schein Rechtens zu geben, die Reunionskammer errichtet, und sich auch in Vergleichstractaten, jedoch immer ohne Erfolg, eingelassen habe; und wie endlich, nach aufgehobenem Vergleichscongresse (28. Sept. 1682), Kaiser und Reich von der einen Seite durch die Türken, und von der andern durch die von Frankreich gegen den Burgundischen Kreis ergriffenen Waffen in die Enge getrieben, und dadurch genöthigt worden sey, den Regensburgischen Waffenstillstand am 15ten August 1684 einzugehen.

In diesem Waffenstillstande heißt es zwar im zweyten Artikel, der Westphälische und Nimwegische Friede solle dem neuen Tractate zur Grundlage dienen, als wären sie wörtlich demselben einverleibt worden. Die Vertragspunkte selbst aber waren so beschaffen, daß dadurch sowohl der Westphälische, als Nimwegische Friede, in sofern sie den Elsaß betreffen, während des Waffenstillstandes völlig unkräftig gemacht werden sollten. Denn die Stände und andere Unmittelbare im Elsaß, so wie auch einige von denjenigen, deren Gebiete ausser dem Elsaß, zwischen der Selzbach und Queich liegen, sahen sich durch diesen Waffenstillestand in eine solche Lage versetzt, als wäre ihrer Rechte und Freyheit nie mit einer Sylbe in irgend einem Friedensschlusse gedacht worden. Man stand nämlich dem Könige von Frankreich zu:

1. „Ut per viginti annos in libera atque quieta possessione, non solum omnium quarumcunque ditionum „ac locorum, quae usque ad primam diem mensis „Augu-

Augusti a. 1681. per sententias recuperatorias tribunalis Brisacensis in Imperio occupata essent, sed etiam civitatis Argentinensis cum fortalitio Kehl permaneret; et ut"

3. „in omnibus ita occupatis retentisque locis libere „et absque ullius contradictione, Imperatore et Imperio iuribus suis ad hoc tempus valide renunciantibus, iura superioritatis, suprematus ac supremi dominii, *uti in reliquis suis vasallis subditisque facere consuevisset*, exercere posset."

Zugleich kam man in dem Waffenstillstande ausdrücklich überein: erstlich, es sollten Commissarien ernannt werden, um die Demarcationslinie zwischen Deutschland und Frankreich nach dem verabredeten Besitzstande zu ziehen; und zweytens, es sollte mit den Friedenstractaten selbst sogleich angefangen werden, um dem Waffenstillstande mit sammt seinen Bedingungen sobald als möglich ein Ende zu machen. Aber daran war nicht zu denken. Vielmehr verletzte der König von Frankreich sogar diesen Waffenstillstand einstweilig von neuem auf alle mögliche Weise: er trat mit neuen Reunionen hervor, und restituirte diejenigen Stände nicht, welche doch vertragsmäßig, entweder weil sie nicht durch Reunionssententzen, sondern mit gewaffneter Hand, oder weil sie nicht vor dem ersten August 1681 dem Französischen Scepter unterworfen waren, ohne alle Widerrede hätten restituirt werden müssen. Als aber die Rede auf den Uebergang vom Waffenstillstande zum Frieden kam: so hatte es der König bereits vergessen, daß jener unter der Bedingung eingegangen war, daß er seinem Inhalte nach durch diesen wiederum aufgehoben werden sollte, und er bestand darauf, daß der Inhalt des ersten bey dem letzten zum Grunde zu legen, und daß folglich nicht sowohl in der Sache selbst, als in der Form eine Aenderung vorzunehmen sey. Als er diese Absicht nicht in der Güte durchsetzen konnte: so fieng er 1688 den Krieg an, welcher mit dem Ryswickischen Frieden beendiget ward.

In diesem Waffenstillstande findet der Verf. den Scheidepunkt, und seit demselben soll die Sache aufgehört haben, für Deutschland gut zu stehen, wenigstens in Rücksicht derjenigen, welche vor dem ersten August 1681 durch Urtheile der Reunionskammer zu Breisach der Französischen Hoheit unterworfen waren. Der Verf. schließt nämlich so:

Schon vor dem Waffenstillstande war der König usurpationsweise im Besitz der Hoheit unter andern auch gröſtentheils über diejenigen, welche vor dem 1. Aug. 1681 durch die Breisachische Reunionskammer depossedirt wurden; dieser Besitz gieng, wiewohl er nur interemistisch war, durch den Waffenstillstand in einen gesetzlichen über; folglich muſten die quästionirten Stände entweder durch eine ausdrückliche und klare Sanction des darauf erfolgten Friedens restituirt werden, oder sie muſten auf ihre Freyheit und auf die Ehre, wegen ihrer Elsaſſischen Besitzungen unter den deutschen Reichsständen aufgeführt zu werden, auf immer Verzicht thun.

Ob und in wiefern dergleichen im Ryswickischen Frieden geschehen sey, untersucht der V. von S. 165—269. Zuerst entwickelt er den weitern Verlauf der Sache aus den Friedenstractaten geschichtlich, und dann commentirt er weitläuftig über die Punkte, so wie sie endlich, nach vielen Verhandlungen, und nachdem sich abermals Alles zum Nachtheil Deutschlands gewandt hatte, in das Friedensinstrument aufgenommen wurden. Im vierten Artikel ward nämlich folgendes festgesetzt:

1. „Basin atque fundamentum huius tractatus efficiant „pax Westphalica atque Neomagensis, quae in sacris „ac profanis plene exsecutioni mandentur, et posthac „sartae tectae conserventur, *nisi quatenus nunc aliter „expresse conventum fuerit.*“
2. „Restituantur S. C. Maiestati et Imperio eiusque statibus et membris a S. R. Maiestate christianissima „quaevis, tam durante bello et via facti, quam unionum seu reunionum nomine occupata loca et iura, „*quae extra Alsatiam sita, aut indice reunionum, „a legatione Gallica exhibito, expressa sunt;* cassatis, „quae ea de causa a cameris Metensi et Vesontina, ut „et Consilio Brisacensi edita sunt, decretis, arrestis et „declarationibus, omniaque in eum statum reponantur, „quo ante illas occupationes, uniones seu reuniones „fuerunt, nullo deinceps tempore amplius turbanda „seu inquietanda.“

Nun argumentirt der Verf., wenn wir ihn recht verstehen, und wenn es uns erlaubt ist, die Meinung desselben in einer

einer etwas freyen Manier darzuſtellen, alſo: Alle Gewaltthätigkeiten des Königs von Frankreich ſeit dem Weſtphäliſchen Frieden werden in der eben angeführten Stelle des Ryswickiſchen Friedens in zwey Klaſſen getheilt:

1. Entweder ſie ſind begangen gegen die loca et iura, quae extra Alſatiam ſita, aut indice reunionum, a legatione Gallica exhibito, expreſſa ſunt. In Rückſicht dieſer ſoll 1) alles in die Lage, wie ſie gleich nach dem Weſtphäliſchen Frieden war, zurückgeführt werden; damit es aber 2) dem deutſchen Reiche nicht wieder ſo gehe, wie es ihm nach dem Weſtphäliſchen Frieden gieng: ſo macht Frankreich eine cautio promiſſoria de non amplius turbando et inquietando. *Dieſe loca et iura ſind daher durch den Ryswickiſchen Frieden für Deutſchland völlig gerettet worden.* Es kann demſelben auch nicht zum mindeſten Nachtheile gereichen, daß die Stände dieſer Klaſſe nicht ſelten vom Könige von Frankreich ſich haben ſogenannte Lettres patentes geben laſſen, in welchen ſie, um dieſes und jenes bedeutende Recht zu retten, die unbedingte Franzöſiſche Hoheit anerkannt haben. Denn Kaiſer und Reich haben nie in dergleichen Documente gewilliget. Dieſe Klaſſe konnte daher mit Recht auch nicht einmal gezwungen werden, ſich mit einer Entſchädigung vom Nationalconvente abſinden zu laſſen, nach dem Satze: aliud pro alio obtrudi nequit. Sie ſind ihrer Lage nach von gedoppelter Art:

   1. Extra Alſatiam ſita ohne Ausnahme,
   2. Intra Alſatiam ſita, aber nur in ſofern, als ſie in der von der Franzöſiſchen Geſandtſchaft übergebenen Deſignation ſtehen. Die in der Deſignation begriffenen Länder und Orte ſind: 1) Urbs ducatusque Bipontinus. 2) Principatus Veldentiae. 3) Dynaſtia Buchsweiler. 4) Dynaſtiae Mark, Marmoutier et Ochſenſtein. 5) Comitatus Leiningenſis, Dagsburgenſis et Oberſteinenſis. 6) Principatus Salmenſis et dynaſtia Langerſtein. 7) Caſtrum Lucelburg una cum locis dependentibus. 8) Dynaſtia Altheim. 9) Dynaſtia Ottweiler. 10) Urbs et principatus Moempelgardenſis una cum locis independentibus, et Dynaſtiis Hericourt, Blamont et Chatelot.

lot. 11) Urbs et praefectura Germersheimensis cum pagis vicisque ad eam pertinentibus. 12) Dynastiae Stadeck et Lauerberg.

II. Oder sie sind begangen gegen die übrigen loca et iura; also gegen diejenigen, welche innerhalb des Elsasses liegen, und doch in der von der französischen Gesandtschaft überreichten Designation nicht begriffen sind. Von dieser zweyten Klasse soll offenbar nicht dasselbe gelten, was von der ersten gesagt ist; und es kann wohl niemand zweifeln, daß hier der Satz angewandt werden müsse: unius positio est alterius exclusio. Worin aber soll es denn anders mit den locis et iuribus der zweyten Klasse gehalten werden? Darüber erklärt sich der Ryswickische Friede zwar nicht besonders; aber der allgemeine Satz, daß dieser Friedensschluß auf den Westphälischen und Nimwegischen Friedensschluß gebauet sey, läßt deshalb dennoch keinen Zweifel übrig. Man muß nämlich annehmen: in Rücksicht der zweyten Klasse gelten die Sanctionen des Westphälischen und Nimwegischen Friedens, ausser in sofern ihnen vielleicht in dem Zeitraume zwischen ihnen und dem Ryswickischen Frieden derogirt worden ist. Folglich zerfallen die loca et iura der zweyten Klasse wieder in zwey Arten:

A. Einige sind in dem oft angeführten Regensburgischen Waffenstillstande begriffen. Bey diesen muß es bey dem legalen Besitze bleiben, den Frankreich darüber in dem Waffenstillstande erworben hat, da dieser Besitz, wenn er nicht hätte fortdauern sollen, durch den Ryswickischen Frieden ausdrücklich widerrufen und aufgehoben werden mußte. Dieser hat sich das deutsche Reich durch den Ryswickischen Frieden *implicite* begeben.

B. Andere *) sind in dem Regensburgischen Waffenstillstande nicht begriffen, und müssen folglich, in sofern es in Rücksicht ihrer an einer derogirenden Norm fehlt, ganz und gar nach dem Westphälischen und Nimwegischen Frieden

*) Diese loca et iura der zweyten Art, welche bey unserm Verf. fehlen, glaubt Rec. deshalb hinzufügen zu müssen, weil er zweifelt, ob sich die streitigen Objekte innerhalb des Elsasses in den locis und iuribus, welche in der erwähnten Französischen Designation und in dem Regensburgischen Waffenstillstande stehen, erschöpfen lassen.

Frieden beurtheilet werden; so daß auch nicht einmal die im Ryswickischen Frieden befindliche Clausel de non amplius turbando auf sie gezogen werden kann. Gesetzt also, die Disposition des Westphälischen Friedens wäre dunkel, und Frankreich hätte aus diesem Grunde vom Anfange an Recht gehabt, sich in Besitz zu setzen: so würde diese Dunkelheit sowohl, als die Befugniß zum Besitze, auch seit dem Ryswickischen Frieden noch fortdauern. Da aber, wie oben ausgeführt ist, weder das Eine, noch das Andere, zugegeben werden kann: so sind diese loca et iura noch in eben der Lage, in welcher sie unmittelbar nach dem Westphälischen Frieden waren, und dadurch schon für Deutschland vollkömmen geheget, und die Worte des Ryswickischen Friedens: „pax Westphalica atque Neomagensis in sacris ac profanis plene executioni mandentur, et posthac sarte tectae conserventur" können höchstens nur zur Anfrischung des Gedächtnisses dienen.

Von dieser Gattung sind zum Beyspiele diejenigen Orte und Gerechtsame, welche der König von Frankreich unmittelbar nach Eingehung des Regensburgischen Waffenstillstandes an sich riß. Mit eluem Worte alle, welche weder aus dem Grunde unter Num. I., noch aus dem andern unter Num. II. Lit. A. ausdrücklich ausgenommen sind."

Rec. verweilt hier einen Augenblick, um einige Zweifel wegen des Gewichtes, welches der Verf. dem Regensburgischen Waffenstillstande beylegt, vorzutragen. Der Verf. stellt den Satz auf: „Quodsi Germani Gallis loca intra Alsatiam „reunita suprematumque in omnem Alsatiae provinciam „cedere noluissent, necesse omnino fuisset, ut in ullo ta„bularum Ryswicensium articulo pactionibus Armistitii Ra„tisbonensis, quod ad Alsaticas terras attinet, derogaretur." (S. 259). Er nimmt also an: vermöge des Waffenstillstandes sey es nicht mehr beym Westphälischen und Nimwegischen Frieden geblieben; der Waffenstillstand sey, statt der beyden Friedensschlüsse, die jüngste Entscheidungsnorm geworden, und sey es geblieben, da die Uebergehung in dem Ryswickischen Frieden eine stillschweigende Anerkennung desselben involvire. Aber (meint Rec.)

1. der Waffenstillstand war ja nur unter der Bedingung eingegangen, daß er seinem Inhalte nach durch den darauf folgenden Frieden wieder aufgehoben werden sollte. Als nun

diese Aufhebung nicht erfolgte: so mußte der Waffenstillstand in allen seinen Wirkungen ipso iure rückgängig werden. Folglich verwandelte sich alles von selbst wieder in die Lage, so wie sie vor dem Waffenstillstande war; der König blieb demnach zwar Besitzer, so wie er es vorher gewesen war; aber sein Besitz wurde ipso iure wieder, wie vorher, vitiös. — Auf eben dieses Resultat stößt man

2. in Erwägung zieht, daß der Waffenstillstand nur auf gewisse Zeit eingegangen wurde, nach deren Verlauf sich alles von selbst in den vorigen Zustand auflöste. Dazu kommt endlich auch, daß

3. der Ryswickische Friede selbst keine Zwischennorm, die in die Zeit zwischen ihm und dem Westphälischen und Nimwegischen Frieden fällt, zuläßt, und daß er nur in der Alternative spricht: Alles soll entweder so seyn, wie es im Westphälischen und Nimwegischen, oder wie es im Ryswickischen Frieden steht. Denn was wollen die Worte anders sagen: „Basin atque fundamentum tractatus Ryswicensis efficiant „pax Westphalica atque Neomagensis, quae in sacris et „profanis plene executioni mandentur, et posthac sartae „tectae conserventur, nisi quatenus nunc aliter expresse „conventum fuerit.“

Könnte aus diesen Gründen dem Regenspurgischen Waffenstillstande alle derogirende Kraft entzogen werden: so würde dann in Beurtheilung der darin benannten Objekte bis auf den Nimwegischen und Westphälischen Frieden zurückgegangen, und folglich, indem von dem Falle unter Num. II. Lit. A. genau eben das, was von dem Falle B unter Num. II. oben vorgekommen ist, behauptet werden müßte, die Sache in einem Hauptpunkte noch jetzt weit besser für Deutschland stehen, als sie unser Verf. dargestellt hat.

Von S. 269 bis zu Ende handelt endlich der Verfasser von den Zeiten seit dem Ryswickischen Frieden. Von neuen Veränderungen ist hier nicht die Rede, da dieser Friedensschluß durch keinen spätern, in Rücksicht unseres Gegenstandes, eine Abänderung erlitten hat; sondern von einigen neuern Vorfällen dieses Jahrhunderts, welche der Verf. zur Bestärkung seiner Meinung zu benutzen gesucht hat. —

Das Resultat der ganzen Abhandlung scheint uns auf folgende Weise sich am besten darstellen zu lassen: die Gebiete

und

und Gerechtigkeiten, welche durch die Decrete der Nationalversammlung gelitten haben, sind

I. entweder solche, in Rücksicht welcher die Eigenthümer und Besitzer derselben aufgehört haben, deutsche Stände zu seyn. Dann fragt es sich:

A. Welches sind die Gebiete und Gerechtigkeiten dieser Art? Antwort: Die oben, unter Num. II. Lit. A. begriffenen loca et iura.

B. Mit welchem Rechte verfuhr die Nationalversammlung gegen sie? Antwort: Die deutschen Stände waren, in Rücksicht der Objekte, nichts weiter, als Französische Unterthanen. Aber

1. ist es Pflicht eines jeden Staats, auch gegen seine eigenen Unterthanen gerecht zu seyn, und nicht, mit Hintansetzung der Gesetze und Verfassung, über ihr Eigenthum herzufallen. So sehr indessen ein Freund der bürgerlichen Ordnung ein solches revolutionäres Verfahren verabscheuen muß, so wenig läßt sich jedoch

2. behaupten, daß Frankreich dem deutschen Kaiser und Reiche deshalb verantwortlich sey. Nur sich selbst und dem höchsten Wesen ist es deshalb verantwortlich geworden. „Quoniam principes Germaniae propter Alsa„tiam suas possessiones ditionesque statui imperii esse „desierant, ac quaelibet ipsorum cum imperio com„munio aut coniunctio per pacem publicam prorsus „erat dissoluta, non video, quo iuris fundamento „imperator aliique imperii ordines subnisi, sibi su„mere poterant, Gallico senatui impesare, ne iura „principum civitatumque in Alsatia aggrediatur, ne „contra pristinam conditionis possessionem, quae ta„men nulla pace publica inveniebatur stabilita, quid„quam tentare audeat.“ (S. 250.) Das deutsche Reich kann sich daher

2. Nur in sofern seiner im Elsaß begüterten und in diese erste Klasse gehörigen Stände annehmen, als es, wie jeder Staat, nach den Grundsätzen des Völkerrechts berechtiget ist, dafür zu sorgen, daß das Privateigenthum seiner in einem benachbarten Lande ansäßigen Unterthanen nicht verletzt werde. Wie weit aber aus diesem Grunde ein Staat gegen den andern gehen könne? ist eine für sich bestehende Frage. Unter andern

scheint wohl so viel gewiß zu seyn, daß kein Grund zur Beschwerde vorhanden ist, wenn ein Staat das Ausländern zugehörige Privateigenthum nur nicht härter behandelt, als das Eigenthum seiner eigenen Unterthanen. Daher möchte wohl zu behaupten seyn, daß Deutschland in Rücksicht dieser Stände dabey hätte freyen bleiben sollen, sich für sie wegen einer Entschädigung zu verwenden, und im Verweigerungsfalle allenfalls Repressalien zu gebrauchen.

II. Oder solche, in Rücksicht welcher die Eigenthümer und Besitzer derselben nicht aufgehört haben, deutsche Stände zu seyn. Hier fragt es sich wieder:

A. Welches sind die Gebiete und Gerechtigkeiten dieser Art? Antwort: Die oben unter Num. I. und unter Num. II. Lit. B. begriffenen loca et iura.

B. Mit welchem Recht decretirte die Nationalversammlung gegen sie so, wie wir wissen? Antwort: Ohne alles Recht, und mit muthwilliger Verletzung des Ryswickischen Friedens. Es ist in Rücksicht der deutschen Stände, welchen Güter und Gerechtsame dieser Art zustehen, zu behaupten:

1. Kaiser und Reich sind berechtiget, und sind verfassungsmäßig schuldig, auch ohnedem von den verletzten Ständen aufgefordert zu seyn, die Hoheit über diese Objekte auf jede Weise aufrecht zu erhalten; sie brauchen auch keine Rücksicht auf die letztes patentes zu nehmen; sondern haben diese als eluem actus inter alios zu betrachten. Es kann blos die Frage seyn: ob es nicht der Politik gemäßer gewesen wäre, wenn man sich auf die Entschädigungsvorschläge der Franzosen eingelassen hätte?

2. Was aber die deutschen Stände selbst betrifft, welche auf diese Weise im Elsaß begütert sind: so hat es allerdings

a. Einige Bedenklichkeit, denjenigen, welche vermöge der letztes patentes die Französische Oberherrschaft vertragsmäßig anerkannt haben, das Recht einzuräumen, entweder selbst die Erfüllung dieses Vertrages zu verweigern, oder das deutsche Reich zur Rescission desselben aufzufordern. Vielmehr würden sie ihrer Seits allerdings schuldig seyn, den Vertrag zu halten, wenn das deutsche Reich seinem Rechte, auf Annullation zu dringen, etwa hätte entsagen wollen. Steht

es

es doch bekanntlich dem, welcher die Sache etwas dritten cedirt hat, nicht an, dem Cessionsvertrage, aus dem Grunde, weil die Sache einem dritten gehört habe, aufzurufen, und ist es vielmehr schuldig, die Sache dem Cessionar zu lassen, wenn sie der Eigenthümer dem Cedenten schenkt, oder auf eine Art erklärt, daß er sie nicht wieder haben wolle. Wie sollte es den deutschen Ständen anstehen, ihren Vertrag deshalb zurücknehmen, weil sie dem deutschen Reiche darin etwas vergeben haben? Daraus folgt

α. Diese Stände sind durch ihren Vertrag gebunden. Sie selbst können sich also nirgend anders, als in die Reihe derjenigen deutschen Stände stellen, welche Privateigenthum in Frankreich haben.

β. Nur das Reich hat in Rücksicht ihrer Recht zu sprechen. Ob es sich aber dieses Rechts bedienen will, hängt ganz von ihm selbst ab. Denn so sehr es auch sonst, vermöge der deutschen Verfassung, verpflichtet ist, einem jeden Reichsgliede gegen alle Exemtionsanfechtungen beyzustehen; so haben sie Stände doch dadurch, daß sie die Patents genommen haben, sich dieses Beystandes verlustig gemacht. Denn sie können unmöglich berechtigt seyn, wegen dessen, was sie selbst weggegeben haben, von dem deutschen Reiche Gewährleistung zu fordern.

b. Diejenigen Stände aber, welche noch nicht durch letzteres patentes in die Klasse französischer Unterthanen gekommen sind, haben Recht, selbst zu sprechen; und zwar haben sie dieses

α. gegen Frankreich, und behalten es gegen diesen Staat, wenn auch das deutsche Reich noch so gern in ihre Unterdrückung und Spoliation willigen wollte.

β. Gegen das deutsche Reich, in sofern sie von diesem, kraft der deutschen Constitution, es also eine Schuldigkeit fordern können, daß dasselbe sich ihrer gegen Frankreich mit allen Kräften annehme.

Der Gegenstand dieser Schrift wird dem deutschen Publicisten, auch wenn der bevorstehende Friede darüber wird abgesprochen haben, immer wichtig, und die Schrift selbst, als ein Beytrag zur Aufklärung eines sehr verwickelten staatsrechtlichen Gegenstandes, immer nützlich bleiben. Ihr größtes

Interesse bekommt sie aber durch den gegenwärtigen Augenblick, in welchem sie einem jeden, dessen Neigung, Lage oder Amt es mit sich bringen, bey Entscheidung der großen publicistischen Krise nicht unthätig zu bleiben, sondern entweder mit zu wünschen, oder mit zu wirken, mit Muthmaßungen voran zu gehen, oder nachdenkend und betrachtend sich an die Seite zu stellen, sehr willkommen seyn muß.

Hk.

Vermischte Schriften.

Unterhaltungen vermischten Inhalts zum Nutzen und Vergnügen. Erstes Bändchen. Ansbach, in des Commerziencommissair Haueisens privilegirten Hofbuchhandlung. 1794. 360 Seiten in 8. 1 Rf. 4 K.

Auch mit dem Titel:

Fränkische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen. Erziehern, Liebhabern der Geschichte und Freunden des Guten in Städten und auf dem Lande gewidmet. Viertes Bändchen.

Eine gute Hälfte des Werks rechtfertiget den Titel; die andere Hälfte ist aber wohl kaum des Abdrucks würdig, und ermüdet den geduldigsten und müßigsten Leser. Wenn sie nun aber weder vergnügt, noch nützt, wie kömmt sie in eine solche Gesellschaft?

Den Inhalt machen aus: — Einige Gedanken über Unzufriedenheit und ihre (physischen und moralischen) Quellen; — ein Aufsatz über ungleiche Ehen, eine Rhapsodie, bestimmter, über die Ehe zwischen einem jungen Manne und einer alten Frau; sehr zweckmäßig, interessant, und mit allem Lichte ihrer sittlichen Gefährlichkeit, wie ihrer natürlichen Zweckwidrigkeit und staatsbürgerlichen Nachtheiligkeit gezeichnet. Gewiß, das beste Stück in dieser Sammlung, und werth der ganzen Aufmerksamkeit jedes jungen Mannes, welcher in der Stunde der Versuchung sich fähig glaubt, seinem Interesse oder einer Grille den wichtigsten Theil seines menschlichen Seyns aufzuopfern. — Feuersbeschrei-

bung

bung Joh. Laur. Löli, Med. Dris, nacher Italien von Anspach auß. Anno 1672. Nach Angabe einer Anmerkung, ein noch nirgends gedrucktes Reisejournal, in der eigenen, zwar nicht modernen und fließenden, aber gewiß oft kraftvollen Sprache des Verfassers. Dieser, ein Nachkömmling des zur Zeit der Reformation berühmt gewesenen, durch seine Schriften bekannten und verdienten Stadtpfarrers Laurentius Lölius zu Anspach, hatte auch als Leibmedicus um das fürstl. Brandenburgische Haus schätzungswürdige Verdienste. Durch ein Decret der damaligen vormundschaftlichen Regierung erhielt D. Johanch Laurentius Lölius 200 Rthlr. als Reisekosten; — „daß derselbe, heißt es darin, zu mehrer ex„colir- vnd ybung seiner ohne das habenden guten Wissenschaft „eine reiße in Italien auff ein Jahr lang vornehme vnd „verrichte, damit hochfürstl. Gnädigster herrschaft vnd dem „Land er hiernächst mit gutem Nutzen vnd Success dienen „möge; als hat er, D. Lölius, zu solchem ende jetzo Einhundert „Reichsthaler bey fürstl. Rentey zu erheben, darzu Ihm nach „vnd nach noch hundert Reichsthaler vom Daraus, also in „allem zweyhundert Reichsthaler gegen Schein gereichet wer„den sollen. Signatum Onolzbach, den 16. August 1672. „Christian Friedrich von Crailsheim. Hanß Georg Hofer „von Lobenstein. Georg Schell. Leyfalein." — Wie weit sollte wohl jetzt ein reisender Arzt mit einer so knäpplichen Unterstützung ausreichen? Damals freylich schon eine wichtige Summe. Obgleich dies Reisejournal schon um etwas abgekürzt seyn mag: so wurde der Zweck der Unterhaltung des Lesers doch noch besser erreicht, wenn aus diesem 74 Seiten füllenden Aufsatze auf wenigen Seiten nur der Ton und Bemerkungsgeist des Mannes charakterisirt, und einige seiner wichtigern Bemerkungen, deren es hier wahrlich so gar viele nicht giebt, mitgetheilt worden wären. Denn, das ist einmal unleugbar, daß der gute Doctor von seinem Reisewege hier ein Tagebuch giebt, wie es allenfalls jeder reisende Barbirergeselle eben nicht schlechter liefern dürfte. Ein von der Regierung zum Reisen unterstützter Arzt sollte, nach unserer Erwartung, in seinem Reisejournale doch wohl alle Augenblicke merken lassen, daß er mit vorzüglicher Aufmerksamkeit auf natürliche Eigenheiten bey Menschen und Vieh, auf heimische Uebel und Vortheile, Einflüsse des Himmelsstrichs und der Luft auf Denkart und Sitten, auf Staatsvorkehrungen für die Gesundheit der Bürger, auf schlecht- oder gutbenutzte Natur-

güter,

güter und dergleichen nöthige Gegenstände ist den Ergötzungen hindern gethan hatte. Wer, der gute Cölln, hätte seinen Geschmacke jemal Zeiten genug Abwechslung geben, bis er Muße eines reisenden Aspasia seine Schreibtafel mit Noten anfüllte, die saugende?

„Bey S. D. (Sept.) in Mönchenratsamen, Meßing stehet die Pest da vorbey, haben allen gesehen das schöne Palatium Electorale von der gleichsten Structur Mahl aus Gyps, die herrliche Grotten so auf 20,000 F. sollkitirt, das rare antiquitäten mitdem Wahrzeichen von Metal, und dem Götzenbild, aus welchem das Teufel in der Mauren geredet haben soll, den lieblichen Lustgarten mit den Fontainen, Wasserkünsten und andern u. s. w.

Nachdem er von Venedig ein trockenes Namenregister über dessen Sehenswürdigkeiten gelesen hat: so kömmt er auf die Markuskirche zu sprechen, und was diese Sehenswürdiges enthält. Welche Armseligkeiten, wie folgende:

„Bey dem Altar S. Johannis Baptistae ein wunderlich weist man ein Stein, worauff unser Herr gesessen, als er zu Tyro und Sidon geprediget hatt. Sie sagen, es soll auch der Stein sein, über welchem das Hochgelegen, als Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollen, item ein anderer Stein, auff welchem Moyses gestanden, als er die Gesetztafel des Geboth von Gott auff dem Berg Sinai erhalten, item ein Stein, gleichsam mit Blut bespreyet, auff welchem S. Johanni Baptistae der Kopf soll abgeschlagen worden seyn. — Von Marcus Kantzel. —

„Bey dem Altar deß Cardinals Zeno wird gewiesen ein Bild, so S. Marcum praesentirt, gehauen in den Stein, welchen Moyses mit dem Stock geschlagen, als er in die Wüsten vor das jüdische Volk frisch Wasser hervorgebracht, mit dieser Beyschrift: Aqua, quae prius ex petra miraculose fluxit oratione Prophetae Moyse producta est; nunc autem hic Michaelis Sachs labitur, quem servum Christi et cantorem Irenam. Gleich gegenüber und von eben dergleichen Stein wird gewiesen also eingehauen die Knöpen Christi von einem Engel. Sollen beyde von Constantinopel kommen seyn." —

Wer ahndet hier bey solchen Armseligkeiten, wohl die Aufmerksamkeit eines Arztes? Hin und wieder merkt er es als etwas Besonderes an, wo die Mönche Baccho et Veneri indulgent. Wo wäre bey einem solchen Tagebuche Unterhaltung zum Nutzen oder Vergnügen, wenn nicht der Herausgeber

der in Anmerkungen, durch sein Verhältniß aber durch Erläuterungen aus unsern Reisebeschreibungen und Nachrichten das zu vergüten versucht hätte? — Von den Briefen eines Reisenden in Italien an seine Freundin in Deutschland, auf 26 Seiten, wäre die weitere Mittheilung, welche versprochen wird, eher willkommen. Der hier mitgetheilte Brief endiget sich mit einer Darstellung der Gefühle des Reisenden, eines angeblichen Hofmeisters, beym Anblicke des berühmten Sees Averno, welche ihre Stelle verdient. Das Gift dazu auch von einigen hier befindlichen Fabeln und Erzählungen, unter welchen die Reise, eine wahre Geschichte aus dem Englischen, sich besonders empfiehlt. Ein Paar Gedichte folgen, wobey einige zurückgehaltene Erinnerungen über Lebensweisheit und das Ungewitter durch dichterisches Verdienst gut gemacht werden. Daß hier aber Ein halb Dutzend launichter Briefe, welche gelesen zu werden bitten, wenn sie es auch nicht verdienen sollten, und welche 72 Seiten füllen, hier zum wahren Leidwesen der Käufer und Leser mit abgedruckt wurden, — wie will der Herausgeber darüber mit seinem Gefühle und Gewissen fertig werden? Doch, er ist ja damit schon aufs Reine! — Erträglicher, obgleich immer nichts mehr als Lückenbüßer, ist am Schlusse die Sammlung einiger Volksgebräuche, Gewohnheiten und Rechte. — Nicht gehauen, und nicht gestochen! —

Na.

Aufklärung, größtentheils (größten Theils) eine Grille. Hannover, in der Hahnschen Buchhandlung. 1794. 95 Seiten in 8.

Ein kleines, mit vieler Laune und Sachkenntniß geschriebenes Werkchen, dem wir viele Leser wünschen. Der Verf. desselben ist ein würdiger Landprediger in Niedersachsen, der es sehr beklagt, daß die Aufklärung immer noch auf einer so niedern Stufe steht, und sie wegen ihrer fortdauernden großen Hindernisse und des Mangels an Geld für eine — Grille hält. So muß man eigentlich den Titel des Buchs verstehen, welcher sonst leicht mißverstanden, und als ein Motto des blinden Eifers wider die gesunde Vernunft angesehen werden könnte. Der Verf. untersucht gleich Anfangs folgende wichtige

rige Frage: a. wen soll man aufklären? Antw. Vorzüglich den Landmann, da er immer den größten Theil der Staatsbürger ausmacht, und noch am weitesten zurück ist. b. Worin besteht Aufklärung? Antw. In einer gründlichen und deutlichen Erkenntniß der Religion. Dies ist nach des Rec. Meinung zwar ein Hauptstück der Aufklärung bey dem Landmanne; allein, noch nicht alles, was dahin nothwendig gerechnet werden muß. Zur Ausrottung des in diesem Stande noch so allgemein herrschenden Aberglaubens muß er durchaus eine für ihn brauchbare Kenntniß von den physischen Kräften und Veränderungen der ihn umgebenden Elemente, der Jahrszeiten, der Witterung, des menschlichen Körpers und der ihm natürlichsten Heilmittel erhalten; er muß nicht blos über seine religiösen Verhältnisse, sondern auch über sein Hauswesen, seine Erziehung, seine politische Lage u. dgl. aufgeklärt werden, wenn er nicht eine bloße Maschine, — ein erbärmlicher Sklave seines Gutsherrn, oder seines Pfarrers bleiben soll. Geschieht dies auf eine vernünftige Weise: so wird er dem Staate treu dienen, seine Geschäfte mit Ordnung und Zweckmäßigkeit treiben, und seinen Stand, anstatt ihn unaufhörlich zu beklagen, — schätzen und lieben lernen. c. Wer soll aufklären? Antw. Die Schullehrer und Prediger. Aber hier stockt das große Rad der Aufklärung mit einem Male — Große und unübersteigliche Hindernisse halten es nach des Vf. Meinung in seinem glücklichen Schwunge auf. Es fehlt überall an brauchbaren Schulmeistern — an fleißigen Schulbesuchen, — an zweckmäßigen Lehrbüchern, — an geschickten und thätigen Predigern. Viele Schulen sind zu groß; der Unterricht wird in engen und dumpfigen Schulstuben gegeben; die Schulmeisterstellen werden durch Bediente besetzt; die meisten Geistlichen leben in Dürftigkeit und ohne äusseres Ansehn. Um nun aber jene große Angelegenheit des Menschen mit allen Kräften zu befördern, und die allgemeine Finsterniß, welche den armen Landmann allenthalben umgiebt, zu zerstreuen, werden von dem Verf. folgende Mittel vorgeschlagen. — I. Niemand soll zu einer Bedienung gelassen werden, der nicht ein Jahr (ist diese Zeit nicht zu kurz?) in einem Schulmeisterseminario unterrichtet ist, und gute Zeugnisse seiner Fähigkeiten und (seines) Wandels mitbringt, wobey eigene Prüfung vorbehalten bleibt. Dagegen soll jeder Schullehrer jährlich wenigstens 100 Rthlr. Gehalt haben. II. Dem schlechten Schulgehen muß schlechterdings gesteuert

werden.

werden. III. Man sorge für zweckmäßige Schulbücher. IV. Gegenmittel gegen particuläre Hindernisse. a. Man lasse die Anzahl der Schulkinder weder zu groß, noch zu klein seyn. b. Die Schulstuben erbaue man zweckmäßig. c. Man nehme durchaus keine Bedienten zu Schulmeistern. d. Die großen Gemeinen verkleinere man. V. Man gebe jedem Prediger einen Gehalt, wovon er seinem Stande gemäß leben kann, d. h. wenigstens 400 Rthlr. (aber sind nicht oft die Prediger, welche die vortrefflichsten Stellen haben, gerade die nachläßigsten in ihrem Amte, und die unvernünftigsten — Feinde einer wahren Aufklärung?). VI. Jedem Prediger muß Ehre, Ansehen und Rang zugestanden werden. (Keine Macht und Anstalt in der Welt kann ihm jenes gewähren, wenn er sich selbst dieses Ansehen nicht durch eigene Geschicklichkeit, durch ein exemplarisches Leben und durch Thätigkeit in seinem Berufe zu geben weiß.) Was der Verf. weiter unten von den Eigenschaften eines Predigers als Katechet sagt, hat seine völlige Richtigkeit, und verdient von allen denen, die es vielleicht nicht sind, die größte Beherzigung. Kleine Widersprüche, die uns in den Behauptungen des Verf. aufgestoßen sind, wollen wir hier nicht rügen, da solche einem Manne, der mit Wärme von seinem Gegenstande, und auch wohl mit einiger Partheylichkeit darüber spricht, leicht entwischen können.

Za.

Europens politische Lage und Staatsinteresse; vom Verfasser der Schrift: Politische Lage und Staatsinteresse des Königreichs Preußen, von einem Staatsbürger desselben. Erstes Heft. 1795. 8. 188 Seiten. 12 Gr.

Der Verf. scheint auch mit dem der Schrift: Europa in seinen politischen und Finanzverhältnissen, eine Person auszumachen; wenigstens stimmen Grundsätze, Maximen und Schreibart sehr überein.

Der Concipient der Preußischen Declaration wird scharf, aber gründlich, kritisirt. S. 67 wird von Clairfait gesagt, das Unglück habe ihn berühmt gemacht. Seitdem hat dieser Feldherr auch gezeigt, daß er sein Glück vortrefflich zu benutzen wisse. Unpartheyische Kenner versichern, daß die ältern Er-

Ereignisse, in Bezug auf ihn, minder unverschuldetes Unglück gewesen seyn; aber nicht immer blos Unglück an sich.

S. 78 ist die Rede vom Adel am Rheinstrome, der eine bessere Erziehung erhalten sollte. Der Verf. scheint mit dem vordern Deutschland nicht bekannt genug zu seyn; denn der Adelsdruck des nördlichen Deutschlands hält gewiß mit dem am Rheine bey weitem keine Vergleichung aus.

Die Convenienz, als Maxime der Kabineter, findet man hier mit einiger Einschränkung meisterhaft vertheidigt.

Der Gegner, welcher unter dem Namen, Bauchwitz, das erste Stück dieser Abhandlung, welches unter dem Titel: Politische Lage und Staatsinteresse Preußens, erschien, commentirte und zum Theil widerlegte, wird sehr anständig behandelt.

Ueberhaupt wird jeder cultivirter Leser, sey er auch im Wesentlichen ganz verschiedener Meinung, dem Verfasser dieser Schrift Aufmerksamkeit und Achtung nicht versagen.

Lo.

Amor. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Liebende und Eheleute. Mit Kupfern. Cölln, bey Hammer. 9 Bogen. 8. 12 Gr.

Wenn man die vier Titel über die in diesem Büchelchen stehenden Aufsätze liest; (nämlich: Ehestands-Calender, Wörterbuch der Liebe; Bewährte Hausmittel, und Reisekarte durch das Land der Liebe;) so ahnet man, daß hier wenigstens mancher lustige, launichte Einfall angebracht seyn könnte, obgleich freylich diese Art von Form schon ein wenig abgenutzt ist; allein, man stößt unter allen diesen Rubriken doch auch nicht auf einen einzigen, irgend witzigen, überraschenden, feinen Gedanken — alles ist matt und gemein.

Pk.

Neue Allgemeine
Deutſche Bibliothek.

Sechs und zwanzigſten Bandes Erſtes Stück
Zweytes Heft.

Intelligenzblatt, No. 35. 1796.

Mittlere und neuere, politiſche und Kirchengeſchichte.

Geſchichte der Römiſchkatholiſchen Kirche unter der Regierung Pius des Sechſten. Von Peter Philipp Wolf. Zweyter Band. Germanien. 1794. 570 S. in 8. ohne Vorrede und Inhalt. Dritter Band, mit dem Bildniſſe Joſephs II. 1795. 640 S. ohne Vorrede und Inhalt. 3 Rthlr. 4 gr.

Der dritte Band iſt auch für diejenigen, die das ganze Werk nicht kaufen wollen, mit dem beſondern Titel: „Geſchichte der Veränderungen in dem „religiöſen, kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtande der Oeſterreichiſchen Staaten unter der „Regierung Joſephs II.“ verſehen worden.

In dem erſten Bande dieſes Werks, von welchem unſere Bibliothek (B. XIII. S. 143. fg.) ausführliche Nachricht ertheilt hat, hatte die lange Einleitung nur für die Geſchichte der beyden erſten Jahre der Regierung des jetzigen Papſtes (1775. und 1776.) Platz gelaſſen. Dagegen rückt ſie in dieſen beyden Bänden bis ins Jahr 1790, oder bis zum Tode Joſephs II. fort: im Grunde freylich nicht die allgemeine

Geschichte der R. Kathol. Kirche während dieser Zeitraums; (denn diese erstreckt sich erst bis ins Jahr 1780.) allein der Verf. hat mit Recht geglaubt, daß er die Josephinische Reformationsperiode (von 1780—1790) ihrer Wichtigkeit wegen in einer fortlaufenden Darstellung behandeln, und alles, was gleichzeitig in andern Ländern vorgieng, von derselben trennen müsse; welches daher erst im vierten Bande nachgeholt werden wird. Der Verf. ergreift in der Vorrede zum zweyten die ihm damals aus Frankreich her sich darbietende Gelegenheit, den elenden Vorwurf derer, denen Toleranz und Philosophie aus Interesse oder Bigotismus schon lange ein Greuel war, als wenn die neuere Aufklärung und Philosophie den Umsturz aller Religion und alles Gottesdienstes zur Absicht habe, kurz, aber treffend, abzuweisen. Ohne Religion, sagt er, kann freylich keine bürgerliche Gesellschaft bestehen; allein, man irrt unendlich, wenn man daraus beweisen will, daß nur diese oder jene Religionssekte ausschliessend dem Staate nöthig sey. Alle von Menschen geformte Religionen sind das Werk von Revolutionen; nur die von Gott gestiftete ist von ewiger Dauer. Wenn man sagt, die Franzosen hätten mit ihrer Staatsverfassung auch ihre Religion vernichtet: so legt man ihnen offenbar zu viel zur Last. Sie hatten schon lange vor der ausgebrochenen Revolution keine Religion mehr; was man bey ihnen so nannte, war so beschaffen, daß es sich selbst zu Grunde richten mußte. Der größte Theil ihrer vornehmen Prälaten war theils zu unwissend, theils zu sehr cynische Epicuräer, als daß sie Deisten hätten seyn können. (Wir möchten aber doch nicht mit dem Verf. sagen, sie wären im Durchschnitte erklärte Atheisten gewesen; Erziehung, Gewohnheit und persönliches Interesse fesselten sie wohl stark genug an die herrschende Cärimonienreligion, von der sie doch am Ende einige Hülfe erwarteten.) Dem Adel schien die Religion zu nichts weiter brauchbar, als das geplagte Volk im Zaum zu halten. Die Geistlichkeit vom zweyten und letzten Range bestand aus einem Gemische von Menschen, von denen der eine Theil unwissend und intolerant, der andere deistisch gesinnt war. (Wir haben doch unter den Emigranten von Priestern einige kennen gelernt, die in eine bessere Classe gehörten, als eine von diesen beyden ist.) Daß die Franzosen das Christenthum auszurotten im Begriff standen, geschah aus keinem andern Grunde, als weil sie es in der Gestalt, in welcher es war und während der Revolution

unter

unter ihnen erschienen war, vor nichts weniger, als vor ein göttliches Institut mehr halten konnten. (Doch setzt Rec. auch hier hinzu, was man so oft bey der Franz. Revol. hinzudenken muß: Was einige wüthende Anführer des die Nation tyrannisirenden Convents unternahmen, das unternahm nicht die Nation selbst.) Uebrigens meint der Verf. über die Frage: wie sich Staatsregierungen bey der Gefahr zu verhalten hätten, in welcher der Catholicismus steht, seine Existenz zu verlieren? es sey am rathsamsten, das alte baufällige Haus ganz niederzureißen, und ein neues aufzuführen; wenn gleich unser Zeitalter zu einer Revolution in ihrem Religionswesen nicht reif genug sey; so könnte man doch, um es darauf vorzubereiten, da fortfahren, wo es Joseph II. und Peter Leopold gelassen hatten. Wenn es gleich scheine, daß man deswegen immer mehr die Lust zum Reformiren verliere, weil man aus demselben schädliche Gährungen befürchte: so könne doch eine weise Regierung den Einfluß, welchen Schriftsteller auf das Volk behaupten, leicht so lenken, daß alle Besorgniß von Unruhen wegfalle.

Im zweyten Bande fängt das Vierte Buch das dritte Regierungsjahr Pius VI. mit den kirchlichen Veränderungen an, welche der Tod des K. von Portugal, Josephs I., im Februar 1777 hervorgebracht hat. Er hatte seiner Tochter und Thronfolgerinn ein schriftliches Testament hinterlassen, worinne er sie aufforderte, das Reich jederzeit in Eintracht mit dem Priesterthum zu erhalten. An Statt aber die Reformation fortzuführen, zu der Pombal unter ihm den Weg geebnet hatte, wandte sie sich vielmehr auf den entgegengesetzten; räumte dem päpstl. Nuncius alle Vorzüge und Gerichtsbarkeiten wieder ein, die ihm seit 1750 bloß darum genommen worden waren, um das nöthige Verhältniß zwischen der geistlichen und weltlichen Macht herzustellen; unterwarf dadurch die Portugies. Kirche wieder vollkommen dem Papste, und führte durch die Verehrung des Herzens Jesu, (welche selbst die K. K. Maria Theresia niemals hatte dulden wollen,) neue abergläubische Andachten in derselben ein. Die Rede, welche der Papst im Consistorio hielt, um den Tod ihres Vaters anzukündigen, war, wie man glaubt, von dem Exjesuiten Zaccaria aufgesetzt, und eine der beißendsten Satyren auf einen Monarchen. — Der Spanische Hof hatte hingegen um diese Zeit den päpstlichen, in Ansehung der Cano-

[illegible] des Bischofs Palafor, in einige neue Verlegenheit gesetzt. Hier wird die Geschichte dieses berühmten Gegners der Jesuiten, und was in frühern Zeiten wegen seiner von diesem Orden so sehr bestrittenen Heiligsprechung in Spanien und zu Rom vorgefallen war, vollständig erzählt. Selbst Clemens XIII., den der Orden so sehr in seiner Gewalt hatte, konnte den Fortgang dieser Angelegenheit nicht gänzlich hindern; er ließ sich sogar überraschen, ein vortheilhaftes Decret für Palafor zu ertheilen. Den spanischen Staatsmännern, Aranda und Campomanes, war es nicht sowohl um jenes geistliche Possenspiel, als darum zu thun, der Gesellschaft Jesu einen schlimmen Streich zu spielen, und den Röm. Hof in eine unangenehme Lage zu versetzen. Pius VI. auch ein eifriger Freund des verschiedenen, aber immer noch lebenden Ordens, war desto weniger geneigt, auch nur die Beatification des Bischofs zu befördern, da ihm die Exjesuiten drohten, daß zwanzig tausend Federn wider ihn schreiben würden, sobald er sich unterstünde, denselben auf den Altar zu setzen. Unterdessen wurde, auf das wiederholte Ansuchen der spanischen Agenten zu Rom, des Ritters Azara, am 28sten Jänner 1777 in Gegenwart des Papstes eine feyerliche Congregation von acht Cardinälen und mehrern Prälaten gehalten. Allein hier zeigte es sich so augenscheinlich, wie weit es die Cabale der Exjesuiten bereits gebracht hatte, daß Azara es für seine Schuldigkeit hielt, in einem weitläufigen, hier (S. 72. fg.) eingerückten Memorial, das er an alle katholische Gesandtschaften vertheilte, jene Ränke ans Licht zu ziehen. Er suchte freylich darinne zu zeigen, daß, wenn man diese Sache verzögern, oder gar nie entscheiden sollte, das Ansehen der Congregation des Apostol. Stuhls und der Religion sehr dadurch leiden würde; allein sie blieb dennoch liegen. Das Hofsystem des Königs beyder Sicilien gegen den Papst, war ziemlich schwankend. Sein Staatsbedienter Tanucci hatte die Römischen Kanzleyregeln scharf beleuchtet, und durch historische Untersuchungen die päpstlichen Geheimnisse an den Tag gezogen; daher wurde es ihm auch leicht, bey allen seinen Schritten gegen Rom, eine gewisse rechtliche Form beyzubehalten. Allein Sambucca trat an dessen Stelle, und zerstörte in einem Augenblicke die Frucht einer vieljährigen Anstrengung. Durch einen geheimen Briefwechsel mit dem Könige, erlangte es Pius, daß alle seit neun Jahren ergangene, aber noch nicht befolgte, päpstliche Verfügungen

gen unverzüglich vollzogen werden sollten. Diese Strenge wurde jedoch bald wieder vermindert, als der König die Einmischung des Papstes in seinem Reiche verkürzte, und bey der Uebergabe des gewöhnlichen Zelters zu Rom, erklären ließ, es sey nur eine Andachtsbezeigung gegen die beyden großen Apostel. — Mit Frankreich hatte zwar Pius keine Händel; Ludwig XVI. war zu friedfertig, und seinem Hofe waren Religionscontroversen abgeschmackt geworden. Dagegen zogen Exjesuiten, Jansenisten und Philosophen in diesem Reiche gegen einander zu Felde. Die erstern führten elende Missionen auf, und andere Mönche machten sich als Beichtväter lächerlich. Im Parlemente zu Paris entstanden im Jahr 1777 Bewegungen über die Verbreitung, den starken Einfluß, und die versuchte neue Vereinigung der Exjesuiten; man entdeckte ihre geheimen Hülfsmittel und Schätze, ihre Zusammenkünfte und Entwürfe; endlich wurde dieser Gerichtshof durch ein königl. Edict beruhigt, bey dessen Einregistrirung er noch einiges beyfügte. — In den Oesterreichischen Ländern wagten es die Jesuiten desto mehr, aufgeklärte Männer zu verfolgen, da sie den Card. Erzb. Migazzi zum Beschützer und Oberhaupt hatten. Der Abt Rautenstrauch, Director der theol. Facultät auf der Univers. Wien, hatte am Ende des J. 1776 einen sehr wohl überdachten theologischen Schulplan herausgegeben. Sie versuchten zwar vergebens, denselben durch die Römische Congregation des Index brandmarken zu lassen. Hingegen verabredeten sie durch einen aus ihrem Mittel, den Bischof von Neustadt Kerens, mit dem Cardinal eine Klageschrift wider R. Die Kaiserinn ließ ihm dieselbe mit dem Befehl zustellen, sich zu verantworten. Als dieses geschehen war, mußten im Februar 1777 unter dem Vorsitze des Staatsrathes, Baron von Bretfeld, alle theologische Professoren und die Mitglieder der Studiencommission sich versammeln, und ihr Gutachten darüber ertheilen; durch welches aber R. Plan völlig genehmigt wurde. In eben demselben Jahre trug ein Paulaner zu Wien, Dionysius Kaltner, theils in Thesen, theils in einer Predigt, Sätze vor, die den abergläubischen Andachten u. dgl. nicht günstig waren. Migazzi suspendirte ihn deswegen; allein die Kaiserinn hob, als die Juristenfacultät dagegen appellirte, und durch eine Untersuchung Kaltner gerechtfertigt wurde, die Suspension wieder auf; und gleichwohl entfernte sie eben diesen Mönch, als man ein Mittel gefunden hatte, seinen Superior als Ankläger seiner Sitten

den gegen ihn aufzustellen, ohne Untersuchung von Wien, und Suspension von allen Seelsorgergeschäften; worüber dieser junge hoffnungsvolle Mann vor Gram bald darauf starb. Auf der andern Seite gab der Erzbischof zween Priestern, die ihre Seele dem Teufel verschrieben, auch andere Thorheiten begangen hatten, und die deswegen zur Schanzarbeit verurtheilt worden waren; die er aber für schicklicher hielt, in ein Kloster einschließen zu lassen, mit einer für einen Katholiken unbegreiflichen Enthreligung, ein Meßstipendium, um sie damit ihr Kostgeld zu verdienen. Wichtigere Folgen schien die Erörterung zu haben, zu welcher der Bischof von Fünfkirchen in Ungarn Gelegenheit gab. Man hatte demselben vorgeschlagen, seine Tafelgüter gegen andere, die man ihm anweisen würde, zu vertauschen; er nahm auch solches mit der Bedingung an, daß ihm der Hof die nöthige Einwilligung des Papstes, dem er als Bischof habe schwören müssen, dazu verschaffen möchte. Als er aber selbst zu Rom um diese Erlaubniß anhielt, machte ihm der Card. Caraffa, Präsident der Immunitäten-Congregation, die bittersten Vorwürfe darüber, daß er sich bereits in Unterhandlungen mit dem Kaiserl. Hofe eingelassen hätte, und verbot ihm, bey Strafe der Excommunication, nie in die Veräußerung seiner Tafelgüter zu willigen. Hierauf stellte der Bischof der Kaiserinn die Verlegenheit vor, in die er gerathe, entweder gegen seinen Souverain ungehorsam, oder gegen den Papst meineidig zu werden; der Eid, der ihn an Rom setzte, sey in Gegenwart eines Kaiserl. eigens hierzu bestellten Deputirten abgelegt worden, und binde sein Gewissen; er bat also um Mitleiden. Im Staatsrathe beschloß man zwar, mit den meisten Stimmen, dem Bischof das Kaiserl. Mißfallen darüber zu bezeigen, daß er sich nach Rom gewandt habe. Allein der Baron Binder von Kriegelstein bemerkte, daß man dem Bischof eigentlich nichts zur Last legen könne, indem er einen geschworenen Eid würklich halten wolle; wenn aber solche Ungelegenheiten für den Landesfürsten vermieden werden sollten: so müsse er dergleichen Beeidigungen seiner Unterthanen an fremde Höfe nicht verstatten. Nunmehr wurde der Verweis an den Bischof unterlassen; seine Tafelgüter wurden gleichwohl eingezogen; aber gelehrten Canonisten ward zugleich aufgetragen, die Frage zu beantworten, ob der bischöfliche Eid, der Religion unbeschadet, abgeschafft werden dürfe? Die Kaiserinn selbst ließ sich diese ihr bisher noch ganz fremde Eidesformel vor-

verlesen, und wurde über ihren Inhalt so aufgebracht, daß der Abt Rautenstrauch Befehl erhielt, eine Abhandlung über die Geschichte dieses verfänglichen Eides aufzusetzen. Sie steht hier im Auszuge; (S. 151. fg.) es wird darinne bewiesen, daß ihn erst Gregor VII. aufgebracht habe; daß er erst nach und nach den Bischöfen aufgedrungen worden; aber durchaus unstatthaft sey. Dennoch blieb es beym Alten, und selbst Joseph II., geneigt ihn abzuschaffen, ließ sich durch die Vorstellung täuschen, es sey zur Sicherheit seiner Erbstaaten genug gethan, wenn er, wie es in Frankreich gehalten würde, sich von seinen Bischöfen den Vasalleneid schwören ließe, ehe sie zu Bischöfen geweiht würden. — Während dieser auf halbem Wege zurückbleibenden Versuche, ließ der Dominicaner Thomas Maria Soldato durch einen seiner Schüler im deutsch-ungarischen Collegio zu Rom, wo die meisten deutschen Bischöfe und Domherren ihre wissenschaftliche Bildung erhielten, Theses über den päpstlichen Primat verfechten, wie sie nur immer zu Hildebrands Zeiten geschrieben werden konnten. Der Card. Torreggiani, dieser so hitzige, aber gleich unbesonnene Verfechter des päpstlichen Stuhls und der Jesuiten, starb auch in diesem Jahre, nachdem er beyden sehr viel geschadet hatte.

Weit merkwürdiger noch wurde das vierte Regierungsjahr Pius des Sechsten (1778) durch den Widerruf des 72jährigen Greises, Johann Nicol. von Hontheim, Trierischen Weihbischofs. Diese Begebenheit nimmt daher das ganze Fünfte Buch (S. 169—289.) ein; doch ist auch die Geschichte des widerrufenen Buchs selbst vorangeschickt. Nachdem der Verf. die zwar nicht ganz neue; aber doch wenigen bekannte Nachricht angeführt hat, daß der Kurtrierische Wahlbothschafter im J. 1741 der Freyherr von Spangenberg, (ein Bruder des berühmten Bischofs der Brüdergemeine, setzt Rec. hinzu, von dem in Mosers patriot. Archiv B. 7. viel Merkwürdiges zu lesen ist,) indem er in einer grossen Gesellschaft darüber klagte, daß sein sehr aufgeklärter Herr der Kurf. Franz Georg von Schönborn, seine Absicht (in der damals abgefaßten Wahlcapitulation einige Winke zur Reformation der deutschen Kirchenverfassung geben zu lassen,) verfehlt hätte, dem auch anwesenden Hontheim dadurch die erste Gelegenheit und Aufmunterung ertheilt habe, sein berühmtes Buch zu schreiben, an welchem er zwey und zwanzig

Jahre arbeitete: folgt ein Abriß von dessen Inhalt; die Aufnahme, welche es in und außerhalb Deutschland gefunden hat, wo die Bischöfe, meistentheils nur zu kriechend gegen den Willen des Papstes, es verwarfen und verboten; ein vollständiges kritisches Verzeichniß der hauptsächlich von Mönchen und andern Curialisten dagegen geschriebenen Werke; endlich der dem Verf. abgenöthigte Widerruf. Dieser wird S. 218 — 230. eingerückt, wie ihn der Exjesuit Zaccaria aufgesetzt hat, und S. 230. fg. mit zwar strengen, aber im Grunde richtigen Anmerkungen begleitet. Andere Acten, Erläuterungen und Folgen dieses Auftritts, welche der Verf. hinzufügt, beweisen es augenscheinlich genug, daß, so sehr auch der Papst über denselben triumphirte, ihm doch dadurch nur höchst unbedeutende Vortheile zugewachsen sind.

Auch noch das Sechste Buch beschäfftigt sich mit der Geschichte des Jahrs 1778. Die schismatische Kirche von Utrecht, deren ältere Geschichte hier (S. 291. fg.) gut erzählt ist, bot dem Papste eine Gelegenheit dar, wie sie solches schon gegen mehrere Päpste vergeblich gethan hatte, seine Klugheit und Friedensliebe zu zeigen. Der einzige Clemens XIV. war bereits im Begriff, jene Kirche mit seinem Stuhl zu vereinigen, als ihn der Todt wegraffte. Jetzt meldete der Erzbischof von Utrecht Pius dem Sechsten die Wahl eines neuen Bischofs von Harlem, seines Suffraganus, mit dem lebhaften Verlangen, daß alle Irrungen mit Rom aufgehoben werden möchten; eben so ehrerbietig erklärte sich auch der neue Bischof gegen ihn. Allein Pius verwarf in zwey Breven nicht allein mit aller möglichen Heftigkeit dessen Wahl als ungültig; sondern excommunicirte auch beyde Bischöfe und hetzte die R. Katholischen in den Verein. Niederlanden wider sie auf. Unterdessen kehrte sich der Erzbischof so wenig daran, daß er noch im J. 1778. auch das erledigte Bißthum Deventer besetzte, und dem Papste bittere Vorwürfe über sein Betragen machte. In eben dieses Jahr fallen auch die Bewegungen, welche der Nuncius Garampi zu Wien über des Benedictiners Oberhauser Schrift vom päpstlichen Primat; ingleichen Migazzi über die von dem Prof. Steger herausgegebene Einleitung in die Kirchengeschichte, (worinne er so viele freye und wahre Bemerkungen, freylich mit starker Benützung des Schröckhischen Werks, machte,) stifteten. Schlechter Zustand der meisten Bischöfe in Frankreich.

Frey-

Freymüthiger Ton über die Religion, der sich in mehrern Schriften daselbst hören läßt. Voltaire stirbt; sein vermeintes Glaubensbekenntniß; Scenen zwischen ihm und dem Pfarrer von St. Sulpice; ihm wird ein katholisches Begräbniß versagt. Politisch kirchliche Verhältnisse der Höfe von Madrit, Lissabon, Neapel und Florenz. Wichtige Reformationsanstalten in Pohlen; die aber nicht ausgeführt werden. Das wichtigste und kühnste Unternehmen Pius VI. die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe; wie er überhaupt als Landesfürst weit hochachtungswürdiger ist, als in dem Range eines Kirchenoberhaupts. Proceß des ehemaligen Kornmeisters zu Rom, Nicol. Bischi, den der Spanische Hof, aus Ehrerbietung gegen das Andenken Clemens XIV. rettet.

Im Siebenten Buche wird die Geschichte des fünften und sechsten Regierungsjahrs Pius VI. (1779 und 1780) als zum Ende dieses Bandes erzählt. Hier kommt zuerst die berühmte Verketzerungs- und Verfolgungsgeschichte Isenbiehls vor. Sodann folgt S. 456. fg. die ähnliche Geschichte Peter Trunks, Pfarrers zu Bretten in der Rheinpfalz, der, da er den gröbsten Aberglauben in seiner Gemeine auszurotten, und bessere Religionsbegriffe zu verbreiten suchte, von den Kapuzinern in Speyer angeklagt, und seines Amtes entsetzt wurde. Seine Verantwortung, die er zu Manheim drucken ließ, steht hier im Auszuge, und ist lesenswürdig. Die um diese Zeit in Frankreich und Spanien geschehenen Vorschläge zur Reformation der Mönche; die nachdrückliche Verwahrung der Portugiesischen Regierung gegen die unbefugten Eingriffe des päpstlichen Nunciaturgerichts; der Republik Venedig Streitigkeiten mit dem Papste; kirchliche Reformen im Großherzogthum Toscana; das Aufsehen, welches Eibels Kirchenrecht zu Wien verursachte, und ein von Gazzaniga und Galeppi dafür substituirtes Buch nach curialistischen Grundsätzen; der Streit zwischen Dominicanern und Augustinianern, als sich mit jenen die Jesuiten wider diese vereinigten; und die Fortpflanzung der Jesuiten in Rußland, verdienen nicht weniger Aufmerksamkeit. Der Tod der beyden berühmten Cardinäle, Alex. Albani, und Marin. Marefoschi, schließt die Geschichte des Jahrs 1780.

Kürzer können wir uns bey dem dritten Bande weisen; so sehr er auch gewissermaaßen den Zweyten an Wichtigkeit des Inhalts übertrifft. Denn es ist die Geschichte der kirchlichen, zum Theil auch wissenschaftlichen Veränderungen und Verbesserungen, welche Joseph II. in seinen Erbländern versucht oder würklich zu Stande gebracht; mithin nur Eine, obgleich sehr reichhaltige, Classe, meistentheils noch im frischen Andenken schwebender, und durch unzählige Schriften fortgepflanzter Begebenheiten; allerdings unsterbliche Denkmäler seines vielumfassenden Geistes und seiner edeln Entwürfe, auch noch in manchen Folgen wohlthätig; wenn er gleich dabey oft zu feurig, zu gewaltsam und eilfertig, nicht immer nach sichern Grundsätzen und einem ganz durchgedachten, wohl zusammenhängendem Plane, zu einseitig in manchen Absichten, und zu wenig schonend gegen Meinungen und Vorurtheile, die viele Jahrhunderte alt waren, mithin nicht durch bloße Befehle ausgerottet werden konnten, verfahren hat. Zuerst schildert der Verf. Hierarchie, Religion und Litteratur im katholischen Deutschland; besonders aber in den Kaiserl. Erblanden, nach dem Tode der K. M. Maria Theresia. (1780.) Darnach beschreibt er im Neunten Buche die kirchliche Revolution ausführlich, welche Joseph II. in seinen Landen gestiftet hat, S. 74. fg. Der so nöthige vorläufige Abriß von der Erziehung, dem Charakter und den Gesinnungen dieses Kaisers, auch seiner Lage während des Lebens seiner Mutter, ist hier nicht vergessen worden. Was der Graf von Uhlefeld, der ihn in der Staatskunst unterrichtete, gut machte, wurde durch die Jesuiten Parhammer und Franz verdorben, die ihn Philosophie und Religion lehren sollten: daher seine Abneigung gegen das Lernen, und seine Fähigkeiten entwickelten sich erst spät. Am meisten hatte er dem Beyspiele zu danken, das ihm seine Mutter als Regentinn gab. Er machte aber auch an ihrem Hofe sehr wichtige und warnende Erfahrungen: die steife Etiquette, die an demselben herrschte, machte es ihm zum Bedürfniß, Freunde zu suchen, und es bildete sich unter jenem Zwange seine menschenfreundliche Popularität; mitten unter dem Hange zur öffentlichen Andächteley, sah er, wie sehr seine Mutter von Heuchlern aller Art betrogen wurde; daß die auf ihre Hoheit so eifersüchtige Monarchinn ein Spiel herrschsüchtiger Priesterfactionen war; wie wenig sie durch die ungeheuren Summen, welche sie auf Verbesserung des

reli-

religiösen und wissenschaftlichen Zustandes ihrer Staaten wunder, in der Hauptsache gewann, u. s. w. Da sie pünktlichen Gehorsam von ihm forderte: so übte er sich desto mehr in der Verstellungskunst. Nach dem Tode seines Vaters nahm sie ihn zum Mitregenten ihrer erblichen Staaten an; als er ihr aber zuweilen widersprach: zog sie wieder alle Regierungsgewalt an sich, und ließ ihm nur die Kriegseinrichtungen übrig. Nach einer solchen sechszehnjährigen Abhängigkeit, gieng der Kaiser, als er völlig freye Hände bekam, desto hitziger zur Ausführung seiner so lange zurückgehaltenen Entwürfe über. Und nun wird umständlich berichtet, wie er die Verhältnisse der politischen Staatsgewalt zur Röm. Hierarchie verändert; das Placitum Regium für päpstliche und bischöfliche Verordnungen eingeführt; den bischöflichen Eid eingeschränkt; die dem Papste vorbehaltenen Fälle aufgehoben; alle Recurse nach Rom und an päpstliche Nuncien in Ehesachen eingestellt; von Rom weder Titel noch Würden ohne landesherrliche Bewilligung anzunehmen verboten; alle Verbindung inländischer Klöster mit auswärtigen Ordensobern untersagt; die Mönche und Nonnen merklich vermindert; die Klostergeistlichkeit für den Staat brauchbar zu machen gesucht; zur Bildung des weltlichen Clerus Anstalten getroffen; die müßigen Meßpriester fortgeschafft; das deutsch-ungarische Collegium von Rom nach Pavia versetzt; Generalseminarien errichtet; Concursprüfungen bey Vergebung der Pfarrpfründen eingeführt; eine neue Gottesdienstordnung vorgeschrieben; die Volkssprache in kirchlichen Handlungen eingeführt; die Kirchen gereinigt; die Processionen und Brüderschaften abgestellt; und so vieles andere nach ähnlichen Endzwecken angeordnet, umgeschmolzen, vernichtet hat. Doch zeigt auch der Verf. sehr richtig, S. 185. fg. daß bey ihm Toleranz- und Intoleranzgesetze abgewechselt haben; ingleichen, daß die Böhmischen Deisten von ihm ganz unduldsam gemißhandelt worden sind.

Wie gegen alle diese Maaßregeln das Benehmen der höhern Geistlichkeit beschaffen gewesen sey, wird im Zehnten Buche (S. 247. fg.) dargestellt. Den Bischöfen, schreibt Hr. W., mangelte es zu sehr an Politik, die ihnen angerathen haben würde, einem schon so lange fühlbaren Reformationsbedürfnisse selbst einigermaaßen abzuhelfen. Migazzi widersetzte sich auf mehr als Eine Art; sagte öffentlich bey einer Procession, der er mit einem ungeheuern Rosenkranze bey-

beywohnte, die Kirche werde verfolgt, und sehe in [illegible] Gefahr; übergab vergebens zwo Vorstellungen zum [illegible] der Mönche an den Kaiser, wovon die erste hier mit den pfindlichen Anmerkungen eingerückt ist, die ihr gleich [illegible] mit Vorwissen des Monarchen beygefügt wurden; die andere wider des Hrn. v. Born bittere Satyre auf die Mönche, Specimen Monachologiae, secundum methodum Linnaeanam, gerichtet war. Vorstellung des Card. und Erzbischofs von Gran, Bathyáni, worinne er sich ausdrücklich erklärte, sein Gewissen erlaube ihm die Bekanntmachung und Vollziehung der Kaiserl. Befehle in Kirchensachen nicht. Eine andere Vorstellung des Bischofs von Stuhlweissenburg an die Königl. Statthalterey in Preßburg, wider die den Protestanten in Ungarn zugestandene Religionsfreyheit. Des Kurf. von Trier schon sonst abgedruckter Briefwechsel mit dem Kaiser über dessen kirchliche Verordnungen. Dagegen unterstützten die Bischöfe von Königsgrätz und Laybach, durch die Toleranzvorschriften für ihre Diöcesen, und der Erzbisch. von Salzburg durch seinen so einsichtsvollen Hirtenbrief, mit welchem der Kaiser viele tausend Exemplare in seinen Erbländern vertheilen ließ, desto mehr die Absichten desselben. (S. 326 — 405.)

Selbst dem Papste gelang es nicht, den Hauptgang der Kaiserlichen Reformation zu hemmen. Seine Anstalten gegen dieselbe; die Note, welche sein Nuncius Garampi im Dec. 1781 dem Staatskanzler Fürsten von Kaunitz dawider übergab, mit der Beantwortung derselben; die eigenhändige Correspondenz des Papstes mit dem Kaiser darüber; die Reise des erstern nach Wien, nebst ihren Folgen, bis zu seiner Rückkehr, alles dieses wird in Eilften Buche (S. 406 — 525.) beschrieben. Es werden auch hier, wie in mehrern Stellen dieser Geschichte, theils nicht allgemein bekannte Umstände beygebracht; theils beurtheilende Anmerkungen, denen wir größtentheils beytreten, hinzugefügt. Daß Pius VI. den Zweck seiner Reise im Großen verfehlt habe, geben wir gern zu; wären aber desto begieriger gewesen zu erfahren, ob er nicht demohngeachtet auf dieser Reise manches insgeheim für sich bewürkt habe, wovon die Folgen nachmals und bis jetzt nur zu sichtbar geworden sind. Von Venedig soll er deswegen so plötzlich am Tage vor dem Vermählungsfeste des Doge mit dem Adriatischen Meere abgereiset seyn, weil

wohl die Staatsinquisitoren über die Vertraulichkeit, welche zwischen dem Doge und dem Papste herrschte, mißtrauisch zu werden anfiengen, und daher dem erstern Winke gaben, daß er jedem Verdachte ausweichen möchte; Winke, welche Pius erfuhr, und daher seinen Freund nicht in noch mehr Verlegenheit setzen wollte.

Endlich ist im Zwölften Buche der Widerstand, den Joseph als Reformator von Seiten seiner Völker gefunden hat, und die Empörung in den Niederlanden nach ihrem Ursprunge und Fortgange entwickelt worden. Außer den schon oben angegebenen Ursachen jenes Widerstandes, die in dem Kaiser selbst zu suchen sind, findet der Verf. andere im fortdauernden, zu tief eingewurzelten Aberglauben, in den Hindernissen der Aufklärung von Seiten des Clerus, und selbst in der zugestandenen Preßfreyheit, durch welche Oesterreich mit einer Fluth von elenden Schriften überschwemmt worden sey. Schilderung des elenden kirchlichen und religiösen Zustandes der österr. Niederlande. Der Card. Erzbisch. zu Mecheln, von Franckenberg, ein Feind der christlichen Duldung, und ein Freund der Mönche, klagt in einem Hirtenbriefe rechtschaffene Bischöfe. Unruhen, welche aus der Errichtung eines Generalseminariums zu Löwen entstehen, und durch jenen Erzbischof hauptsächlich angefeuert werden. Der Niederländische Clerus verbirgt seinen Groll gegen den Landesherrn unter dem Schleyer des politischen Interesse, weil dieser zu gleicher Zeit mit den kirchlichen Veränderungen auch bürgerliche daselbst unternahm, welche als ein Umsturz der Nationalfreyheit gedeutet wurden. Der Nuncius Zondadari verstärkt das Feuer der Empörung von Lüttich her, mit andern fanatischen Bischöfen und Mönchen. Joseph bestraft endlich die ganze Nation, anstatt nur die Häupter der Verschwörung zu züchtigen, und den Volksaufstand wird allgemein. Er thut den demüthigenden Schritt, bey dem Papste selbst Schutz und Hülfe zu suchen; allein das Breve des letztern vom 23sten Jänner 1790 an den Erzbischof und die übrigen Niederl. Bischöfe, (S. 628. fg.) zog ihm von diesen eine Verwerfung seiner Friedensvorschläge zu. In dieser Gährung, die sich auch in seinen übrigen Erbländern verbreitet hatte, starb der Kaiser am 20sten Febr. 1790.

Sollte man gleich vielleicht in dieser neuesten Geschichte der R. Kathol. Kirche noch einige Lücken, oder Stellen antreffen,

treffen, über welche man noch mehr Licht verbreitet zu sehen wünschte, wie z. B. in Ansehung der Verfassung des päpstl. Hofs selbst, des Zustandes der theologischen Gelehrsamkeit, u. dgl. m.; sollte man etwan auch an der Stellung der Begebenheiten, am Zusammenhange und Ueberblicke des Ganzen einiges vermissen: so hat doch Hr. W. immer sehr viel Brauchbares für seinen Hauptzweck geleistet. Was ihn am meisten empfiehlt, ist, daß er offenbar aus eigener Einsicht und Bekanntschaft schreibt; nichts weniger aber als den bloßen Sammler macht. Einige harte Ausdrücke scheinen doch ihren Gegenständen ziemlich angemessen zu seyn. Undeutliche Provinzialismen, wie Inzichten statt Beschuldigungen; oder historische Fehler, wie Maximus von Taurien, anstatt Taurinum, sind selten. Daß die Nouvelles Ecclesiastiques, welche in vieler Augen eine trübe Jansenistische Pfütze sind, häufig als Quelle gebraucht werden, läßt sich sehr wohl rechtfertigen. Sie enthalten doch auch eine Menge unverdächtiger Thatsachen, über die sich in unsern Zeiten leicht urtheilen läßt; und neben der Benützung anderer guter Quellen, hat der Verfasser auch nicht unterlassen, viele Urkunden einzurücken.

U.

Gelehrtengeschichte.

Friedrich Eberhard Boysens, der heil. Schrift Doctors, Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn von Schweden Oberhofpredigers, u. s. w., eigene Lebensbeschreibung. — Zweyter Theil. Quedlinburg, bey Ernst. 1795. 338 S. in 8. 20 gr.

Dieser zweyte Theil der Boysenschen Lebensbeschreibung handelt von dem Aufenthalt und Predigtamt des Vf. in Magdeburg, und beschließt mit der Nachricht von den vielen Anträgen zu andern geistlichen Aemtern, welche der Vf. erhalten zu haben versichert. Da er im Ton und der ganzen Manier dem Erstern völlig gleich ist, und wir unsre Leser damit schon bekannt gemacht haben: so wollen wir diesmal nichts weiter davon sagen, als das Einzige. Er sammlet auch in diesem Bande mit geflissentlicher Mühe, die geringsten λειψανα,

die

die seinem literarischen, theologischen, oder geistlichen Ruhme legend nützen oder frommen können; sogar, z. B., wenn er zwey- oder dreymal an einem Tage in Magdeburg, was und worüber er gepredigt hat; wenn sein Auditorium sehr zahlreich gewesen ist; welche merkwürdige Bücher er in einer Auction gekauft hat, u. s. w. Was Liebes und Gutes über seine Uebersetzung des Korans von Recensenten und andern ist gesagt worden, hat er bereits im ersten Theil seiner Lebensbeschreibung anticipirt. Wenn er den dritten herausgiebt, muß er auch auf seinen Auszug aus der allgemeinen Welthistorie kommen. Da soll uns denn Wunder nehmen, was er über die Recensionen desselben, z. B. in der Allg. d. Bibl., und seine nachmalige Fehde mit Hrn. Nicolai sagen wird. Es ist ein kritischer Punkt. Das Journal ist in vielen Händen, und Hr. Nicolai lebt auch noch! — —

H.

Leben des Reichsgrafen Georg von Browne, General-Gouverneurs von Liefland und Esthland, Oberfeldherrn der Rußischen Armeen, u. s. w. Aus dem Französischen, mit einer Vorrede von L. Schubart. Riga, bey Hartknoch. 1795. 6 Bog. in 8. (Mit einer Vignette, die das Brustbild des Grafen vorstellt.) 8 gr.

Der im Jahr 1792 in einem Alter von mehr als 94 Jahren verstorbene Graf Browne ist ein in der Geschichte dieses Jahrhunderts zu merkwürdiger und großer Mann, als daß man nicht wünschen sollte, sein Leben ausführlicher zu lesen, als es in dieser biographischen Skizze beschrieben ist und beschrieben werden konnte, die, laut der Vorrede von einem Stiefsohne des Grafen, als ein Familienstück französisch aufgesetzt war. Der Uebersetzer nahm sich, wie er sagt, gewisse Freyheiten, die theils der Geist beyder Sprachen, theils die Rücksicht auf ein anderes Publikum zu fordern schien. Man kann leicht denken, wie skizzirt in diesen wenigen Bogen alles nur seyn kann, da auch ein Abriß von dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Ulysses Maximil. von Browne, der sich im siebenjährigen Kriege so berühmt gemacht hat, und nach der Schlacht bey Prag an seinen in dieser Schlacht empfangenen

nen Wunden starb, angehängt ist. Wir wünschen es sehr, daß ein Mann, dem die Quellen dazu geöffnet wären, und der das Talent dazu hätte, uns eine weitläuftigere Biographie des rußischen Oberfeldherrn nach der hier entworfenen Skizze liefern könnte.

D.

Kathederbeleuchtung. Von Justinus Pfefferkorn, beyder Rechte Doctor. Erste Beleuchtung. Göttingen, Jena und Leipzig. 1794. 126 S. in 8. 10 gr.

Gleichwie man keinen studierenden Jüngling auf Academien schicken sollte, ohne ihm Bücherkenntniß in seinem Fache beygebracht zu haben: so sollte er auch — es versteht sich auf eine lehrreiche und würdige Weise — vorher mit dem Werthe der Professoren bekannt gemacht werden, die er zu seinen Lehrern wählen soll. Dies würde ihn vor manchem Unfall verwahren, dem er, da seine Wahl dem blinden Zufall, oder der Unwissenheit überlassen wird, ausgesetzt ist. Aber freylich hat dies aus bekannten Gründen seine große Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten sind durch die gegenwärtigen Katheder-schilderungen nicht gehoben. Sie sind zwar nicht mit der Bitterkeit abgefaßt, wie Bahrdts Kirchen- und Ketzeralmanach, und, ein paar Professoren ausgenommen, die auch schon als Schriftsteller durch das Feuer der Trübsal strenger Kritik haben durchgehen müssen, finden die übrigen ihr Lob oft reichlich ausgestreut; allein die Beschreibungen bleiben so sehr im Allgemeinen stehen, daß sie unbestimmt und ohne nützliche Belehrung sind. Am Ende ist ein Intelligenzblatt angehängt, in welchem der Witz ziemlich schaal schmeckt. Die geschilderten 34 Professoren sind: Erlangen: Bayer, Geiger, Glük, Harles, Seiler. Fulda: Becker, Böhm, Brack, Schlereth. Gießen: Bechtold, Diez, Koch, Schmid. Jena: von Eckardt, Griesbach, Hufeland, Reinhold, Schiller. Frankfurt a. d. O.: Berends, Elsner, Hausen, Huth, Herrmann, Madihn, Meister, Pirner, Steinbart, Zschokke. Leipzig: Biener, Burscher, Heydenreich, Platner, Schott. Mainz: Sömmering.

Ver-

Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen, von Daniel Eberhardt Beyschlag, des Lyceums Rector. Erstes Stück, 1793. 32 S. in 4. Zweytes Stück, 1794. 32 S. Drittes Stück, 1795. 12 S.

Hr. R. B. gehört unter die verdientesten Schulmänner unsers Vaterlandes. Er hat mit eben so vielem Eifer als Geschicklichkeit die Verbesserung des Nördlingischen Gymnasiums betrieben und zu Stande gebracht. Wer aus eigener Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten man bey einem solchen Unternehmen zu kämpfen hat, wird gerne einem jeden Mann die Krone des Verdienstes zuerkennen, der bey einem Geschäffte dieser Art keinem Hindernisse, welches Bequemlichkeit, Eigensinn, Unwissenheit, und Wache für das Alte in den Weg legen, unterliegt. — Mit Vergnügen haben wir diese Schulgeschichte gelesen. Man muß selbst gegen Kleinigkeiten, die vielleicht Manchem zu ausführlich erörtert zu seyn scheinen werden, nicht zu strenge seyn, und bedenken, daß erst durch viele einzelne, für sich allein unbedeutend scheinende, Züge ein historisches Gemälde vergangener Zeiten möglich gemacht wird, und daß in ein Schulprogramm, das zunächst nur für den kleinern Kreis der Vaterstadt geschrieben ist, Manches aufgenommen werden darf, was auswärts kein, oder nur ein geringes, Interesse hat. Wer sich über diesen eingeschränkten Gesichtspunkt der Lokalität erheben, und für die Geschichte der öffentlichen Erziehung in unserm Vaterland interessiren kann, der wird diese Blätter mit Vergnügen und mit Belehrung lesen, und ihre baldige Fortsetzung wünschen. — Die deutsche Urkunde v. J. 1223, deren der Vers. im ersten Stück S. 6. erwähnt, wünschten wir wohl einmal von ihm öffentlich mitgetheilt. Sie wäre, nach des Rec. Wissen, eine der ältesten, (der in Jägers jurist. Mag. für die deutschen Reichsstädte III, 214. abgedruckte Tädungsbrief zwischen dem Kloster und der Stadt Isni v. J. 1219 ist, wenn es nicht blos eine Uebersetzung ist, die uns bekannte älteste in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde) wo nicht gar die älteste deutsch verfaßte Urkunde. — Im zweyten Stück S. 9. Anmerk. 68. muß es heißen erasmum statt erasmum. Sollte wohlessender Schüler S. 13. nach der damaligen schlechte

den Schreibart nicht ſo viel ſeyn, als wohllesenden Schüler?

T.

Nachrichten und Auszüge aus den Handſchriften der königlichen Bibliothek zu Paris. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Zweyten und letzten Bandes erſte Abtheilung. Hildburghauſen, bey Hanisch. 1794. 432 S. in 8. 1 Mk. 6 gr.

Bekanntlich ſind drey Bände der Notices et extraits des Mſſ. de la bibliotheque du Roy erſchienen; da nun der Titel der Ueberſetzung von einem zweyten und letzten Bande ſpricht: ſo wird wahrſcheinlich nach der gelieferten zweyten Abtheilung des zweyten Bandes (die noch zurück iſt) die Ueberſetzung abgebrochen werden. Dieß wird freylich denen, welche die deutſche Ausgabe ſich angeſchafft haben, unangenehm ſeyn; aber die Literatur wird dabey nichts verlieren, da man das franzöſiſche Original leicht erhalten kann.

Die Ueberſetzung hat ſich etwas gebeſſert, obgleich noch immer Stellen bleiben, die man anders wünſchen möchte; es gehören auch zur Ueberſetzung einer ſo gemiſchten Sammlung zu fremdartige Kenntniſſe, die man ſelten bey einem und demſelben Manne antrifft. Der Inhalt dieſer Abtheilung iſt: 1) Guidonis flores chronicorum, vom Hrn. von Brequigny. 2) Ebn al uardi, die Perle der Wunder, vom Hrn. (de) Guignes. 3) Von der Conferenz zu Calais 1521, von Gaillard. 4) (de) Freſne Unterhandlung in Spanien A. 1589, von Ebendemſelben. 5) (de) Lemenie Unterhandlung in England A. 1595, von Ebendemſ. 6) de Bouillon und de Saney Unterhandlung in England A. 1596, von Ebendemſſ. 7) Schehabeddin Ahmed almokri aſſafi, das Buch der Perlen, von Silv. de Sacy. 8) Hiſtoria Ionisburgenſium (d. i. Jones Wiltina Saga) vom Hrn. von Keralio. 9) Chronicon Brivoenſe vom Hrn. von Brequigny. 10) Chronik von Gilles le Muiſit, von Ebendemſ. 11) Vom Hrn. de la Porte du Theil eilf kleine Aufſätze: über die hiſtoria Trojana Guidonis de Columpnis; Schreiben des Pabſtes Honorius III. an Kaiſer Friedrich II.; Schreiben des Pabſtes Bonifacius VIII. an die franzöſiſche Geiſtlichkeit; Schreiben der römiſchen

mischen Bürger an den Pabst Johann XXII.; Saba Malespina libri VI. rerum Sicularum; Diatribe gegen Ludwig von Bayern; zwey Schreiben von dem Pabste Innocentius III.; Schreiben Innocentius III. an den König von England, Johann ohne Land; Eduard III. an Benedict XII.; französische Chronik; 12) Nikbi den Massud's Geschichte der Persischen Könige, der Chalifen, mehrerer Dynastien und Dschingischan's von Silv. de Sacy.

L.

Versuch einer Allgemeinen Geschichte der Literatur, für studirende Jünglinge und Freunde der Gelehrsamkeit, von Ludwig Wachler, Doctor der Philosophie, Rector und Professor des Gymnasiums zu Herford. Zweyter Band. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1794. 550 S. in gr. 8. ohne die Zusätze und Verbesserungen zu beyden Bänden. 1 Rl. 12 gr.

Da bereits im ersten Stücke des achten Bandes der N. A. d. B., bey der Anzeige des ersten Theils, von der Einrichtung und dem Geiste dieses nützlichen Handbuches, dessen Fortsetzung wir mit Vergnügen ansagen, eine sehr ausführliche Rechenschaft ertheilt worden ist: so würde es unnöthig und zwecklos seyn, durch eine eben so umständliche Zergliederung des zweyten Theils die Leser der A. d. B. aufs Neue darauf aufmerksam machen zu wollen. Der Fleiß und die Genauigkeit des Verf. sind sich auch dießmal gleich geblieben; nur „zur Fortsetzung des Unternehmens fühlt er," wie es in der Vorrede heißt, „sich allein zu schwach, und von den „unentbehrlichen Hülfsmitteln zu verlassen, und wird daher, „vom dritten Bande an, mehrere Gelehrten zu Gehülfen an„nehmen." Wir besorgen, daß diese unangenehme Nothwendigkeit dem Ganzen eher zum Aufenthalt, als zur Förderung gereichen möchte; wollen aber gerne hoffen, daß diese unsere Besorgniß bald durch die That widerlegt werde.

Dieser zweyte Band befaßt die Sechste und Siebente Periode: jene, vom Verfall des Römischen Reichs bis auf die Kreuzzüge, oder vom Jahr

486 bis zum Jahr 1096 (S. 15—216.); diese von den Kreuzzügen bis zur Eroberung Constantinopels, vom Jahr 1096—1453. (S. 219—528.)

Um sich über die Art, wie der Verf. seine Gesichtspunkte zu fassen pflegt, in aller Kürze zu belehren, wollen wir nur die zusammengedrängten Resultate hier mittheilen, die er am Ende des ersten Zeitraums S. 214. f. aus dem gesammelten Stoffe gezogen hat: „Die Philologie," heißt es daselbst, „wurde bey den Griechen durch die Werke des Photius, Suidas, und des unbekannten Verfassers des großen „Etymologicums" bereichert. Die hebräische Sprache erhielt durch Saadias ihre erste Sprachlehre, und unter den neuern (Sprachen) giengen vorzüglich die deutsche und englische ihrer Ausbildung entgegen, und fiengen an zur Bücherſprache erhoben zu werden. In der Dichtkunst zeichnen sich allein die Araber (von denen in diesem Zeitraum ungemein fleißig gehandelt ist) „durch Originalität, Erhabenheit und Empfindung aus: die Griechen copiren, meist sehr unglücklich, ihre ältern Dichter, und die Abendländer können kaum Verse machen. (Wohl zu viel gesagt!) Große Redner stellt keine Nation auf. Die historischen Werke haben den meisten Werth und die größte Brauchbarkeit für uns; fast jede Nation hat einen nützlichen Beytrag zur Geschichte geliefert; die von den Deutschen sind die schätzbarsten" (unter den fränkischen steckt doch auch manches wackere Produkt!) „und die arabischen die verdächtigsten. Die Byzantinischen Geschichtschreiber liefern eine fast vollständige Erzählung der oströmischen Begebenheiten, und Zosimus und Prokopius können auf den Namen pragmatischer und angenehmer Historiker gerechten Anspruch machen. Unter den Abendländern verdienen wegen des Vortrags und der Glaubwürdigkeit bemerkt zu werden, Eginhard, Luitprand, Witichind und Lambert von Aschaffenburg; Jornandes, Bonifacius und Paullus Warnefrid sind als Erhalter wichtiger Nachrichten von Völkern, welche zum Theil ohne sie ganz unbekannt geblieben seyn würden, achtungswerth. In der Erdkunde machten die Normänner und Araber wichtige Entdeckungen. Mathematische Kenntnisse wurden allein durch die Araber erhalten, und im Anfange des eilften Jahrhunderts nach Europa verpflanzt. Erfindungen und Vervollkommnung

„der

„der Wissenschaft darf man in diesem Zeitalter nicht erwarten. „Die taktischen Arbeiten der griechischen Kaiser können wenigstens dem Geschichtforscher nicht gleichgültig seyn.“ (Vielleicht möchte Maizeroi den Verf hierüber noch etwas weiter geführt haben.) „Aechte Philosophie erhielt sich im „sechsten Jahrhunderte nur bey den Griechen, welche, wo „nicht durch Selbstdenker, doch wenigstens durch richtiges „Verstehen des vor ihnen Gedachten“ (ein etwas schwerfälliges Deutsch) „vortheilhaft sich auszeichnen. Den Arabern „verdanken wir die Erhaltung der freylich nicht unverfälschten“ (unverfälscht gebliebenen) „griechischen Philosophie. „Die Abendländer beschäfftigten sich mit unfruchtbaren, dialektischen Spitzfindigkeiten und Wortklaubereyen.“ (Auch dieß dünkt uns zu allgemein geurtheilt!) „Die Arzneykunde gewann bey den Griechen durch Alexander von Tralles „und Paullus von Aegina Arbeiten; in Arabien durch „Entdeckung einiger bis dahin unbekannter Krankheiten, durch „Einführung einfacherer Heilmittel, und durch Verbesserung „der Chemie. Im Occident befand sie sich in den Händen „der Juden und Mönche. Am meisten gewann die Rechtsgelehrsamkeit durch den vom Justinian veranstalteten Codex; und auch die barbarischen abendländischen Nationen bekamen Gesetzsammlungen, und wurden durch neue Verordnungen menschlicher und gesitteter gemacht.“ —

Eine ähnliche Recapitulation ist auch zum Schlusse des zweyten Zeitraums S. 523. f. angestellt, die zur allgemeinen Uebersicht der so zahlreichen literarischen Thatsachen fast unentbehrlich ist. —

Einige zufällige kleine Erinnerungen und Berichtigungen, die wir beym Durchlesen machten, wollen wir mehr um der Jünglinge, die sich hoffentlich des Buches fleißig bedienen werden, als um des Verf. willen hier noch beybringen.

S. 96. heißt der gelehrte und wackere Benedictiner in der Abtey St. Emmeram zu Regensburg, der den Rhabanus Maurus aufs neue bearbeiten wird, nicht „Enhueben,“ sondern Enhuebor.

S. 109. ist die neue Ausgabe von den Epistolis Bonifacii durch den Hrn. Weihbischof v. Würdtwein doch nun ans Licht getreten.

S. 196. unter Isidorus. Fehlt bey den Collationibus Isidorianis der Name des Verfassers, der *Petrus Possinus* war.

S. 204. Bey Berengarius sollte, deucht uns, der Schrift von Lessing gedacht seyn.

S. 273. Der Sammler und Herausgeber der im Jahr 1778 zu Wien im Druck erschienenen Anthologia Persica hieß nicht Ignaz *de Strümer*, sondern *Stürmer*, und war sogenannter Sprachknabe bey dem bekannten Wiener Institut.

S. 304. Den Text des Dispensatoriums des Nikolaus Myrepsus hat der vortreffliche Paulus Leopardus in seinen Libris Emendationum sehr fleißig verbessert.

S. 307. Mit Vergnügen sahen wir den eleganten Gasparinus Barzizius hier aufgeführt. Aber der Herausgeber seiner Werke heißt nicht *Faristtus*, sondern Furiettus; auch haben wir die Ausgabe nie anders, denn in Quartformat gesehen.

S. 329. Henricus Settimellensis. Die Abschrift der Florentinischen Handschrift und andre Collationen verschaffte der dienstfertige Bibliothekar Magliabechi dem Rector Damin, dessen Commentar nie ans Licht getreten, so wie dieser Abdruck äußerst selten ist. Das Gedicht ist aber in Leysers Historia poëtarum medii aevi pag. 453. aufgenommen; jedoch, so viel wir uns erinnern, nach einer ganz verschiedenen Recension einer Helmstädter und Wolfenbüttler Handschrift.

S. 337. Ueber den gar nicht unmerkwürdigen Minorten Plan-Carpin wäre noch auf die Sammlung des Bergeron, wo er übersetzt steht, zu verweisen gewesen.

S. 339. 340. *Ambrosius Traversarius.* Seine Hodoeporicon haben wir in einem frühern Druck vor uns, v. J. 1678. Der zweyte, den wir gleichfalls vor uns haben, ist von 1680. Vom Jahre 1681 kennen wir keinen.

S. 340. 341. Ueber den ökonomischen Schriftsteller Petrus de Crescentiis wäre noch Lüders in seinem Versuch einer Geschichte des Küchengartenbaues im dritten Theil der Briefe über den Küchengärten S. 390. nachzulesen.

S. 444. Das Leben von Felix Hämmerlein in der unten citirten Helvetischen Bibliothek ist von Johann Jacob Bodmer.

S. 449. Ist der Name des Herausgebers vom Helmold, dem Verf. der Slavenchronik, zu verbessern, und statt Bongorius zu lesen Bangertus.

S. 480. Albricus. Nach „L. B.“ ist zu lesen 1742. Ueber den Schriftsteller Albricus muß noch auf Heusingers Emendationes verwiesen werden, wo man verschiedene interessante Erinnerungen antreffen wird.

S. 484. oben ist der Grund- und Lagerbücher gedacht, die Wilhelm der Eroberer und Eduard der II. ausfertigen ließen, und die ein nützliches Hülfsmittel zur Kenntniß der Topographie des Mittelalters abgeben. Dieß hätte aber nicht ausschließend von den Engländern gerühmt werden sollen; denn König Alphons der Weise that ums Jahr 1252 nach Chr. Geb. in Spanien ein Gleiches, wie Rec. im Jahrg. 54. der Allg. Lit. Zeit. Num. 134. S. 195. bey Beurtheilung der Mendelschen Bibliotheca historica, auch des Alonso de Morgado Historia de Sevilla bemerkt hat.

S. 499. Die gewünschten „bestimmten Nachrichten“ über den Polnischen Geschichtschreiber Martinus Gallus wird der Verf. in der von ihm angeführten historischen Collection antreffen, deren vollständiger Titel dieser ist: Vincentius Kadlubko et Martinus Gallus, Scriptores Historiae Polonae vetustissimi, cum duobus Anonymis ex Ms. Bibliothecae Episcopalis Heilsbergensis, editi. Er lebte unter Boleslaw dem III., kam, wahrscheinlich, aus Frankreich nach Pohlen, und war ein Geistlicher oder Ordensmann. Der Abdruck des Kadlubek in dieser Sammlung ist von dem Abdruck und der Leipziger Ausgabe des Dlugosz, welche die Herburtische Recension befolgt, verschieden.

S. 522. Raymundus Martini — „besaß eine große „Kenntniß der hebräischen Sprache, u. s. w.“ Vieles ist gleichwohl erdichtet von Christen und Juden, von letztern schon darum, wenn sie sich durch Abfall an ihrer Nation zu rächen suchten. In dieser Rücksicht ist das Werk, wie schon Joseph Scaliger irgendwo erinnert hat, mit großer Vorsicht zu gebrauchen.

In dem Zeitraum von 1275 bis 1337 glauben wir auch den Walther Burley vermißt zu haben; dem, wegen der Schrift: Liber de Vita ac Moribus Philosophorum Poetarumque veterum, ex multis libris tractus, nec non breviter

viter et compendiose per Venerabilem Virum *Walterum Burley* compendiatus etc. eine Stelle gebührt hätte.

Noch bemerken wir, daß es theils um der Gleichförmigkeit, theils aus andern Ursachen willen, wohlgethan seyn wird, wenn durchgängig die Schriften der Verfasser mit den Originaltiteln der Sprache, in welcher die Verfasser geschrieben haben, angeführt werden. Also bey dem verdienten und in seiner Art Epoche machenden Iupilius Africanus S. 199. nicht blos: „schrieb — „von den Hauptstücken der Erkenntniß des göttlichen Gesetzes;" sondern, wie ohngefähr die Aufschrift heißen wird: „de partibus divinae legis." Auch sollte für Jünglinge angezeigt seyn, nach welcher Ausgabe sie dieses Werk zu suchen haben.

Dem vierten Bande soll eine vollständige wissenschaftliche Uebersicht und ein allgemeines Register, mit Nachweisung auf die Zusätze, beygefügt werden. Jeder Käufer des ersten beyden Bände wird der Erfüllung dieses Versprechens, so wie der Folge des Werks überhaupt, mit Verlangen entgegen sehen; doch, wie der Verf. in dem vorgesetzten Denkspruche bekennt, ὀκνηρὸς ΤΟ ΛΕΛΟΓΙΣΜΕΝΟΝ ἀπεργάζεται.

Ng.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Ludwig Wilhelm Gilberts Handbuch für Reisende durch Deutschland. Dritter Theil, welcher als Fortsetzung des zweyten Kapitels die Lausitz, die Kurhannöverischen Staaten, und eine umständliche Topographie des ganzen Harzes enthält. Leipzig, bey Schwickert. 1795. 2 Alphab. 8 Bog. gr. 8. 2 Rth.

Dieselbe Pünktlichkeit in der Darstellung aller Sehenswürdigkeiten der auf dem Titel erwähnten Länder, dieselben sorgfältigen statistischen Ausführungen und Berechnungen, derselbe kritische Gebrauch mannichfacher Hülfsmittel; aber auch die-

dieſelbe Umſtändlichkeit, deren wir bey der Anzeige der beyden erſten Bände (B. 2, S. 311—322.) erwähnten, herrſchet auch dieſen dritten Theil hindurch. Die deſſen Hälfte füllende Topographie des geſammten Harzgebirges iſt zwar ein vortreffliches Stück Arbeit; aber doch auf alle Fälle für ein Handbuch viel zu weitläuftig. Nun verſpricht zwar Hr. Gilbert, ſich bey keinem der noch zu behandelnden Theile Deutſchlands auf ſo umſtändliche Beſchreibungen, und ſo ein ſo ſpecielles Detail einzulaſſen, und das Ganze mit dem fünften Bande zu beſchließen; wird aber dann nicht dem Ganzen die Proportion mangeln?

Wir wollen jetzt nur noch eines und das andere, von dem, was wir uns beym Durchleſen dieſer reichhaltigen Arbeit vorgeſtrichen haben, bemerken. Zu den intereſſanten, aber zweckwidrigen Abſchweifungen rechnen wir die ausführliche Nachricht von den Herrnhutern, S. 41—56.; wo ſogar die Geſchichte dieſer Sekte mit vorgetragen wird. — Bey den Beſchreibungen der Lauſitzen entfuhr uns ein Seufzet über den Mangel an Publicität; denn dieſer iſt doch ſicher Schuld, daß das vortreffliche Canzleriſche Werk über Sachſen nicht vollendet wird. — In Anſehung des Flächeninhalts der kurhannöveriſchen Länder rügt auch unſer Verf. mit Hrn. Spittler den ehemaligen blinden Glauben der Statiſtiker an 7—800 geographiſche Quadratmeilen; behauptet aber auch, daß die Spittleriſche Angabe zu 514 nicht richtig ſeyn könne, ſondern daß man 531 QM. annehmen müſſe. — Sehr mühſam iſt S. 128. u. ff. die Berechnung der Volksmenge in dem Hannöveriſchen. Hr. G. bringt 869,643 Seelen heraus. Hr. Spittler wäre demnach der Wahrheit ſehr nahe gekommen, indem er 850,000 annimmt. — Auch die Berechnung des Hannöveriſchen Finanzweſens (S. 154. u. ff.) iſt ein ſchätzbares Stück. Als Summe ſämmtlicher Staatseinkünfte kalkulirt der Verf. 3 Mill. 860,000 Rthlr. Konventionsmünze. — Was auf der 164ſten Seite ſteht, iſt ganz unverſtändlich, wenn man nicht die auf der 165ſten Seite gerade gegenüber ſtehenden Zeilen mit denen auf der 164ſten in einem weg lieſet. — Die Staatsausgaben Hannovers ſind ſo groß, daß dem König ſchwerlich über 240,000 Rthlr. übrig bleiben mögen. — S. 242—269. iſt eine genaue Beſchreibung von Pyrmont eingeſchaltet. — Bey Münden (S. 292.) hätte vielleicht noch manches Zweckdienliche

liche aus Quentins Berichtigung eines Abrisses von der Schiffahrt auf der Weser (in Weddigens westphäl. Magazin) geschöpft werden können. Sie erschien 1788 in Quart. — Der Verf. hat auch in diesem Theile alle gebrauchte Hülfsmittel am Ende eines jeden Artikels auf eine lobenswürdige Art angegeben, und ein genaues Register über alle Oertternamen beygefügt.

Ebh.

Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. Ein Versuch. Hof, bey Grau. 1795. 14 Bog. in gr. 8. Nebst 6 großen und 1 kleinen Kupfert. 20 Gr.

Der Verf. der sich unter der Dedication J. Th. B. Heilbrecht, Conrector in Hof, unterschreibt, liefert in diesem Werke einen nicht unbeträchtlichen Beytrag zur nähern Localkenntniß des Bayreuthischen Oberlandes. Mit sichtbarer Sorgfalt und Genauigkeit hat er nicht nur die noch vorhandenen Alterthümer auf dem weitläuftigen Fichtelgebirge und um dasselbe herum beschrieben, und zum Theil in Kupfer gestochen; sondern auch die Geschichte derselben erzählt, und zum Theil Nachrichten von der jetzigen Beschaffenheit jener merkwürdigen Gegend beygefügt. Der Styl ist ungekünstelt, folglich gefällig. Mitten unter trockenen Beschreibungen erhebt er sich dann und wann, und unterhält den Leser. Die Abbildungen merkwürdiger Ruinen von Bergschlössern hat der Verf. an Ort und Stelle abgezeichnet, und — eine Tafel ausgenommen — selbst radirt; zwar nicht elegant oder meisterhaft; aber darauf kam bey solchen Gegenständen nicht so viel an, als auf Treue in der Darstellung. Außer den erwähnten Kupfertafeln sind auch auf dem Titelblatt, und auf der Anfangs- und Schlußleiste Ruinen vorgestellt. Einige Fehler hat man anderwärts gerügt, ohne damit das Ganze herabsetzen zu wollen. Wir wollen sie nicht wiederholen; aber bedauern müssen wir, daß Hr. H. gar keine Gewährsmänner anführt, und sich sehr oft mit Muthmaßungen behilft; freylich wohl möchte man sagen: behelfen müßte.

Unsere

Unkundigen Lesern zu Gefallen handelt der Vf. erstlich von den alten Bergschlössern überhaupt, von ihrer Entstehung, Lage, Bauart und Zerstörung, und dann von den Fichtelbergischen insonderheit; und zwar 1) in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel: a) im Wunsiedler Bezirk, z. B. die Voigtsburg, Luchsburg, u. s. w.; b) im Weissenstädter Bezirk, z. B. der Rudolphstein; c) im Kirchenlamitzer Amt, z. B. der Epprechtstein; d) im Selber Amt; e) im Hohenberger und Arzberger Amt, z. B. Hohenberg, ein noch bestehendes Gränzcitadell an der Eger gegen Böhmen; f) in Thierstein, Thiersheim und Markleiten, z. B. Thierstein. 2) Ruinen, Schlösser und andere Alterthümer außerhalb der sogenannten sechs Aemter; und zwar a) bey Pilgramsreuth und Rehau; b) Sparneckische Schlösser und Besitzungen; z. B. der Waldstein (auf dessen Abzeichnung und Beschreibung der Verf. vorzüglichen Fleiß verwendet hat,) Hallerstein, Grünstein, Stein; c) Bernecker Schlösser, z. B. der Burgstall, oder Hohenberneck; d) Nemmersdorf und Weidenberg; e) Schlösser in der Pfalz, z. B. Waldeck bey Kemmath, die Rothhaftischen Schlösser Weissenstein, Friedenfels und Poppenreuth, die Hirschbergischen Schlösser Ebnat, Schwarzenreuth und Rieglersreuth; f) Schlösser in den zur Krone Böhmen geschlagenen Gegenden, nämlich Eger mit seinem Gebiete und das Ascher Gericht. Endlich noch zehn Warten auf und an dem Fichtelberg, derentwegen Markgraf Friedrich der Alte eine besondere Wartordnung verfertigen ließ. Ein Register macht den Beschluß. Ueberall sind die ehemaligen Besitzer der Schlösser fleißig mitgenommen. So sind S. 109. u. ff. die merkwürdigsten Ritter des ehedem sehr berühmten Geschlechts von Sparneck aus Urkunden aufgeführt.

Da Hr. H. so viel Talent für dergleichen Arbeiten zu Tage legt: so bitten wir ihn um sein größeres historisches, topographisches und statistisches Werk über jene interessanten Gegenden, dessen er in der Vorrede erwähnt.

Beschreibung einer historisch(en) und statistischen Reise durch die Fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach. Von Johann Gottfried Köppel, Registrator bey dem Kaiserl. Landgerichte B. N. zu Ansbach (jetzt Kanzleyinspector daselbst). Erster

ster Band. Mit (13) Kupfern. Erlangen, bey Walther, 1795. 14 Bog. in 8. 1 Rl. 16 gr.

Dieser Band bestehe aus drey Heften, die in den Jahren 1794 und 1795 einzeln in blauen Umschlägen erschienen, unter dem Titel: Briefe über die beyden fränkischen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach. Auf einer Sommerreise in den Jahren 1792 und 1793 geschrieben von J. G. Köppel, u. s. w. Ein Theil des Buchs ist auch, blossen Liebhabern der Naturgeschichte zu Gefallen, in groß Quart gedruckt, unter dem besondern Titel: J. G. Köppels Beschreibung der neu entdeckten Rosenmüllershöhle bey Muggendorf in Franken: nebst Nachrichten von den übrigen sehenswürdigen Höhlen in dortiger Gegend, mit 7 Kupfertafeln.

Aus der Vorrede sehen wir, daß Hrn. Köppels herrliche, an Ort und Stelle verfertigte, und der Natur höchst getreue Zeichnungen Anfangs bestimmt waren, auf dieselbe Art, wie die schon von uns gerühmten Hefte der Eremitage zu Sanspareil, in Aberlischer Manier illuminirt, vor dem Publikum zu erscheinen. Schade, daß dieser Entschluß geändert wurde — vielleicht geändert werden mußte? — indem wir nun so die Köppelischen Zeichnungen verkümmert, und — zum Theil — vernürnbergert, wie auch unilluminirt, empfangen. Indessen, Dank auch dafür, und zugleich innigste Bitte um baldige Fortsetzung! Recensent hat beym Beschauen der Merkwürdigkeiten von Tadolzburg, der Ruinen des Schlosses Scharfeneck bey Baiersdorf, des Wasserfalls und der Gegend, wo sich die Wiesent mit der Aufsees vereiniget, des sogenannten Druidensteins, der Gegend von Streitberg, der Riesenburg oder der sogenannten Gaiskirche bey Engelhardsberg, und vorzüglich der schon erwähnten Höhlen, bey ihrer natürlichen und deutlichen, hier und da an Begeisterung gränzenden Beschreibung, doppeltes Vergnügen genossen; zumal auch, da der Inhalt der Briefe sehr mannichfach ist. Denn Hr. K. erläutert zwar hauptsächlich die auf den Kupfertafeln abgebildeten Gegenstände; webt aber auch vielerley antiquarische und statistische Nachrichten, wie auch Berichtigungen älterer und neuerer Geschichtschreiber, mit ein. So findet man bey Beschreibung des Schlosses zu Tadolzburg Nachricht von der Gott Lob! seit 1714 nicht mehr gebrauchten Folter-

kam-

kammer und von ihrem schreckhaften Inhalt; weiterhin, von dem ehemaligen Nonnenkloster zu Frauenaurach, von den Produkten dieses Ortes und seiner Nachbarschaft, von dem Städtchen Bayersdorf (dessen Volksmenge damals 1150 Seelen betrug, worunter 345 Juden,) von den romantischen Gegenden um Streitberg, Muggendorf und Engelhardsberg von dem Amte Thüsbronn (dessen natürliche und statistische Beschreibung genau zu seyn scheint). Obgleich der Rec. schon mancherley von den Muggendorfer Höhlen gelesen hatte: so fand er doch in den Köppelischen Briefen verschiedene ihm neue Bemerkungen. Man wird überhaupt so leicht nicht satt, von jenen prachtvollen Naturgebäuden sich unterrichten zu lassen. Einige unbedeutende Kleinigkeiten, die sich in ein Paar Originalbriefe, wie sie Hr. K. an seine Freunde geschrieben hatte, eingeschlichen haben, übersieht man, bey so vielen interessanten Nachrichten, gern und willig.

Pp.

Reise nach Maynz (zur Zeit des Bombardements) von Adam Moltke. Zweyter Theil. Altona und Leipzig, in der Kavenschen Buchhandl. 1794. 373 S. in 8. 22 gr.

Der Verf. hat zwar den Recensenten, die er nicht will für Kritiker gelten lassen, eine starke Lection in seiner Manier gehalten; indessen, nenne er mich einen Recensenten, oder einen Kritiker — mir gilt es gleich — soll mich seine Lection nicht abhalten, hier frey und offen mein Urtheil über den zweyten Theil dieser sogenannten Reise nach Maynz zu sagen.

In diesem zweyten Theile reiset der Verf. erst von Hamburg ab, und kommt über Haarburg und Celle nach Hannover. Wer etwa glaubt, neue Nachrichten von diesen Städten von dem Verf. zu erhalten, der irrt sich. Jedes Handbuch der Geographie wird ihn besser befriedigen. — Man kann nicht füglich berechnen, wie früh oder spät der Verf. nach Maynz kommen werde; da er aber seinem Entschlusse nach Maynz zu reisen, in diesem Bande allein 112 Seiten gewidmet hat, und da ihn die geringsten Kleinigkeiten und die fremdartigsten Dinge zu großen und kleinen Digressionen,

und

und zu den buntfarbigsten Herzensergießungen veranlassen; so scheint es wenigstens, daß er eben nicht zu den eilfertigen Reisenden gehört. Daher liegen aber auch in dieser Reisebeschreibung so viele Allotria neben einander, oder sind vielmehr wie ein Stoß Schachteln, so in einander geschoben, daß auch der geduldigste Leser des ewigen Raisonnirens über die unbedeutendsten Kleinigkeiten, die der Verf. aber zu hochwichtigen Dingen erhebt, müde werden muß. Denn er sage, was er wolle, und entschuldige es, so gut er kann, jeder Leser muß es fühlen, daß der Verf. allzu sehr ins Wilde hinein phantasirt. Das Ganze besteht aus lauter Rhapsodien, die offenbar beweisen, es sey dem Verf. nicht sowohl darum zu thun gewesen, uns seine Reise zu erzählen, als vielmehr auszusagen, wie und was er über Menschenrechte, Freyheit und Gleichheit, über unsere deutsche National- und bürgerliche Verfassung, über die französische Revolution und ihre Folgen, und über ähnliche, jetzt übliche Modematerien denke. Das alte Lacedämon hat er sehr lieb gewonnen; aber ich zweifle, daß jemand, der reiflicher darüber nachgedacht, und der jene Verfassung besser kennt, als sie unser Reisende zu kennen scheint, mit ihm wünschen werde, daß unsere Verfassung in eine Lacedämonische umgewandelt werden möge.

Der Verf. macht sich übrigens kein Gewissen daraus, uns aus Plutarchs Lebensbeschreibungen, aus Tristram Shandy, u. a. m. ziemlich lange Stellen in seinem Buche, wo man die Beschreibung seiner Reise nach Maynz erwartet, vorzulegen. Er springt von einer Sache zur andern, ohne zu fragen, ob beyde in einer nähern Verbindung oder im Zusammenhange mit einander, oder mit dem Ganzen stehen. Sein eigenes Gewissen muß ihm jedoch Vorwürfe darüber gemacht haben, denn er gesteht selbst: Sein Buch sehe aus wie ein Versteck oder wie die Holsteinschen Aecker — ein Zaun nach dem andern. — Und das ist Wahrheit. Man wird es herzlich müde, mit ihm unaufhörlich über Graben und Zäune zu springen, und am Ende die Fahrstraße oder den Fußpfad der Reisenden ganz aus den Augen zu verlieren. Nachdem man sich mit Mühe und Anstrengung durchgearbeitet hat, lernt man so viel, daß man mit einem für Menschheitsrechte empfindelnden und phantasirenden Schriftsteller zu thun habe, der durch den anfänglichen Glanz der französischen Revolutionsgrundsätze geblendet und fortgerissen, nun gern ganz Europa

tyra, aber, wenn's möglich wäre, den ganzen Erdkreis dadurch glücklich gemacht sähe; und er verhehlt es auch nicht, daß es ein Hauptzweck seiner Reise sey, der Apostel dieser revolutionären Menschenbekehrung seyn zu wollen. Denn so sagt er S. 29.: „Mein Bestreben wird immer seyn, mir in Absicht der Anstrengungen und der Thätigkeit der Freyheit gegen die Tyranney, und dieser gegen die erstern, die wahren Ansichten zu erwerben, (man hat sehr Ursache zu zweifeln, daß er die wahren Ansichten sich erworben habe) und die erworbenen meinem Vaterlande, als einen Schatz, den allein zu genießen, ich für einen Diebstahl halten würde, (kein Mensch würde diesen Schatz vermißt haben!) mitzutheilen; einen Girtanner, dessen ekelhafte Freude die ist, Anekdoten aus den Cloaken von Paris aufzufassen, und diese als einzig wahre, tief durchdachte, umfassende Darstellungen des Geistes der großen Menschheitssache, dem deutschen Publico vorzutischen — einen solchen Schriftsteller, den wahren Bodensatz der Literatur zu Boden zu schlagen, indem ich die Franken als Feinde aufstelle, wie sie da als Freunde handeln."

(Man sieht, daß unser Verf. die Kraftsprache der Genieen mit Sturm und Drang so ziemlich in seiner Gewalt hat. Ohne eben Hrn. Girtanner in Schutz zu nehmen, wozu niemand weniger sich berufen fühlt, als gerade der Rec., der vielmehr manches Extrem der andern Seite, in welches Hr. Girtanner so oft verfällt, von Herzen misbilliget, wird doch wohl jeder Unbefangene gestehen, daß dieß nicht der Ton sey, in welchem ein Schriftsteller seine, von andern abweichende Meinung vorzutragen berechtiget seyn könne.)

— „Die Teutonier überhaupt, so viel ich es vermag, so viel Kraft mir dazu ward, der großen Bestimmung der Menschheit näher zu bringen, auch unter ihnen das Bedürfniß der Vermählung des Geistes der Rechte mit dem Geiste der Pflichten aufzuwecken; Saat der Vorbereitung auszusäen für die große Crisis, die auch unter ihnen, gerade durch diesen ihren Kampf mit den Neufranken, unausbleibliche Folge werden wird; sie auf die Geduld, mit der sie noch immer in dem Joche träger Gewohnheit gehen, aufmerksam zu machen; ihnen zuzurufen, daß nur edles Wollen von ihrer Seite nöthig ist, und daß auch dann die Sache unter ihnen, trotz den gothischen Verschanzungen und Mäßen der Feodalität glücken muß."

nutz. — Dieß ist der ganze Beweggrund meiner Reise."

O! si tacuisses! Wenn Enrage's unter den Schriftstellern von der Art, wie unser Hr. Graf Moltke, dergleichen Zeug in die blaue Gottes Welt hineinschreiben und drucken lassen, ist es denn zu verwundern, wenn Männer, wie der in Gott ruhende Zimmermann, und sein Hr. Kollege, der literarisch todte Aloys Hoffmann und Consorten in heiligen Eifer entbrennen, und über Gefahren, die den Fürsten, Thronen, der Religion und ganzen bürgerlichen Verfassung, der Ruhe und dem Frieden Deutschlands drohen, erschrecken, und gleich Mord und Brand schreyen? Ach! wenn wirs doch so manche unberufene Apostel einsehen lernen, daß auf diesem Wege der guten Sache der Menschheit mehr geschadet als genutzt wird, und daß dadurch ein äußerst nachtheiliges Licht auf unsere Literatur fällt. Der vernünftige Mann weiß freylich, wie viel oder wie wenig er diesen Aposteln der Menschheit trauen dürfe, weiß, daß durch diese Marktschreyer gerade am wenigsten bewürkt werde; aber sind denn alle, die das Geschrey hören, vernünftige Leute?

Ich könnte noch manche viel stärkere Stellen aus diesem Buche ausziehen, wenn es der Mühe lohnte, den Vers. noch weiter zu charakterisiren, oder weitläuftiger zu beweisen, daß er, aufs gelindeste geurtheilt, wenigstens ein sehr unbesonnener Schriftsteller sey, der immer glaubt, er könne sich nicht stark genug ausdrücken, und der darüber in die gröbsten Plattheiten und Sottisen verfällt. Nur ein Mann von seiner Art und Kunst kann Accise- und Zollbeamte, ohne alle weitere Einschränkung, Vampyren, bezahlte Staatsdiebe, durch die die Immoralität einer Nation unterhalten wird, nennen. — Bekanntlich ist das Oberappellationsgericht in Celle ein sehr ehrwürdiges und ansehnliches Gericht für die Hannöverischen Provinzen. Unser Vers. aber urtheilt davon, wie folget:

„Das Oberappellationsgericht
„Wo Gold und Macht des Richters Spruch bestricht,
„Und die Gesetze man auf Rädern bricht."

Er giebt zu verstehen, daß „seit dem Fränkischen Oberappellationsgericht über alle willkührliche Anmaßungen der Alleinherrschaft, dieser cellischt Sitz unvertrauter Gerechtigkeit, wie

so

so viele andere, nicht mit verkündenen Augen sichte." Ich gestehe, daß ich theils überhaupt nicht einsehe, was und wie das Fränkische Oberappellationsgericht auf das Cellische habe würken, oder eine Aenderung der bisher da geltenden Grundsätze habe verursachen können; theils daß ich, ohngeachtet ich selbst in einer Hannöverischen Provinz, wenn gleich in gar keinem nur irgend denkbaren Verhältniß mit dem Oberappellationsgerichte lebe, ich doch von diesem Verhalten, wie es der Verf. aus Schonung nennen will, nie etwas; wohl aber das auf bekannte Thatsachen gegründete Gegentheil gehört habe; so wenig, als davon, daß in Hannover und Celle an der Tafel d'hôte von der Regierung besoldete Spürhunde sitzen. Doch möchte ich eher an Spürhunde, wenn auch nicht von der Regierung besoldete, doch durch die so vielen Menschen eigene πολυπραγμοσυνη veranlaßte, als an die Beschuldigung des Oberappellationsgerichts glauben. Des Hrn. von Bülow's und des Hrn. von Meklenburgs neuerlich bekannt gewordenes Schicksal scheint wohl für des Verf. Aeußerung zu sprechen — aber auch nur scheinbar. Wer auch nur ihre einseitigen eigenen im Druck erschienenen Erzählungen und Darstellungen gelesen hat, wird freylich ihr Schicksal bedauern; aber doch auch daraus so viel sich abstrahirt haben, daß diese Männer das Opfer einiger Privatcabalen wurden, womit sich einige schwache Leute, die unglücklicherweise gerade in jenem Departement damals alles galten, hatten hinters Licht führen lassen. Ein Fall, der bey jeder Staatsverfassung, sie sey monarchisch, aristokratisch oder demokratisch, denkbar, und laut der alten und neuen Geschichte leider nur allzu oft schon da gewesen ist. Laut möchte ich allen, die zu Bülows und Meklenburgs Dienstentlassung mitgewürkt haben, zurufen: Strafe diese Männer, die euch vor dem Publicum so hart anklagen, laut vor dem Publicum Lügen — wenn ihr kant; aber eben so laut möchte ich auch alle Leser und Schriftsteller warnen, ihre Schlußfolgen nicht zu weit auszudehnen. Kein Mensch ist mehr als ich überzeugt, daß noch manche fromme Wünsche in den Hannöverischen Provinzen zu realisiren, manche Misbräuche abzuschaffen, manche Last und Bedrückung zu leichtern sind — kurz — daß manches besser seyn könnte, als es ist — noch mehr! daß das Ausland sich diese Provinzen und ihre Lage zum Theil glücklicher denkt, als sie, genau besehen, sind. Volles Recht gebe ich dem Verf. — zum Beweis, daß ich gern Recht gebe, wo ich Recht sehe —

in seiner Schilderung der erbärmlichen Postpferde und Anstalten von Hamburg nach Celle, und in dem größten Theile der Hannöverischen Provinzen. Denn es ist wahr, nicht leicht wird irgendwo der Reisende und der Correspondirende despotischer von den kleinen Tyrannen der Posten behandelt. Da das Postwesen eine für die bürgerliche Gesellschaft so äußerst wichtige Einrichtung ist, wozu überdem das Publicum eine so ansehnliche Beysteuer durch Fracht- Post- und Portogelder giebt: so hat man ein Recht, die Sache öffentlich zur Sprache zu bringen.

Uebrigens drängt sich beym Lesen dieses Buches jedem, der Sinn und Gefühl für einen präcisen und kräftigen Styl hat, und ihn von Bombast und überspannter Floskeley zu unterscheiden weiß, die Bemerkung auf, daß des Verf. Styl von jener Tugend nichts, von diesem Fehler aber sehr viel an sich habe. Seine Jagd nach recht kräftigen und malenden Ausdrücken giebt oft den Gedanken ganz schiefe Stellungen. Was soll es z. B. heißen? — durch die Reise nach Maynz bekommst du für deine Seele einen eigentlichen Leib. Vermuthen läßt es sich freylich, was der Verf. damit sagen wollte; aber läugnen wird er auch nicht, daß sich sein Gedanke deutlicher ausdrücken ließ. Und wie konnte der Verf. erwarten, daß die Belagerung von Maynz für die Menschheit entscheidend seyn würde? Der Ausgang hat ja nun entschieden. Oder wie soll man Stellen, wie folgende, nennen? „Wie erhaben auch die Philosophie seyn mag, wie hoch „der Schwung, dessen sie sich rühmen darf, und mit wie tie„fem Blick sie sich deute, daß unser Leben nur eine Vorstellung „sey equal: (äquat) Null — so scheint mir dennoch zur Exi„stenz unserer Seele, diese Null so nöthig, wie dem Wasser „sein Ufer. Ich meiner Seits brüte vergebens darüber: „was ich mit meiner armen Seele anfinge, wenn ich sie auch „zehnfach beseelt, aber nur ein einzigmal entleibt oder richti„ger abgeleibt hätte?“ — Oder folgende: „Lina!! Ach! „sehet sie, sehet das Mädchen voll schwellender Gesundheit, mit „dem wallenden Busen, in dem geheime Triebe den Reihan„kanz halten! dem Auge voll reiner Lust! sehet das Mädchen „schlank und weichvoll (?) wie eine Alve! mit dem Fuße, des„sen Wärme die Blumen locket! der Hand, die wie Schnee „von Morgenröthe gefärbt ist! mit der Stirn, die der Witz „gezeichnet hat — dem Munde, flammend von Zärtlichkeit, „erguß!

„erguß! O Mädchen! strahle nicht so! ich vergehe! Ein Meer „wallender Bewegung ergreift mich! Himmel! Glut schwellt „jede Nerve zum Umfassen deiner Allschöne! Welch Leben! „Welche stille Begeisterung! welch stilles Säuseln in deiner „Umarmung! halt! du bebst? ein Strudel reißt uns tief — „tief! tief in den Abgrund der Liebe? — Namenlos! unbe„greiflich! welche Seligkeit! was für Schauer! O! Vor„schmack einer Auferstehung!"

„Aber wo bin ich? Von welchem Sturm ergriffen? „Was ist's! Tod oder Leben? Welche Folterbank! he! wie? „Hölle und Teufel nur Traum! Mein eignes Herz das Ge„spenst, das mich herumtreibt! Lina! Lina! Ach! sechs lange „Ewigkeiten ruf' ich dich — und immer — immer — um„sonst! Und dies waren die Schauder! dies die Seligkeiten!" „Aus den Händen dieser Furienträume wer errettet mich? „Du nicht? Lina? Du? — — — — —

— — — — — — — — — —

„Ein Säuseln um mich her! O! wär' es eine Quelle, die „meinen Branddurst löschte! — Näher flüstert es! nun ent„fernter! wieder näher! — — wie! — — — nun kein „Laut! — — Grabesstille! — — — — — Freunde! — „ach! Ihr! — Ihr, in die dies Herz sich betten darf — „wisset es — du Himmel wisse es — u. s. w." Dieser Bombast, denn das ist es, wenn ich nicht sehr irre, dauert noch mehrere Seiten hindurch, die abzuschreiben, man mir wohl schenken wird. Um nichts besser ist der Gedanke: „Die „Buchdruckerkunst ist die beflügelte Iris der allumleuchtenden, „allumwärmenden Meinungsfreyheitssonne. — Meinungs„freyheit ist die spinozistische Seele der moralischen Welt. — „Gleichheit, sagt der Verf., der, wohl gemerkt, ein Graf „ist, ist nunmehr der laute Ton, der aus der Brust des „Menschen, aus der Brust der Erde schallt." — Ob dieß wahr sey, wird jeder Leser beurtheilen können. In jedem Falle ist die Brust der Erde ein sehr schiefer Ausdruck.

„Mit dieser Veritas begleitet, und von ihrem Odem nur „lebendig, wage ich die Bemühungen meiner Reise, u. s. w." heißt Latein mit Deutsch ohne Noth vermischen. Auch spricht der Verf. von einem Granum und Nongranum unserer Zeit. Desgleichen: Wenn Sie Lavaters Physiognomie aufschlagen, u. s. w. Die läßt sich aber schwerlich aufschlagen,

gen; wohl aber seine Physiognomik oder seine physiognomischen Fragmente.

Auch Verse macht der Hr. Graf. Hier sind einige zur Probe, die, denke ich, nach mehrern nicht lüstern machen:

Ihr Herren, glaubts! euch sagts kein Mann im Monde,
Auch nicht der Ehrenwerth aus Gronde;
Ich, euer Freund, ich sag es euch,
Drum leiht mir eure Ohren gleich;
Es haben, ihr nennt sie, wie ihr wollt, Haupt- oder große Städte,
Gar viel und mancherley Gerähte:
Vom Bösen viel, auch einiges vom Guten,
Viel Hähn' und auch viel Truten,
Die schreyen, krähen,
Sich dick aufblähen,
Den Hals hochmüthig recken,
Doch mit den Füßen tief im Miste stecken.

Das ist leider! auch oft der Fall bey manchem Schriftsteller. Non cuivis licet adire Corinthum. Wenn der Verf. sich will rathen lassen: so bleibt er künftig zu Hause, und bauet seine Hufe Land, oder wenn er ja reiset, so mag er seine Reise-Rhapsodien, und vorzüglich seine Verse im Schreibpulte behalten. Dieß ist mein Rath! Salvis melioribus.

Th.

Rechtsgelahrheit.

Lehrbuch des Staats- und Völkerrechts der Deutschen, von Chph. Chstf. Dabelow, Prof. der Rechte in Halle. Erster Theil, welcher das Staatsrecht der Deutschen enthält. Halle, in der Ruggerschen Buchhandl. 1795. 21½ Bog. in 8v.

Ueber die beste Einrichtung des juristischen Cursus sind die Meinungen beynahe eben so verschieden, als über die Anlage

zur

zur besten Welt. Der Eine trägt seine Plane zur Verbesserung still und bescheiden mit sich herum. Der Andere läßt seine Stimme mehr oder weniger laut darüber vernehmen, hütet sich aber wohl, Hand an die Ausführung zu legen. Ein Dritter aber hält es, mit dem: non verba; sed rem! Von den Personen der letzten Classe unterscheidet sich unser Verf. nur darin, daß er Worte mit der That zu verbinden sucht. Es ist wahr, er handhabt sein Werk, wie der hunderthändige Typhoeus; aber er spricht auch ein Wort dabey, mit einer Stimme, welche wir kein Bedenken tragen würden, mit der ehernen des alten Stentors zu vergleichen, wenn nicht hinlänglich bekannt wäre, daß Stentor nicht sowohl in seinen eigenen, als in fremden Angelegenheiten, nicht also so wie die Henne, sondern so wie der Hahn, geschrieen hätte. Auch soll bey dem alten Griechen, wenn er σὺ διαβας hingetreten war, zu intoniren, nie etwas zu besorgen gewesen seyn, er möchte Anstand und guten Ton aus den Augen setzen. Ein feines Lob!

Wir verkennen die Energie nicht, mit welcher der Vf. seine Ideen durchzusetzen, und die nach seinem Plane eingerichteten Lehrbücher, nach welchen in Zukunft der neue Cursus gemacht werden soll, eins nach dem andern mit der größten Schnelligkeit zu liefern, beschäfftiget ist. Die allgemeine Einleitung in das positive Recht der Deutschen gieng voran. Darauf folgte das System der Civilrechtsgelahrheit, und jetzt zeigen wir bereits auch das Lehrbuch des Staats- und Völkerrechts an. Aber es fragt sich:

I. Ist der Zweck, für welchen der Verf. so thätig ist, gut? und wie sind die Mittel? Wir können uns hier auf keine umständliche Prüfung einlassen; aber so viel ist gewiß, daß der Verf. nach Leichtigkeit und Annehmlichkeit auf Kosten der Gründlichkeit hascht, und dadurch allein schon alle Männer, welche es gerathener finden, dem flatterhaften Geiste des Zeitalters entgegen zu arbeiten, als ihm zu schmeicheln, gegen seinen Plan einnehmen muß. Werke, die dahin abzwecken, den mühsamen Weg der Untersuchung nebst allen dabey erforderlichen Uebungen der Kräfte zu überschlagen, und den Lehrling sogleich an Ort und Stelle zu bringen, hießen bey unsern Vorfahren in einem sehr passenden Bilde Eselsbrücken. Ein Esel steht disseits des Flusses; statt aber sich so viel Kräfte durch Uebung zu verschaffen, daß er durch

Schwimmen oder Ueberſetzen hinüber kömmt, ſieht er es lieber, wenn ihm eine Brücke gebaut wird. Ja zuletzt ſieht er ſich nach einem Tragſeſſel um, um den Fluß zu paſſiren, und jenſeits deſſelben zu gutem Futter zu kommen, und dann daſelbſt bey der Mahlzeit recht herzlich über die alte Fabel von dem puer, qui multa tulit fecitque ſudavit et alsit, zu lachen. Warum behalten wir nicht den Namen bey, da doch die Sache jetzt häufiger als je vorkommt?

II. Was hat der Verf. mit ſeiner Thätigkeit geleiſtet? Die Sachen ſind unverändert geblieben, das ſagt der Verf. ſelbſt; ſie ſind nur anders façonnirt worden. Und zwar hat er der Regel nach nur umgeſtellt, ſehr ſelten umgeſchmolzen. Wenn man daher auf das Einzelne ſieht: ſo gehört auch nicht einmal die Form dem Verfaſſer. Ihm gebührt bloß das Verdienſt, mehrere tauſend Paragraphen, ſo wie ſie in den gangbarſten Handbüchern ſtehn, zuſammengeflickt, ſie unverändert in einen Sack zuſammengeworfen, und ſie dann zu einem vorher ausgedachten Syſteme cryſtalliſirt zu haben. Da nun dergleichen Arbeit auf eben die Weiſe wieder auseinander genommen werden kann, wie ſie zuſammengeſetzt iſt: ſo iſt Rec. überzeugt, daß die Lehrbücher des Verf. durch ein gutes Directorium über ein Dutzend Hand- und Lehrbücher, aus welchen der Verf. geſchöpft hat, können entbehrlich gemacht werden. Bloß die Entwerfung des Syſtems, und hier und da ein Paragraph, in welchem der Gang deſſelben bemerklich gemacht wird, ſind operae liberales; das Uebrige gehört zu den operis mercenariis. Weil es nun nicht unwahrſcheinlich iſt, daß es hier und da einen ſyſtematiſchen Kopf giebt, welcher, weil er Cryſtalliſationen von einer andern Art liebt, oder weil er an einem heitern Wintermorgen wahrnimmt, wie artig es iſt, daß die Dünſte bey einen Tag ſo, den andern Tag anders an ſeinem Fenſter anſchießen, eben ſo gut, als Hr. Dabelow, berechtigt zu ſeyn glaubt, zu verſuchen, wie ein Sack voll Paragraphen, wenn er ſein höchſteigenes Syſtem hinein hält, etwa daran anſchießen, und wie ſich dann der vielleicht erſt ſeit ehegeſtern entworfene Plan in einer Reihe von vier bis ſechs Octavbänden ausnehmen möchte: ſo hält Rec. es für Pflicht, einige Rathſchläge, über die bey dem Experimente anzuwendenden Handgriffe, den inventibus naturae curioſis mitzutheilen; ohne jedoch gerade die Abſicht zu haben, das Dabelow'iſche Arcanum aufzudecken, und

und ohne auch den Rechtslogen in Bearbeitung dieser bisher noch von ihnen vernachläßigten Materie vorgreifen zu wollen. Ecce!

Erstes Verfahren: Nimm von Hofackers principiis juris Rom. Germ., von Oetzelbladts *jurisprudentia communis*, von Pütters *instit. jur. publ.*, von Schmaußens Territorialstaatsrecht, nimm, sage ich, von jedem dieser und verschiedener andern Bücher zwey Exemplare, das eine zur Benutzung der zugekehrten, das andere der abgekehrten Seite eines jeden Bogens, schneide alles, was in deinen Kram dient, sorgfältig aus, und vertheile das Ausgeschnittne in das Fachwerk deines Systems. Dieses Fachwerk kann die in jeder Tischer, der einen Setzkasten zu machen im Stande ist, leibhaftig und in hölzerner Wirklichkeit darstellen. Dann nimm Fach vor Fach vor, finde oder nähe die Stellen zusammen, und hilf allenfalls zum Ganzen nach. Das Werk nicht ungefeilt aus den Händen gehen zu lassen, dem Kleister oder der Nadel mit ein Paar Federzügen nach, und singe dabey unaufhörlich, um nicht mit Schneider und Buchbinder verwechselt zu werden: Ὀρθὸν γὰρ ἐστὶ βιβλίων ὄλλυμα δαμεὶς ἄναξ.

Zweytes Verfahren: Willst du nicht getan die zwey Exemplare von jedem Werke zerschneiden, so allegire die sachlichen Stellen blos auf kleinen Zettelchen, kaufe sie nicht zu schneiden; vertheile die Allegate in dein Fachwerk, und nimm dann, wenn du zum Zusammensetzen schreitest, bey Ausarbeitung eines jeden Faches die Bücher wieder zur Hand, die du darin allegirt findest. Dabey höre nie auf zu feilen: Mache rein und beschließe das Ganze mit einer genialischen Vorrede.

Ganz in dieser Manier ist auch das vorliegende Lehrbuch des Staats- und Völkerrechts gearbeitet, mit welchem wir unsere Leser jetzt näher bekannt zu machen haben.

Es fängt mit einer allgemeinen Einleitung an, worin folgendes enthalten ist: Begriff des deutschen Staats- und Völkerrechtes. Die Vermischung beyder Wissenschaften ist zwar gewöhnlich, aber schlechthin und gefährlich. Noch viel schlimmer, als die Vermischung, ist die gänzliche Vernachläßigung des deutschen Völkerrechts beym academischen Unterrichte. Beyde Theile des positiven Rechts der Deutschen können füglich mit einander in einer Vorlesung verbunden werden; wenn gleich ihre Wahrheiten allemal von einander getrennt bleiben müssen. Das deutsche Staatsrecht ist sehr

[illegible] werden; weit weniger das deutsche Völkerrecht. Dann folgt:

I. Staatsrecht der Deutschen.

In einer Einleitung handelt der Verf. von dem Begriffe und den Eintheilungen, von den Quellen und Hülfsmitteln, und von dem System und der Lehrart des deutschen Staatsrechts, in neun Paragraphen. Das System selbst, welches sich an die Einleitung unmittelbar anschließt, ist folgendes:

I. Entwickelung des Begriffs des deutschen Staats, imgleichen der Regierungsform desselben, sowohl im Ganzen, als einzelner darin befindlicher Staaten, und Benennung sowohl des ersteren als der letzteren.

II. Von der Staatshoheit und Unterwürfigkeit in Deutschland, und der der letztern zur Seite stehenden Lehnsverbindung.

III. Von Deutschlands Territorium und dessen Gränzen und Eintheilungen sowohl überhaupt, als den darin befindlichen Landen und Gebieten, deren Gränzen und Eintheilungen, imgleichen von den Bestandtheilen einzelner deutscher Territorien, dem darin befindlichen Eigenthume, der Vereinigung und Trennung, Gemeinschaft und Theilung derselben.

IV. Von den Gliedern des deutschen Staats, als eines Ganzen betrachtet, sowohl, als den Gliedern der einzelnen deutschen Staaten.

A) Von den Gliedern des deutschen Staats, als eines Ganzen betrachtet.

1) Von diesen Gliedern selbst, und zwar:

a) Von den Oberhäuptern des deutschen Reichs.

α) Von dem Kaiser und Römischen Könige. (Hier werden die Lehren von der Kaiserwahl und Krönung und von der Wahlkapitulation mit abgehandelt.)

β) Von den Reichsständen, sowohl 1) überhaupt, als 2) von den einzelnen Reichsständen insbesondere; 3) von den Churfürsten — von den Fürsten — von den Reichsstädten.

b) Von den übrigen Gliedern des Reichs; 1) von den Reichsrittern. 2) Von den noch übrigen Reichsdynasten. 3) Von den andern unmittelbaren, sowohl einzelnen Personen, als Gesellschaften und Gemeinheiten.

2) Von

2) Von den unter diesen Gliedern bestehenden Verbindungen.

B) Von den Gliedern einzelner deutscher Staaten.

1) Von diesen Gliedern selbst, und zwar

a) Von den Gliedern der deutschen Reichslande.

α) Von den Oberhäuptern der deutschen Reichslande; nämlich 1) von dem Landesherrn. 2) Von den Landständen, sowohl überhaupt, als den einzelnen Landständen: den Prälaten, den Adlichen, den Städten insbesondere.

β) Von den übrigen Gliedern der deutschen Reichslande: den einzelnen Grundeigenthümern und andern sich noch im Territorium befindenden Personen verschiedener Art, desgleichen den Marktflecken und Dörfern.

b) Von den Gliedern der Reichsstädte.

α) Von dem Magistrat.

β) Von den übrigen Gliedern der Reichsstädte.

2) Von den unter diesen Gliedern bestehenden Verbindungen.

V. Vom Reichs- und Landesbürgerrecht, Reichs- und Territorialindigenat, von dem Verhältnisse des Bürgers zum Staate in Deutschland, imgleichen von der Reichs- und Landeslehnsverbindung.

VI. Von den Hoheits- und Regierungsrechten in Deutschland.

A) Ueberhaupt. Hier werden folgende drey Fragen beantwortet: Welche Hoheits- und Regierungsrechte sind in der Reichshoheit enthalten, und welche in der Landeshoheit sowohl, als der übrigen der Reichshoheit untergeordneten Staatshoheit in Deutschland? — Welches ist das Verhältniß dieser verschiedenen Hoheits- und Regierungsrechte zu einander? — Stehen auch wohl im deutschen Reiche Hoheits- und Regierungsrechte, außer den Subjecten, welchen die Staatshoheit selbst zukommt, anderen Personen im Staate zu?

B) Von den einzelnen Hoheits- und Regierungsrechten, und zwar

1) Von den allgemeinen.

a) Von der anordnenden Gewalt, d. h. derjenigen Gewalt, vermöge welcher Gesetze, oder Vorschriften für einzelne Handlungen der Unterthanen, z. B. Mandate, Rescripte, u. s. w. erlassen werden.

b) Von der oberaufsehenden Gewalt.

c) Von der ausübenden Gewalt. Diese zeigt sich in der Errichtung neuer Institute zum Wohl des Staates; in der Anwendung der Vollziehungs- und Zwangsmittel; in der Anordnung öffentlicher Aemter, und in der Errichtung solcher Institute, wodurch der Zweck der ausübenden Gewalt auf die bestmöglichste Art erreicht wird; in der Standeserhöhung; in der Ertheilung der Würden; in der Bestimmung der Rangordnung; in der Legitimation, u. s. w. (Hier werden daher mehrere Gewalten, die sonst als eigene von einander abgesonderte Hoheitsrechte behandelt zu werden pflegen, zusammengefaßt.)

2) Von den besondern Hoheitsrechten.

a) Von den auswärtigen Hoheitsrechten.

α) Von dem Rechte der Staatsverträge und Bündnisse.

β) Von dem Rechte der Gesandtschaften.

γ) Von dem Rechte des Krieges und Friedens.

b) Von den einheimischen Hoheitsrechten.

α) Von der Cameralgewalt. (Unter dieser Rubrik wird zusammengefaßt: das Steuer- Zoll- Bergwerksregal; ferner wird hier gehandelt von den verschiedenen Anstalten zur Beförderung des Handels; von dem iure circa adespota; von dem iure albinagii; von dem Strand- und Grundruhrrechte; von dem dominium eminens; von dem Hoheitsrechte, vermöge dessen die Unterthanen schuldig sind, den Gebrauch ihrer Sachen und Dienste dem Staate zur Erleichterung der Staatskasse zu überlassen, vermöge dessen sie, z. B. Kriegsfuhren, Bau- Jagd- und Wegfuhren leisten, oder Einquartirung und Service übernehmen müssen.)

β) Von der Polizeygewalt. In diesem Abschnitte wird auch das Post- und Münzregal und das Kalender- und Bücherwesen mit abgehandelt; desgleichen auch dasjenige, was über Auswanderung, Abzug und Nachsteuer in den Reichsgesetzen verordnet ist; jedoch mit Ausschluß dessen, was von diesem Gegenstande nach des Verf. Plane in das Kirchenrecht gehört.

γ) Von der Criminalgewalt.

δ) Von der Justizgewalt. Damit schließt die Reihe der Regierungsrechte; und der Verf. bemerkt nur anhangsweise noch, weswegen er die Rechte des deutschen Staats über die Religion seiner Bürger nicht in das System seines Staats-

Staatsrechts gezogen habe. „Sie stehen mit der kirchlichen „Verfassung in Deutschland selbst in einer zu genauen Verbindung, als daß sie im Staatsrechte vollständig angegeben „werden könnten, daher sie ins Kirchenrecht billig verwiesen „werden müssen, wenn sie gleich sonst zum Staatsrechte gehören."

VII. Von der Ausübung der Hoheits- und Regierungsrechte in Deutschland. Diese Lehre handelt der Verf. mit Rücksicht auf die beyden Fragen ab. Erstlich: wie werden die Hoheitsrechte von den Häuptern des deutschen Reichs sowohl, als einzelner deutschen Staaten, überhaupt ausgeübt? Zweytens: Geschieht die Ausübung dieser Rechte von ihnen selbst, oder von andern einzelnen sowohl, als moralischen Personen, denen sie die Ausübung übertragen haben? Die erste Frage giebt dem Verf. Veranlassung, die Lehre von dem deutschen Reichstage und von den Landtagen, die andere aber die Lehren von dem Reichskammergerichte, Reichshofrathe, den kaiserlichen Landgerichten und den kaiserlichen Pfalzgrafen, wie auch die Lehren von den landesherrlichen Justiz-Regierungs-Cammer- und Polizeycollegien in diesen siebenten Abschnitt zu ziehen.

VIII. Vom Fiscusrechte des Kaisers und der Reichsstände.

IX. Vom Zwischenreiche und den Reichsvicarien.

X. Von der in der deutschen Verfassung gegründeten Art und Weise, Rechte und Verbindlichkeiten zu verfolgen. Hier wird unter andern die Lehre von den Austrägen, von den Appellationsprivilegien, von der Revision und Supplication, von der Syndicatsklage, von dem Recurs an die Cammergerichtsvisitation und den Reichstag abgehandelt, „weil „dieses Lehren sind, deren Erklärung Kenntnisse der deutschen „Verfassung voraussetzt, und welche deshalb im Civilrechte „nicht angegeben werden können."

Bey Beurtheilung dieses Staatsrechtes soll uns eine Stelle in der Vorrede desselben leiten: „da die meisten meiner Materialien (heißt es daselbst) aus Pütter und andern bekannten Publicisten genommen sind, und ich „auch mit diesen nichtmal zu entscheiden wagte, sondern meine „Meinung häufig blos in einen Nimbus von Worten „einhüllte: so kann ich hier Niemanden zur kritischen Beurtheilung auffordern. Nur darüber wünschte ich noch ein Ur-

theil

„theil zu hören: ob wohl der Plan, den ich befolgte, richtig „seyn möchte? wie er besser anzulegen sey? u. s. f. Und [illegible] „um so mehr, als ich nach der Vorrede der neuen Ausgabe „meines Civilrechts ein System des ganzen positiven Rechts „der Deutschen schreiben will, welches, wenn es noch Jahre lang gereift haben wird, auch das Staats- und Völkerrecht in sich fassen soll."

Ist das vielleicht schon ein Nimbus, daß der Verf. den Gedanken: „er wolle ein System des positiven Rechts der Deutschen, mit Inbegriff des Staats- und Völkerrechts, schreiben; er wolle aber das Werk, ehe er es in Druck gebe, noch Jahre lang reifen lassen," so widersinnig ausdrückt? Den Worten des Verf. nach reift das Werk, welches er noch schreiben will, bereits jetzt, (denn sonst könnte es ja nicht noch Jahre lang reifen sollen); außerdem soll, seinen Worten nach, das Werk erst ausreifen, ehe er das Staats- und Völkerrecht hinzu thun will.

Doch! wir besinnen uns: dergleichen Dinge will ja der Verf. nicht beurtheilt wissen. Er verweist die Kritik ausschließlich auf seinen Plan. Ueber diesen denkt Recensent also:

Ist unser deutsches Staatsrecht einmal eine positive Wissenschaft: so sollte sie auch ganz im Geiste des Positiven entwickelt, und folglich der Plan dazu, nicht aus dem allgemeinen Staatsrechte, sondern aus der Art und Weise, wie sich Deutschlands Verfassung und staatsrechtliche Verhältnisse ausgebildet haben, und überhaupt aus der publicistischen Dogmengeschichte entlehnt werden. Der Verf. aber behandelt die Materialien des deutschen Staatsrechtes wie einen Stoff, der in ein System des allgemeinen Staatsrechtes eingewürkt werden muß; er reißt die Lehren aus ihrer Verbindung, in welcher sie geschichtlich stehen, heraus, und setzt dann nach Gefallen zusammen, oder nimmt auseinander, wie es eben dem philosophischen Fachwerke gemäß ist, welches er mit jenen Lehren füllen will. Diese Verfahrungsart wird niemand billigen, der, seitdem die Philosophie in das Gebiet des Positiven gebrochen ist, und die Grenzen zwischen beyden nicht richtig mehr gehalten werden, in seinem alten Glauben sich nicht hat irre machen lassen, daß nämlich der Geist einer positiven Wissenschaft in der Geschichte, nicht aber in allgemeinen Grundsätzen, daß er in der historischen, nicht aber

in

in der philosophischen Natur der Sache liege; und daß folglich das ehrwürdige Gebäude unsers deutschen Staatsrechts in seinen Grundsäulen erschüttert werde, wenn man es nicht auf historische, sondern auf philosophische und politische Principien fundire.

Da Rec. den Plan des Verf. seiner Hauptidee nach verwirft: so ist es nicht seine Sache, zu prüfen, wie der Verf. die verwerfliche Idee in seinem Plane gut oder schlecht ausgeführt, wie er folglich ihr gemäß das Fachwerk glücklich oder unglücklich angelegt, wie er historisch verwandte Dinge mehr oder weniger gewaltsam zerrissen, und historisch, fremdartige Dinge verbunden, und wie gut oder schlecht er überhaupt den publicistischen Stoff, welcher untergebracht werden mußte, in seinem Plan vertheilt habe. Rec. giebt sich nicht damit ab, bey einer Sache, die seiner Meinung nach ganz ungeschehen hätte bleiben sollen, auf den Fall, wenn sie unglücklicher Weise nun einmal geschehen ist, mit seiner Kritik und mit seinen Rathschlägen bey der Hand zu seyn, um ein Langes und Breites darüber zu sprechen, wie sie in der Art hätte geschehen sollen.

Rec. würde daher über dieses Werk nichts weiter hinzu zu setzen haben, wenn er nicht über das „Nehmen der Materialien aus Pütter und andern bekannten Publicisten" etwas sagen müßte, um sein oben gefälltes Urtheil, daß das vorliegende Staatsrecht durch ein Directorium über die Lehrbücher von Pütter, Runde, Schnaubert, u. s. w. entbehrlich gemacht werden könne, zu bestätigen. Rec. hat sich den Zeitvertreib gemacht, ein solches Directorium über eine Reihe von Paragraphen (§. 35 — 59.), welche sämmtlich aus Schnauberts Anfangsgründen des Staatsrechts des gesammten Reichslande zusammengestoppelt sind, zu entwerfen.

D. §. 35	—	S. §. 9. 129.
— 36	—	— 130. 131.
— 37	—	— 132.
— 38	—	— 137.
— 39	—	— 138.
— 40	—	— 140.
— 41	—	— 141.
— 42	—	— 142.

D. §. 43.

D. §. 43	—	S. §.	140.
— 44	—	—	143. 144.
— 45	—	—	145.
— 46	—	—	146.
— 47	—	—	147.
— 48	—	—	148.
— 49	—	—	150.
— 50	—	—	151.
— 51	—	—	
— 52	—	—	152. 153. 158
— 53	—	—	165 — 172.
— 54	—	—	174.
— 55	—	—	175.
— 56	—	—	176.
— 57	—	—	178. 179.
— 58	—	—	180. 181. 182.
— 59	—	—	183. 184.

Wer bey einer andern Reihe von Paragraphen (§. 187—217.) Runde'ns Grundsätze des deutschen Privatrechts zur Hand nehmen will, und außerdem mit Pütter's Institution. jur. publ. hinlänglich bekannt ist, der wird bald sehen, wie leicht sich ein solches Directorium durch das ganze Werk führen läßt. Zur rechten Hand scheint dem Verf. das Pütter-sche Lehrbuch für das Reichsstaatsrecht, und zur Linken die Lehrbücher von Runde und Schnaubert für das allgemeine Landesstaatsrecht gelegen zu haben.

Ob etwas dem Verf. angehöre, oder ob er es entlehnt habe, darüber giebt es keine sicherere Probe, als die Schreibart selbst. Sobald der Verf. nicht abschreiben oder übersetzen kann, sondern einmal eine eigene Idee zu Tage bringen will, verräth er sich sogleich durch die Spuren der Eile, welche ihm nicht erlaubte, seine Gedanken richtig und gut auszudrücken. So z. B. will Rec. darauf schwören, daß gleich der erste Paragraph des ganzen Buchs aus der Fabrik des Verf. ist. Da heißt es:

„So wie bey einem jeden Staate der innere öffentliche „Zustand desselben von dem äußern unterschieden werden muß, „wenn die seinen öffentlichen Zustand überhaupt betreffenden „Rechte und Verbindlichkeiten gehörig dargestellt, und nach „ihren ersten Gründen aufgesucht werden sollen; eben so muß „auch dieß bey dem Staate geschehen, den wir den Deutschen

„nen-

„nennen. Es entspringen daher mit Hinsicht auf den öffentli„chen Zustand des deutschen Staats überhaupt aus diesem „Unterschiede, auch die bey jedem andern Staate anzuneh„menden zwey wichtigen Theile der positiven Rechtswissen„schaft — das deutsche Staatsrecht und das deutsche Völker„recht.“ In dem Style, welchen wir den Deutschen nennen, (um in der Figur des Verf. zu reden) würde man sich etwa auf folgende Weise ausdrücken: „Bey dem deutschen Staate „muß, wie bey jedem andern, der innere öffentliche Zustand „von dem äußern wohl unterschieden werden. Aus diesem „Unterschiede entspringen zwey wichtige Theile der positiven „Rechtswissenschaft — das deutsche Staatsrecht, und das deut„sche Völkerrecht.“ Wie lächerlich ist es nicht in diesem Paragraphen, so wie er beym Verf. lautet, 1) darauf hinzudeuten, und zwar zweymal, daß der innere öffentliche Zustand und der äußere öffentliche Zustand Arten des öffentlichen Zustandes überhaupt sind; 2) den Leser auf folgende Weise Apell zu schicken: so wie es in jedem Staate ist, so ist es auch bey dem deutschen; und so wie es in einander Sache in dem deutschen ist, eben so ist es bey jedem; 3) sich so zu zieren: „eben so muß es auch bey dem Staate geschehen, den wir den deutschen nennen“ (höchstwahrscheinlich hat der Verf. sagen wollen: „bey dem deutschen sogenannten Staate.“) Das ὕστερον πρότερον in: „dargestellt und — aufgesucht“ ist auch keine Schönheit. Erst sucht man auf, und dann stellt man das Gefundene dar. Dergleichen Flecken, zu Anfange eines Lehrbuchs, in solcher Menge beysammen angetroffen, müssen uns zweifeln lassen, ob es wahr sey, was Hr. Dabelow in irgend einer seiner Vorreden behauptet: er lese nämlich die eleganten Juristen sehr fleißig. Wie könnte er sich sonst so unelegant ausdrücken? Kaum halten wir es aber auch für möglich, daß der Verf. bey seinem Drange, viel Unelegantes zu schreiben, Zeit behalte, etwas Elegantes zu lesen.

Außerdem kündiget sich das Machwerk des Verf. auch wohl durch einen Anstrich von Ketzerey in der publicistischen Lehre an. Z. B.

S. 8. „In sofern man auf diejenigen Bestandtheile „Deutschlands Rücksicht nimmt, welche einzelne für sich be„stehende Staaten abgeben, ist Deutschland allerdings ein „zusammengesetzter Staat. — Betrachtet man dasselbe „hingegen nach seinen übrigen Bestandtheilen, so ist

„der

„der Begriff eines einfachen Staates überall anwenden.“ Nimmt man diese Worte aus ihrem Nimbus: so soll darnach z. B. ein reichsritterschaftliches Territorium kein Staat seyn? eine Meinung, die nur bey denen ihr Glück machen wird, welche nicht nach dem Sinne und dem Geiste der deutschen Reichsgesetze und Reichsverfassung, sondern nach dem Begriffe von einem Staate, welchen sie aus irgend einem Compendium der Politik in unser Staatsrecht hineingetragen haben, die Frage, was ein reichsritterschaftliches Gebiet im Verhältnisse zu dem Territorium eines Churfürsten, Fürsten, Markgrafen, u. s. w. seyn solle? untersuchen und beantworten.

S. 46. „Ein Land, Reichsland, Territorium ist ein „mit Landeshoheit befangener District des Reichs, ein Gebiet „hingegen jeder andere Reichsdistrict, der für sich besteht, „er möge mit Staatshoheit befangen seyn, oder nicht, sobald „solche nur keine Landeshoheit ist.“ Man weiß nicht, was man dazu sagen soll, wenn man auf diese Weise die Gebiete der Reichsstädte, der Reichsritter und der Reichsbörfer in eine Classe geworfen, und von dem Verf. auch fortlaufend durch das ganze Compendium neben einander gestellt, und gewöhnlich nach einerley Grundsätzen beurtheilt findet. Unstreitig wäre es besser gewesen, wenn der Verf. bey obiger Stelle Schnaubert's Anfangsgründe des Staatsrechts der gesammten Reichslande §. 2. nicht bloß vor Augen gehabt, sondern ihnen auch in Betreff der Landeshoheit der Reichsstädte gefolgt wäre. Auch hätte er das Allegat aus dem Westphälischen Frieden immerhin so, wie es bey Schnaubert stehet „Art. 5. §. 29. Art. 8. §. 4.,“ und nicht umgekehrt: „Art. 8. §. 4. Art. 5. §. 29.“ abdrucken lassen sollen; um so mehr, da er beym Publikum schon in dem Verdachte zu stehen glaubt, als lese er die Bücher rückwärts.

S. 48. „Die Oberhäupter des deutschen Staats, als eines Ganzen betrachtet, sind 1) der Kaiser, 2) der Römische König, und 3) die Reichsstände.“ Muß heißen: — „1) der Kaiser und Römische König, und 2) die Reichsstände.“

Für etwas Aergeres als Ketzerey ist es zu halten, wenn der Verf. §. 7. Not. c. den ersten Churverein von 1338. einen Reichsschluß nennt; oder wenn es S. 39. heißt: „Im Territorialeigenthume stehen — die Bergwerksschätze im ganzen Lande;“ oder wenn es S. 47. heißt: „Die Glieder des „deut-

„deutſchen Staats ſind — entweder der katholiſchen oder „proteſtantiſchen Religion zugethan;“ oder, wenn es S. 14. §. 59 heißt: „die Theilung der Reichslande kommt or„dentlicher Weiſe nur bey gemeinſchaftlichen Reichslanden „vor, und kann ein Reichsland entweder unter mehreren „Herren eines Hauſes, oder auch unter fremden Herren ge„theilt werden.“ Der letzte Satz iſt aus Schnaubert, mit Ausnahme der curſiv gedruckten Worte und Buchſtaben. Hätte der Verf. darauf gemerkt, daß Schnaubert einen Unterſchied zwiſchen Theilung und Trennung macht, und daß er, der Verf., in Annehmung dieſes Unterſchiedes im §. 57. auch bereits der Schnaubertiſchen Auctorität gefolgt war, ſo hätte er die Worte: „ordentlicher Weiſe,“ welche, ſo wie ſie jetzt da ſtehen, eine Unrichtigkeit enthalten, gewiß nicht eingeſchoben. Eben ſo unrichtig iſt es, wenn er theilen in obiger Verbindung mit dem Dativ conſtruirt. Die Partikel innerhalb hingegen, welche er S. 9. mit dem Dativ verbindet, regirt den Genitiv.

Vergleichen wir nun ſchließlich noch das Dabelowiſche Lehrbuch mit dem Pütterſchen, ſo möchte die Parallele etwa folgendergeſtalt zu ziehen ſeyn: D. hat, auf Unkoſten der hiſtoriſchen Wahrheit und gegen den Geiſt der deutſchen Verfaſſung, es ſich angelegen ſeyn laſſen, das deutſche Staatsrecht in die Form des allgemeinen zu gießen; ein Verfahren, welches er auch ſchon deswegen nicht einmal hätte einſchlagen ſollen, um nicht ſo auffallend mit ſeinen Aeußerungen im §. 3. in Widerſpruch zu gerathen. Da ſagt er: „die Principien „des natürlichen Rechts von zuſammengeſetzten Staaten laſſen „ſich nicht durchgehends auf Deutſchland anwenden. — „Vielmehr muß das Verhältniß der einzelnen deutſchen Staaten zum Ganzen, theils aus der ältern „Entſtehung derſelben; theils aber auch aus ihrer „nachherigen ferneren Ausbildung allein beſtimmt „werden.“ P. hingegen macht von dem allgemeinen Staatsrechte einen weit ſparſameren und vorſichtigeren Gebrauch. Dieſes iſt die Hauptquelle der Verſchiedenheiten zwiſchen D. und P. Daher rührt es unter andern, daß ſie in den Begriffen und Eintheilungen der Hoheitsrechte von einander abweichen; desgleichen, daß es D. ſeltener rathſam und nöthig fand, hiſtoriſch-antiquariſche Bemerkungen und Erläuterungen einzuweben; ferner auch, daß er auf den Lehnsnexus ſo wenig Rückſicht genommen hat.

Eine andere Quelle von Verschiedenheiten ist es, daß es D. Absicht war, „ein kurzes und zusammengedrängtes Staatsrecht zu liefern, welches als Vorbereitung zu Vorlesungen über das Preußische Staatsrecht dienen soll.“ Daher weicht D. weit mehr, als P., von dem Staatsrechte ab, so wie es zu Wien gelehrt wird. Vielleicht, daß in diesem besondern Zwecke auch der Commentar dazu liegt, daß der Verf. es nöthig gefunden hat, sich in einen Nimbus von Worten einzuhüllen, oder, „daß er mehrentheils bey allgemeinen Bestimmungen stehen geblieben, und den kritischen Fragen im Staatsrechte gänzlich ausgewichen ist.“

Ein dritter Umstand, welcher zu manchen Verschiedenheiten Veranlassung gegeben hat, ist der, daß das Staatsrecht des Hrn. D. in die Reihe seiner übrigen Lehrbücher eingreifen mußte, und daß daher D. Ursache hatte, Manches auszulassen, was man bey P. findet. Daher fehlt bey D. das Kirchenstaatsrecht, Reichslehnrecht, und Privatfürstenrecht.

In Absicht der Stellung der Materien ist vorzüglich eine Verschiedenheit deshalb besonders zu bemerken, weil wir sie auf keine der vorigen drey Quellen zurück zu führen wissen; wir meinen die, daß D. nicht, wie P., die Lehre von der Reichsritterschaft und den Reichsdörfern in einem eigenen Capitel abgehandelt, sondern daß er sie, in Verbindung mit der Lehre von den Reichsstädten, an einem fortlaufenden Faden durch das ganze System durchgeführt hat. Warum D. darin von P. abgewichen ist, daß er Deutschlands Verbindung mit Italien ganz weggelassen hat, sagt er selbst S. 302. Er steht nämlich in dem Irrthume, als gehörten die Rechte des Kaisers gegen Italien in das Völkerrecht. Endlich zeigt sich auch in dem Punkte eine große durch das Ganze gehende Unähnlichkeit, daß D. nicht, wie P., sein System bis in das Einzelne hinein gegliedert, und sich da, wo dieses geschehen ist, doch selten in dem Grade, wie P., sich der erforderlichen Leichtigkeit und Richtigkeit in der Anordnung, worauf es bey einem Lehrbuche überhaupt so sehr ankommt; vorzüglich aber bey einem solchen, dessen Verdienst in der Stellung der Materialien vorzüglich bestehen soll, befleißiget hat.

Nun wird man ungefähr beurtheilen können, wie es gemeint sey, wenn der Verf. in der Vorrede sagt, „er habe bey seinem Systeme mehrentheils die Pütterschen Principien zum Grunde gelegt, wo er nicht gezwungen gewesen sey, andere anzu-

anzunehmen.“ Allerdings ist sein Lehrbuch paragraphen- und capitelweise dem Pütterischen auf eben die Weise ähnlich, wie es, laut obiger Nachweisungen, dem Runde'schen und Schnaubertischen ähnlich ist. Außerdem wüßten wir aber nur noch eine einzige Aehnlichkeit anzugeben, die darin besteht, daß D. das Reichsstaatsrecht mit dem Landesstaatsrechte eben so, wie P., verbunden hat.

Das Völkerrecht ist noch rückständig; es muß aber (sagt der Verf.) bey der gegenwärtigen Lage der deutschen Verfassung noch ausgesetzt bleiben. Folglich bleibt das Werk selbst, auf dessen Titel „Staats- und Völkerrechts“ steht, noch unvollständig.

Cr.

Haushaltungswissenschaft.

Oekonomisches Reallexicon (,) worinn alles (,) was nach den Theorien und erprobten Erfahrungen der bewährtesten Oekonomie unserer Zeit zu wissen nöthig ist (,) in alphabetischer Ordnung zusammen getragen, berichtiget und mit eigenen Zusätzen bereichert wird (,) von Christian Friedrich Germershaußen (,) Pastor zu Schlalach und Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften. Erster Band. Leipzig, bey Feind. 1795. 548 S. in 4. 3 Rt.

Die Abschrift dieses langen Titels besagt zwar schon alles, was der Oekonom in diesem Realwörterbuche finden soll; aber es kommt viel mehreres im Werke zu dessen zu großer Kostbarkeit — ein der meisten dieser alphabetischen Werke eigener Fehler — und gar vieles vor, das in einem aparten Buche vorgetragen werden sollte. Und das wäre auch gut: denn nun könnte jeder, der Gartenfreund, Technolog und Oekonom kaufen, welches er wollte; und ist der Oekonom bey Kräften und Willen, alles zu besitzen, so kann ers nun so gut abgesondert, als beysammen kaufen. Nach diesem Plane würde Recens. solche Wörterbücher wünschen; und selbst auch bearbeiten, wenn er dazu Zeit und Beruf hätte! Finkens Oekon. Lexicon hat vor diesem Wörterbuche immer noch

Vorzug; es fehlt ihm nichts, als daß bey einer neuen Auflage die neuen Autoren mit guter Auswahl genutzt würden. *) Da alle Jahre, vermöge der Vorrede, der Hr. Past. Germershaußen zwey Bände von seinem Lexicon erscheinen lassen will: so kann das Werk voluminös werden; denn von A bis Bepflastern ist der Verf. in diesem Bande erst gekommen. Ob der Verf. bey allem dem in allen Rubriken, die er in der Vorrede verspricht, genügen werde, dieß muß die Zeit lehren, wenn wir dessen Ende erleben. Wir fürchten, daß es diesem Oek. Lexicon gehen werde, wie dem im Höfeschen Verlage zu Zwickau erschienenen Wörterbuche dieser Art, das doch besser wie dieses ist, und doch schon aufgehört hat. Ein Schicksal solcher Compilationen; und eine nicht ungegründete Furcht, welche viele zurückhält, dergleichen Werke zu kaufen. Rec. enthält sich daher vom Ganzen umständlich zu urtheilen, bis alles beysammen seyn wird. Daß Hr. Germershausen sich ohnehin wortreich ausdehnen kann, ist aus seinen ältern Schriften bekannt. Hier findet man dasselbe wieder öfters, z. B. bey Bedachung S. 513., in erster Colonne, wäre es wohl an einem Worte: Krumm oder ungerade, genug gewesen? Beydes ist bekannt, und bezeichnet einerley. Wofür also, bey dem ohnehin durch andere nicht hieher gehörige Sachen schon sehr ausgedehnten Werke, noch die unnöthige Dehnung, durch manche mit nicht genugsamer Wahl hingeworfenen Kunstwörter, die auch nicht hieher gehören. Z. B. von der Handlung, Schifffahrt, Kirchengeschichte, u. s. m.? Gewiß, um das Werk nur zu groß und kostbar zu machen? Anstatt der, vermöge der Vorrede, versprochenen zwey Bände, wäre es genug, wenn einer so viel abgekürzt enthielte, als deren jetzt zwey zu viel gedehnt enthalten. Viele Landwirthe fragten Recens. schon: Wie theuer dieses Buch am Ende werden würde: da der erste Band schon 3 Rthlr. koste? und er legt diese Frage wieder dem Verf. vor.

Ag. Johann:

*) Recens. hatte dieses schon niedergeschrieben, als ihm eben noch Beckmanns phys. ökon. Bibliothek, des 19ten B. 1stes St. zu Gesicht kam, worin S. 113. von Zinkens ökon. Lexicon beynahe ähnliche Gedanken geäußert werden.

Johann Georg Scheyers, Fürstl. Hohenlohischen Ingenieur-Hauptmanns und Baudirectors, practisch-ökonomische Wasserbaukunst zum Unterrichte für Beamte, Landwirthe, Müller, u. s. w.; besonders für die, welche an Flüssen wohnen. Mit einer Vorrede vom Herrn Kammerrath Suckow. Zweyter Theil. Mit 12 Kupfern. Leipzig, und in Commission bey Fleischer. 1795. 272 S. in 8. 1 Rl. 12 Gr.

Rec. ist es angenehm, daß er das über den ersten Theil in diesem Journale gefällte Urtheil durch dessen bereits erfolgte zweyte Auflage bestätigt findet, und er dieses, in Ansehung des zweyten Theils, hier wiederholen kann, der für die Klasse der Leser, die der Verf. bey dem ganzen Werke zum Augenmerk gehabt, eben so unterrichtend und nützlich, wie jener ist.

In der Einleitung hätten die Allotrien, die gut gemeint sind, füglich wegbleiben können, da dergleichen Rügen hier Niemand vermuthen, noch suchen wird.

Der Inhalt dieses zweyten Theils ist folgender: Erster Abschnitt, 1stes Kap.: Von der Entstehung und Aufsuchung immer gehender Quellen, ihrer Fassung in Röhren, und Unterhaltung. S. 19: ist das Urtheil des Verf. zu allgemein, wenn er bey den eisernen Brunnenröhren sagt, daß man sich bey deren Gießung niemals des Glaskopfs bedienen dürfe, weil dieser bey dem Schmelzen sprödes und schlechtes Eisen gebe. (Dieses ist nur dann wahr, wenn solcher allein verschmolzen wird; allein da der faserige rothe und braune Eisenstein, oder der sogenannte Glaskopf, gewöhnlich mit andern Eisensteinarten versetzt wird: so tritt jene Unzuträglichkeit durch ihn gar nicht, oder doch nur höchst selten, ein. Das Eisen wird darum im Leimgusse zäher, wie im Sandgusse, weil es sich in jenem langsamer, als in diesem abkühlt.) Zweytes Kap. Ueber die Entstehung, Aufsuchung, Grabung und Fassung der Quellen zu allen Arten der Brunnen, und die Untersuchung und Verbesserung ihres Wassers. S. 47. Das ist mehr, als Vermuthung, es ist gewiß, daß Brunnen, die in der Nähe von Flüssen und Bächen gegraben werden, diesen ihr Wasser verdanken. So wie solche abnehmen,

wohl gar trocken werden, sinkt oder versetzt auch das Wasser in den Brunnen, das Rec. viele Beobachtungen lehrten. S. 48. Sollte, wenn man einen Brunnen im Moraste anlegt, und ihn würklich tiefer als diesen gräbt, das Wasser des Moraſtes nicht nachsehen, und das Brunnenwasser, wo nicht ganz verderben, doch minder gut und brauchbar machen? Sollte man wohl, ungeachtet aller Gegenanstalten, doch eine entgegengesetzte Absicht erreichen, den Moraſt trocknen, auf gutes Quellwasser aber Verzicht thun müssen? Rec. will so viel damit sagen, daß sumpfichte Gegenden zu Brunnenanlagen nichts taugen, man sie also, wenn es möglich ist, umgehen und andere wählen müsse. Die empörenden Unreinlichkeiten, welche S. 49. und 50. berührt werden, sollten billig von der Polizey ernstlich zu verhüten, gesucht werden, weil das Köstlichste des Menschenlebens — die Gesundheit von reinem Wasser mit abhängt. S. 51. Unter den Anzeigen auf Quellwasser, ist die sub Nr. 4. angegebene mit eine von den sichersten; aber das Wasser, das man damit treffen wird, ist das schlechteste im Geschmack und in seiner ganzen Beschaffenheit. Das vom Verf. angegebene Criterium ist folgendes: „Wenn man über Gegenden geht, wo der Boden, „wie ein Schwamm, bey jedem Tritte nachgiebt, und gleichsam elastisch ist, darf man sicher auf eine Quelle“ (ja auch darauf, daß, wenn man im Gehen, Reiten und Fahren nicht vorsichtig ist, man da stecken bleiben kann) „rechnen.“ Jenes ist nach Rec. Erfahrung ein sicheres Zeichen einer äußerst bruchigten und moraſtigen Gegend. S. 54. Würde man aus des Verf. Stelle, bey Grabung oder Absinkung eines Brunnens in festem Gesteine, das geschossen werden muß, gerathen haben, dazu Bergleute kommen zu lassen, die mit Bohren und Schießen umgehen können. Daß er die bey den Bergwerken gebräuchliche Schießmethode nicht kennt, zeigt seine Anleitung. Hielt er eine solche inzwischen für seine Leser würklich nöthig; so hätte er sie aus einem Werke der Bergbaukunde entlehnen können und sollen. Denn seine deshalbige Vorschrift ist alt, fehlerhaft, und besonders gefährlich. S. 63. Brunnen mit erstickender Luft, wird nur auf Mineral- oder sogenannte Sauerbrunnen einzuschränken seyn. Daß in ordinären, oder Brunnen mit süßem Wasser diese Erscheinung vorgekommen sey, ist Rec. unbekannt, und er zweifelt daran; wenigstens ist sie äußerst selten. Sollte sie sich darin ereignet haben; dann war das Wasser von Mineralien nicht

frey, also zu dem ordinären Gebrauch ganz und gar nicht dienlich. Unterdessen ist die S. 65. bey Untersuchung alter und tiefer Brunnen empfohlne bekannte Vorsicht nicht außer Acht zu lassen. Ein brennendes Licht, das man hinein läßt, entdeckt die befürchtete Luft am kürzesten, kommt dieses, ohne zu verlöschen, bis auf den Grund; so mag man getrost nachfolgen. S. 67. Num. 6. erklärt der Verf. einen Pumpbrunnen sehr undeutlich und unvollständig. Es scheint, als ob er mit dem Baue der gewöhnlichen Pumpe oder des Saugewerks nicht hinreichend bekannt sey. Rec. setzt seine Beschreibung wörtlich hieher. „Einen Pumpbrunnen heißt man, „aus welchem man durch zwey Röhre mit Ventilen, die zu „unterst im Wasser fest anstehen, (doch nicht alle beyde?) das „Wasser durchdrückt, oder auch durch den Schwung heraus„bringt; allein in diesen Brunnen ist, weil sie alle zugedeckt „sind, die Luft eingesperrt, und mithin selbige, wie ich erst „kürzlich gelehrt habe, ungesund und gefährlich, u. s. w.“ In der Gegend, wo Rec. lebt, sind dergleichen Brunnen oder Wasserhandpumpen nicht selten. Sie sind das, was man bey Bergwerken einen Kunstsatz nennt, dessen Einrichtung sehr bekannt und in mehrern Büchern beschrieben ist, und über dessen Theorie die Aerometrie Auskunft giebt. Daß ihr Wasser ungesund, u. s. w. sey, diesem widerspricht Rec. aus Erfahrung. Drittes Kap. Wie in Gegenden, die kein Quell- oder fließendes Wasser haben, das Regenwasser aufzufangen, in Ziehbrunnen zu bringen, und zum Gebrauche darin zu erhalten ist. Viertes Kap. Von den Rechten der Röhren, Wasserleitungen und gegrabenen Brunnen.

Zweyter Abschnitt. 1stes Kap. Wie die Wiesen in trocknen Jahren zu wässern und zur Wässerung einzurichten sind. 2tes Kap. Wie ihre Wässerung zu veranstalten. 3tes Kap. Ueber die Wässerungsrechte. 4tes Kap. Praktische Anweisung zur Verbesserung der Wiesen. 5tes Kap. Vorschläge zur Beseitigung oder Beylegung der Grenzstreitigkeiten. 6tes Kap. Nachträge zum Faschinenbaue.

Was von den Düngmitteln, zur Verbesserung der Wiesen, bemerkt worden, findet man in sofern doch nicht ganz zweckmäßig, als Mist, Asche, u. s. w. in Wässerungsgräben geschüttet, und das darüber fließende Wasser dadurch mit den Düngtheilen geschwängert werden soll. Man hält es der Absicht näher, wenn unfruchtbare Wiesen mit Mist, Asche, Kalk,

u. s. w. bestreut und hernach gewässert werden. Rec. kann hier nicht unterlassen, die Asche aus dem bituminösen Holze, als ein vortreffliches Verbesserungsmittel der Wiesen zu empfehlen. Er lernte deren nutzbaren Gebrauch für die Wiesen auf einer Reise über den hohen Westerwald kennen, wo über deren Lob in bemerkter Hinsicht nur eine Stimme war. Man vermißt in diesem allerdings umständlichen Aufsatze, über die Wiesenkultur, die Angabe der Distanzen der Hauptwässerungsgräben, in der sie von einander zu führen sind, weil das Wasser nur eine gewisse Weite seine Dungkraft behält, die düngenden Theile darin absetzt, oder fallen läßt. Ist ihre Entfernung also zu groß, so verliert das Wasser zuletzt die fruchtbarmachenden Kräfte, und der beabsichtete Zweck bleibt entweder ganz oder doch größtentheils unerreicht. Die Erfahrung hat darüber Vorschriften gegeben, die bekannt und zu beobachten sind. S. 91. steht: die rechte Zeit zur Wässerung ist im Frühjahr und im Julius. Aber die Herbstwässerung darf man doch auch nicht ganz hintansetzen. Rec. kennt Oekonomen, die sie der Frühlingswässerung vorziehen, und die nicht Unrecht haben, nachdem der Winter ausfällt. Nach S. 143. ist die beste Zeit zum Heumachen, wenn das Gras in voller Blüthe steht. Man denkt hierüber mit dem Verf. einstimmig, aber er hätte doch nicht vergessen sollen, der Regel die Einschränkung beyzufügen, daß man alle 3 bis höchstens 4 Jahr den Grassaamen, wegen des Grasnachwuchses, Einmal reifen lassen müsse, man dann also in der Grasblüthe nicht mähen dürfe. S. 145. heißt es, auf einen Acker von 160 Quadratruthen säet man 6 bis 8 Pf. Klee. Rec. kennt Gegenden, die freylich nicht unter die fruchtbaren gehören, wo man auf 160 Ruthen, oder einen sogenannten Mörgen, 12 Pfund Kleesaamen zur Besäung rechnet. S. 147. hätte der hier empfohlnen Vorsichtigkeit, bey der Fütterung des frischen Klees, noch angehängt werden können, daß das Rindvieh nach dem Genusse desselben nicht gleich getränket werden dürfe, sondern ungefähr eine Stunde hernach. Was S. 149. über die Regeneration der Kräfte der Felder bey dem Kleebaue angeführt wird, und der dadurch entbehrlich werdenden Brache, bestätigen Versuche in hohen, kalten, und keineswegs fruchtbaren Gegenden — Gegenden, die unter dem rauhesten Himmelsstriche Deutschlands liegen. Zum Schlusse dieses Abschnitts fügt Rec. noch die allgemeine Lehre bey, daß die Hauptwässerungsanstalten so getroffen werden müssen, damit

man

man jede Stelle der Wiesen wässern, das Wasser aber, so wie es nicht mehr nöthig, wieder ableiten könne, daß nirgends ein Sumpf entstehe; woraus folgt, daß vorher Alles genau abgewogen werden, also die Setzwaage, oder ein anderes Nivellirinstrument, bey einer solchen Einrichtung, bey der Hand seyn müsse.

Dritter Abschnitt. 1stes Kap. Ueber die Einrichtung der Wasserbette und Mühlengerinne. 2tes Kap. Ueber die Einrichtung des laufenden Werkes einer Mühle. 3tes Kap. Ueber die Betrügereyen der Müller; ferner wie die Mühlen einzurichten sind, daß die Mahlgäste das gehörige Mehl von ihrem Getraide bekommen, und über die Nothwendigkeit, daß bey jeder Mühle eine Mühlwaage eingeführt werde. S. 251. steht, daß, wenn der Müller die Früchte abholen und wieder bringen müßte, ihm der 14te Theil gebühre. Das ist nicht zu viel. Rec. kennt Lande, wo der Müller den 12ten Theil von den zu mahlenden Früchten bekömmt. 4tes Kap. Ueber die wechselseitigen Rechte zwischen dem Müller und Mahlgaste. Schluß des Werks: pflichtmäßiger Bericht mit Gutachten, über die schädliche Einrichtung des Roßwehres bey Erfurt, an den Herrn Coadjutor Reichsfreyherrn von Dalberg.

Die auf dem Titel erwähnte Vorrede des Hrn. Suckow vermißt Rec.

Zw.

Romane.

Hinko von Waldstein, mit der eisernen Tasche. Geistergeschichte aus dem funfzehnten Jahrhundert. Erster Theil. Wolfenbüttel, bey Albrecht. 1794. 292 S. in 8. 18 gr.

Rec. wünscht von Herzen, daß den Verf. der Aufwand von Zeit und Kräften, die er auf Abfassung dieser abentheuerlichen Geschichte verwendet hat, eben so reuen möchte, als er die Zeit bedauert, die ihm das Lesen derselben und das Niederschreiben dieser kurzen Anzeige raubte. Der Verf. würde mit dieser erfinderischen Phantasie und mit diesem Talente der Darstellung unstreitig etwas Besseres hervorzubringen im

Stande seyn, wenn er die ausgefahrne Heerstraße der Ritter- und Geistergeschichten verlassen, und eine andere Bahn betreten wollte. So sehr er auch die Scenen zu verändern sucht, so müssen wir doch immer mit ihm durch Kreuzgänge in unterirdische Höhlen, in Burgverließe und durch dichte Wälder wandern; müssen Gefechte, Ermordungen, Vergiftungen mit ansehen; müssen in der bald gleich wüdrigen Gesellschaft boshafter oder heiliger Mönche, edler oder niederträchtiger Ritter uns umtreiben; müssen das tobende oder das satanische Fluchen von erzürnten Rittern oder heuchlerischen Pfaffen, und das Stöhnen unglücklicher Fräulein anhören. Alles dieses Unfugs ist man nachgerade satt, und selbst das Bessere ekelt uns endlich an. Bringt man noch das falsche Licht, welches Darstellungen dieser Art auf die Geschichte des Mittelalters werfen, und das Erhitzen der Phantasie der, wir möchten sagen unmündigen, Leserwelt in Rechnung, die immer mehr gewöhnt wird, den Geschmack des Natürlichen satt zu finden, und nur am Gräßlichen Wohlgefallen zu finden: so kann man die Schriftsteller, welche besserer Geisteswerke fähig sind — und dafür glauben wir unsern Verf. halten zu dürfen — nicht zu oft warnen, ihr Gewissen nicht mit den Vorwürfen der schweren Sünde des beleidigten Geschmacks, und des noch schwerern Vergehens einer irregeführten Einbildungskraft und der Erweckung regelloser Empfindungen zu beladen. Es sollte uns herzlich freuen, wenn der Verf. sich erbitten ließe, den zweyten Theil, wofern er nicht schon in den Händen des Geburtshelfers ist, in der Geburt zu ersticken. Wir wollen gerne seinem armen Hinko, damit dessen Seele zur himmlischen Ruhe komme, etliche Dutzend Seelenmessen lesen lassen.

Ks.

Erich, König in Norden. Eine Geschichte aus den heydnischen zauberreichen Zeiten vor Christi Geburt, in zwey Theilen. Leipzig, bey Reinicke. 1794. 422 S. in 8. 1 Rt. 8 gr.

Unsre Romandichter erweitern ihren Tummelplatz immer mehr. Das Feld der Geschichte nach Chr. G. ist ihnen nicht geräumig genug; sondern sie gehen über jene Zeit hinaus. Beson-

Besonders hat der vielschreibende Hr. Allerdeck (oder, wenn Rec. sich recht erinnert, auch irgendwo als Verf. des gegenwärtigen Romans genannt wurde) in seinem keuschen Joseph, und in andern Produkten der Art, die Leser in jene graue Vorwelt zurückgeführt. Daraus entsteht dann gewöhnlich ein so unseliges Mittelding, wo die Simplicität und edle Nohheit der Personen jener geschilderten Periode sonderbar modernisirt, und ihnen die Gesinnungs- und Handlungsart unsrer Zeiten untergelegt wird. Eben so buntscheckig und kontrastirend ist ihre Sprache, und sind ihre Sitten. Kurz, es ist ein wahrer Mischmasch von Anachronismen, von alter und neuer Zeit, die den Leser bald in die frühern, bald in die spätern Jahrhunderte versetzen. Alle diese Sonderbarkeiten trifft man auch in vorliegendem Romane an; Ew. Wohlgeb. — Verzeihe daß von Uebeln zu reden mir nicht gegeben; — mit seinesgleichen in eine Parallele bringen, u. s. w. Mag daran Geschmack finden, wer da will, Rec. muß nach seiner Ueberzeugung das Gegentheil von sich eingestehen.

Bir.

Argenide, ein historisch-politischer Roman. Aus dem Lateinischen Johann Barklays, neu übersetzt vom Verfasser der grauen Mappe. Berlin, bey Unger. 1794. Zweyter Band. 720 S. in 8. 2 Rt.

Der erste Band dieser Uebersetzung ist bereits von einem andern Rec. im 17ten Bande der neuen A. d. B. S. 186. sehr ausführlich, und, nach unsrer Ueberzeugung, richtig beurtheilt worden. Wir begnügen uns also, da der Uebers., bey dem vor uns liegenden zweyten Bande, sich nicht verschlimmert hat, unsre Leser auf jene Anzeige zu verweisen.

Fe.

Der unsichtbare Kundschafter. Nach dem Engl. von A. G. Meißner. Berlin, bey Maurer. 1794. Zweyter Theil. 494 S. in 8. 1 Rt. 14 K.

Hr.

Hr. M. erklärt sich in der Vorrede, daß er auch in diesem Theile verschiedene Aufsätze und Erzählungen, die England ausschließend angiengen, weggelassen, einige beträchtlich verkürzt, noch andere merklich verändert habe. Auch sey hier bereits ein Anfang gemacht, statt der ausgestoßenen Stücke, einige anderswo erborgte oder selbst erfundene Aufsätze aufzunehmen. (Da Rec. das Original nicht zur Hand hat, kann er keine Rechnung davon ablegen, wie und wo dieß geschehen sey.) Noch mehr aber stille dieß in der Vorrede des ersten Theils gethane Versprechen im dritten und letzten Bande erfüllt werden, welcher fast ganz aus neuen Erzählungen, verbunden mit einigen kleinen Resten der Urschrift, bestehen werde. — Rec. bemerkt hier noch einige Sprachunrichtigkeiten, die Hrn. M. entschlüpft sind, als: S. 53. Z. 7. „vier goldne Uhren für uns gebrauchts;" man sagt: etwas vor sich bringen; S. 106. Z. 12. „Sey Gott vor," st. davor sey Gott; S. 265. Z. 2. v. u. „hinab in Strom sah," st. in den Strom; S. 275. Z. 5. v. u. „für Begier," st. vor Begierde; S. 348. Z. 1. „Hinderliſt," st. Hinterliſt; u. s. w., wie auch einige Fehler in der Rechtschreibung, als: gestimt, sezzen, solte, wälen, Schrit, Betler, Wiz, u. dgl.; die aber wohl dem Korrector zuzuschreiben sind. Hrn. M. oft zu gesuchte und mit Inversionen überhäufte Schreibart, kennt man schon. Uebrigens bezieht sich Rec. hier auf seine Beurtheilung des ersten Theils. (A. d. B. 108. B. 1. St. S. 151.)

Btz.

Robert, der einsame Bewohner einer Insel im Südmeer. Ein Robinson für Erwachsene. Dritter Theil. Auch unter dem Titel:

Robert, der größte Abendteurer unsers Jahrhunderts. Dritter Theil. Halle, in Hendels Verlage. 1795. 1 Alph. in 8. 20 gr.

Als wir den zweyten Theil dieses aufgewärmten Robinsons anzeigten: konnten wir unsern Unwillen nicht bergen, daß der Herausgeber das Buch nicht mit dem zweyten Theile geschlossen, sondern durch gedankenlose und ekelhafte Ausschweifungen es dermaaßen angeschwellt habe, daß man noch einen

dritten

dritten Theil zu erwarten habe. Was sagen nun aber unsre Leser dazu, wenn wir ihnen melden, daß mit diesem dritten Theile das Buch noch immer nicht geschlossen; sondern noch immer Stoff zu einem vierten, und, so Gott will, zu noch mehrern Theilen, übrig sey. Wenn inzwischen diese Ausdehnung blos durch eingeschaltete Lebensbeschreibungen bewürkt worden wäre, wie die des befreyten Türkensclaven Dieterichs ist: so würde man weniger darüber unzufrieden seyn; aber auch hier stößt man wieder auf Digreßionen, denen die ermärmliche Absicht, einen Bogen mehr zu füllen, gleich an der Stirne geschrieben steht; z. B. die mit Haaren beygezogene Klage über den hohen Preis der allgemeinen Literaturzeitung in einiger Entfernung von Jena; der bogenlange Vorschlag eines Talionsgerichts in Deutschland zur Bestrafung grausamer Herrschaften; hauptsächlich aber die unausstehlichen Disputs mit seinen Lesern über ihre durch solche Ausschweifungen getäuschten Erwartungen. Der eigentliche Inhalt dieses Theils ist folgender: Unzufriedenheit über den Mangel vieler Bequemlichkeiten und Mittel zur Cultur, und über die Abgeschiedenheit von Europa, fangen an unter den Colonisten einzureißen, und veranlassen den Wunsch, in ihr Vaterland zurückzureißen. Robert und Reichard, das Haupt der dahin verschlagenen Salzburger, willigen in dieses Verlangen, und machen Anstalten, die Insel nach einem 2jährigen Aufenthalte zu verlassen, und nach England zurückzugehen. Wie mehr als romanhafter Leichtigkeit wird der Wrak eines seit so langer Zeit gescheiterten Schiffes zu einer so weiten Reise hergestellt, und aus den Klippen, worin es sitzen blieb, herausgezogen. Daß man nicht vergessen haben werde, es mit Reichthümern der Insel, mit Goldkörnern und Perlen zu beladen, versteht sich von selbst. Kurz nach ihrer Abreise erobern sie einen Algierischen Seeräuber, befreyen ein Maltesisches Schiff und viele Christensclaven, denen sie gestatten, den türkischen Schiffscapitän, nach dem Recht der Wiedervergeltung, todt zu prügeln. Unter diesen Christensclaven ist auch der Kaufmann Watkins aus London, der ehemalige Pflegevater Roberts, und Vater seines Weibes, Lorchens, der durch seine Widersetzlichkeit gegen ihre Liebe, die Abentheuer von beyden veranlaßt hatte. Aus Anregung seines Gewissens verläßt er England, um die Liebenden wieder aufzusuchen und zu vereinigen, geräth in Algierische Sclaverey, und wird

nun

nun durch seinen Schwiegersohn befreyt. Dergleichen Wiederfindungen kommen im Buche viele vor; und türkische Sclaverey ist der Purpurlappen, den der Verf. allenthalben anflickt. Wie wenig er aber Geschmack besitze, eine rührende Situation zu nützen, wie hier das Zusammentreffen des Vaters und seiner Kinder auf dem nämlichen Schiffe ist, zeigt die alberne Art, wie er ihr Wiedererkennen geschehen läßt. Zuerst laufen unsre Insulaner in Lissabon ein, wo die Regierung zwey Drittheile ihres Reichthums in Beschlag nimmt, unter dem Vorwand, daß die Insel, von der sie solchen gebracht hätten, allem Vermuthen nach innerhalb des Gebiets der Portugiesischen Südamerikanischen und Indischen Besitzungen liege. Leichter am Golde, jedoch so, daß Robert noch immer ein Mann von 100000 Thalern bleibt, langt nun die Gesellschaft, wenn wir uns recht entsinnen, 1714 zu London an. Nach einigen daselbst ruhig verlebten Jahren kommt Einigen der Gedanke ein, daß sie die Insel zu früh verlassen, und noch mehrere Reichthümer von dannen hätten mit wegnehmen können; andere, und unter denselben der alte Watkins, die nicht selbst auf der Insel gewesen, wünschen sie kennen zu lernen. Und so kommt denn der Entschluß zur Reise, die Robertsinsel noch einmal zu besuchen, und Robert selbst wird überredet, Gesellschaft zu leisten. Man kauft ein Schiff von — 84 Canonen, und rüstet es zu einem Caperschiffe aus; unterwegs erst wird es der Mannschaft entdeckt, daß die wahre Absicht sey, eine unbewohnte Insel zu besuchen, die sich denn dieses, in Hoffnung zu findender Schätze, leicht gefallen läßt. Die Insel wird glücklich wieder gefunden, und die Landung geschieht mit der gewöhnlichen Leichtigkeit; wenn man gleich sonst anders nicht als durch Schiffbruch auf die Insel geworfen werden konnte. Allein man fand sie von Türken besetzt, die gleichfalls durch Schiffbruch hieher waren verschlagen worden, die daher erst durch List und Gewalt unterjocht werden mußten, ehe die ersten Besitzer wieder in ihre vorige Rechte eintreten konnten. Auch unter diesen neuen Gästen fand sich ein alter Bekannter, der in dem vorigen Theile, mit eines andern Frau entwichene Colonist Broglus, der auch noch im folgenden Theile von sich zu reden machen wird. Denn eines begangenen Verbrechens wegen wird er statt der verwürkten Todesstrafe in eine Felsenhöhle geschickt, in der sich angeblich ein Geist hatte sehen lassen, der mit Tod-

ten-

kenköpfen um sich warf. Er hatte Befehl, von dem, was er gesehen, Bericht zu erstatten; allein er war nicht zurückgekommen, ob man ihn gleich nachher außer der Höhle gesehen hatte. Es wird daher Jagd auf ihn gemacht; und damit schließt sich dieser Theil, um, wie billig, bey dem Leser Neugierde für den folgenden zu hinterlassen. Die, am unrechten Ort eingeschaltete, Lebensgeschichte Dietrichs, eines bey Eroberung des türkischen Schiffes befreyten Sclaven, sticht von der in diesem Buche sichtbaren Erzählungsart des Verf. sehr ab, ist eine schlesische, vielleicht nicht ganz erdichtete, Geschichte: und in Schlesien scheint auch der Verf. zu Hause zu seyn.

Mk.

Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte. Allen deutschen Mädchen und Weibern gewidmet. Leipzig, bey Gräff. 1795. 328 Seiten in 8. 21 K.

Ein gutgeschriebener Roman, der vielen andern, und wenn sie auch schöner geschrieben sind, und von größerer Weltkenntniß zeugen, mit Recht vorgezogen zu werden verdient. Es ist nicht möglich, das in ihm aufgestellte Model ganz zu erreichen; aber die Hälfte des Guten, was Elisa besitzt, macht schon ein vortreffliches Weib. Die Geschichte ist ganz einfach. Elisa muß, zum Besten ihrer Schwester, auf Befehl der Mutter, einen andern Mann heyrathen, als den, den sie liebt. Sie thut es, und findet ihren Mann kalt und gleichgültig; sie beträgt sich gegen ihn aber so zärtlich, daß er davon gerührt wird, und sie bewundert und ehret, obgleich nicht liebt. Auf einem Balle verliebt er sich in ein Frauenzimmer, von großer Schönheit und vielen Geistesgaben, und verthut fast sein ganzes Vermögen mit ihr. Ein Brief von Constanzen (so heißt die Verführerinn) kommt an den Mann Elisens, als er nicht zu Hause ist. Elisa erbricht den Brief, und liest, daß Constanza ihren Mann um 3000 Thaler bittet, damit sie einige Bücher, und eine Gemäldesammlung bezahlen könne, die sie gekauft habe. Elisa, um ihren Mann nicht in Kosten zu setzen,

nimmt

nimmt ihren Schmuck, und bringt ihn ihrer Nebenbuhlerinn, bey der sich eben ihr Mann befindet. So rührend dieses auch beym Lesen ist: so möchte es doch bey weiterm Nachdenken mehr übertrieben, als wahr, scheinen. Kurz darauf gestehet ihr der Mann, daß er alles verthan habe; sie nimmt ihr ganzes großes Vermögen, bezahlt seine Schulden, und zieht mit ihrem Manne aufs Land, schränkt sich ein bis aufs Wohlthun, und von nun an fängt er erst an, seine Frau zärtlich zu lieben. Sie fühlt sich glücklich, ihre Neigung bezwungen, und ihren Mann durch Tugend verliebt gemacht zu haben. — Ihre Kindererziehung ist vortrefflich, und die Art, wie sie ihren wahren Geliebten, der sie noch lange Zeit einmal besucht, zu ihrem und ihres Mannes Freunde macht, anziehend. — Die Mittel, die sie anwendet, um ihren ausschweifenden Sohn zur Besonnenheit zu bringen, und zu bessern, sind neu, und möchten wohl einige Nachahmung bey unsern zartfühlenden Müttern finden; für einen Jüngling aber, der noch kindliches Gefühl besitzt, vielleicht die würksamsten seyn. Ob sie ihres Glaubens eine Christinn, oder Jüdinn, oder Türkinn ist, erfährt man nicht; aber alle die Religionen können Eine bessere und schönere Sittenlehre predigen, als sie ausübt.

Fe.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Erstes Stück

Drittes Heft.

Intelligenzblatt, No. 56. 1796.

Weltweisheit.

Philosophisches Archiv, herausgegeben von Johann August Eberhard. Zweyten Bandes erstes Stück. Berlin, 1793. bey Matzdorf. 8. 124 Seiten. Zweytes Stück. 1794. 124 Seiten. Drittes Stück. 1794. 124 S. Viertes Stück. 1795. 116 S. 1 Rl. 12 gr.

Dieser zweyte Band des philosophischen Archivs enthält fast durchgehends sehr interessante und lesenswerthe Aufsätze, die sich beynahe alle auf die neue Revolution in der Philosophie beziehen, und es ist nur zu bedauern, daß es mit der Herausgabe desselben so langsam gehet, weshalb sich auch die Anzeige der ersten Stücke so lange verzögert hat. Aus dem großen Reichthum der darin so scharfsinnig und oft so vorzüglich bearbeiteten Materien können wir unsern Lesern nur etwas weniges hier ausziehen.

Die beyden ersten Aufsätze des ersten Stücks beleuchten die neuern Kriterien der historischen Wahrheit in der kritischen Philosophie, und beantworten die Frage, ob es vernünftig sey, eine angebliche göttliche Offenbarung bloß deswegen für göttlich zu halten, weil man ihre Göttlichkeit wünscht. Herr Fichte hatte in seiner Kritik aller Offenbarung den Grund, warum man eine Geschichte für wahr hält, darin gesetzt, daß man sich mit derselben gern und viel beschäftigt, diesem Geschäffte eine große Wichtigkeit beylegt, und sich für den Inhalt

besonders interessirt. Diese Kriterien der historischen Wahrheit sind, wie der Verf. des Aufsatzes behauptet, allerdings neu, denn es ist noch Niemanden eingefallen, zu behaupten, daß eine Geschichte deswegen wahr sey, und für wahr gehalten werden könne, weil man sie mit Theilnehmung und Vergnügen lieset; Sie sind ferner in der Anwendung leicht — Es kömmt hier alles auf euer subjectives Begehrungsvermögen an, und dieses wird die Frage, ob etwas historisch wahr sey, leicht und schnell beantworten. Wie schwer und mühsam ist hingegen die Untersuchung der historischen Wahrheit, wenn ihr sie nach den alten in Wolfens oder Reimarus Logik enthaltenen Regeln anstellen wollt. — Was denken, fährt er fort, unsere Leser von solchen Kriterien der historischen Wahrheit, wodurch der Roman, in Ansehung der Glaubwürdigkeit, mit der Geschichte in Eine Classe gesetzt, ja derselben noch vorgezogen wird? — Der Verf. bemerkt zuletzt, daß keiner der Recensenten, die die Kritik aller Offenbarung beurtheilt haben, seines Wissens, diese Kriterien der hist. Wahrheit mit einem Wort berührt haben, (vielleicht weil sie dies mehr für Spas und Persiflage als für Ernst hielten) und doch sey sie in Hinsicht auf eine Offenbarung; die alte geschriebne Urkunden zu ihrer Bestätigung aufweiset, höchst wichtig, wenn anders das Werk, das sie enthält, die gepriesene Wichtigkeit hat u. s. w.

Mit dieser Abhandlung hängt die zweyte, worinn die oben angeführte Frage beantwortet wird, zusammen. Auch hier hat es der Verf. mit Hrn. Fichte zu schaffen, der in seiner Kr. aller Offenbarung ausdrücklich sagt, daß der Aufnahme einer gewissen Erscheinung als göttlicher Offenbarung nichts mehr als ein Wunsch zu Grunde liege. „Zuerst wird der „Beweis und hierauf der Satz selbst geprüft. Der Beweis „beruhet hauptsächlich auf folgenden Sätzen: es ist ein Mittel „für sinnliche Menschen, im Kampfe der Neigungen gegen die „Pflicht, der letztern die Oberherrschaft über die erstern zu „verschaffen, wenn sie sich die Gesetzgebung des Heiligsten unter sinnlichen Bedingungen vorstellen dürfen; diese Vorstellung ist die einer Offenbarung; das unsere Begehrungsvermögen muß mithin unter obigen Bedingungen die Realität „des Begriffs der Offenbarung nothwendig wollen, und da „kein vernünftiger Grund dagegen ist: so bestimmt dasselbe „das Gemüth, ihn als wirklich realisirt anzunehmen, d. i. als bewie-

„bewiesen anzunehmen, eine gewisse Erscheinung sey wirklich „durch göttliche Causalität bewirkte absichtliche Darstellung dieses Begriffs, um sie dieser Annahme gemäß zu gebrauchen. „Nun ist eine Bestimmung des Unterbegehrungsvermögen; „sie sey auch bewirkt, durch was sie wollen, ein Wunsch, folglich u. s. w.“ Der Verf. frägt zuerst, was hat Herr Fichte für einen Grund, das untere Begehrungsvermögen durch das obere bestimmen zu lassen? Wie folgt aus der Bestimmung des obern Begehrungsvermögens, das Gute schlechthin zu wollen, die Bestimmung des untern, die Mittel zu wollen, daßelbe in sich hervorzubringen? Er findet hierinn (und, wie dem Recens. scheint, mit Recht) nichts als eine willkührliche Zusammensetzung der Begriffe und Worte. Vielmehr glaubt er, lassen sich Gründe angeben, daß das untere Begehrungsvermögen sich nicht von dem obern werde bestimmen lassen; denn 1) sind diese zwey Begehrungsvermögen heterogen, und zwar in der kritischen Philosophie mehr, als in jeder andern. Wie nun? wenn zwey heterogene Vermögen sich einander gar nicht bestimmen können? — 2) Das untere Begehrungsvermögen ist, wie Hr. Fichte sagt, durch Naturgesetze bestimmbar: ein neuer Grund, daß es sich nicht durch das obere, dessen Gesetz bekanntlich nach der kritischen Philosophie von den Naturgesetzen wesentlich verschieden ist, bestimmen lasse. Die Bestimmung durch Naturgesetze entspricht seiner wesentlichen Einrichtung; die Bestimmung durch das obere Begehrungsvermögen widerspricht ihr. 3) Das Sonderbarste aber ist, daß das obere Begehrungsvermögen, welches das Gute schlechthin will, sich wegen Auffindung der Mittel, daßelbe zu realisiren, an das untere Begehrungsvermögen wenden soll. Das ist ja gerade, als wenn ein Sehender sich an einen Blinden wendet, um ihm etwas zu suchen, was er nicht finden kann. Denn so gut Herr Kant von dem Anschauungsvermögen sagt, daß es blind sey, so gut kann er auch solches von dem untern Begehrungsvermögen sagen. Kann also das obere Begehrungsvermögen die Mittel zur Hervorbringung des Guten nicht finden: so wird das untere sie noch viel weniger finden. 4) In dem gegenwärtigen Fall ist aber noch ein besondrer Grund, daß das untere Begehrungsvermögen sich nicht von dem obern wird bestimmen lassen. Das obere Begehrungsvermögen will schlechthin das Gute, und zwar in dem Kampfe der Neigung gegen die Pflicht; um in diesem Kampfe die Oberhand zu bekommen, wendet es sich an das untere Begehrungs-

vermögen, das gerade das gröſste Interesse hat, daß die Neigung über die Pflicht siege. Wie läßt sich da erwarten, daß das untere Begehrungsvermögen dem obern die Mittel an die Hand geben werde, dasjenige, was ihm am liebsten ist, zu besiegen? das hieſse, seinem Feinde die Schlüssel zu der Festung, worin man sich mit allen seinen Schätzen befindet, auf eine bloße Aufforderung, oder weil man darum gebeten wird, zu überliefern. — Gelegentlich wird hier die Unrichtigkeit des vom Hrn. Fichte gegebnen Begriffes vom Wunsche bemerkt. Eine Bestimmung des untern Begehrungsvermögens, sie sey auch bewirkt, durch was sie wolle, soll ein Wunsch seyn. Wenn der Dieb, sagt der Verf., im Begriffe zu stehlen, sich das Zuchthaus vorstellt, und das Stehlen unterläßt: so wird ohne Zweifel sein unteres Begehrungsvermögen durch diese Vorstellung bestimmt, ist diese Vorstellung ein Wunsch? Unter den Folgerungen, die der Verf. aus dieser Deduction des Hrn. Fichte herleitet, ist auch diese, daß, wenn es Herrn Kant gefallen hätte, seiner Moral und seiner Moraltheologie einen göttlichen Ursprung beyzulegen, solches vom Herrn Fichte und einem jeden, der seine Deduction annimmt, geglaubt werden wäre; denn zuförderst würde der Kant. Moral und Moraltheologie keines der angeführten Kriterien einer göttlichen Offenbarung abgeleugnet werden können, woraus wenigstens das Urtheil, daß diese Moral und Moraltheologie eine göttliche Offenbarung seyn könne, entstehen müßte. Wenn nun, sagt der Verf., Hr. Fichte, (wie solches ihm und andern kritischen Philosophen, wie uns allen, bisweilen widerfahren muß) von sinnlichen Reizen so afficirt würde, daß er durch die reine praktische Vernunft denselben nicht widerstehen könnte: so würde sein unteres Begehrungsvermögen, durch das obere bestimmt, sich nach einem Mittel umsehen, in diesem Kampfe der Pflicht die Oberhand zu verschaffen; auch würde dieser Moralphilosophie ein andres vom Hrn. Fichte gefordertes Kriterium einer göttlichen Offenbarung, daß nämlich die Welt derselben sehr bedürftig sey, nicht mangeln, wenn das Vorgeben des Herrn Reinholds und anderer krit. Philosophen von dem durch das Glückseligkeitsprincip äusserst verderbten Zustande der Moral gegründet seyn sollte. Uebrigens hält der Verfasser mit Recht das ganze Vorgeben, daß die wirkliche Annahme der Offenbarung auf einem Wunsch beruhe, höchst unphilosophisch. Kein Vernünftiger, heißt es, glaubt blos deswegen etwas, weil er es wünscht, und wer etwas bloß deswegen glaubt, weil er es

wünscht,

wünscht, handelt in sofern unvernünftig, denn er glaubt etwas ohne Grund. — Auch für einen Vernünftigen kann der Wunsch, daß eine Begebenheit wahr seyn möge, ein starker Reiz seyn, sie genau zu untersuchen. Allein gerade diese weitere Untersuchung ist ein Beweis, daß er sich bey seinem Glauben nicht beruhigt, sondern zu seinem Glauben objective Gründe nöthig hat. — Man kann sogar sagen, daß ein vernünftiger Mensch das am schwersten glaubt, was er am meisten wünscht, u. s. w. Zuletzt bemerkt der Verf., aus dieser Theorie folge, daß in dem Maasse, wie die Vernunft bey einem endlichen Geiste zunimmt, der Glaube an eine Offenbarung abnehmen müsse. Denn je stärker und reiner die Vernunft wird, desto leichter wird es ihr, die sinnlichen Neigungen zu besiegen, desto mehr nimmt also das Bedürfniß ab, sich das Moralgesetz unter sinnlichen Bedingungen vorzustellen, d. i. eine göttliche Offenbarung anzunehmen. Denn dieses Bedürfniß soll es allein seyn, was den Glauben an eine Offenbarung begründet, folglich muß mit dem Wachsthum unsrer Vernunft unsre Ueberzeugung von der Realität einer Offenbarung abnehmen, und je vollkommener wir in jener Welt werden, desto problematischer muß uns die Offenbarung vorkommen, die wir in dieser Welt geglaubt haben. „Was," sagt der Verf. „sagen unsre Theologen hiezu?" — Er hätte noch sagen können, was wird überhaupt aus dem Glauben an Gott und an sein Daseyn werden? da sich dieser Glaube gleichfalls nur auf subjectives Bedürfniß und auf einen Wunsch, nach der krit. Philosophie, gründet, wenn mit der immer reiner und uneigennütziger werdenden Tugend und Sittlichkeit jenes Bedürfniß und jener Wunsch, um dessen willen wir allein das Daseyn Gottes postuliren, immer mehr abnehmen wird."

Unter den vielen, noch des Aushebens würdigen Abhandlungen in diesem zweyten Bande, sind insonderheit die im ersten Bande angefangnen, und im zweyten gleichsam als ein stehender Artikel fortgesetzten dogmatischen Briefe vom Hrn. Prof. Eberhard. Sollten nun gleich diese Briefe den Streit zwischen den dogmatischen und den kritischen Philosophen nicht völlig entscheiden: so bleiben doch dieselben immer eine Hauptschrift in der wichtigsten Untersuchung über die Grenzen des philosophischen Wissens, und enthalten so manche lehrreiche Bemerkungen, so daß diejenigen, die mit dem endlichen

Resultate derselben nicht völlig übereinstimmen sollten, doch viele Hülfe zur richtigen Beurtheilung dieser Grenzstreitigkeit, und in so mancher Absicht, durch scharfsinnige Belehrungen, Schadloshaltung und Genugthuung finden werden. Das System, das in diesen Briefen behauptet wird, hat keinen gefährlichern Gegner, als den Herrn Diaconus Brastberger, der in einigen hieher gehörigen und diesem Bande eingerückten Aufsätzen auf die Seite der ächten Skeptiker tritt. Der Herausgeber hat diese, nach des Recens. Einsicht sehr wichtige Abhandlungen nicht nur mit einer Unpartheylichkeit, die ihm Ehre macht, in seinem Archiv mitgetheilet, sondern auch mit einer Nachschrift zur Vertheidigung des Dogmatismus begleitet, worauf denn Herr Brastberger zuletzt in einem Schreiben an Herrn Prof. Eberhard antwortet. Wir hoffen, es werde den sachkundigen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen so kurz, als mit gehöriger Verständlichkeit geschehen kann, einen Auszug dieser wichtigen Controverse vorlegen.

In der ersten hier zuerwähnenden Abhandlung unter dem Titel: kurze Revision des Streits über den Werth und die Brauchbarkeit der beyden obern Erkenntnißgründe, nämlich des Satzes des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, bemühet sich Herr Brastberger die Aussprüche der kritischen Philosophie, (nicht sowohl nach dem Buchstaben dieser Aussprüche, als vielmehr nach dem Geiste des Kriticismus) über den Werth und die Brauchbarkeit der beyden höchsten Grundsätze in Beziehung einer durch dieselben zu beschaffenden Erkenntniß des Dinges an sich selbst bestimmt, zu erklären, sie von allen Misdeutungen zu befreyen, um so aufs reine zu bringen, was diese Philosophie, ihrem Geiste nach, darunter verstehe, wenn sie den ersten dieser Grundsätze für einen blos logischen, den zweyten zwar für einen transcendentalen; aber für einen nur für Erfahrung brauchbaren und auf dieselbe anwendbaren Grundsatz erkläret. Er setzt zuvörderst voraus, und sucht es auch zu beweisen, (wovon bisher, wenigstens in Ansehung des Satzes des zureichenden Grundes, wo nicht alle, doch die meisten Gegner, auch wohl zum Theil Anhänger der krit. Philosophie das Gegentheil angenommen haben,) daß nach dem wahren Sinn dieser Philosophie die durchgängige Allgemeinheit und uneingeschränkte Nothwendigkeit dieser beyden Grundsätze angenommen werden, und falls sie sich nicht selbst aufheben wolle, angenommen werden müssen. Hierauf

auf zeigt er, was es heiße: der Satz des Widerspruchs ist ein blos logischer Grundsatz, d. h. es werde durch denselben, weil er blos ein hypothetischer oder vielmehr disjunctiver Satz ist, aus ihm selbst und ohne anders woher gezeigt zu werden, bloß dies ausgemacht, daß beyde disjunctive oder entgegengesetzte Sätze nicht zugleich anzunehmen seyn, aber keinesweges ausgemacht, welcher von beyden anzunehmen sey. Wenn es ferner nach dieser Philosophie heisse, daß der Satz des zureichenden Grundes zwar ein transcendentaler Grundsatz, aber nur innerhalb der Erfahrung anwendbar und um derselben willen brauchbar sey: so hat man dies so verstanden, als ob die Gültigkeit und Wahrheit desselben an und für sich nicht allgemein und nothwendig sey, kurz, als ob man damit sagen wolle, es sey zwar unmöglich, daß irgend eine unserer Vorstellungen sich selbst widerspreche, und eben so sey es unmöglich, daß irgend eine unserer Vorstellungen ohne einen zureichenden Grund möglich, mithin nothwendig sey, daß sie alle einen Grund ihrer Möglichkeit haben; hingegen können wir nicht sagen, daß irgend etwas, was nicht unsre Vorstellung sey, das seyn müsse, was es sey, noch daß irgends etwas, was nicht unsre Vorstellung sey, einen Grund seiner Möglichkeit habe, oder durch irgend etwas möglich seyn müße. — Mit einer solchen Aufhebung und Einschränkung der beyden Grundsätze würde die kritische Philosophie alle Nothwendigkeit und Allgemeinheit selbst aus unsern Vorstellungen wegnehmen. Denn, wenn überhaupt etwas zugleich seyn und nicht seyn, irgend etwas ohne Grund möglich seyn könnte, so könnten es auch unsre Vorstellungen seyn, dies würde den unerträglichsten Skepticismus einführen, oder wenn sie diesen im Ernst bestreitet, und wenigstens von unsern Vorstellungen irgend etwas mit allgemeiner Nothwendigkeit aussagt: so muß sie, sie mag wollen oder nicht, diese Gültigkeit und Nothwendigkeit auch über unsre Vorstellungen hinaus, auf alles, was nur immer etwas ist, ausdehnen. Aber was kann es uns helfen, wenn gleich der Satz: alles Widersprechende ist ganz und gar unmöglich, eine völlige unbedingte Nothwendigkeit hat, da wir ihn auf gar nichts anwenden können, wenn wir nicht schon vorher wissen, was denn in Wahrheit und an sich widersprechend sey — müssen wir dies aber vorher wissen und denken es uns wirklich; so kommt es nun erst darauf an, ob unser Denken auch gewiß wahr und nothwendig sey. — Ist unser Denken, daß eine Sache widersprechend sey, nicht absolut wahr und nothwendig,

so bleibt es ohne allen Nachtheil der Allgemeinheit des Satzes des Widerspuchs dennoch möglich, daß die Sache für sich seyn kann, ob wir sie gleich für sich unmöglich ansehen müßen, weil es möglich ist, daß etwas nicht an sich widersprechend sey, was wir doch als widersprechend beurtheilen. Eben so ist es nun auch mit dem Gegentheil beschaffen — da also der S. d. W. immer nur sagt, daß ein Ding entweder seyn, oder nicht seyn, und eben deswegen nie sagen könne, weder, daß es wirklich sey, noch daß es wirklich nicht sey, weil, wenn er dies sagen würde, er nicht mehr sagen könnte, daß es nur entweder sey oder nicht sey, und also auch der Satz des Widerspruchs nicht mehr wäre; so ist es klar, daß wir ihn nicht gebrauchen können, um durch ihn zu der Erkenntniß zu kommen, daß irgend ein Ding sey, oder seyn müsse. — In dieser Absicht versteht es nun der Vf. und mit ihm seiner Meynung nach die kritische Philosophie, wenn sie es dem Satz des Widerspruchs abspricht, daß er ein transcendentaler Satz sey, oder daß man durch denselben nie mit unbedingter Nothwendigkeit einsehen könne, daß etwas schlechterdings ein Ding seyn müsse. — Und wo soll nun die Einsicht, daß irgend etwas vorhanden seyn müsse, herkommen? Aus der Erfahrung gewiß nicht, denn das, wovon die Rede ist, soll ja etwas seyn, was noch vor aller Erfahrung hergeht, und für sich da ist, wie kann es also als dasselbe in der Erfahrung angetroffen werden? es soll entschieden werden, ob wirklich etwas möglich und vorhanden sey, was auf keine Weise erfahren werden kann, weil es ohne alle Erfahrung und für sich etwas ist, wie kann also diese Entscheidung aus irgend einer Erfahrung mit der verlangten Gültigkeit und Nothwendigkeit entspringen? Vielleicht durch die Verbindung der Erfahrung mit dem Satz des Widerspruchs? alsdann müßten wir so schließen: es ist unmöglich, daß noch vor aller Erfahrung und ausser ihr irgend etwas sey, und doch auch nicht sey, sondern es muß vor ihr und ausser ihr entweder etwas oder nichts seyn, nun erfahren wir es aber ganz gewiß, daß etwas vor ihr und ausser ihr da sey, also ist es unmöglich, daß ausser ihr und vor ihr nichts da sey. — Wir sollten also mit Gewißheit erfahren können, daß noch vor aller Erfahrung und ausser ihr wirklich etwas vorhanden sey? dies wäre ein Wunder, und noch mehr als ein Wunder, denn wir müßten ja etwas gewiß erfahren, und doch auch als dasselbe nicht erfahren können; wir müßten etwas erfahren, folglich wäre es etwas in der Erfahrung, und doch müßte eben

daſſelbe, was wir erfahren, nach vor aller Erfahrung und auſſer ihr etwas ſeyn, folglich wäre eben daſſelbe in der Erfahrung nichts. — Wollte man dagegen ſagen, daß wir zwar nicht eigentlich und unmittelbar erfahren, daß ſo etwas ſey und ſeyn müſſe; daß wir es aber aus der Erfahrung, und, die Erfahrung vorausgeſetzt, annehmen und ſchlieſſen müßten, daß vor und auſſer der Erfahrung etwas ſeyn müſſe, wodurch Erfahrung möglich werde: ſo antwortet der Verf., daß wir es auf dieſe Art nur bedingterweiſe und nicht abſolut, nie mit vollkommner Gewißheit ſagen können: es iſt ſchlechterdings und unbedingterweiſe nothwendig, daß irgend etwas für ſich und auſſer allem unſern Denken und Vorſtellen da ſey.

Nun frägt es ſich, ob der Satz des zureichenden Grundes uns zu einer ſolchen Erkenntniß des Dinges an ſich, worauf die dogmatiſche Philoſophie Anſpruch macht, und die ihr das Princip des Widerſpruchs nicht zu verſchaffen vermag, verhelfen könne? Glaubt ihr, läßt der Hr. V. die kritiſchen Philoſophen den Dogmatikern antworten, die Realität der Erkenntniß des Dinges an ſich zuerſt aus dem Satz des Widerſpruchs erweiſen zu können, und ſoll dies ſo viel heißen als: ihr könntet durch jenen Grundſatz beweiſen, es ſey ein Widerſpruch, und alſo unmöglich, daß überhaupt gar keine Erfahrung ſtatt finde: oder es ſey unbedingterweiſe nothwendig und laſſe ſich im Voraus gar nicht anders denken, als daß irgend etwas überhaupt und ſchlechterdings erfahren werde, und ihr könntet dies wirklich leiſten: ſo hättet ihr eben damit zugleich bewieſen, daß Erfahrung ſelbſt und mit ihr alles, was ſie in ſich enthält, weil ſie mit einer ganz unbedingten Nothwendigkeit verknüpft wäre, etwas ganz und gar für ſich Mögliches und Nothwendiges, alſo ſelbſt ein Ding an ſich und noch vor aller Erfahrung und auſſer ihr ſeyn müßte, und alſo hättet ihr auch keinen andern Grundſatz nöthig, um erſt durch dieſen zu der gewiſſen Einſicht eines abſoluten Daſeyns an ſich gelangen zu können. Indem ihr euch alſo um eine andre Hülfe umſehet, ſo geſteht ihr dadurch ſelbſt ein, daß ihr es durch den Satz des Widerſpruchs zu einer Nothwendigkeit und Gewißheit in der angegebenen Bedeutung nicht bringen könnet. Um zu beweiſen, fährt er fort; daß, wenn einmal in der Erfahrung wirklich etwas da iſt, nicht nur in ihr, ſondern auch noch von ihr und auſſer ihr und alſo für ſich etwas da ſeyn müſſe, ſtützet ihr euch auf den Satz des zureichenden Grundes,

und schliesset so: wir erfahren es, daß etwas da seyn; dieß wäre unmöglich, wenn nicht etwas in der Erfahrung da wäre, folglich muß auch in ihr etwas seyn können: es könnte aber in ihr nichts da seyn, wenn nicht vor ihr und ausser ihr, und also für sich etwas da wäre, wodurch es erst möglich ist, daß etwas in ihr da sey; es wäre ja sonst ohne allen Grund etwas in ihr da, und ohne Grund (dies folgt aus dem Satze des Widerspruchs) kann doch ganz gewiß nichts möglich seyn. — Allein diese vorgegebene Einsicht ist immer nur Schein, nicht Wahrheit: denn wenn gleich dieser neue Grundsatz unter die transcendentalen gehöret, so hat er doch über mögliche Erfahrung hinaus keine objective Bedeutung mehr, daher kann er auch nicht über die Grenzen dieses Feldes mit Sicherheit hinausführen. Dies aber ist nun nicht so zu verstehen, daß dieser Satz zwar Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit bey sich führen, aber doch nur von unsern Vorstellungen als solchen, und nicht von allem, was nur immer etwas Mögliches überhaupt ist, wahr seyn sollte. Dies kann ich, setzt Herr Br. hinzu, für den wahren Sinn der kritischen Philosophie nicht ansehen, denn der Widerspruch wäre gar zu auffallend — vorausgesetzt nun, daß vielmehr alles Mögliche einen zureichenden Grund seiner Möglichkeit haben müße, und ohne Grund nichts möglich seyn könne, und man daraus einsehen wollte, wie dadurch unsre Erkenntniß bis zum absoluten Uebersinnlichen und Unbedingten erweitert werden sollte, so müßte man es so ausdrücken: wenn etwas in Wahrheit möglich ist, so muß es auch in Wahrheit möglich seyn können; denn sonst wäre es ganz und gar unmöglich, und also nie in Wahrheit möglich. Es kann aber nichts in Wahrheit möglich seyn, wenn nicht irgend etwas an sich und absolut möglich ist; denn wenn gar nichts an sich möglich ist: so ist alles durchaus, oder alle Möglichkeit selbst unmöglich, und also in Wahrheit nichts möglich. Wenn also irgend etwas in Wahrheit möglich ist, so ist es allein dadurch möglich, daß irgend etwas an sich, und absolut möglich ist, und ohne eine absolute Möglichkeit an sich als den nothwendigen Grund seiner Möglichkeit vorauszusetzen, ist in Wahrheit nichts möglich. Alles also, was in Wahrheit möglich ist, erfordert etwas an sich mögliches als den Grund seiner Möglichkeit, und ohne diesen Grund ist in der That nichts möglich. Wer sollte nun, sagt der Verf., hieran zweifeln, oder es je bestreiten wollen, wenn er nur immer den Satz des Widerspruchs gelten läßt? Es ist ja ganz offenbar, daß es mit diesem Grundsatz

ſatz unzertrennt zuſammen hänge. Aber auch dieſes iſt klar, daß dieſer Satz eine allgemein nothwendige und poſitive Bedingung ausdrückt, durch die allein alles Mögliche a priori möglich iſt. Er ſagt nicht blos, wie der Satz d. W., daß irgend etwas, nur wie fern es möglich iſt, möglich ſeyn müſſe, und nicht ganz und gar unmöglich ſeyn könne, woraus aber, wie wir geſehen haben, noch nicht nothwendiger Weiſe folgt, daß es nun deswegen an ſich und ohne alle Bedingung möglich ſeyn müſſe, indem es ja auch nur in unſerer Vorſtellung, mithin zufälligerweiſe, etwas Mögliches ſeyn kann, ohne deswegen ganz und gar nichts zu ſeyn; ſondern er ſagt auch ganz poſitiv, daß irgend etwas, nämlich die Möglichkeit alles Möglichen, an ſich etwas abſolut ſeyn müſſe; darum heißt er denn auch in der krit. Philoſophie ein tranſcendentaler Grundſatz. Allein zu unſerm Endzweck ſoll uns dies doch nichts nützen und warum? weil wir ihn ohne mögliche Erfahrung und über dieſelbe hinaus nicht anwenden, ihm alſo ohne dieſelbe und auſſer dieſelbe keinen Inhalt und keine Form verſchaffen können. Wie mag nun das ſeyn? Hierauf antwortet der Verf.: Alles Mögliche iſt nur dadurch möglich, daß irgend etwas an ſich möglich iſt; dies folgt aus dem Satze des Widerſpruchs, und eben deswegen als allgemein wahr und nothwendig. Kann man denn nun aber deswegen ſagen, daß dieſer Grundſatz, wie fern er bloß aus dem Satze des Widerſpruchs hergeleitet wird, für ſich ſelbſt ſchon eine gewiße Erkenntniß irgend eines Dinges an ſich iſt oder enthält; kann er uns alſo allein oder in Verbindung mit dem Satze des Widerſpruchs die gegründete Einſicht verſchaffen, daß wir nur ſagen könnten, wir wiſſen es, und es könne auch gar nicht anders ſeyn, es müſſe wirklich etwas ſchlechterdings und ohne alle Bedingung an ſich möglich und da ſeyn? Er ſetzt zwar etwas an ſich mögliches, eine abſolute unbedingte Möglichkeit, aber er ſetzt ſie nicht abſolut und unbedingter Weiſe, ſondern offenbar nur alsdann, wenn irgend etwas möglich iſt, alſo nur unter einer Bedingung, die erſt noch vorher in Richtigkeit ſeyn muß, ehe wir den Grundſatz ſelbſt gebrauchen und daraus den Schluß machen können, es ſey wirklich etwas an ſich möglich und nothwendigerweiſe da. Iſt nun dieſe Bedingung richtig ausgemacht und entſchieden; iſt es nothwendig wahr und gewiß, daß irgend etwas möglich ſey: nun ſo wiſſen wir alsdann mit vollkommner Gewißheit, daß auch etwas ſchlechterdings da ſeyn müſſe, etwas an ſich ſchlech-

ter-

terdings da seyn müsse — nicht als ob jetzt erst der Grundsatz des zureichenden Grundes dadurch wahr und geltend werde, dies war er vorher schon dadurch, daß er auf dem Satze des Widerspruchs beruhet, und er muß es ewig seyn; aber wir hätten ihn ohne diese vorläufige Bedingung nicht gebrauchen, nicht anwenden können: er selbst wäre zwar für sich nothwendig wahr gewesen; aber wenn wir nicht vorher hätten sagen können, es ist irgend etwas gewiß möglich, so hätten wir den Schluß auch nie machen dürfen: also muß auch etwas absolut und an sich möglich seyn, sondern wir hätten immer nur sagen können und müssen: wenn etwas gewiß möglich wäre, welches wir aber noch nicht wissen, so müßte auch etwas an sich da seyn, und dadurch wäre doch wohl die Ungewißheit, ob irgend etwas überhaupt möglich sey, ewig nicht in Gewißheit verwandelt worden. Also bey aller Gültigkeit und Nothwendigkeit, die dieser Grundsatz an sich hat, so bleibt er doch zu dem Gebrauche, durch ihn zu einer positiven Erkenntniß von irgend einem möglichen oder wirklichen Dinge an sich zu gelangen, so lange untüchtig, bis es erst in Richtigkeit gebracht ist, ob und daß wirklich etwas möglich sey, und auch alsdann muß sich der Grad der Gewißheit, womit wir durch ihn den Schluß machen, daß ein Ding an sich möglich sey, nach dem Grade der Gewißheit richten, womit wir inne werden, daß überhaupt etwas, überhaupt ein Ding möglich sey, und kann denselben nie übersteigen. Woher nun aber die Entscheidung, daß irgend etwas in Wahrheit möglich sey? Aus dem Satze selbst kann sie, wie bisher gezeigt worden, nicht kommen; denn ehe dieses entschieden ist, kann er gar nicht bestimmt gebraucht werden: eben so wenig aber auch aus dem Satze des Widerspruchs — mithin bleibt uns, um zu dieser Entscheidung zu kommen, wieder nichts anders als die Erfahrung übrig. Ohne diese also findet von dem Satze des zureichenden Grundes durchaus kein Gebrauch und keine wirkliche Anwendung zu irgend einer bestimmten Erkenntniß statt. Da aber die Erfahrung immer nur zufällig ist, und keine unbedingte Nothwendigkeit und allgemeine Gültigkeit bey sich führet: so kann auch die uns mögliche Anwendung jenes Grundsatzes in ihr, und die Erkenntniß, die dadurch für uns entsteht, keine vollkommene unbedingte Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit mehr haben, ob er gleich für sich selbst ewig wahr und nothwendig ist und bleibt. —

Nach dieser Darstellung dessen, was Herr Br. für den wahren Sinn und den eigentlichen Geist der kritischen Theorie über die Erkenntniß des Dinges an sich hält, wird man es nun nicht befremdlich finden, daß er behauptet, es werde die dogmatische Philosophie gegen diese Erklärung schwerlich etwas ausrichten, noch diese Theorie mit Erfolg bestreiten oder gar widerlegen können, ja sogar erkläret, daß die ganze über die Grenzberichtigung der philosophischen Erkenntniß bisher zwischen beyden Partheyen geführte Streitigkeit mehr nur Worte als die Sache selbst betreffe, und daher rühre, daß die dogmatische Philosophie, wenn sie sich den kritischen Behauptungen entgegen setzt, sie nicht in eben dem Verstande nehme, in welchem der Gegentheil sie nimmt, und das deswegen, weil dieser es so schwer gemacht hat, ihn ganz genau zu fassen. Wenn also die kritische Philosophie, heißt es, sich die Miene giebt, als ob sie ganz neue Entdeckungen gemacht, und die grundlosen übertriebenen Anmaßungen einer dogmatisirenden Vernunft in ihre gehörigen Grenzen zurück gewiesen hätte: so scheint sie, nach seiner Meynung, von dogmatisirender Vernunft sich selbst eine Idee gebildet zu haben, die wohl nur selten existiren mag, indem sie die Ausdrücke und Aeusserungen gründlicher Philosophen ebenfalls in einem Umfang nimmt, in welchem sie diese gewiß nicht geltend machen wollen. Denn wenn diese gleich von einem Wissen und Erkennen einer intelligibeln Welt reden, und behaupten, daß sich das absolute Daseyn unsrer Selbst und andrer Dinge, und eben so auch das absolute Daseyn Gottes beweisen lasse; so bilde ich mir doch fürwahr nicht ein, daß sie damit sagen wollen, es sey an sich widersprechend, zu denken, daß das alles nicht, und also gar nichts da sey, wenn auch wirklich ganz und gar nichts gedacht werde; sondern nur, es sey widersprechend, zu denken, daß das alles nicht, und also gar nichts da sey, da doch wirklich etwas, und mit diesem Etwas eben das alles gedacht werde. Nun wissen sie zwar wohl, daß dieß noch keine unbedingte, nothwendige, sondern immer nur eine bedingte, bloß auf unser zufälliges Denken und Vorstellen, gegründete Aussage ist; demnach aber nehmen sie keinen Anstand, es ein Wissen, Erkennen und Beweisen zu nennen, nicht als ob sie es in dem strengen kritischen Sinne dafür ausgeben wollen, sondern weil sie nicht von sich erhalten können, das, was in der Erfahrung so liegt, daß es sich aus jedem Theile derselben entwickelt, eben so gelten

zu lassen, als wenn es eine ganz unbedingte nothwendige Einsicht wäre, ob gleich das, was die Erfahrung lehrt, an sich immer zufällig ist. Tadelt dies die kritische Philosophie, nennt sie es ein unphilosophisches, vermessenes oder schwärmerisches Verfahren, und will sie, wir sollen es nicht bloß in der Schule, sondern überall für ganz unbekannt und unausgemacht ansehen, ob das, was uns die Erfahrung jeden Augenblick lehret, ganz und gar an sich und ausser ihr etwas sey: so gestehe ich es, widerlegen kann man gewiß nicht, denn wie sollte man im strengen Verstande über alles Denken und Vorstellen hinaus beweisen oder widerlegen können? aber zusehen mag sie, ob damit wohl etwas besseres als Scepticismus eingeführt wird; denn das ist doch, meines Erachtens, eine ganz besondere Bestreitung oder Aufhebung desselben, wenn man sagt: wir könnten uns zwar darauf verlassen, daß etwas wirklich da sey, wenn es nur erst gewiß wäre, daß etwas wirklich da sey; aber daß irgend etwas wirklich da sey, das kann nie so gewiß werden, daß wir uns sicher darauf verlassen könnten; — oder, welches eben so viel ist: wir können wohl mit völliger Gewißheit sagen, daß wir etwas erfahren, wenn wir wirklich etwas erfahren; aber daß wir wirklich etwas erfahren, das können wir nie mit vollkommener Gewißheit sagen.

Gegen alles dieses, sowohl gegen die Darstellung des wahren Sinnes der kritischen Philosophie als gegen die Behauptungen dieser so dargestellten Theorie, hat der Herausgeber in der hinzugefügten Nachschrift verschiedne Einwendungen vorgetragen, die von seinem Scharfsinn zeugen, wenn auch dadurch zum Vortheil des Dogmatismus der Streit nicht völlig entschieden, noch die Vertheidigung des Kriticismus und Skepticismus vollkommen und zur Befriedigung unpartheyischer Beurtheiler, widerlegt seyn sollte. Wir müssen von diesen Einwendungen noch das Wichtigste berühren, wenn wir, wie wir es uns vorgenommen haben, einen Auszug von der ganzen Controverse vorlegen, und also auch des letzten Aktenstücks, nämlich des Schreibens an den Herausgeber vom Hrn. Diaconus Brastberger, erwähnen wollen. Das Wichtigste in der Nachschrift scheint mir in folgendem zu bestehen: „Sie beschliessen," redet der Herausgeber seinen Gegner an, „Ihren Aufsatz mit dem Resultate: Wenn die kritische Philosophie will, man soll es — für ganz unbekannt und unausgemacht anse-

„suchen, ob das, was die Erfahrung uns jeden Augenblick „lehrt, ganz und gar an sich und ausser ihr auch etwas sey; „so gestehe ich, widerlegen kann man sie gewiß nicht u. s. w.“ — Man kann also, Ihrer Meynung nach, nicht beweisen, daß das, was als an sich möglich und wirklich gedacht wird, an sich möglich und wirklich sey. Denn was als an sich möglich und wirklich gedacht wird, wird bloß als an sich möglich und wirklich gedacht. Dieser letzte Satz ist ein exponibler Satz, er enthält also 1) den bejahenden: Alles als an sich möglich und wirklich Gedachte, wird als an sich möglich und wirklich gedacht. Dieser bejahende Satz ist wahr; er ist aber ein identischer, völlig leerer, nichts bedeutender Satz. Denn er sagt nichts von dem Subjecte aus, das Prädicat ist das Subject selbst; 2) den verneinenden: „was als an sich möglich und wirklich gedacht wird, ist nicht an sich möglich und wirklich. Dieser Satz ist falsch, denn wenn er wahr wäre, so wäre das Denken selbst nicht wahr. Wir dächten etwas Falsches, wenn wir etwas als an sich möglich und wirklich dächten, das nicht möglich und wirklich wäre. — Wir dächten von eben demselben Subjecte, daß es möglich und wirklich sey, und zugleich, daß es nicht möglich und wirklich sey, unser Denken wäre also selbst widersprechend und falsch. Denn die krit. Philosophie sagt: 1) wir denken, es ist nothwendig, daß Dinge an sich außer unsrer Vorstellung möglich und wirklich sind, die uns afficiren; 2) wir denken: es ist nicht nothwendig, daß Dinge an sich außer unsrer Vorstellung möglich und wirklich sind, die uns afficiren. Sollte dieses nicht der Sinn des Satzes seyn: die Dinge an sich werden blos gedacht, so müßte er eine Ambiguität enthalten. Und man kann nicht leugnen, daß der Ausdruck: gedacht, sowohl dem Erkennen in der Bedeutung der krit. Philosophie, als dem Seyn kann entgegen gesetzt seyn. Nach den Regeln einer gesunden Auslegungskunst müßte es dem letztern entgegengesetzt seyn; denn davon ist die Rede, ob das, was gedacht wird, auch ist. Allein auch in dem ersten ist der Widerspruch unvermeidlich. Denn, wenn das, was nicht erkannt wird, doch seyn muß, sobald es als möglich und wirklich gedacht wird; so kommt dem Dinge an sich außer unsrer Vorstellung die Möglichkeit und Wirklichkeit zu. Muß es aber nicht möglich und wirklich seyn, ob es gleich als möglich und wirklich gedacht wird: so kann ihm in unserm Denken die Möglichkeit und Wirklichkeit zugleich zukommen und nicht zukommen, welches widersprechend ist. Es ist also

bewie-

beweisen, daß in dem exponiblen Satze: was als an sich möglich und wirklich gedacht wird, das wird blos als an sich möglich und wirklich gedacht, der bejahende zwar wahr aber nichts bedeutend, und der verneinende zwar nicht leer und nichts bedeutend, aber falsch ist. Wenn aber ein exponibler Satz wahr seyn soll: so müssen beyde darin enthaltene Urtheile wahr seyn; das erfordern die Regeln der Logik. Da nun die Falschheit und der Widerspruch in dem verneinenden Satze unwidersprechlich bewiesen ist, so ist bewiesen, daß der ganze Satz widersprechend und falsch ist. — Hier wäre also der Satz der krit. Philosophie, von dem Sie behaupten, daß er gewiß nicht widerlegt werden könne, wirklich widerlegt; wenn anders ein Urtheil widerlegen heißt, beweisen, daß es widersprechend und falsch sey. Sie sagen zwar: „wie sollte man über alles Denken und Vorstellen hinaus beweisen können?“ — Allein hier beweiset man nicht über alles Denken und Vorstellen hinaus. Man beweiset nur, daß in dem Denken und Vorstellen ein Widerspruch, daß das Denken und Vorstellen falsch seyn müßte, wenn darinn enthalten wäre, daß einem Etwas an und für sich selbst die Möglichkeit und Wirklichkeit zukommen müsse, und daß sie demselben auch nicht zukommen müsse. Beydes denkt der nämliche Verstand, beydes ist in dem nämlichen Urtheile enthalten: die Möglichkeit und Wirklichkeit muß von den Dingen an sich bloß gedacht, sie muß ihnen bloß in Gedanken beygelegt werden: also ist in dem nämlichen Verstande und in dem nämlichen Urtheile des nämlichen Verstandes zugleich enthalten: es muß an sich etwas möglich und wirklich seyn, und es muß nicht etwas an sich möglich und wirklich seyn. Man kann also nicht sagen, daß man hier über alles Denken und Vorstellen hinaus beweise. Denn die Möglichkeit und Wirklichkeit von etwas an sich wird aus dem Denken und Vorstellen derselben selbst bewiesen. Dies würde nämlich widersprechend und falsch seyn, wenn die Möglichkeit und Wirklichkeit von etwas an sich nicht wahr und gewiß wäre. Ueber dieses mittelbare Denken, Vorstellen, Erkennen hinaus wird hier nichts bewiesen; sondern nur über das unmittelbare Vorstellen hinaus wird etwas bewiesen. Denn durch unmittelbare Erfahrung kann freylich nichts von den unsinnlichen Gründen unsrer Empfindungen erkannt werden: aber doch gewiß mittelbar durch die Vernunft und den Verstand. Wenn dieses nicht möglich wäre, so wäre eine menschliche Vernunft und ein menschlicher Verstand wirk-

wirklich noch möglich, denn es gäbe Begriffe, Urtheile und Schlüsse, die widersprechend und doch wahr, und also wahr und falsch zugleich wären. —“

Da wir bey der Anführung der Einwendung des Herrn Prof. Eberhards wider die Darstellung und Vertheidigung der kritischen Philosophie über das Ding an sich, uns nur auf dasjenige, was uns das Wichtigste zu seyn scheinet, eingeschränkt haben: so mag es nun auch mit der Antwort, die Hr. Braßberger auf diesen Einwurf ertheilet, genug seyn.

„Ich bin nun,“ redet er seinen Gegner an, „bey ihrer „letzten Bemerkung, wo Sie das noch zu widerlegen suchen, „was ich ganz und gar für unwiderleglich halte. Ich sage „nämlich: wenn die kritische Philosophie will, man soll es für „ganz unbekannt und unausgemacht ansehen, ob das, was „die Erfahrung uns jeden Augenblick lehrt, an sich und ausser „ihr etwas sey, so gestehe ich, widerlegen kann man sie ge„wiß nicht.“ Dieses nun glauben Sie wirklich widerlegt zu haben, und in der That, es wäre mir lieb; allein ich kann noch nicht einstimmen. Sie sagen, nach meiner Meynung, könne man nicht beweisen, daß das, was als an sich möglich und wirklich gedacht werde, es auch in der That sey, denn was als an sich möglich und wirklich von uns gedacht werde, das werde als dieses bloß gedacht. Dies, fahren Sie fort, sey ein exponibler Satz, der zwar einen ganz wahren, übrigens völligen leeren bejahenden, aber auch einen falschen, verneinenden Satz in sich enthalte, folglich selbst falsch sey: der bejahende wahre Satz sey der identische Ausspruch: alles, was als möglich an sich gedacht wird, das wird als an sich möglich gedacht; der verneinende sey der: was als an sich möglich gedacht wird, das ist nicht an sich möglich; dieser letztere nun sey falsch, weil er widersprechend sey, und das Denken eines an sich möglichen sonst nicht wahr wäre. — Das Denken eines an sich möglichen ist aber nur alsdann ein wahres Denken, wenn das Gedachte in der That möglich ist. Ehe wir also das Letztere ganz gewiß wissen, können und dürfen wir das Erstere nicht voraussetzen, und damit das Letztere beweisen, sondern wir müssen es vielmehr umkehren, und das Letztere zuerst beweisen, um daraus die Wahrheit und Realität unsers Denkens herzuleiten. Hingegen das ist kein Zweifel, der Satz: was als möglich an sich gedacht wird, das ist nicht an sich möglich, wenn das letztere so viel heißt, als: es ist an

sich unmöglich — dieser Satz ist freylich widersprechend, mithin falsch, und also, wenn es der ist, den ich für unwiderleglich ausgebe, durch sich selbst widerlegt. Allein der ist es fürwahr nicht, denn der Satz, der mir so fest zu stehen scheint, lautet nicht so: was über alle mögliche Erfahrung hinaus von uns noch als an sich möglich gedacht wird, das ist absolut an sich nicht möglich, sondern so: das ist uns völlig unbekannt und unerforschlich. Wenn sich also jener von selbst aufhebt, so ist doch dieser immer noch unerschüttert, es müßte denn nur seyn, daß aus dem Satze: alles, was als möglich an sich gedacht wird, das kann nicht absolut unmöglich seyn, dieser flöße, es muß also in der That an sich möglich seyn; dieses aber würde voraussetzen, daß alles, was nicht absolut unmöglich ist, an sich und absolut möglich seyn müßte: alsdann aber wüßte ich nicht, wo wir das bedingter Weise Mögliche hinthun sollten. Sie dürfen also freylich bey dieser Widerlegung über Ihr Denken nicht hinausgehen, aber sie kommen damit auch nicht zu der positiven Behauptung, daß irgend etwas in der That an sich möglich sey. Doch ich fürchte noch eine Einwendung von Ihnen, die ich auch noch heben muß; alsdann aber will ich Ihre Geduld nicht länger plagen. Sie werden nämlich sagen: mag es seyn, daß der Satz, der sich von selbst sogleich als falsch erklärt, alles, als möglich an sich Gedachte ist nicht an sich möglich, d. h. ist an sich unmöglich, nicht der ist, den Ihre Abhandlung für unerschütterlich fest erklärte: so ist es doch der, der in dem exponiblen Satze, womit sie jenen beweisen, enthalten ist. Nun ist aber dieser exponible Satz falsch, eben deswegen, weil er einen sich widersprechenden enthält, also kann er auch das nicht beweisen, was er beweisen soll, die gänzliche Verborgenheit der Dinge an sich ist also damit noch gar nicht ausgemacht, und wir gelangen am Ende doch noch zu einer positiven Wissenschaft derselben. Diese Einwendung ist sehr scheinbar, ich glaube aber, sie beruht gerade auf dem, was Sie meinem exponiblen Satze aufbürden, auf einer Ambiguität, die sich in dem zweyten verneinenden Satze desselben, wie Sie ihn ausdrucken, findet. Sie verbinden nämlich in demselben die Negation unmittelbar mit dem An sich, und indem Sie zeigen wollen, daß er widersprechend ist, so müssen Sie doch die Negation unmittelbar mit dem Möglich verknüpfen. Werden Sie über diese, wie es scheint, äusserst geringfügige Subtilität doch ja nicht unwillig, es ist diesmal doch etwas daran gelegen. Ich glaube nämlich, es sey ein großer Unterschied,

schiede, ob ich sage: was als möglich an sich gedacht wird, das ist nicht an sich möglich, oder — das ist an sich nicht möglich. Dieser letztere Satz ist ohne allen Zweifel falsch, denn er ist widersprechend; aber er ist nicht der verneinende des exponiblen; der erstere hingegegen ist zwar der verneinende des exponiblen, der ist aber gewiß nicht widersprechend, und auch ihm folgt in Verbindung mit dem bejahenden der, daß uns das an sich Mögliche selbst völlig unbekannt bleibt, d. h. daß wir nicht positiv sagen können: das Ding an sich ist absolut unmöglich, weil wir es doch denken können; aber auch nicht: das Ding an sich selbst ist in der That möglich, weil wir es bloß denken, dieses Denken aber durch keine Vergleichung mit dem Gedachten selbst als der Thatsache zu realisiren vermögen. Um dieses so klar als möglich zu machen, dürfen wir es nur anders ausdrücken, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen. Der exponible Satz nämlich wäre der: alles als an sich möglich von uns Gedachte ist ein bloß gedachtes an sich Mögliches; dieser löset sich in folgende zwey Sätze auf: 1) was von uns als an sich möglich gedacht wird, das ist ein von uns gedachtes an sich Mögliches; 2) aber es ist nicht das an sich Mögliche selbst — dieses kann durch kein Denken und Vorstellen hervorgeschafft werden. Darum bleibt es uns immerhin — unbekannt und verborgen.

So beruhet also, allem Ansehen nach, der Ausgang des Streits über die Grenzberichtigung des philosophischen Wissens, wo nicht ganz, doch grossen Theils darauf, ob der zweyte verneinende Ausspruch des oben angeführten exponiblen Satzes (denn über den ersten bejahenden kann kein Streit seyn) derjenige sey: was als möglich an sich gedacht wird, das ist nicht an sich möglich, — oder dieser: das ist an sich nicht möglich. Der erstere von beyden Aussprüchen will weiter nichts sagen, als: was als möglich an sich gedacht wird, wird weiter nicht als an sich möglich gedacht, so daß der volle Nachdruck auf das Wort: gedacht, gelegt wird, und zugleich wird mehr als das gedacht seyn weder gesetzt noch ausgeschlossen; es könnte, so viel wir wissen, seyn, daß es nur bloß gedacht, es könnte aber auch seyn, daß es noch mehr als blos gedacht, d. h. wirklich gesetzt werde. Genug, wir haben aus dem bloßen gedacht werden, (selbst wenn es ein gedacht werden müssen wäre); allein nicht schon das Recht auf wirkliche vom Denken noch verschiedne Möglichkeit und Wirklichkeit zu schliessen, (so wie

überhaupt und in keinem Falle sich mit Sicherheit vom dafür gehalten werden müssen auf das Seyn schliessen läßt). Müssen wir nun, nach den Regeln der Logik, diesen ersten Ausspruch für den zweyten verneinenden jenes exponiblen Satzes halten, so haben wir an demselben einen solchen, der keinesweges falsch und widersprechend ist; denn der Ausspruch: das, was in der That an sich selbst möglich und wirklich ist, ist noch etwas anders und etwas mehrers, als das, was bloß als an sich selbst möglich und wirklich gedacht, und nichts weiter als gedacht wird. — Dieser Ausspruch, sage ich, ist kein widersprechender, sondern vielmehr ein unleugbarer Satz. Machen wir im Gegentheil den Satz: Was als möglich an sich gedacht wird, das ist an sich nicht möglich, und will dies: nicht möglich, so viel sagen: das ist in keiner Rücksicht, nicht einmal als blos gedacht, oder schlechterdings nicht möglich, indem es nicht einmal denkbar ist: so ist dies freylich ein falscher, widersprechender Satz. Aber alsdenn wird auch dieser so gefaßte verneinende Satz dem ersten bejahenden des exponiblen nicht so entgegen gesetzt, wie er ihm entgegengesetzt werden sollte. In dem bejahenden war nach einem gedacht werden des Möglichen gar nicht von einem Undenkbaren die Rede, folglich scheint die Verneinung anzudeuten nicht einen Gegensatz zwischen dem Gedenkbaren und dem Ungedenkbaren, sondern einen Gegensatz zwischen dem bloß gedenkbaren, und zwischen dem, was mehr als gedenkbar, mehr als in Gedanken möglich ist, mit einem Wort, mit dem, was sich nicht bloß gedenken, sondern auch wirklich realisiren oder in der That darstellen läßt.

Pz.

Bildende Künste.

Ueber den Raub der Cassandra auf einem alten Gefässe von gebrannter Erde. — Zwey Abhandlungen von H. Meyer und C. A. Böttiger. Nebst drey Kupfertafeln. Weimar, im Verlage des Industriecomtoirs. 1794. groß Quart. 90 Seiten. 2 Rf.

Die-

Dieſes alte Gefäſſe beſitzt die Herzogin von Sachſen-Weimar, welcher auch dieſe Abhandlungen von den Verfaſſern gewidmet ſind. Die erſtere von Herrn M. betrachtet dieſen Gegenſtand in artiſtiſcher, die zweyte von Hrn. B. in archäologiſcher Hinſicht, und beyde Abhandlungen verdienen, ihrer ſchönen Ordnung, ihrer Gründlichkeit, und ihres angenehmen Vortrags wegen, von jedem geleſen zu werden, der nur einiges Gefühl für Kunſt und Alterthum hat. Dank ſey es der erhabnen Beſitzerinn, welche dem Gelehrten und dem Künſtler dieſe Gelegenheit verſchaffte, und ihnen dabey alle Bequemlichkeit zugeſtand, daß das geleiſtet werden konnte, was wirklich geleiſtet worden iſt. Die Ordnung der Gedanken iſt bey der erſten Abhandlung folgende;

Nur wenig alte Gefäße aus gebrannter Erde ſind wirklich hetruriſch, die meiſten ſind griechiſchen Urſprungs. Man findet drey verſchiedene Arten derſelben, nämlich 1) Nolaniſche Vaſen, die ſich durch Feinheit, Leichtigkeit und ſchöne Glaſur vor allen andern auszeichnen, und beſonders in der Gegend von Nola gefunden werden. 2) Vaſen von etwas matterm Schwarz, nicht ſo fein und glänzend wie erſtere, übertreffen ſie aber an Form und Malerey, und werden im untern Italien und Sicilien gefunden. 3) Vaſen mit ſchwarzen oder dunkelbraunen ſilhouettenartigen Figuren, deren Detail mit weißen Linien angegeben iſt, und die oft einmal glaſirt ſind. — Rec. ſtimmt ganz mit dem Verf. darinnen überein, daß die älteſte Kunſt der Hetrurier und Griechen in eins zuſammen fließt, ſo ſehr unterſcheidend ſie in der Folge wurde.

Die hier beſchriebene Vaſe rechnet Herr M. zur zweyten Art, und glaubt, daß ſie die Skizze zu einem noch jetzt in den Kellern der villa Borgheſe befindlichen, und von Winkelmann in ſeinen Monumenti inediti weitläuftig beſchriebenen Basrelief ſey, oder hält beydes für Skizzen zu einem noch vortrefflichern Urbilde. Er bemerkt ferner, daß die Zeichnung daran eben nicht die vorzüglichſte; aber doch von einem gelehrten und geübten Künſtler ſey; der jedoch darinnen Nachläſſigkeit gezeigt, daß Ajax und Minerva am rechten Arme linke Hände haben. Die Beweiſe von der Kunſt und dem Vorzüglichen in der Zeichnung verdienen ſelbſt nachgeleſen zu werden.

Wenn dieſe Vaſe keine Copie eines ältern Werks, ſondern ein wirkliches Original iſt: ſo hält es Hr. M. für wahrſchein-

scheinlich, daß sie noch in den besten Zeiten der Kunst, und also ehe die Römer die Herrschaft über Italien erlangt, verfertigt worden sey.

Auffallend ist die Bemerkung S. 26. wo es heißt: „Ich zweifle sehr, ob man auch nur ein einziges Denkmal aufweisen könne, welches unläugbar zu den Zeiten der Kayser gemacht und erfunden wäre, und, als Composition betrachtet, hinter den vorzüglichen Antiken eine Stelle verdiente.“ Aber diese Behauptung ist so gut ausgeführt, und so viel Gründliches darüber gesagt, daß Rec. wenigstens nichts dargegen einwenden zu können glaubt.

Das Ganze dieser Abhandlung kommt also darauf hinaus, daß diese Vase von einem vortrefflichen Künstler herrühre, und sie mit unter die besten Werke der alten Kunst gehöre, wie denn dieses von vielen andern Vasen behauptet werden kann, da selten mittelmäßige und gemeine, sehr oft gute, ja zuweilen die größten, Meister der Kunst Vasen bemalt haben, welches sie auch, ihrer Ehre unbeschadet, thun konnten, da solche Vasen nicht als Hausgeräthe, sondern als Kunstwerke, und zur Zierde, dienten.

Mit eben der Gründlichkeit, mit welcher Hr. M. den artistischen Theil dieser Vase behandelt hat, und auf eine eben so angenehme Art, betrachtet Hr. B. dieselbe als Archäologe. Er nennt die alten griechischen Vasen, nach dem Orte ihrer Wiederauffindung, Campanische, und sucht dieselben, in Absicht auf Erfindung und Composition, auf einige Hauptclassen zurück zu bringen. Entweder, sagt er, sind es Opfer-Processionen, Einweihungen und Bacchusgeheimnisse nach gewissen Graden, oder vertrautere Szenen des häuslichen Lebens, Gastmahle, Familienfeste, oder gewisse Mythen und Dichterfabeln aus der griechischen Heldenzeit. Letztere sind die seltensten und zugleich auch die vorzüglichsten. Die ältere griechische Kunst dreht sich immer nur um einen gewissen Kreis von Dichterfabeln, und die mythologischen Vorstellungen, die sich auf den noch vorhandenen Campanischen oder Griechischen Vasengemälden befinden, scheinen fast alle aus diesem enguns schränkten Kreise, welcher in der Abhandlung selbst angegeben ist, entlehnt zu seyn.

Die Ganze, auf dieser Vase vorgestellte, Geschichte erklären folgende, S. 28 befindliche, Worte: „Die Tochter des „Pria-

„Helenus, Cassandra, wird in der schrecklichen Nacht, in der „die Griechen in Troja eindrangen, aus dem Heiligthume der „Minerva, am Altare und an der Bildsäule der Göttinn, bey „der sie gegen die Wuth der Griechen Schutz gesucht hatte, „von einem der trotzigsten und wildesten unter ihnen, dem „Lokrischen Ajax, beym Haar ergriffen und fortgeschleppt.“ Angenehm ist die weitere Entwickelung dieser Geschichte aus den frühern Schicksalen dieser unglücklichen Königstochter, wodurch der Herr Verf. den Leser zu denjenigen Empfindungen stimmen will, mit welchen ein so geistvolles Kunstwerk betrachtet werden muß.

Man hatte die kleine Cassandra, mit ihrem Zwillingsbruder Helenus, in den Tempel des Thymbräischen Apollo, zur Jahresfeyer ihres Geburtstages gebracht. Während des Opfers spielten die Kleinen im Vorhof des Tempels, und man ließ sie, da es spät geworden war, diese Nacht im Tempel schlafen. Als die Ammen des andern Morgens früh in den Tempel traten, fanden sie am Lager der Kleinen zwo Schlangen, die den Kindern die Ohren ausleckten; aber auf das Geschrey der erschrockenen Weiber sogleich in die Lorbeerzweige zurück krochen, auf welchen die Kleinen gelegen hatten. Seit diesem Wunderereigniß war das Gehör der Zwillinge so scharf, daß sie die Stimme der Götter vernehmen und wahrsagen konnten. Wahrscheinlich hielt sich Cassandra von dieser Zeit an häufig im Tempel des Wahrsagergottes auf. Denn hier war es auch, wo das aufblühende Mädchen in den Augen Apolls, oder seines Stellvertreters des Oberpriesters, so viel Gnade fand, daß er ihr, um den schönsten Minnesold, alle Tiefen und Geheimnisse seiner prophetischen Kunst offenbarte. Allein die Schülerinn überlistete diesesmal den klugen Meister, und weigerte sich, nachdem sie ihre Wißbegierde befriedigt hatte, die Wünsche des lüsternen Gottes zu befriedigen. Unmuthsvoll verwünschte dieser die Kunst, die er ihr nicht mehr entreißen konnte, und legte den Fluch auf alle ihre Wahrsagungen, daß sie stets Unglück prophezeyhen, und bey ihren Prophezeyhungen nie Glauben finden sollte. Dieser Fluch hieng auch buchstäblich in Erfüllung. Sie weissagte von nun an ihrer Familie, und dem ganzen Reiche, nichts als Unglück, und wurde daher als toll in einen Thurm eingesperrt. Als nun Paris sich zu jenem verliebten Abentheuer anschickte, zu dem ihn die Venus selbst ermunterte, warnte Cassandra die

Trojaner, und verkündigte ihnen eine Litaney von Elend. Umsonst! Sie ward, als eine Rasende verspottet, und Paris holte seine Helena. Als endlich die Trojaner das berüchtigte Pferd mit Jubel und Siegsgepränge auf ihre Burg zogen, da ergriff auch Cassandra die prophetische Wuth. Mit aufgelöstem Haar, die Hände mit Fackel und Beil bewaffnet, drang sie hervor, und verkündigte die nahen Strafgerichte. Vergeblich! —

Apolls Orakel spricht
Weissagend aus Cassandrens Munde,
Es spricht von Troja's letzter Stunde,
Wir glauben selbst der Gottheit nicht.

Die fürchterliche Verderbensnacht vollendet. Eine schauderhafte Gräuelszene von Gemetzel, Rauben und Brennen eröffnet sich, und als nun der Sturm bis zur hohen Burg des Priamus selbst forttobte, da flüchteten sich die schüchternen Jungfrauen, und unter ihnen auch Cassandra, in der Schutzgöttin Minerva Heiligthum, umklammerten die Bildsäule der Göttinn, und hüllten sich in ihren Peplus. Ajax, einer von den Anführern der griechischen Räuber, reißt, fühllos gegen das Sträuben und Flehen der Unglücklichen, unbekümmert über den Zorn der Götter, die er nur in seinem Speer- und Schwerdt zu verehren weiß, Cassandren vom Altar u. s. w.

Diese Erzählung vom Raube der Cassandra hat erst von spätern Dichtern diese Form und Einkleidung erhalten. Homer erwähnt sie überhaupt nur dreymal, und ohne Beziehung auf diese Begebenheit. Aber spätere Epopäendichter, die man mit dem Namen der Cyclischen zu benennen pflegt, die aber auch längst verloren gegangen sind, und die wir nur aus ein Paar hier und da zerstreuten Bruchstücken kennen, benutzten die hier nur leise angegebenen Winke.

Durch die belehrenden Auszüge, die uns Herr Prof. Siebenkees in Altdorf aus einer Handschrift des Proklus in der St. Markusbibliothek in Venedig mitgetheilt hat, kennen wir den cyclischen Dichter, der dieser Begebenheit eine vorzügliche Stelle in seinem eroberten Troja eingeräumt hat, und welcher höchst wahrscheinlich die Quelle geworden ist, aus der alle spätere Dichter und Künstler ihre Vorstellungen von diesem tragischen Auftritte schöpften. Es ist Arctinus von Miles, welcher zwischen der vierten und neunten Olympiade lebte.

Nach-

Nachdem der gelehrte Hr. Verf. die frühern und spätern Schriftsteller angeführt hat, welche diese Geschichte erwähnen, geht er auch die Kunstwerke durch, durch welche sie verewigt worden, und kommt endlich auch auf die Vase, von der hier die Rede ist, bey welcher er dem Urtheile des einsichtsvollsten Künstlers beystimmt, daß es in der Composition und Ausführung eins der vortrefflichsten Producte der alten Kunst sey.

Hierauf geht er alle Figuren dieser Vase nach ihrem Costume, Stellung u. s. w. durch, und macht dadurch dieses Denkmal des Alterthums so interessant, wie es dasselbe unstreitig verdient. Aber alles dieses im Auszuge vorzutragen, würde wahrer Verlust für den Leser seyn, und vielleicht die Grenzen einer Recension überschreiten. Wir wünschen, daß unsere Leser diese Abhandlung selbst vor sich nehmen, und das Vergnügen auch empfinden mögen, das wir hierbey empfunden haben.

Papier und Druck sind so schön, daß solche, die viel lesen, aus Liebe zu ihren Augen herzlich wünschen müssen, daß ein solcher Luxus ja nicht gemein werden möge.

Wz.

Einige Gedanken über den Werth und Nutzen der Alterthumskunde für den bildenden Künstler; zur Ankündigung seiner Wintervorlesungen über die häuslichen, politischen und kriegerischen Gebräuche der Römer. Herausgegeben von Friedrich Rambach, Professor der Alterthumskunde bey der königlichen Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften. Berlin, bey Maurer. 1794. 2½ B. in 8. 3 Gr.

Der Verfasser holt ziemlich weit aus, um zu beweisen, daß Diener, die sich zu grossen Künstlern bilden wollen, nothwendig den Geist der Antiken, und, um diesen zu fassen, Alterthumskunde auf eine pragmatische Weise, studieren müssen. Indessen hat er das, was er sagen wollte, recht gut gesagt.

Anweisung für deutsche Jünglinge und Mädchen, in kurzer Zeit richtig zeichnen und malen zu lernen, von Henicke. Leipzig, im Schwickertischen Verlage. 1795. 1½ Bogen Text und 15 Kupfertafeln in 4. 2 Mk. 8 Gr.

Kurz, aber deutlich und faßlich! Von den Kupfertafeln, auf welche der Text sich stets bezieht, sind die 6 ersten schwarz, die 7te getuscht, und die übrigen 8te gemalt. Der Anfänger, der Lust und Beharrlichkeit genug besitzt, wird nach dieser Anweisung, ohne mündlichen Unterricht, die Anfangsgründe im Zeichnen und Malen für sich erlernen können.

Pp.

Bemerkungen über die Russisch-Kayserliche Sammlung von geschnittenen Steinen, von H. C. E. Köhler. Nebst einer Kupfertafel. 1794. In Medianquart 35 Seiten, ohne Druckort und Verlegernamen, ansehnlich gedruckt.

Das Russisch-Kaiserliche Museum alter geschnittener Steine war schon durch verschiedene Sammlungen des Lord Pembroke, der Herren Casanova, Maurice und anderer, ansehnlich vermehrt worden, als es noch durch die treffliche Sammlung des Herzogs von Orleans eine beträchtliche Bereicherung erhielt. Man kennt diese ausgesuchte Sammlung aus der bekannten Beschreibung des De la Chau und le Blond, über deren Verdienste, als Erklärer, der Verf. der Bemerkungen S. 7 Note e) eine scharfe, aber, wie uns dünkt, nicht unverdiente Kritik ergehen läßt.

Nach diesen und andern Bereicherungen war die Anzahl des Russisch-Kayserlichen Kabinets auf zehntausend Stück gestiegen, so daß es dem ehemaligen Stoschischen, itzt Königlich-Preußischen Cabinet, in welchem die Anzahl der geschnittenen Steine nur auf 2500 sich beläuft, bey weitem vorsteht. Dazu kömmt noch, daß in dem Russisch-Kayserlichen Kabinet die Camaeen, oder erhoben geschnittenen Steine, die doch für die Kenntniß der Kunst des Alterthums von der größten Wichtigkeit sind, bey weitem die zahlreichsten sind.

Viele

Viele Stücke sind aus der frühesten und glücklichsten Periode der Künste. Die Mythologie der Aegypter, der Hetrurier, der Griechen und Römer, die vornehmsten Gebräuche und die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte dieser Völker, so wie die Bildnisse merkwürdiger Personen des Alterthums erscheinen hier in der größten Mannichfaltigkeit, so daß eine ausführliche Beschreibung dieser reichen und ausgesuchten Sammlung für die Kunst und für die Kenntniß und Aufklärung des Alterthums höchst wünschenswerth wäre.

Der Verf. sucht durch seine Schrift den Liebhabern des Alterthums und der Kunst eine flüchtige Uebersicht dieses Museums zu geben, und zeigt zu dem Ende einige ägyptische, hetrurische, griechische und römische Steine an, die er mit seinen Anmerk. begleitet, und dabey auf die Fehler u. Verirrungen seiner Vorgänger, am meisten des De la Chau, aufmerksam macht.

Aegyptische Steine. S. 8 f.

Einige große Scarabäen aus grünem Steine mit Hieroglyphen; zum Theil ohne die Fülle des Rades geschnitten.

Ein Isiskopf in Malachit, sehr viel erhoben geschnitten; wahrscheinlich der schönste unter allen bekannten ägyptischen Steinen. Das Kupfer in der Description de Pierres gravées du Duc d'Orleans (Tom. I. pl. I.) ist unrichtig und ungetreu, auch die Verhältnisse des Gesichts sind verändert. Der Kopfputz ist kein Haaraufsatz mit Perlen geziert, sondern es sind die Brustfedern des Phönicopterus.

Ein anderer Isiskopf in Achatonych.

Ein erhaben geschnittener Stein mit der ganzen Figur des Osiris von griechischer Arbeit im ägyptischen Geschmack.

Harpokrates sitzend auf einem erhoben geschnittenen Achatonych; griechische Arbeit, und nicht Nachahmung eines ägyptischen Werks, wie die Description annahm. Die Locke wird auch an ägyptischen Figuren anderer Gottheiten gefunden.

Hetrurische Steine. S. 11 f.

Der Scarabäus, auf dessen flacher Seite Ajax den Achilles aus der Schlacht trägt; jener in vollständiger hetrurischer Rüstung, dieser nackt. Die kleine männliche, zur Zeit von Niemand erklärte, Figur solle vielleicht den Geist des Hel-

Helden bilden, aber könne Beziehung auf den hetrurischen Glauben an Schutzgeister haben. Die Figur auf der erhabenen Seite hält der Verfasser für die trauernde Thetis. Der befiederte Leib sey Abweichung von dem Gewöhnlichen, vielleicht durch den engen Raum des Steins veranlaßt. Diese zweyte Figur ist hier unter der ersten Nummer nach einer Zeichnung des Verf. in Kupfer gestochen, und die Ansicht lehrt, daß die Deutung des Verf. nicht sehr befriedigend sey.

Ein Held, mit Schild, Spieß und Helm, nach Caylus (Recueil, Tom. IV. pl. XXXI. num. 3. p. 193.) ein Jäger, von dem Verf., wegen der vom Caylus unrichtig bezeichneten Attribute, für den thebanischen Helden, Polynices erklärt.

Ein anderer unerklärter Stein (Caylus ib. num. 2.) Nach dem Verf. eine der nysäischen Nymphen, die den jungen Bacchus auf der Hand trägt. Auf dem Boden der Schlangenstab, weil Mercur den jungen Bacchus seinen Erzieherinnen übergab.

Eine Minerva in der Ἔφοδος, mit dem prächtigen Peplum, gerüstet, wie sie bey Troja sich unter die Streitenden mengte, Gestreifter Achat. Auch hier abgebildet Num. 2. Von der Deutung des Verf. können wir uns auch diesmal nicht überzeugen.

Ein gebückter Greis mit der Rolle und dem βάβδος (abgebildet Num. 3) ist dem Verf. Homer. Beyläufig S. 16. Note 6) des Vfs. Befremdung über den bey Petersburg gefundenen vorgeblichen Sarcophag, worinn Le Chevalier Homers Grabmal entdeckt haben wollte.

Ein Tydeus begründe, so wie viele andre hetrurische Steine, die Bemerkung, daß die Kunst sich in Bildung des Leibes und der Gliedmaaßen dem Schönen weit früher näherte, als ihr dieses in edler Darstellung des Hauptes gelang. (Sollte dieses Grund haben? Oder wären die zum Beweis angeführten Steine vielleicht unvollendete Arbeiten?)

Griechische Steine. S. 12 ff.

Einige erhoben geschnittene Jupitersköpfe, mit Lorbeern bekränzt.

Ein Sardonych: Jupiter mit Eichblättern und Eicheln geschmückt.

Ein Dodonäischer Jupiter, auf dessen Hand die Taube.

Der

Der Carneol mit dem Künstlernamen NEICOT ist ein Augustuskopf.

Ein Carneol mit dem Kopfe des Jupiter Apomyos (abgebildet nach der Description Num. 4. ff. und nach des Vfs. genauerer Zeichnung. 5) Die Intrepreten des Herzogs v. Orleans machten eine komische Maske daraus. Die Füße der Fliege haben sie in Bänder, und die Flügel in gezackten Stoff verwandelt. Und dies Alles nach Winkelmanns längst bekannter Deutung!

Ein Ganymed in Sardonych, erhoben geschnitten und von vorzüglicher Arbeit.

Ein kleiner Carneol mit der Büste der Minerva (gezeichnet und gestochen Num. 7) mit der Aegis als Ziegenfell (vom Ziegenfelle läßt die mitgetheilte Zeichnung wenig oder nichts errathen) und auf derselben der Panzer aus Schlangenschuppen befestigt. Auf letzterer der Medusenkopf en face mit zwey aufgerichteten Schlangen: Der unten angebrachte Fisch deutet auf die Geburt der Göttin aus dem See Triton.

Eine Venus auf einem großen erhoben geschnittenen Achatonych.

Einige Köpfe der Diana, auf erhoben geschnittenen Steinen.

Mars. Bacchus.

Eine Aurora in Achatonych, erhoben geschnitten, auf einem Wagen mit 2 Pferden.

Eine andre, welche die 4 Sonnenpferde führt, mit dem Künstlernamen ΡΟΤΦΟC, eine nicht minder vortreffliche Arbeit.

Der erhoben geschnittene Hermaphrodit.

Der Kopf einer Victoria, auf einem erhobenen Sardonych.

Ein Carneol mit dem Kopfe des jungen Herkules.

Ein Amethyst, mit dem vorwärts gewandten Kopfe desselben im hohen Alter.

Ein äusserst vortrefflicher, mit Eichblättern umkränzter Herkueskopf.

Eine Bacchantin in geistvoller Stellung, mit einem trefflichen Gewand.

Ein Faun, der mit einer Nymphe scherzt.

Ein Opfer des Pan.

Eine Eurydice.

Zwey Köpfe des Leanders.

Ein Carneol, Achilles auf dem Streitwagen.

Die Köpfe des Hektor und Andromache.

Eine Cornelia, ein Meisterstück der Bekleidung.

Einige schöne Alexanderköpfe.

Ein kleiner Perseus von herrlicher griechischer Arbeit.

Ein Cameo, die Geschichte des Perseus und der Andromeda, aus der Verlassenschaft des Ritter Mengs, ein Meisterstück der Kunst und Kraft. Perseus sitzt vorwärts gewandt auf einem Felsen, hebt mit der rechten Hand das Medusenhaupt in die Höhe, indem die linke auf dem Felsen ruht. Zur Linken sitzt Andromeda neben ihm; sie kehrt sich gegen ihren Erretter, und legt die rechte Hand auf seine Schulter. Ihr Oberleib ist nackt, nur um die Schenkel zieht sich ein Gewand. Perseus ist ganz unbekleidet; der Mantel liegt unter ihm auf dem Felsen. Die hohe Schönheit des Nackten, nebst der vollendetsten Ausführung, in welcher die Figuren sehr erhoben gehalten sind, so daß die Köpfe sowohl von vorn als von der Seite betrachtet werden können, machen dieses Werk unschätzbar.

Eine erhoben geschnittene Gorgone mit einem Flügel auf der einen, und zweyen Hörnern, die aus einer Wurzel gewachsen sind, auf der andern Seite.

Apollo, seine Klagen auf der Hyacinthe verewigend.

Ein Kopf mit dem Namen des Künstlers ΤΛΛΟΥ.

Antinous, mit der Angabe des Künstlers ΕΛΑΗΝ.

Mäcenas, mit der Beyschrift COΛΩNOC.

Die Folge der römischen Kayser und Kayserinnen (S. 30) läuft ununterbrochen vom Cäsar bis auf den Untergang des Reichs fort. Aus der Periode der frühern Kayser sind von einer einzigen Person oft mehr, denn zwanzig und mehr gute Vorstellungen vorhanden.

Steine mit Thieren. Von ausgezeichneter schöner Arbeit.

Steine mit Schriftzügen, mit bewundernswürdigem Fleiße bearbeitet, und alles Denkmäler der Zärtlichkeit und feinerer Empfindungen des Herzens.

Ein Achatonyx mit H KAAH (die Schöne). Ein anderer mit ETTTXI (dem Entyches). Der Verf. bringt hier schickliche Erläuterungen bey.

Die

die kophtischen, persischen, türkischen Inschriftsteine; die Arbeiten neuerer Künstler, unter welchen Pichler, wegen einer trefflich gearbeiteten herculanischen Tänzerin, erwähnt zu werden verdient; so wie die Sammlung geschnittener Steine aus der neuern, besonders Russischen, Geschichte, berührt der Verf. nur im Allgemeinen.

In den zahlreichen Anmerkungen, die zur Erläuterung mancher der aufgeführten Steine dienen, legt der Verf. eine große Bekanntschaft mit den Werken dieses Theils der alten Künste an den Tag, und beweiset durch mehr als ein Urtheil und durch freymüthigen Tadel der berühmtesten Kunstkenner und Antiquare, (S. 29 not. a), daß es ihm mehr um gegründete Einsichten, als um beyfallsüchtiges Nachsprechen und Anpreisen zu thun sey.

Tkr.

Schöne Wissenschaften und Poesieen.

Frühlingsblüthen der Phantasie. Erstes Bändchen. Ohne Druckort, 1793. 224 Seiten in Oktav. 9 Gr.

Eine Sammlung von Gedichten, und, wie die Unterschriften zeigen, von mehrern Verfassern. Auch hat der Titel das Motto:

Wenn dich die Lästerzunge sticht,
so laß Dir dies zum Troste sagen:
Die schlechtsten Früchte sind es nicht,
woran die Wespen nagen.

Bürger.

Es ist eine ganz feine lobenswerthe Sitte, sein Büchlein mit einem Motto zu versehen. Gut gewählt, ist es einer gedehnten Vorrede weit vorzuziehen, um den Geist des Schriftstellers, so wie den Geist oder den Zweck seiner Arbeit, ins Licht zu setzen. Nur werden sie auch leider! gar zu oft mit wenig Sorgfalt gewählt, und dann, wie so viele Beyspiele zeigen, schaden sie nur. Hier bey diesem Motto ist es gleich der Fall. Mit dem Titel zusammengehalten erleichtert es dem

Recen-

Recensenten zwar sein Urtheil; aber es raubt ihm eben dadurch auch einiges Vergnügen, welches er, ohne dasselbe, bey dieser Sammlung von Gedichten immer noch empfunden hätte. Denn in der That, mit dem Titel zusammengehalten, charakterisirt es das Alter und die Stimmung der Dichter, so wie den Gehalt ihrer Arbeiten ganz getreu. Versteht sich, von den allermeisten spricht hier Rec.; a potiori fit denominatio. Denn es giebt hier doch auch einige Ausnahmen, in welchen mehr Sorgfalt und ein festerer Gang in Gedanken und Zeichnung sichtbar wird. Und wenn auch eben kein einziges Gedicht durch Kühnheit, starken Aufschwung und Neuheit der Empfindungen und Gedanken, nicht durch kühne und starke Zeichnung, oder Aufmerksamkeit weckenden Gang und Plan sich auszeichnet, so geben doch einige Lieder, Erzählungen und Balladen durch ihre sittliche Tendenz, sanfte Manier, und — fast alle Stücke durch sittlichen Ton und anständige Gesinnungen — Grund, es zu bedauern, daß die Dichter keinen kritischen Freund hatten; oder, zu eilfertig und zu eigenliebisch waren, um ihren Entwürfen Ausführung, ihren bessern Stücken Politur und Vollendung, ihrem Ausdrucke Reinheit und Richtigkeit, so wie ihren Bildern mehr Adel, Einheit und Auszeichnung zu geben und ins Reine zu bringen. Möge dies Urtheil den Verfassern es verbürgen, wie geneigt ihre Leser seyn würden, ihnen alle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, und das Mangelhafte in ihren Arbeiten mit Schonung zu übersehen, wenn das Motto sie nicht aufforderte, nun schon einige Strenge mit ihren Ansprüchen zu verbinden. Erst lockt uns der Titel durch seine Bescheidenheit, indem es nur **Frühlingsblüthen** seyn sollen, welche hier gegeben werden. Wenn er dann aber durch den Beysatz **Frühlingsblüthen der Phantasie** sogar besorgt macht, daß weder Gefühl die Dichter beseelt, noch der Verstand sie im Aufschwunge bezügelt habe, und nichts als regellose und regelwidrige Kreuzfahrten der Phantasie hingezeichnet seyn möchten, der Titel also zugleich Bescheidenheit und auch Schwäche verräth, so wird der Leser höchstens geneigt, hier bey den ersten schwärmerischen Versuchen angehender Dichter mit gemäßigten und zurückgehaltenen Ansprüchen zu lesen. Da war es denn auf alle Weise besser, seine Frühlingsblüthen nur so bescheiden anzubieten, und durch den gewagten Abdruck sich hinterher selbst, theils durch die Winke einer billigen Kritik, theils auch durch eigenes geübtes Nachdenken über die gedruckten Probestücke, in den

Stand

Stoff zu setzen, das Matte, Unzusammenhängende, Unpassende und Schülermäßige selbst zu finden, ohne es sich an den Fingern vorsagen zu lassen. Aber, da das Motto sogar Besorgniß und eine stolze Furcht verräth, die Lästerzunge werde stechen: mußte das nicht aufmerksam machen, zu sehen, mit wie viel Grunde? Nach einer aufmerksamern Prüfung findet man denn diese Sorge von der starken Einbildung junger Leute erzeugt, welche durch die ersten Bestrebungen einer noch ungesalbten und ungeeisten Dichterkraft von sich eingenommen waren. Die Sammlung von Gedichten liegt nun da so fertig vor ihnen; bis auf den Titel. Sie haben nun, wie ihnen ja ihre Anstrengung stark genug sagt, ganz etwas Ausserordentliches geleistet. Die Welt wird sie anstaunen, meynen sie. Es kann aber auch nicht fehlen, sie werden nun den Neid gegen sich rege gemacht haben, und die Lästerer werden ihre Zunge gegen sie spitzen lassen. Warum nun diese nicht gleich stumm machen, durch ein so kraftvolles Motto? Dachten etwa Einige der Verfasser so? Nicht so dachten ihre bildlosern Freunde und ein unpartheyischer Recensent. Ob ihre Frühlingsblühen mehrmals das, ob sie wirklich Früchte, und sogar reife süße Früchte waren, wie sie, nach der Vergleichung im Motto, die Wespen bewogen — das zuerkennen, oder wenigstens darüber das Urtheil zu äussern, war nicht Sache der Verf.; sondern kannte und mußte dem Verstande und dem Gutfinden des Lesers überlassen bleiben. Dieser wird nun aber durch eine solche Vermessenheit zur Härte gestimmt, und hier eben so viel rohe Selbstgefälligkeit, als Mangel an sanfter Urbanität und Klugheit bemerken. Sie hätten immer wohlgethan, die guten Verf., wenn sie mit kluger Anwendung lasen, was Einer aus ihrer Mitte — — k. in seiner Epistel an S — über die Dichterquarten an den wunderlichen Herrchen, wie er sie nennt, an den Dichtern — wir müssen gestehn, etwas zu allgemein, aber doch auch unterdurch mit bemerkt hat:

Sie heben ihre Kindlein gern
hinan bis zu den Sphären;
nur gleichet dieses Völklein zart
oft ungeleckten Bären! —

In der That, das scheint uns hier sehr naiv, und auch treffend! — Es würde uns indeß weit führen, wenn wir dies

beym Lesen sowohl entstandene als gereifte Urtheil in allen sei-
nen Punkten mit Beyspielen belegen wollten. Aber doch mit
Einiges zum Beweise.

Loben, sagt man, sey ein schweres Geschäfft, wenn es
passen, und mehr Nutzen als Schaden stiften solle. Dem
mag wohl so seyn. Allein, die Unschicklichkeit, womit hier ein
Herr F. v. K. dessen redlicher Sinn übrigens unverkennbar
ist — seinen König Friedrich Wilhelm II. am Geburtstage
rühmt, in seinem Opfer der Treue, wenn er von ihm
rühmt:

Der nicht in Schlachten, nicht beym Blutvergiessen
auf Trümmern einer halben Welt,
wenn Ströme Blut auch schrecklich um ihn fliessen,
sich als Zerstörer wohlgefällt,

diese unschickliche Manier muß einem nur halbgebildeten ästhe-
tischen Sinne einer nur halbreifen Urtheilskraft einleuchten.
Man ist der Majestät eines Herrschers zu viel Aufmerksam-
keit schuldig, als daß man seine Tugend, diesen Lichtkern seiner
Majestät, durch ein so finsteres schreckliches Lob verdunkeln
sollte. Oder, kann man es wohl Einem als Lob anrechnen,
wenn er sich von verruchten Thaten frey weis? Wenigstens
sollte das seit Christus Zeiten wegfallen, welcher den Pharisäer
mit seinen negativen Lobpreisungen der tiefsten Verachtung
preis giebt. Weis Herr von K. auf keine schicklichere Art
Licht und Schatten in seine Gemälde zu bringen? Bey ruhi-
germ Nachdenken wird derselbe auf einer andern Seite es un-
passend finden, was er gleich hinterher vom Könige rühmt:

Nein! der als Vater huldreich voll Erbarmen
auf jedes seiner Kinder sieht ꝛc.

Es ist schön, wenn man von einem Könige mit strenger
Wahrheit sagen kann, er liebe seine Unterthanen als Kin-
der. Nur auf jeden Unterthan paßt der Ausdruck wohl
nicht, da unter diesen so Mancher sein Gehülfe, Stellvertre-
ter, ja Rathgeber seyn wird. Dies ist für sich. Aber sollte
unter den Unterthanen des guten Königs, welcher auch als
Bild der Gottheit, wie ihn Herr von K. zeichnet, doch immer
nur Mensch bleibt, außerdem nicht wohl Mancher sich finden,
auf welchen Er mit Achtung, ja mit Verehrung zu blicken
Ursach hätte? Muß — auf Alle — huldreich voll Erbar-
men herabgeblicket werden? — Auch dünkt es uns noch zu

wenig

wenig gesagt, wenn Hr. von K., in dessen preußischen Busen das Dankgefühl, wie neues Leben bebt, versichert:

Vermöcht' ich opfernd mehr zu geben
als meinen Dank und kindlich reinen Sinn,
und wärs ein Theil von meinem Leben,
bey Gott! ich geb' es gerne hin!

Man fragt hier gern, ob er sich weigere, auf eine zweckmäßige Art sein Leben ganz hinzugeben, für einen so guten König, wie er ihn schildert? —

Im Glücke des Weisen, von — k. fehlt Verbindung, Reinheit der Sprache und des Ausdrucks, Einheit und auch Auszeichnung der Bilder. Die Zeichnung von den Zwecken und dem stillen Werthe des Weisen gefällt; aber sein Glück ist kaum angedeutet, welches durch die Absicht der Muse, hier nur unvollkommene Züge und ein Schattenbild desselben zu singen, keinesweges entschuldigt wird. Aber wir müssen hier doch wohl den Dichter fragen: wie die Muse das eigentlich anfange und leiste, daß sie — Züge und Schattenbild der singen könne? So leicht ist es grade nicht, das einzusehen. Die Muse singt nur, hat auch wohl zur Noth ein Saitenspiel, ihren Gesang damit zu begleiten. Daß sie aber auch noch überdem einen Pinsel habe und mahle, daß ihr Pinsel dem Bilde des Weisen unnöthigerweise Züge stahl, das lernt man hier Alles, erst aus diesem Gedichte. Sonst dächten wir wohl, wäre der Pinsel eher ein schickliches Attribut für die Phantasie. Von dieser ist ja bekannt genug, daß sie mahlt, auch wohl bildet und schafft. Schattenbilder und Züge eines Bildes singen — geht aber nun vollends auf keine Weise an. Warum nun ferner in diesem Stücke die leicht entzündte Flamme vom Hauche des Zufalls angeschürt und nicht angefächelt seyn muß, da doch Letzteres zu dem folgenden verliert sich so gut reimt, wissen wir nicht, und sehen es Anfangs als einen Druckfehler an. Wir merkten aber bald, daß es wahrscheinlicher Flüchtigkeit des Dichters sey, da seine Muse mehr mahlt als singt, und ihr Gehör also wohl nicht das gebildetste und zarteste seyn kann. Die bemeldte leicht entzündte, vom Hauche des Zufalls angeschürte Flamme erlischt nun eben so schnell, wie der Reis von einem dürren Stamme bald — in Schutt und Asche sich verliert. Daß er sich in Asche verliert, nach dieser gewählten Vorstellung,

ring, ist verständlich; aber daß er sich noch vorher in Schutt verlieren soll, ist eben so unnöthig als unpassend.

In Franz und Minchen, einer Ballade, die übrigens recht gut ist, auch sehr eindringlich sagt, daß

Die Liebe ist ein seltsam Ding,
nicht immer sanft und gut;
Drum spiele nicht mit Herz und Ring,
du junges deutsches Blut!

in dieser ziemlich ausführlichen Erzählung kömmt denn auch die Muse als Malerin vor; freylich auch Ausdrücke, wie — nunnig, sunge Zeit, Wandelkeit statt Veränderlichkeit, und der Tugendpflicht üben. Von Sprachfehlern wimmelts denn überhaupt in sehr vielen hier abgedruckten Stücken. Wenn der Dichter nicht Meister seiner Sprache ist, und sich darin Sorglosigkeit oder Schwäche zu Schulden kommen läßt, was hofft er zu wirken?

Das böse Motto! — Doch, wie gesagt, einige Stücke machen eine ganz gute Ausnahme, und sind zum Theil voll sanfter Anmuth und Treuherzigkeit, oder im ekeischen Tone. —

Pfalzgraf Werkhard von Stromhausen. Ein Sittengemälde der Vorwelt. Weissenfels und Leipzig, bey Friedrich Severin. 1793. 246 Seiten in Oktav. 16 gr.

Der Verfasser klagt in der Vorrede über die arge Gewohnheit, bey Büchern die Vorrede ungelesen zu überschlagen. Mit den Absichten des Verfassers unbekannt, fälle man da so manches schiefe und nachtheilige Urtheil, und bemerke, sonderbar, wunderlich, tadle, ohne auf die Umstände, Gelegenheit und Beweggründe zu achten, unter welchen der Verfasser just so schreiben mußte. Das ist nun Alles ganz wahr. Aber was kann man von einer solchen Erinnerung für einen sonderlichen Gebrauch machen, wenn es, wie dem gegenwärtigen Verfasser, nicht beliebt, seinen beurtheilenden Leser davon zu unterrichten? Denn hier erfährt man weiter nichts, als daß dies Sittengemälde eine Beschäftigung seiner Wintermuße sey. Wie soll man ihm da weiter Gerechtigkeit, und gegemesse-

mässiger Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als nach Maßgabe des empfundenen Eindrucks auf Gefühl und Urtheil? Und wenn hier der Verf. sich schmeichelt — wahrlich, eine matte und dürftige Hoffnung! — wenn er sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß man unter der Menge von Sagen, Lebensarten und Geschichten der Vorzeit auch seinem Sittengemälde ein Plätzchen verstatten werde: ach, da stößt er seinem Leser nicht eben die beste Erwartung ein. Denn; die allermehrsten von jenen Dingern werden ja nur von der unglücklichen Classe von Menschen gern gelesen, welche sonst der plagenden Langeweile erliegen müßte, und in ihrem eifrigen Bemühen, die Zeit zu tödten, so gern sie lieb nimmt. Bey diesen Dingern muß der gesunde Geschmack, wie die Sprache, fast immer ihren Rechten entsagen.

Hier ist das Ganze eigentlich ein Fehdezug gegen die feiste, stolze und rachgierige Mönchszunft und herrschende Volksbedrücker; wobey man aber doch nicht ermangelt hat, am Weitesten hard es einleuchtend zu machen, daß so mancher Herrscher nur von selbstsüchtigen Mönchen oder Schmeichlern irre geleitet und gehindert werde, sich in seiner wahren, und liebenswürdigen Gestalt zu zeigen. Es sind Dialogen voll Kraftsprache nach der Mode. Und, wenn man so gütig ist, es mit Geschmack und Sprache nur nicht gar zu genau zu nehmen; so reißt das Ding Einen so ganz behaglich — bis zum Ziele, das heißt: „bis das Priorat St. Norbert mit wallenrothen Flammen (wie diese aussehen mögen?) den fernen Nachthimmel lichtet; bis es im dampfenden Schutte liegt; wo denn mancher späte vorüberziehende Wanderer über die grün bemoosten Ruinen staunen, mancher späte Enkel die Gebeine der Unschuld- und Volksrächer segnen wird, wenn er des Auftritts Legende hört, und mit frohlockender Stimme, mit Freudenthränen benetzt, anrufen wird: — Friede sey ihrer Asche! — Das war'n Deutschlands Söhne!“ — Man wird in müssiger Stunde, durch solche Zeichnungen von Mönchsraub, Mönchskabale, unterdrückten Menschenrechten, und despotischem Eigenwillen, immer einmal wie im Traume zur Theilnehmung hingerissen. Aber bey einiger Abkühlung muß man in Zeiten, wie wir sie haben, es höchst bedauern, wenn brausende Köpfe, bey ihrem guten Bürgersinne, den man ihnen ja nicht absprechen kann, in eine so schiefe Richtung kommen, und der Zeitumstände so uneingedenk werden können,

daß sie sorgsig die Frage überlegen: ob ihr Aufsatz und ihre Zeichnung auch zu der Stimmung des großen Haufens ein weise angepaßtes Verhältniß habe? Und dieser große Haufen, welcher an Urtheilskraft, wahrer Sittlichkeit und Geschmack so unbeschnitten und falsch gestimmt ist, wird unglücklicherweise durch alle darin auffallende Verstoße gegen Sprache und Geschmack, durch allen noch so strotzenden Schwulst, und alle noch so naturwidrige Zerrbilder und Verzeichnungen — weniger zurückgestoßen, als vielmehr nur stets begieriger darauf werden. Läßt sich sonst wohl etwas Zurückstoßenders denken, als solche Stellen, wie folgende? Herr Harfner Werner Trenberg ist seine Tochter, sein einziges Kind, und verliebte Braut, durch des Pfalzgrafen vertrautesten Freund, Friedrich von Nordfelden, aufgespäht, entführt und dem Pfalzgrafen zugebracht. Auf der Burg Strombausen umschwirren Jubeltöne die Ohren der Tanzenden. Aber Werner, davon unterrichtet, drängt sich wüthend durch, und stürzt in den Tanzsaal. Er stößt die Knechte, welche ihn fortführen sollen, mit Muth zurück. — „Zurück von mir, ihr Elenden. — Ha, Ritter! ihr schleift mich mit den Haaren zum entsetzlichsten Verbrechen. — Friedrich! — Gebt mir mein Kind! — ihr wollet nicht? — (kniet feierlich nieder:) Höre mich armen Verlassenen, dreymal schrecklicher Gott! der du dort oben über jener prachtvollen Sternenburg thronst. Höre mich! Sey einem geängstigten Vater gnädig! Hier knie ich, hier schwöre ich, diese öffentlichen Schandsäle nicht eher zu verlassen, bis der Todesengel zur grauen Ewigkeit posaunt."

(Werner steht auf, sieht hastig auf Nordfelden los, und dringt ihm sein Schwerdt auf.)

„Hier! hier dreymal verstockter Sünder! durchbohre mit deiner geilen Faust die Brust des geschändeten Vaters: tritt mich in Staub, wie eine bösartige Bestie, daß das Blut zu allen Schweißlöchern sprudelnd gegen die Sonne dampft. Reiß das Fleisch mit glühenden Haken von meinem Rumpfe, und hefte die zuckenden Gliedmaasen am öffentlichen Schandpranger hin, zur Speise hungriger Geyer! — Nur laß Wernern noch einmal Helda sehn, nur noch einmal sehn, und dann sterben. — —"

„Hu! wie ihr alle eure Gesichter verzerrt, und knirschend vor Wuth mich verdammt. — Ich bin rasend, mich peitsche die

die unverbrüchliche Liebe zu meinem Kinde auf jeden Tritte. — — Gott! wenn du einst jenen großen Vergeltungstag hältst, wenn du Sonn, und Mond und Stern, die ganze Schöpfung in ihr ewiges Urnichts schleuderst, dann will ich angehaucht mit Engelskraft (gegen Friedrich gekehrt) dich, elendes Werkzeug, in Staub treten, und deiner Quaal mit dumpfen Gebrülle in der Grube spotten. — Da wird mein Namen am blutrothen Gesichtskreise, den die verzweifelnde und zitternde Hand des gequälten Vaters dahin grub, dein bübisches Herz zermalmen; dann will ich deine glänzenden Ruhmthaten dort oben zum Probstein zeigen; will auftreten, meinen aufgelogenen Leichnam der Waagschale nähern; ha, Fluch und Verderben wird dort die gescheiterte Natur gegen dich ausrufen, deine Seele dann mit Entsetzen hinabstürzen, wo die Geister der Gefallenen hausen, dort, wo markangreifendes Wimmern, fürchterliches Heulen und Zähnklappen ꝛc.

Bedürfte es hier wohl eines Zusatzes? — —

— Na.

Dracontii, Presbyteri Hispani, Carmen epicum Hexaëmeron, ab *Eugenio II.* Episcopo Toletano, emendatum, ejusdemque Elegia ad Theodosium Iuniorem, Imperatorem Augustum. Denuo edidit ac notis illustravit *Iohannes Benedictus Carpzov.* Helmstadii, apud C. G Fleckeisen, 1794. 132 Seit. in gr. Oktav. 10 Gr.

In der Vorrede spricht der Herr Abbt von den Fehlern und Vorzügen des Dracontius, der, nach der gemeinsten Meinung, in der Mitte des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt zu setzen ist. Beym Lichte besehen, läßt sich von dem poetischen Werthe der Arbeit des Dracontius nicht einmal mit Sicherheit urtheilen, da Eugen, der auf dem Titel namhaft gemachte Bischoff, durch königlichen Befehl, wie es heißt, autorisirt ward, das Werk des Presbyters umzuarbeiten, (welche unsinnige Anmaßung, und wenn sie auch ein König, und ein Bischoff prätendirten) und zu verbessern, oder, wie der Herr Abbt ganz richtig vermuthet, zu verschlimmern. Quod enim

scripsit, *se mole nugarum expiasse* scriptorem suum" — dies hatte der Bischoff in der poetischen Zuschrift an den Gothischen König Chindissvint vorgegeben — „prope thrasonis ea videtur vox." Vielmehr möchte der Bischoff die „molem nugarum de suo vermehrt haben, wie ein von Vers 440 bis Vers 451 von ihm eingeschobenes Stück, das S. 85 Hr. C. kenntlich gemacht, zu beweisen scheint.

Hierauf folgen von S. 7 bis 20 die Testimonia de Dracontio et Eugenio II. Toletano, die freylich etwas weitläuftig sind, ob sie gleich nicht sehr von einander abweichen.

Zuletzt steht eine Notitz der Ausgaben (S. 21, 22), worunter auch die seltene von Don Miguel Ruyz, aber ohne Jahrzahl, Druckort und Format, aufgeführt ist. Sie ist so unbekannt, daß wir ihre Anzeige nicht einmal in dem Dictionnaire bibliographique de Paris angetroffen haben. Da die Ausgabe aus einer Handschrift geflossen ist: so wäre der Gebrauch derselben dem neuen Bearbeiter sehr zu wünschen gewesen. Wenn die Arbeit der Mühe verlohnte: so wäre den Aufsehern der großen Handschriftensammlungen das Nachforschen zu empfehlen, ob nicht Abschriften des unverbesserten Originals aufzutreiben seyn möchten, da es doch kaum wahrscheinlich ist, daß in einem Zeitraum von 200 Jahren, so weit stehen der Presbyter und der Bischof von einander, sich gar keine Kopieen der unveränderten Ausgabe verbreitet und erhalten haben sollten. So wie die Sachen jetzt stehen, kann man, nach den S. 30 mitgetheilten Akrostichis des Hn. Bischoffs zu urtheilen, ohne sich zu versündigen, die schlechtesten Stellen alle, auf Rechnung dieses Aristarchus setzen.

Der Anfang des Gedichts ist gleich nicht sehr anlockend; es kommen aber auch mit unter Stellen vor, die für einen Presbyter des fünften Jahrhunderts erträglich genug sind, und einzelne Gedanken, die man bey einem Kloster- und Sakristeypoeten sogar erhaben nennen kann. Wir ziehen ein Paar dergleichen aus, da doch nicht viele den Autor in ältern Ausgaben bey der Hand haben dürften.

S. 36 wird die Befreyung des festen Landes von den Gewässern beschrieben:

„Eruitur terra injuste demersa profundo,
Et solidante globo gravior per inane pependit.
Sustentant solidam fluidis radicibus vndae,
Quam molles portant, ceu fundamenta, liquores.
Arida materies rapitur de corde fluenti.

Non-

Nondum mater humus: cujus pars solvit arenam;
In glebas pars membra ligat; *pars, saxea turget;*
Cautibus exstat apex montis; pars, flumina jungit;
Planitie pars tensa jacet; pars litora curvat;
Pars datur in tumulos; *pars aspera rupibus horret;*
Pars riget incolta; residet pars valle profunda;
Et colles tumidi cumulis juga celsa supinant,
Atque humiles campos spatiis aequalibus aptant;
Pars data dulcifluis undantis fontibus agri.

S. 78 bestraft der Dichter die Kurzsichtigkeit der Protoplasten, die, nach übertretenem Gebot, in dem Wahne standen, es dem Schöpfer verheimlichen zu können. Seine Instanzen würden von Wirkung seyn, wenn sie weniger gehäuft wären. Die erste dünkt uns wenigstens sehr ausgesucht und edel:

„Non fugit artificem, calidos quae massa caminos
Sustineat, rubigo latens quae viscera ferri
Corrodat, *quae massa semel fornace liquescat.*
Hic non defossa prodit tellure metalla,
Promittens saxis, et non de pulvere, gemmas.
Scit, quibus immittat mordaces fluctibus hamos,
Retibus aut pisces fallat scrutator aquarum.
Et male venturas spondet sibi nauta procellas.
Si pluvialis hiems aut saxeus vrgeat imber,
Non latet agricolam etc.

Erhaben ists von Gott Vers 571 gesagt:

„Qui tantum pius est, quantum decet Omnipotentem,
Et nulla virtute minor, nisi verberis ira;"

eine große Wahrheit, die unsere Prädicanten und Presbyter dem alten Spanischen Presbyter immer einmal ablesen möchten.

Die Behandlung des Herrn Herausgebers hat unsern ganzen Beyfall. Dieser achtungswerthe Veteran hat gewiß für Alles gesorgt, was das Verständniß des incorrect, schwülstig und gesucht geschriebenen Products erleichtern kann.

Der Text ist hauptsächlich nach dem Abdruck in der Bibliotheca Patrum Maxima, die zu Lyon erschien, gebildet; die Ausgaben des Weitz, Sirmond, Rivinus sind bey einzelnen Veranlassungen zu Rathe gezogen. In Weitzens Ausgabe fehlten ganze Stellen, wie von Vers 365 — 420, die Hr. A. C. aus Sirmond und der Lyoner Recension,

auf das Zeugniß des Lucretius, den sie für Ennianische Arbeit hielt, aufgenommen hat. Auch die bessern Vorschläge des Rivinus sind benutzt, wie Vers 368. S. 77, obgleich der Herausgeber mit Rivinus nicht oft in diese Versuchung gesetzt worden seyn mag. Daß die Editio Lugdunensis zur Basis gemacht ist, zeugt von des Herrn A. richtiger Einsicht: denn obgleich einige gewagte Veränderungen in ihr nicht zu leugnen sind: so empfiehlt sie sich doch im Ganzen durch die gute Auswahl und Eleganz der Lesart, z. B. Vers 81, 89, 140, 242 344 u. s. w., und der Urheber dieser Lyoner Recension muß nach allen Umständen zu urtheilen, ein Mann von Geschmack, Dichtergefühl, richtiger und fester Kenntniß der Sprache und nicht gewöhnlichem Scharfsinne gewesen seyn, wie wir uns schon mit der glücklichen Verbesserung Vers 261 zu beweisen getrauen:

„Fur opifex vult esse suus.“ —

Vom Gott, der die Bibe heimlich wegnahm, statt des Sinnlosen;

Cur opifex vult esse suus?

Auch die kritischen Verbesserungen des Hrn. Abts sind zum Theil Treffer und der Aufnahme werth, z. B. V. 5. *color* statt „*calor*“. (wo wir uns an das Virgilische: „rebus nox abstulit atra colorem erinnerten; V. 284.

„*Vt* remeat sua costa viro, sua membra recepit,“ statt:

„*Et* remeat &c. v., & m. r.“

V. 372: „*refecit*“ statt „*rejecit*“ u. s. w. Aber Vers 387.

„Et modo bellantes fluctus freta pigra jacebunt,“ wo er übrigens richtig paraphrasirt hat, finden wir seinen Vorschlag: „bellantis fluctus“ unnöthig. Marulli Ausgabe scheint ihm nicht bey der Hand gewesen zu seyn. Täuscht uns aber dem Corpori Poetarum ecclesiasticorum des Fabricius beygeschriebene Collation derselben nicht: so ließ auch sie Vers 95 schon:

— — „non grandinis ictus.“

Da Hr. E. in allen Editionen: „*ictu*“ gefunden haben will. So viel von der Behandlung des Textes.

Für das Verständniß und die Erklärung des Textes ist theils durch die gegenüberstehende lateinische Paraphrase, theils durch die untergesetzten zahlreichen Anmerkungen gesorgt.

Erstere

Erstre mich manchem bey vielen Stellen dunkel genug seyn; auch uns ist sie es zuweilen gewesen; Genüge hat sie uns aber doch nicht allerwegen gethan.

In dem ganz unausstehlich schleppenden Eingange Vers 9 — 11.

„Lux honor agricolis, requies lux omnibus aegris;
Lux opus auctoris primum, candorque pudoris
Lux nevi" —

paraphrasirt der Hr. A. „Agricolas laudat lux, et solacium aegrotos cunctos. *Primum dei opus. In ea pallent vera suadi*" — Wir, schon um des Verses: „Lux honor agricolis," folgendermaaßen:

Das Licht offenbart die Verdienste des Landmanns; erquicket den Kranken;
Auch itzt ist es des Autors erstes Werk, das seine bescheidene Furcht verherrlichen wird.

Auf die Gründe dieser Uebersetzung können wir uns aber hier nicht ausführlicher einlassen.

Wir hatten uns auch noch andre Stellen dieser Art angestrichen, z. B. V. 108 — 116, wo wir glauben, daß Herr C. des Subjects S. 47 in der Paraphrase völlig verfehlt hat, indem Dracontius von dem homine Microcosmo hier in sehr hohen Ausdrücken redet, die er dann durch sein:

„*Miles* et ipse Dei" etc.

wieder etwas zu mildern sucht, da doch der Mensch, in seiner Sprache zu reden, nur Gottes *Vasall* (so hätte Herr C., dem Latein des Mittelalters zufolge, es erklären sollen) zu nennen sey: der Raum erlaube uns aber nicht, diese ganzen Details vorzulegen. „Conceptum virtute Dei" in V. 210 scheint uns auch mit Unrecht auf die zunächst vorhergehenden Nomina gezogen und durch: „potentia Dei creatus" erklärt zu seyn, da es vielmehr, dem Zusammenhang der Rede gemäß, auf den „Mundum Minorem" geht, und so, wie z. B. in V. 214, das: „Formatur virtute Dei" zu nehmen ist.

In den erklärenden Anmerkungen ist viele literarische, antiquarische, kritische und grammatische Gelehrsamkeit (S. 43 lernten wir die Schrift eines Ungenannten: *Sol Flammeus*, Paris. 1646, 8. zuerst von dem Herrn A. kennen.) Wir geben ein Paar gute Erklärungen mißverstandener Stellen zur Probe:

V. 190 ist „Humida tellus," welches Rivinus in *Numida* verändern wollte, gut auf Gerasim gedeutet, wohin sich,

sich, der Bequemlichkeit des Stromes wegen, die wilden Thiere zogen: „inopia aquarum ad paucos amnes congregantibus se feris," wie Plinius sagt.

V. 290 ist, deucht uns, „Sanguinis ingeniti" grammatisch richtiger erklärt, als andre gethan. Ingenitus sanguinis ist non genitus a parentibus humanis, sed ab ipso deo.

In der Stelle V. 208, 209.

„Et nimis ambrosia plorant virgulta per agros
Balsama, Caesareos lacrimae dant munus odores"

sind wir noch nicht beruhigt. Die Lyoner Transposition:

„Balsama Caesareos plorant virgulta per agros,
Et nimis ambrosium lacrimae dant munus odores"

behagt uns unvergleichlich; nur muß, wie es auch wohl der Wille des Emendators war, odoris statt „Odores" gelesen werden. Statt des etwas gezwungenen und abentheuerlichen: „*Et nimis*" könnte auch Nec minus zu setzen seyn.

Von der herzlich schlechten Elegie an den Kayser Theodos den Jüngern mögen wir gar nicht sprechen. Der Herausgeber konnte nichts besseres geben, als er fand.

Tkr.

Melchior Striegel. Ein heroisch-episches Gedicht für Freunde der Freyheit und Gleichheit. Herausgegeben von J. F. Ratschky. Wien, bey Wallishausser. 1794. 8. 172 S. 12 gr.

In der Vorrede, in dem Gedichte selbst, und in den, nach Art der Scholien hinzugesetzten Anmerkungen strebt der Verf. mit aller Anstrengung, witzig zu seyn; allein der Geist des Schriftstellers, dem er unverkennbar nachahmt, des Dichters vom Hudibras, lächelt seiner kraftlosen Bemühungen, die fast das einzige Komische bleiben, was seine Arbeit, von der man übrigens in Ansehung der Sprache und Anlage nicht sagen kann, daß sie ganz schlecht sey, aufzuweisen hat. Statt seinen Lesern eine wohlthätige Erschütterung des Zwerchfells abzulocken, macht er ihnen auf diese Weise die drückendste Langeweile, u. es dürften wenige bleiben, die nicht das Werk hinlegen, ehe sie es zu Ende lasen. Der Dichter selbst scheint schon ermüdet zu seyn: mitten in der Erzählung, und, nachdem er kaum die Vorbereitungen eines epischen Ganzen zurückgelegt hat,

bricht

bricht er ab, und läßt also auch die unbefriedigt, die sich noch durch den Faden der Geschichte weiter geführt zu sehen, wünschen möchten. Mit Einem Wort: dieser poetische Versuch gehört unter die ganz gleichgültigen Erscheinungen unserer Litteratur. Ob überhaupt der Drang nach Freyheit und Revolutionen, jetzt, wo uns die grossen und erschütternden Folgen der französischen Staatsveränderung noch zu neu und zu unentschieden vor Augen liegen, und wo ihre traurigern Einwirkungen noch die überwiegender sichtbaren sind, ein Gegenstand komischer Darstellung seyn können, ist eine Frage, die wir kaum bejahen zu können glauben.

Ge.

Versuch über die Dichtkunst. Riga, 1794. gedr. von Müller. 3 Bogen 8. 4 gr.

Der Verf. dieses Lehrgedichts gesteht es selbst, daß er dabey manche Gedanken, Lehren und Bilder seiner Vorgänger, über den nämlichen Gegenstand, benutzt habe. Vom Longin, Horaz, Menzini, Boileau und Bukingham, vornehmlich aber aus Pope's Versuch über die Kritik findet der Leser hier manches wieder; aber er trifft auf lauter Liebe und immer neu willkommene alte Bekanntschaften, und bemerkt mit Vergnügen, daß der Verf. sie zu haben und zu benutzen würdig war. Die Kennzeichen des wahren Dichtergeistes, die hohen Erfordernisse derselben, die Pflicht, seine Fähigkeiten zu prüfen, der Werth und die Wirkungskraft der Dichtkunst, der nachahmende Wohlklang der Verse und des Sylbenmaaßes, u. s. f. sind die hier gewählten Gegenstände; und das Gedicht empfiehlt sich durch Wärme der Phantasie und des Gefühls, besonders aber durch eine eindringliche, sich fast durchziehende gleichbleibende Kraft der Sprache und des Lehrtons. Etwas mehr ausgeführt und hie und da gefeilt, wird es der Stelle unter den besten deutschen Lehrdichtern noch würdiger werden; denn schon jetzt, wie es da ist, trägt es zur Ausfüllung der bekannten Lücke unsrer poetischen Litteratur in Ansehung artistischer Lehrgedichte bey. Folgende Stelle mag zur Probe dienen; und sie ist nicht die einzige von diesem Werth:

Wann

Wann nieder von des Taurus starrem Gipfel
Ein Waldstrom brüllt, mit Felsen rollend spielt,
Zerschellend auf die moosgekrönten Gipfel
Des Forstes stürzt, ihn aus den Wurzeln wühlt,
Pallast und Hütte zu Ruinen drückt,
Und, wie der Saaten Halme, Thürme knickt:
Wer zügelt, welche Macht zähmt des Gewalt'gen Lauf?
Wer hält die Kraft des Gottgesandten auf?
Spott sind ihm Dämme, Berge brockeln ihm!
Wildschäumend staitet er, verhehrend groß,
Die Länder um, erhaben regellos! —
So braust Genie mit hehrem Ungestüm
Voll Götterkraft dahin! zu Moder tritt
Sein Fuß die Kunst, der schwächern Geister Krücke;
Er schreitet fort! Viel Tausend taumeln mit;
Der Regel Wachs schmilzt seinem Feuerblicke:
Indeß der blasse Kritiker verzagt,
Sein Werk vernichten sieht, und kaum zu tadeln wagt.
Er staunt zum Wunderstern entzückt und stumm
Empor, und modelt seine Regeln um.

Die kleinen Flecken und Härten, die sich noch hie und da im Ausdruck finden, und desto unangenehmer abstechen, weil sie selten sind, wird der Verf. bey schärferer Durchsicht gewiß selbst leicht wahrnehmen und entfernen.

Jr.

Weltgeschichte.

Lehrbuch für den ersten Schulunterricht in der Geschichtkunde, von Johann Georg August Galletti, Prof. am Gymnasium zu Gotha. Gotha, bey Ettinger. 1793. 192 S. in 8. 9 gr.

Herr Galletti behauptet in der Vorrede, Kinder, welche die Geschichte lernen sollten, müßten erst alle die Vorkenntnisse haben, die ein zusammenhängender Unterricht nothwendig voraussetze; ein Knabe könne z. B. die Geschichte des Menschengeschlechts, oder einen Theil derselben nicht verständlich

und

und interessant finden, wenn er noch nicht wüßte, was ein Staat sey, und wie Staaten sich allmählich gebildet haben. (Aber das soll er ja eben aus der Geschichte lernen, und es kann ihm nirgends begreiflicher gemacht werden, als in einer zusammenhängenden, wenn gleich nur kurzen Geschichte des sich nenverbreitenden Menschengeschlechts). Auch müße der geographische Unterricht dem historischen vorgehen. (Allerdings; aber noch besser: sie müßen stets mit einander verbunden, und der historische muß nur bey vorgewiesener Landcharte ertheilt werden.) Er will zuerst den Kindern historische Kupferstiche erklären, sodann Namen, endlich bey einem dritten Durchgehen auch chronologische Ordnung in: runden Zahlen hinzugesetzt wissen; alsdann soll erst die zusammenhängende Erzählung folgen. (Warum das nicht, wenn man es so haben kann? Auf allen Fall mögen freylich einzele Erzählungen den Anfang des Unterrichts machen.) Da nun aber Knaben, die solche historische Vorkenntniße mitbringen, höchst selten vorkommen: so verlangt der Verfasser von einem Lehrbuche für den ersten Geschichtunterricht, daß es so eingerichtet sey, um jene Vorkenntniße allenfalls entbehrlich zu machen. (Dieser Forderung zu Folge hätten wir hier eine geographische und andere Einleitungen erwartet; die wir aber nicht finden.) Mit Recht mißbilligt er die Meinung neuerer Pädagogen, daß der historische Unterricht mit der vaterländischen Geschichte anfangen müße. Er hat hier vielmehr die Geschichte des Menschengeschlechts, aber nur ins Große gezeichnet, vorausgeschickt, und läßt alsdann die deutsche Geschichte folgen. Jene hat er in acht Zeiträumen (wovon aber der erste bis Cyrus, von 3400 Jahren, viel zu lang ist,) bis S. 133 dergestalt abgehandelt, daß er in einem jeden eine kleine Reihe von Sätzen aufgebracht hat, die mit einander in genauer Verbindung stehen, und unter denselben alle dazu gehörige und verwandte Hauptveränderungen der Reiche, Nationen ꝛc. erzählt; ja er hat die Sätze aller Zeiträume in einen Realzusammenhang zu bringen gesucht, und glaubt, nun auf diese Weise den ersten Versuch gemacht zu haben, die Weltgeschichte in ein leicht zu übersehendes System von Begebenheiten, welche den gegenwärtigen Zustand unsrer Erde aus historischen Gründen begreiflich machen, zu verwandeln.

An sich ist dieser Versuch nicht zu verachten; aber wir glauben nicht, daß er ganz gelungen sey. Laßen sich gleich

in

in der Weltgeschichte viele solche Sätze aufdringen, die mit einander in einiger Verbindung stehen: so ist doch dadurch noch lange nicht ein ungezwungener Zusammenhang hervorgebracht. Deutlichkeit der Entstehungsart, synchronistische Verknüpfung, und Fruchtbarkeit der Begebenheiten, leidet nach dieser Methode auf mehrern Seiten. Insonderheit aber werden zur Entwickelung solcher Sätze vielerley Begebenheiten, und zuweilen auch heterogene Dinge an Einen Ort zusammengestopft, die der Anfänger am wenigsten in dieser Verbindung behalten und nützen kann. So wird S. 11. fg. unter dem Satz: „Die aus dem Assyrischen Kayserthum entstandenen Staaten breiteten ihre Herrschaft auch in Vorderasien aus," die ganze Geschichte der Phönicier und Israeliten eingezwängt; unter der Rubrik von Kreuzzügen kommt S. 27. fg. ein Theil der Französischen, Englischen, Italiänischen Geschichte vor, u. s. w. Eben so ist nun nach die deutsche Geschichte mit dem etwas affectirten Titel: Geschichte des Menschengeschlechts in Deutschland, vorgetragen worden: und hier finden wir dieselben Unbequemlichkeiten statt. Es hätte auch, an Statt mancher dürftigen Nachricht aus der Kayser- und Reichsgeschichte, z. B. S. 167. 168. von den Parteyen und Gegenkaysern im deutschen Reiche seit 1197 bis 1250. das gar nicht in den ersten Unterricht gehört, mehr aus der Geschichte der Sitten, Gesetze, Künste, und dgl. m. eingestreuet werden sollen.

Ueberhaupt ist das Werkchen, wenn gleich nach einer überdachten Anlage, doch wohl zu flüchtig hingeschrieben worden, wie man an einer ziemlichen Anzahl seichter oder unrichtiger Stellen schliessen muß. Nach S. 7. bildete man sich ein, daß Gott die sogenannte Sündfluth veranstaltet habe, um das Menschengeschlecht wegen seiner Ausschweifungen zu vertilgen, nach der natürlichen Denkart der Menschen, fürchterliche Naturerscheinungen dem strafenden Zorne Gottes zuzuschreiben; auch mögen sich sicherlich, außer den Menschen, noch andere Menschen auf Berge gerettet haben. Hier wird aber wohl Moses mehr gelten als Hr. G. S. 36. wird gesagt, den Patriarch von Constantinopel habe das Römischen den Vorzug streitig gemacht. Das hat er aber nie gethan, noch thun können: denn der erste Rang war dem Römischen längst gesichert; aber die zweyte Stelle nach ihm, und gleiche Rechte und Ehrenbezeigungen in seinem

Patri-

Patriarchat, wie jener in dem seinigen genoß, behauptete er zu großem Verdruß desselben, durch Synodal- und Kaiserliche Gesetze. Gregor VII. brachte es nicht, wie S. 46 versichert wird, dahin, daß kein Geistlicher mehr heyrathen durfte; in Deutschland konnte er ja hierinne gar nicht durchdringen. Auch ist der Peterspfennnig in England nicht erst von ihm erhoben worden. Unmöglich konnte der Orden der Tempelherren die ihm S. 54 beygelegte Absicht haben, den (nicht vorhandenen) Tempel zu Jerusalem zu vertheidigen. Romane sind nicht erst mit den Kreuzzügen entstanden, wie S. 57 vorgegeben wird. Mit Nullen ist Herr G. sehr freygebig: S. 52 läßt er Friedrich I. mit 600,000 Mann nach Palästina ziehen; gegen die Waldenser, (richtiger Albigenser) schickt er S. 86. 500,000 Mann ins Feld; und S. 179 werden aus den 8000 bey Frankenhausen zerstreuten Bauern 40,000 gemacht. Peter Schoiffer wird Seite 77 aus Mißverständniß des Namens Clericus, in einen Prediger verwandelt. Es läßt sich nicht so allgemein, wie S. 95 sagen, daß die Niederländer die protestantische Religion angenommen hätten. Eine schiefe Vorstellung ist es, daß Ludwig XIV. nach S. 108 auf die Kurpfalz Anspruch gemacht habe. Das Schmalkald. Bündniß ist nicht, wie der V. S. 181 schreibt, gegen einen katholischen Bund, sondern wegen des gegen die Evangelischen so ungerechten Reichstagsabschieds von Augsburg, geschlossen worden. S. 137 wird die Entstehung des Hansebundes ins J. 1142, mithin hundert Jahre zu früh, gesetzt. S. 184 drückt sich der Verfasser völlig so aus, als wenn die Protestanten im Jahre 1700 den verbesserten Gregorianischen Calender angenommen hätten: und eben daselbst ist Mazarini mit Richelieu vermischt worden. Die ärmliche Nachricht S. 25 fg. vom Ursprunge des Christenthums, und von den Büchern des Neuen Testaments, (daß sie von jeher einer verschiedenen Auslegung unterworfen gewesen seyn sollen — ein tröstlicher Begriff für einen Knaben!) müßen wir auch noch bemerken. Allein mit den übrigen angezeichneten Beyspielen wollen wir unsere Leser verschonen.

Z.

Das Leben des Capitain Thürot, von M***. Aus dem Französischen übersetzt. Jena, bey Maucke. 1793. 176 S. 8. 12 gr.

Thürot verdiente ein Denkmal, verdient es auch, daß wir diejenigen Leser, welchen diese Biographie nicht zu Gesicht kommen sollte, etwas näher mit ihm bekannt machen. Er war zu Nuits in Bourgogne geboren, verlor seinen Vater, welcher Postmeister war und einen Weinhandel trieb, sehr frühe, und wurde von seiner Mutter in das Jesuitercollegium zu Dijon geschickt. Hier blickte und wirkte schon der ganze Charakter aus ihm, der nachher den kühnen Seehelden bildete. Rasch, kühn, schlau, muthvoll und herrschsüchtig wurde er bald der Herr und Meister aller seiner Genossen, und alle gehorchten ihm. Er wollte schon damals die Waffen ergreifen; mußte aber 1747 zu einem Chirurgus zu Dijon in die Lehre wandern. Hier überließ er sich dem Strudel des Vergnügens und der Verschwendung an der Seite einer Mutter, die durch Schulden bis zur Armuth herabgesunken war, gerieth darüber in Verzweiflung und endlich, um seine arme Mütter retten zu wollen, auf Diebstahl, den er an einer reichen Tante verübte, die ihm viel Gutes erwiesen hatte. Er stellte zwar der Eigenthümerin das Geld wieder zurück; verließ aber Dijon, gieng nach Calais, wählte aus Leidenschaft und Begierde nach Ruhm die See, und schiffte sich im 17ten J. zu Calais als Wundarzt ein. Das Schiff wurde von den Engländern genommen, und er als Gefangener nach Dover gebracht. Hier wagte er die erste kühne That. Er rettete sich aus dem Dover, warf sich in eine Schaluppe, schiffte mit einem Segel von seinem Hemde der französischen Küste zu, und kam glücklich zu Calais an. Diese muthvolle Entschlossenheit erwarb ihm die Bekanntschaft und Gunst des Marschall von Belle-Isle, der auch von dieser Zeit an sein eifriger Gönner und Beförderer blieb. Er lernte hier Mathematik, Seechartenlesen, Schiffahrt, ward sodann, wie Jean Bart, zuerst Schiffsjunge, dann Matrose, darauf Steuermann, endlich Schiffer, führte bald nachher selbst Schiffe an, und ward braver Schiffscapitain mit Ruf unter den Kaufleuten. Nach dem Frieden 1748 legte Thürot sein erworbenes beträchtliches Vermögen in den Handel, rüstete ein eignes Schiff aus, lernte damit die Seehäfen von England kennen, studierte aufs neue

die

die See und Seecharten, und ward über den Verlust eines Prozesses in London ein unversöhnlicher Feind der Englischen Nation. Mit dem Ausbruch des Kriegs 1755 bekam er reiche Gelegenheit zur Rache. Er führte erst Kaper, darauf königliche Schiffe an, fochte glücklich, ward bald das Gespräch der Hauptstadt und des Hofs, und machte, trotz des Neides und der Hofcabale, seine Verdienste so geltend, daß er den Oberbefehl über ein kleines Geschwader zur Beunruhigung der englischen Küsten, und im folgenden Jahre, nachdem er diesen Kreuzzug glücklich zurückgelegt hatte, den Befehl erhielt, mit einem neuen Geschwader an den irrländischen Küsten zu kreuzen, um die Landung des Admirals Conflans in England zu beaünstigen, und Irland selbst durch eine Landung in Schrecken zu setzen. Die Niederlage des Admirals Conflans und die Zwistigkeiten Thürots mit dem Befehlshaber der Landtruppen, de Flobert, waren die Ursachen, daß seine Unternehmung scheiterte, zu welcher er selbst das Projekt entworfen hatte, daß er sie nach einem Kampfe ohne Beyspiel, mit seinem Tode besiegeln mußte.

Beyde Unternehmungen waren mit allen Gefahren verbunden gewesen, welche Kreuzzüge zur See nur immer aufstellen können. Keine Widerwärtigkeit, weder der gefährlichste Sturm, noch die äusserste Noth, noch die schändlichste Meuterey seines Schiffvolks erschütterte seine Entschlossenheit, seinen Muth, kein Kampf seine Kaltblütigkeit und Herzhaftigkeit. Der Biograph giebt folgende nähere Schilderung von ihm. „Thürot war von mittlerer Größe, wohl gebauet, hatte ein robustes Ansehen, und schien recht darzu gemacht, den Beschwerden des Seelebens Widerstand leisten zu können. Seine Gesichtszüge waren wohlgebildet, sein Blick voll Feuer verkündigte seinen Muth und seine Denkungsart; seine Physiognomie war angenehm, er begriff leicht, hatte viele Größe der Seele, und besaß große Geschicklichkeit in Leibesübungen. Begierig nach Unterricht, wachsam, immer bereit zur Thätigkeit, machte ihm die Ruhe Langeweile. Er war gefällig gegen seine Obern, gutmüthig gegen seines Gleichen; aber frech und stolz, wenn sie einen Ton annehmen wollten, der ihnen nicht zukam. — Geboren für das Große beschäfftigte er sich blos mit solchen Gegenständen, die außer dem Bezirk gewöhnlicher Menschen liegen. Eben das kalte Blut, mit welchem er die Annäherung eines Gefechts erwartete, behielt er im

fürchterlichsten Feuer und in den drohendesten Gefahren. Seine Gleichmüthigkeit, seine Stimme und mehr, als alles, sein Beyspiel flößte allen Zutrauen ein, die unter seinem Befehle standen. Sein Muth konnte bisweilen bis zur Verwegenheit gehen, und diese Verwegenheit gründete sich auf das Glück, das ihm allezeit beygestanden und aus den dringendesten Gefahren gerettet hatte. Er erwarb sich blos durch sich selbst ohne Intriguen, ohne Vermögen, das Vertrauen des Hofes und der Minister."

Nach der Erzählung eines Unterofficiers, an dessen Seite Thürot im Seegefechte fiel, ward er nicht von einer feindlichen Kugel, sondern von der Kugel eines seiner eignen Schiffe, der Blonde, getödtet. Der Verf. dieser Biographie, wahrscheinlich Herr Masurier, macht, am Ende, der Revolution die Schmeicheley, daß sie Männer, wie Thürot, von so niedriger Geburt und doch glänzenden Verdiensten mehr begünstige, als die vorige Regierung; aber ist dieses nicht noch mehr verdeckte Schmeicheley für die letztre, daß sie, aller Kabale der Großen und Höflinge ungeachtet, einen so jungen Mann, wie Thürot, — er starb im 30 Jahre — blos um seiner Verdienste willen aus dem Staube bis zu dem glänzenden Posten erhob, in welchem er das Schrecken von ganz England wurde?

Wir würden der Uebersetzung, wie es auch die oben ausgezogene Stelle bewähren kann, mehr Leichtigkeit und deutschen Gang wünschen: aber sie ist treu und belehrend um der Anmerkungen willen, welche dem mit dem Seewesen unbekannten Leser gute Verständniße über die Seesprache geben.

Diplomatische Nachrichten adelicher Familien, herausgegeben von August Wilhelm Bernhard von Uechtritz, Churfürstl. Sächsischem Capitain bey dem löbl. Infanterieregiment von der Heyden. Sechster Theil. Leipzig. 1793. 6 Bg.

So gut gemeint die Absicht des Herrn Verf. auch immer seyn mag, seine müßigen Stunden zum Vortheil des Publikums verwenden zu wollen: so wünschten wir doch, daß seine genealogischen Beschäfftigungen vor das erstre ein bloßer Zeitvertreib für ihn selbst bleiben möchte. Aller unsrer bisherigen Er-

Erinnerungen ohngeachtet, geht der Verf. einmal so rasch, wie das andremal, fort, nimmt alles, wie es scheint, was ihm zugeschickt wird, auf ein Gerathewohl an, und liefert es ohne weitere Nachfrage und kritische Betrachtung unter die Presse. Wirklich fehlt es ihm auch zu sehr an Vorbereitungskenntnissen und Litteratur, als daß er jemals nützlicher und zuverlässiger Schriftsteller in diesem Fache werden könnte. In diesem Theile haben wir wieder in den Nachrichten verschiedener uns bekannter adelichen Familien so große Fehler gefunden, daß wir durchaus keinen günstigen Schluß auf das Ganze machen können. Johann Friedrich von Koppenfels ist nicht mehr Weimarischer Hofrath; sondern seit Schmidts Tode Canzler der Regierung zu Weimar, und sein Herr Bruder, Just Friedrich, nicht Regierungsrath; sondern schon seit längerer Zeit Geheim. Regier. Rath und Hofmarschall zu Hildburghausen. Nicht der Gemahl der Friederike Margarethe von Rackel, Christian Gottl. von Steuben, ist, wie der Verfasser S. 77 schreibt, Oberhofmeister; sondern sie selbst nach ihres Mannes Tode Oberhofmeisterin der verwittweten Frau Herzogin zu S. Cob. Meiningen, und ihre an den ihigen K. Dän. Canzler in dem Herzogth. Hollstein, von Eiben, verheirathet gewesene Schwester, Henriette Tugendreich, schon längstens todt. Sehr oft und gewöhnlich, wenn König ihn verläßt, steht der Verf. in dem Wahn, daß von einer Familie noch gar nichts geschrieben, und er der erste Schriftsteller derselben sey. Von mehreren aber, wie von der Familie von Bräuneck in diesem Theile, könnte er schon in Gauhens Adelslexicon Nachrichten finden, die ihn weiter führen würden.

Hi.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Gesangbuch für die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Erste Abtheilung. Schnepfenthal, im Verlage der Erziehungsanstalt. 1792. 8. 68 Seiten. 4 M.

Es sind in allem sieben und funfzig Gesänge in diesem Büchelchen enthalten, lauter Morgen- und Tischlieder zur Ermunterung und Aufheiterung der Gesellschaft. Herr Hofmann ließ

lieſſe ſie abdrucken, weil die Geſellſchafft anwuchs, und das Abſchreiben immer mehr Zeit wegnahm. Viele werden nach bekannten Kirchenmelodien geſungen. Gellert und andere gute Dichter haben dazu beygetragen. Sie werden ohne Zweifel ſämmtlich von der muntern Jugend mit Vergnügen geſungen werden.

Da.

1) Die Gleichnißrede Jeſu vom verlohrnen Sohne, in vier Bußtagspredigten zur Erbauung von A. L. Eckard, Paſtor zu Bevenſen im Lüneburgiſchen. Hamburg, gedruckt bey Freyſtatzky und Rabe. 1794. 8. 132 S.

2) Deſſen Verſuch katechetiſcher Bibellehren über die Gleichnißrede Jeſu vom verlohrnen Sohne, von A. L. Eckard, Paſtor zu Bevenſen im Lüneburgiſchen. Eben daſ. 127 S.

Dieſe Gleichnißrede iſt allerdings eines der wichtigſten und lehrreichſten Stücke aus den Reden Jeſu. Es iſt alles praktiſch darin, und man könnte, wenn man von allen Reden Jeſu nur dieſes einzige Fragment hätte, gar nicht weiter ungewiß darüber ſeyn, was er zur Beſſerung des Menſchen rechnete. Ein Prediger hat an dieſer Gleichnißrede ein äuſſerſt fruchtbares Thema. Unſer Verfaſſer hat dieſe Fruchtbarkeit erkannt, und ſich dadurch gedrungen gefühlt, einige Bußtagspredigten darüber zu halten. Dazu ſchickt ſich der Text vorzüglich. Es ſind vier Predigten. 1) Der traurige und bedaurenswürdige Zuſtand eines Menſchen, der ſich von Gott und von der Tugend entfernt, und einen Theil ſeines Lebens in dem Dienſte der Sünde zubringt. 2) Die Gemüthsbeſchaffenheit und das Verhalten eines wahrhaftig Buſſertigen. 3) Die Geſinnung und das Verhalten Gottes gegen wahrhaftig buſſertige Sünder. 4) Von der Verbindlichkeit des Chriſten zur Freude über die Rückkehr eines verirrten Sünders. — Dieſe Hauptſätze liegen ſehr natürlich im Texte, und der Verfaſſer hat auch für eine gewiſſe Claſſe von Leſern viel Erbauliches darüber geſagt. Seine Gemeinde wird ſie nicht ohne Nutzen leſen. Indeſſen muß Rec. doch auch geſtehen, daß

daß es ihm scheint, als sey der Verf. etwas hinter seiner Zeit zurück. So wenig der Fleiß in der Ausarbeitung zu verkennen ist, welches ihm immer zum Ruhme; gereicht so hat doch das Ganze einen Anstrich von Antiquität, welche die ohnehin sehr eckelhaften Leser ascetischer Schriften eben nicht sehr anziehen wird. — Besser als die Predigten sind die katechetischen Bibellehren ausgefallen. Unter die sehr nützlichen Verordnungen, welche das Hannöverische Konsistorium von Zeit zu Zeit zur Aufklärung der Landleute und Verbesserung der öffentlichen Gottesverehrung ergehen läßt, gehört auch die, daß die Landprediger angewiesen sind, in der ersten Hälfte der Winterzeit, außer den gewöhnlichen Katechisationen, öffentliche Bibellehren zu halten, das heißt, über ein Pensum aus der Bibel öffentlich zu katechisiren. Diese Einrichtung, die zum Besten der erwachsenen Gemeindeglieder getroffen ist, kann, wie ein jeder leicht einsehen wird, zum richtigern Verständniß der Bibel ungemein viel beytragen, gewiß mehr, als alle noch so populäre Erklärungen auf der Kanzel, weil der Prediger bey einer solchen Gelegenheit sich mehr auf Kleinigkeiten einlassen kann, und weil die Erwachsenen ohne Furcht, sich durch eigne Antworten zu kompromittiren, sich williger dabey einfinden werden. Wenn nun der Prediger selbst das nöthige Geschick und auch Lust dazu hat: so wird er gewiß, zu seiner Belohnung, die Erfahrung machen, daß diese Art von Katechisationen sehr großen Nutzen stiftet, besonders wenn er unter den Bibelstellen, die er zum Grunde legt, die gehörige Auswahl zu treffen weiß. Wenn man also den vorliegenden Versuch auch nur von der Seite betrachtet, daß der Verf. durch die Bekanntmachung dieses Versuchs dem Konsistorium einen Beweis von seiner Kunst zu Katechisiren, und von seiner Geschicklichkeit, gute Bibelstellen auszuwählen, ablegt: so würde schon der Druck dieser Katechisationen nicht zu tadeln seyn, wenn man auch das nicht einmal rechnen wollte, daß er seinen Amtsbrüdern, sie mögen Superintendenten oder Prediger heißen, mit einem guten Beyspiele vorangeht. Ohne Fehler sind freylich diese Katechisationen nicht, und der Rec. findet in denselben noch eben dieselben Fehler, die er in der ausführlichen Katechisation des Verf. über die acht ersten Fragen des Hannöverischen Katechismus gefunden hat. Und der Hauptfehler ist: daß der Verf. den Verstand der Kinder zu wenig in Thätigkeit setzt, und den allergrößesten Theil seiner Fragen so stellt, daß die Kinder bestimmt wissen können,

[illegible], ob sie Ja oder Nein zu antworten haben. Diesen Fehler haben sehr viele erfahrne Prediger an sich, und angehende Prediger pflegen um so leichter in diesen Fehler bey ihren Katechisationen zu fallen, je geneigter sie sind, zu glauben, daß das Popularität und Bequemung in die Fassungskraft der Kinder sey. So gewiß jeder Prediger darauf sein ganzes Bestreben richten muß, den Kindern faßlich zu werden und ihnen alles zu entwickeln, was im Text liegt, so gewiß muß er doch auch ihren Verstand selbst denken lassen, und ihnen zum Selbstdenken behülflich seyn. Aber das ist eben die große Kunst, die wahrlich nicht allein durch katechetische Anweisungen und gelehrte Entwickelung der Sokratischen Methode, sondern durch viele Uebung errungen wird. Herr Eckard hat sich indessen von einer sehr guten Seite gezeigt, wann auch das Probestück nicht vollkommen ist. Es wäre nur zu wünschen, daß ihm mehrere seiner Amtsbrüder im Fleiß und Geschicklichkeit ähnlich wären. Es würde dann schon gut genug mit dem Religionsunterricht der Jugend auf dem Lande stehen.

Christlicher Religionsunterricht nach Anleitung des Katechismus Lutheri für die Bedürfnisse unsrer Zeiten, verfasset von M. Johann Gottlieb Lindner, Rektor in Arnstadt. Erfurt, bey Kayser, 1794. 8. 184 Seiten.

Der Verfasser mag sich in der weitschweifigen Vorrede noch so sehr darüber entschuldigen, daß er Luthers Katechismus von neuem bearbeite, und ihn in seiner alten Form wieder in die Schulen bringen wolle, so wird er doch keinen, der nicht in verba et methodum Lutheri geschworen hat, für sich einnehmen. Es ist und bleibt eine sehr gebrechliche Form eines Lehrbuchs für Kinder, die Luther seinem Katechismus gegeben hat, und wer diese Form beybehält, und doch einen vollständigen Religionsunterricht geben will, der muß schlechterdings hineinzwängen, was nicht mit Gutem hinein will. Es kann Niemanden schwer werden, moralische Pflichten aus dem N. Test. namhaft zu machen, die ohne Zwang in dem Dekalogus keinen Platz finden können. Dazu kommt die unphilosophische Folge der sogenannten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus, und die unpolirten, ich möchte sagen, unbiblischen Vorstel-

stellungen, die Luther in das Dogma von der Taufe und dem Abendmahl verwebte, und die der große Mann aus der Kirchengemeinschaft, die er verließ, in die neu gegründete Kirchengemeinschaft mit hinüber nahm. Das hat auch der Verfasser selbst gefühlt, und gesteht es auch ein, daß die Begriffe in der Lehre von der Taufe und dem Abendmahl sehr roh sind, weswegen er auch diese Stücke nicht dogmatisch, sondern historisch abgehandelt hat. Sind nun aber alle diese Mängel nicht zu leugnen: so ist es doch auch nicht einzusehen, warum der Verf. wenn er für seine Schule ein Lehrbuch der christlichen Religion schreiben wollte, nun grade einem Plan dabey folgte, den man so ziemlich allgemein in der evangelischen Christenheit auf die Seite gelegt hat. Wenn man auch nicht auf den Plan sehen wollte, so werde dieses Lehrbuch immer noch unter die sehr entbehrlichen zu rechnen seyn. Es ist alles so ziemlich nach dem alten Schlendrian durchgeführt. Doch müssen wir gestehen, daß es da, wo noch der Katechismus Luthers gebraucht wird, einen brauchbaren Kommentar darüber abgeben kann. Mit Recht hat der Verfasser die Form in Fragen und Antworten vermieden, und es ist wirklich sehr zu verwundern, daß noch irgendwo ein Katechismus in dieser Form zum Vorschein kommen kann. Das Nachtheilige derselben für Lehrer und Lernende fällt zu sehr in die Augen, als daß ihr noch jemand das Wort reden könnte, und keiner weiß das besser, als wer nach einem Lehrbuche in Fragen und Antworten Schulkindern oder Konfirmanden zu unterrichten hat. Uebrigens hat der Verf. Luthers Haustafel, und Gebete auf die Wochentage, wobey die sogenannten sieben Bitten zum Grunde liegen, angehängt, auch den Segen zum Beschluß erklärt, welches recht gut ist. Bey diesem in unsern Kirchen so gangbaren Segenswunsche denkt sich der große Haufe bey aller scheinbaren Andacht — Nichts.

Ao.

Der Christ im Kerker, oder religiöse Betrachtungen und Gebete für Gefangene und zum Tode verurtheilte Missethäter, von M. Johann Friedrich Christmann, Pfarrer. Tübingen, in der Cottaischen Buchh. 1794. 8. 218 S. 12 gr.

Der Inhalt dieser Schrift ist: Nachdenken über sich selbst im Kerker. Entschluß zu einem freyen offenen Geständniß bey dem gerichtlichen Verhör und gute Folgen desselben. Betrachtung über die gute Seite der Gefängnißstrafe. Ein Blick in die Zukunft und nöthige Vorbereitung auf dieselbe. Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche. Gebet unmittelbar nach der Ankündigung des Todesurtheils. Ueber die Gefahr, in welche sich der Verurtheilte durch falsche Hoffnung der Begnadigung stürzen kann. Bußgebet für eine Kindermörderinn. Gebet eines Delinquenten vor dem heiligen Abendmahl. Gebet nach dem heiligen Abendmahl. Betrachtung des Todes. Fürbitte für Freunde, Wohlthäter und andere Menschen. Abendgebet vor der Hinrichtung. Morgebet am Tage der Hinrichtung, oder Testament eines Christen. Kurze Seufzer während der Hinausführung auf den Richtplatz. — Aus diesem Innhaltsverzeichniß wird man überhaupt sehen können, wie der Verf. seinen Plan angelegt habe. Es ist überhaupt recht gut, für Delinquenten zu sorgen, und ihnen Bücher in die Hände zu geben, die sich für ihren Zustand schicken. Und da in diesem Fache [illegible] nur sehr wenig geschrieben war: so wird es auch Predigern, die mit Delinquenten zu thun haben, nicht unangenehm seyn, daß sie nun etwas vorgearbeitet finden. Nur scheint es [illegible], daß diesem Buche noch sehr viel an der Vollkommenheit fehle. Der Verf. scheint sich überhaupt nicht recht in die Situation eines solchen Unglücklichen hineingedacht zu haben; auch scheint es ihm an der gehörigen psychologischen Kenntniß zu fehlen, die derjenige schlechterdings haben muß, der sich mit Nutzen, schriftlich und mündlich, mit diesen Leuten beschäftigen will. Auch der Ton in diesen Unterhaltungen scheint nicht recht getroffen zu seyn. Es fehlt ihm die Herzlichkeit. Er ist zu studirt, als daß ein roher Delinquent (und die allermeisten dieser Unglücklichen sind doch roh) durch das Lesen dieses Buchs recht warm interessiret werden sollte. Welcher Mann von Erfahrung, und richtigem ascetischen Gefühle würde die Betrachtung über die gute Seite der Gefängnißstrafe so anfangen: „Weichlichkeit ist insgemein die Ursache, daß wir das Unangenehme in unserm Leben größtentheils nur einseitig ansehen und beurtheilen, und daß wir unsre Vorstellungskraft durch die widrigen Empfindungen,

„so (bit) dadurch erzeugt werden, gemeiniglich so sehr fesseln „lassen, daß man oft keinen Sinn mehr für die gute Seite hat „ben, die doch mit jeder noch so widrigen Ereignis in der „Welt pflegt verbunden zu seyn. Dadurch aber raubet sich „der leidende Mensch in den meistrn Fällen eine der stärksten „Stützen, wodurch er sein Gemüth in dem Feuertiegel schwer „rer Prüfungen, noch in einer ruhigen Verfassung erhalten „und sich in den Stand setzen könnte, daß er den Druck deu „selben in einem weit geringerem Maaße fühlen würde.“ Wahrhaftig, Rec. mußte noch einmal von vorn anfangen, um sich mit dem Sinn des Verf. zu familiarisiren. Wie wird es denn nicht einem armen Delinquenten gehen! Und in dem Tone geht es auf mehrern Seiten fort. Das ist mit einem Worte nicht der Ton, den ein Andachtsbuch für Delinquenten haben muß. Aber leider gefallen sich soviele Schriftsteller in diesem Tone selbst. Die Poesien, die jeder der angezeigten Abtheilungen angehängt sind, sind auch nicht immer zum besten gewählt.

Da.

Katholische Gottesgelahrheit.

Einleitung in die heiligen Bücher des alten und neuen Gesetzes, sowohl zur Beförderung richtiger Einsichten in den Werth, die Würde, den Sinn und Geist dieser Schriften; als auch zur Erleichterung der eignen Ueberzeugung von der Wahrheit und Göttlichkeit der Jüdischen und christlichen Offenbarung. Von Sebastian Wagner, Sr. Hochfürstlichen Eminenz zu Passau wirklich frequentirendem geistlichen Rathe, Rektor im Steinerischen Priesterhause und öffentlichem Lehrer des Bibelstudiums und der morgenländischen Sprachen an der Akademie zu Passau. Erster Band. Mit Bewilligung der Obern. Passau, gedruckt bey Niklas Ambrosi, Hofbuchdrucker. 1795. 784 S. (8.) 1 Rf. 18 gr.

Mit

Mit wahrem Vergnügen zeigen wir unsern Lesern dieses Geistesproduct an, was größtentheils sowohl an sich betrachtet, als vollends in Vergleichung mit dem Boden, auf welchem es gedieh, alle Aufmerksamkeit verdient. Zwar können wir nicht grade viele neue Aufschlüsse und Gesichtspunkte dem Leser versprechen; aber wem es Freude macht, zu bemerken, daß auch die Lehrer der kathol. Gottesgelahrheit die Schriften ihrer protestantischen Glaubensbrüder benützen, die Philosophie zur Beleuchtung der positiven Religion und Religionsdocumente anwenden, und diese, ohne vorgefaßte, überspannte Ideen, aus ihrem eigenen innern Gehalte würdigen, und mehr und mehr grammatisch interpretiren; dem können wir dies Buch zur Unterhaltung dieser religiös-patriotischen Freude mit Recht empfehlen. Nicht entfernt aber wollen wir durch diese Aeußerung zu verstehen geben, als wenn dies Buch auch nur verdeckte Zweifel gegen diesen oder jenen Theil des katholischen Glaubens enthielte; sondern wir unterschreiben vielmehr auch, was der Generalvicar Graf von Auersberg in der mit abgedruckten Concession zum Abdrucke dieser Schrift sagt, „daß sie nichts gegen den katholischen Glauben und Sittenlehre enthalte.“

Die Absicht des Verf. ist aus dem (nur zu gedehnten) Titel von selbst deutlich genug. Wir liefern hier eine Skizze desselben, theils, weil der Ausdruck: Einleitung, unsre Leser einen ganz andern Plan möchte erwarten lassen, theils, um unser obiges allgemeines Urtheil zu rechtfertigen, und unsre Leser mit dem Gehalte der Schrift näher bekannt zu machen.

Die Vorerinnerungen enthalten folgende Abhandlungen: 1) Anlagen, Fähigkeiten, Kräfte und Bestimmung, — Beschränktheit, Mängel und Schwächen des Menschen, als des Subjects der Biblischen Offenbarung. (Sehr vernünftig wird diese wichtige Abhandlung vorausgeschickt, weil erst aus dem Resultate dieser Untersuchung der richtige Gesichtspunkt hervorgehen kann, aus welchem Bedürfniß, Begriff und Werth einer Offenbarung beurtheilt werden können.) Des Verfasser richtige, und gut geordnete philosophische Ideen hierüber sind in gedrängter Kürze folgende: 1) Der Mensch von Seiten seiner geistigen Natur und seiner großen Bestimmung betrachtet, erscheint als ein, mit einem Vorstellungs- und Erkenntnißvermögen, mit einer Verstandes- und Vernunftkraft begabtes, als ein

ganz

stets thätiges, sittliches, als ein einer steten Vervollkommnung fähiges Wesen, was zur endlosen Vervollkommnung seiner Natur, oder zur Unsterblichkeit, zur steten Annäherung zu Gott, und eben deswegen zu einer immer reineren Kenntniß und Verehrung desselben, zur Heiligung seiner ganzen Thätigkeit, durch Verherrlichung und Offenbarung der göttlichen Eigenschaften, und zugleich zu endlosen Seligkeiten bestimmt ist; als ein Wesen endlich, dem, in Rücksicht auf seine besondern Verhältnisse gegen den Erdboden, und auf die Stelle, die es daselbst behaupten soll, selbst die Natur in mancher Rücksicht unterworfen ist, was überall in Gottes Absichten eintreten, und sie befördern, und alles als Mittel zur Verherrlichung Gottes, und Begründung seiner eignen und der übrigen Menschenwelt Glückseligkeit gebrauchen kann und soll. (Zu noch mehrerer philosophischer Lauterkeit würde sich diese letzte Behauptung erhoben haben, wenn der Verf. alles auf moralische Vervollkommnung zurückgeführt, und dieser das Streben nach Glückseligkeit untergeordnet hätte) 2) Der Mensch, von Seiten seiner sinnlichen Natur und deren Verhältnisse zu der geistigen Natur, und ihrer erhabenen Bestimmung betrachtet, ist, vermöge der unerklärbaren Verbindung seiner geistigen Natur mit einer sinnlichen, ein sinnlich-geistiges Wesen; ein Wesen, was auf der Wesenstufenleiter die Kette der Geisterwelt an jene der Sinnenwelt anknüpft; ein Wesen, was eben deswegen, das Subject, sowohl verschiedner geistiger Anlagen, Fähigkeiten, Kräfte, Bedürfnisse und Güter, geistiger und sinnlicher Unvermögen, als eines geistigen und sittlichen, aber auch eines sinnlichen obersten Gutes und Gesetzes ist. — Was die Verhältnisse betrifft, worin seine eigne sinnliche Natur, so, wie die übrige ganze Natur, zu dem Berufe seiner geistigen Natur steht, so sind diese die wohlthätigsten und weisesten. Alles in derselben ist in Rücksicht auf seine geistige Natur so eingerichtet, daß es Mittel zur Erweckung, Uebung, Erweiterung und Befestigung der Kräfte derselben, zu deren Erhöhung und Veredlung, und endlich auch Mittel sowohl zur Beförderung einer sittlichen Zusammenstimmung aller der entwickelten, erweiterten, erhöheten und veredelten geistigen Kräfte, als auch zur Beförderung eines steten Vorrückens auf dieser erhabnen Stufe der moralischen Ausbildung der geistigen Natur werden könne. 3) Der Mensch von Seiten seiner Mängel, Bedürfnisse, Schwächen und mancherley Hindernisse, seinen Beruf sicher zu erreichen, betrachtet, kann

indessen doch, bey allen ungeachtet allerdings seinen Vorurtheilen, und von demselben, statt sich ihm zu nähern, durch Ausartungen aller Art von ihm abweichen. Die Gründe davon liegen a) in den zwey großen Vorbedingungen, die nebst den vorbezeichneten moralischen Anlagen und Einrichtungen, welche die Erreichung der großen menschlichen Bestimmung nur möglich machen, erfüllt werden müssen, wenn sie wirklich werden sollte, die zweckmäßige Ausbildung und rastlose, sittliche Selbstthätigkeit sind, und welche leicht unerfüllt bleiben können. b) in der Beschränktheit der menschlichen Natur überhaupt; c) in der früheren Herrschaft der Sinnlichkeit, als der Mensch im Stande ist, sie durch Vernunft zu regieren, theils überhaupt in dem unverkennbaren Hange zum Bösen. d) in der, in seiner Selbstthätigkeit gegründeten Möglichkeit, sich durch Gesetze, oder aber durch blinde Lust oder Unlust zum Handeln zu bestimmen. e) in den möglichen widrigen Einflüssen des Clima, der Nahrung, des Temperaments, der Erziehung u. s. w. II) Allgemeines Hauptbedürfniß des Menschen nach gewissen höheren Hülfen, um seinen Beruf erreichen zu können, — denkbare, wirkliche und erwartbare Hülfen der Vorsehung, um selbigen zu befriedigen; — wechselseitige nothwendige Verhältnisse derselben. (Jenes Hauptbedürfniß ist nun eine höhere sittliche und religieuse Erziehung; — die denkbare wirkliche Hülfe ist die in der Natur selbst gegründete sittliche Erziehungsschule, die erwartbare endlich, da jene unzureichend sey, ist die Offenbarung, welche für die Gottheit in jeder Rücksicht schicklich ist. — Bey dieser Materie hätten wir gewünscht, daß der Verf. den Gedanken von Perfectibilität des M. mehr benutzt und verfolgt, und daraus das Erwartbare einer Offenbarung, und ihre Natur und Tendenz näher entwickelt haben möchte.). III) Theoretische Resultate dieser Bemerkungen, besonders in Rücksicht auf die ausserordentliche oder geschichtliche Offenbarung. 1) Die Geschichte spricht sehr oft davon, es ist also Pflicht, sie zu untersuchen. a) Um aber bey diesem Geschäffte nicht zu irren, so hat man sich an sichere Kriterien zu halten. Diese betrachtet denn der Verf. a) in Rücksicht auf die Gründe der Existenz, b) des Endzwecks, c) des Inhalts, d) der Darstellungsart des Inhalts oder des Lehrvortrags einer solchen Offenbarung, und endlich e) in Rücksicht auf die Bestätigungs- und Beförderungsmittel sowohl des Lehrinhalts als auch der ganzen Lehranstalt. IV)

Das

Das groſſe praktiſche Reſultat dieſer Lektion: Der Bibel allein gebühre die Würde einer wirklichen Urkunde göttlicher Führungs- und Erziehungsanſtalten für die Menſchheit.

Die Einleitung ſelbſt wird nun in folgenden Abſchnitten gegeben: Abſchn. 1. Von der Bibel, und zwar I) von den Hauptabſchnitten ſowohl, als auch den einzelnen Stücken überhaupt, aus welchen die Bibel beſtehe, und deren Eintheilung. Da die Geſchichte der auſſerordentlichen Gottesoffenbarung ſich von ſelbſt in drey Perioden theilet ſo bringt der Verfaſſer auch die Bücher der Bibel hiernach in eben ſo viele Hauptclaſſen: Schriften über die Gottesführungen in der patriarchaliſchen, Jüdiſchen und chriſtlichen Welt. (Ueber die einzelnen Bücher hätten wir, in Anſehung ihrer Verfaſſer, innere Oekonomie, Abſicht u. ſ. w. etwas Vollſtändigeres erwartet.) II) Von der Geſchichte der Erhaltung, Sammlung und Authoriſirung der einzelnen Stücke, aus welchen die Bibel beſteht. (Jedes wird beſonders, und mit vieler Evidenz erläutert.) Hierzu folgt ein Anhang: Beſondre Benennung und Eintheilung der einzelnen Stücke, ſowohl der Jüdiſchen, als auch der N. chriſtlichen Bibliothek, die ſich eigentlich von der Geſchichte ihrer Sammlung und Authoriſirung herleitet, und darauf gründet. (Ueber die Benennung hätte der Verf. immerhin etwas kürzer ſich faſſen, oder ſie bey Anzeige des Inhalts der Bücher unter Nr. I. beyläufig mit beybringen mögen.) III) Von der Aechtheit dieſer Schriften, nebſt einem Anhange von den Pſeudepigraphis des Alten und Neuen Teſtaments. (Hier hätten wir gewünſcht, daß der Vf., der ſonſt ſo ſehr nach Beſtimmtheit ſtrebt, Aechtheit der Verfaſſer, deren Namen die Schriften führen, Aechtheit des Inhalts, und Aechtheit der Sprache, worin die Bücher geſchrieben ſind, von einander unterſchieden, und jedes beſonders abgehandelt haben möchte. In manchen Behauptungen, z. B. über den Brief an die Hebräer können wir übrigens mit dem Verf. nicht übereinſtimmen.) IV) Die Gotteswürdigkeit der kanoniſchen Schriften des Alten und Neuen Geſetzes, nebſt einem Anhange von einigen Hauptzügen in Moſis und Jeſus Charakter. Dieſe Abhandlung, die für manchen Leſer den Beweis der Göttlichkeit dieſer Schriften erſetzen wird, führt der Verf. auf folgende Sätze hinaus: 1) Gotteswürdig iſt die Sache an

ſich

sich selbst, d. h. ein unmittelbarer göttlicher religiöser und sittlicher Unterricht für die Menschenwelt, mit dem sich die Bibel beschäftigt. 2) Gotteswürdig die Geschichte, oder die Reihe und Art von Anstalten, welche die Bibel als unmittelbare Gottesanstalten, um die Menschenwelt mit den interessantesten, religiösen und sittlichen Wahrheiten vertraut zu machen, darstellt. (So wie wir hier des Verfassers Meynung nicht ganz beytreten können, wenn er schon göttliche Offenbarung ihm bey dem ersten Menschenpaare annimmt; so unterschreiben wir auf der andern Seite um desto lieber, wenn er behauptet, daß die Bibel an ihren Religionsunterricht besonders höheren Unterricht über Moralität und Tugend knüpfe, diesen auf Religion gründe, die Richtschnur der Tugend immer mehr bestimme, und brauchbar mache, und Umfang und Wirksamkeit derselben immer mehr zu erweitern und zu erhöhen suche, und durch dies alles sich gotteswürdig zeige.) 3) Gotteswürdig auch der religiöse und sittliche Unterricht, welcher, den Nachrichten der Bibel gemäß, durch ausserordentliche Gottesanstalten in die Menschheit gebracht worden ist. 4) Gotteswürdig sind endlich auch die Wirkungen, welche die biblische Offenbarung, besonders die christliche, der unläugbaren Geschichte zu Folge, in der Menschenwelt hervorgebracht hat. (Hier hält sich der Verfasser an die sich auszeichnenden Einflüsse und Wirksamkeit auf religiöse und sittliche Kenntnisse, und auf Religion und Sittlichkeit überhaupt, ohne auf den Einfluß in äussere Glückseligkeit besondre Rücksicht zu nehmen, der auch allerdings seiner Zweydeutigkeit, bey zu speciellen Anwendungen, unterworfen bleibt, wenn er gleich im Ganzen an sich betrachtet nicht anders als vortheilhaft erscheinen kann. Ueberdem ist erhöhete Sittlichkeit zu sehr höchstes Gut, als daß die äussere Wohlfahrt so sehr eine besondre Rücksicht verdiente. — Möchte übrigens nur der Verf. diese ganze Abhandlung von der Gotteswürdigkeit der biblischen Offenbarung weniger von Seiten des, wenigstens sehr oft, nur vermeynten Ausserordentlichen betrachtet haben, so würde sie für manchen unbefangenen Leser noch mehr Anziehendes haben. Der Verf. wird Rec. gern zugeben, daß die Gotteswürdigkeit der Plane Gottes, und die Größe der Gottheit selbst, im Grunde ungleich mehr verherrlicht wird, wenn der große Zweck durch natürliche, als wenn er durch übernatürliche Mittel befördert und erreicht wird. — An die angehängte Charakteristik Mosis und Jesu, die manche treffliche Bemerkung

und

und eigne Beobachtung enthält, würde ähnlicher und überzeugender seyn, wenn der Verf. nicht, vermöge des zu tief ins Herz geschlossenen Systems, manchen Zug schon als zu dem Gemälde gehörig vorausgesetzt hätte, statt ihn erst zu untersuchen.) V) **Die Göttlichkeit der kanonischen Schriften des Alten und Neuen Gesetzes, nebst einem Anhange von den älteren prophetischen Hauptschilderungen, im Bezuge auf den Messias, die Zeit seiner Erscheinung, Herkunft, Würde, Aemter, Schicksale, u. d. gl.** Hier, wo die Abhandlung ins kirchliche System eingreift, zeigt sich der Verf. diesem auch ganz getreu. Er befolgt hier ganz die Döderleinsche Stellung und Entwickelung der Beweise, für Göttlichkeit der biblischen Schriften, (nur daß er ueberher immer Mosen in Parallele mit Christo stellt,) und meynt, diese Schriften behaupteten den Charakter der Göttlichkeit, 1) weil sich Moses und Jesus für wirkliche Gesandten Gottes ausgäben, eine Erklärung, die, mit ihrem Charakter zusammengestellt, einen starken Beweis liefere. (Ohne den Begriff von Gesandten Gottes aber, der auch, ohne dem Argumente etwas zu vergeben, sehr populair genommen werden kann, näher zu analysiren, bleibt dieser Beweis äusserst schwankend. Hauptsächlich war dies in Ansehung Mosis nöthig, bey dessen Erklärungen über diese seine Würde, eben so sehr auf den Geist seines Zeitalters, als seine Plane mit der Nation, als endlich auch auf die damals übliche Manier des Ausdrucks, besonders in der hebräischen Sprache, Rücksicht genommen seyn will.) 2) Auch durch Wunderwerke, meynt er, hätten sich beyde als göttliche Gesandten legitimirt, an deren Aechtheit man nicht zweifeln könne, welche man auch als wahre Wunder an sich erkennen, und denen man deßentwegen auch die vollkommenste Beweiskraft beylegen müßte. (Es that Rec. in der That wehe, hier zu lesen, wie der Verf., dessen eigner Forschungsgeist aus den vorhergehenden Abhandlungen, so sehr hervorleuchtet, hier den Durchzug durchs rothe Meer, kurz alles, was nur Auffallendes in Mosis Geschichte vorkömmt, auch ohne weiteres, als durch ihn bewirktes Wunder gelten läßt, und in der Geschichte Jesu nicht einmal die sogenannten Teufelsbesitzungen eine Ausnahme von den wirklichen Wundern machen läßt. Immerhin mochte der Verf. die biblischen Schriftsteller sagen lassen, was sie wirklich sagen wollten; aber nun mußte er auch nicht versäumen, ihre Erzählungen aus dem Geiste des damaligen Zeitalters, aus der

Stufe von Aufklärung, worauf man stand, aus den Erwartungen, die man vom Messias hatte, aus der Wundersucht der Juden ꝛc. ꝛc. gehörig zu würdigen, die Schale vom Kerne abzusondern, das zum Grunde liegende historische Factum aufzusuchen, und dazu die, vom Schriftsteller selbst treuherzig erzählten Nebenumstände gehörig zu benutzen. Gesetzt, das Resultat wäre auch gewesen, daß Wunder auf bloße ungewöhnliche und außerordentliche Coincidenz oder Coexistenz, an sich betrachtet, noch so natürlicher einzelner Umstände hinaus kämen; wird durch diese sich auszeichnenden Merkmale der Providenz im Leben Jesu, wie wir sie in keines andern Menschen Leben antreffen, seine Würde nicht, nach dem Urtheile des minder wundersüchtigen Lesers, eben so sehr, wo nicht noch mehr verherrlicht, als durch wirkliche Wunder im strengsten Sinne, bey welchen dann Wahrheit, Tendenz ꝛc. oft so schwer zu beweisen ist? Wahrlich man giebt durch die gewöhnliche Stellung des Wunderbeweises manche Blöße, und fordert Glauben, statt Beurtheilung; nicht so auf dem eben bezeichneten Wege.) 3) Hiernächst beruft sich der Verf. auch auf die Weissagungen. (Wie wenig findet man die hier aufgestellten Charaktere ächter Weissagungen mit dem vereinbar, was Eichhorn und andre über die Natur der Orakel mit so vielem Forschungsgeiste gesagt haben. Wie findet man die hier, und im Anhange aufgezählten und entwickelten Messianischen Aussprüche und Weissagungen, der Patriarchen, (!) eines Jesaias (C. 53) u. a. m. so unvereinbar selbst mit dem Gange, den die ganze Idee von einem Messias nahm. Die Ahnungen der Patriarchen, daß es ihren Nachkommen wohl gehen werde, waren die erste Grundlage dazu. Unter dem Könige David und durch ihn glaubte man wirklich im Besitze dieses, von den Patriarchen geahnten allgemeinen Glücks der Nation zu seyn. Aber weil es von zu kurzem Bestande war, so hoffte man es in einer anderweiten Periode, und zwar wieder von einem Könige, von einem zweyten, aber noch größeren David, weil man unter dem Könige David, wo man schon im Besitze jenes Glücks zu seyn glaubte, den Ursprung desselben an einen König oder נשיא zu knüpfen anfieng, wovon man vorher nichts wußte, so wie man mit dieser Regierungsform überhaupt unbekannt war. Und doch sollen vor dieser Periode schon Messias Weissagungen gegeben seyn? Wie unvereinbar endlich mit den jüdischen Begriffen vom Messias, daß die Orakel auf diesen, zugleich Orakel auf Jesus Mess-

Messias seyn sollen! Der Messias, den die Juden erwarteten, sollte ein irdischer König, ein restaurator regni iudaici seyn. Nicht so Jesus. Sein Reich sollte kein Reich von dieser Welt seyn. Mit einem Worte, er wendete die Idee von einem jüdischen Messias auf sich blos als Symbol an, und vergeistigte die sinnlichen Begriffe, die der Jude an diesen Namen knüpfte. Die Erwartung des Messias war nun einmal zu hoch gespannt, von ihm erwartete der Jude zu ausschließlich sein ganzes Glück, als daß Jesus, ohne unter diesem Symbole, besondern Eindruck auf die Nation gemacht haben würde. Auf den Jüdischen Messias, giebt Rec. gern zu, giebt es Orakel in Menge im Alten Testamente; aber ob auch auf Jesus Messias, der, wie gesagt, sich blos symbolisch Messias nannte, ist eine andere Frage. Ins Detail der einzelnen Weissagungen selbst können wir, wegen Mangel des Raums, hier nicht gehen, sonst würde es uns ein leichtes seyn, auch aus Worten und Zusammenhange bey den meisten, für Messianisch gehaltenen, Weissagungen zu zeigen, wie unanwendbar diese auf Jesum seyen. Man würde auch dergleichen Weissagungen weniger aufgezählt haben, wenn man nicht Accommodationen im Neuen Testamente zur Richtschnur der Interpretation des Alten Testaments gemacht, und die einzelnen Stellen nicht aus allem Zusammenhange herausgerissen betrachtet hätte.) — Eben so wenig gilt uns 4) der Beweis aus der Gründung, Verbreitung und dem Bestande der Religion entlehnt. (Denn dieser Beweis kann auch für andre Religionen geführt werden, ohne daß daraus, etwas für ihre Wahrheit folgt.) Desto unumstößlicher ist dagegen 5) der Beweis aus der Erhabenheit, Reinheit, (Wahrheit) und Heiligkeit ihres religiösen und sittlichen Unterrichts hergenommen. Wahrheit, ich finde sie, wo ich wolle, muß sich durch sich selbst, als Wahrheit legitimiren.

Ra.

Scupuli's Krankenbuch von der Art, den Kranken beyzustehen, sie zu trösten, und zu einem guten Tode vorzubereiten. Vorzüglich zum Gebrauche für Seelsorger. Münster, bey Theißing. 1793. S. 120. 8.

Dieſes Krankenbuch, ſagt der Ueberſetzer in der Vorrede, macht unter den Schriften von Scupuli das fünfte Buch aus. Mehr erklärt er ſich nicht. Als wenn dieſer Scupuli fama ſuper aethera notus wäre! Davon jedoch hinweg geſehen! Es kommt vorzüglich darauf an, ob das Buch ſelbſt einen Werth habe. Und dies wüßte Rec. nicht zu beweiſen. Das Wahre und Gute, welches darin enthalten iſt, kann unmöglich einem Seelſorger, wenn er nicht etwa ſelbſt unter die armen, ſorgebedürftigen Seelen gehört, unbekannt ſeyn, und auſſerdem flimmern dieſe wahren und guten Gedanken hier nur, wie zerſtreute Sternchen in einer dunkeln Nacht. So heißt es z. B. S. 18. „eine baldige Beichte ſey das beſte Heilmittel auch für den Körper“ und der Grund iſt: „wenn Gott die Reinigkeit des Gewiſſens ſieht, (als könnte er dieſe nicht ohnehin erkennen!) ſo wird er gewiß die Seufzer und das Gebet des Kranken erhören; er wird daher, wenn es ſeinem Heil zuträglich iſt, den Arzt erleuchten, daß er die wahre Beſchaffenheit der Krankheit erkennet, und auch der Arzney wird er die wirkende Heilkraft ertheilen.“ Wie ließe ſich denn nun die Beichte als das Heilmittel, und ſogar unbedingt als das Heilmittel für den Körper betrachten? Der kraſſen Begriffe, die dabey übrigens zum Grunde liegen, wollen wir nicht einmal gedenken. — Nach S. 80 ſoll der Kranke bey Anbetung der Händewunden Jeſu wegen aller ausgeübten böſen Werke; bey Anbetung der Füßewunden aber wegen aller irdiſchen Begierden um Vergebung bitten. — S. 88 wird gelehrt, daß der Teufel vorzüglich drey Gründe in Bereitſchaft zu haben pflege, um uns dadurch die Hoffnung zu benehmen. „Er hält uns nämlich vor: 1) unſere vorigen Beichten wären nicht recht geſchehen, 2) unſere Sünden wären zu ſchwer, und ihre Zahl zu groß, als daß wir Verzeihung von Gott erlangen könnten, 3) unſere Bekehrung gehe viel zu langſam.“ Die böſe Abſicht des Teufels abgerechnet, dürfte er doch wohl, beſonders in Anſehung des erſten und dritten Punkts, oft nicht Unrecht haben. — Angehängt ſind noch einige kurze, dürftige Betrachtungen von Fenelon. Schade übrigens, daß der Ueberſetzer, der, im Ganzen genommen, rein und gut ſich ausdrückt, und von dieſer Seite allerdings manchen Seelſorger ſeines Glaubens belehren könnte, ſeine Zeit nicht auf etwas Nützlicheres verwendet hat!

Dt.

Bey-

Vermischte Schriften.

Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft, sammt einer Uebersicht der schönen Litteratur. Herausgegeben von Lorenz Westenrieder, Churfürstl. wirklichen frequent. geistlichen Rath. Fünfter Band. Mit zweyen (zwey) Kupfern. München, bey Lindauer. 1794. 1 Alphabet 6 Bogen in groß Oktav. 1 Rf. 8 gr.

In Beziehung auf unsere empfehlende Anzeige der vier ersten Bände (in der alten Bibl. B. 117. S. 282 und ff.) wollen wir die Reichhaltigkeit dieses fünften — dem bisher leider kein sechster gefolget ist — in der Kürze darlegen.

1) Hermann Schollineres genealogische Nachrichten von Agnes, Kaiser Ludwigs, des Bayern, Schwester, und zwoen desselben Töchtern Margreth und Elisabeth S. 1 — 29. Gründlich, wie alles, was von diesem Forscher herrührt. Neben her werden Fehler anderer, z. B. S. 20 des Grafen Coronini von Cronberg und des P. Pray, gerügt. 2) Desselben Muthmaßung über zwo bayerische seltne Münzen. S. 30 — 37. Scharfsinnige Vermuthungen über ein Paar Münzen in Joachims Groschenkabinet, welche Herr S. dem bayrischen Herzog Heinrich dem mindern, Herz. Bertholds Sohne, beyzulegen geneigt ist. Der Dickpfenning, wodurch er den bey Joachim befindlichen erklärt, ist in Kupfer gestochen; so wie ein anderer äusserst seltener, den vielleicht Herzog Heinrich der 2te prägen ließ. 3) Von Herzogs Albrecht (des Dritten) derselbe, der wegen der Agnes Bernauerin zu unsrer Zeit auf der Bühne berühmt geworden — Lobrugenden, und wie er die clöster reformiren tät. S. 38 — 53. dienet, so wie die beyden folgenden Aufsätze, zur nähern Kenntniß der Sittengeschichte des 15ten und 16ten Jahrhunderts. Es sind Stücke aus einer gleichzeitigen Handschrift. 4) Geistliche Betrachtungen, welche dem Herzog Albert dem III. über Tisch vorgelesen worden sind S. 53 — 75. 5) Befehle und Anordnungen Wilhelms Vten, Herzogs aus Bayern, die hohe Fronleichnamsprocession betreffend 1580 (von einem gewissen

Licentiaten Müller) S. 76 — 189. Voraus geht ein beredter, nachdrücklicher Vorbericht des Herausgebers, hauptsächlich über den Kontrast zwischen jener und dieser Zeit; auch über das damalige Kriegswesen. Das höchst Naive und zum Theil Drollichte in des Hrn. Licentiaten Anordnungen wird auch vielen andern, als uns, behagen. Z. B. „Wie die Hohenprieſter seyn sollen (nämlich bey der Fronleichnamsprocession): „Die hohen prieſter, alls Melchiſedech, Aron, Annas, „Caiphas, vnd dergleichen, ſollen etlich gar dikhe lange grabe „(grobe) pärt, etliche aber gar kurze Knöbipärtl vnd zway „Klaine Zipfelen am Khinpackhen, vnd faiſte aufblaſne angeſichter haben, vnd ſonſt auch von leib gar faiſt ſeyn, vnd groſſe „beuch haben, do Sy es aber nit, etwa Khiß (Küſſen) einſchieben, Aber Melchiſedech ſoll lang, van (ſchlank) vnd wohlgefarbt ſein, und einen langen weiſſen part, auch ainen der „Ime den ſchwalf am Mantel nachtregt, vnd auch ain anſechliher mann iſt, bei ſich haben. Melchiſedech ſoll rote Samet „eine ſchuech, vnd weis lederne Handtſchuech antragen.“ Gern gäben wir auch den Pharao und den Jonas „wie derſelb ſeyn ſoll, und was man ihme verehrt,“ zum Besten, wenn es der Raum erlaubte. Der Aufſatz iſt übrigens ſelbſt für die Technologie und Kenntniß der Kleidermoden nicht unerheblich. 6) Fragment einer Chronik der Stadt München von 1460—1468. S. 190—201. 7) Verſchiedne Ausgaben und Anzeigen unter H. Albert IV, zur Erläuterung der damaligen Sitten und Ueblichkeiten, dann der Kunſtgeſchichte u. dgl. S. 201—214. 8) Ordnung der Poeten ſchuel wie es yetziger Poet In allen claſſibus halten ſoll. de anno 1560. S. 214—227. Mit einem leſenswürdigen Vorbericht, der aber blos auf die katholiſchen Schulen Bezug hat. 9) Der Poetenmaiſter zu München Gabriel Caſtner (von dem auch der vorhergehende Aufſatz herrührt) klaget einem wohllöblichen Magiſtrat, daß wegen den neuerrichteten Jeſuitenſchulen die Zahl ſeiner Schüler abnehme, und bittet um einen Beytrag zum Hauszins 1561. S. 227—231. 10) Schuelmaiſterordnung de Anno 1564. S. 231—234. 11) Miſcellanea a) das älteſte Siegel der Stadt München vom J. 1239, (in Kupfer geſtochen). b) eine Urkunde von 1239, nebſt ihrer teutſchen Ueberſetzung vom J. 1416. c) eine Urkunde von 1325, worinn Herzog Friedrich der Schöne von Oeſtreich verſpricht, Vormünder der Bayriſchen Prinzen seyn zu wollen. d) Quittbrief von Pfalzgraf Ludwig und Ludwig dem

dem Römer wüs des Reichshaltums anno MCCCL. Seite 234 — 242.

Unter der Rubrik: Statistik, findet man 1) eine Beschreibung des Landgerichts Tölz von Joseph Aloys. Ströber, churfürstl. Hofrath und Administrationscommissär zu Wiesensteig S. 243 — 314. Sehr genau, wie die Beschreibungen anderer Landgerichte in den vorigen Bänden: aber für uns zu speciell, als daß wir etwas daraus anzuführen wagen möchten. 2) Proba de anno 1583. München. Was ein Schäffl Korn cosst von 21 bis auf 100 ß., trifft ein Schäffl Korn per 14 fl. 17 kr. Was man anderwärts eine Brodraitung nennet. Gut zur Vergleichung mit der itzigen Zeit! 3) Kurze Gedanken über den wahren Reichthum von Bayern S. 321 — 348. Aus dem vorigen Jahrhundert, mit interessanten Anmerkungen eines Ungenannten, der auch in der Vorerinnerung von dem berüchtigten Projektmacher Becher und von dessen Aufenthalt in Bayern Nachricht ertheilt. Der Aufsatz scheint gegen Bechers Projekte gerichtet zu seyn, und von einem sehr wohl unterrichteten Manne herzurühren. Er war schon für die Stallfütterung. „Ich halte „für mein Theil nichts darauf, daß man das Vieh auf die „Weid treibt, und meyne immer, es wäre besser, wenn man „das liebe Vieh zu Haus im Stahle behielt, und von der Weide „jedem sein Theil gebete, so könnte es damit machen, was es „wollte, es würde mehr Gras wachsen, weil dieses nicht mehr „niedergetretten, und ehe es zeitig wird, abgefressen würde. „Auch würde das Vieh den Dünger zu Haus im Stahle lassen, und nicht mehr so oft krank werden.“ Auch er that schon Vorschläge zur Urbarmachung der grossen Moose, was nun erst in unsern Zeiten ausgeführt wird. 4) Ob wir bereits so viel gelernet haben, daß wir nichts mehr zu lernen brauchen? S. 349 — 371. Ein Wort, geredet zu seiner Zeit! Durch ein Gespräch wird ein Feind nützlicher Aufklärung in seiner Blösse dargestellt, nachdem er auf gut jesuitisch behauptet hatte, die Leute wissen zu viel; darum haben sie keine Religion mehr, und darum ist nirgends kein Zusammenhang mehr, und jeder thut, was er will; die neuen Wissenschaften und die schöne Aufklärung sind an allem Schuld ꝛc. 5) Die Sittlichkeit ist es, nicht die Religion, die jetzt im Verfall ist S. 372 — 410. Dieser trefflich geschriebene Aufsatz steht mit dem vorhergehenden in enger Verbindung. Die Ursache die-

dieses Verfalls der Sittlichkeit, der freylich auch den Verfall der Religion nach sich ziehen kann, findet der Verfasser keineswegs im Bücherlesen, sondern sehr richtig in dem Mangel an guter Polizey und diesen zunächst in dem Mangel an dem gehörigen Studium derjenigen Wissenschaft, die man Landesstatistik nennet. Er behauptet mit Recht, daß Nichtaufklärung, daß der Mangel an Verstand und wahrer Aufklärung die allgemeine Quelle alles Uebels und Unglücks ist, daß folglich Unwissenheit und Dummheit die schädlichsten und am wenigsten zu heilenden Uebel des menschlichen Geschlechts sind. 6) Zu vorstehendem Bildniß, nämlich des im J. 1792 verstorbenen verdienstvollen geistl. Raths und Kanonikus Heinrich Braun. Eine herrliche, und, wie es scheint, unparthepische Denkschrift, die ganz gelesen werden muß!

Ebh.

Die Frankenrepublik. Briefe über Frankreichs gegenwärtigen Zustand, und über den Feldzug von 1793, mit besonderer Rücksicht auf das Elsaß. Von einem Augenzeugen. 1794. 240 Seiten in 8. 10 gr.

Ob der Verfasser und der Herausgeber dieser Briefe zwo verschiedene Personen seyen, lassen wir dahin gestellt seyn. Dieser giebt in der im April 1794 geschriebenen Vorrede jenen als einen Elsasser an, der im August 1793 mit der aufgebotenen Mannschaft ins Feld mußte und eine Zeitlang als Hauptmann commandirte, nachher aber bey dem im December erfolgten Rückzuge der Deutschen auswanderte, weil er, da er sich zurückgezogen hatte, als Ausreisser behandelt zu werden befürchtete. Seine Briefe sind für die Geschichte dieses Zeitpunkts in jener Gegend lehrreich, und scheinen, wenn er sich gleich unverholen für die Parthey der gemässigten Monarchie erklärt, dennoch Glauben zu verdienen. So viel Schlimmes er von Ausschweifungen, Unordnungen und Grausamkeiten zu erzählen weiß, so mischt sich doch nicht jener bittre Haß und kränkende Spott ein, der so häufig Folge des groben Egoismus ist, und nicht bessert, wohl aber mehr erbittert. Sein Urtheil ist freylich selten tief eindringend, seine Schlußart nicht immer bündig. Er setzt z. B. Ludwig den XV. und den XVI. nicht

nur

nur in Eine, sondern sogar in die Categorie guter Könige. Um dieses behaupten zu können, muß man seinen Begriff von einem guten Könige noch nicht sehr geläutert haben. Joseph dem Zweyten legt er das Vermögen bey, daß er, ware er auf dem französischen Throne gesessen, das Verderben dieses Reichs aufgehalten haben würde. Das sollte ein Regent fähig gewesen seyn, bey den gereitzten lebhaften Franzosen zu bewürken, der durch seine gewaltthätigen weder in Form noch Materie gemilderten Maasregeln die langsamen Niederländer und die religiös-treuen Ungarn zum Aufruhr brachte? daß man wenige Jahre vor der Revolution das sehr große Kaufhaus zu Strasburg noch erweitern mußte, wollen wir immer als einen Beweis gelten lassen, daß der Handel blühender wurde; aber hievon einen Schluß auf die Erträglichkeit der Staatsbürden im Elsaß machen wollen, dünkt uns nicht richtig. Auf den Umstand, daß die Franzosen zuerst den Krieg angekündigt haben, legt der Vf. mit so vielen ein, nach unserer Meynung, allzugroßes Gewicht. Wir können und wollen uns nicht anmaaßen, hierüber zu entscheiden; aber wir bitten, in Ueberlegung zu ziehen, ob derjenige, der den Krieg zuerst erklärt, jedesmal auch derjenige ist, der ihn zuerst sucht. An einigen Orten scheint der Verfasser insinuiren zu wollen, daß verhältnißmässig mehr Protestanten, insonderheit Reformirte, die er fast immer Kalvinisten nennt, die Maasregeln der eifrigen Revoluzionäre und hitzigen Jakobiner genehmigt und ergriffen haben, als Katholiken. Wir wünschten, daß der Verf. hierüber die genauesten Beobachtungen angestellt, die sorgfältigsten Erkundigungen eingezogen, und die überzeugendsten Beweise uns vorgelegt hätte. Denn dieses als Thatsache nur so hinwerfen, ist hart, ob wir gleich nicht einsehen, was, wenn es auch vollkommen wahr wäre, daraus zum Nachtheil des Protestantismus gefolgert werden könnte. Denn die Ursache hievon ließe sich aus den ehemaligen Bedrückungen, und der spätern blos precairen Toleranz leicht erklären und rechtfertigen. Mögen die Augsburger Jesuiten und die Verfasser der Eudämonia sich doch wohl hüten, aus diesen und dergleichen theils ganz falschen, theils unerwiesenen Beschuldigungen Schlüsse zu ziehen, die als Pfeile auch, uns wohl häufig mit grösserm Rechte, gegen die heil. Mutterkirche gebraucht werden könnten! Man kann weder aus dieser Stelle, die uns zu dieser Apostrophe veranlaßt hat, noch aus andern erkennen, weß Glaubens der Verf. ist; aber sonderbar ist bis-

weiley sein Urtheil über Religionsgegenstände. So verstehen wir z. B. nicht, wenn er S. 109 sagt: „Die Achtung, die „das Volk für Bilder hat, sey es nun Vorurtheil oder nicht, „ist auf Ueberzeugung gegründet.“ Entweder verbindet der Verf. mit dem Worte Ueberzeugung, oder mit dem Worte Vorurtheil einen unrichtigen Begriff. Bisweilen finden sich auch Widersprüche. S. 2. werden die Einkünfte Frankreichs über 600 Mill. Livres, und S. 89 zwischen 500 — 600 M. angegeben. Die Sprache ist auch nicht immer sorgfältig und bestimmt. „Orleans, heißt es S. 10. wurde der Guillotine zum Sühnopfer dargebracht.“ Die Guillotine also war es, die beleidigt worden war, und wieder versöhnt werden mußte?

Diese kleinern Flecken ausgenommen gehört diese Schrift unter die bessern, welche durch die Revolution veranlaßt worden sind: denn sie liefert manche historische Nachrichten u. Schilderungen, die der künftige Geschichtschreiber mit Nutzen wird gebrauchen können. Wir wollen auf Einiges aufmerksam machen. S. 16 i. J. 1731 hatte Elsaß 339,650, i. J. 1791 aber 698,302 Einwohner; OE. auf 73½ QM. 283,252, UE. auf 92½ QM. 415,050. S. 20. Im Elsaß hatte ein Theil des niederen Adels, eifersüchtig auf den gröſsern Reichthum und das ausgedehntere Ansehen der Deutschen im Elsasse besitzenden Fürsten, auch einigermassen beygetragen, um das Volk gegen die letztern aufzuhetzen, in der Absicht, sie in eine Klasse mit ihnen herabsetzen zu machen. S. 21. Die Gebirgbewohner waren die rasendsten und ausschweifendsten in ihren Forderungen gegen ihre Herrschaften, vermuthlich weil ihr weniger fruchtbares Land sie den alten Druck härter fühlen ließ, als den Bewohner der fruchtbarern Ebene, der ohnedies jederzeit etwas sanftern Charakters ist. Aus dem zweyten Briefe, der die Geschichte der französischen Nationalisirung der Grafschaft Saarwerden und der Herrschaften Diemeringen und Aasweiler, im Westrich enthält, können wir nichts ausheben; versichern aber unsere Leser, daß sie darinn Unterricht finden werden. (Bey Büsching heißt jenes Dimringen; Aasweiler aber kommt bey ihm gar nicht vor; Das Dorf und Herrschaft A. gehört, unserm Vf. zufolge, der freyherrlichen Familie von Steinkallenfels (Büsching: Stein-Kaldenfels, Callenfels) und war zur Zeit der Revolution in den Händen des Herrn Cathiar von Carbistown, eines Britten, der eine Erbtochter aus dieser Familie geheyrathet hatte.) Im Gan-

Ganzen blickt doch auch hier die Treue und Gutmüthigkeit der Deutschen überall hervor. Der dritte Brief enthält eine lustige Debatte im Jakobinerklubb (zu Strasburg oder Buchsweiler?) über die — Judenbärte, wobey inzwischen doch der gesunde Menschenverstand den Sieg davon trug. Von Simon dem Pädagogen, dem Maire Dietrich, Buchhändler Saltzmann, Hofrath Kuhl, Eulogius Schneider, General Westermann, vorzüglich aber von einem ehemaligen Professor in Buchsweiler Metz, der, wenn die eingerückten Briefe von ihm sind, ein ausgemachter Böswicht seyn muß, erfährt man hier manches, was in der Geschichte der Revolution des Elsasses seine Stelle verdient. Der siebente Brief ist der interessanteste; er enthält eine sehr genaue Schilderung des erzwungenen Aufbruchs der Bewohner des UElsasses zur Vertheidigung der Gränzen. Im achten und neunten Brief wird der Einmarsch und der Aufenthalt der combinirten Armee im UElsaß beschrieben. Neben dem Geständnisse, daß die leichten Truppen der Deutschen sehr geraubt haben, bestreitet er doch die Aussagen von den vielen Grausamkeiten, die durch sie begangen worden seyn sollen. Wer wird sich als Mensch und als Deutscher nicht gerne die Freude machen, diesem Augenzeugen, der sich keine offenbare Partheylichkeit zu Schulden kommen läßt, mit Bereitwilligkeit Glauben beyzumessen? Inzwischen läßt sich aus den Mandaten, die nach der Wiedereinnahme Mannheims der General und der Hof selbst ergehen lassen mußte, um den Plackereyen, welche die unschuldigen Pfälzer leiden mußten, Einhalt zu thun, auf die empfindlichen Quälereyen, die das Elsaß zu erdulden hatte, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen. Als verabscheuungswürdig ist dagegen selbst von dem Vf. das Betragen der Emigrirten dargestellt. Mit guten Gründen erweiset der Verf. im zehnten Briefe, daß der Rückzug der Wurmserischen Armee keinen Fehler der Truppen oder der Anführer, sondern dem Umstande zuzuschreiben sey, daß die Franzosen Meister des Gebirges und an Mannschaft überlegen waren, und daß man ihnen in den Rücken hätte fallen sollen. Vermuthlich war es nicht möglich, oder wurde von den Feldherren, die dieses thun sollten, nicht für möglich gehalten. An dem eilften und zwölften Briefe, vorzüglich an jenem, in welchem eine Vergleichung zwischen Lykurg und Robespierre angestellt ist, hätten die Leser nichts verloren, wenn sie der Verf. zurückbehalten hätte. Die Betrachtungen Cassilhon's sind,

die

die politischen Gallicismen abgerechnet, nicht ohne Interesse; die Frage aber, ob Frankreich als Republik bestehen könne, läßt sich weder aus dem bisherigen Charakter des Volks, der ja wohl eine andere Richtung nehmen kann, noch aus dem, was bisher geschehen ist, beantworten: denn erstlich sind die in der Geschichte aufgestellten Fälle von dem gegenwärtigen ganz verschieden, und zweytens gilt kein Schluß von dem, was bisher geschah, auf das, was auch in der Folge immer geschehen werde. Die politischen Prophezeihungen sollten doch nachgerade in Miskredit gekommen seyn.

T.

Acta Academiae Electoralis Moguntinae Scientiarum utilium, quae Erfurti est, ad annum MDCCLXXXXIII. Cum fig. Erfurti, Keyser. 1794. 4. 29¼ B. 1 Rt. 12 gr.

Die Vorrede erzählt die Verhandlungen und Vorlesungen in dieser Gesellschaft seit dem 3ten September 1792 bis zum May des J. 1794. Die Abhandlungen selbst, welche dieser Band liefert (mehrerer von ihnen ist in unsrer Bibliothek schon Erwähnung geschehen, und wir verweisen daher bey ihnen nur auf den Ort, wo sich die Anzeigen finden) sind folgende:

1. Dr. Samuel Hahnemann Bereitung des Cassler Gelbs. Salmiak und Mennige sind die Materialien hierzu: am besten wird die Mischung, wenn man 1 Theil reinen Salmiak gegen 10 Theile Mennige nimmt. Diese Masse wird in feuerfesten Tiegeln geschmolzen, 6 — 8 Minuten in Fluß erhalten und der Satz ist fertig. Die besondern Vorsichtsregeln in Ansehung des Verhältnisses der Mischung, des Feuergrads, die Masse zu den Tiegeln, des Ofens, sind mit der einem Chemiker von dem Ruf des Verf. eignen Genauigkeit angegeben. — 2. Ch. Fr. Chr. Fuchs, Prof. zu Jena, über Richters Methode, das Uraniummetall aus der Pechblende zu erhalten. Die von dem Verf. angestellte Prüfung der Richterschen Methode wird beschrieben; allein diese Versuche bringen in der Aufklärung über die Natur des Uranums nicht weiter. — 3. Denkschrift auf Herrn Dr. Herrmann Ernst Rumpel, der Rechte öffentlichen Leh-

rer,

ter, von J. F. Herol. S. Intelligenzblatt v. 1794. S. 333. — 4. Kästner mathematische Abhandlungen vermischten Inhalts. I. Wie kann man wissen, daß ein Thierchen in einer Secunde den Fuß tausendmal bewegt hat? dieß kann nur geschlossen werden. Höchstens kann man die Secunde in 12 Theile theilen. Eine Stelle von Wolf in spec. Physicae ad theologiam natural. adplicatae wird daher berichtigt. II. Es wird ein gewisses Stück eines Ganzen genommen; nachdem dieses vom Ganzen ist abgezogen worden, ein anderes Stück des Restes; wieviel betragen beyde Stücke zusammen? Nach den Bergrechten gehört dem Stöllner das Neuntheil und dem Bergherrn das Zehntheil; da kömmt also, um den Rest zu finden, jene Frage vor. III. Wenn Kupfer gegen Silbergeld verkauft wird, wie verhalten sich die (innern) Werthe gleicher Gewichte von Kupfer und Silber? IV. Wenn man einen Stein in einen Brunnen fallen läßt, kann man aus der Zeit zwischen dem Augenblicke, da man den Stein fallen läßt, und dem, da man den Schall hört, die Tiefe des Brunnens berechnen? Ein Körper falle in einer Secunde durch g Fuß; der Schall gehe in einer Secunde durch c Fuß; man hört den Schall des heruntergeworfenen Körpers m Secunden nach dem Augenblick, da man ihn fallen ließ. Des Brunnens Tiefe ist = x Fuß, so ist $\frac{x}{c} = \frac{m^2 . g}{c} \left(1 - \frac{2m.g}{c} + 5\left(\frac{m.g}{c}\right)^2 - \right.$ V. Raum eines Sacks, der aus zween von gleicher Länge gemacht wird. — Man weiß schon zu gut, wie interessant der ehrwürdige Verf. jede auch beym ersten Anblick unbedeutend scheinende Frage und Aufgabe, durch Behandlung, Anwendung und Verfolgung zu verwandten praktischen Wahrheiten zu machen weiß. Auch hier verkennt man seine Manier und seinen Geist nicht. — — 5. Dr. Johann Hieronymus Schröter Beobachtungen über die sehr beträchtlichen Gebirge und Rotationen der Venus. Mit 3 Kupfertafeln. — Umständlich angezeigt Neue Allg. d. B. Bd. 9. S. 538. — 6. Anatomisch-pathologische Abhandlung von den Nieren, welche keine Harnleiter hatten, nebst einigen Erklärungen in Rücksicht des Geschäffes der Saugadern. Ein Beytrag zur Anatomia pathologica von Georg Heinrich Thilow, der Medicin und Chirurgie Doctor. Um zu erklären, wie sich innerlich fehlerhaft

haft organisirte Geschöpfe oft lange am Leben erhalten können. (der V. behauptet, daß sie nie ein hohes Alter erreichten; dies ist gegen die Erfahrung. Es kömmt vielmehr darauf an, ob die fehlerhaften Theile solche sind, die mit dem Lebensprinzip selbst in Verbindung stehn, oder ob sie nur zu einzelnen auf Lebensfortdauer keinen Bezug habenden Funktionen gehören.) müsse man annehmen, daß Organe vorhanden wären, welche sich mit den fehlerhaften gleichsam verschwistern und ihnen, ohnerachtet ihres eigenthümlichen Geschäffts, ebenfalls auch die Hand reichen und so die Aus- und Absonderungen, obgleich nur unvollkommen, bewirken können. — An einer von ihm secirten Katze giengen aus den Nieren keine Harnleiter; sondern diese waren zwar an der Blase zu finden, verloren sich aber in mehrere kleine Aeste getheilt, in dem Gekröse. Auch fehlten die Nierenbecken und Urinkanälchen u. s. w. Der Verf. glaubt, daß hier die Saugadern das Geschäffte der Harnleiter, den Urin wegzuschaffen, übernommen hatten. — Eine ähnliche Beobachtung machte er an einer Person weiblichen Geschlechts, welcher die Urinblase fehlte, und die Harngänge unmittelbar in die Harnröhre ausgiengen. Dennoch konnte sie den Harn an sich halten. — In Ansehung des Vortrags dieser Untersuchungen bleibt noch vieles zu wünschen übrig. — 7. Ueber die alte Sitte, Steine zu salben und deren Ursprung von J. J. Bellermann. S. Intelligenzbl. v. J. 1794. S. 139. — 8. Ueber Erhaltung öffentlicher Ruhe in Deutschland und andern Staaten. Ist recensirt N. Allg. D. Bibl. 15r Bd. S. 63 fg.

Hm.

Biographien der (besser einiger) Wahnsinnigen. Von Christian Heinrich Spieß. Leipzig, bey Voß und Compagnie. Erstes Bändchen. Ein Alphabet; Zweytes Bändchen. 19 Bogen. 8. 2 Rf. 8 Gr.

In psychologischer Hinsicht könnte eine Sammlung von Lebensbeschreibungen wahnsinniger Menschen, mit philosophischem Geiste geschrieben, ein sehr nützliches Werk werden. Nicht, wie Herr Spieß in der Vorrede meint, zu dem Zwecke, daß man daraus lernen könnte, wie man es anzufan-

zufangen habe, um — nicht auch die Vernunft zu verlieren, wohl aber zur Belehrung für die, welche sich damit beschäftigen, solche Personen zu pflegen, zu behandeln, ihren Zustand zu erleichtern, und, wo möglich, an ihrer Heilung zu arbeiten. Ein solches Werk müßte dann aber auch mit seltenem Scharfblicke die wahren Quellen des Uebels jedesmal sorgfältig aufspüren, sie unausgesetzt verfolgen, den Gang der Krankheit, ohne Schmuck, ohne Verbrämung und ohne an ästhetische Wirkung zu denken, erzählen, damit man nie im Zweifel bleibe, was an der Geschichte wahr, und was Zusatz wäre — kurz! das Werk müßte anders behandelt werden, als das vorliegende, und unmaßgeblich müßte ein Andrer als Herr Spieß ein solches Werk schreiben. Hier hingegen finden wir eine Sammlung von ganz artigen, zum Theil rührenden, halb wahren Mährchen, nicht ohne Weitschweifigkeit erzählt, und oft mit Dialogen untermischt, in welchen die Leute eine Sprache reden, die sich nicht zu ihren übrigen Verhältnissen paßt. Zuweilen fällt sogar der Ton in Witzeley. Die Geschichte Caroline G. v. H. im ersten Theile sieht einem Romane ziemlich ähnlich. Unwahrscheinlich ist es in der dritten Geschichte des zweyten Theils, daß der Oberst eines Regiments befugt seyn soll, einen zum Tode verurtheilten Deserteur eigenmächtig zu begnadigen, und, daß ein Mensch, der seine ehrliche Abstammung nicht bewiesen hat, in Deutschland in eine Zunft aufgenommen wird. Die eingestreueten Bemerkungen, z. B. über Träume ꝛc. sind herzlich flach und matt. Die Schreibart wimmelt, wie in allen Schriften dieses Verfassers, von Sprachfehlern: „Der Stock lehnte, statt: war angelehnt; reißen statt reisen; Statt als findet man immer wie, z. B. wie ich aus dem Hause gieng, begegnete mir u. s. f. auf etwas vergessen; ein Amt begleiten, statt bekleiden; ihm lernen, statt ihn lehren; wohin auch der Lieblingsausdruck: die Aermste, der Aermste, statt: die Arme, der Arme, gehört, u. dgl. m. Noch müssen wir, weil wir vorhin der Vorrede Erwähnung gethan haben, eine höchst unbescheidene Stelle in derselben rügen. Herr Spieß kündigt nämlich in dieser Vorrede, die dem ersten Theile vorgesetzt ist, den zweyten Theil seines Werks an, mit dem Zusatze: „Dies zur Nachricht für die unberufenen Nachahmer, „die so oft und wiederholt (er schreibt wiederhohlt) auf „meinem Felde zu erndten suchen.“ Ein so anmaaßlicher Ton, der anzudeuten scheint, daß Hr. S. sein Werk für so vorzüglich

sich hält, daß Jedem die Finger jucken müßten, bis er etwas Aehnliches zu Stande gebracht hätte, würde selbst einem Schriftsteller von viel entschiednerem Verdienste schlecht kleiden.

Eg.

Gedankenspäne, mit unter manch Paradoxon. Aus der Brieftasche eines von der spanischen Inquisition Verurtheilten. Si quandoque bonus etiam dormitat Homerus, cur non ego? Berlin, 1795. bey Langhof. 216. S. 8. 8 gr.

Gedankenspäne verhalten sich zu einer Gedankenreihe, wie Späne zu einem Gebäude. Wenn der Zimmermann dazu das Holz zimmert; so giebt es allerdings Späne, die der arme Mann auflieſt, und sie so gut nutzt, als er kann, auch manchmal sich so gut damit behilft, als der Reiche mit ganzen Stöſſen Holz. Aber nimmermehr wird ein vernünftiger Zimmermann Späne machen, um sie zu machen. Der peregrinirende Student aus Helmstädt, von dem der Herausgeber, laut der Vorrede, diese Späne gekauft haben will, hätte, unsers Bedünkens, auch besser gethan, wenn er diese Späne nicht gemacht, und der Verleger, wenn er sie nicht gekauft hätte. Indeß ist es eine sehr gewöhnliche Erfahrung, daß man zuweilen vergebliche Arbeit unternimmt, und eine noch gemeinere, daß man Geld weggiebt, wo man, nach reifer Ueberlegung, keines weggeben sollte, und so ist dann beydes, die Verfertigung und Herausgabe dieser Späne, der Ordnung der Dinge gemäß. Da es übrigens für einen Selbstdenker etwas leichtes ist, Gedankenspäne zu zimmern: so wäre es doch gut, wenn er sich die Mühe genommen hätte, die unreinen Abgänge, als (compromittiren, aboliren, dedigniren, moquiren, vitaliter leben, sich compensiren, fermoniren u. s. w. auszusondern. Ein gescheuter Spänleser hebt keine Späne auf, die, Statt helles Feuer zu geben, beschwerlichen Rauch verursachen.

Fe.

Neue Allgemeine
Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Erstes Stück.
Viertes Heft.

Intelligenzblatt, No. 37. 1796.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Die christliche Sittenlehre, nach einem wissenschaftlichen Grundrisse zunächst für seine Vorlesungen entworfen von D. Christoph Friedrich Ammon, ordentlichem Lehrer der Theologie und Universitätsprediger in Göttingen. Göttingen und Erlangen, bey Palm. 1795. 24 Bog. 8. 1 Rt. 4 gr.

„Die Principien, (schreibt der Verf. in der Vorrede,) auf welchen dieses System aufgeführt ist, sind die Grundsätze der reinen Moral, wie sie besonders von Kant, in seiner Kritik der praktischen Vernunft, vorgetragen und entwickelt worden sind.“ Die Ordnung desselben ist folgende: In der Einleitung §. 1 — 18 wird vom Begriffe der Moral überhaupt, und besonders der christlichen Moral, und von der Geschichte derselben gehandelt. Der wissenschaftliche Grundriß der christlichen Sittenlehre hat drey Theile: 1) reine Moral; 2) allgemeine moralische Anthropologie; 3) besondre moralische Anthropologie, oder angewandte Moral. — Die reine Moral handelt von der Natur des freyen Willens überhaupt, und von den Willensgesetzen aller vernünftigen Wesen, und deswegen, in sechs Abschnitten, 1) von der Freyheit, 2) vom Sittengesetze, 3) vom Gegenstande des Sittengesetzes, 4) von den Triebfedern der Handlungen, 5) vom höchsten Gute, 6) von der Methodenlehre der allgemeinen Moral. — Die allgemeine moralische Anthropologie beschäftigt sich

insbesondre mit der Natur des menschlichen Willens, und handelt deswegen in vier Abschnitten, 1) von der moralischen Natur des Menschen, 2) von den Gesetzen der christlichen Sittenlehre, 3) vom moralischen Zustande des Menschen, und 4) von der moralischen Besserung des Menschen. — Die besondre moralische Anthropologie oder angewandte Moral beschäftigt sich mit der pflichtmäßigen Handlungsweise des einzelnen Menschen, und belehret in drey Abschnitten, 1) von den Pflichten gegen Gott, 2) von den Pflichten gegen uns selbst, die unter den Pflichten der Selbstachtung, Selbsterhaltung, Selbstveredlung und Selbstbeglückung, zusammengefaßt werden, 3) von den Pflichten gegen Andre, sowohl α) von den allgemeinen Pflichten gegen Andre, oder von der Achtung, Veredlung und Beglückung Andrer, als auch β) von den besondern gesellschaftlichen Pflichten, αα) der Obrigkeiten und Unterthanen, ββ) der Ehegatten, γγ) Familienpflichten, und δδ) Pflichten gegen Freunde und Wohlthäter.

Vor der Beurtheilung eines neuen Systems der christlichen Sittenlehre muß man billig mit sich selbst über die Grundsätze einig seyn, auf welche ein System der christlichen Sittenlehre aufgeführt, oder nicht aufgeführt werden dürfe. Nun sind unstreitig diese Grundsätze keine andre, als diejenigen, welche die Vernunft jedem wissenschaftlichen Entwurfe einer Sittenlehre für uns Menschen unterzulegen gebeut. Denn Jesus hat, seinem Zwecke gemäß, und nach dem Bedürfnisse seiner Zuhörer, die Sittenlehre gar nicht wissenschaftlich, noch auf ein wissenschaftliches Princip gegründet; sondern populär vorgetragen, und es den folgenden Zeiten überlassen, seine Sittenlehren in ein wissenschaftliches System zu bringen. Offenbar sind die Sittenlehren Jesu einzeln genommen sämmtlich auch Sittenlehren der Vernunft. Sie müssen also auch mit den Sittenlehren der Vernunft einen und eben denselben ersten und obersten Grundsatz, auf den sie sich alle zurückführen lassen, gemein haben. Es ist also die Frage: welches ist das Princip einer Sittenlehre für uns Menschen? Ist dies ein formelles oder ein materielles Princip? Rein, oder empirisch? Soll reine Vernunft das Gesetz der Sittlichkeit bestimmen; oder muß sie die Erfahrungskenntniß und Schlüsse aus derselben überall zum Leitstern wählen, um sich auf dem unabsehlichen Meere der idealischen Welt zu orientiren, und des geraden Laufes nach dem Hafen der Wahrheit nicht zu verfehlen?

Sollt

Sollte die reine Vernunft das Geſetz der Sittlichkeit beſtimmen: ſo würde dies ein Geſetz für reinvernünftige, von aller Sinnlichkeit, von allen Bedingungen des Raums und der Zeit, unabhängige, ſich ſelbſt an unbedingte Geſetze bindende, Weſen ſeyn. Ein ſolches iſt das Kantiſche formelle Sittengeſetz. Es ſetzt Weſen voraus, die eine allgemeine, für alle vernünftige Weſen gültige Geſetzgebung kennen, und ſich ſelbſt ganz unabhängig ihr Geſetz geben. Es ſetzt voraus, daß es für alle vernünftige Weſen eine und eben dieſelbe allgemeine Geſetzgebung gebe. Denn es unterſcheidet nur zwiſchen endlichen vernünftigen Weſen und dem Unendlichen; es legt aber allen endlichen vernünftigen Weſen, ſo wie dem unendlichen, die Eigenſchaft bey, ſich ſelbſt, von allem andern unabhängig, ihr Geſetz zu geben.

Natürlich entſteht alſo die Frage: dürfen Menſchen, als ſolche, rein vernünftige, und in Abſicht ihrer Willensbeſtimmung von Allem auſſer ihnen unabhängige, ſich blos durch ſich ſelbſt ein Geſetz gebende Weſen betrachtet werden? Iſt ihre Vernunft, wenn von dem Geſetze, woran ſie ſich binden ſoll, geredet wird, nicht abhängig vom Willen eines Andern, den ſie wiſſen muß, wenn ſie beſtimmen ſoll, was für ſie Geſetz ſey? — Leugnet man nicht die Abhängigkeit der Menſchen in Abſicht ihres Daſeyns vom Willen des Schöpfers der Welt und der Menſchen; iſt die Vernunft des Menſchen ſelbſt ihm von ſeinem Schöpfer geſchenkt, der ihm das Vermögen dazu anerſchuf, und ihm die Mittel gab, dies Vermögen auszubilden: wie könnte man denn leugnen, daß der Wille des Schöpfers das Geſetz des Menſchen ſeyn, und er ſich nicht als unabhängig, nicht als ſein eigner Geſetzgeber denken müſſe!

Möchte man einwenden: die theoretiſche Vernunft vermöge das Daſeyn eines Schöpfers weder vollkommen zu erweiſen, noch das Weſen deſſelben zu erkennen. Es müſſe daher zuvörderſt die Vernunft als durch ſich ſelbſt geſetzgebend gedacht werden, um zu erkennen, wohin die reine praktiſche Vernunft führe, und welche Poſtulate derſelben aus der Anerkennung ihres Geſetzes hervorgehen. Allein geſetzt, wir dächten fürs erſte an keine Abhängigkeit von einem Schöpfer: ſo wären wir doch durch nichts berechtigt, uns als unabhängige, ſich ſelbſt, ohne Rückſicht auf irgend etwas auſſer ſich, ihr Geſetz gebende Weſen zu denken. Laut riefe von allen Seiten die ganze Natur um uns her, und unſre eigne Natur uns die

Wahrheit zu, daß wir in tausendfacher Rücksicht abhängig seyn; entweder von bloßem vernunftlosen Mechanismus physischer Kräfte, oder von einer höhern Vernunft und vernünftigen Macht, die demselben und uns Gesetze vorschrieb.

„Aber, sagt man, fragt die Vernunft jedes Menschen, ob sie jemals Böses werde gut, oder Gutes werde böse heissen können! Dadurch kündigt sich ja die Vernunft schon als sich selbst und durch sich selbst ein unbedingtes Gesetz gebend an. Sie kann nicht umhin, das Gute zu begehren, weil es gut ist, und das Böse zu verabscheuen, weil es böse ist; und eben so lehrt Paulus Röm. 2, 14. die Heyden seyn sich selbst ein Gesetz."

Täuscht man sich nicht selbst mit jener Frage: Woher kommt die fast allgemeine Uebereinstimmung der Menschen über das, was sie für gut oder böse erkennen; und als recht, oder unrecht, als verboten, oder geboten betrachten? Man antwortet: gut ist, was wir nach dem Gesetze der Vernunft nothwendig begehren, und böse, was wir nach eben demselben nothwendig verabscheuen. Allein, mit dieser Antwort sind wir um keinen Schritt weiter. Daß wir etwas nach dem Gesetze der Vernunft nothwendig begehren oder verabscheuen, nothwendig für verbindlich oder verboten achten, das hat seinen Grund in dem Unterricht, den wir von Kindheit auf erhielten, und in der Bildung, die so und nicht anders unsrer Vernunft verschafft ward. Wo dieser Unterricht richtig war, da erkennen wir das Gute für gut; wo er hingegen falsch war, da erkennt oft mancher das an sich Verbotene für Pflicht, und hält das Böse für gut. Allmählig leitete der Schöpfer die Menschheit zur Erkenntniß seines Willens. Anfänglich lehrte das natürliche Verlangen nach Glückseligkeit das verbieten, was diese hinderte und störte; das gebieten, was dieselbe beförderte. Wer das, was zum gemeinen Wohl beytrug, gern und mit Eifer that, hieß gut; wer es auch mit eigener Aufopferung willig that, hieß edel. Wie nun der Wille der Vorgesetzten unter den Menschen das Gute gebot, und das Böse verbot: so dachte man sich auch durch den Willen der Gottheit das Gute als geboten, das Böse als verboten; und so beförderte auch die Religiosität den Gehorsam gegen die Gesetze. Ueberall aber ward das Gute und das Böse nach seinem Einflusse auf das Wohl oder Weh der Menschen beurtheilt. So lange die Begriffe von der Gottheit und von der Bestimmung

des

des Menſchen noch dunkel und unentwickelt waren; ſo lange man ſich die Gottheit als Volksgottheit, und die Beſtimmung des Menſchen als auf dies Leben in ſo weit eingeſchränket dachte, daß man bey einem dunkeln Begriffe von Fortdauer nach dem Tode, nach dieſem nur Lohn oder Strafe für das Verhalten in dieſem Leben dachte, und alſo die Idee vom künftigen Leben nur immer als Triebfeder zum Wohlverhalten in dieſem Leben anſah: ſo lange hieß ſchon das gut, was für ein gewiſſes Volk gemeinnützig; das hingegen böſe, was für dies Volk gemeinſchädlich war, und gegen Menſchen in andern Staaten hieß das erlaubt und zum Theil Pflicht, was gegen Mitbürger und Glaubensgenoſſen für verboten geachtet wurde. — Erſt nachdem ſich die Menſchen zum Begriffe eines allgemeinen Schöpfers und Wohlthäters aller Menſchen, und aller vernünftigen Weſen auſſer dieſer Erde, und zu der Ueberzeugung, daß das künftige Leben nicht blos Lohn oder Strafe; ſondern Fortſetzung des hier nur angefangenen, dem Menſchen beſtimmten, ewigen Lebens ſey; erſt da konnte das, was für jeden Menſchen, als Menſchen, zur Erreichung des Endzwecks ſeines Daſeyns wohlthätig, was alſo für die Menſchheit gemeinnützig ſey, was die möglichſt größte Summe von Vollkommenheit und Glückſeligkeit in der Welt befördere, als allgemeine Pflicht, als gut, als der heilige Wille Gottes erkannt werden!

So lehrt die Geſchichte der ſittlichen Begriffe unter den Menſchen, daß das Geſetz der Sittlichkeit nicht von der Vernunft durch ſich ſelbſt gegeben; ſondern daß daſſelbe vielmehr der Vernunft durch die allmählige Erziehung des Menſchengeſchlechts zur Religioſität und Sittlichkeit vom Schöpfer gegeben iſt, der, ſeinen Willen zu erkennen, nach und nach die Menſchen fähig, und immer fähiger gemacht hat. Paulus aber redet Röm. 2, 14. von nichts weniger, als davon, daß die Vernunft durch ſich ſelbſt geſetzgebend ſey; ſondern er redet davon, daß, wenn gleich die Heyden keine Offenbarung, oder beſondre, als göttlich anerkannte Belehrung über Gottes Willen erhalten haben, ſie doch φυσει, das iſt, durch die ihnen ohne Offenbarung, vermittelſt vernünftigen Nachdenkens und Beobachtung der Ordnung der Natur, eigen gewordene Erkenntniß von Recht und Unrecht geleitet, (denn φυσει und αυτομως iſt gleichbedeutend, und ſteht blos einer erhaltenen Offenbarung entgegen,) thun, was Gottes Geſetz gebeut, und

wenn sie gleich kein geoffenbartes Gesetz oder keine Offenbarung haben, sie sich selbst, nämlich durch ihr vernünftiges Erkenntniß eine Offenbarung sind, oder sich über den Willen Gottes belehren. Zwar heißt es Röm. 2, 15. was das Gesetz gebiete, sey in ihr Herz geschrieben; allein, was heißt dies anders, als daß ihre Vernunft das auch für Gottes Willen erkenne? Was ist es anders, als ein Gegensatz gegen eine besondre Offenbarung des Willens Gottes?

Aus diesen Gründen kann Rec. keine durch sich selbst gesetzgebende Vernunft, und kein unbedingtes Vernunftgesetz annehmen; sondern ist vielmehr überzeugt, daß die Vernunft erst die Bestimmung des Menschen erkennen müsse, bevor sie seine Pflicht erkennen kann; und daß folglich auch eine jede wissenschaftliche Abhandlung der Sittenlehre nicht auf die Idee von reiner praktischer Vernunft, die unabhängig, und durch sich selbst gesetzgebend sey; sondern auf eine richtige Theorie von der Bestimmung des Menschen gegründet werden müsse. Der freye Wille des Menschen kann und darf nicht als unabhängig von empirischen, zur Sinnenwelt gehörigen, Bestimmungen gedacht werden. Denn alle Erfahrungen und Beobachtungen der Vernunft lehren das Gegentheil. Die Erkenntniß der Materie des Gesetzes liefert der Vernunft die Gründe zur Bestimmung des Willens. Er erkennt, was Pflicht sey; fühlt sich durch seine Sinnlichkeit zu dem entgegengesetzten pflichtwidrigen Angenehmen hingezogen; ist sich aber bewußt, daß er sowohl seiner Pflicht, als seiner Neigung, folgen könne, und dies Bewußtseyn begründet seine Ueberzeugung von seiner Freyheit, und von der Sittlichkeit und Zurechnungsfähigkeit seiner Handlungen.

Aus diesen Gründen hält Rec. auch dafür, daß eine christliche Sittenlehre nicht auf die Grundsätze der reinen praktischen Vernunft gebaut werden müsse, die Kant in seiner Kritik der praktischen Vernunft vorgetragen und entwickelt hat. Der Rec. hat nur eine Stimme als Recensent; aber Gründe haben, wenn sie gültig sind, ihre Gültigkeit in sich; und es ist Pflicht, sie vorzutragen, wenn fernere freye Prüfung befördert werden, und die Erkenntniß der Wahrheit immer mehr gewinnen soll! Blos von dieser Ueberzeugung von seiner Pflicht geleitet, theilt Rec. weiter seine Bemerkungen über den Inhalt des oben angezeigten neuen Systems der christlichen Sittenlehre mit.

Der

Der Verf. gründet die Moral auf ein Bedürfniß der nach Einheit strebenden Vernunft, welches nur durch die Erwägung des unbedingten Zwecks aller geistigen Kräfte vernünftiger Wesen befriedigt werden könne. Aber hat es denn auch wirklich mit dem angenommenen unbedingten Zwecke geistiger Kräfte vernünftiger Wesen seine völlige Richtigkeit? Giebt es einen solchen unbedingten Zweck derselben? Ist er derselbe, wenn die vernünftigen Wesen und ihre geistigen Kräfte vergänglich, und wenn sie unvergänglich sind? Man setzt willkührlich bey der Erwägung dieses unbedingten Zweckes ganz unabhängige, sich selbst ihr Gesetz gebende und sich an unbedingte Gesetze bindende vernünftige Wesen voraus. Aber wie wir bey allen andern Wesen zuvörderst wissen müssen, was sie seyn und wirken können, ehe wir den Zweck derselben durch vernünftige Schlüsse zu bestimmen vermögen: so müssen wir doch auch zuvörderst wissen, was ein vernünftiges Wesen werden und wirken kann, ehe wir den Endzweck desselben zu bestimmen vermögen! Wir müßten uns einer thörichten Schwärmerey anklagen, wenn wir ihm einen Endzweck beylegten, der eine ewige unvergängliche Dauer voraussetzte; so lange die Unvergänglichkeit seines Daseyns nicht entschieden wäre. Billig sollte folglich die Moral auf die Untersuchung über die Natur, Dauer und Bestimmung vernünftiger Wesen gegründet werden; weil sonst die Vernunft, so lange wir sie als vergänglich denken müssen, uns zuruft: Vitae summa brevis spem vetat inchoare longam!

Nach diesen Bemerkungen kann auch die Moral nicht mit dem Verf. als die Wissenschaft von den Willensgesetzen und Pflichten aller vernünftigen Wesen definirt werden. Denn zu den vernünftigen Wesen gehört auch Gott, der Unendliche. Die Wissenschaft von der unendlichen Vollkommenheit oder Natur des göttlichen Willens ist ein Theil der Dogmatik, nicht der Moral. Bey dem Willen des Unendlichen ist die Möglichkeit, etwas anders zu wollen, nicht denkbar. Die untrügliche Erkenntniß des Besten bestimmt ihn stets allein und nothwendig. Bey dem Willen Gottes kann also wohl von Absichten und Zwecken und von einem Endzwecke; aber nicht bequem von einem Gesetze des Willens die Rede seyn, womit der Begriff von innerer Nothwendigkeit nicht vereinbar ist, wenn in eben dem Sinne von einem Gesetze des Willens Gottes geredet wird, worin man von

Willensgesetzen endlicher vernünftiger Wesen redet. — Es kann ferner viele Gattungen und Arten vernünftiger Wesen geben, von deren Willensgesetzen und Pflichten wir gar keine Kenntniß, und also noch weniger eine Wissenschaft haben können. Endliche vernünftige Wesen erhalten das Gesetz ihres Willens, wodurch ihre Pflichten bestimmt werden, stets vom Urheber ihres Daseyns. Wir können nur das wissen, daß ein jedes nach dem Willen des Unendlichen so viele Vollkommenheit und Glückseligkeit, als möglich, zu bewirken, zu seinem Endzwecke machen solle, weil kein andrer des Unendlichen würdiger Endzweck gedacht werden kann. Wir müssen also uns auf die Wissenschaft einer Sittenlehre für uns Menschen einschränken.

Eben so unbequem dünkt es den Rec., die Wissenschaft der Natur des freyen Willens überhaupt reine Moral zu nennen. Diese Wissenschaft ist ein Theil entweder der Pneumatologie, oder der Seelenlehre. Denn wir kennen keinen freyen Willen, ausser dem Willen des Menschen; und es ist unstatthaft, uns ganz willkührlich einen freyen Willen zu denken, dessen Daseyn anzunehmen, weder Vernunft, noch Erfahrung uns berechtigt. Wozu das Ideal eines ganz unabhängigen, sich selbst ein unbedingtes Gesetz gebenden und an dasselbe bindenden Willens, und wozu die Wissenschaft eines solchen Ideals; da doch unsre Vernunft es uns sagt, daß wir nicht berechtigt sind, unsern Willen oder den Willen irgend eines endlichen vernünftigen Wesens als einen solchen Willen zu denken? Eine reine Moral muß uns über die ersten Gründe der Sittlichkeit vernünftiger Wesen, und der Verbindlichkeit eines Gesetzes der Sittlichkeit für dieselben belehren; allein, sie darf nichts in den Begriff eines vernünftigen Wesens hineintragen, was nicht nothwendig in demselben gegründet ist, und nichts bey Seite setzen, was nothwendig zu demselben gehört. Ein vernünftiges Wesen kann als ganz unabhängig; es kann aber auch als abhängig in Absicht seines Daseyns und des Daseyns seiner Kräfte gedacht werden. Nur im erstern Falle kann es als sich selbst für den Gebrauch seiner Kräfte ein unbedingtes Gesetz gebend gedacht werden. Im letztern Falle muß der Wille desjenigen, welchem es sein Daseyn und seine Kräfte verdankt, als sein Gesetz angesehen werden. Denn die Vernunft muß dem Schöpfer einen Endzweck beylegen, den er durch sein Geschöpf erreichen wollte, und ein Recht, von

seinem

seinem Geschöpfe zu fordern, daß es diesen Endzweck auch zu seinem Endzwecke mache, oder seinem Willen gehorsam sey. Deswegen bleibt dennoch die Freyheit des vernünftigen Wesens ungekränkt, wenn es gleich, in Absicht des Daseyns seiner Kräfte, als abhängig, und als dem Willen seines Urhebers Gehorsam schuldig gedacht wird. Denn die Freyheit des vernünftigen Geschöpfs ist nicht Unabhängigkeit, nicht Freyheit von der Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen den Willen eines Andern; sondern sie ist das Vermögen, der erkannten Pflicht, unabhängig von einem zwingenden Naturtriebe zu folgen. Sie macht den Unterschied zwischen den vernünftigen Geschöpfen und zwischen den vernunftlosen aus, die dem Zwange des Instinkts unterworfen sind.

Die christliche Moral soll sich, nach §. 2, durch die Verbindung der Tugend mit der Religion, in der Anerkennung des Sittengesetzes als eines unmittelbar göttlichen Gebots, von der philosophischen Sittenlehre unterscheiden. Allein, darf (ich will nicht sagen: soll,) denn nicht auch die philosophische Sittenlehre die Tugend mit der Religion verbinden? Kant selbst rechnet ja die Vereinigung in der Anerkennung Gottes, als des heiligen Gesetzgebers aller Pflichten, mit unter die Pflichten der Menschen. Der Unterschied zwischen der philosophischen und christlichen Moral würde also in dieser Hinsicht in der verschiedenen Erkenntnißquelle der göttlichen Gebote zu setzen seyn, indem jene blos die Vernunft, diese aber auch die Offenbarung Gottes durch Jesus Christus Lehre, als Erkenntnißquelle derselben betrachtet.

Es ist vollkommen richtig, daß die Lehre Jesu, wie §. 3. bemerkt wird, Gott uns als den heiligsten und vollkommensten Geist schildert; allein, dies gehört α) nicht zur Sittenlehre, sondern zur Glaubenslehre Jesu, und kann β) nicht aus Joh. 4, 24. bewiesen werden, wo nur davon die Rede ist, daß Gott ein Geist sey, und endlich γ) setzte Jesus diesen Glauben schon als anerkannt bey allen seinen Belehrungen voraus, ohne denselben erst als einen neuen Begriff von Gott befördern zu wollen. Die neue Lehre Jesu war die, daß nur geistige Verehrung Gottes allein würdige Verehrung Gottes sey, und ihm uns wohlgefällig mache; daß hingegen Opfer und Gebräuche Gott weder versöhnen, noch den Menschen ihm wohlgefällig machen können. — Unerweislich aber ist die Behauptung §. 3, daß die Sittenlehre Jesu uns die Heiligkeit Gottes

als das höchste Ziel unsrer freyen Bemühungen vorstecke. Nicht als Ziel; sondern als Vorbild in der Liebe alles Guten, stelle Jesus Matth. 5, 48. die unendliche sittliche Vollkommenheit Gottes zur Nachahmung auf. 1 Petr. 1, 16. würde Rec. hier, wo von der Sittenlehre Jesu die Rede ist, lieber nicht angeführt haben, theils um die Reden Jesu allein als Erkenntnißquelle seiner Sittenlehre zu gebrauchen; theils weil in dieser Stelle heilig seyn so viel ist, als, sich ganz der Verehrung des einigen wahren Gottes weihen, dem allein Anbetung gebührt. — Ferner ist es unerweislich, daß Jesus überhaupt das Fortschreiten der Menschen zur höhern Aehnlichkeit mit Gott als ein Reich Gottes darstellt, welches selbst durch den Tod nicht vernichtet werden kann. Denn 1) der Ausdruck Reich Gottes ist nicht als ein wesentlicher Theil der Sittenlehre Jesu anzusehen; sondern zu der Form zu rechnen, die er ihr nach dem Bedürfnisse seiner Zeitgenossen gab, aus deren gewöhnlicher Sprache er diese Benennung entlehnte, und auf die Gesellschaft würdiger Verehrer Gottes, die er stiften wollte, übertrug. 2) Nicht Fortschreiten in sittlicher Vollkommenheit überhaupt; sondern Bekenntniß zu Jesu, und Verehrung Gottes nach seiner Lehre, macht Menschen zu Bürgern des Reiches Gottes in dem Sinne, worin Jesus das Wort gebrauchte. 3) In den Stellen Joh. 6, 40. XI, 25. f. lehrt Jesus, den Gehorsam gegen seine Lehre als den Weg zu einer ewigen Seligkeit nach dem Tode betrachten, und Joh. 12, 24. seine Aufopferung als das kräftigste Mittel, den Glauben an ihn zu befördern. Den Glauben an ein künftiges vergeltendes Leben fand er schon bey seinem Volke vor. Matth. 10, 37. 38. 19, 29. würde Rec. nicht zum Beweise des Satzes brauchen, daß das Grundgesetz der Sittenlehre Jesu alle sinnliche Neigungen von dem Rechte der Gesetzgebung ausschließe; denn jene Stellen sind doch wohl durchaus in Beziehung auf die ersten Zeiten des Christenthums zu erklären, und reden vom öffentlichen Bekenntnisse zur Lehre Jesu, nicht überhaupt von innerer Verehrung Gottes und Tugend nach der Lehre Jesu. Sie beweisen auch nichts weniger, als daß bey der Frage, was Pflicht sey, auf unsre eigne Glückseligkeit gar nicht gesehen werden solle; denn sie sichern für alle Aufopferungen in diesem Leben reichlichen Ersatz im künftigen Leben. Joh. 8, 32. 36. ist wohl nicht von der Freyheit von allem Einflusse sinnlicher Neigungen auf die Bestimmung des Willens; sondern nur von der

der Freyheit von herrschenden sündlichen Neigungen die Rede. Der Einfluß sinnlicher Neigung auf die Bestimmung des Willens, wenn nur die sinnliche Neigung mit der Vernunft und erkannten Pflicht übereinstimmt, hindert, nach Jesu Lehre, so wenig die Lauterkeit der Pflichtliebe, daß Jesus überall auch die sinnlichen Neigungen für die Pflicht zu gewinnen, und zum Gehorsam gegen dieselbe zu bewegen sucht, indem er die Vortheile der Tugend und den Nachtheil der Laster für den Menschen selbst so weise erwähnt, wo er jene einschärft, und vor diesem warnt. Wahrheit Joh. 8, 32. ist wohl die richtige Erkenntniß von würdiger Verehrung Gottes, von der man nicht sagen kann, daß Jesu Sittenlehre auf Freyheit und Wahrheit gegründet sey; sondern daß sie zur Freyheit von der Sünde durch richtige Erkenntniß von der würdigen Verehrung Gottes führe. Denn eben der Wahn, auch bey Sünden und Lastern Gott durch Opfer und Gebräuche versöhnen und wohlgefällig werden zu können, hinderte die Wirkung der den Juden sonst bekannten Gebote Gottes. Matth. 6, 33. lehrt Jesus, nicht alle äußre Glückseligkeit als Folge des Gehorsams gegen seine Lehre betrachten; sondern er lehrt, beym Gehorsam gegen Gott dasjenige von demselben zuversichtlich erwarten, was wir bedürfen, und äußre Glückseligkeit nicht zum Endzweck, nicht zum Ziel unsrer Bestrebungen machen; sondern mit dem Maaße derselben uns begnügen, das uns bey wahrer Tugend und redlicher Treue in allen Pflichten zu Theil wird. — Noch kann Rec. bey diesem §. den Wunsch nicht verhehlen, daß es dem Verf. gefallen hätte, überall in diesem Lehrbuche die populäre allgemeinverständliche Sprache vorzuziehen. Es ist für künftige Prediger sehr vortheilhaft, wenn sie durch die Lehrbücher ihrer Wissenschaften an eine jedermann verständliche Sprache gewöhnt werden. Sie reden sonst auch auf der Kanzel den meisten unverständlich; und sie sollen doch nicht sich, und nicht Weltweisen, sondern für Alle predigen.

Im 4ten und 5ten §. wird vom Vortrage der Sittenlehre Jesu im N. T. und von der Sittenlehre der Apostel, und §. 6. vom Verhältnisse der christlichen Sittenlehre zu den verwandten Wissenschaften gehandelt, wo nach Kantischen Principien Moral, Religion und Theologie, als fortschreitende Begriffe dargestellt werden. Demnächst wird §. 7. 8. von den Hülfskenntnissen und vom Werthe der christlichen Moral gehan-

gehandelt; und im zweyten Abschnitte der Einleitung ein Entwurf der Geschichte der christlichen Moral mitgetheilt. Wenn es §. 12. zu den Verdiensten um die christliche Sittenlehre gerechnet wird, daß die Canonisten die Legalität, und die Mystiker die Reinheit der Gesinnungen befördert haben: so ist wohl das Verdienst um Sittlichkeit unter den Christen mit dem Verdienste um die christliche Sittenlehre verwechselt.

In der reinen Moral wird §. 19. 20. von Naturnothwendigkeit und Freyheit gehandelt, und letztre für ein Vermögen erklärt, zwischen der Vorstellung des reinen Vernunftgesetzes und zwischen der Vorstellung sinnlicher Antriebe zu wählen; und doch wird §. 22. der höchste Grad der Freyheit in einer gänzlichen Unabhängigkeit des Willens von allen sinnlichen Eindrücken gesetzt, die nur der Gottheit zugeschrieben werden könne; wonach aber doch der Christ zu streben verpflichtet sey. Joh. 8, 32. 36. Röm. 8, 21. (in welchen Stellen doch gar nicht von der Freyheit von sinnlichen Neigungen die Rede ist.) wenn er sie gleich in keinem Zeitpunkte seines Daseyns hoffen könne. §. 24 — 32. wird vom Sittengesetze gehandelt, und das Kantische formale Sittengesetz allen andern vorgezogen, weil es allein den Vorzug der Allgemeinheit, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit habe. Allein 1) die Allgemeinheit desselben kann nicht behauptet werden; denn es ist ein kategorischer Imperativ, der bey Gott selbst nach Kantischen Principien nicht Statt findet. Es paßt also nicht auf Gott. 2) Die Nothwendigkeit ist unerweislich, so lange nicht dargethan ist, daß die Vernunft jedes vernünftigen Wesens durch sich selbst gesetzgebend ist. 3) Die Zweckmäßigkeit ist unerweislich; denn Heiligkeit kann beym Unendlichen nicht als Endzweck, sondern muß als Eigenschaft des Willens gedacht werden, und bey endlichen Wesen ist nicht Sittlichkeit und damit verbundene Würdigkeit der Glückseligkeit allein, sondern auch möglichst wohlthätige Wirksamkeit für andre, als Endzweck ihres geistigen Daseyns zu betrachten. Matth. 22, 37 — 39. ist keine Spur von diesem formalen Sittengesetze zu finden. Die Liebe zu Gott wird da als Triebfeder des kindlichen Gehorsams gegen Gott genannt, und das Gebot: liebe deinen Nächsten, als dich selbst, heißt uns, uns selbst an die Stelle andrer setzen, und uns fragen, was nach Gottes Willen gegen sie Pflicht sey. Matth. 7, 12. ist nicht, wie der Verf. sagt, davon die Rede, daß wir bey unsern Maximen

immer

immer untersuchen sollen, ob andre so handeln würden; sondern was wir für recht und billig halten, und, von andern fordern zu dürfen, glauben würden, wenn wir an ihrer und sie an unsrer Stelle wären, das sollen wir ihnen auch erweisen. Luc. 17, 10. ist nicht davon die Rede, daß die Beobachtung des Sittengesetzes nicht zu Ansprüchen der Selbstliebe berechtige; sondern davon, daß kein Mensch meinen müsse, etwas bey Gott verdienen, und als Schuldigkeit von ihm fordern zu können, indem alles, was er thun könne, seine Pflicht sey, und er diese niemals ganz erfülle. Nach Jesu Sittenlehre ist der Wille Gottes, den er durch die Vernunft uns kund thut, unser Gesetz. § 33 — 37. Vom Gegenstande des Sittengesetzes. Gut ist, sagt der Verf., was wir nach dem Gesetze der Vernunft nothwendig begehren. Aber, was begehren wir denn nothwendig nach dem Gesetze der Vernunft? Unstreitig nur das, was wir für gemeinnützig erkennen, und eben darin, daß wir die Gemeinnützigkeit desselben erkennen, liegt der Grund, um deswillen wir es nothwendig begehren. — Pflicht soll seyn, die Nothwendigkeit in der Verbindlichkeit zum Sittengesetze. Diese soll, nach §. 36, in den Tiefen der gesetzgebenden Vernunft liegen. Allein, sie liegt vielmehr in der Erkenntniß der natürlichen Verbindlichkeit zum Gehorsam gegen den Urheber unsers Daseyns; zu welcher Erkenntniß unsre Vernunft leicht uns führt, wenn wir uns nur fragen, was wir von denen zu fordern uns berechtigt halten, die von uns ihr Daseyn und Mittel und Kräfte zum Gebrauch erhielten! §. 38 — 43. Von den Triebfedern der Handlungen. Sehr richtig ist hier § 42. bemerkt, daß Jesus sinnlichen Triebfedern in so weit Einfluß auf den Willen verstatte, in so weit sie mit der Ehrfurcht gegen Gott und seine Gesetze bestehen können. Aber nicht erweislich ist es, daß Jesus alle sinnliche Triebfedern verwerfe, die den Willen ausschließend bestimmen. Nur alle eigennützige Triebfedern verwirft Jesus, die den Willen ausschließend bestimmen; nicht alle sinnliche oder empirische Triebfedern; denn was das Gesetz fordre, oder verbiete, kann oft nicht anders, als aus dem Verhältnisse der Handlung zum gemeinen Wohl erkannt werden. Eigennützige und sinnliche Triebfedern sind himmelweit verschieden. §. 44 — 50. vom höchsten Gute. Daraus, daß die Gottheit von aller Sinnlichkeit unabhängig ist, folgt noch nicht, daß sie die höchste Kraft besitzt, ihren Willen nach den Gesetzen ihrer Weisheit zu vollenden. Zwar ist kein moralisches Hin-

dernis

vermögen des Wollens und Wirkens; aber letzteres, sobald es auf Schöpfung und Regierung einer physischen Welt bezogen wird, setzt, wenn es ungehindert gedacht werden soll, Allmacht voraus; die jedoch dem Schöpfer nicht darum zukommt, weil er als von aller Sinnlichkeit unabhängig, sondern weil er als Schöpfer gedacht wird. Welches im höchsten Wesen der Vereinigungspunkt der Heiligkeit und Seligkeit sey, können wir unstreitig, nach vernünftiger Analogie, uns denken, wiewohl die Seligkeit des Unendlichen für uns unermeßlich und nicht ganz begreiflich ist. Sie ist ein steres unbegrenztes und unveränderliches Wohlgefallen an der Bewirkung der möglichst größten Vollkommenheit und Glückseligkeit. Unsre Erfahrung in Absicht unsers Geistes berechtigt uns vollkommen zu dem Schlusse vom Geringeren auf das Unendliche. — Tugend und Glückseligkeit in unzertrennlicher Harmonie wird §. 45. als das höchste Gut des Universums angegeben, wenn denkende und empfindende Wesen als oberster Gegenstand des Weltalls betrachtet werden. Es wird ausdrücklich von physischer Glückseligkeit geredet, und deswegen kann diese Behauptung nicht bestehen. Denn die moralische, aus der Tugend entspringende Glückseligkeit muß als ein höheres, die physische Glückseligkeit nur als ein untergeordnetes Gut für endliche moralische Wesen gedacht werden. Die physische Glückseligkeit muß, als Mittel zur Beförderung der moralischen Vollkommenheit und Glückseligkeit, als eines höhern Zwecks, gar nicht nothwendig der Tugend proportionirt seyn: sondern selbst die Disproportion derselben kann vielfältig zu höherer moralischer Vollkommenheit und Glückseligkeit des endlichen moralischen Wesens beytragen. Das höchste Gut des Universums würde also nur eine solche Welt voraussetzen, worin für die physischen Bedürfnisse endlicher vernünftiger Wesen immer Güter genug vorhanden wären, so daß sie ungehindert sich derselben nach den Gesetzen des Rechts und der Pflicht bedienen, und dieselben sich erwerben könnten. Wäre eine solche Welt denkbar ohne einen Schöpfer: so bedürfte es weder der Idee eines Schöpfers, noch eines moralischen Weltregierers zum höchsten Gute des Universums. Mithin kann auch daraus, daß die Tugend auf dieser Erde nicht immer mit der ihr entsprechenden Glückseligkeit verbunden ist, kein Grund zum Glauben an Unsterblichkeit hergenommen werden. Denn nur physische Glückseligkeit ist hier nicht der Tugend proportionirt; und es darf überall nicht erwartet werden, daß diese der Tu-

gend

gend proportionirt seyn werde. — §. 51—57. Werthslehre der allgemeinen Moral. Der gemeine Menschenverstand, sagt der Vers. §. 52. sehr richtig, pflegt den sittlichen Werth einer Handlung nach der Reinheit ihrer Triebfedern zu beurtheilen. Aber der Vers. übersieht den Unterschied zwischen eigennützigen und sinnlichen Triebfedern. Der gemeine Menschenverstand nennt die Handlung uneigennützig, bey welcher die Beförderung des gemeinen Wohls der Zweck war, und nicht Privatvortheil oder Eigennutz. Aber wahrlich, von einem unbedingten Gesetze der Sittlichkeit weiß der gemeine Menschenverstand nichts.

In der allgemeinen moralischen Anthropologie ist §. 58—68 von der moralischen Natur des Menschen ganz nach Kants Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft gehandelt. Zur Prüfung derselben fehlt es hier an Raum. Nur kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, daß die biblische moralische Anthropologie ganz anders lehrt, wie bey einer andern Gelegenheit ausführlicher gezeigt werden wird. §. 69—78. Von den Gesetzen der christlichen Sittenlehre. Rec. dünkt diese Abhandlung nicht in eine allgemeine moralische Anthropologie, sondern in eine Einleitung zur christlichen Sittenlehre zu gehören. In die erstre gehörte ja wohl eher die Untersuchung über das Moralgesetz für Menschen überhaupt; die aber freylich schon in der sogenannten reinen Moral da gewesen ist. Fast zu weitläuftig wird hier von den Gesetzen des A. T. gehandelt, und sogar der fabelhaften Gebote Noah erwähnt. §. 79—99. Vom moralischen Zustande des Menschen. Das Recht wird als die Befugniß erklärt, das richtige Verhältniß meiner Freyheit zur Freyheit anderer Menschen durch äussern Zwang zu behaupten. Rec. hat dieser Definition nie Beyfall geben können, nach welcher das Recht blos aus der Natur des gesellschaftlichen Zustandes hervorgehen soll. Die ältere Definition dünkt ihn richtiger, nach welcher das jemandes Recht ist, wozu andre gegen ihn verpflichtet sind. So giebt es natürliche, moralische und bürgerliche Rechte. Allerdings kann aber jemand ein bürgerliches Recht an etwas haben, wozu er kein moralisches Recht hat. Aus meiner Pflicht gegen jemand folgt ein Recht desselben; und folglich hat Gott ein Recht an Alles, was seinen Geschöpfen als Pflicht gegen ihn obliegt. (§. 226. und an mehreren Stellen gebraucht der Vers. selbst das Wort Recht in der gewöhnlichern Bedeutung.) — In

der

der Moral würde Rec. auch nicht die Zwangspflichten vollkommne, und die Gewissenspflichten unvollkommne Pflichten nennen. Der Ausdruck ist in der Moral zu leicht schädlichen Mißdeutungen unterworfen. — Collisionsfälle sollen nach folgendem Grundsatze entschieden werden: ziehe diejenige Pflicht, welche dem Sittengesetze näher, welche unbedingt, und von allgemeinerem Umfange ist, und deren Befolgung also deine sittliche Güte und deinen persönlichen Werth am festesten gründet, der entfernteren, bedingten und eingeschränkteren vor. Was heißt das, eine Pflicht ist dem Sittengesetze näher? Daß unbedingte den bedingten Pflichten vorgehen müssen, zweifelte wohl nicht leicht jemand; aber was in einzelnen Fällen unbedingt oder bedingt für Pflicht zu achten sey, das eben ist die Frage. Der allgemeinere Umfang der Pflicht kann nur entscheiden, wenn darunter allgemeinere Wohlthätigkeit derselben verstanden werden soll. Davon aber wollte der Vf. wohl nicht reden, der ja keine empirische Gründe als Quellen der Pflicht betrachtet wissen; sondern sie aus den Tiefen der gesetzgebenden Vernunft allein ableiten will. Auf den persönlichen, wenn gleich moralischen Werth, das ist, auf sein moralisches Ich besonders sehen, würde in Collisionsfällen zur moralischen Schwärmerey und Selbstaufopferung hinleiten, wo doch mehr Gutes ohne dieselbe bewirkt werden könnte. Simpel ist dagegen die Regel: Wähle das, wodurch du nach deinem besten Wissen die meiste Vollkommenheit und Glückseligkeit in der Welt befördern kannst. — Sehr richtig wird §. 89. bemerkt, daß Gott nur das möglichste Bestreben, seinem Willen nach allen unsern Kräften Genüge zu leisten, von uns fordert. Eben so richtig ist die Bemerkung, daß das Ziel unserer Bestimmung unendlich, und in keinem Zeitpunkte unsers Daseyns völlig erreichbar ist. Aber diese Ueberzeugung von unsrer Bestimmung, ewig an Vollkommenheit und Tugend zu wachsen, soll, nach des Verf. Behauptung, aus dem Gebote des Sittengesetzes in uns hervorgehen, welches uns Heiligkeit gebiete, die wir nie erreichen können. Dies Gebot wird schwerlich als ein Gebot der Vernunft erwiesen werden können; denn die Vernunft kann nicht gebieten, was sie selbst für unmöglich erklärt. Sie gebietet, stets nach höherer Vollkommenheit zu streben. Aber da sie aussagt, daß wir nie heilig werden können: so kann sie nicht gebieten, daß wir heilig werden sollen. Wir bedürfen also andre Gründe unsrer Hoffnung

auf

auf Unsterblichkeit, als derjenigen, die aus dem vorgeblichen Gebote nie erreichbarer Heiligkeit hergenommen werden sollen. §. 100—115. von der moralischen Besserung des Menschen. Sehr lehrreich und gründlich.

In der angewandten Moral sind §. 116—164. die Pflichten gegen Gott abgehandelt. Die meisten werden unter der Pflicht der unmittelbaren und mittelbaren Verehrung Gottes zusammengefaßt, wobey auch vom Eide, vom Gebet, von öffentlicher und häuslicher Gottesverehrung, von der Taufe und dem heiligen Abendmale, von der Dankbarkeit gegen Gott, und bey jeder Pflicht von den entgegenstehenden Sünden gehandelt wird. Ferner ist Liebe zu Gott, Demuth, Genügsamkeit, Geduld, Zufriedenheit und Vertrauen zu Gott dahin gerechnet. Unerwartet war es dem Rec., daß der Vers. S. 132 denen beystimmt, die Matth. 5, 34. so erklären, als ob Jesus alle Eide ohne Unterschied, auch gerichtliche Eide, verbiete; da doch Jesus lauter solche Eide verbietet, die im gemeinen Leben häufig leichtsinnig oder betrüglich geschworen wurden, und zwar dieselben aus dem ausdrücklich angegebenen Grunde verbietet, weil sie zu brechen nicht minder unsittlich sey, als den Eid bey Jehova zu brechen; dagegen Jesus den einzigen gerichtlichen Eid, den Eid bey Jehova, gar nicht erwähnt. Jac. 5, 12. ist auch natürlich nur von Eiden im gemeinen Leben zu erklären, da die Beziehung auf die Worte Jesu Matth. 5, 34. klar ist, und auch hier nur solche Eide genannt werden, die im gemeinen Leben gewöhnlich waren. — §. 165—209. Von den Pflichten gegen uns selbst. 1) Von der Selbstachtung, α) in Rücksicht auf unsre Anlagen, β) in Rücksicht auf unsre Bestimmung, γ) in Rücksicht auf unsre Tugend. Einschränkung der Selbstachtung durch Demuth vor Gott und Bescheidenheit gegen Andre. Sie verträgt sich nicht mit Affektation, Stolz, Hochmuth, geistlichem Stolz, Eitelkeit, Eigendünkel und Arroganz, Leichtsinn und Niederträchtigkeit. 2) Von der Selbsterhaltung. Der Pflicht der Erhaltung des Lebens widerspricht geradezu der Selbstmord, (dessen scheinbare Beschönigungen sehr gut und gründlich widerlegt werden,) so wie auch Verwegenheit. Sie erfordert Selbstvertheidigung; widerspricht aber nicht der Aufopferung des Lebens, um höhere Pflichten zu erfüllen. (Aber sollte es wirklich unbedingte höhere Pflicht seyn, lieber sein Leben aufzuopfern, als ein Bekenntniß abzulegen, welches

man nicht mit Ueberzeugung ablegen könnte; wenn z. B. ein Tyrann die Verleugnung des Christenthums forderte? Sollte es nicht in einem solchen Falle vielmehr Pflicht seyn, dem Tyrannen zu erklären: daß man nie mit Ueberzeugung das Christenthum verleugnen könne; daß man aber, wenn er nach dieser Erklärung dennoch die Verleugnung desselben fordre, es für Pflicht halte, seine Forderung lieber zu erfüllen, als das Leben aufzuopfern? Es war ein andrer Fall zu einer Zeit, wie diejenige war, da das Christenthum gestiftet ward; zu einer Zeit, da der verderbliche Wahn allgemein herrschte, daß Cerimonien und Opfer Gott versöhnen, und den Menschen Gott wohlgefällig machen könnten; zu einer Zeit, in welcher der wahren Religion zuerst eine Kirche oder Gesellschaft thätiger Bekenner derselben versammelt werden sollte! Da war es Pflicht für die ersten Lehrer der wahren Religion, ihr Leben aufzuopfern, wenn dasselbe nicht ohne Verleugnung der wahren Religion, und Enthaltung von der Ausbreitung derselben, erhalten werden konnte. Es war die Pflicht der Lehrer; aber nicht aller Bekenner derselben. Diese konnten in der Stille die erkannte Wahrheit ausüben, ohne sich gerade so, wie Lehrer, um die Ausbreitung derselben zu bemühen. Wer aber Lehrer seyn wollte, dessen Zweck machte ihm es zur Pflicht, sich um deswillen nicht der Ausbreitung des Christenthums zu enthalten, weil der Tod sonst ihm drohte; gerade so, wie der Soldatenstand es dem, der in denselben tritt, zur Pflicht macht, zur Zeit des Krieges selbst den Tod nicht zu scheuen, wenn die Vertheidigung des Vaterlandes die Aufopferung seines Lebens heischt. Ohne jene Aufopferung der ersten Lehrer hätte der wahren Religion wenigstens noch lange keine Kirche gegründet werden können. Jetzt aber ist diese wahre Religion bereits öffentlich anerkannt, und das Bekenntniß derselben, gesetzt auch, es schwiege gezwungen der Mund, würde dennoch aus der Seele nicht vertilgt werden können, da das Licht der Wahrheit einmal der Welt im hellen Glanze leuchtet. Jetzt würde nur unter den Umständen die Pflicht des Märtyrerthums von neuem eintreten können, wenn wir besorgen müßten, daß sonst das Christenthum von der Erde ganz verdrängt werden würde!) Zur Pflicht der Selbsterhaltung gehört auch die Erhaltung der Gesundheit, wobey die Pflicht der Mäßigkeit nebst den ihr entgegenstehenden Lastern abgehandelt, der Gebrauch der Heilmittel eingeschärft, und die Verbindlichkeit dieser Pflicht dargethan; zugleich aber auch von den Einschrän-

schränkungen derselben belehrt ist. Ferner von der Erhaltung der geistigen Kräfte; von der Erhaltung und Vermehrung unsers Eigenthums, (welches doch wohl bequemer zur Pflicht der Selbstbeglückung gerechnet wäre,) und den dabey zu vermeidenden Lastern. 3) Die Pflicht der Selbstveredlung erfordert Thätigkeit, Erkenntniß des Sittengesetzes und der Religion, Wahl eines Berufs und Berufstreue, (gehörte wohl zu den Pflichten gegen andere Menschen,) Arbeitsamkeit, Selbstbeherrschung, Selbstveredlung in Krankheiten und Leiden, und selbst im Tode. (Daß nicht ohne Zwang die neue Eintheilung der Selbstpflichten sich allen in der Moral abzuhandelnden Pflichten anpassen läßt, scheint, wie in den übrigen, so besonders in diesem Abschnitt, einleuchtend.) 4) Unter die Pflichten der Selbstbeglückung werden diejenigen gerechnet, die wir in Absicht des Vergnügens und Freudengenusses zu beobachten haben. Dahin gehöre das Vergnügen an Ehre, (wir sollen aber doch dieselbe ja hauptsächlich darum suchen, weil sie für unsre gemeinnützige Thätigkeit so wichtig ist,) nebst allen Lebensfreuden, häusliche Glückseligkeit, Luxus, Spiel, Lotto, Schauspiele, Tanz.

Die Pflichten gegen Andre §. 210 f. sind 1) in die allgemeinen, und 2) in die besondern Pflichten gegen Andre eingetheilt. Sie werden sämmtlich abgeleitet aus der Menschenliebe, die hier nicht als Pflicht behandelt, deren Verpflichtungsgrund wenigstens nur durch das Citatum Matth. 22, 39. angegeben ist. 1) Von der Achtung gegen Andre. Umfang dieser Achtung. Achtung gegen den Menschen überhaupt. Achtung gegen das Leben Andrer; dabey vom Duell. Achtung gegen die Gesundheit Andrer. Achtung gegen die Freyheit Andrer. Dabey von Leibeigenschaft und Sklaverey, und demnächst vom Zorne und Haß. Achtung gegen die Ehre Andrer; dabey von Grobheit, Verleumdungssucht und Schmähsucht. Achtung gegen das Eigenthum Andrer; dabey vom Raube, Diebstahl, Betrug und Wiedererstattung. Achtung gegen die moralische Bestimmung Andrer. Wahrhaftigkeit. (Der Beweis der Pflicht der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit wird §. 226. so geführt: „Alle Menschen haben die gemeinschaftliche Bestimmung, durch einen richtigen Gebrauch ihrer freyen Einsichten moralisch gut, und dadurch der Glückseligkeit würdig zu werden. Sie haben deswegen ein Recht auf die Wahrheit; wer ihnen diese entzieht, und sie durch fal-

sche Vorstellungen täuscht, schränkt sie in ihrer Freyheit ein, und hindert ihren Lauf zur sittlichen Vollkommenheit. Es ist deswegen ein jeder verpflichtet, andern nichts zu sagen, was er nicht für wahr hält, und bey Mittheilung desselben offen und gerade zu Werke zu gehen." Rec. sieht nicht, wie auf diese Weise etwas weiter, als die Pflicht, in moralischen Dingen wahrhaft zu seyn, sich erweisen ließe. Es giebt ja unzählige Lügen und unzählige Wahrheiten, die für die sittliche Vollkommenheit des Menschen ganz und gar gleichgültig sind, und durch welche sie unmöglich weder moralisch besser, noch moralisch schlechter werden können. Nachher heißt es: die Vernunft sey den Menschen gegeben, Wahrheit zu suchen, und Andern mitzutheilen. Das erste ist richtig; aber der zweyte Satz muß eingeschränkt werden. Nur wenn sie nützt, darf die Wahrheit mitgetheilt werden; und zwar nicht blos, wenn sie moralisch schädlich, sondern auch, wenn sie physisch schädlich seyn würde, muß sie nicht gesagt, und selbst das Gegentheil der Wahrheit muß gesagt werden, wenn dies das Beste für den ist, zu dem ich rede. Ich muß z. B. als Arzt dem Kranken Hoffnung zur Wiederherstellung machen, wenn ich gleich völlig ungewiß bin, ob er zu retten sey; aber gewiß bin, daß er nicht zu retten sey, wenn er die Größe der Gefahr kenne. Ich muß dem Wüthenden, der einem Andern nacheilt, um ihn zu ermorden, nicht sagen, wo dieser ist; sondern ihn durch Täuschung vom rechten Wege zu entfernen suchen. Lügen heißt, aus eigennützigen oder gegen andre geringschätzigen und boshaften Gesinnungen die Unwahrheit sagen. Hingegen in der Ueberzeugung, daß das Wohl dessen, mit dem ich rede, es erfordre, oder überhaupt die Regel des gemeinen Wohls es mir zur Pflicht mache, die Unwahrheit sagen, ist Pflicht, Gewissenspflicht; und das Gegentheil wäre moralische Schwärmerey und unzeitiger Eifer für Wahrheit. Nur muß nie Eigennutz, nie Geringschätzung Andrer, oder die Absicht, ihnen zu schaden, sondern wirklich uneigennützige, lautre, gemeinnützige Gesinnung und Gewissenhaftigkeit mich bestimmen, anders zu reden, als ich denke. Ich darf mich nur an Andrer Stelle setzen, und fragen, was die Menschenliebe fordre? Danken werden sie mir, daß ich ihnen die Unwahrheit sagte, die vielleicht ihre Ruhe und Glückseligkeit erhielt, welche ohne dieselbe dahin gewesen wäre! Die Menschenliebe gebeut, allen Schaden von Andern, wofern es ohne Ungerechtigkeit gegen einen Dritten, oder gegen mehrere Andre geschehen kann, abzu-

abzuwenden. Und ich sollte ihm durch Wahrheit schaden, wo Unwahrheit ihm nützlich, und keinem schädlich wäre! Es ist sehr richtig, daß gar keine Lüge erlaubt seyn kann, und daß es keine Nothlüge gebe. Das heißt: zum Schaden und Nachtheil dessen, zu dem ich rede, die Unwahrheit zu sagen, ihm also da die Unwahrheit zu sagen, wo ich ihm, nach der Regel der Gerechtigkeit und Menschenliebe, Wahrheit schuldig bin, ist unerlaubt, ist immer verboten. Der Verf. hingegen will nur in dem Falle, da Andre von der Wahrheit einen unsittlichen Gebrauch machen würden, es für Pflicht erkennen, ihnen die Wahrheit standhaft zu verweigern; aber im Ernste anders zu reden, als man denkt, sey immer unsittlich. Dies rechnet der Verf. mit zu den Vorzügen einer Moral nach Kantischen Principien, von welchen er überzeugt ist, daß sie die einzigen sind, welche die Unzulässigkeit einer Nothlüge ins hellste Licht setzen können; Rec. bittet jeden Leser, hier selbst zu urtheilen! Ich bin sogar oft um meines eigenen Vortheils willen verpflichtet, einem Andern die Unwahrheit zu sagen, wenn ein Andrer kein Recht hat, an den Vortheil Ansprüche zu machen; ich aber mir diesen Vortheil entziehen würde, wenn ich nicht den Andern täuschte, doch nur in so weit es nöthig war, um mir den rechtmäßigen Vortheil zu sichern, den er mir sonst entrissen haben würde. So muß ich Kinder und schwatzhafte Menschen von der Spur zur Entdeckung eines Geheimnisses, woran mir viel gelegen ist, abzubringen suchen, wenn sie sonst auf diese Spur kommen möchten. Sie haben kein Recht auf die Wahrheit, von der sie einen meinem Rechte nachtheiligen Gebrauch machen würden. Ich bediene mich in diesem Falle des Rechts der Vertheidigung meines Eigenthums. Nur muß ich nie durch Unwahrheit ungerecht oder lieblos gegen Andere werden.)

Zur Sorge für die Veredlung Andrer gehört die Sorge für ihre Aufklärung, die mit Vorsicht und Duldung verbunden seyn muß. Ferner, die Pflicht, andre zu warnen und zu bessern, sie im Guten zu befestigen, sie zweckmäßig zu beschäftigen, ihnen ein gutes Beyspiel zu geben, und jedes Aergerniß zu vermeiden. — Zur Pflicht der Beglückung andrer wird die Sorge für ihr Leben und ihre Gesundheit gerechnet, die unter den Selbstpflichten zur Selbsterhaltung gerechnet ward. Ferner die Vermehrung des Eigenthums andrer, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit, Billigkeit, Mildthätigkeit, Barmher-

zigkeit, Almosen, Beförderung der Ehre Andrer, Schutz der Bedrängten, Sorge für das Vergnügen Andrer, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit und Feindesliebe.

Die besondern gesellschaftlichen Pflichten umfassen 1) die Pflichten der Unterthanen und der Obrigkeit, 2) die ehelichen Pflichten, wobey von der Keuschheit, Ehe, Monogamie, Unauflöslichkeit der Ehe, Trauung, Ehe zur linken Hand und Gewissensehe, Eheverboten, Ehescheidung, Pflichten der Ehegatten, Ehelosigkeit, Concubinat, Unkeuschheit und Ehebruch gehandelt wird. (Da der Verf. die Keuschheit sehr richtig durch die Leitung des Geschlechtstriebes zur weisen Befriedigung desselben erklärt: so würde er wohl nicht §. 266. jede Befriedigung des Geschlechtstriebes aus Wollust, sie geschehe in oder ausser der Ehe, für Unkeuschheit erklärt haben, wenn er nicht den Naturzweck des Geschlechtstriebes blos auf die Zeugung eingeschränkt hätte, der doch wohl unstreitig auch auf ein rechtmäßiges sinnliches Vergnügen ausgedehnt werden muß, da der Schöpfer die Befriedigung desselben durch die Einrichtung der Natur mit Vergnügen verband. Wenn dies Vergnügen in der Ehe auf eine für die Gesundheit der Ehegatten unschädliche Weise, aus Liebe zu einander, und um einer des andern Vergnügen rechtmäßig zu befördern, genossen wird: so ist das kein thierisches, sondern ein durch Vernunft gebilligtes und geleitetes Vergnügen, und dem Naturzwecke des Geschlechtstriebes und der Ehe vollkommen gemäß, und durch Paulus 1 Cor. 7, 3. vergl. 2 — 4. gebilligt. Hingegen würde die Moral der menschlichen Natur nicht angemessen seyn, wenn sie nur den ehelichen Beyschlaf für erlaubt erklärte, der die Zeugung zum Zwecke hat. Denn es ist nicht unmoralisch, sich auch das Vergnügen, und besonders die Beförderung des Vergnügens eines Andern, zum Zwecke zu setzen, wenn es ohne Verletzung irgend einer Pflicht geschieht.) 3) Als Familienpflichten sind die Pflichten der Aeltern und Kinder, der Herrschaften und Dienstboten vorgetragen, und zuletzt 4) die Pflichten gegen Freunde und Wohlthäter abgehandelt.

Von den Tugendmitteln ist nicht besonders gehandelt. Sie sind vielmehr als Pflichten in den obigen Theilen der Moral, meistens als Pflichten der mittelbaren Gottesverehrung vorgetragen. Rec. kann die Benennung, mittelbare Gottesverehrung, nicht billigen; sondern wünschte stets dafür, Alle

Mittel und Uebungen zur würdigen Verehrung Gottes zu nehmen. Denn Verehrung Gottes ist das nicht, wenn wir uns zu den Gesinnungen und Thaten erwecken, die uns, als Verehrern Gottes, gebühren; und man kann dem Wahne, als ob Gott dadurch schon wirklich verehret werde, nicht eifrig genug vorbauen, weil so viele nur zu gern sich mit diesen Uebungen begnügen, und die wahre Verehrung Gottes in Gesinnungen und Thaten versäumen. Auch ist es nach des Rec. Meinung nützlich, ein eignes Kapitel von der Ascetik oder den Tugendmitteln in der Moral zu machen; theils weil der rechte Gebrauch dieser Mittel so ausnehmend wichtig und nothwendig; theils weil es für den künftigen Lehrer nützlich ist, eine Anleitung zu erhalten, wie die Christen über den gebührenden Gebrauch der christlichen Tugendmittel zu belehren sind, und welche Wirkungen von diesem Gebrauche erwartet werden können. Uebrigens ist für künftige Prediger in diesem Entwurfe der christlichen Moral, theils durch die Angabe der neuesten Litteratur der theologischen Moral bey jeder Abhandlung, theils durch die Verweisung auf solche Predigten gesorgt, worin diese oder jene Materie vorzüglich gut abgehandelt ist. Ein alphabetisches Register der Materien, mit einer Anzeige des Ort, wo man sie erörtert findet, ist noch am Ende beygefügt, so wie im Anfange eine tabellarische Uebersicht des Ganzen voransteht.

Bg.

Arzneygelahrheit.

Beyträge zur Kriegsarzneywissenschaft, welche auf die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten, auf die Kriegshospitäler, auf die innerlichen Krankheiten und äusserlichen Verwundungen der Soldaten Bezug haben; für Officiere, Prediger, Aerzte, Wundärzte und Inspectoren, welche im Krieg und Frieden bey den Armeen und in den Lazarethen Deutschlands Kranke besorgen, von J. C. Jäger, geschwornem und Garnisonswundarzte in Frankfurt. Erster Band. Frankfurt am Mayn, im Verlag der Jägerischen Buchhandl. 1794. 2 Alph.

Der Verf. liefert hier frey übersetzt, was in Colombier Code de Medecine Militaire enthalten ist. Er hat dabey alles weggelassen, was nur für Frankreich paßt, und für deutsche Aerzte und Wundärzte unnütz seyn würde. Dagegen hat er aus mehreren vorzüglichen Schriften Auszüge gemacht, und sie unter die gehörigen Rubriken gebracht. Er hat auch neue Abschnitte beygefügt; z. B. von den Bestrafungen der Soldaten, wie solche, in Rücksicht auf ihre Gesundheit, schädlich werden können; von der Instruction für Wundärzte, die Rekruten gehörig zu besichtigen; von den Pflichten und dem Dienste der Krankenwärter. Seine Beyträge werden aus drey Octavbänden bestehen; davon der erste in zwey Theilen die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten, und die Verbesserung der Kriegshospitäler und Feldlazarethe enthält; der zweyte und dritte Band aber die innerlichen Krankheiten und äusserlichen Verwundungen abhandeln wird.

Bdr.

Archiv für den praktischen Arzt. Zweytes Stück. 164 S. in 8. und 2 Tabellen. Marburg, akademische Buchhandlung 1795. 12 gr.

Enthält einen wörtlichen, von denselben Sprach- und Druckfehlern entstellten Abdruck eines Buchs, welches Hr. Birnstiel im J. 1789 unter dem Titel: „Die Sterblichkeit in dem Kranken- und Waisenhause zu Bruchsal, und die öffentlichen Verpflegungsanstalten in dem Fürstenthum Speyer," herausgab, und Hrn. Geheimenrath Baldinger in Marburg zueignete. — Da das Format, der Druck, die Seitenzahl, Druckfehler, die nöthigen Verbesserungen derselben u. s. w. ganz dieselben sind, als die des obigen Buchs: so ist es unläugbar, daß die Verlagshandlung die liegengebliebenen Exemplare desselben den lesenden Aerzten dadurch habe in die Hände spielen wollen, daß es sie, in einem farbigen Umschlag geheftet, mit der Aufschrift eines Archivs und dem Specialtitel: „Medicinalanstalt „und medicinisch-chirurgische Operationen der Kranken im „Bisthume Speyer. von D. Birnstiel," in Umlauf setze. — Von dem Werthe dieser Schrift und den vielen praktisch nützlichen Bemerkungen des Verf., welche sie enthält, haben wir bereits unsern Lesern bey der Anzeige derselben in der Allg. D. Biblio-

Bibliothek Rechenschaft gegeben; jetzt müssen wir sie nur warnen, daß sie sich dasselbe Buch nicht doppelt anschaffen.

Db.

Sammlung auserlesener Abhandlungen, zum Gebrauche praktischer Aerzte. Sechszehnter Band. Drittes Stück. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung. 1794. 8. von 368 bis 519 Seiten. 9 M.

Von dieser nützlichen Sammlung ist blos die Fortsetzung zu erwähnen. Diesmal sind mitgetheilt John Pearson's praktische Bemerkungen über krebsartige Krankheiten und einige mit dem wahren Krebs (e) verwechselte Uebel — ziemlich lückstructiv — P. Camper über die Natur, Ursachen und Behandlung der Wassersucht — lehrreich, in wiefern der Verf. vorzüglich auf Hydatiden Rücksicht nimmt —. J. A. H. Reimarus über die Ausrottung der Blattern — zu kurz und zu flüchtig abgefaßt, um die Unmöglichkeit zu beweisen, und die Inoculation zu begünstigen. Die letztere ist gewiß auch ein desperates Gegenmittel! Auch ist noch Smyth vom Gebrauche der Kantharidin in Substanz gegen Blasenkrankheiten fortgesetzt.

Dk.

Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit, aus verschiedenen Sprachen übersetzt, und herausgegeben von D. Friedrich August Waitz. Erster Band. Viertes Stück. Altenburg, bey Richter. 1795. 10 Bogen mit dem Titel. 8. 12 M.

Wir haben bereits bey Anzeigung der erstern Stücke dieser Sammlung gezeigt, unter welchen Bedingungen die Sammlung neben der schon bekannten Schlegelschen bestehen kann; und können also hier nichts thun, als dem Hrn. Herausgeber eine noch strengere Auswahl empfehlen. Die Streitschriften,

welche hier in fortlaufender Seitenzahl mit denen in den vorhergehenden Stücken geliefert werden sind: 9) B. L. Steinmetz philosophische Abhandlung von der Zurechnung des doli indirecti. 10) J. L. Olgreds Abhandlung von den in der gerichtlichen Arzneykunde wohl zu unterscheidenden, zweifelhaften und gewissen Zeichen des Kindermords. 11) L. G. Bose von gerichtlicher Beurtheilung eines in der Geburt erstickten Kindes. 12) Ebend. von vorsichtiger Beurtheilung der Sugillation vor Gerichte. 13) Ebend. von vorsichtiger Beurtheilung äußerlicher Verletzungen des menschlichen Körpers. 14) Ebend. von der medicinischen Erforschung des corporis delicti. Noch müssen wir bemerken, daß wir von Nr. 11 bis 13 schon Auszüge, und zwar mit diesen hier gleichlautend, in des Hrn. Herausgebers Neuen Auszügen aus Dissertationen für Wundärzte gefunden haben, nämlich Nr. 1) im 11ten Bande dieser Auszüge von 1780, S. 23—33. und im 12ten Bande S. 9—10. Nr. 12. im 9ten Bande, von 1779, S. 25—33; und Nr. 13. im 9ten Bande, S. 34—56.

Mr.

Annalen der Arzneymittellehre; herausgegeben von D. Johann Jakob Römer. Ersten Bandes erstes Stück. Leipzig, 1795. in der Schäferschen Buchhandlung. 8. XII und 180 S. 14 M.

Hr. R. unternimmt hier ein Werk, welches dem praktischen Arzte sehr willkommen seyn wird. Es zeichnen sich diese Annalen durch gut gewählte Abhandlungen und gut ausgearbeitete Recensionen sehr vortheilhaft aus. Wenn die Fortsetzung, so wie der Anfang, sich verhält, wünscht Rec. diesem Unternehmen eine lange und ununterbrochene Dauer.

Arzneykundige Abhandlungen über den Nutzen der Wasser- oder Lymphengefäße, durch Gisb. Jac. Wolff, der Weltweisheit und Arzneygelahrtheit Doctoren; der freyen Künste Meister und Geburtshelfer zu Utrecht; nebst einen (m) Brief von S. T. Sömmering, Hofrath und Lehrer der Arzneygelahrt-

gelahrtheit zu Maynz; aus dem Holländischen übersetzt von L. L. Einke, der Arzneygel. Doctor und Professor zu Lingen. Lingen, 1795. bey Jülicher. X und 107 S. 8. 6 gr.

Die Vlissinger Gesellschaft der Wissenschaften gab im Jahre 1792 folgende Preisfrage auf: Weil die neuern Entdeckungen eines Meckels, Monro's, Hunter's, Cruikshanks, Mascagni's und anderer vortrefflicher Männer ein helleres Licht über das System der Wassergefäße und ihre Wirkungen in den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers verbreitet haben: so frage sichs, was für einen Vortheil kann sich die Heilkunde von dieser Entdeckung versprechen?

Zur Beantwortung dieser Frage schrieb der Verf. diese Abhandlung. Er wählte sich folgende Krankheiten: Entzündung, Extravasationen, Windgeschwulst, die venerische Krankheit, Wassersucht, Kniegeschwulst, Skropheln, Gelbsucht, Harnruhr, Krebs, Blattern, Masern, Pest, Insektenstiche, Knochenbrüche, Knochenkrebs, Osteosarkosis, Nekrosis, die Englische Krankheit, Wirkung der Spanischen Fliegen.

Der Verf. geht nun jede dieser Krankheiten durch, und zeigt, was bey jeder die Wirkung des lymphatischen Systems zur genauern Kenntniß und Heilart beygetragen zu haben scheine, und stellt Vergleichungen mit den Erfahrungen der ältern und neuern Aerzte an. Die Vlissinger Gesellschaft der Wissenschaften urtheilte, daß diese Abhandlung viele Verdienste habe; aber doch nicht befriedigend sey. Sie gab aber keine Gründe an. Hr. Sömmering giebt dem Verf. S. VI den Rath, durch Bekanntmachung dieser Schrift an das Urtheil anderer Gelehrten gleichsam zu appelliren, weil er S. V glaubt, die Frage lasse sich schlechterdings nicht befriedigender beantworten; denn bey jedem einzelnen Absatze wäre sonnenklar hingestellt, was für Nutzen der Arzneywissenschaft aus dieser Untersuchung entsprungen sey. (Daß diese kleine Schrift viele Verdienste habe, und daß sie dem praktischen Arzte mancherley Aufschlüsse geben könne, glaubt Rec., mit der größten Gewißheit behaupten zu können; daß sie aber ganz so geschrieben sey, daß sich die Frage ganz und gar nicht befriedigender beantworten lasse, kann Rec. mit Hrn. Sömmering unmöglich glauben; denn soll dies Urtheil unpartheyisch

seyn;

seyn: so müßte es erst dann gefällt werden, nachdem man alle eingeschickte Abhandlungen gelesen, und mit dieser verglichen, und die Gründe der Gesellschaft — welche sie allerdings hätte angeben sollen — genau geprüft hatte.)

Ni.

B. Bells, Wundarztes am königlichen Krankenhause zu Edinburg, Mitgliedes der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w., Abhandlung vom Wasserbruche, Fleischbruche und andern Krankheiten der Hoden. Aus dem Englischen. Mit einer Kupfertafel und einigen Anmerkungen des deutschen Herausgebers. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795. 8. VIII und 149 Seiten. 12 Æ.

Das Original erschien 1794 in Edinburgh unter dem Titel: A Treatise on the hydrocele on sarcocele or cancer and oder Diseases of the testes by B. Bell.

In gegenwärtiger Schrift hat der Verf. die Kapitel von dem Wasserbruche, Fleischbruche u. s. w. in seinem Lehrbegriffe der Wundarzneykunst zum Grunde gelegt, und sie mit noch mehreren Bemerkungen und genaueren Bestimmungen bereichert. Der Werth von Bells Schriften ist entschieden. Rec. würde also etwas überflüßiges thun, wenn er über diese Schrift, als einem Theil derselben, im Allgemeinen etwas sagen wollte. Ein Auszug aus dieser Schrift wäre ganz unnöthig, weil Recens. gewiß voraussetzen kann, daß jeder gute Wundarzt die Schrift selbst lesen wird.

Vs.

Erziehungsschriften.

Johann Gotthilf Lorenz, Predigers und Rectors in Köpenik, Lesebuch für die Jugend der Bürger und Handwerker, zum Gebrauch in Schulen. Vierter Band. Erste Abtheilung. Leipzig, bey Göschen. 1793. 456 Seiten in 8.

Dessel-

Deſſelbigen Buchs: Vierter Band. Zweyte Abtheilung. Ebendaſelbſt. 1793. 366 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die moraliſchen Wiſſenſchaften. Ein Lehrbuch der Moral und natürlichen Religion in ihrem ganzen Zuſammenhange. In zwey Theilen. — Erſter Theil. Zweyter Theil. 1 Rt. 16 gr.

Der würdige Verf. wird hier einer ſehr billigen Frage nicht ausweichen können, auch die Beantwortung nicht verſagen wollen: ob denn vielleicht Köpenik der Ort ſey, für deſſen Schuljugend dies Lehrbuch ſeinen Zuſchnitt erhielt? Denn, das mögen wir demſelben nicht bergen, daß, ſo viel wir uns entſinnen können, dieſer Zuſchnitt ſchwerlich für eine andere Bürgerſchule in deutſchen und angränzenden Landen ſich eigene. Wie Er auch über dieſen Punkt denkt, genug, ſchon die dermalige Stärke des Werks, bey welchem der Raum nicht immer haushälteriſch genug benutzt wurde, und der daraus entſtehende hohe Preis würde die ſonſt zu wünſchende Verbreitung deſſelben nicht geſtatten. Aber auch — und vorzüglich, die Maſſe und die Verarbeitungsart der gewählten Materialien paſſen — auch bey einer ſehr oberflächlichen Hinſicht auf die wahre Beſchaffenheit der allermeiſten, ja, faſt aller Bürgerſchulen, zu der auf dem Titel deutlich angegebenen Beſtimmung dieſes Werks — — nicht.

Die Menſchheit bey uns zu Lande ſoll aufgeklärt werden, und man merkt es dem Verfaſſer leicht an, wie ſehr ſein Beſtreben dahin gerichtet ſey, von ſeinem Poſten auf dieſem edlen Zweck hinzuarbeiten. Das iſt denn auch ſo ſchön; und man kann nicht ernſtlich und anhaltend genug dahin arbeiten, wenn die Quellen ſo mannichfacher ſittlicher, auch phyſiſcher, Leiden erkannt und abgeleitet, und mehr harmloſe Daſeynsluſt und ſittliches Wohlſeyn ſollen bewirkt und geſichert werden. Was auch immer große und kleine Unholde bisher gegen Aufklärung geſagt und mit der Grimaſſe des Wohlwollens eingeleitet und gethan haben: Aufklärung mit frühgeweckter Aufmerkſamkeit auf den innern Tugendſinn iſt der Heiland des Menſchengeſchlechts. Aber, wir glaubten doch auch, nach einigen ſeiner Aeuſſerungen, daß auch der Verf. es für zweckmäßig

mäßig anstehe — Jeden Menschen in einem seiner nächsten Lage und Bestimmung anpassenden Verhältnisse aufzuklären. Denn so unleugbar es ist, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit gebracht und aufgeklärt werden: so ist das gerade noch kein so ausgemachter Folgesatz: — daß sie auch über Alles aufgeklärt werden müssen. Wäre das nun aber auch; ist denn nun der Unterricht in der Schule so ganz ausschließend dazu bestimmt, daß da Alles vollendet werden müßte? Wer auf einmal Alles bestreiten wollte, würde gewiß doch nur sehr wenig bestreiten. Da schiene denn also der Vf. seiner Grundsätze, bey dieser Ausführung, ein wenig uneingedenk gewesen zu seyn.

Wie es mit dem Bürgerstande bisher fast immer gestanden hat, und auch wohl ferner in Zukunft noch lange stehen dürfte: so wird man beym Unterrichte seiner Jugend wohl nicht so weit ausholen können. Wo sollte wohl die Zeit hergenommen werden, um eine so gar große Masse von übrigens gemeinnützigen Kenntnissen gehörig zu verarbeiten? Von 200 Kindern, deren Aeltern Viehzucht, Ackerbau, Brauährung und die übrigen bürgerlichen Gewerbe treiben, oder nur Taglöhner, wohl gar Hungerleider sind, kann man im Durchschnitt annehmen, daß drey Fünftel die Schule besuchen, und zwey Fünftel nur sehr unterbrochen da erscheinen werden. Warum? — Sie laufen entweder herum, oder müssen in Abwesenheit der Aeltern auf das Haus Achtung geben, oder die kleinen Geschwister warten, oder im Hause und auf dem Felde hülfliche Hand leisten, oder auf Viertel- und Halbejahre sich in Dienst geben; — Einige erscheinen den ganzen Sommer nicht, Manche auch sogar vom Winter nur einen Theil. Alle noch so strenge und menschenfreundliche Aufmerksamkeit, nicht Drohung mit Gefängniß oder Geldstrafe wird das abändern. Wer kann auch gegen das Drängen und Treiben gebietender Umstände? Wenn nun diese Jugend unter drey bis vier Lehrer vertheilt ist, und obenein noch Dummheit, alberhes Herkommen, diese eingedrungene düstere Denkart, Vorurtheile, auch wohl durch Staatseinrichtung erzeugte und begünstigte Bürgerkniffe oder Unsittlichkeit — im Hause der Aeltern, die Seufzer, Wünsche und Arbeiten der Lehrer in der Schule vereiteln, und gegen die edelsten Richtungen der jugendlichen Gemüther, durch Unterricht, überwältigend sich aufbäumen; — wird es dann nicht gerathener seyn, nur eine kleinere wohlgewählte Masse von

von Materialien gut zu verbeiten, von vereinfachenmäßigen Auffassung und geläufigen Nutzanwendung man allenfalls überzeugt seyn dürfte? Was fehlt denn aber dem ersten Jugendunterrichte in der Bürgerschule, wenn die Kinder bis zu ihrer Confirmation im 14ten Jahre die zu wünschende Fertigkeit im Lesen, im Deutlich- und Rechtschreiben und Rechnen, wenn sie dabey deutliche und fruchtbare Begriffe von Religion, helle und würdige Begriffe von ihrer bürgerlichen und menschlichen Bestimmung erhalten, und — durch diesen ganzen Unterricht, sowohl aufklärende, als Fleiß, Muth und kraftweckende Sätze und Erläuterungen aus der Erd- Völker- und Sternkunde, aus der Physik, Naturgeschichte, Technologie, dem Naturrechte und der Landesverfassung — nur gelegentlich verwebt werden? Rec. fragt wohlbedächtlich: — was fehlt dann dem ersten Jugendunterrichte in der Bürgerschule?: Vorausgesetzt, daß die Jugend erst Begriffe zu sammlen hat, ehe sie dieselben ordnet; vorausgesetzt, daß es eigentlich dem weiter anwachsenden Verstande des Jünglings und Mannes zusteht und bestimmt wurde, die gesammleten und durch einander liegenden Ideen zu ordnen, und in gehörige Verbindung zu setzen, oder zu systematisiren; vorausgesetzt, daß der Jüngling, Mann und Greis noch immer, wie an Erfahrung, so an Begriffen wachsen soll: so scheinen jene im flüchtigen Umrisse angegebenen Punkte für den gemeinschaftlichen Unterricht in den Bürgerschulen zu genügen.

Ein Anderes ist nun, wenn der Verf. behaupten wollte, daß wir also dennoch in der Auswahl der Materialien Beyde völlig einverstanden wären; als worin ihm Rec. überhaupt nicht widersprechen würde. Aber es ist doch auch wieder ein himmelweiter Abstand zwischen Beyden, wenn Rec. von dem, was Wissenschaft genannt wird, nicht mit dem Verf. das ganze System, sondern mehr nur die fruchtbaren und unentbehrlichern Hauptsätze wählen möchte; fast Alles in isolirten Sätzen, und manches Wissenswürdige nur gelegentlich, und als Erläuterung. Das System und die analytische Form paßt weder für das Kind, noch für den erwachsenen großen Haufen. Rec. weiß das aus seiner eigenen sowohl, als fremden Erfahrung. Wenn Einer seiner Freunde, ein bekannter und geschätzter Gelehrter, Vorträge hielt, über die gemeinnützigsten Wahrheiten, auf welche er einen Fleiß von acht Tagen verwandt hatte, welche auch wohl hinterher mit gutem Rechte im Drucke erschienen:

nen: so könne er versichern, daß unter dessen 2000 Zuhörern 50, zwar mit Lust und Erbauung, aber nicht ohne Anstrengung diesem gutdeclamirten Vortrage folgten; die Andern hingegen sich zerstreuten oder schliefen. Aber wie weit behaglicher war selbst die Zufriedenheit dieser Auserwählten, wenn er, aus Mangel an Muße, unterdurch, nach einer sechsstündigen Vorbereitung, seine, dem freyern Nachdenken und Gemühe entquollenen Gedanken und Gefühle mittheilte; dann hingegen an ihm auch jene sonst verdrossene Tausende, welche auf einmal nicht wußten, wie ihnen geschahe, welche nun mit heiterer Aufmerksamkeit, geöffnetem Frohblick, leicht und innig fühlendem Herzen jeder sittlichen Aufforderung huldigten. Woher kam das wohl? Gewiß blos daher, daß im letztern Falle nur einige leicht durchgedachte Hauptbegriffe — auch ihrem sonst trägern Nachdenken und Gefühle von mehrern Seiten sich aufhelleten, ihnen fühlbar und wichtig wurden; sie wußten da immer — was, und — wozu es gesagt wurde. Man sieht ja wohl schon längst, wie ich dies mit einem, stets auf die Bedürfnisse des jugendlichen Unterrichts geheften Blicke angeführet habe.

Und wahrlich, obige blos flüchtig bezeichnete Masse von Kenntnissen sieht Rec. doch immer noch als den äussern Zielpunkt beym Unterrichte in den Bürgerschulen an, deren zweckmäßige und wirksame Einverleibung in die geistige Denk- und Kraftmasse und Fertigkeiten des jungen Bürgers nur bey dem kleinsten Theile der Jugend gelingt. Bey den Meisten kann man Gott danken, wenn sie nur fertig lesen, leserlich schreiben, fürs Haus rechnen, und die Hauptsätze einer vernünftigen und fruchtbaren Religion und Sittenlehre mit einiger Klarheit und Theilnehmung durchzudenken gelernt haben. Das ist nach der Verfassung in jenen Schulen alles Mögliche, und immer schon gut. Und, sollte es nöthig seyn, einem so denkenden Manne und erfahrnen Kenner jugendlicher Bedürfnisse, wie der Verf. gewiß ist, zur Erinnerung, oder zum Troste, den Grundsatz der bessern Jugendbildung zu wiederholen: — daß es dabey weniger auf Zahl und Masse der Begriffe abgesehen sey, als auf Wecken, Entwickeln und Uben der jugendlichen Kraft, selbst zu beobachten, Begriffe aufzufassen, zu prüfen, anzuwenden und nachzudenken?

Ueber den gegenwärtigen Band könnten wir wohl dem Verf., wenn er, besage des Einen Titels, überhaupt nur ein

Lehr-

Lehrbuch der moralischen Wissenschaften hätte liefern wollen; zumal, da er die Wahrheiten aus den Gesichtspunkten der neuern Philosophie betrachtet, im Ganzen unsern Beyfall nicht zurückhalten. Allein, es ist hier doch nicht sowohl von einem Lehrbuche überhaupt, sondern zunächst von einem Haupttheile einer Schulencyklopädie für Bürger und Handwerkerkinder die Rede, welcher die moralischen Wissenschaften abhandelt. Und da stützt sich Rec. auf die selbsteignen Worte des Verfassers, wenn er ihm geradezu erklärt, daß er bey Ausarbeitung seines Lesebuchs, (man vergesse es nicht — für die Jugend der Bürger und Handwerker, und — NB. zum Gebrauche in Schulen —) seinen Zielpunkt weder fest bestimmt, noch auch so recht mit Ernst ins Auge gefaßt habe. Ist es denn wirklich diese Jugend; kann es diese Jugend seyn, welche er so anredet: — „Hier tragen wir jene „Lehren wissenschaftlich (aus festen Gründen, nach der Ordnung, wie ein Satz aus dem andern folgt, systematisch) vor, weil wir gründliche Aufklärung bewirken wollen, so „wie sie dem denkenden Menschen zeitlebens bleibend ist, und „wie er sie in den Jahren, da er mit heranreifendem Verstande „aus der Schulzucht in die Welt tritt, um mehr sich selbst „überlassen zu leben — so wie sie euch Jünglingen, die ihr — (NB.) entweder Gelehrte, oder Kaufleute oder Handwerker, oder auch andere nützliche Weltbürger werden wollet, schlechterdings unentbehrlich sind. Denn „ihr wollet ja selbst tugendhaft seyn, und darum müßt ihr nun „nach selbstgedachten Grundsätzen handeln, eures eigenen „Glaubens leben, und ohne Gängelband durch euer Leben „eurem Ziele, der Unsterblichkeit, entgegen hindurch gehen „lernen." — Paßt wohl in dieser Stelle das schlechterdings Unentbehrliche, jenes Gründliche und Systematische, zu Allen den genannten entweder — oder Jünglingen? Ist auch wohl Jüngling eine angemessene Benennung für die abgehenden Zöglinge einer Bürgerschule, wo doch alle jene Entweder — Oder im 14ten Jahre wenigstens abgehen müssen, und abzugehen pflegen? Eine Kleinigkeit, an und für sich; nur daß diese Kleinigkeit hier den Gesichtspunkt bey der Arbeit verschob, oder aber — anderweitigen Zwecken des Verf., als welche auf dem Titel angedeutet waren, und wollen man den Verf. einer Veränderlichkeit oder eines Widerspruchs mit sich selbst beschuldigen müßte und beschuldigen wird, zur Entschuldigung dienen und gewissermaaßen vorarbeiten soll.

Alles aber, was Rec. bisher zu erinnern für dienlich und nöthig hielt, ist dem Verf. nichts weniger als unbekannt. Man wird das nicht glauben, wenn man nur hört, wie er sich selbst äussert: — „Indessen werden Menschen, deren Vernunft „keine solche Ausbildung verträgt, so wie auch Kinder nicht „gerade auf wissenschaftliche Art in jenen wichtigsten Lehren „unterrichtet. Nur müssen sie sie doch immer — es sey nun „auf eine Art, wie es wolle — lernen. Jeder Mensch soll in „der Religion, in dem, was recht und unrecht ist, und in sei„nen Pflichten hinlängliche Kenntnisse besitzen — dies ist die „wahre Aufklärung; je höher sie steigt, desto besser." — Wenn man nun, bey der Beurtheilung jedes Abschnitts, wie des ganzen Werks, die auf dem Titel angegebene Bestimmung desselben, wie billig, stets im Auge behält: — wird man da auch wissen, wie man mit obiger Stelle diese letztere reimen solle? Hat die Bürgerschule etwas anders, als Kinder oder Knaben? Besteht nicht blos daraus die dort zu suchende Jugend? Und wie paßt für eine solche Jugend, und für deren durch mancherley Umstände eingeschränkte Lehrer, ein übrigens noch so vortreffliches Lehrbuch von wissenschaftlicher Form? Wo so bunte Abtheilungen, Kunstwörter, lateinische Bestimmungen und Sprüchelchen den Bürgerschüler und so Manchen seiner Lehrer in Verlegenheit setzen würden? Kurz, wir müssen ehrlich bekennen, daß es, nach unserer Einsicht und Erfahrung, sich nicht bequem — „als Handbuch anse„hen lasse, woraus Aeltern und Lehrer mitlernen sollen; und „als Steckenpferd, was alle Künste kann — nicht zugleich „Lesebuch zum Gebrauch in Bürgerschulen seyn könne." — Als Lehrbuch begreifen übrigens diese beyden Theile eine vollständige Tugendlehre, nämlich: —

1. bey der Sittenlehre — von den Pflichten gegen uns selbst, gegen andere Menschen, gegen Gott und dessen Geschöpfe überhaupt (letztere sind indeß erst nach der Religionslehre als ein Anhang zu derselben behandelt) — von dem sittlichen Charakter — von der Tugendübung — von der moralischen Klugheit;
2. bey der Rechtslehre — diese an sich, die Lehre von den Menschenrechten, oder das Naturrecht, und — bey der Staatswissenschaft, oder jene Lehre auf bürgerliche Verbindung angewandt, die — Staatsweisheitslehre, Menschenrechte im Staate, und die Staatsklugheitslehre, oder die Einrichtung, Organisation des Staats;

3. in

3. in der Religionslehre — von der Welt — von Gott — von dem Menschen; und — die religiöse oder teleologische, (nicht teleologische —) Weltbetrachtung.

Na.

Entwurf der Schulerziehungskunde, zum Gebrauche seiner Vorlesungen, von Fr. Mich. Vierthaler. Salzburg, 1794. in der Mayr'schen Buchhandlung. 8 Bogen in 8. 7 gr.

Aus dem Buche selbst ersehen wir, daß der ihtregierende Erzbischof von Salzburg 1791 ein Schullehrerseminarium errichtet, und öffentliche Vorlesungen über die Pädagogik veranstaltet hat. Und zu diesem Behufe ist denn ohnfehlbar das Buch geschrieben worden, das seine Bestimmung schon durch seine aphoristische Form verräth. Den Anfang macht eine historische Einleitung — oder Etwas zur Geschichte der öffentlichen Erziehungsanstalten, das nun allenfalls bey der Kürze des Ganzen hätte wegbleiben können; zumal da manches darin theils unnöthig, theils zu allgemein und unbestimmt gesagt ist. S. E. §. 4. Die scharfsinnigsten Köpfe machten die Erziehungskunst zu ihrem Lieblingsstudium. Vieles auch ist ohne Noth mit griechischen Autoritäten belegt. Nun folgt §. 29—41, Begriff und Zweck der Erziehung. Verhältniß derselben zur Schulerziehung. Sie hat die Entwickelung der physischen, intellectuellen und moralischen Kräfte des Menschen zum Gegenstande, und diese dreyfache Entwickelung muß auch der Schulunterricht mit befördern helfen. Doch da der Mensch mit allen seinen verschiedenen Anlagen und Kräften nur einen höchsten Zweck hat, die Moralität: so muß auch die ganze Erziehung dahin ihre Richtung nehmen. Von der physischen Erziehung des Menschen. §. 42—54. Eine Folge der vernachläßigten Gymnastik der Alten bey der Jugend soll die größere Verbreitung eines gewissen Lasters seyn, zu dessen Hemmung man das zweydeutige Mittel der frühern Bekanntschaft mit der Generation vorgeschlagen habe. Und daß sich die körperliche Erziehung (die ist doch wohl mit der eigentlichen Gymnastik nicht einerley) ganz aus den Schulen verloren habe, hält der Vf. für ein großes Verbrechen; als wenn von der Schulerziehung nicht so manches geschehen könnte

und müßte, was zur Bildung des jungen Menschen nöthig ist. Spuren der Gymnastik findet der Vf. übrigens in den Schulen der Jesuiten. Von der geistigen Erziehung. I. Intellectuelle Bildung §. 55—61. mit einigen allgemeinen Regeln des Unterrichts. Von einzelnen Gegenständen, und der Methode, sie Kindern beyzubringen. Von der Buchstabenkenntniß. Vieles unnöthig, und manches oberflächlich. Vom Buchstabiren — es wird gebilligt. Vom Leseunterricht. — Wider das Zeitungslesen der Kinder, das nun freylich zu Bildung der Declamation den mindesten Nutzen haben kann. Vom Schreiben. Von der deutschen Sprache — im Grunde nichts gesagt; nichts über die beste Methode, sie zu üben. Vom Rechnen. Vom Zeichnen. Naturkenntnisse. Geographische und historische Kenntnisse — von jedem äusserst unbefriedigend. II. Moralische Bildung. Was wäre das für eine körperliche Strafe, die ganz dazu gemacht zu seyn scheine, die schöne Farbe der Unschuld, die Schaamröthe, wegzutilgen; und die Jugend physisch und moralisch zu verderben, und die so gewöhnlich seyn soll? Von dem Unterricht in der Religion: er soll nicht nach den Evangelien (wie wäre auch so was möglich?) noch nach dem Katechismus geschehen — denn letzterer enthalte nur Memorialreligion —. Uebrigens vermißt man auch hier einen ordentlich überdachten Grundriß eines zweckmäßigen Religionsunterrichts für Kinder. Von der Sokratischen Methode — aus dem Geiste der Sokratik angegeben. Die gestissentlich bey allen Gelegenheiten angehängten Stellen griechischer und lateinischer Schriftsteller schmecken nach Pedanterey, und nehmen viel unnöthigen Raum ein.

Rg.

Versuch eines Schulstudienplans, von Johann Friedrich Heynatz. Vierter Abschnitt, von Erlernung der lateinischen Sprache. Dritte und letzte Abtheilung. Zittau und Leipzig, bey Schöps. 1794. (Geht auf 2½ Bogen mit fortlaufenden Seitenzahlen von S. 87—120.) in 8.

Diese Abtheilung recensirt die bekanntesten Wörterbücher der lateinischen Sprache mit eingestreuten Literärnotizen und Urtheilen; und kann daher jungen Studirenden und Schulmännern

nern eine angenehme und belehrende Lectüre seyn. Der Hr. Prof. gehet vom Nic. Perottus aus, und in der Reihe folgen Rob. Stephanus mit seinen Ergänzern, unter welche auch Matth. Gesner, wegen seines größeren Thesaurus, gehört. Die Ausarbeitung und der Druck der letztern Theile wurde übereilt, weil Gesner gern das vollständige Werk dem Könige von England, der im Julius 1748 Göttingen besuchte, schon überreichen wollte. Basil. Faber, mit seinen Supplementen, Paul Franke, Buchner, Cellarius, Stübel, Gesner und Leich; — Weismann, Rivsch, dessen Umarbeiter Matthiä war; Benj. Hederich, den Drümel ausschrieb; Adam Weber und sein neuerer Editor Joh. Daniel Heyde; Sam. Bernhold; Joh. Phil. von Carrach; und endlich Scheller, der sie alle übertraf. Hierauf kommt ein §. über den Gebrauch der Wörterbücher und der speciellen Register bey lateinischen Autoren. Beyläufig wird den Herausgebern des Berlinischen Gesangbuches vorgeworfen, sie hätten sich, nebst Klopstock, in den unnatürlichen Ausdruck des Erwürgens verliebt. Dies scheint etwas petulant und unfein hieher gezogen zu seyn. Wem mag der Hr. Prof. damit den Hof machen wollen? Noch werden einige andere lexikalische Schriften angegeben, die zum Gebrauche der Particeln und der Synonymen oder zum Purismus Anleitung geben sollen.

Mfg.

The Progress of Man, neuer englischer Orbis pictus. Zweyter Theil, 44 Seiten mit illuminirten Kupfern, gr. 8. Leipzig, bey Baumgärtner. 1 Rl.

Und in einem angehängten Verzeichnisse neuer Verlagsbücher von der Jubilatemesse 1795 auch mit dem vielversprechenden Zusatze:

oder die Geschichte des Menschen und menschlicher Gesellschaft (der menschlichen G.) in Bildern zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend; gebunden mit illuminirten vielen Kupfern (es sind ihrer 26, nebst einer Titelvignette.) 2 Rl.

Da uns weder der erste Theil dieses Bilderbuchs in der deutschen Uebersetzung, noch das englische Original von beyden Theilen vorgekommen ist: so können wir nicht sagen, ob der pomphafte Titel einer: Geschichte des Menschen und der menschlichen Gesellschaft" auf Rechnung des in seine Ausgeburt verliebten englischen Verfassers, oder aber dem deutschen Uebersetzer, und der für ein raisonnables Anhängschild besorgten Verlagshandlung zur Last zu schreiben sey. Denn daß zu einer „Geschichte des Menschen und der menschlichen Gesellschaft" wäre sie auch nur zum Gebrauche der Jugend, schon etwas mehr erforderlich sey, als ein physikalisch-homiletisches Gewäsche von den Muskeln, Adern, Knochen und dem innern Bau des Menschen; von Seiltänzern, Springern und Reiterkünsten; von den fünf Sinnen; von dem vernünftigen und dem der Vernunft beraubten Menschen (bey welcher Gelegenheit ein höchst widerliches Kupferbild von Tollhäuslern); vom Freyen, Krankwerden, Sterben, Alt- und Begrabenwerden (wobey, pour la rarité du fait, ein Leichenconduct mit ellenlangen Flören!): das brauchen wir unsern Lesern nicht erst zu beweisen. Ob übrigens für einen deutlichen, verständigen und planmäßigen Unterricht der Jugend aus dieser Reihe von Bildern und dem sie begleitenden Commentar etwas Taugliches zu ziehen sey, davon mögen sich die Leser durch folgende Stellen überzeugen:

S. 22. „Der zweyte Sinn ist das Gehör, und das „Werkzeug desselben ist das Ohr. Sein innerer Bau ist äus„serst wunderbar, so wie der des Auges. Jeden Schall, „oder jede Bewegung der Luft wird der Mensch durch dasselbe „gewahr; und dies macht ihn nicht nur aufmerksam auf man„ches, was ihm Gefahr oder Schaden bringen könnte; sondern „es verschafft ihm auch vielerley Vergnügen. Wie ange„nehm sind nicht dem Ohre (dem Ohre?) die Töne der „Musik, der Gesang der Vögel, das Geräusch eines Wasser„falles? Wenn das Brausen eines Sturms, oder das Heu„len eines Ungewitters ihn in Schrecken setzt: so verkündigt „ihm der Schall einer Dorfglocke oder das Krähen eines „Hahnes die Nähe von einer Wohnung, wo er sich vor dem „Wetter schützen kann." Schlimm genug indeß aber, wenn wir in diesem kritischen Falle, den der Verf. so passend herbeyführt, erst auf das Läuten des Heerd-Thiers und seines

gesit-

gefiederten Collegen (der ohnehin mehr vor, als mitten in dem Wetter sich vernehmen läßt) warten müssen! Ob aber durch dieses ganze Galimathias der künstliche Bau und die mannichfaltige Einrichtung des Ohrs erklärt und begriffen ist, dies kümmert unsern Jugendschriftsteller wenig. —

S. 31. „Manche der körperlichen Gebrechen lassen sich „heilen, wenn man zur rechten Zeit sich an geschickte Aerzte „wendet, und man hat allerley Mittel erfunden, ihnen abzu„helfen." (Im Vorbeygehen, welche Construction! wen „abzuhelfen?" den Aerzten, oder den Gebrechen?). Z. B. krummen Beinen u. s. w. „Am unglücklichsten sind die, wel„chen ein Arm oder ein Bein hat abgenommen werden müssen, „oder die es (das Arm!) im Kriege verlohren haben, denn „das verlohrne Glied kann durch keine Geschicklichkeit ersetzt „werden. Die hölzernen Beine, mit welchen man zuwei„len Soldaten und andre Menschen (als ob die „Soldaten" keine Menschen wären!) „herumgehen sieht, dienen ih„nen nur zur Stütze, und machen ihnen das Gehen nicht viel „leichter." (Eine bemerkungswürdige Wahrheit! Nun zweifle man noch, ob auf die „Geschichte der Menschen und der menschlichen Gesellschaft" in diesem Buche nicht die speciellesten Rücksichten genommen sind! —

Die gedehnte Erklärung zu dem im Kupfer abgebildeten Leichenbegängnisse hat so ganz das Ansehen einer langweiligen Parentation, daß Kinder unmöglich dabey aushalten, oder bey den meisten Stellen derselben etwas Bestimmtes zu denken fähig seyn werden. Man höre nur Einiges zum Beweis: „Es ist etwas Bekanntes, daß man das Leben mit einer Reise „vergleichet. Wir haben auf dieser Erde keinen bleibenden „Aufenthalt, (;) dies Leben ist nur eine Vorbereitung zu ei„nem künftigen. Wer diese Bestimmung nicht vergißt, der „lebt gewiß hier für das künftige Leben. Er weiß den Werth „aller vergänglichen Güter der Erde besser als die meisten „Menschen zu schätzen; sein Bestreben, seine Wünsche sind „nicht ganz allein auf sie gerichtet, da er weiß, daß er sie doch „zurücklassen muß. Er bemühet sich vielmehr und vorzüglich „um Vollkommenheiten, welche er mit in das andere Leben „hinüber nimmt, er übt und erweitert seine Verstandeskräfte, „beschäftigt sich mit Wissenschaften und Kenntnissen, welche „den Zweck und die Absicht unserer Natur und unsers Daseyns „befördern." (Dies muß den kleinen Bildersuchern eine hohe

Weisheit sehn!) „Er lernt seine Neigungen und Begierden „mäßigen, unterdrücken, seine Fehler und Schwächen ablegen," und so geht es noch in einem Tone auf vollen anderthalb Seiten fort, die wir weiter abzuschreiben nicht gesonnen sind. — —

S. 151 ist eine Stelle durch die Nachläßigkeit der Correctur ganz ohne Sinn geblieben. „Der Rückgrad" (besser Rückgrat) „hat lauter Gewerbe, vermöge deren man den „Rücken mehr oder weniger beugen kann." Soll dies heißen Gelenke, Gewinde? oder wie?

Die bunt genug ausgemalten Kupfer haben wir nicht Lust zu kritisiren; aber die, ganz das Ansehen einer feilen Coquette tragende Hausfrau (S. 32 gegenüber), und die in ihrer Stellung durchaus falsch gezeichnete Eva, die der Verf. so liebenswürdig findet, dürfen wir nicht ohne ein Notabene vorbey lassen.

Ap.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Annalen der Brittischen Geschichte des Jahres 1793. Als eine Fortsetzung des Werks: England und Italien, von J. W. von Archenholz. Zehnter Band. Mit dem Bildnisse des Herzogs von Portland. Hamburg, 1794. auf Kosten des Verfassers und in Commission bey Hoffmann. 462 Seiten. 8. 1 Rg. 8 gr.

Erster Abschnitt. Geschichte des Parlaments. Die Geschichte des Parlaments von diesem Jahre ist besonders durch die Verhandlungen und Debatten über das Benehmen gegen Frankreich, und vorzüglich über den gegen dieses Reich zu unternehmenden Krieg merkwürdig. Jetzt (im J. 1796), da die Zeit eine Menge von Umständen und Begebenheiten aufgeklärt und herbeygeführt hat, welche die klügsten Politiker nicht errathen konnten, noch erwartet hatten, ist es sehr interessant, die Streitigkeiten über manche Dinge zu lesen, und zu sehen,

sehen, mit welchen Gründen man sie bestritt, über verschiedene Aeusserungen, die damals noch für kühn, verwegen, wohl gar für verrätherisch galten, an die hat man sich in der kurzen Zeit von drey Jahren so gewöhnt, daß sie nicht mehr auffallen; Handlungen, die damals für unpolitisch, unverantwortlich, schimpflich angesehen wurden, gelten jetzt für löblich und klug. Man muß lächeln, wenn man sieht, mit welchem Eifer der eine seine Plane durchzusetzen strebt, und wie ein anderer ausser sich geräth, wenn man noch an dem Unglücke zweifelt, das, seiner Meynung nach, schon unvermeidlich ist, und daß dennoch die Dinge weder nach dem Willen des einen, noch nach der Prophezeyung des andern erfolgt sind. Man gewinnt dadurch ein gewisses Zutrauen zu der unsichtbaren Macht, die den Gang der Dinge leitet, und eine innere Ruhe bey der äussern Verwirrung. — Die Zusammenkunft des Parlaments geschah im December 1792, also noch vor der Hinrichtung des Königs von Frankreich. Damals hieß es zwar noch, daß England die genaueste Neutralität beobachten würde, und der Lord Hardwicke, der den Antrag zu der gewöhnlichen Dankadresse an den König machte, äusserte selbst: „Jedermann sey der Meinung, daß man kein Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen“ — man hatte aber doch bereits die Landtruppen vermehrt. Es entstanden daher die heftigsten Debatten über die Dankadresse. Nicht ohne Grund war wohl die Nation über die Zusammenziehung der Truppen unzufrieden, die gelegentlich eben so gut gegen sie, als gegen den Feind gebraucht werden konnten. Doch scheint die Absicht des Ministeriums allerdings gegen Frankreich gerichtet gewesen zu seyn; nur waren die Anstalten hierzu, selbst nachdem der Krieg bereits erklärt war, nicht emsig und nachdrücklich genug, unstreitig, weil man zu geringe Vorstellungen von dem Feinde hatte. Nicht mit Unrecht erinnerte der Herzog von Norfolk die Minister, „eine „Macht nicht zu verlachen, die mit mehrerem Nachdruck andere „Mächte versucht habe, als diese durch ihre Feldherren ihr den „Untergang angedroht hätten.“ — Besonders heftig erklärte sich Fox gegen den Krieg, und verlangte, daß man erst den Weg der Negociationen versuchen sollte. „Warum, sagte er, „haben wir nicht auch an eine Negociation gedacht? Dies „konnte freylich nicht geschehen; denn Frankreich ist ja eine „ungetheilte Republik. O! ihr elenden, bethörten Franzosen! „warum habt ihr die heilige Oelflasche in Rheims zerbrochen?

„Hättet ihr nicht etwas von diesem heiligen Oel auf die Hän-
„pter eures vollziehenden Conseils tröpfeln können, damit der
„Stolz der Mächte befriedigt, und sie nicht gezwungen wor-
„den wären, lieber die Gräuel des Kriegs zu wählen, als sich
„durch eure Gemeinschaft zu verunreinigen? Wie kurzsichtig
„waret ihr, zu glauben, daß kindische Vorurtheile mit dem
„Dunkel der Unwissenheit verschwunden, und daß die Natio-
„nen endlich zu einem Alter der Mannheit und Vernunft ge-
„langt wären!" — Die Nachricht von der Hinrichtung Lud-
wigs XVI. erregte allgemeinen Unwillen und Mitleiden. Fox
erklärte die Proceduren gegen den König für höchst ungerecht
und empörend; und der Antrag des Ministers, daß das Par-
lament seinen Abscheu dagegen auf irgend eine Art öffentlich
an den Tag legen möchte, wurde ohne Widerrede angenom-
men. „Nie benahm sich, setzt der Herausgeber hinzu, das
„Unterhaus mit mehr Würde, und der Antrag des Ministers
„wurde ohne den leisesten Widerspruch angenommen. Es war
„ein historisches Monument der Menschlichkeit einer edeln Na-
„tion." — Der Aufmerksamkeit der Opposition entgieng ein
— Abbrettenstreich nicht, den die Admiralität sich hatte zu
Schulden kommen lassen. Man hatte von den Fonds des
Invalidenhospitals zu Greenwich 70,000 Pf. genommen, um
die abgebrannte Capelle aufs prächtigste wieder aufzubauen,
und war dadurch genöthigt worden, 400 Menschen weniger
aufzunehmen. Nicht übel sagte Mr. Courtenay hierüber:
„Wenn sich der abgelebte oder verstümmelte Seemann über
„Hunger beklagt, so sage man ihm: Ihr habt eine prächti-
„tige Capelle, geht dahin, und betet; ob ihr dabey verhungert,
„das bekümmert uns nicht." — Gern führten wir eine
Stelle aus einer Rede von Mr. Fox an, die er über die Sache
die Aufnahme der Fremden betreffend, hielt, und worin er
sich vortrefflich über die Thorheit, Meinungen durch militäri-
sche Gewalt zu bekämpfen, erklärte; wir fürchten aber, zu
weitläuftig zu werden. — Die Sache mit dem Skinner-
handel wurde von neuem in Anregung gebracht, bestritten
und — wieder ausgesetzt. — Die Wuth von Mr. Burke
gränzt bisweilen an Wahnsinn; unter der ganzen französischen
Nation, behauptete er, wäre nicht ein einziger Mensch,
der nicht ein Mörder sey; nicht ein einziger, der gemeine
Schaam besäße; er müßte denn den Henker ausnehmen, der
seinen König nicht habe hinrichten wollen. — Sehr rühm-
lich war es von Fox und Sheridan, daß, ohnerachtet sie

gegen

gegen den Krieg geſtimmt hatten, ſie ihn doch aufs eifrigſte unterſtützten, nachdem er einmal erklärt war. Freylich werden dieſe Redner ſich nicht wenig dadurch geſchmeichelt fühlen, daß viele von ihren Behauptungen und Prophezeyungen faſt wörtlich in Erfüllung gegangen ſind. — Es iſt beynahe unglaublich, was für Einſchränkungen und Strafen die Katholiken in Schottland noch bis jetzt ausgeſetzt waren; das Parlament traf hierin eine lobenswerthe Abänderung. — Der Uhrmacher Mudge erhielt für ſeine Längenuhren eine Belohnung von 2500 Pf. Wie viel Neider und Gegner dieſer verdienſtvolle Künſtler hatte, und wie viele Mühe es koſtete, ihm die gerechte Belohnung zu verſchaffen, erhellet unter andern aus einer Stelle eines Briefs des Hrn. Grafen v. Brühl an Hrn. v. Zach im erſten Supplementbande zum Berlin. Aſtron. Jahrb. S. 264, und eine Stelle in Mr. Courtenays Rede zielt nicht undeutlich auf Maskelyne. Dieſer witzige Redner bezog ſich auf den Widerſpruch, den die Blitzableiter in England gefunden hatten: „die Freunde dieſer Erfindung waren in Gefahr, für Uebelgeſinnte gegen die Regierung gehalten zu werden, blos weil Doctor Franklin der Erfinder davon war.“ Ja, da nachher der Vorſchlag geſchah, das Pulvermagazin zu Purfleet mit Ableitern zu verſehen: ſo erhielt das Artilleriedepartement aus verſchiedenen Gegenden des Königreichs die Nachricht, daß dieſes Vorhaben eigentlich der Plan von Englands Feinden ſey, um das Magazin in die Luft zu ſprengen, und dadurch die Unabhängigkeit von Amerika zu befördern. — Ueber die Theilung von Pohlen herrſchte in England nur Eine Stimme. Man leſe nur die Aeuſſerungen, die gelegentlichſt darüber im Parlament fielen: z. B. S. 119, noch mehr S. 230, wo erzählt wird, daß der Miniſter Pitt ſelbſt unter andern ſagte: „no man can hear it without the greateſt deteſtation.“

Zweyter Abſchnitt. Geſchichte der Regierung. Die in dieſem Abſchnitte vorkommenden Sachen ſind aus den politiſchen Blättern meiſtens bekannt. Das Jahr 1793 zeichnete ſich dadurch aus, daß die glücklichſten Unternehmungen der Feinde Frankreichs einen ſchlechten Ausgang hatten. Die Eroberungen von Conde und Valenciennes und die Belagerung von Dünkirchen endigten mit der Niederlage bey Hondaſchoten. Die Einnahme von Toulon hatte keine andere Folge,

als

als — die schimpfliche Räumung des Platzes. Lord Howe segelte viermal mit seiner mächtigen Flotte aus, und kam wieder zurück, ohne mit einem andern Feinde, als Wind und Wasser, gekämpft zu haben. Das übermüthige und unwürdige Betragen der Engländer gegen Dänemark und Genua, die sie bongré malgré zur Theilnahme an dem Kriege nöthigen wollten, hatte den gerechten Zorn der Nemesis gereizt. Vornehmlich verdienten sie ihr Schicksal in Toulon, das sie durch lockende Versprechungen und Vorspiegelungen einbekommen hatten, und wo sie bald nach der Besitznehmung die Maske ablegten, und ganz gegen ihre Versprechungen nicht nur von Entschädigungen zu sprechen, sondern auch statt der Constitution von 1791 die alte monarchische Verfassung einzuführen anfiengen. Mit großem Eifer wurden in diesem Jahre Tractaten mit fast allen europäischen Mächten geschlossen, von denen jetzt — beynahe kein einziger mehr besteht. Sic eunt fata hominum —.

Diesem Abschnitte sind wieder statistische Nachrichten von den Staatsausgaben und Einnahmen, wie auch eine Tabelle von der Entstehung und den Fortschritten der Brittischen Nationalschuld angehängt.

Dritter Abschnitt. Geschichte der Nation. Die Angelegenheiten in Ostindien giengen unter der Verwaltung des Marquis v. Cornwallis sehr glücklich. Die Kriege mit den benachbarten Fürsten hatten zwar der Compagnie sehr viel gekostet; wurden aber sehr vortheilhaft für sie geendigt. Auf die Nachricht von dem Ausbruche des Krieges zwischen England und Frankreich, wurden die französischen Factoreyen in Ostindien unverzüglich angegriffen und weggenommen; auch mußte sich Pondichery nach einer kurzen Belagerung ergeben. — Nicht so gut gieng es mit der Gesandtschaft des Lord Macartney an den Kaiser von China. — Das Schicksal der von den Spaniern im Jahr 1789 in Canada zu Gefangenen gemachten Engländer war so grausam, (man hatte sie nach den amerikanischen Bergwerken gebracht, wo sie schrecklich gemißhandelt wurden,) daß der eine unter den Qualen seinen Geist aufgab, ein anderer sich vor Verzweiflung erschoß, und ein dritter wahnsinnig wurde; um so unbegreiflicher und unverzeihlicher ist es, daß in dem Vergleiche mit Spanien zwar auf die Entschädigung der Handelsleute Rücksicht genommen, aber auf die Befreyung der Gefangenen

nicht

nicht ernstlich genug gedrungen wurde. Sie blieben daher ihrem Schicksale überlassen. Ihre Verwandten regten sich jetzt wieder, und kamen mit Klagen und Vorstellungen ein; aber die Sorgen für den Krieg beschäftigten die Minister so sehr, daß sie nicht darauf achteten. — Von den Colonien. — Die Diebscolonie in Neu-Südwallis hat schlechten Fortgang; hingegen die afrikanische in Siera-Leona einen desto bessern. — Die Nachrichten von den Capereyen nehmen einen großen Theil dieses Abschnittes ein. Die Engländer hatten zu wenig Caperschiffe, und erlitten daher im Ganzen gegen die Franzosen einen beträchtlichen Verlust. — Seit dem Jahre 1787 wurden, vermöge einer Parlamentsacte, alle zur Handelsmarine gehörigen Schiffe jährlich einregistrirt. Aus diesen Registern erhellte, daß am 30sten September 1792 die Engländer und Schottländer zusammen eine Schifffahrt von 1,365,000 Tonnenlast hatten, wozu 89,000 Menschen erfordert wurden. Der Werth davon betrug 11,466,000 Pf. Die Kosten der Ausbesserung und beständigen Erneuerung der Handelsschiffe wurden jährlich auf 12 Procent, und der reine Gewinn auf 6 Procent berechnet. — Der Brittische Handel war kurz vor dem Ausbruche des Krieges, theils durch die Stockung der Manufakturen in Frankreich, theils durch die ungeheuern Bestellungen für die französischen Truppen, zu einem ausserordentlichen Flor gestiegen; jetzt aber, da der Krieg mit England losgieng, und von dem Parlament alle Communication mit Frankreich untersagt wurde, gerieth er plötzlich in Stecken, an allen Orten brachen ungeheure Bankerutte aus, und viele tausend Menschen wurden ausser Brodt gesetzt. Blos in Dublin verlohren 22,000 Arbeiter ihre Nahrung, und von Schottland aus wurde an die Regierung einberichtet, daß, ohne schleunige Hülfe, 160,000 Menschen aus den Manufakturen verabschiedet, und dem größten Elende überlassen werden müßten. — Nachricht von einer ausserordentlichen Eiche in Cheshire, deren Alter zuverläßig über 800, wahrscheinlich über 1000 Jahre gieng, und die jetzt von ihrem gewinnsüchtigen Eigenthümer umgehauen wurde. Er gewann 1050 Cubikfuß gutes Holz. Der Umfang des Stammes betrug vierzehn Englische Yards, und einer ihrer Zweige war 220 Fuß lang. — Erfindung einer Mühle, durch die das stärkste Ankertau, dessen Verfertigung gewöhnlich 80 Menschen erfordert, von einem einzigen Manne in einem Tage verfertigt werden kann. Diese nützliche Erfindung

mußte

mußte bey Seite gelegt werden, weil die Arbeiter auf den Schiffswerften sie nicht goutiren wollten.

Vierter Abschnitt. Nationalgeist. Der Verf. gesteht, daß man ihm ehemals wohl nicht ohne Grund den Vorwurf einer großen Partheylichkeit für die Engländer gemacht hätte; jetzt aber verdiene er ihn nicht mehr. „Die Freyheit „in Großbrittannien, der hohe Gegenstand der Bewunderung „aller Beobachter, ist nicht mehr; sie ist wahrscheinlich auf „mehrere Generationen für Albion verlohren, und mit ihr so „manches verwandte, das die Gesetzgebung, die Denkungs„art, die Sitten und den Geist der Engländer ehrwürdig „machte." — „Dennoch," setzt er hinzu, „sind noch Spuren „genug vorhanden, daß dieser Geist noch nicht aufgehört hat, „über die (den) Britten zu schweben." Dies zeigte sich besonders durch die Menge von Societäten, die in allen Theilen des Reichs entstanden, und theils die Aufrechthaltung der Constitution, theils die Unterstützung der Regierung und Armeen, theils die Erhaltung der Preßfreyheit, theils die Unterstützung der Manufakturisten und Handwerker, theils die Versorgung der Armen, theils den Unterricht und die Erziehung der Jugend, theils die Errettung der Verunglückten, theils die Verbesserung und Verschönerung der Straßen u. s. w. zum Endzweck hatten. Es ist höchst rühmlich, und in andern Ländern ohne Beyspiel, mit welcher Liberalität man beträchtliche Summen hergab, um einen gemeinnützigen Zweck zu befördern. — Sehr edel war das Benehmen des großen **Whig-Clubs**, des respektabelsten im ganzen Königreich, als sich auf einmal 45 Mitglieder, unter denen **Burke, Wyndham, Anstruther** und andere berühmte Männer waren, aus ihm zurückzogen, und zwar, wie sie erklärten, weil ihnen die im Club aufgestellten politischen Grundsätze von Mr. Fox mißfielen. Statt aller Antwort ließ der Club in öffentlichen Blättern eine Erklärung abdrucken, worin Mr. Fox versichert wurde, daß alle Künste falscher Darstellung, deren man sich seit einiger Zeit bedient hätte, ihn zu verläumden, keine andre Wirkung gehabt hätte, als die Anhänglichkeit des Clubs an ihn zu vermehren und zu verstärken. Bald darauf wurde in dem Club eine Subscription für Mr. Fox, dessen Glücksumstände sehr schlecht waren, unternommen, und diese stieg in Zeit von einem Monat auf 100,000 Pf. Von diesen nahmen die Herzoge von Portland und Devonsh. 20000 Pf. und

verse-

verschaffen Hrn. Fox dafür eine Leibrente von 1000 Pf. Auf eine ehrenvollere Art konnte Hr. Fox für die im Jahre 1783 resignirte Ministerstelle nicht belohnt, und seiner freywillig erwählten Armuth entrissen werden.

Was der Recensent der vorigen Bände schon bemerkt hat, daß sich, bey dem vortrefflichen Style des Hrn. v. A., doch hier und da noch kleine Flecken finden, bestätigt sich auch hier. Z. B. S. 69: So sind die gegen uns geschmiedeten Waffen, von welchen ein Opfer zu werden uns die gegenwärtige Bill retten wird. — Durchgeschmugelt, S. 154, ist wahrscheinlich nach dem englischen *smuggle* gemacht; und warum S. 449 Charte, ein Wort, das nie das deutsche Bürgerrecht bekommen kann?

Gw.

Olivier Cromwell, Protector von England. Biographie nach Gregorio Leti und den besten gleichzeitigen Schriftstellern. Zweyter Theil. Berlin, bey Voß. 1794. 364 S. 8. 1 Rthl. 18 gr.

Wir haben den ersten Theil dieses Buchs nicht zu Augen bekommen, und können also auch nicht sagen, ob der Verf. in demselben die Schriftsteller namhaft gemacht, die er die besten nennt, und denen er gefolgt seyn will. Allein, es waren entweder nicht die besten, oder der Verf. hat sie nicht verstanden; denn sonst wäre es unmöglich, daß sein Buch so viele Fehler enthalten, ja, an einigen Orten so ganz und gar abweichend von der allgemein bekannten Wahrheit seyn könnte. Ein Blick in Rapins oder Humes Geschichte von England, Bücher, die doch wohl in den Händen eines Mannes seyn werden, der sich rühmt, die gleichzeitigen Schriftsteller bey Cromwells Biographie gebraucht zu haben, würde ihn gegen diese groben Irrthümer geschützt haben. Wir wollen unsern Lesern zum Beweise, daß wir nicht zu viel sagen, einen kurzen Auszug des Buchs mittheilen. Dieser Theil beginnet mit dem Ende des J. 1649. und Cromwells Rückkehr von seinen Siegen nach London. S. 8 lernen wir, daß sich Spanien damals zu Grunde gerichtet hatte, um das deutsche Reich anfangs gegen die Ungläubigen, und darauf gegen die Waffen der Protestanten, (die also nicht zu dem deutschen Reiche gehörten,) gegen den

den siegreichen Gustav Adolph, und endlich gegen die furchtbare Macht Frankreichs zu beschützen. Wenn auch Leti solche Abgeschmacktheiten schreiben konnte: so mußte doch sein Uebersetzer, er sey Protestant, oder Katholik, sie 1794 nicht wiederholen. S. 32 wird gesagt, die Portugiesen wären gegen eine Nation aufgebracht gewesen, welche einen König hingerichtet, weil er zu sehr an der katholischen Religion gehangen, und den Bekehrern derselben ihre Privilegien genommen hätte. Das hat selbst Leti nicht geschrieben. Die Schottischen Händel in den Jahren 1650—52 sind äusserst elend, mangelhaft und falsch erzählt. Nicht Ueberdruß bey Cromwells Launen, sondern andre Gründe, die bekannt genug sind, bewogen Fairfax, das Commando gegen Schottland auszuschlagen. Von den Partheyen, die Karl II. durch sein fehlerhaftes Betragen in Schottland hervorbrachte, und von den guten Wirkungen, die dieses für Cromwells Sache hatte, findet man hier kein Wort. Hingegen schreibt er es Leti ehrlich nach, daß bey Selkirk 5000, und bey Peplis 8000 Engländer geblieben wären, ohne zu überlegen, was ein Verlust von 13000 Mann für Folgen für Cromwell gehabt haben müßte, dessen Armeen niemals sehr stark waren. Nach S. 56 trägt der Graf von Argyle den König Karln sogleich bey seiner Ankunft zu Schone (Scone), dem gewöhnlichen Krönungsorte der Könige. Daß Karl nach der Schlacht bey Dunbar sich durch die Flucht der Argyleschen Parthey zu entziehen suchte, kann man hier freylich nicht sehen; sondern der König flieht nach Johnstown (nicht Johnstons) aus Furcht vor Cromwell. Aber dieses sind nur Kleinigkeiten gegen die nun folgenden Irrthümer. Der Verf. läßt Cromwell nach der Schlacht bey Dunbar (im J. 1650) nach London marschiren, und daselbst das Parlament aus einander jagen. Darauf wird 1651 ein anderes Parlament zusammen gerufen, und man geht Cromwell dem Könige Karl II. entgegen, der während der Zeit in England gebrochen ist, und Worcester erobert hat. Jetzt fängt der Krieg mit Holland an, und bey dem großen Glücke, das die Englischen Waffen darin begleitet, schlagen Cromwells Anhänger vor, ihm die königliche Krone zu geben; aber Cromwell nimmt sie nicht an; sondern hält vielmehr eine hier eingerückte verweisende Rede im Parlamente. Kühner tritt seine Gemahlinn auf, und hält eine zierliche Rede, die anderthalb Seiten einnimmt, um Cromwell zu überreden, die angebotene Würde anzunehmen. Aber dieser bleibt standhaft; läßt sich zum Pro-

tector

rector erheben, und hält aus einem Armsessel, mit rothem Sammt ausgeschlagen, eine hier stehende Rede, wie sie etwa ein italienischer Podesta halten möchte, worin er diese Würde annimmt. Um diesen Roman zu verbessern, hätte der Verf. nicht nöthig gehabt, zu den gleichzeitigen Schriftstellern seine Zuflucht zu nehmen. Jedes Compendium würde ihn gelehrt haben, daß Cromwell das sogenannte langwierige oder blutdürstige Parlament erst 1653, mitten in dem holländischen Kriege, aus einander jagte, und daß dieser Krieg dazu die Gelegenheit gab; daß das darauf von ihm eingesetzte sogenannte Barebone-Parlament sich selbst aufhob, und daß Cromwell nicht von einem Parlamente, sondern dem Kriegsrathe, zum Protector ernannt wurde. Bey dem Frieden mit Holland spricht der Verf. noch zweifelhaft davon, ob Cromwell die Abschaffung der Statthalterwürde zur Bedingung gemacht hätte. Es ist ja aber gewiß, und bekannt genug. Die verschiedenen Unterhandlungen, welche Cromwell mit den europäischen Mächten trieb, sind ohne alles wahre Eindringen in die Gesinnungen und das Interesse des Staats erzählt; ungeachtet der Verf. sich dabey eine staatskluge Miene giebt, und weitschweifig genug ist. Dieses wird desto eckelhafter, da man nirgends auf einen neuen, belehrenden oder starken Gedanken stößt, wohl aber Sätze antrifft, die sich selbst widersprechen. Z. B. Der Spanische Minister sendet Cromwell einen ausserordentlichen Gesandten, um ihn bey seiner Eitelkeit zu fassen. Der Verf. setzet S. 181 hinzu: „Cromwell aber, den man durch solche Dinge leicht hintergieng, stellte sich, als wenn er dadurch geblendet wäre, mit einer so scheinbaren Aufrichtigkeit, daß selbst der französische Gesandte dadurch hintergangen wurde.“ — Wenn Cromwell sich durch dergleichen Ehrenbezeigungen hintergehen ließ: so war sein Verfahren ja keine Verstellung. Der Verf. kommt alsdenn auf die Zusammenberufung des ersten Parlaments unter Cromwells Protectorat, und erzählt den Vorgang abermals ganz anders, als andre Schriftsteller. So fieng freylich dieses Parlament sogleich an, Cromwells Recht zum Protectorat zu untersuchen; allein, daß es wirklich beschlossen habe, ihm die Urkunde abzunehmen, wie hier S. 176 steht, davon weiß kein zuverläßiger Schriftsteller etwas, und Cromwell ließ es nicht zu einem so gefährlichen Schlusse kommen. Da der Vf. Cromwellen schon 1651 die königliche Würde hat anbieten lassen: so ist begreiflich, daß er bey dem zweyten Parlamente

des Protectors, welches diesen Schritt wirklich that, gar keine Erwähnung davon thut. Er sagt S. 259: die größten Politiker hätten nicht begreifen können, warum Cromwell ein ihm völlig ergebenes Parlament vor der Zeit aufgehoben habe. Es war kein Räthsel; und der Verf. kann die Ursache in jeder guten englischen Geschichte finden. Mehrere Schriftsteller erzählten freylich, daß der Cardinal Mazarini gewünscht hätte, eine seiner Nichten mit dem Protector, oder mit seinem Sohne, zu verheyrathen. Aber wir haben uns niemals von der Aufrichtigkeit des Verfahrens des Cardinals dabey überzeugen können. Mazarini war zu einsichtsvoll, als daß er theils die unüberwindlichen Schwierigkeiten, die einer solchen Verbindung entgegen standen, nicht hätte fühlen müssen; theils daß ihm die Gefahr unbekannt geblieben wäre, worin er seine Nichte durch eine solche Vermählung gestürzt haben würde. Hat er je einen Plan der Art zu erkennen gegeben: so war diese Aeusserung eine Wirkung seiner gewöhnlichen Verstellung, nach welcher er oft das Gegentheil von dem dachte, was er sagte. Am wenigsten ist es glaublich, daß er zu diesem Geschäfte die Königinn Christina gebraucht haben würde, die sich auf keine Art dazu schickte.

Das Buch zeichnet sich eben so wenig durch seine Schreibart aus, als durch seinen Inhalt. Angehängt sind die Schreiben im Original, in welchen der Protector Fürbitten für die in Savoyen verfolgten Waldenser einlegt. Wir sehen den Nutzen dieses abermaligen Abdrucks derselben nicht ein.

Pi.

Geschichte und Anekdoten der Französischen Revolution, von der Thronbesteigung Ludwigs des Sechzehnten an, bis zu seinem Tod(e). Vierter Band, welcher die Begebenheiten von der Abreise des Königs nach Varennes, bis zum Schlusse der Sitzungen der constituirenden Versammlung enthält. Frankfurt und Leipzig, 1794. 510 Seiten. 8. 1 Rh.

Rec. findet keine Ursache, sein im 19. B. S. 145 über die ersten drey Theile dieses Werks gefälltes Urtheil, in Ansehung des vorlie-

liegenden 4ten Theiles, abzuändern. Der Styl ist weitschweifig und langweilig, die Sprache nicht immer rein, und das Ganze durch die eingeschalteten Reden, Decrete, Briefe u. s. w. ohne Noth ausgedehnt. S. 191 wird sogar der bekannte Aufruhr zu Birmingham unverhältnißmäßig weitläuftig erzählt, und der bey dieser Gelegenheit erschienene Brief des D. Priestley vollständig eingerückt; wie denn auch S. 275 — 347 die Constitution von 1791 ganz wieder abgedruckt ist. S. 16 wird ein Theil der Schuld von der verunglückten Flucht des Königs auf den Hrn. v. Bouille' selbst geschoben, welcher die Besorgung des Vorspanns zwischen Varennes und Stenay zween jungen Leuten, seinem jüngsten Sohne und einem von Raigecour, anvertraute. Diese liefen blos ihrem Vergnügen nach, und statt den Vorspann, abgeredtermaaßen, auf einer Anhöhe bey Varennes gegen Clermont halten zu lassen, schickten sie die Pferde auf die andre Seite der Brücke, gegen Stenay zu. Als daher der König in Varennes ankam, und den Vorspann nicht fand, mußte er sich vergebens bemühen, andre Pferde im Orte zu bekommen, worüber die Zeit verstrich. Nach S. 100 hatte man das Gerücht verbreitet, daß der König die Krondiamanten mitgenommen hätte. Bey der Untersuchung fanden sich aber dieselben nicht nur nebst den Reichsinsignien vollständig vor; sondern der König und die Königinn hatten sogar vor ihrer Abreise noch ihre eignen Diamanten, nebst ihrem ganzen Schmucke, nach dem Hause geschickt, wo die Reichsinsignien verwahrt wurden. Hierdurch wird die Behauptung des Königs, daß er nicht Willens gewesen sey, Frankreich zu verlassen, sehr bestärkt. In der Note S. 104 erzählt der Verf., daß das Vorhaben der Flucht länger als 14 Tage vorher schon ziemlich bekannt gewesen sey, und die Feinde des Königs, einigen, jedoch unwahrscheinlichen, Behauptungen zufolge, seine Abreise befördert hätten. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten Junius sey Gouvion mit La Fayette lange im großen Hofe des Schlosses herumgegangen; auf einmal habe ersterer den König in Begleitung des Maldent angetroffen, und zu Fayette gesagt: Sehen Sie, der Unbekannte hat große Aehnlichkeit mit dem Könige. — „Aber Ihr Verdacht könnt doch auch keine Grenzen!" sey ihm Fayette in die Rede gefallen. Gleich nach Bekanntwerdung der Flucht habe dieser zwey Adjutanten abgeschickt; die aber durch einen von ihm veranstalteten Volksauflauf abgehalten

worden seyen, um dem Könige einen Vorsprung gewinnen zu lassen.

Bb.

Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze, Erbvereinigungen, Capitulationen, Familienverträge, auch Gesetze, Verordnungen, Privilegien u. s. f., welche zur Erläuterung des Staatsrechts und der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten dienen. Durch Georg Friedrich von Martens, Königl. Churf. Braunschw. Lüneb. Hofrath und ordentlichen Lehrer des Natur- und Völkerrechts — in Göttingen. Erster Theil. Dänemark, Schweden, Großbrittannien. Göttingen, bey Dieterich. 1794. 3 Alph. 5 Bogen in gr. 8. 2 Rth. 16 gr.

Der Titel sagt schon, was man in dieser neuen Sammlung zu suchen habe. Ihre Absicht geht kürzlich dahin, nicht etwa blos die noch geltenden vorzüglichsten Grundgesetze eines jeden europäischen Staates zu sammlen; sondern auch die wichtigsten ältern Urkunden aufzunehmen, in soferne sie entweder über die ältere geistliche und weltliche Verfassung und die Abänderung in der Regierungsverwaltung Licht verbreiten, oder auch zur Erläuterung neuerer Gesetze nothwendig sind. Dahin gehört z. B. in Dänemark das Projekt der Regierungsform Friedrichs des 3ten vom J. 1660; in Schweden die Grundgesetze von 1680 — 1772; in England die aufgehobene Parlamentsakte vom Jahr 1719 über Irlands Unterwürfigkeit, woraus erst die Independenzakte vom J. 1782 verständlich wird. Man erkennet hieraus bald die Verschiedenheit dieser Sammlung, theils von des Verf. rühmlich bekanntem Recueil des principaux Traités — depuis 1761, das blos Völkerrechtsverträge, und zwar nur von diesem Jahre an, enthält, theils von Schmaussens Corpore iuris gentium academico, als welches, nach seinem ausgebreiteten Plane, der hauptsächlich Verträge unter mehrern Völkern, folglich das auswärtige Staatsrecht, zum Zweck hat; und daher nur eine kleine Zahl von Grundgesetzen aufnehmen konnte; dagegen hier auch manche

manche Gesetze, die zwar die äussere Form von Grundverträgen nicht an sich tragen; aber doch deswegen einen Platz verdienen, weil sie die Staatsverwaltung oder Rechte ganzer Stände im Staate zum Gegenstand haben. Vorzüglich nahm Hr. v. M. auch solche Urkunden mit auf, die den Erwerb bestimmter Rechte der verschiedenen Volksklassen betreffen. Dies entspricht besonders dem Genius unserer Zeit, wo über die Verschiedenheit der Stände, über ihre Vorrechte, den Ursprung und die Rechtmäßigkeit derselben, über politische und bürgerliche Freyheit so schrecklich viel räsonnirt und deräsonnirt wird. Deswegen mußte z. B. für Schweden die Urkunde vom J. 1562 über den Ursprung der heutigen Freyheiten adelicher Güter so gut, wie für Dänemark, die neuern Privilegien für den hohen Adel, oder die Urkunde über die Aufhebung der Leibeigenschaft, und für Schweden die Privilegien für den Adel, die Geistlichkeit und den Bürgerstand aufgenommen werden. So auch vorzüglich in Ansehung Großbrittanniens, über dessen Freyheit und Verfassung heut zu Tage von Kundigen und Unkundigen so viele verdiente und unverdiente Lobsprüche ausgespendet werden. Anfangs wollte der Verf. auch alle Urkunden, die das Justiz- und Steuerwesen, Reformen der Land- und Seemacht u. s. w. betreffen, mit einrücken; und machte damit bey dem voranstehenden Dänischen Staat einen Versuch. Allein, es zeigte sich bald, daß der Raum dazu nicht hinreichte, oder das ganze Werk über die Gebühr erweitert und vertheuert werden mußte. Da es hauptsächlich für Studirende bestimmt ist: so wird es, selbst nach jenen Weglassungen, ohnehin für die meisten zu kostbar ausfallen. Indessen wird auch jeder Staatsrechts- und Geschichtsgelehrte, dem große Bibliotheken und Collectionen nicht zu Befehl stehen, dem Herausgeber für seine auf diese Sammlung verwendete Mühe danken, und ihrer Fortsetzung mit Sehnsucht entgegen sehen. Nur werden viele von ihnen, wo nicht die meisten, wünschen, daß es ihm möchte gefallen haben, die Englischen Urkunden eben so, wie die Dänischen und Schwedischen, in treuen deutschen Uebersetzungen zu liefern. Denn die Kenntniß der englischen Sprache ist nicht so allgemein in Deutschland verbreitet, als sie sich vorstellet; am wenigsten in katholischen Ländern. Aus eben diesem Grunde bitten wir ihn, künftig auch die Italienischen Urkunden zu verdeutschen. Selbst Kennern der englischen und italienischen

Sprachen ist die in dergleichen öffentlichen Schriften herrschende Terminologie nicht allemal geläufig.

Uebrigens sind die hauptsächlichsten Grundgesetze vollständig abgedruckt; minder wichtige hingegen im Auszuge geliefert; überhaupt aber ist der ganze Plan auf die Erläuterung des Staatsrechts der europäischen Besitzungen eingeschränkt, weil sonst die Sammlung vielleicht noch um die Hälfte würde angewachsen seyn, wenn er die Verfassung der Besitzungen der Europäer in andern Erdtheilen auf ähnliche Art durch Urkunden hätte erläutern wollen. Dem ungeachtet beläuft sich die Anzahl der aufgenommenen Urkunden bey Dänemark auf 51, bey Schweden auf 41, und bey Großbritannien auf 56. Zu Anfange eines jeden Reichs findet man ein Verzeichniß der ältern und neuern Schriften, die entweder eine Sammlung der zur Erläuterung der Geschichte und des Staatsrechts dienenden Documente ausmachen, oder doch eine beträchtliche Zahl solcher Stücke enthalten. Am Ende eines jeden Staates ist zur Erleichterung der Uebersicht eine Inhaltsanzeige mit Benennung der Urkunden und Jahrzahlen in chronologischer Ordnung beygefügt; bey jeder Urkunde aber auch die Werke, aus der sie entlehnt worden, angegeben, um die Richtigkeit des Abdrucks, die wir, so weit wir sie prüften, untadelhaft fanden, beurtheilen zu können.

Bt.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Praktisches Handbuch für Accis- Geleits- Zollbediente, Kauf- und Handelsleute, und alle die, welche in den Churfürstlich-Sächsischen Landen mit den Consumtions- und Handelsabgaben in Verbindung stehen. Nach Anleitung der Churfürstl. Sächsischen ergangenen Landesgesetze auszugsweise in alphabetische Ordnung gebracht. Leipzig, bey Schwickert. 1794. 8. 1 Alph. 12 B.

Die

Die Recension eines Buchs, wie das vor uns liegende, kann nur über die Einrichtung desselben mit Gewißheit entscheiden: die Vollständigkeit und Richtigkeit der gesammelten Artikel läßt sich nur aus einer vollständigen Sammlung der Quellen und aus läuterm Gebrauche beurtheilen. Indessen, so wenig wir von der erstern Seite etwas gegen die Zweckmäßigkeit der Ausführung zu erinnern finden, eben so wenig scheint uns, aus einzelnen Artikeln zu urtheilen, der Verf. in der zweyten Rücksicht hinter seinem Ziele zurückgeblieben zu seyn, und der Zweck, über die auf dem Titel genannten Gegenstände augenblickliche Belehrung zu verschaffen, dürfte daher sehr vollständig erreicht werden können.

Wollte man auch noch einen Augenblick zweifeln, ob dieses Handbuch nöthig gewesen wäre, und ob es einem wirklichen Bedürfnisse abhelfe: so darf man nur das von dem Verf. S. 487 bis 540 (eng gedruckt) beygefügte, ganz compendiös und summarisch eingerichtete Verzeichniß der meisten Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen gedruckten und ungedruckten Generalverordnungen, welche bey der Generalconsumtionsaccise seit ihrer Entstehung ergangen sind, betrachten, um überzeugt zu werden, daß ein Repertorium, wie es der Verf. lieferte, ausserordentlich willkommen seyn muß. Aber nicht so leicht kann man dem Zweifel begegnen, ob nicht eine Einrichtung, die so complicirt ist, einen solchen Aufwand von Gesetzen, Arbeiten und Anstalten fordert, lieber mit einer einfachern Abgabe vertauscht werden sollte? Doch dies ist schon mehrmals gefragt, und eben so oft beantwortet worden.

Das einzige, was wir an dem angezeigten Handbuche zu tadeln finden, ist, daß auf dem Titelblatte nicht bemerkt ist, daß die vor uns liegende Arbeit nur den ersten Theil ausmacht, und daß dieser nur die Generalconsumtionsaccise enthält; hingegen die Verordnungen, welche die Landaccise, Geleite und Zölle betreffen, dem zweyten Bande bestimmt sind. Hiervon unterrichtet erst die Vorrede, die zugleich aus Hungers Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen u. s. w. die Geschichte der Generalconsumtionsaccise wörtlich, jedoch mit der Bewilligung jenes Schriftstellers, liefert. —

Der Verf. des praktischen Handbuchs hat sich am Ende der Vorrede nur durch seinen Aufenthaltsort: Schönau auf'm Eigen in der Oberlausitz — bezeichnet.

Ueber die willkührliche Verkleinerung der Bauerngüter, bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten. Eine gekrönte Preisschrift von D. Gottfried Ludwig Winkler, ausserordentl. Professor der Rechte zu Leipzig, ꝛc. Leipzig, bey Feind. 1794. 87 S. 8. 6 gr.

Eine mit eben so vielem Sinn für die höhern Rücksichten des allgemeinen Wohls, so versteckt sie zuweilen liegen, als praktischer Einsicht und Beurtheilung geschriebene Abhandlung, die den Namen einer Preisschrift in jeder Bedeutung und Beziehung mit Recht führt. Die von der Königl. Großbrittannischen Societät der Wissenschaften aufgeworfene Frage: Ob eine uneingeschränkte Zertrennung der Bauerngüter, welche ganz von der Willkühr des Besitzers und den ihm vorkommenden Umständen abhängt, für den Staat einen wahren und wesentlichen Nachtheil befürchten lasse? gab ihre Veranlassung.

Der Verf. setzt zuvörderst (I. Abschn.) den Begriff der Zertrennung dahin fest: sie sey eine Handlung, wodurch ein Bauerngut in mehrere kleine Theile mit Einwilligung der dabey interessirten Personen getrennt werde. Daß diese nicht zuläßig, vielmehr die Grundstücke der Geschlossenheit, von welcher man schon in den ältern Zeiten Spuren findet, unterworfen waren, rührt ohne Zweifel von der Eigenschaft der Bauerngüter her, daß sie nicht zum vollen Eigenthum, sondern nur zum Nießbrauch gereicht wurden, mithin dem Eigenthümer viel daran gelegen seyn mußte, die Zerstückelung der Güter zu verhüten, theils um sein Eigenthum unverletzt zu erhalten, theils in Ansehung der Abgaben keine Minderung zu erleiden. Mangel an Bevölkerung, der durch den dreyßigjährigen Krieg wiederholt eintrat, und die Kindheit cameralistischer Kenntnisse, nebst mehrern andern Ursachen, ließen das Drückende der Geschlossenheit der Güter nicht so bald fühlen. Zur Vertheidigung derselben führt man noch jetzt (II. Abschn.) vieles an; was aber von dem Verf. (III. Abschn.) sehr glücklich entkräftet wird. Zur leichtern Uebersicht stellen wir das Für und Wider nach den Hauptsätzen zusammen. 1) Durch die Theilung der Güter würden Regenten und Gutsherrschaften an den Abgaben, Diensten, Frohnen und Zehenden, die das größere Gut gab, leiden; — eine Besorgniß, deren

Grund

Grund nicht erwiesen ist; vielmehr ist nicht einzusehen, warum nicht die Lasten eines Guts bey dessen Vertheilung gleichförmig an die einzelnen Theilhaber mit übertragen werden können. Auch kann der Nachtheil der Landes- und Lehnherren gegen die überwiegenden Vortheile des Eigenthümers und des ganzen Staats nie entscheiden. — 2) Die Zerstückelung der Güter würde allzu häufige Aenderungen in Flurbüchern, Frohnverzeichnissen und Steuerregistern veranlassen, und diese in Unordnung bringen: — kann durch gehörige Aufmerksamkeit und Ordnung um so leichter vermieden werden, als die Veränderungen nicht auf einmal Statt finden. — 3) Grössere Grundstücksbesitzer können ihren Kindern bessere Unterstützung und Erziehung angedeihen lassen; — das erstre vielleicht an Geld; es ist aber wohl sehr einerley, ob, statt dessen, Grundstücke gegeben werden. Die gute Erziehung hingegen hängt nicht vom Reichthume ab. — 4) Der Staat hat von größern Gütern in Zeit der Noth mehr Hülfe zu erwarten; — warum sollten aber einzelne Theile zusammen nicht eben so viel leisten können, als das Ganze, woraus sie entstanden? Vielleicht vermögen sie dieses noch mehr, da der Gewinn der Früchte von kleinern Theilen erhöht wird. — 5) Der Credit des Staats werde mit der Vernichtung größerer Grundstücke sinken. — Der Credit eines Landes hängt von der ganzen Staatsverwaltung, nicht von einzelnen Individuen, ab; und in der That ist die schlechte Bewirthschaftung eines großen Guts weit merklicher und dem Credit schädlicher, als eines einzelnen kleinern Theils; undenkbar aber, daß alle Theile auf einmal schlecht bewirthschaftet werden sollten. — 6) Die Vereinzelung der Theile würde zuletzt so groß werden, daß diese gar nicht mehr zur Ernährung einer Person, geschweige einer Familie, hinreichen würden. — Dieses kann nur Statt finden, wenn die Vereinzelung ins Unendliche fortgienge; allein, dies ist ja nicht nothwendig; auch kommen getrennte einzelne Theile wieder zusammen. — 7) Die Klasse der nothwendigen Handarbeiter auf dem Lande würde sich vermindern. — Haben die kleinen Grundstücksbesitzer nicht genug Arbeit für sich: so werden sie solche gewiß bey andern suchen. Auch vermindert sich durch die Zerlegung grösserer Güter das Bedürfniß der Handarbeiter (und die Zahl der Staatsbürger hingegen vermehrt sich). 8) Der Staat werde übervölkert werden. — Ist nicht zu besorgen, so lange Betriebsamkeit und Thätigkeit mit wachsen, und, ausser dem

Ackerbau, noch andre Gewerbzweige übrig bleiben. Die vermehrte Consumtion aber wird durch den erhöhten Ertrag der Felder aufgewogen. — 9) Das vereinzelte Land werde zu geringfügig, um allen Gliedern der Familie Beschäftigung zu geben. — Der Mangel an Beschäftigungen in der Feldarbeit wird die Aufsuchung andrer Beschäftigungen, und also Weckung größerer Thätigkeit, nach sich ziehen. — 10) Die Verbesserung der Wirthschaft und Vermehrung der Viehzucht finde bey kleinen Gütern minder Statt, als bey großen. — Im Gegentheile haben kleine Grundstücksbesitzer mehr Zeit und Muße, über Verbesserungen nachzudenken, mehr Gelegenheit, jede kleine Vervollkommung anzubringen, und über ihre Oekonomie zu wachen. — 11) Auch, um den andern mit Beyspielen in Wirthschaftsverbesserungen voranzugehen, müßten große Güter vorhanden seyn. — Zum Beyspiele bleiben immer noch die Rittergüter übrig; der Anfang ökonomischer Verbesserungen selbst läßt sich weit leichter auf kleinen Grundstücken machen. — 12) Die Separirung in mehrere Familien vermehre den Aufwand an Bau- und Brennholz. — Diesem Einflusse ist durch erweiterte Baumpflanzung zu begegnen; auch bedürfen die leimernen Bauernhäuser wenig Bauholz. — 13) Mehrere Gewerbe, Brauerey, Viehwirthschaft, Bäckerey, zu deren Unternehmung ein großes Vermögen erfordert wird, würden ganz vom Lande verbannet werden. — Allein, die Vereinzelung benimmt ja niemand etwas von seinem Vermögen. Wer solches besitzt, wird es nach, wie vor, zu jenen Unternehmungen anwenden können. — 14) Die Gläubiger, welche auf große Güter geborgt haben, werden bey ihrer Vereinzelung gefährdet. — Ist sehr leicht zu vermeiden, wenn man die Vereinzelung nicht eher erlaubt, bis die hypothekarischen Schulden bezahlt, oder zu verhältnißmäßigen Theilen auf die getrennten Stücke übertragen worden sind. — 15) Bey Kriegsunruhen werde es theils an Soldaten, theils an Stückknechten, Stückpferden und andern militairischen Bedürfnissen mangeln. — Diese Besorgniß hebt zum Theil sich schon dadurch, weil die Vereinzelung die Bevölkerung wirklich vermehrt. Im Gegentheil werden mehrere ansäßige, mithin treuere Soldaten entstehen. Die Pferde aber können entweder aus Gemeindemitteln geschafft, oder auf die Rittergutsbesitzer vertheilt werden.

So verhalten sich die gegenseitigen Gründe, deren ganze Stärke jedoch in einem bloßen Skelet nicht erhalten werden konnte.

konnte. Hierzu kommen noch folgende für sich bestehende Argumente für die Sache der Vereinzelung: 1) Die Beschränkung der Vereinzelung der Grundstücke greift in das Eigenthum des Landmanns, welches, so weit es der Vortheil des Staats erlaubt, in seinen natürlichen Grenzen erhalten werden muß. (Welches sind aber die natürlichen Grenzen? Werden sie nicht durch die Bedingungen bestimmt, unter welchen das Eigenthum anfänglich übertragen, und ferner von dem neuern Besitzer erworben wurde? und gehören nicht die Rechte, die durch die Vereinzelung leiden, auch zu dem Eigenthume, das der Staat zu schützen hat? Ueber diese Collision hat der Verf. sich nicht näher erklärt!) — 2) Der Staat gewinnt durch Vermehrung der Familienzahl und der Staatsbürger. — 3) Die Felder werden bey ihrer Vereinzelung fleißiger bearbeitet und ihre Cultur erhöht, theils wegen des vollen Eigenthums, das zum Anbau ermuntert, theils vermöge der leichtern unmittelbaren Anwendung der Kräfte. — 4) Die Mannichfaltigkeit der Produkte wird erhöht, — 5) Urbarmachung und Benutzung wüster Ländereyen befördert. — 6) Die minder bemittelte Klasse der Landleute kann sich durch den erlaubten Verkauf einzelner Grundstücke forthelfen, und ihr kleines Capital leichter anwenden. — 7) Je mehr Hände die Produkte verkaufen, um so weniger läßt sich der Preis willkührlich steigern; auch wird dem Mangel durch den grössern Fruchtgewinn desto gewisser vorgebeugt. — 8) Der Werth der Grundstücke selbst wird durch ihre bessere Cultur erhöht, und auf diese Weise der Nationalreichthum des Staats vermehrt, welches also auch auf andre Klassen und auf den ganzen Credit des Staats Einfluß hat. — 9) Die Erbtheilungen unter den Landleuten werden ausserordentlich erleichtert und befördert. — 10) Durch die Geschlossenheit der Bauernhöfe wird allzu viel Luxus unter einzelnen Individuen zum Nachtheil der Cultur bewirkt. Endlich aber wird 11) die Aufhebung der Frohndienste sowohl zum Vortheil der Gutsherrschaft, als der Unterthanen erleichtert.

Jedoch sind bey den auf Vereinzelung der Grundstücke abzielenden Veranlassungen folgende Bemerkungen (V. Absch.) zu empfehlen: 1) Man suche die Vereinzelungen nicht durch Gebote zu erzwingen, sondern nur durch die Ortsobrigkeiten zu begünstigen, theils um das Gehäßige des Zwangs zu umgehen, theils um die gute Sache nicht zu übereilen. — 2) Man erlau-

erlaube die Zertrennung nicht willkührlich, um den zum Nachtheil der Grundstücke selbst geschehenden Vertheilungen, der ungleichen Uebertragung der Abgaben, den Unordnungen der Register vorzubeugen. — 3) Bey der Vereinzelung sehe man auf eine verhältnißmäßige Gleichheit der Felder und Wiesen. — 4) Die veräusserten Theile muß, so viel möglich, wieder der Landmann erhalten, und dem Adel sowohl, als dem wohlhabenden Bürger, der Ankauf derselben erschwert werden. — 5) Zugleich befördre man den Anbau des Holzes und die wirthschaftliche Benutzung der Forsten; wie auch — 6) den Flor der Fabriken. — Wie erprobt alle diese Grundsätze sind, zeigt der Verf. an dem Beyspiele Chursachsens.

Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, von Adam Smith, Doctor der Rechte, ꝛc. Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu übersetzt. Erster Band. Breslau, bey Korn. 1794. 476 Seiten. 8. Zweyter Band. 1794. 273 S. Dritter Band. 1795. 451 S. 3 Mk. 16 gr.

Wir verspäteten die Anzeige der vor uns liegenden Arbeit in der angenehmen Hoffnung, wir würden unsern Leser zugleich mit dem Geschenk, das sie in dieser Uebersetzung erhalten, auch die eignen Zugaben des deutschen Philosophen bekannt machen können, die uns sein Versprechen in der Vorrede des ersten Bandes erwarten läßt. Indessen verzögert sich diese Erndte zu lange, und, um die frühern Früchte nicht ganz darüber zu vergessen, geben wir einstweilen wenigstens von diesen Rechenschaft.

Das deutsche Publikum besitzt schon seit 1776 eine Uebersetzung von Smith inquiries into the nature and the causes of the wealth of nations, zu der noch im Jahr 1792 die Zusätze der spätern Ausgaben nachgeliefert wurden. (Siehe Allg. d. Bibl. Bd. 33. S. 586. Bd. 38. S. 297. Neue Allg. d. Bibl. Bd. 5. S. 619.) Diese ältre Verdeutschung gehört keineswegs unter die schlechten; aber sie hatte nicht das Gefällige des Styls und des Ausdrucks, welches ihr Eingang in die denkende Leserwelt verschaffen, und dadurch das Original unserm

unserm Vaterlande so bekannt machen konnte, als es verdient. Dieses bemerkte Hr. Garve, und, um einen Schatz von brauchbaren Wahrheiten auch unserm Vaterlande bekannt und nutzbar zu machen, unternahm er die vor uns liegende Uebersetzung, die er, um sie schneller dem Publikum in die Hände zu liefern, mit dem Hrn. Oberpostcommissar Dörrien in Leipzig theilte.

Sie ist des Namens ihres Urhebers durchaus würdig. Dies faßt alles, was sich zu ihrem Lobe zu sagen gebührt, in sich. Und wenn sie seinem Zwecke nicht entspricht, wenn sie das Werk des englischen Politikers unter uns nicht bekannter werden läßt, als es bisher war: so spricht das Publikum ein ungünstiges Urtheil nicht über die Schrift, sondern über sich und über die Solidität seines Geschmacks.

Noch verspricht Hr. Garve, am Ende des Werks (also nun wohl in einem besondern Bande, da die Uebersetzung des Originals geschlossen ist) Nachricht von den Lebensumständen des Autors, eine Zusammenstellung der Begriffe und Sätze, die er als dem Werke eigen ansieht, und eine Prüfung der allgemeinen Grundsätze, die in Smith's staatswirthschaftlichem System herrschen. Ob Erwartungen dieser Gattung dem Publikum wichtig seyn müssen? wäre eine Frage, die ein allzu ungerechtes Mißtrauen gegen dasselbe voraussetzen würde.

Was wir bis jetzt von der Hand des Uebersetzers erhalten haben, sind zwey als Zusätze bey dem zweyten Bande befindliche Anmerkungen, welche einige Punkte der Englischen Rechtspflege, und zwar die erstere, die action of a common recovery (zu S. 211 des 2ten Bandes), die zweyte, die actions or writs of ejectment, of right, of entry (zu S. 218 dess. Bd.); ingleichen die assizes betreffen.

Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Nebst einem Anhange über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, von H. B. Wagnitz. Zweyten Bandes zweyte Hälfte. Halle, bey Gebauer. 1794. 272 S. 8. 1 Rt.

Ohn-

Ohnerachtet diese letzte Abtheilung nicht ganz erfüllt, was der Verf. von ihr versprach — denn so vermißt man z. B. die Würdigung von Howards Verdiensten um Gefängnisse und Zuchthäuser, so wie die Litteratur dieses Gegenstandes — so macht sie doch nicht minder einen würdigen Pendant zu den vorhergehenden Theilen dieses Werks aus. Auch in Ansehung jener Aufsätze läßt der Verf. seinen Lesern noch, wie es scheint, einige Hoffnung, ihre Erwartung befriedigt zu sehen.

Die Nachrichten von Zuchthäusern, die diese Abtheilung begreift, betreffen die Anstalten dieser Art zu Altona, Glückstadt, Neumünster und Schleswig, Anspach und Bayreuth, Bamberg und Würzburg, Bauzen, Frankfurt an der Oder, Halle, Königsberg, Lübeck, Neuburg, Pforzheim, Rößel im Ermeland, Sondershausen und Zerbst. — Im Bambergischen Zuchthause befanden sich 1769—1778 — 1523 Gefangene; von 1779, dem Regierungsantritte Franz Ludwigs an, bis 1788 überhaupt nur 765, also kaum die Hälfte. Hingerichtet wurden im ersten Zeitraume 52 Verbrecher, im letzten keiner! Das zeige von guten und zweckmäßigen Regierungsanstalten. (Um diesen Beweis bündig zu führen, ist zugleich die Erörterung der Fragen nothwendig; Wie stand es um Moralität des Volks überhaupt, um innere Sicherheit, um Industrie u. s. w.? Hätten die Resultate hieraus nicht für dieselben Wahrheiten gezeugt: so würden obige Facten nur bewiesen haben, daß die Regierung gelinde sey, ohne ihre wahre Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit darzuthun.) — Die Nachrichten von dem Zuchthause zu Königsberg geben beyläufig dem Verf. Veranlassung zu einer Ehrenrettung Howards gegen die Anklagen des Hofrath Metzgers.

Unter den Abhandlungen und Resultaten aus den historischen Nachrichten werden als ein Nachtrag zu den allgem. Bemerk. über Zuchthäuser S. 77 fg. verschiedene Aufsätze geliefert: I. Ueber die gewöhnlichen Fonds zur Errichtung und Unterhaltung der Zuchthäuser. — Beyträge aus öffentlichen Cassen sind nothwendig, und der Staat zu ihnen verpflichtet; auch sind sie der reellste Fonds; Befreyung von bürgerlichen Lasten gehört mit dahin. Wäre es aber nicht gut, solche Anstalten auf fixirte, statt auf schwankende Hülfsquellen anzuweisen? — Die Ansprüche auf die Wohlthätigkeit der einzelnen Mitglieder und Corporationen, vorzüglich durch Collecten, erregen, wenn sie zu oft kommen,

Mis-

Mistrauen gegen den Staat; auch sind die Einkünfte davon zu ungerecht. — Lotterien, wenn man alles übrige bey Seite stellt, sind dem Staate durch sich selbst zu nachtheilig. — Durch die Beyträge der piorum corporum, wenn sie erzwungen werden, geschieht eine Beleidigung der Rechte derselben, und sie haben also stets etwas Widriges. —. Der beste Fonds solcher Anstalten ist sparsame Oekonomie und Verwaltung, nebst dem Arbeitsertrage der Züchtlinge. Nur reicht er nicht immer aus. — Die Nachschüsse der Gerichtsherrschaften (und Gemeinden) zum Unterhalt der von ihnen eingelieferten Verbrecher müssen ganz unterbleiben; denn es werden solche dadurch abgehalten, die Einlieferung der Uebelthäter zu befördern. — II. Ueber Zuchthauslisten und Tabellen. S. 100. Nach ihren verschiedenen Zwecken müssen sie eine verschiedene Einrichtung haben: Etats- und Personaltabellen; jene hat blos ökonomische Rücksichten, diese vorzüglich moralische. — III. Ueber die verschiedenen Rubriken in den Zuchthauslisten; besonders über die Verbrechen. S. 110. Was man von verschiedrien Seiten in dieser Rücksicht thun könne, um die Tabellen vollkommener zu machen? — IV. Ueber Vagabunden, muthwillige Bettler und Bettlerkinder, und deren zweckmäßige Behandlung. S. 119. Da die Absicht der Zuchthausstrafe ist, den Vagabunden die Rückkehr ins Land zu verleiden, und sie gemeiniglich faule und schlechte Arbeiter sind: so ist es billig, sie zu unangenehmer und beschwerlicher Arbeit, und unter strenger Aufsicht zu halten, gesunde, aber magre Kost zu geben, und sie von menschlicher Gesellschaft, und besonders von der Gemeinschaft mit andern ihres Gelichters zu entfernen. Bey Starken könnte Steinsägen und Holzraspeln eine schickliche Arbeit abgeben. Dabey darf es nicht an Belehrung fehlen. — Ueber die Frage: wie inländische widerspenstige Arme am besten zu beschäftigen sind? Ein Auszug aus den Verhandlungen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Gewerbe. — Auf Bettelkinder sollte vom Staat mehr Rücksicht genommen werden, als leider geschieht; theils um ihrer selbst, theils um des Staats willen. Zuchthäuser sind nicht der Ort, wo sie hingehören; man bringe sie in frühern Jahren in gute Familien unter; sollen sie aber ja ins Zuchthaus kommen: so müssen sie mit vieler Aufmerksamkeit und Vorsicht behandelt werden. — V. Beyträge zur Charakteristik der eingebrachten Diebe, in soferne sich

Resul-

Resultate für die Behandlung derselben daraus herleiten lassen. S. 148. Ueber Entschuldigungsgründe dieser Klasse von Verbrechern, über Einwurzelung des Diebestriebes, über Nothwendigkeit steter Verwahrung der über wiederholten Diebstählen betretenen Verbrecher, u. s. w. — VI. Vorschläge des hochpreislichen Kammergerichts zu Berlin wegen Unterbringung der aus den Festungen und Zuchthäusern entlassenen Verbrecher, nebst den übrigen Verhandlungen über diese Gegenstände, S. 158, aus dem 11ten Theile von Kleins Annalen. — VII. Vermischte Erfahrungen, Bemerkungen und Beobachtungen über Zuchthäuser. S. 192. Es ist kein Gegenstand unter denen, welche der Verf. hier berührt, der ganz unwichtig wäre; eben so wenig das, was über sie gesagt wird. —

Der Anhang: Ueber die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten, S. 225, leistet freylich auch nicht ganz das, was man, der Anzeige des Titels zufolge, erwartete; er schränkt sich nur auf die Anstalten dieser Art ein, die mit Zuchthäusern verbunden sind, und besteht blos in Fragmenten, die den Stoff einer größern und ausführlichern Abhandlung darlegen, ohne diese selbst zu ersetzen. Auch ist das, was hier gesagt wird, mehr wahr, als neu, so daß wir, unsre Anzeige durch einen Auszug davon zu verweitläuftigen, Bedenken tragen. — Auf die Bekanntmachung einer Gattung Schnallenbanden, die ein Gerichts- und Polizeydiener, Schlemmer, zu Halle erfunden hat, und von welchen viele Vortheile gerühmt werden, glauben wir aber doch, aufmerksam machen zu müssen. —

Ge.

Ganz neue Entdeckung der in Deutschland noch unbekannten wahren, ächten, zahmen Waidtpflanze. Als ein Anhang ist beygefügt: Waidtkunst, u. s. w. Frankfurt am Mayn. 1794. 72 S. 8. 4 gr.

Der Verf. unterschreibt sich unter der Vorrede J. F. Otto. In Thüringen baue man nur den schlechtern wilden Waid, im südlichen Frankreich den ächten bessern Waid, der sich durch dickere steifere Blätter, längere blaue, nicht schwarze Schötchen, und violette, nicht gelbe Samen, unterscheide. Rec. kann

kann sich nicht überzeugen, daß diese Pflanze eine besondere Art sey; er ist überzeugt, daß sie nur eine Spielart, durch bessere Cultur und Klima erzeugt, ausmache. Manche Fehler des Thüringischen Waidbaues rügt der Verf. selbst, und zwar mit Recht. Indessen ist der Anbau dieser bessern Abart allerdings zu empfehlen; ob man sie gleich keine neue Entdeckung nennen kann, da französische Schriftsteller beyder Varietäten schon gedenken. Daß der Verf. die sogenannte Waidmutter nach Lonicers Kräuterbuch bestimmt, die blaue Farbe des Eisenniederschlages aus Säuren durch Blutlauge dem flüchtigen Alkali zuschreibt, da das gemeine Alkali nur eine weiße Erde fälle, empfiehlt ihn nicht von Seiten seiner chemischen und botanischen Kenntnisse. Der Anhang enthält einen Auszug aus einem alten Manuscripte, worin das Blaufärben ohne Indig, mit Waid allein, gelehrt wird. Die Vorschrift ist, wie solche alte Vorschriften zu seyn pflegen, mit unnützen Zuthaten überladen. Daß man ohne Indig, mit Waid allein, ächt und dauerhaft blau färben, sogar Indigo aus Waid bereiten könne, ist sehr bekannt; nur ist die Frage: ob die bloße Waidküpe sich mit denselben Kosten eben so reich an Farbe machen lasse, als die Indigküpe, und ob die Farbe den Glanz haben werde, welchen sie durch die Indigküpe erhält. Solche alte Vorschriften, deren Erfolge man nicht weiter verglichen hat, sind völlig unnütz.

Ru.

Vermischte Schriften.

Augusti Guilielmi Ernesti Opuscula oratorio-philologica. Lipsiae, in Libraria Weidmannia. 1794. gr. 8. 12½ Bogen auf Schreibepapier. 16 gr.

Die oratorischen Ausarbeitungen, denen Hr. Prof. Ernesti in dieser Sammlung eine Stelle angewiesen hat, sind sieben sogenannte *Elogia* oder Denkschriften auf berühmte Gelehrte, im Namen der Universität, auf der sie lehrten, abgefaßt; zur philologischen Gattung gehören drey Abhandlungen, die sich auf die Geschichte der Panegyrischen Beredtsamkeit unter den alten Römern beziehen, und die Muster derselben zur Nachahmung für die Neuern empfehlen.

Unter den Elogien steht das auf den Doctor Johann August Ernesti oben an; die übrigen sind, wie sie der Verf. selbst geordnet hat, auf Johann August Dathe (v. S. 25-46); auf Johann Gottfried Körner (v. S. 47—70); auf Carl Ferdinand Hommel (v. S. 71—94); auf Christian Wilhelm Kästner (v. S. 95—126); auf Anton Rüdiger, den Arzt und Chemiker (v. S. 127—144); endlich auf Christian August Clodius (v. S. 145—156.)

So ermüdend es nun auch immer seyn mag, eine Reihe Universitätselogien hinter einander, von Amts wegen, durchzulesen, worinnen nur gar zu oft die leidige Bemühung, Alles ins Schöne zu zeichnen, dem kundigen Manne unverkennbar, so wie der gewöhnliche Ausweg alle und jede, aus den alltäglichsten Privatabsichten entstandene Familienverbindungen, Beförderungen und Empfehlungen mit einer gewissen Aengstlichkeit auf Rechnung der Providentia divina gebracht zu sehen, dem Manne von schlichtem Menschenverstande auffallend seyn muß: so weiß dennoch die Feder eines Ernesti theils durch mannichfaltige gute Bemerkungen, praktische Winke und wohlangebrachte Zurechtweisungen der Zeitgenossen, theils durch eigenthümliche Vorzüge der Schreibart und Schönheiten der Einkleidung den manchmal ungeduldig gewordnen Leser wiederum dafür schadlos zu halten.

Am wenigsten, wir gestehen es, haben uns bey einigen dieser Elogien die gar zu weit hergeholten, oder den behandelten Locus communis mit zu vieler Weitläuftigkeit ausspinnenden Exordien gefallen. So z. B. in dem Elogio Dathii: daß es gut sey, wenn auch wohlhabender und vornehmer Leute Kinder sich den Wissenschaften widmen, die sonst nur der ärmere Theil zu erkiesen pflegt; in dem Elogio Körneri: über die Vorzüge einer guten Abkunft, wenn man sie gehörig zu benutzen versteht, wobey S. 53 f. eine neue Abschweifung von den Verdiensten des Oleariußischen Hauses, weil Körner eine Mutter aus dieser Familie hatte, u. s. w. So gut nun auch diese Einleitungen an und vor sich gerathen, und so gemeinnützig sie größtentheils behandelt sind: so entfernen sie doch gleich im Eingange den Leser zu weit von dem Gegenstande, worüber er unterrichtet zu seyn wünscht, und reissen seine Aufmerksamkeit zu oft hin und her, indeß der allzu fruchtbare Geist des Schriftstellers durch leichte Verwandtschaften der Materien immer weiter fortgeführt zu werden pflegt. Der

Denk-

Denkschrift auf Johann August Ernesti, die diese Sammlung eröffnet, geben wir auch in dieser Hinsicht den Vorzug vor den übrigen. Wer verlangt dagegen in der Denkschrift auf Anton Nidiger, daß in der Einleitung von dem hohen Ansehen der alten griechischen Aerzte gesprochen werde, wie hier S. 130 und 131 geschieht? Und könnte ein solches Exordium nicht an die Spitze jedes Elogii, das auf jeden andern berühmten Arzt geschrieben wird, mit gleichem Rechte gestellet werden?

In den Elogiis finden wir zuweilen aus kleinen, unbedeutenden Umständen ein Lob gezogen, das wir dann um so lieber Umgang genommen hätten, wenn der gelobte Gegenstand solcher Kleinigkeiten gar nicht zu bedürfen schien. Z. B. in dem Elogio auf Johann August Ernesti, S. 10 und 11 in der Stelle: „Edito quidem eius opera Cicerone, *Olivetus ille*, Ciceronis Editor et ipse doctissimus, et interpres elegantissimus, *prior ad eum scripsit*, nec quidquam iam non magni ab eo exspectari fas esse pronunciavit.“ Wenn dieser gelehrte Correspondent, der den jungen Philologen zuerst mit seiner Zuschrift beehrte, ein Bentley, oder ein Middleton gewesen wäre: so würden wir dem Panegyristen das Stillschweigen eines so merkwürdigen und aufmunternden Umstandes verübelt haben; da es aber nur ein Abt Olivet war, dem wir unter den Herausgebern des Cicero keine viel höhere Stelle, als etwa dem Isaac Verburg, anweisen können: so hätten wir sicher Anstand genommen, aus dem „*prior ad eum scripsit*“ für unsern Gegenstand auch nur den mindesten Vortheil zu ziehen? Und wie, wenn die Zuschrift des Abtes, wie es wohl zuweilen zu gehen pflegt, nicht einmal von dem Verdachte der Eigennützigkeit und Selbstsucht frey zu sprechen wäre? — Oder ein an und vor sich gerechtes Lob ist durch die Allgemeinheit, womit es ausgesprochen wird, ungerecht und unbillig in Ansehung andrer geworden. Z. B. in eben diesem Elogio, S. 11, wenn es vom Ernesti heißt: „Tum vero maior in dies ad „eum multitudo confluere, sive historiam catholicam, Ro„manasque antiquitates enarraret, sive Graecos *Latinos*„que *auctores* interpretaretur, *nova quidem hos ra*„*tione*, id est *ea, quae accommodata esset ad ostenden*„*dam et exponendam cogitandi subtilitatem, ad excitan*„*dum sensum universae elegantiae, ad mentem rerum* „*cognitione ditandam, ad animum denique virtutis amore*

„*imbuendum*“ u. s. w. In allem diesen war doch gewiß der für die Philologie zu früh verstorbene Doctor Kortte in Leipzig Ernesti's wackerer Vorläufer gewesen, in dessen **Sallustischen Commentaren**, an welchen die gemächliche Kurzsichtigkeit nur den allzu großen Reichthum zu tadeln weiß, die trefflichsten Winke zum gründlichen und geschmackvollen Studium der römischen Philologie unverkennbar sind.

Der gelehrte Literator und der Freund der gelehrten Geschichte wird übrigens keines dieser Elogien ohne Nutzen durchgehen, und zumal in **Körners**, **Hommels** und **Küstners** Lebensumständen Gelegenheit finden, manche Merkwürdigkeit auszuzeichnen, die er anderswo vergeblich suchen dürfte. Z. B. daß der Graf **Lamberg** auf den Hofrath **Hommel** eine Denkmünze schlagen ließ; ein Umstand, der nicht vielen bekannt seyn wird (S. 90); daß **Küstner**, der Verfasser der mit Beyfall aufgenommenen *Chrestomathia iuris Eunomi*, einen ähnlichen Gedanken auch mit den noch übrigen Fragmenten der **Lucilischen** Satyren auszuführen gesonnen gewesen sey (S. 105); daß der sel. **Körner** in der Ausarbeitung seiner Predigten **Mosheim** und **Saurin** so sehr zum Muster genommen hatte, daß er ganze Reden der letztern, nachdem er sie bis zum Auswendiglernen durchstudirt, in ein kurzes Dispositionsschema brachte, welches er dann wieder vor sich selbst mit beständiger Hinsicht auf die vorliegenden Muster auszuarbeiten strebte. „Ubinam sunt“, fragt bey dieser Gelegenheit Hr. Prof. Ernesti S. 64 „qui talem cogitandi solertiam, tantum aliorum veluti spiritus adsumendi studium, tantum denique scribendi laborem persequi sustineant? praesertim his nostris ad omnia remissiora et facciliora inclinatis moribus.“ —

Der Verf. vergißt es nie, bey der Anempfehlung solcher Muster der Nachahmung, eine strafende Rücksicht auf die Verirrungen der Jugend seines Zeitalters zu nehmen; und wir können nicht umhin, aus mehrern dahin abzielenden Stellen hier eine solche wohlverdiente Strafpredigt herzusetzen: „Non praeter causſam,“ heißt es in dem Elogio Küstneri S. 112, „conquerantur hodie, nec modo senes morosi, „verum etiam viri aetate integra, et ii satis faciles atque „indulgentes, caeterum prudentes et cordati, *de inventutis procacitate summa, de fiducia nimia, de licentia superba, quibus vitiis etiam ingenia mediocria laborent, „de fastidioso denique contemtu artis omnis ac rationis,*

„quae

„quae sub initia studiorum, cum saluberrimis aliis institu-
„tis, male ac turpiter negligantur. Quotus enim quisque
„istorum, qui plurimum ingenio valent — audet idoneo-
„rum praeceptorum matheseos omnisque solidioris doctri-
„nae partes commendantium amicas voces? — quotus
„quisque se temere properantem, retineri, sectantemque
„magis *praemia*, quam *ipsam virtutem* ac *doctrinam*,
„per exercitationes, infirmitati aetatis necessarias, subigi
„ac roborari patitur? dum aliqua maturitas ingenio, vigor
„aliquis iudicio contingat, sine quo virium temperamento
„nulla maiorum doctrinarum adquiri potest cognitio certa
„et accurata. Nonne pro iis literis, quae humaniores di-
„cuntur, quibus, praeter matheſin et philosophiam omnem,
„etiam historia, certe antiqua, continetur, vix aliud quid-
„quam, nisi quas ipsi vocant literulas bellas, tractare con-
„sueverunt? Nonne pro salubberrimis alimentis illis venena
„haec, pro exercitationibus deliciae, pro laboribus ludi
„ac ioci sumuntur, adpetuntur, frequentantur?“ Doch auch diesmal wird es heißen: Wer glaubet unsrer Predigt, wenn gleich diese Worte der Wahrheit auf die Mißbräuche mehrerer Universitäten ziemlich passend seyn dürften.

Die drey letzten Abhandlungen dieser Sammlung von S. 156—195 machen gewissermaaßen ein Ganzes aus, und lassen den gelehrten Leser ganz und gar nicht ohne Interesse. Die erste, überschrieben: „*Vindiciae Panegyristarum*,“ rechtfertigt die panegyrische Beredtsamkeit gegen gewisse übelverstandene Vorwürfe, die man ihr gewöhnlich zu machen pflegt, um so mehr, da der Mißbrauch dieser Vorwürfe das Studium der freyen Künste überhaupt zu treffen schien. Gelegentlich wird die bekannte Stelle beym Diodorus Siculus (Lib. I. cap. 92.) über das Todtengerichtheil der Aegypter zur Prüfung gezogen, und die Zuverläßigkeit dieser Nachricht S. 166 und 67 aus dem Stillschweigen des Herodot und andern Gründen bezweifelt. Die andere Abhandlung, mit der Aufschrift: „*De Panegyrica Eloquentia Romanorum aureae quidem aetatis*“ zeigt, daß, gegen die gemeine Meinung, auch in dem sogenannten güldenen Zeitalter die panegyrische Beredtsamkeit nicht unbekannt, und Cicero selbst darin Meister gewesen sey; auch gewährte der freye Staat einen edlern und häufigern Stoff dazu; der Vf. beweist seine Behauptung mit Beyspielen aus der IX. und XIV. der Philippischen Reden des Cicero. Die dritte und letzte Abhandlung: „*De*

Panegyrica Titi Livii Elaquentia," bringt, nach einigen Vorerinnerungen, Beyspiele dreyfacher Art aus diesem Geschichtschreiber bey, nach welchen diejenigen, die ein simples Factum zu berichten, oder eine Danksagung abzulegen, oder endlich eine allgemeine Empfehlung zu ertheilen haben, sich bilden sollen.

„Nihil magis cupio," sagt am Schlusse der Vorrede der verdiente und gelehrte Verfasser, „quam ut *oratio latina, „sapientiae haud expers, eademque habitu externo pe-„rum deformis*, in posterum etiam *apud nos obtinere „dicatur*." Ob es nun gleich eben nicht nothwendig ist, daß ein gedachter lateinischer Ausdruck, dem die erforderliche Politur nicht abgeht, gerade an diese oder jene Universität gebunden sey, und ja wohl auch ein isolirt lebender Privatschriftsteller nicht weniger desselben Meister seyn, oder werden kann; so wünschen wir doch mit dem patriotischen Gelehrten, daß nicht nur diese, sondern jede andere Universität immer Männer aufzuweisen haben möge, die im Stande sind, sich dieser Vorzüge mit Grunde zu rühmen, und andern mit Wahrheit als Muster der Nachahmung angepriesen werden können.

Zs.

1) Gesundheitskatechismus, zum Gebrauche in den Schulen und beym häuslichen Unterrichte, von B. Ch. Faust, Gräfl. Schaumb. Lippischem Hofrathe und Leibarzt, rc. Mit 4 Holzschnitten. 30 Stücke dieses Buchs kosten 1 Rthl. 1 Stück 1 gr. Vierte und verbesserte Auflage. Leipzig, bey Kummer. 1795. 112 Seiten, kl. 8.

2) Desselben Perioden des Lebens. Mit 2 Holzschnitten und 1 Kupfer. Berlin, bey Unger. 1794. 80 Seiten in 8.

3) Exempelbuch zum Gesundheitskatechismus. Ein Lesebuch für niedere Schulen, Aeltern, Lehrer und Kinder, die sich des Guten befleißigen wollen. Erste Hälfte. Von A. C. Müller. Hannover, bey Hahn. 1795. 10½ Bogen in 8. 5 gr.

Mi

Wir können Nr. 1. ohnmöglich als das so allgemein nützliche Schulbuch hochpreisen, für welches es von so vielen gehalten wird, und leider auch als ein solches in die Hände mehrerer Tausende gekommen ist. — Da aber der größte Theil unsrer Leser es selber schon wird gesehen haben, um sich davon zu überzeugen; und der Verf. in seinem gutmüthigen Enthusiasmus so weit geht, daß er auch bey dieser neuen Ausgabe die vielen Erinnerungen unbenutzt gelassen hat, — welche in mehreren kritischen Werken zur Verbesserung dieser seiner Volksschrift im Allgemeinen, und auch von dem würdigen D. Reimarus in Hamburg insbesondre gegen seine unverdauete Idee, die Ausrottung der Kinderblattern betreffend, (welche hier noch als eine kinderleichte Sache betrachtet wird,) in Anregung gebracht sind: so halten wir bey der Anzeige dieser 4ten Ausgabe desselben in unsrer Bibliothek es für überflüßig, die vielen, nicht für das Bedürfniß und die Fassungskraft der Kinder schicklichen, zwecklosen, zu unbestimmt und schwankend hingeworfnen, nur halb wahren oder ganz falschen Lehrsätze — welche hier neben mehreren ganz nützlichen Lebensregeln vorgetragen werden, — einer genauen Prüfung zu unterwerfen, um unser Urtheil über dieses, in Frag und Antworten elend geschriebene Schulbuch zu beweisen. — Eine (26 Seiten in gr. 8. einnehmende) mit bescheidnem Wahrheitssinne und überzeugender Deutlichkeit geschriebene Fehleranzeige dieses Katechismus finden unsre Leser in der 58. und 59. Nummer des 3ten Bandes der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung von 1794. — Statt des in der vorigen Ausgabe beschriebnen und abgebildeten sogenannten Acruccio hat der Vf. hier eine leichte Kinderbettstelle nach seiner eignen Erfindung abbilden lassen, in welcher die Kinder, bis sie zu gehen anfangen, Tag und Nacht, wachend und schlafend liegen sollen; und wenn die Mutter ihnen die Brust reicht, so soll sie dieses Bettchen über die Schulter tragen.

Nr. 2. ist mit vielem typographischen Schmucke auf Velinpapier gedruckt; es enthält eine mit vielen Declamationen überladne Schilderung des menschlichen Lebens, vom ersten Anfange desselben an, bis zum Tode; um zu zeigen, wie man (nach der Meinung des Vf.) es anzufangen habe, damit die körperlichen und auch geistigen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen am besten entwickelt, und zu der größten Vollkommenheit gebracht würden. — Von mehrern Uebertreibungen, welche der Vf. auch hier sich zu Schulden kommen läßt, wol-

len

sen wir nur folgende Stelle zum Beyspiel anführen. „Die Mutter, sagt er S. 12, solle unter dem Beystande der Freundin und im Kreise ihrer Kinder gebähren; denn Hebammen taugten nichts, und Geburtshelfer beleidigten die keusche Schamhaftigkeit.“ Wenn der Verf. glaubt, dadurch, daß die Mutter im Kreise ihrer Kinder gebähre, ihnen eine befriedigende Antwort auf die Frage zu geben: wo die Kinder herkommen? so täusche er sich, unsrer Meinung nach, sehr; einem jüngere Kinder, — für die man ohnedem leicht eine befriedigende Antwort finden kann, wenn jene Frage ihnen einfallen sollte, — werden ängstlich dieser Scene entlaufen, und beym mehr erwachsenen Jünglingen, — welche diese Frage eigentlich interessirt, — würde sie die Neugierde und Einbildung nur noch mehr beleben, die sie befriedigen und tödten sollte. Der Natur gemäß wäre diese Geburtsgesellschaft auch keineswegs; denn das innere Gefühl einer jeden richtig fühlenden Mutter zeugt sicher schon eben so laut gegen dieselbe, als das Beyspiel der Thiere, welche am liebsten an einem einsamen Orte ihre Jungen zur Welt bringen. — Nach jener Schilderung der verschiedenen Stufen des menschlichen Lebens, folgt noch die Beschreibung der Kinderkleidung, wie unsre Leser sie schon aus andern Werken des Vf. kennen; eine aus Savary's Lettres sur la Grece ausgezogene Beschreibung des Menschen, und eine Hymne an die Gesundheit. Die Holzschnitte sind dieselben mit denen der erstern Ausgaben des obigen Gesundheitskatechismus, und auf der Kupfertafel sind die Zeichen nach Hunters bekanntem Werke abgebildet.

Nr. 3. liefert einige in Erzählungen eingekleidete Beyspiele des Nutzens der Lehren, welche im Gesundheitskatechismus größtentheils enthalten sind. Ihrer Trivialität wegen können sie doch nur höchstens Kindern und den Lehrern aus der niedern Klasse eine nützlich unterhaltende Lectüre gewähren. — Folgende sind die Hauptrubriken, unter welchen sie aufgestellt sind: 1) Von der Gesundheit und ihren Kennzeichen; 2) von der Wartung und Pflege kleiner Kinder; 3) vom Nutzen der frischen Luft; 4) von der Reinlichkeit; 5) von den Kopfbedeckungen, Halsbinden und der Kleidung; 6) vom Brodte und den Speisen überhaupt; 7) von den Getränken; 8) vom Tobak; 9) von den Wohnungen der Menschen; 10) vom Schlafe; 11) vom Heitzen der Stuben; 12) von den erfrornen Gliedern; 13) vom Gewitter, und 14) von der Arbeitsamkeit.

Dj.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des sechs und zwanzigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis achtes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1796.

II. Rechtsgelahrheit.

Thesaurus novus juris ecclesiast. potissimum Germaniae, seu codex statutor. inedit. ecclesiar. cathedral. et collegiatar. in Germania, etc. ab A. Mayer. Tomus III. 378

Dr. J. Claproth's Vortrag und Entscheidung der in einem nach dem Leben Leopolds II. zwischen Lutheranern und Reformirten entstandenen Rechtsgange vorgewalteten Frage: ob das Trauergeläute bey dem Absterben des Kaisers den Eingepfarrten, oder allen Unterthanen, obliege? nebst einem philosoph. Bedenken. Begleitet mit freymüthigen Bemerkungen von J. P. Roos. 387

Merkwürdige Reichshofrathsgutachten mit Gesichtspuncten für den Leser; 4r Th. Auch unter dem Titel: Merkwürd. Reichshofrathsgutachten zur Erläuter. des Westphäl. Friedens. ebend.

III. Arzneygelahrheit.

J. Arnemanns practische Arzneymittellehre; 1r u. 2r Theil, 2te verm. u. verbess. Aufl. 399

Rudimenta methodologiae medicae; auct. I. C. Diez. 395

J. F. S. Posewitz, Physiologie der Pulsadern des menschl. Körpers, nebst einer voraus geschickten Beschreibung des Herzens, u. einer tabellar. Uebersicht der beyden arteriösen Systeme; 1ster Th. 398

Erfahrungen und Mittel, wie man schöne, gesunde und mit guten Anlagen begabte Kinder erzeugen könne. 399

IV. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen; von W. G. Becker, für 1795. 326

Borussias in zwölf Gesängen; 1r und 2r Th. 334

Encyklopädie der deutschen Musterschriften zum Gebrauch in Schulen; 1r Th. Auch unter dem Titel: Die kleine Messiade; eine heroische Chrestomathie aus Klopstocks Messias gezogen, u. m. den nöthigsten Anmerk. zum Gebr. in Schulen versehen. 341

V. Roma-

V. Romane.

Die Familie Seldorf, eine Geſchichte von L. F. Huber, 1ſter Theil. 479
Kleine Aufſätze vom Grafen von Vargas. 2r Th. 481
Strauſsfedern. 4r Band. 482
Romantiſche Geſchichten der Vorzeit. 7r Band. 483
Graf Lutz von Thronenſtein. Geiſterſage der Vorzeit. 484
1) Der ſchwarzgraue Mantel. 2r und letzter Theil. ebend.
2) Die unruhige Matrone von Pfyrt. 2r Bd. ebend.
Leben und Abentheuer Wilhelm Walters, eines Emigranten. 485
Die Ritter von Feſtenberg. ebend.
Leben, Meynungen und Schickſale des Sebaldus Götz. 1ſter Theil. 486

VI. Weltweisheit.

Vorleſungen über die wichtigſten Gegenſtände der Moralpolitik, mit beſonderer Hinſicht auf die deutſche Conſtitution, und die jetzige groſse Volksgährung in Europa. 435
Natürliche Erklärung des berühmten Traums eines Arcadiers, (beym Valer. Maximus, B. I. K. 7.) als Beantwortung einer darüber aufgegebenen Preisfrage, vom Hofr. G. W. K. 446
Religion, Offenbarung und Kirche; in der reinen Vernunft aufgeſucht von Pr. U. Pentinger. 487

VII. Mathematik.

Vollſtändige Belehrung der Arithmetik für Schulen, beſonders für Handlungsbefliſſene; 1ſter Abſchn. 507
Sammlung aſtronomiſcher Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten, nebſt Regiſter über die aſtronomiſchen Jahrbücher von 1776 bis 1798, und 2 Supplementbände; von J. E. Bode. 508
Aſtronomiſches Jahrbuch für das J. 1798. von J. E. Bode, 509
Anleitung zur Ausmeſſung und Berechnung der bey dem gemeinen Bauweſen vorkommenden Flächen und Körper nach Quadrat- und Cubikmaaſsen, für diejenigen Bauherren

herren und Profeſſioniſten, die nicht die Geometrie, ſondern nur die ſogenannten Species der Rechenkunſt und die Regul de tri verſtehen. 510

Einige Vorſchläge, dem Bauholzmangel abzuhelfen, vorzügl. durch Einführung der Lehmbackſteinhäuſer, ꝛc. von M. J. B. Siegling. 511

VIII. Mittlere und neuere, politiſche und Kirchengeſchichte.

Der Naumburgiſche Fürſtentag, oder wichtige Urkunden und Acten, den, wegen erneuerter Unterſchrift der Augsburg. Confeſſion u. Beſchickung des Concilii zu Trident, von den proteſtant. Fürſten und Ständen in Deutſchl. 1561. zu Naumburg an der Saale gehaltenen Convent betr. von J. H. Gelbke. 300

Briefe über das Fürſtenbündniß zur Theilung von Pohlen und Frankreich. Aus dem Engl. 302

Die Geſchichte und ſtatiſtiſche Darſtellung der Stadt Erfurt, in einem kurzen Entwurf zum Unterricht; eine Preisſchrift. 304

Materialien zur Geſchichte des Bauernkrieges in Franken, Schwaben, Thüringen u. ſ. w. im J. 1525. 1ſte — 3te Lieferung. 306

Annalen der Geſchichte Frankreichs; 1r und 2r Th. 519

Geſchichte von Spanien von der Niederlaſſung der Phöniziſchen Pflanzſtädte zu Kadix bis auf den Tod Ferdinand des Weiſen; aus dem Engl. des Verf. der Geſchichte von Frankreich; 1ſter Th. 521

Geheime Geſchichte der Regierung Karls II; von einem Mitgliede des Geheimenraths. Aus dem Engl. 1ſter u. 2ter Band, 523

Geſchichte von Frankreich von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten; aus dem Engl. des W. Beckford's überſ. Die Geſchichte der Revolution von einem Pariſer Augenzeugen bis zum Tode Ludwigs XVI. Nach dem Engl. Original erweitert, berichtigt und bis zum allgemeinen Friedensſchluß mit den Franken unpartheyiſch fortgeführt. 1ſter Bd. ꝛc. 526

[illegible] eines Zeitgenossen des Regenten von Frankreich. 528

IX. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen, über Breslau, Dresden, Karlsbad, rc. nach Botzen in Tyrol. 1ster, 2ter und 3ter Th. 309
Briefe von Friedrich Matthisson; 1ster Thl. 319
Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im J. 1781. Nebst Bemerkung. über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, von Fr. Nicolai; 9 — 12r Bd. 341
Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Einleitung zur Erdbeschreibung; zum Gebrauch auf Schulen, von C. B. Schmidt. 529
Lehrbuch der neuesten Erdbeschreibung für öffentliche und Privat-Schulen, nach W. Guthrie frey bearbeitet; 2ter Th. Nebst 12 geograph. Karten entworfen von D. F. Sotzmann. 531
Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlandes in Briefen, von K. A. Baader. 1ster Bd. 533
Die Staatsverwaltung von Toskana unter der Regierung Sr. königl. Maj. Leopold II; aus dem Ital. von Dr. A. F. W. Cromie; 2 Bände. 537
Geographisch-statistische Tabellen über die Schweiz, von H. K. 541
Statistisch-historisches Archiv; von E. A. W. Zimmermann; 1r Bd. 542

X. Gelehrtengeschichte.

Lobrede auf Bailly, von H. la Lande; aus dem Französischen. 544
J. A. Schmerlers Lebensgeschichte, geschrieben von seinem Freunde J. F. Schlez. 548

XI. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, ꝛc.

Commentationes theologicae, editae a J. C. Velthusen, C. T. Kuinoel, et G. A. Ruperti. Vol. II. 370
J. C. Köcher's vermischte theolog. Aufsätze. 375
Eichhorns allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur; 6ten Bds 6stes St. und 7ten Bds 1stes St. 377

XII. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterth.

Bionis et Moschi reliquiae; ex recens. Valkenarii cum varietate lectionis edidit Fr. Iacobs. 407

XIII. Haushaltungswissenschaft.

Die Eintheilung der Felder, oder Versuch über die Anwendbarkeit allgemein darüber anzunehmender Grundsätze; von L. H. H. von Engel. 512

XIV. Erziehungsschriften.

Sittenlehre durch Beyspiele aus der Weltgeschichte erläutert, u. s. w. von J. C. Wieland. 1s und 2s Bändchen. 458
Moralische Vorlesungen über die Pflichten der Keuschheit und des ehelichen Vertrages, ꝛc. von F. A. Fritsch. 460
Morgen- und Abendgedanken eines jungen Frauenzimmers. ebend.
Sammlung der interessantesten kleinen Erziehungsschriften, für Aeltern, Erzieher und Lehrer, 1r Bd. 461

XV. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissensch. nebst Technologie.

1) Technische Erfindungen und Beyträge zum Besten der Manufakturen, Fabriken und der Haushaltungskunst, von J. G. Oberländer; 1r Band. 464

2) Ueber

[illegible] über die Verbesserung des Spinnrades, u. s. w. von [illegible] G. H. Piepenhring. 464
Theoretisch-praktische Abhandlung über die Verbesserung der Mühlräder, von dem Verfasser der zweckmäßigen Luftreiniger. 467
Schauplatz der Künste und Handwerke, 20ster Band. Enthaltend Salomon's Zinngießerkunst, 1r u. 2r Th. übers. vom Hrn. Bergkommissarius Rosenthal. 469
Anleitung zur theoretischen und praktischen Kameral- und Finanzwissenschaft. 470

XVI. Deutsche und andere lebende Sprachen.

Sammlung kaufmännischer Briefe und andere Aufsätze der Art in Spanischer Sprache, von J. D. Wagner. 450
Cours de Gallicismes par P. L. de Beauclair; 1ste Partie. 452
Vollständige Darstellung und Beurtheilung der Deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung, auch besonders des Gebrauchs sinnverwandter Wörter, von Dr. W. A. Teller; 2r und letzter Th. 453
Versuch eines hochdeutschen Handwörterbuchs für die Aussprache u. s. w. von Mag. T. G. Voigtel. 3ter Theil. P — Z. 456

XVII. Kriegswissenschaft.

Denkwürdigkeiten des Französ. Generals Custine, von einem seiner Adjutanten geschrieben. Aus dem Franz. 2r Th. 279
Instructionspuncte für gesamte Hrn. Generals der K. K. Armee und andere Commendanten kleinerer und größerer detaschirten Corps. Entworfen von dem K. K. General von Mack bey Eröffnung des Feldzugs 1794. 471
Gedanken zu den Bemerkungen eines K. Pr. Generals über den Mackischen Operationsplan für die Campagne 1794 — von einem K. Pr. Officier. 472

Briefe

Briefe über den Feldzug von 1794 von einem Offizier der Armee am Rhein an seinen Freund in B. Erste Sammlung. 426

XVIII. Vermischte Schriften.

J. R. G. Beyer, über das Bücherlesen, in sofern es zum Luxus unsrer Zeiten gehört. 329
Briefe an Lyda über die Liebe edler Seelen; von dem Hofr. v. Eckhartshausen. 400
Kurze Anleitung zum Straßen- und Chausseenbau, von F. W. Schütte. 405
Sechs Fündlinge; 2tes Bochen. 406
Hrn. Ambrosius Ganne's, Doct. d. Philos. ꝛc. physischer und moralischer Mensch, oder Untersuchungen ꝛc. ꝛc. Aus dem Franz. übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von J. Renat. Eberlein. 451

Neue

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück

Fünftes Heft.

Intelligenzblatt, No. 38. 1796.

Kriegswissenschaft.

Denkwürdigkeiten des Französischen Generals Custine, von einem seiner Adjutanten geschrieben. Aus dem Französischen, mit berichtigenden Anmerkungen des Uebersetzers. Zweyter Theil. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1795. 224 S. in 8.

Wir haben den Französischen Oberfeldherrn, Philipp Adam Custine, in Sachsenhausen, d. h., zu dem Zeitpunkt verlassen, als er sich Meister von Frankfurt am Main gemacht hatte; und wir beleuchten nunmehr diejenigen militärischen Operationen, welche in diesem zweyten Theile seiner Denkwürdigkeiten beschrieben sind. Da Custine es verabsäumt hatte, Coblenz und Ehrenbreitstein zu einer Zeit zu nehmen, wo die Preuß. Armee annoch in dem Defilee bey Longüyon steckte: so mußte er sich jetzt, da diese Armee bey Trier angekommen war, darauf einschränken: Mainz behaupten zu können, und alle transrhenanische Eroberungen sogleich aufgeben. Er mußte also Frankfurt evakuiren; in Mainz eine Besatzung von 10000 Mann legen; den übrigen aus 20000 Mann bestehenden Theil seiner Armee aber in der Stellung bey Kreuznach konzentriren, und ein kleines Detaschement gegen Trier vorschicken, um die Bewegungen seiner Gegner zu beobachten;

weil er befürchten mußte, daß die Preußische Armee von Trier über Kreuznach vordringen, und den Versuch wagen würde, das noch nicht verapprovisionirte Mainz, — welches durch einen Coup de main wegzunehmen.

So hätte nämlich der General Cüstine in dem Fall handeln sollen, wenn er von der wahren Beschaffenheit der Preußischen Armee, zu der damaligen Zeit nicht vollkommen genau unterrichtet war; wenn er nicht wußte, daß diese Armee eine so große Anzahl Kranke hatte, daß die Anzahl der Kombatanten nur äußerst gering war; und wenn es ihm besonders ganz unbekannt war, daß diese Armee eine so große Anzahl Artilleriepferde verloren hatte, daß sie nicht im Stande gewesen seyn würde, ihr Geschütz in den difficilen Wegen, die von Trier, überhaupt von der Mosel, nach Kreuznach führen, fortzubringen. — Von diesen Wahrheiten mußte er eine mathematisch genaue und zuverläßige Nachricht haben. Sonst war sein Verbleiben auf dem rechten Rheinufer dem Betragen eines Wahnsinnigen ähnlich. — Es war aber schwer, diese mathematisch genauen und zuverläßigen Nachrichten von dem würklichen Zustande der Preußischen Armee in der damaligen Zeit zu erfahren, — dafern Cüstine nicht einen Emigrirten bey dieser Armee hatte, der sich in das Vertrauen wichtiger Personen einzuschmeicheln gewußt, und Cüstine die zuverläßige Nachricht gegeben haben mußte, daß er von einem Vordringen der Preußischen Armee von Trier nach Kreuznach nichts zu befürchten habe.

Wenn dieß nicht gewesen ist, d. h., wenn Cüstine diese Gewißheit nicht hatte: so läßt es sich gar nicht rechtfertigen, daß er, als die Preuß. Armee nach Coblenz marschirte, nicht nur bey Kreuznach kein Corps aufgestellt hatte, sondern sogar das rechte Rheinufer behaupten wollte.

Ich erzähle nicht, wie elend und erbärmlich sein ganzes Betragen in diesem ganzen Zeitraum gewesen ist, weil dieß ohnehin hinlänglich bekannt ist; sondern ich wage bloß einen Versuch, die Frage zu beantworten: **Welche Maaßregeln muß ein General ergreifen, der den Auftrag hat, Frankfurt a. M. und Mainz auf dem rechten Ufer des Rheins gegen eine Armee zu vertheidigen, die auf dem rechten Ufer der Kahn steht, und gegen die erwähnten Punkte vorzudringen droht.**

Diese

Diese Frage mußte sich der Oberfeldherr Philipp Adam, in ihrer größten Allgemeinheit vorgelegt, und mit dem größten Detail selbst beantwortet haben, ehe er es wagen durfte, der Preußischen Armee die Tete bieten zu wollen.

Der General Custine konnte, — dafern die Logistik des Feldherrn ihm eine nicht ganz unbekannte Wissenschaft war, — auf folgende Art mit sich selbst zu Rathe gehen:

„Entweder geht die Preußische Armee, nachdem sie sich „auf dem rechten Ufer der Lahn von den Beschwerlichkeiten „des Feldzuges etwas erholt hat, bey Lahnstein, Nassau, „Dietz, Limburg über die Lahn, rückt in zwey Hauptkolonnen „gegen Langenschwalbach und Idstein vor, bemeistert sich der „dasigen Gebirge, und sucht mich von Mainz abzuschneiden; „indessen ein Hessisches Corps zu gleicher Zeit über Gießen, „Butzbach und Friedeberg gegen Frankfurt vordringt, und „meinen rechten Flügel bedroht; oder die Preußische Armee „läßt ein Corps bey Coblenz und Ehrenbreitstein stehen; schickt „bloße Detaschements über Nastetten gegen das Gebirge zwi„schen Langenschwalbach und Idstein vor; die Armee selbst „aber geht bey Limburg über die Lahn, marschirt über Cam„berg, (wo sie eine Reserve stehen läßt,) über Finsterthal, „Anspach nach Homburg, und dringt von da zu eben der „Zeit nach Frankfurt a. M. vor, zu welcher ein Hessisches „Corps von Gießen aus über Butzbach, Friedeberg nach Ha„nau marschirt, daselbst über den Mayn setzt, und Frankfurt „auf dem linken Ufer dieses Flusses bereunt."

„Um mich auf den ersten Fall vorzubereiten, werde ich „sogleich meinem Generalstaabe Befehle ertheilen, sich in das „Gebirge zu begeben, welches sich von dem rechten Ufer der „Nidda erhebt, und bis in den von der Lahn und dem Rhein „gebildeten Winkel erstreckt, und in demselben Stellungen aus„suchen lassen, welche der Absicht entsprechen: der von der „Lahn her operirenden Preußischen Armee, Tete bieten zu „können. — Vorläufig habe ich die kleine Festung Königs„stein besetzt, welches ein sehr haltbarer Punkt ist. — Wird „mein Generalquartiermeister eine Stellung für meinen linken „Flügel auf dem Gebirge zwischen Langenschwalbach und „Idstein; und eine zweyte Stellung für meinen rechten Flü„gel zwischen Reifenberg und Homburg, oder vielmehr zwi„schen Reifenberg und Oberursel ausfindig machen können: so „würde Königstein die Kommunikation dieser beyden Stellun„gen decken, und der Feind würde sich außer Stand befinden,

„zwischen diesen beyden Stellungen durchbrechen zu können. — „Ich fürchte aber, daß mein Generalquartiermeister keine „Stellungen finden wird, die diesen Entzwecken vollkommen „entsprechen; weil es Wege giebt, auf welchen der Feind die „Stellung zwischen Langenschwalbach und Idstein in der lin„ken Flanke umgehen kann, wenn er sie in der Front bedroht, „und ein starkes Detaschement über Schlangenbad gegen „Schierstein vordringen ließ. Ich würde also immer Gefahr „laufen, vom Rhein abgeschnitten zu werden. Ueberdieß ist „meine Armee, — da ich wenigstens 6 — 8000 Mann Be„satzung in Mainz, und 2000 Mann in Frankfurt legen „muß, nicht stark genug, diese weitläuftigen Stellungen mit „dem linken Flügel am Rhein, und mit dem rechten an Ober„ursel behaupten zu können. Werde ich in diesen weitläufti„gen Stellungen, wie es nicht unwahrscheinlich ist, geschla„gen: so würde meine ganze Armee vernichtet werden, ehe „sie den Rhein bey Cassel passirt haben würde."

„Indessen werde ich immer den Generalstaab in jene Ge„gend schicken, weil es vielleicht gut ist, wenn der Feind „hört, daß dieselbe von meinen Offizieren rekognoszirt wor„den ist. — In allen Fällen muß ich starke Detaschements „in dem Gebirge zwischen Langenschwalbach und Idstein pa„striren, um von den Bewegungen meines Feindes bey Zeiten „benachrichtiget werden zu können. Findet der zweyte Fall „statt, — von dessen Existenz ich durch meinen bey der Pr. „Armee befindlichen Vertrauten (Spion) hoffe unterrichtet „zu werden: so könnte ich zwar die gute Stellung, mit dem „linken Flügel auf dem Reiffenberg und mit dem rechten bey „Oberursel nehmen,*) da ich die Vorsicht gebraucht habe, „den Königstein zu besetzen; allein, da der Feind wahrschein-

lich

*) „Custine hatte diese Stellung würklich ausgesucht, und „in der Fronte verschanzen lassen; aber den Fehler be„gangen, daß er den Reiffenberg nicht besetzt hatte; er „hatte also seinen linken Flügel an das Gebirge gelehnt, „ohne Meister vom Gebirge zu seyn, und daher kam es, „daß der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen das „Französische in der Stellung bey Oberursel stehende „Corps den 2ten December 1792 in der linken Flanke „umgieng, und von Mainz abzuschneiden drohte."

„sich bey Limburg eine Reserve stehen läßt: so ist diese im „Stande meine Gebirgsdetaschements zurück zu drücken, und „über Idstein nach Epstein vorzudringen, und meinem in der „Position bey Oberursel stehenden Corps die Retrade nach „Mainz abzuschneiden. Dazu kömmt annoch, daß das Hes„sische, wahrscheinlich mit Preußen verstärkte, Corps bey Ha„nau über den Mayn gehen, sich der Höhen von Sachsen„hausen bemächtigen, und mir also auch die Maynbrücke ver„sperren kann. — Da ich nun am Ende des Feldzuges ver„nünftigerweise keinen andern Zweck haben kann, als Meister „von Cassel und Frankfurt zu bleiben, und für Mainz selbst „nichts zu befürchten habe: so werde ich alle diese exarpillirte, „weitläuftige Gebirgsstellungen verlassen, und mich bey der „Annäherung der Preußen bey Frankfurt über den Main „ziehen, und sodann die vortheilhafte Stellung auf den Hö„hen von Sachsenhausen nehmen, welche schon der Marschall „von Broglio unter ähnlichen Umständen benutzt hat. Ich „werde sogleich Befehle ertheilen, daß diese Stellung in ge„hörigen Stand gesetzt werde."

„Mein Vorsatz ist also: Mainz und Cassel mit 8000 „Mann, Frankfurt aber mit 4000 Mann zu besetzen, und „mit meiner übrigen, annoch aus 18000 Mann bestehenden „Armee die eben erwähnte Stellung auf den Höhen von „Sachsenhausen zu beziehen. — Bey Oppenheim werde ich, „zur Kommunikation mit Mainz, mehrere Schiffbrücken „schlagen lassen."

„In dieser Stellung werde ich die ferneren Bewegungen „der Preußen erwarten. — Da diese Armee nothwendig „bald die Winterquartiere beziehen muß, nicht nur, weil sie „sich von ihrem Feldzuge in der Champagne noch keinesweges „wieder erholt hat, sondern auch, weil die Witterung ihr „nicht erlaubt, ferner im freyen Felde zu bleiben; und dieser „Armee der Besitz von Frankfurt äußerst vortheilhaft seyn „würde: so hoffe ich, daß diese meine Maaßregeln sie in kei„ne geringe Verlegenheit setzen werden. Sie würde Frank„furt, — aus Schonung für diese Stadt, gewiß nicht bom„bardiren, und dieses Bombardement würde mich, — den „Oberfeldherrn Clinton, — auch keinesweges bewegen, sie „zu verlassen. An eine Belagerung ist aus dem Grunde nicht „zu gedenken, weil die Preußische Armee kein Belagerungs„geschütz hat, und weil ich Meister von der Mainbrücke

„bleibe. — Von außen habe ich daher nichts zu befürchten. „Und damit mir die geheimen Gesinnungen der Einwohner „nicht schaden können: so werde ich sie entwaffnen, mich ih„res Zeughauses bemächtigen, zehn der vornehmsten Bürger „zu Geißeln nehmen, und besonders alle Handwerksburschen „exportiren lassen. — Die Preußische Armee wird alsdann „weder in die Winterquartiere gehen, oder ihre Operationen „gegen mich fortsetzen. — Im ersten Falle werde ich meinen „Truppen auch Ruhe zu verschaffen suchen, jedoch den größe„ten Theil meiner Armee zwischen Frankfurt und Gr. Gerau „konzentriren; d. h. in enge Quartiere legen. — Im zwey„ten Fall wird die Preußische Armee ein beträchtliches Corps „in der Gegend von Höchst aufstellen, um Cassel und Frank„furt zu beobachten; größtentheils aber bey Hanau, — wel„ches nunmehr ihr Waffenplatz ist, — über den Mayn ge„hen, gegen mich vorrücken, und meine Stellung auf den „Sachsenhäuser Anhöhen angreifen. — Deßwegen muß es „meine größte Sorge seyn, dieser Stellung bald möglichst „die größt mögliche Stärke zu geben; und dem Nationalcon„vent das dringende Bedürfniß vorzustellen, daß Biron, des„sen Stelle wieder durch einen Theil der Kellermannischen „Armee ersetzt werden muß, wenigstens mit 20000 Mann „nach Mainz marschire, den Preußen Besorgnisse für Coblenz „gebe, ihre beständige Aufmerksamkeit auf Cassel heste, „u. s. w.“

Dieß sind, — wie es scheint — die Betrachtungen, welche Custine in der damaligen Lage der Dinge hätte anstellen sollen, und welche ihn gelehrt haben würden, alle die Fehler zu vermeiden, in welche er nachher verwickelt wurde. — Noch klüger würde er gehandelt haben, wenn er sich mit der Behauptung von Frankfurt gar nicht abgegeben, sondern bey Mainz konzentrirt und mit Beurnonville ein gemeinschaftlich verabredetes Projekt auf Trier und Coblenz ausgeführt hätte. — Niemand war mehr im Stande, als Custine, dem General Beurnonville die Hände zu bieten, und dem K. K. Feldzeugmeister, Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, in dem Posten bey Trier das Schicksal des Consul Posthumus, und der Generale Bourgoyne und Cornwallis zuzubereiten. — Custine mußte, nachdem er 10000 Mann in Mainz zurückgelassen, eine Stellung bey Kreuznach nehmen, um Coblenz zu beobachten, und sodann mit einem beträchtlichen Deta-

sche-

schenkein nach Büdelich und an die Mosel vorgehen; Beurnonville aber mußte dem Kaiserlichen Feldherrn die Communikation mit Luxemburg, Bitbourg und Wittlich benehmen, — welches ihm unendlich leicht gewesen seyn würde. —

Hätten aber Cüstine und Beurnonville den Fürsten von Hohenlohe Kirchberg genöthiget, bey Trier das Gewehr zu strecken; und wären sie alsdann auch Meister von Coblenz geworden: so würden ihnen diese Schritte in dem folgenden Feldzuge weit mehr Vortheile gebracht haben, als der Besitz von Frankfurt Cüstinen Vortheile bringen konnte.

Bisher haben wir also die Fehler beleuchtet, deren sich der General Cüstine zu Ende des Feldzuges 1792 schuldig gemacht hat. — Wir wollen nunmehr auch diejenigen militärischen Verbrechen untersuchen, welche Philipp Adam, ehemaliger Graf, nunmehriger Citoyen Cüstine, bey Eröffnung des Feldzuges 1793 begangen, und vermittelst welcher er der Preußischen Armee den Uebergang über den Rhein, und die Einschließung von Mainz so sehr erleichtert hat.

Diese Fehler müssen auch in der That hier gerügt werden, weil sie von dem Verf. der Cüstinischen Denkwürdigkeiten nicht gerügt worden sind, und also diese Denkwürdigkeiten ergänzen. Es ist aber die Pflicht eines Recensenten, das Mangelhafte des von ihm recensirten Werkes anzuzeigen und zu ersetzen.

Um dieser Recension nicht das Ansehen eines Protocolls zu geben, wo der angeklagte Feldherr in einer demüthigen Stellung erscheint, und auf vorgelegte Fragpunkte verhört wird; will ich, wie oben, den General Cüstine redend einführen. Man kann alsdann die Betrachtungen, die er hier anstellt, mit den würklichen Vorfällen vergleichen, und vermittelst dieser Vergleichung die Fehler abstrahiren, die man ihm mit Recht zur Last legen kann.

„Die Besitznehmung von Mainz, — dieß ist das Gespräch, welches der Oberfeldherr, Philipp Adam Cüstine, mit sich selbst hält, — die Besitznehmung von Mainz, — denn Eroberung kann ich sie nicht nennen, — ist für die Französische Republik von der äußersten Wichtigkeit. Wenn auch mein College Dumouriez nicht so glücklich seyn sollte, Meister von Mastricht zu werden: so sind die koalisirten Mächte, — wenn ihre Unternehmungen nicht von ganz besondern, nicht

vorauszusehenden Umständen begünstiget werden, nicht im Stande, in den Niederlanden vorzudringen, so lange Mainz in unsern Händen ist, weil dadurch die Oesterreicher die Rheinschifffahrt entbehren müssen, überhaupt immer in ihrem Rücken bedroht sind. — Die hartnäckigste Vertheidigung der Festung Mainz, wodurch der Französischen Republik ein großer Dienst erwiesen wird, ist also ein Gegenstand, der alle meine Kräfte erfordert."

„Wenn ich sowohl dem allgemeinen Gerüchte, als meinen eigenen geheimen Nachrichten trauen darf: so wird der König von Preußen die Belagerung dieser Festung selbst übernehmen, und es ist zu vermuthen, daß dieser Monarch die Campagne zu eben der Zeit eröffnen werde, zu welcher der Prinz von Coburg über die Maaß zu dringen suchen wird."

„Die Preußische Armee besteht, wenn alle ihre Verstärkungen angekommen seyn werden, aus:

56,618 Mann.

Hierzu stoßen annoch, wie man sagt:

Oesterreicher, unter dem Gr. v. Wurmser				24,973	—
Hessen	—	—	—	6000	—
Sachsen	—	—	—	5500	—
Darmstädter	—	—	—	3000	—
Schwaben	—	—	—	4000	—
				99091	Mann.

„Dieß ist also eine Armee von 100,000 Mann. Ich rechne dazu weder die Truppen des zwar jetzt noch neutralen, jedoch sehr schwankenden Kurfürsten von Pfalzbayern, noch diejenigen Oesterreichischen Truppen, welche im Breisgau, bey Trier und Luxemburg stehen, und wovon, wie meine geheime Nachrichten besagen, ebenfalls ein Theil zur Belagerung von Mainz herausgezogen werden soll."

„Wenn ich also auch annehme, daß der Kurfürst von Pfalzbayern neutral bleibe: so ist es doch gewiß, daß der König von Preußen mit einer Armee von 110,000 bis 115000 Mann den Feldzug 1793 eröffnen werde."

„Ich werde diesen Kalkul der Nationalconvention vorlegen, und ihr den Antrag thun, die Rhein- und Moselarmee, mit Ausnahme der Mainzer Besatzung, wenigstens auf 100,000 Mann zu verstärken, für Mainz selbst aber 16000 Mann zu bestimmen: so, daß wir zwischen dem Rhein

und

und der Mosel mit einer Armee auftreten, die mir feindlichen an Anzahl wenigstens nicht nachgiebt."

„Wenn mir nun diese Armee, wodurch ich Mainz decken, d. h., dem Könige von Preußen den Uebergang über den Rhein verwehren soll, — von dem Nationalconvent aktionirt wird: so ist die erste Frage: welche Positionen muß ich wählen, um dem Feinde den Rheinübergang, wo nicht unmöglich, jedoch äußerst beschwerlich zu machen?"

„Viele Gründe überzeugen mich, daß der König von Preußen den Rheinübergang nicht zwischen dem Necker und Main versuchen werde. — Nach hat sich der Kurfürst von Bayern nicht erklärt, und er wird sich auch nicht eher erklären, bis nicht die deutschen Armeen auf dem linken Rheinufer festen Fuß gewonnen haben, weil er fürchten wird, Mannheim einem Französischen Bombardement auszusetzen." —

„Von Mainz aus begleiten Höhen, die nur wenig unterbrochen werden, das linke Rheinufer bis in die Gegend von Worms, und bieten mir vortreffliche Stellungen dar, in welchen mich die Preußische Armee angreifen und schlagen muß, wenn sie auch bey der Schwedischen Säule, oder irgend an einem andern Punkte glücklich über den Rhein gekommen seyn sollte. — Die Preußische Armee zieht ihre Bedürfnisse vom Niederrhein. — Sie hat ein nicht unbeträchtliches Corps in und bey Coblenz. — Alle diese Betrachtungen machen es mir wahrscheinlich, daß der König von Preußen den Rheinübergang unterhalb Mainz versuchen wird. — Es ist mir ferner wahrscheinlich, daß er die Punkte Rheinfels und Bacharach dazu wählen werde. — Daran werde ich ihn aber dadurch verhindern, daß ich sogleich dem General Neuwinger Befehl ertheilen werde, mit 5000 Mann gegen Rheinfels zu marschiren, diesen Ort zu bombardiren, und dadurch zur Uebergabe zu nöthigen. — Sobald dieß geschehen ist, wird Neuwinger sich nicht nur der fliegenden Brücke bemächtigen, und solche zerstören; sondern auch alle Wege, welche durch Rheinfels und durch das Gründelthal führen, sprengen, und so verderben lassen, daß ihre Wiederherstellung wenigstens 14 Tage Zeit kosten würde. — Eben so gänzlich unbrauchbar soll Neuwinger die Chaussee machen lassen, welche von Bacharach nach Rheinbullay führt. — Dadurch nöthige ich den König von Preußen bey Coblenz über den Rhein zu gehen, und auf dem schlechten Wege über Waldesch nach Castellaun vorzudringen. Dieß verzettelt seiner Armee nicht nur die

größte Beschwerlichkeit, und raubt ihr eine höchst kostbare Zeit; sondern entfernt sie auch auf eine beträchtlich lange Zeit von demjenigen Corps d'Armee, welches indessen zwischen Hochheim und Biberich stehen, Cassel einschließen und beobachten muß."

„Da also dieses Corps eine beträchtliche Zeit von seiner Hauptarmee getrennt ist: so werde ich durch Cassel debouschiren, dieses Corps angreifen und schlagen, und zwar zu einer Zeit, wo die Preußische Armee im Begriff ist, bey Coblenz über den Rhein zu gehen. — Habe ich das Glück, dieses Corps zu schlagen, und alle Munitions- und andere Vorräthe, die unsere Feinde am Main aufgehäuft haben, zu verderben: so nöthige ich dadurch die Preußische Armee von Coblenz eiligst zurück zu kommen, und die Belagerung von Mainz weiter hinaus zu schieben. — Dieß hat aber höchst wahrscheinlicherweise auf meinen Collegen Dumouriez einen höchst günstigen Einfluß."

„Hat mein Angriff auf die weitläuftige Stellung zwischen Hochheim und Biberich keinen glücklichen Erfolg: so ist er als ein bloßer Ausfall zu betrachten, dessen Mißglück weiter keinen Einfluß auf mich hat."

„Wenn ich nun solchergestalt den König von Preußen genöthiget habe, bey Coblenz über den Rhein zu gehen: so scheint es, daß ich mit meiner ganzen, oder doch mit dem größten Theil meiner Armee dem Könige von Preußen, auf dem linken Ufer der Nahe entgegen gehen, und ihm daselbst eine Schlacht liefern müsse, weil die Regeln des Krieges vorschreiben, daß man einen Fluß auf der feindlichen Seite vertheidigen müsse. — In diesem Falle leidet jedoch diese Regel eine Ausnahme. Denn, wenn ich der Preußischen Armee bis jenseits des Sooner Waldes entgegen gehe, und mich also mit meinem rechten Flügel bey Bacharach, mit der Mitte bey Rheinbullen und mit dem linken gegen Simmern postire: so entferne ich mich zu weit von Mainz; ich kann also den oben erwähnten Ausfall nicht nur nicht mit dem gehörigen Nachdruck unternehmen, sondern ich muß auch befürchten, daß der General Wurmser, der zwischen Mannheim und Heidelberg steht, den Pfälzischen Minister nöthiget, ihm den Rheinübergang bey Mannheim zu gestatten, um mir in den Rücken kommen zu können."

„Auch würde ich, wenn ich das Unglück haben sollte, am Rande des Sooner-Waldes geschlagen zu werden, mich

der

der Gegner ansehen, meine Armee bey der Nahe durch den Sooner-Wald selbst und über die Nahe vernichtet zu sehen. — Die militärische Klugheit scheint mir also folgende Maßregeln zu dictiren:"

1) „Den General Neuwinger bestimme ich, die vom Hunderücken nach dem Sooner-Wald führende Päße, mit einem Corps von 12000 Mann, welches größtentheils aus Infanterie besteht, zu besetzen. Diese Päße sind:"

„a) Da, wo der von Kirchberg kommende Weg in den Sooner-Wald eintritt."

„b) Bey Argenthal, gleich beym Eingange des durch den Sooner-Wald über Dhronbach und Schneeberg nach Kreuznach führenden Weges."

„c) Hinter Rheinbullen, an der Chaussee, welche von da im Thale der Gold- oder sogenannten Gillebach, über Saalers-Hütte, Stromberg, u. s. w. nach Bingen führt."

„d) Der dritte Posten hat den Eingang eines Waldweges zu vertheidigen, welcher zwischen Dichtelbach und dem Hekenhof einen Gebirgsrücken des Sooner-Waldes ersteigt, nach verschiedenen in diesem Walde gelegenen Hütten führt, und gegen Taxweiler und Warmeroth debouschirt."

„e) Der vierte dieser Posten steht auf dem Bacharacher Schloßberg, und appuyirt also die Neuwingerische Stellung an den Rhein."

„Die Bestimmung dieses Neuwingerischen Corps ist keine andere, als die: die Preußische Armee in diesem difficilen und waldichten Terrain längst möglich aufzuhalten, und ihr durch Tirailleurgefechte großen Abbruch zu thun. — Der Sooner-Wald ist für unsere Tirailleurs wie geschaffen. Daher wird auch der General Neuwinger von mir den Befehl erhalten, sich langsam zurück zu ziehen, keinen Fuß breit Terrain abzutreten, ohne es mit Preußischem Blute zu bezeichnen, und endlich diejenige Stellung einzunehmen, die ich sogleich näher bestimmen werde."

2) „Meine Hauptarmee nämlich werde ich in drey Corps postiren: das Corps rechten Flügels auf den Rochusberg bey Bingen; das mittlere Corps auf die Höhen bey Planich; das Corps linken Flügels auf den Galgenberg bey Kreuznach, diese Stadt und die Nahe vor der Fronte lassend, mit dem rechten Flügel auf den Höhen bey Hakenheim, mit dem linken auf den Höhen des Rheingrafensteinerhofs. — Die Brücken bey Bingen und bey Kreuznach werde ich minniren, und, bey

der Annäherung des Feindes in die Luft sprengen lassen. — Das Neuwingerische Corps wird sich in drey Kolonnen, auf diese drey Corps zurückziehen, und demselben soll sodann sein Platz angewiesen werden. — Zu diesem Behufe werde ich bey Bretzenheim eine Schiffbrücke schlagen lassen; die jedoch in dem Augenblick wieder ruinirt werden soll, in welchem die mittlere Colonne des Neuwingerischen Corps die Nahe passirt hat. — Diese drey Stellungen, nämlich: auf dem Rochusberge; bey Planich, und auf dem Galgenberge bey Kreuznach, werde ich sogleich verschanzen, und alle Furthen in der Nahe unbrauchbar machen lassen."

„In diesen von Natur festen, und durch die Kunst noch fester gemachten Stellungen werde ich die Preußische Armee erwarten, und eine Schlacht annehmen. — Niemals kann ich eine Schlacht unter günstigern Umständen liefern; — niemals kann der König von Preußen dieses gefährliche Spiel, unter ungünstigern Auspizien, spielen. Sollte er das Unglück haben, geschlagen zu werden: so kann er der Vernichtung seiner Armee auf der Retrâte durch die Defileen des Sooner-Waldes, und auf dem elenden Wege über Waldesch nach Coblenz entgegen sehen. — In diesem Falle werde ich die Preußische Armee mit republikanischem Ungestüm verfolgen; zu gleicher Zeit aber auch einen zweyten Ausfall aus Cassel auf das zwischen Biberich und Hochheim postirte Corps unternehmen, und auf solche Art die Preußische Armee in die allergrausamste Verlegenheit zu stürzen suchen."

„Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, ja gewiß, daß die Preußische von Coblenz über Waldesch gegen die Nahe vordringende Armee diesen Frontalangriff auf meine Stellungen nicht eher unternehmen wird, als in dem Augenblick, wenn ein starkes, von Trier vorrückendes, Corps in der Gegend von Meissenheim angekommen seyn wird. — Dieses Corps wird ohne allen Zweifel den Auftrag erhalten, über Hochstädt gegen Kirfeldt vorzudringen, also meine linke Flanke zu umgehen. — Aber auch dagegen habe ich meine Maaßregeln bereits genommen, indem ich nicht nur das höchst beschwerliche Hochstädter Defilee ganz und gar unzugänglich gemacht, sondern auch auf den Steigerhöhen eine Stellung ausgesucht habe, in welcher wenige Truppen den Thermopylischen Paß vertheidigen können." —

„Sollte

„Sollte der Feind versuchen, meinen linken Flügel in einer noch größern Entfernung zu umgehen, also aus dem Glan- und Lauterthal über Alzens oder Rackenhausen, ja selbst über Kayserslautern vorzudringen: so hat der Feind so äußerst beschwerliche Wege zu passiren, daß ich ihm allezeit auf diesen drey Punkten zuvorzukommen im Stande bin. Ich habe hauptsächlich drey Positionen von meinem Generalquartiermeister zu diesem Ende rekognoszirn lassen; die erste Position ist auf dem Spanal- und Hochberge, bey Alzens, diesen Ort und die Alzensbach vor der Front habend; die zweyte Position ist auf den Höhen Rackenhausen vor der Front, und Falkenstein in der linken Flanke habend; die dritte Position endlich ist von meinem Generalquartiermeister auf dem Schorleberge, an dessen Fuß Frankenstein, Hochstein und Fischbach liegen, ausgesucht worden. Ich habe bereits die nöthigen Befehle ertheilt, daß der Schorleberg abgeholzt und zu einem Posten adaptirt werde; auch ein Detaschement von 500 Mann beordert, welches auf diesem Berge sogleich Posto fassen, indessen aber bey Kayserslautern stehen soll.“

„Um dem Feinde das Vordringen aus dem Glan- und Lauterthal nach Kayserslautern noch mehr zu erschweren, werde ich bey dem Nationalconvent den Antrag machen, von der zwischen Pirmasenß, Zweybrücken und Bitcskastel kantonnirenden Vosgenarmee ein Corps von 5 — 6000 Mann auf die Höhen hinter Landesstuhl vorrücken zu lassen, und dadurch dem von Trier nach Kayserslautern vordringen wollenden feindlichen Generale alle Lust zu dieser Invasion zu benehmen. — Bey diesen Maaßregeln kann ich also für meine linke Flanke ganz unbesorgt seyn, und alle von feindlicher Seite über das Vordringen gegen Kayserslautern ausgestreute Gerüchte für das annehmen, was sie sind, — für Rodomontaden, — deren Werth ich, Philipp Adam Cüstine, genau kenne, weil ich manchmal auch dergleichen Rodomontaden zu machen pflege.“ *)

„Indessen werde ich doch, — zu mehrerer Sicherheit — den General Houchard bestimmen, mit 8 — 10,000 Mann links

*) »Man muß sich erinnern, daß Cüstine ein Soliloquium »hält, dem Niemand zuhört. Man ist manchmal sehr auf»richtig gegen sich selbst.«

links abmarschiren, und nach und nach die Stellungen auf dem Spanierberge, bey Rackenhausen und Falkenstein und auf dem Schloßberge zu nehmen, wenn das unternehmende Genie des von Trier vorrückenden K. K. Generals alle Schwierigkeiten zu überwinden und die kühnste aller kriegerischen Unternehmungen auszuführen wissen sollte." —

„Diese Betrachtungen überzeugen mich, daß ich im Stande bin, der Preußischen Armee in der Stellung zwischen Bingen und Kreuznach die Spitze zu bieten, eine Schlacht anzunehmen, deren Ausgang höchst wahrscheinlich nicht anders, als vortheilhaft für mich seyn kann."

„Der Feind kann diese meine Stellung nur in der Mitte angreifen, indem er bey Brezenheim und Langen-Lonsheim über die Nahe zu gehen, und das Corps zu schlagen suchen muß, welches ich auf den Höhen von Planich aufgestellt habe. — Ohngeachtet dieser Angriff mit den allergrößten Schwierigkeiten verknüpft ist: so will ich doch einen Augenblick annehmen, es glücke dem Feind, seinen Endzweck zu erreichen, und mein mittleres Corps zu schlagen; ich befände mich also in der Nothwendigkeit, mich zurück ziehen zu müssen. — In diesem Falle ist es meine Absicht, und ich werde meine Divisionsgenerals dahin instruiren, daß das Corps vom Rochusberge sowohl, als das bey Planich postirt gewesene Corps, welche, wie wir in der Folge sehen werden, aus einem Theil der Mainzer Besatzung bestehen, sich nach Mainz zurückziehen; die Hauptarmee aber, welche in der Position auf dem Galgenberge bey Kreuznach gestanden, wird sich in zwey Colonnen nach dem Gebirge bey Kayserslautern zurückziehen. — Die erste Colonne wird den Weg über Cappel-Laubersheim, Iben, Marsfelde, Kriegsfelde, das Basterhauß rechts lassend, über Kirchheim Poland nach den Höhen von Gellheim nehmen, und den ersten Tag daselbst ein Lager beziehen. — Meinem Generalstaab werde ich den Auftrag ertheilen, diesen Weg zu rekognosziren, und zu dem Marsche einer Armee zubereiten zu lassen."

„Die zweyte Colonne wird von den Steigerwaldhöhen auf der Hohenstraße zwischen der Appel und Alzens bis hinter den Fuchshof marschiren, und den ersten Tag hinter dem Defilee, die Wolfsraute genannt, ein Lager nehmen."

„Den zweyten Tag wird die erste Colonne von Gellheim über die Schelmenköpfe nach dem Schorleberge marschiren, und daselbst Posto fassen."

— „An

„An eben diesem Tage wird die zweyte Colonne über Falkenstein, Imschbach, Alzensbruck, über den Hasberg und Alzensborn (Alseborn) ebenfalls nach dem Schorleberge zurückgehen.“

„Ich habe alsdenn den größten Theil meiner Armee in dieser vortrefflichen Stellung konzentrirt, welche ich sogleich in den bestmöglichen Vertheidigungsstand werde setzen lassen, und in welcher ich meine Verstärkungen abwarten werde, um alsdann wieder offensive zu gehen, wenn die Preußische Armee mit der Belagerung von Mainz alle Hände zu thun haben wird. — Es ist nicht wahrscheinlich, daß man mich in dieser Stellung angreifen werde, weil es nicht wahrscheinlich ist, daß man sich durch eine zweyte Schlacht schwächen werde, ehe man zur Belagerung schreitet. — Die Preußische Observationsarmee wird wahrscheinlich bey Kreuznach und auf den Höhen bey Zelle postirt werden, um die Belagerung zu decken; keineswegs aber bis Kayserslautern und bis an die Queich vordringen, weil diese Circumvallationsstellungen ohne allen Zweifel zu weitläuftig seyn würden. — Dieß ist also eine zweyte Ursache, die es mir wahrscheinlich macht, daß man mich in der Position auf dem Schorleberge nicht angreifen werde. — Sollte man jedoch auf diesen Gedanken gerathen: so werde ich auch hier die Bataille annehmen, wenn ich Zeit gehabt habe, meinen Posten mir einigermaaßen zu arrangiren, weil ich überzeugt bin, daß dieser Angriff alsdann den Preußen viele Menschen kosten, ihre Armee also sehr schwächen würde. — Habe ich aber keine Zeit gehabt, meine Stellung auf dem Schorleberge gehörig zu adaptiren: so werde ich mich bey Zeiten über das Johanniskreuz hinter die Queichlinien zurückziehen, und ich werde es als ein glückliches Omen für die Zukunft ansehen, wenn mir die Preußische Armee bis an die Queich folgen, und sich anmaaßen wollte, in höchst weitläuftigen Stellungen die Belagerung von Mainz decken zu wollen. — Dieß würde mir die Manövers unendlich erleichtern, welche ich zur Aufhebung dieser Belagerung auszuführen vorläufig beschlossen habe.“

„Dieß sind also die Maaßregeln, welche ich in jedem Falle, den Unternehmungen der Preußischen Armee entgegen zu setzen suchen werde.“

„Jedoch ist dieß nicht die Einzige Gefahr, die mich bedroht. Schon oben habe ich erwähnt, daß die Neutralität des

des Kurfürsten von Pfalzbayern eine äußerst precaire Sache ist, die alle Tage aufgehoben werden kann. Plötzlich kann also der Graf von Wurmser mit einer Armee von

23,973 Oesterreichern,
3,000 Darmstädtern,
4,000 Schwaben.

im Ganzen von 30,973 Mann entweder bey Mannheim selbst, oder bey Ketsch über den Rhein gehen, und gegen Landau vorrücken. — Wenn meine geheime Nachrichten gegründet sind; so hat die Wurmserische Armee keinen Belagerungstrain bey sich. Ueberdieß ist es unwahrscheinlich, daß die koalisirten Rheinarmeen zu gleicher Zeit zwey Belagerungen, die von Mainz und die von Landau unternehmen sollten. Endlich wird sich auch Landau auf kein Bombardement ergeben. — Des Grafen von Wurmsers Absicht kann also keine andere seyn, als eine Schrecken verbreitende Invasion zu unternehmen; — und vielleicht den Versuch zu machen, mich vom Elsaße abzuschneiden."

„Die Wurmserische Invasion fürchte ich nicht. — So lange ich Meister vom Gebirge bin, kann er im Elsaße nicht weit vordringen; und er ist genöthiget, sich sogleich zurück zu ziehen, als ich ihm Besorgnisse für seinen Rücken und wenigstens auf seine rechte Flanke gebe." —

„Nur das habe ich zu befürchten, daß der General Würmser, wenn er bey Mannheim über den Rhein gegangen, über Grünstadt und Neu-Leiningen nach dem Schorleberge dringt, und mich von diesem wichtigen Punkt abzuschneiden droht. — Dieses Manöver würde für mich von den gefährlichsten Folgen und das Entscheidenste seyn, was die kombinirten Preußischen und Oesterreichischen Armeen auszuführen im Stande sind. — Sobald der Graf von Wurmser gegen Grünstadt und Türkheim marschirt, und von diesen Punkten aus nach dem Besitze des Gebirgskammes strebt: sobald muß ich ein starkes Corps von meinem linken Flügel detaschiren, und vielleicht erfordert es die Klugheit, selbst mit der ganzen Armee dahin zu eilen, wo in der That die größte Gefahr für mich ist. — Denn der Besitz des Schorleberges, d. h., der Besitz des höchsten Gebirgskammes macht meine ganze Sicherheit aus, weil von diesem Punkte eine Hochstraße nach dem Anweiler Thal führt. — Um jedoch auf alle Fälle gesichert zu seyn, werde ich ein Corps von 8000 Mann auf die

Höhen

Höhen bey Grünſtadt und Leiningen poſtiren, welches viele kleine Detaſchements in der Ebene gegen den Rhein vorſchickt, und den Befehl hat, nicht nur die Eingänge in das Gebirge auf das hartnäckigſte zu vertheidigen; ſondern ſich, wenn es ſich da nicht mehr halten kann, auf den Schorleberg zurückzuziehen, mir aber von dieſen Ereigniſſen ſchleunigſt Nachricht nach Kreuznach geben zu laſſen. — Ich werde dann ſogleich den General Houchard mit 12.—15000 Mann von meinem linken Flügel nach dem Schorleberge detaſchiren, mit dem Auftrag, ſich daſelbſt ſo lange zu halten, bis ich mit der ganzen Armee angekommen bin.“

„Dieß ſind alſo die Maaßregeln, die ich in dem Falle ergreifen werde, wenn der Graf Wurmſer bey Mannheim über den Rhein geht, und meine Stellung auf dem Schorleberge bedroht.“

„Findet der erſte Fall ſtatt: geht nämlich der Graf von Wurmſer bey Ketſch über den Rhein, und unternimmt eine Invaſion nach dem Elſaß: ſo werde ich die 8000 Mann, die ich anfänglich für den Schorleberg beſtimmt habe, von da weg nehmen; auf dem Rücken des Gebirges, über das Johanniskreuz nach dem Anweiler Thal marſchiren, und die Stellung bey Arzheim, unter den Kanonen von Landau beziehen laſſen. Da nun die Beſatzung dieſer Feſtung aus 6000 Mann beſteht: ſo iſt Landau als ein verſchanztes Lager anzuſehen, in welchem 14000 Mann kampiren. — Dieſes verſchanzte Lager kann der Feind nicht liegen laſſen, ohne wenigſtens 18000 Mann dagegen zu ſetzen; und mithin bleiben dem unternehmenden Geiſte des Grafen von Wurmſer nicht mehr, als ungefähr 12000 Mann übrig, mit welchen er immerhin eine Patrouille nach dem Elſaß machen mag; wichtiges wird und kann er nichts ausrichten. Mißhandelt er das platte Land: ſo ſchadet er ſeiner eigenen Sache mehr, als er ihr nutzt, und giebt Gelegenheit, die Franzöſiſche Nation noch mehr gegen die koaliſirte Mächte in Harniſch zu bringen.“ —

„Habe ich das Glück, die Preußiſche Armee an der Nahe zu ſchlagen: ſo werde ich alsdann ſogleich 24000 Mann, auf den mehrerwähnten Gebirgswegen*) detaſchiren, und den

*) Um nicht undeutlich zu ſeyn, muß ich hier erinnern, daß ich unter dieſen Gebirgswegen hauptſächlich denjenigen

den Grafen von Wurmser in die Nothwendigkeit setzen, seinen Rückzug nach dem Rhein sogleich anzutreten." —

„Sollte ich das Unglück haben, an der Nahe geschlagen zu werden: so werde ich mit dem Theil der Armee, mit welchem ich in dem Lager auf dem Schorleberge ankomme, den Marsch ungesäumt fort-, und wenigstens der Invasion des Grafen von Wurmser Schranken setzen."

„Dieses militärische Memoire werde ich dem Nationalconvent vorlegen. Es bleibt mir nunmehr noch übrig, die Stärke der Armee, die mir zur Erreichung dieser Absichten nothwendig ist, genauer zu bestimmen."

„Ich rechne also:

1) Für die Besatzung von Kastel (Kassel)	6000	Mann.
2) Für die Besatzung von Mainz —	10800	—
	16000	Mann.
3) Für die Stellung bey Bingen, auf dem Rochusberge — — — —	8000	—
4) Für die Stellung bey Planich —	8000	—

„In stärkerer Besatzung dieser Stellungen werde ich aus Mainz 8000 Mann nehmen, weil es nicht nöthig ist, daß Mainz in diesem Zeitpunkt so stark besetzt ist, und weil im Fall eines Unglücks diese 24000 Mann, die alsdann bey Bingen und Planich stehen, ganz in Mainz herein geworfen werden können. Alsdann würde die Besatzung in Mainz aus 32000 Mann bestehen; d. h. Mainz würde unüberwindlich seyn, wenn für alle übrige Bedürfnisse gesorgt ist."

5) In der Stellung auf dem Galgenberg bey Kreuznach — — — —	58000	Mann.
6) Bey Grünstadt und Leiningen —	8000	—
7) Besatzung von Landau — —	40000	—
8) Corps des Vosges — —	12000	—
	116000	Mann.

Dage-

„Weg verstehe, der vom Schorleberge den Hordter-Kopf „rechts lassend, über das Johannistreuz und den Hermersberger-Hof nach dem Lixweiller-Thal führt. Wenn „man nun in diesem Thale angekommen ist, und sich bey „Sarre-

„Dagegen treten gegen mich auf:

1) Die Preußische Armee, inclusive der Sachsen und Hessen — — — 68118 Mann.

2) Die Oesterreicher, inclusive der Darmstädter und Schwaben — — — 30973 —

99091 Mann.

„Da nun von der Preußischen Armee, außer den Sachsen und Hessen, wenigstens annoch 6000 Preußen in der Position zwischen Hochheim und Biberich zurückbleiben müssen: so ist die Pr. Armee, welche bey Coblenz über den Rhein gehen, und meine Stellungen zwischen Bingen und Kreuznach angreifen wird, nicht stärker als 50000 Mann. — Das K. K. Corps, welches von Trier zu ihr stoßen soll, ist, allen Nachrichten zu Folge, nicht stärker, als 12000 Mann. — Diesen 62000 Mann habe ich also in der Stellung zwischen Bingen und Kreuznach 74000 Mann entgegen zu stellen, wenn mir der Nationalconvent diese Stärke der Armee zugesteht, meine jetzige Armee also schleunigst auf diese Anzahl erhöht.“

Da die Thaten unsers theuren Philipp Adam Cüstine's allgemein bekannt sind: so wird man uns der Mühe übernehmen, das, was er würklich gethan, mit demjenigen zu vergleichen, was wir ihm hier in den Mund gelegt haben, und was keiner großen Anstrengung bedurfte, um diese Beschlüsse denjenigen Entwürfen vorzuziehen, die würklich ausgeführt worden sind. Es gehörte dazu weiter nichts, als eine Kenntniß des Terräns; welche ein geübtes militärisches Auge in kurzer Zeit würde erlangt haben. Aber es scheint, daß weder Cüstine, noch sein angeblicher Adjutant, — der Verf. dieser Denkwürdigkeiten, — noch irgend ein anderes Mitglied seines Generalstaabes dieses militärische Auge besessen habe. — Sonst würde man nicht die Französische Armee am diesseitigen Rande des Sooner-Waldes postirt, und das Neuwingertsche Corps in die Stellung auf den Höhen bey Weiler gesetzt haben,

»Sareastheil aus demselben rechts herausbiegt: so kann »man über die Lugor-Mühle, Werrersberg links lassend, »über den Windhof, nach Arzheim, oder auch über den »Lindbronnerhof und das Landlöchel nach Bergzabern, d. h. »nach dem Elsaß marschiren.«

ben, wo es in gar keiner Verbindung mit der Stellung der Hauptarmee, bey dem hungrigen Wolf stand. — Ueberhaupt würde man auch diese Stellung nicht gewählt haben, weil die Französische Armee, sobald das schwache Neuwingerische Corps von den Preußen geschlagen worden war, in der rechten Flanke, von dem von Trier über Meißenheim vordringenden K. K. Corps aber über Hochstädt und Fürfeld in der linken Flanke umgangen werden konnte. Ihre Front war sehr gut verschanzt; aber konnte Cüstine einen Augenblick vermuthen: man würde ihm den Gefallen erweisen, seine Fronte anzugreifen?

Wäre also Cüstine ein Mann gewesen, der das Metier eines Oberfeldherrn, — das er ausüben wollte, gekannt hätte: so würde er seinem Generalquartiermeister, gleich nach der Besitznehmung von Mainz, den Befehl ertheilt haben, das Terrän zwischen dem Rhein, der Nahe, der Lauter und Glan; ferner zwischen der Nahe und der Mosel auf das sorgfältigste zu rekognosziren, und alle Stellungen anzugeben, welche man in verschiedenen oben angegebenen Fällen nehmen konnte. — Sobald ihm sein Generalquartiermeister dieses militärische Memoire vorgelegt hatte: mußte sich Cüstine in diese Gegenden selbst hinbegeben, die wichtigste Punkte in eigenen Augenschein nehmen, und darauf den Entwurf seines künftigen Betragens bauen. — Diesem Entwurfe, diesem Operationsplane mußte er eine Berechnung der feindlichen Kräfte beylegen, und darnach diejenigen Kräfte berechnen, die ihm der Nationalconvent zugestehen mußte, wenn er im Stande seyn sollte, die angegebenen Zwecke zu erreichen. — Hätte Cüstine auf solche Art gehandelt: so würde er die unendlichen Vorwürfe nicht verdienen, die ihm von allen Seiten mit Recht gemacht werden, und die seinen Kopf unter die Guillotine gebracht haben.

Aber, da er mehrere Wochen in Mainz die Vergnügungen der Tafel genoß, und sich mit läppischem Kinderspiel von Freyheit und Gleichheit amüsirte: so ist es freylich kein Wunder, wenn ihm keine Zeit übrig blieb, jenes Soliloquium zu halten, welches wir ihm oben in den Mund gelegt haben.

Ehe ich diese Bemerkungen über Cüstine und seinen angeblichen Adjutanten schließe; muß ich noch eines militärischen Auftritts erwähnen, von dem ich Zeuge gewesen bin, und der mir ein Beweis zu seyn scheint, daß Cüstine zu gewissen Zei-

ten

am wahnsinnig gewesen seyn müsse. — Bekanntlich hatte die Preußische Armee, nach der Einnahme von Frankfurt die Winterquartiere bezogen. — Zwey beträchtliche Corps, — das Schönfeldsche und Hohenlohische Corps, — welche zusammen wohl 25000 Mann stark seyn mochten, — standen in den Quartieren zwischen Wickert, Wallau und Biberich, und formirten einen Halbzirkel, davon der linke Flügel an den Main, der rechte an den Rhein angelegt war, und in dessen Mittelpunkt das von den Franzosen stark befestigte Kastel (Cassel) lag. — Bereits den 17ten December 1792 hatte man den Feind aus dem Städtchen Hochheim vertrieben. — Da aber dieser Punkt jenseits dem Defilee von Wickert lag: so wurde er nur als Vorposten besetzt, der mit dem Vorposten bey dem Häusterhof in Verbindung stehen, und Costheim und Cassel näher beobachten sollte. — Den 1ten Januar rückte Cüstine — oder vielmehr der Unterfeldherr Houchard plötzlich mit 2500 Mann Infanterie, 800 Mann Cavallerie, und 13 Kanonen nach Hochheim, vertrieb den Preußischen Vorposten, und nahm dieses Städtchen zum Kantonirungsquartier. — Das sonderbarste dabey war, daß der Preußische Hauptmann von Raumer, der einige Zeit zuvor von den Franzosen gefangen worden war, an diesem Tage von Cüstine die Erlaubniß erhielt, sich zu der Preußischen Armee zurück begeben zu dürfen. — Dieser Offizier, der vom Preußischen Generalstaab war, — wurde durch Hochheim mit unverbundenen Augen, nach Wickert, als an den ersten preußischen Hauptposten — transportirt. Er konnte also die Anzahl der bey Hochheim aufgepflanzten Kanonen selbst zählen. — Die Geschichte des 6ten Jänners 1793 ist allgemein bekannt; ich erwähne also davon nichts; nur erlaube man mir die Frage: Wie mag es in dem Gehirn eines Generals aussehen, der, um sich bey den Kommissarien des Nationalconvents (S. 203. im zweyten Bande) das Ansehen von Kühnheit zu geben, ein Corps von 3300 Mann zwischen zwey feindliche, wenigstens 8mal so starke Corps hineinschiebt, und diese Menschen also muthwilligerweise aufopfert? — Ein Kopf dieser Art ist freylich nicht gemacht, Armeen zu kommandiren; und sobald ein Mann von derjenigen sträflichen Eitelkeit beseelt ist, die zu Unternehmungen antreibt, welche keinen andern Zweck haben, als einmal wieder von seilen Federn in den Zeitungen gelobt zu werden; ohngeachtet ich nicht einsehe, wie man Unternehmungen dieser Art eines Lobes wür-

bis finden kann; sobald dieser Mann nur glänzen will, ohne sich darum zu bekümmern, ob sein Glanz auch nützlich ist; — sobald gehört er — an irgend ein frivoles Hoflager, oder — ins Tollhaus; aber nicht an die Spitze der Armee; sobald ist er ein theatralischer Held, — den der Pöbel bewundert, und der verständige Mann — verachtet! Und diese Verachtung steigt auf den höchsten Grad, wenn man S. 205. des zweyten Bandes liest, daß dieser Feldherr behauptet: es würde bey Hochheim, den 6ten Jänner 1793, wenn man in der Folge des Gefechts die von ihm ertheilten Befehle treulich vollzogen hätte, von dem übernatürlichen Muthe der Französischen Truppen ein vollständiger Sieg erfochten worden seyn; und wenn man weiß, daß Custine bey diesem Gefechte nicht gegenwärtig gewesen, und auch, wegen der durch den Eisgang aufgehobenen Rheinbrücke, nicht im Stande war, diese 3300 Mann, die er aufopferte, zu unterstützen!

Päz.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Der Naumburgische Fürstentag, oder wichtige Urkunden und Acten, den wegen erneuerter Unterschrift der Augsburgischen Confession und Beschickung des Concilii zu Trident, von den Protestantischen Fürsten und Ständen in Deutschland 1561. zu Naumburg an der Saale gehaltenen Convent betreffend, herausgegeben von Johann Heinrich Gelbke, Herzogl. Sachs. Gothaischen Oberconsistorialrath. Leipzig, bey Crusius. 1793. 300 S. in gr. 8. 20 gr.

Hönn, (in der Historia des von den Evangelischen Ständen A. 1561 zu Naumburg wegen anderweiter Unterschreibung der ungeänderten A. Conf. und des vorseyenden Concilii zu Trident gehaltenen Convents; Frankfurt am Mayn, 1704. in 8.) und Salig, dieser für seine Zeiten so gründliche, freymüthige und richtig denkende Schriftsteller der Kirchengeschich-

te,

te, (in der vollständigen Historie der Augsb. Confess. und derselben zugethanen Kirchen, Drittem Theil, S. 653. fg. Halle, 1735. 4.) haben bereits die Geschichte jener so berühmten, und für den Zustand der Evangelischdeutschen Kirche, für die Religionsgesinnungen ihrer Fürsten und Theologen um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts so merkwürdigen Versammlung, vollständig und brauchbar genug beschrieben. Besonders hat der letztere eine Reflexion über den Naumburgischen Fürstentag hinzugesetzt, (S. 704—714.) die ihm, einem Conrector, der sich unterstand, weit freyer und ganz anders über den Werth jener alten theologischen Händel zu urtheilen, als die allermeisten Professoren der Theologie, Superintendenten, u. s. w. unter seinen Zeitgenossen; den auch einige unter ihnen schon einmal wegen seiner schönen Schrift de Eutychianismo ante Eutychen, als einen Nestorianer angeklagt hatten, vermuthlich bey vielen derselben den Namen eines Kryptocalvinisten zugezogen hat. Er sowohl als Hörn, haben auch beyde aus Urkunden geschöpft, die jeder für sich aus besondern Quellen gebrauchen konnte; sie zum Theil eingerückt, oder doch in Auszug gebracht. Hr. G. aber hatte das Glück, alle zu diesem Fürstentage gehörigen Urkunden in dem Oberconsistorialarchiv auf Friedenstein in einer Sammlung anzutreffen. Ob er gleich die in dem Hennebergischen gemeinschaftlichen Archiv befindlichen Original-Acten damit nicht vergleichen konnte; so zweifelt er doch mit Recht an der Aechtheit seiner Sammlung nicht, da sie mit den von andern angegebenen Datis völlig übereinstimmt. Die Bekanntmachung derselben ist allerdings ein angenehmes Geschenk, und giebt der Geschichte des Naumb. Conv. erst die genaueste Vollständigkeit. Zum Ueberfluß erbat sich Hr. G. auch noch das Gutachten des Hrn. Plank, ob er diese Urkunden drucken lassen sollte, dessen beyfälliger Rath in der Vorrede von ihm mitgetheilt wird. Nach demselben hat er auch auf den ersten 28 Seiten eine Einleitung in jene Geschichte vorangeschickt, die zwar, wie er selbst gesteht, größtentheils aus Saligen genommen ist; aber doch denen nützlich seyn wird, welche mit diesem Gegenstande noch gar nicht bekannt sind. Es sind zusammen vier und vierzig Urkunden, diplomatisch richtig abgedruckt, von denen wir nur einige der erheblichsten nennen: Einladungsschreiben Kurf. Augusts zu Sachsen an den Fürst Wolfgang zu Anhalt wegen wiederholter Unterschreibung der A. Conf., und zwey andere von

dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern zu Sachsen an die Grafen von Henneberg; Propoſition der kaiſerl. Geſandten an die Proteſtant. Stände, in Naumburg in dem Fürſtenrathe vorgeleſen; Proteſtation Herz. Joh. Friedr. des Mittlern gegen die neue Präfation zur A. Confeſſion; Antwort darauf; Oratio Legatorum Pontificis Pii IV. ex ipſorum ore qualitercunque excepta; Reſponſum Pontificis Legatis datum; Abſchied des Tags zu Naumburg, den 6ten Febr. 1561.; Inſtruction der zu Naumburg verſammleten Stände für ihre Abgeordnete an Herz Johann Friedrich den Mittlern, der von Naumburg im Unwillen nach Weimar abgegangen war; Antwort deſſelben auf der Chur- und Fürſten verordnete Räthe angebrachte Werbung; Praefatio ad Caeſarem Ferdinandum, und eben dieſelbe deutſch. Manche Leſer möchten vielleicht wünſchen, eine Anzeige zu finden, welche von dieſen Urkunden bey Hönn oder Salig ganz oder auszugsweiſe befindlich ſind; ingleichen mit den Abweichungen, welche bereits Salig in ſeinen Handſchriften von denen, die ſein Vorgänger gebraucht hatte, antraf, diejenigen verglichen zu ſehen, die in Hrn. G. Cypien auffallend ſind. Doch er läßt uns ohnedem einen Nachtrag erwarten, in dem er das mittheilen will, was ihm die gewiß verſprochene Vergleichung der Originalacten Abweichendes von ſeiner Handſchrift zeigen wird: und darinne können auch andere Bemerkungen nachgeholt werden.

U.

Briefe über das Fürſten-Bündniß zur Theilung von Pohlen und Frankreich. Von einem ſtillen Beobachter. Aus dem Engliſchen überſetzt, mit Anmerkungen zur Erläuterung und Berichtigung. Cölln, bey ſeel. Peter Hammers Erben. 1794. 1 Alphab. 16 Bog. in gr. 8. 1 Rthl. 20 Gr.

Wir finden weder Trieb noch Beruf in uns, bey dieſem Buche zu verweilen, ſondern begnügen uns mit einer bloßen Anzeige der Exiſtenz deſſelben; theils weil es nur Ueberſetzung iſt; theils weil wir es bedenklich finden, uns in Diſcuſſionen der darin aufgeſtellten, zum Theil höchſt verfänglichen und delikaten Räſonnements einzulaſſen; theils auch, weil viele derſelben

selben Schimären und bereits durch die Folgezeit widerlegte Prophezeyhungen enthalten. Lesenswürdig bleibt es indessen auf alle Fälle, zumal dem unbefangenen Beobachter des jetzigen, so sehr veränderlichen Schauplatzes der Politik und des Krieges; zumal auch, weil der unbekannte Engländer kein Stürmer, sondern ein ziemlich gelassener Beobachter, obgleich von der Oppositionspartey ist. Hieraus erkennt man sogleich, daß er gegen die Fortsetzung des Krieges mit Frankreich ficht. Er behauptet, Großbritannien habe von Frankreich und dessen herrschenden Grundsätzen weniger zu befürchten, als von der Allianz zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen. Daß letztere Macht davon abtreten werde, vermuthete er nicht — sonst würde er manche seiner Urtheile zurück behalten haben — wohl aber halb und halb die völlige Theilung Pohlens. Doch, wie gesagt, keine Theilnahme! Nur noch Inhaltsanzeige. Erst Vorerinnerungen, als Einleitung, enthaltend eine Erörterung der Frage: ob Nationen von Ausländern beherrschet werden müssen, oder sich selbst eine Regierung zu geben berechtiget seyn; nebst einigen Bemerkungen über Hrn. Paine's und Hrn. Burke's Lehren in Betreff der Revolutionen. Alsdann Nachschrift zu diesen Vorerinnerungen, enthaltend einige Bemerkungen über die Declarationen, die unter öffentlicher Autorität im brittischen Parlament und vom Thron, im Junius 1793, die Fortsetzung des Krieges von Seiten Großbritanniens wider Frankreich betreffend, gethan worden. Hierauf die Briefe selbst, die zuerst im Morning-Chronicle nach und nach vom 20sten Jul. 1792 bis zum 7ten Jun. 1793 erschienen sind; und zwar: 1ster Brief, über Pohlens Schicksal, von Preußen verlassen zu werden. 2ter und 3ter Brief, über das Fürstenbündniß (zu Pillnitz). 4ter Brief, über das Manifest des Herzogs von Braunschweig; nebst einer Addresse an den (damals noch in den Thuillerien eingesperrten) König von Frankreich. 5ter Brief, Geschichte der ersten Theilung von Pohlen; ein Auszug aus den hinterlassenen Werken des vorigen Königs von Preußen, mit Anmerkungen. 6ter Brief, Beweis, daß Frankreich den Engländern nicht eher den Krieg angekündigt habe, als bis es von England dazu genöthiget wurde. 7ter Brief, worinn die Einwürfe wider die Friedensunterhandlungen mit Frankreich gehoben werden. 8ter und 9ter Brief, positive Gründe zu Friedensunterhandlungen mit Frankreich. 10ter Brief, allgemeine Uebersicht der angeblichen Ursachen und der Beschaffenheit des

Krieges wider Frankreich, wie auch der Bewegungsgründe, Frieden zu machen. 11ter Brief, oder vielmehr vermischte Auszüge aus einem hier nicht eingerückten Briefe. (Unter andern behauptet der Verf., der noch größere Anwachs der auswärtigen Besitzungen Großbritanniens sey diesem Staate nachtheilig). 12ter Brief, Beweise, daß das Französische Proselytenmacherey- und Verbrüderungssystem keine Erfindung der Franzosen sey; sondern von ihnen nur den ältern Regierungen nachgethan werde. 13ter Brief, Anmerkungen über obige Beweise, nebst einer Ermahnung zum Frieden. 14ter Brief, über den Tod Ludwigs des 16ten, mit Anmerkungen, und einer kurzen Uebersicht des Inhaltes der vorhergehenden Briefe.

Der Uebersetzer scheint ein Mann von historischen und politischen Einsichten, und der englischen Sprache Meister zu seyn. Außer einer langen, am 7ten April 1794 datirten Vorrede, worinn er unter andern Betrachtungen über den auf die Briefe des Engländers erfolgten Gang der Begebenheiten in Pohlen und Frankreich anstellet, hat er auch ziemlich häufige Anmerkungen unter dem Text und am Ende angebracht. Er erinnert entweder dadurch die Leser an gewisse, ihnen vielleicht nicht gegenwärtige Umstände, oder berichtiget das Original, besonders durch die nachher sich ereigneten Vorfälle. Wie manches ließ sich jetzt wieder in diesen berichtigenden Anmerkungen berichtigen!

Kp.

Die Geschichte und statistische Darstellung der Stadt Erfurt, in einem kurzen Entwurf zum Unterrichte; eine von der Churmaynzischen Academie der Wissenschaften zu Erfurt mitgekrönte Preisschrift. Gotha, bey Ettinger. 1794. 8 Bogen in kl. 8. 8 gr.

Die unter des Hrn. Coadjutors von Dalberg Auspicien blühende Academie der Wissenschaften zu Erfurt hatte schon im J. 1789 einen Preis von 100 Rthlrn. für denjenigen Gelehrten bestimmt, der eine unpartheyische, aus sichern Quellen geschöpfte, und nach einem zweckmäßigen Plane bearbeitete

ete Geschichte und Statistik der Stadt Erfurt und ihres Gebietes, welche hauptsächlich zum Grunde des Unterrichts der vaterländischen Jugend in den Schulen gelegt werden, und zugleich als Lesebuch für den Bürger der mittlern und niedern Stände dienen könne, liefern würde. Die beyden darüber eingelaufenen Schriften thaten der Akademie kein Genüge. Sie erneuerte deshalb die Preisfrage für das Jahr 1792; worauf denn abermals zwey Abhandlungen einliefen, deren eine schon das erstemal concurrirt hatte. Die Academie fand, daß diese, durch ihre skiographische Kürze und andere verlangte Eigenschaften, als Schul- und Lesebuch sehr brauchbar sey; daß sie aber die statistischen Gegenstände zu leicht behandle, und daß ihr auch zum Lesebuche das Unterhaltende und die pragmatische Behandlung fehle. Diese Foderung erfüllte desto besser die zweyte Schrift, besonders durch den Reichthum ihres statistischen Apparats; aber für den Schulunterricht war sie zu weitläuftig. Die Academie sah demnach ihr Ideal in einer und derselbigen Schrift nicht erreicht; glaubte aber, durch beyde zusammengenommen, ihm wenigstens sehr nahe gekommen zu seyn: so daß die umständlichere Schrift der kürzern gleichsam zum Kommentar dienen könnte. Diesemnach wurde der Preis zwischen beyde getheilt. Es fand sich hierauf, daß der Verf. der kürzern Behandlung der Hr. Professor und Konsistorialassessor Dr. Karl Gottlob Rössig in Leipzig, und der weitläuftigern Hr. Prof. Jacob Dominicus in Erfurt sey. Die Arbeit des letztern, die unsers Erinnerns noch nicht in unserer Bibliothek angezeigt ist, erschien schon im J. 1793 zu Gotha in 3 Groktavbänden, Jene aber das Jahr darauf. Da der Verf. öffentlich in der Erfurtischen gel. Zeitung (1792. S. 20.) genennt worden ist: so sehen wir nicht ab, warum er seinen Namen bey der Bekanntmachung des Werkchens verschwiegen hat. Wir finden auch keine Vorrede, die uns über dieß und jenes, was wir zum Theil jetzt selbst anführten, belehren könnte. Aus Vergleichung mit jener gelehrten Zeitung aber erkennen wir, daß Hr. R. sich bey dem Abdruck seiner Preisschrift die dort gemachten Erinnerungen oder Verbesserungen zu Nutzen gemacht hat.

Das Ganze ist in sechs Perioden eingetheilt, deren erste von den ältesten Zeiten bis zu dem J. 842 reichet; die zweyte, bis zu dem J. 1483; die dritte, bis zum J. 1510; die vierte,

vierte, bis zum J. 1483; die fünfte, bis zum J. 1864; und die sechste bis auf die neueste Zeit. Jeder Periode ist das Wissenswürdigste aus der Statistik beygefügt: das Ganze aber in 202 Paragraphen zerlegt. Bey den Hauptsätzen sind die benutzten Quellen und Hülfsmittel angeführt. Die durchaus herrschende Unpartheylichkeit, besonders die offenherzige Erwähnung der von Mainzischer Seite gegen Kursachsen bey der Reduction der Stadt im J. 1664. gespielten Intriguen (S. 99. u. f.), hat unsern vorzüglichen Beyfall.

No.

Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, Schwaben, Thüringen, u. s. w. im Jahr 1525. Erste Lieferung. 1791. Zweyte Lieferung. 1794. Dritte Lieferung. 1794. Chemnitz. 228 S. in 8. zusammen 14 Gr.

Sammlungen dieser Art haben, wenn sie nach einem bestimmten Plane gemacht werden, immer ihren Werth; theils für den Geschichtsforscher, theils, so lange man keine gute Geschichte vom Ganzen hat, für den Geschichtsliebhaber. Für diesen muß freylich mehr aufgenommen werden, als jener bedarf, welchem nur dasjenige willkommen seyn kann, was entweder gar nicht bekannt und nur in ungedruckten Urkunden und gleichzeitigen Handschriften enthalten, oder was, ob gleich gedruckt, dennoch, wie so manche merkwürdige Flugschrift jener Zeit, sehr selten, und durch Gnodalis und andere Hauptschriftsteller Verleitung bisher anders erzählt worden ist. Dabey müßte aber zum Behuf der historischen Kritik überall die Quelle angegeben werden, woher die Urkunde genommen ist, wem man die handschriftliche Nachricht zu verdanken hat, u. s. w. Dem Bedürfnisse des Mehren Liebhabers hingegen möchten zwar auch bekanntere Nachrichten und Documente angemessen seyn; aber es müßte eine gedrängte Geschichtserzählung der ganzen Begebenheit vorangeschickt, und erst dieser die Materialien, theils als beweisende Belege, theils als weitere Ausführungen, woraus er den Charakter der Zeit, der Ereignisse, des Volkes und einzelner Hauptpersonen näher kennen lernte, beygefügt werden. Auch hier müßte Gedrucktes und Ungedrucktes unterschieden, und überall die

Quelle

Quelle angegeben werden. Die Befriedigung der Bedürfnisse beyder läßt sich nicht schicklich zugleich bezwecken oder erreichen, weil bey beabsichteter Verbindung beyder Zwecke der Eine leicht über Dürftigkeit klagen kann, indessen der Andere sich über zu reichliche Mittheilung beschwert. Der Herausgeber, der sich W. unterzeichnet, und, aus dem J. 1790 zu Nürnberg unter seinem Namen erschienenen Beytrag zur Gesch. des Baurenkr. in Franken, besonders im Bisthum Bamberg zu schließen, Hr. Waldau ist, hat nicht angegeben, welche Gattung von Lesern er vorzüglich im Auge hatte, und es ist auch nicht wohl zu errathen. Der Geschichtsforscher wird zwar Einiges mit Dank annehmen; das Meiste aber als schon gedruckt und bekannt dem Herausgeber gerne wieder zurückgeben; und der Liebhaber der Geschichte wird eine kurze zusammenhängende Geschichte des Bauernkriegs, für die er die Stücke zu der Sammlung selbst etwa als beweisende und erläuternde Belege ansehen könnte, vermissen, und die Wiederholungen, die freylich aus einer solchen ungeordneten und vollständigen Mittheilung von Chroniknachrichten nothwendig entspringen muß, ungerne sehen. Rec. getraute sich aus seinem Vorrathe wohl ein halbes Dutzend Alphabete mit ungedruckten Urkunden, und ungedruckten gleichzeitigen Chroniknachrichten, die manches Interessante und Unbekannte enthalten, anzufüllen; er zweifelt aber, ob dadurch dem Bedürfnisse irgend eines Theils des Publikums abgeholfen würde, und ist überzeugt, daß dieses nur durch Mittheilung wichtiger ungedruckter Urkunden, und Auszüge aus andern minder wichtigen urkundlichen und handschriftlichen Nachrichten mit steter Hinweisung auf den alten Struvius, oder den neuern Sartorius, oder durch neue auf den Gebrauch ungedruckter Nachrichten hauptsächlich gegründete Bearbeitung dieser Geschichte geschehen könne. Um aber nicht unbescheiden zu scheinen, wollen wir dem Herausgeber unsern Dank nicht vorenthalten, und die Stücke der Sammlung einzeln angeben.

I. 1) Vergleich der Bauren in der Grafschaft Kupfen mit ihrem Herren, dem Grafen Sigmund. Aus der Handschrift. Soll wohl heißen, aus einer Handschrift; sonst müßte man glauben, Hr. W. habe das Original vor sich gehabt. 2) Die zwölf verbeßerten Artikel der aufrührischen Bauern. Es hätte bemerkt werden sollen, daß

daß ſie ſchon in Luthers Werken und in Strobels Beyträgen abgedruckt ſind. Woraus will Hr. W. darthun, daß die Edition, aus welcher er ſie hat abdrucken laſſen, wahrſcheinlich die erſte ſey? Wenn dieſes bewieſen werden könnte, ſo wäre man dem Ort der Erſcheinung und dem Verf. einen Schritt näher auf der Spur; und es wäre doch in der That nicht unwichtig, den Verf. dieſer Bauernconſtitution einmal gewiß zu wiſſen. Jetzt hätte er keine Strafe mehr zu befürchten, und ſtatt der Schande, die ihm dieſe Entdeckung bey ſeinem Leben zugezogen hätte, dürfte er ſich unvergänglicher Achtung verſprechen. Aber ſein Name wird wohl immer verborgen bleiben. So wenig die Rechtfertigung, durch die man Schoppelern zu retten ſucht, vollkommen genugthuend iſt; eben ſo wenig iſt die Beſchuldigung, welche Heugelin getroffen hat, und von ihm ſelbſt eingeſtanden worden iſt, völlig überzeugend, daß er gerade dieſe zwölf Artikel verfaßt habe. 3) Anfang des Bauernkriegs im Land zu Schwaben MDXXV. Aus einer gleichzeitigen Handſchrift. Iſt unbedeutend, und zum Theil auch unrichtig. Der Fürſt von Kempten iſt keineswegs, wie dieſe Nachricht ſagt, von den Aufrühriſchen genöthigt worden, ſeine Rechte und Gerechtigkeiten in der Stadt an die Stadt zu verkaufen. Der Kaufbrief giebt zu erkennen, daß es geſchehen ſey, um den langwierigen Streitigkeiten mit der Stadt ein Ende zu machen, und ſich der durch den Bauernkrieg am Gotteshaus, den Schlöſſern und Gütern erlittenen Schäden zu erholen. 4) Vertrag des Bundes zu Schwaben gegen den Bauerſchaften der Hauffen am Bodenſee. S. 147. bemerkt der Herausg., daß er ſchon gedruckt ſey; allein er iſt ſelten, und verdiente alſo wohl, aufgenommen zu werden. Von dieſem Stücke, und von 5) Handlung, Artickel, vnd Inſtruction ſo fürgenomen worden ſeyn von allen Rotten vnd Hauffen der Bawren ſo ſich zeſammen verpflicht haben, beſitzt Rec. etwas anders lautende Abſchriften aus Archiven. II. 1) Des Kurf. von der Pfalz, Ludwigs, Schreiben an Melanchthon, den Bauernaufruhr betreffend. 2) Melanchthons Gutachten über die 12 Artikel der Bauern. 3) Wie dachte und ſchrieb Luther über dieſen Aufruhr? Alle drey Stücke ſind bekannt; es hätte nur noch angemerkt werden ſollen, wo ſie, außer der einzelnen Erſcheinung, abgedruckt ſtehen. 4) Ain wunderbar ſchön notdürfftig Prophetiſch ſchrifft..... von

Her-

Herren Simon von Lindorf, 1½ B. in 4. Einige Stellen daraus. 5) Des Schwäbischen Bunds Kriegshandlung, wider die Pawern im Land Würtemberg ergangen. Gedruckt oder handschriftlich? Es sey das eine oder das andere, so enthält sie nichts, was man nicht richtiger und vollständiger in Sattler, und in einer kleinen seltenen Schrift findet, deren Titel wir hersetzen, da sie dem fleißigen und glücklichen Strobel (S. Beytr. z. Litterat. II. 1.) unbekannt geblieben ist. „Der außzug vnd krieg, des Schwebischen „Punds wider Herzog Vlrich von Wyrtenberg, als er sich „in Zuhörung anderer grosser empörung, mit den Schweitzern, „wider in sein verlorn Land eindringen wolt ꝛc. Vñ nachmalen, anfang, mittel vnd end, des verderblichen bösen Paurn „kriegs, mit allen Zügen, prennen, schloben, stürmen, vñ „andern verderblichen schädeln, so mit argem bösem radt, an„gefangen vnd geursacht ist, Gott d' Herr wölle vns gnädigere „erlernung, vnd bessern radt vnd fürnemen mittailen, vnd „vnderweisen, von ersten der oberkeyt, barmhertzigk, mässige, „vnd milte regierung Nachmalē dē vnderthonen billichs, pflichte„liche, gehorsame vnderthänigkeytt ꝛc. Amen. M. D. XXXII." (4 Bog. in 4.) 6) Unruhen in und um Erfurt. Aus einer Schrift Eberlins. 7) Abrede vnd entlichee Vertrag zwischen den Sammlungen zweyer hauffen in Wetnaw... auffgericht zu Renchen vff Ascensionis Domini Anno 1525. 8) Spalatins Bedenken von alten und neuen Frohnen. III. 1) Kurzer Begriff der Auffruren im hohen Teutschland Anno 1525 begangen. Aus dem verläumderischen und schmähsüchtigen Cochläus. 2) Hans Jaysens Schreiben, den Aufruhr in Thüringen betreffend. 3) Zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken. Aus einer gleichzeitigen Handschrift von einem Augenzeugen. Die Mittheilung dieses Stücks verdient vorzüglichen Dank.

Eb.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen, über Breslau, Dresden, Karls-

Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt, nach Botzen in Tyrol. Erster Theil (der aus zwey Heften besteht, versehen mit besondern Titelblättern, mit dem Zusatz: Enthaltend die Reise durch Lithauen, und eine Schilderung von Warschau, nebst Anekdoten aus der Geschichte des Konstitutionsreichstages, mit den Bildnissen*) der vornehmsten Theilhaber begleitet.) Berlin, bey Vieweg dem ältern. 1795.

— — — Zweyter Theil, oder dritter und vierter Heft, deren erster denselben Titel führt, der vierte aber noch den Zusatz: Reise von Warschau durch Südpreußen und Schlesien nach Dresden). Ebendas. 1795.

— — — Dritter Theil, oder fünfter Heft, enthaltend einen Abriß von Dresden, und die Reise von dort bis Salzburg. Ebendas. 1795. Zusammen 3 Alph. und ein halber Bog. in kl. 8. 1 — 5s Th. 3 Mg. 10 K.

Ungeachtet der hier und da stark auffallenden Flüchtigkeit dieses Reisenden, und der oft unbedeutenden Nachrichten, die er auftischet, ist seine Erzählung doch größtentheils interessant, und man hört ihm auch bey geringen Vorfällen gerne zu. Notizen von merkwürdigen Menschen, zum Theil auch Charakterschilderungen derselben, Darstellung auffallender Sitten und Gebräuche, statistische Bemerkungen, mit unter auch Betrachtungen über den damaligen Zeitlauf — der Verf. reiste seit dem May 1793 — machen das noch nicht geendigte Werk lehrreich. Zur Probe heben wir einige Merkwürdigkeiten aus.

Die Reise gieng, dem Vorgeben nach, von Riga aus über Mitau durch Lithauen (über Janiszek, Kaunn, Olita, Grodno,

*) d. h. Charakterschilderungen.

Grodno, Bialystok, Bielsk, Wengrow) nach Warschau. S. 50. u. ff. lieset man Nachrichten von der damaligen polnischen Nationalreuterey. Daß der Verf. von Riga bis Warschau seinen Beobachtungsgeist nicht so stark in Thätigkeit habe setzen können, erhellet schon aus seiner Versicherung, welcher zu Folge er 96¾ Meilen in sechs Tagen und 2 Nächten zurück gelegt hat. Für Reisende sind seine Bemerkungen über den Zustand der Posten in Lithauen sehr belehrend. Er ist weit besser, als wohl manche sich vorstellen werden; in den meisten Stücken besser, als im Preußischen und Sächsischen. Reisende werden dem Verf. auch für die Angabe der Distanzen zwischen den Poststationen danken. An die von vielen geglaubte Unsicherheit der Poststraßen sey nicht zu denken. Der Ackerbau werde, den Umständen nach, mit großer Sorgfalt betrieben; die unkluge Wirthschaft mit den großen Waldungen hingegen sey unverantwortlich. Für plötzliche Aufhebung der Leibeigenschaft ist der Verf. keineswegs; aber er giebt den Rath, dem Bauer das Fleckchen Land, das er einmal besitzt, (vielleicht richtiger: bearbeitet) für ihn und seine Erben auf immer zuzusichern. In Pohlen werde der Bauer nicht ganz so gedrückt, wie in Lithauen; dieß zeigte sich in einer größern Wohlhabenheit, vermöge welcher er bessere Häuser bauen, bessere Pferde halten, und besseres Brod und Salz essen könne.

Die Nachrichten von Warschau im 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Abschnitt — denn dieß sind die innern Abtheilungen des Werks — sind meistentheils interessant. Das Aeußere der Stadt falle nicht vortheilhaft in die Augen; der Sand herum sey so tief, als um Berlin, und eben so beschwerlich; aber minder gefährlich für Auge und Brust, als der feine kalkhaltige Staub um Wien und Paris. Was an Pallästen und Häusern in W. neu sey, zeuge grossentheils von Geschmack, Dauer und Wohlhabenheit; was alt ist, habe alle Vorzüge und Fehler der ältern Bauart. Frappante Verschiedenheit der Gebäude in andern Hinsichten. Das jenseits der Weichsel liegende Prag werde irrig eine Vorstadt von Warschau genannt. Sie werde meistentheils von Juden bewohnt, in deren Mitte ein Paar Mönchsorden nisten, die, so wie jene, mit verlegenen Waaren handeln, und nicht in dem besten Geruche stehen. Beschreibung einiger der merkwürdigsten Gebäude in W. Bey Gelegenheit des sächsi-

schen Pallastes erzählt der Verf. eine abscheuliche Anekdote vom König August dem 2ten. „Man zeigte mir das Zimmerhaus dessen Fenster er, zum Zeitvertreib, Hunde schoß, die er, durch hingelegtes Fleisch, ausdrücklich auf den Hof lockte! Er schoß sie aber nur an, nicht todt, um das Vergnügen zu haben, die Verwundeten, trotz ihrer zerschmetterten Beine, bey der nächsten Fleischlieferung doch wieder daher hinken zu sehen. Da er (wer zweifelt daran?) durch diese sinnreiche Erfindung seine Thierkenntniß, vielleicht gar seine Kenntniß der Menschen (denn diese machen es nicht anders) vermehren wollte: so scheint er mir wegen dieser philosophischen Barbarey eben so gut zu entschuldigen zu seyn, als Zergliederer und Naturforscher, die Hunde, Katzen, Mäuse und Frösche lebendig auf- und zerschneiden, um, zur Erweiterung der Wissenschaft, Entdeckungen über das Spiel der Nerven und Muskeln zu machen." Vieles, was noch von W. erzählt wird, hatte man schon in der Berlin. Monatsschrift (1792. Jun.) gelesen, die der Verf. auch öfters anführt; weswegen auch wir vieles nicht berühren. Fast glauben wir, beyde Verfasser seyen Eine Person. — Im Allgemeinen könne man annehmen, daß man in Preußen, Sachsen und Oesterreich mit einem halben Dukaten so weit komme, als in W. mit einem ganzen. An Polizey mangle es fast ganz. (Diesem Mangel wird Preußen nun wohl abgeholfen haben.) — Von den staatsbürgerlichen Verhältnissen der Polen; von dem Grundsatz ihrer Staatsverfassung; von dem Adel, und dessen Vorrechten; von den geistlichen und weltlichen Staatsdienern, u. s. w. Größtentheils zwar bekannt, und nach Lengnich; aber doch deutlicher, als irgendwo, und nach den neuern Ereignissen und Gesetzen abgeändert. Jetzt, nach der völligen Theilung Pohlens, wird nun fast alles dieß aufhören, und zwar zum Vortheil der dortigen Menschheit; wenigstens größtentheils. So bemerkt der Reisende, daß das Schicksal der Bauern, die bey der ersten und zweyten Theilung unter die Herrschaft der benachbarten Mächte gekommen sind, nach Maasgabe der Verfassungen dieser Reiche — mehr oder weniger, aber doch immer — besser geworden ist. Auch das Schicksal der Juden muß durch die Theilung besser worden. — Die lebendig darstellende Schilderung eines großen pohlnischen Hauses in Warschau ist höchst unterhaltend. Wie klein werden dergleichen große Häuser nunmehr werden! Es freuet übrigens den Verf., sagen zu können, daß die jetzigen

gen Mitglieder der reichsten und angesehensten Familien Pohlens die Untugenden ihrer Vorfahren größtentheils abgelegt haben. Indessen sey nicht zu läugnen, daß sich in manchen Dingen noch ziemlich merkbare Spuren von der altpohlnischen Art unter ihnen finden, und daß das, was an feinerer Geistesbildung, an größerer Mildigkeit der Sitten, an Menschlichkeit, an verminderter Selbstsucht und an Ordnungsgefühl bey den neuern Pohlen in die Augen fällt, mehr derjenigen Aufklärung zugeschrieben werden müsse, die aus der Gewohnheit des Tages, aus der Nachahmungssucht und aus dem Luxus, als aus derjenigen hervorgehe, die seit langen Jahren in den Sitten, dem Charakter und der politischen Verfassung eines Volkes befestigt ist, und durch Grundsätze, die zu natürlichem Gefühle geworden sind, unterhalten und erweitert wird. Von den gewöhnlich zwecklosen und äußerst kostbaren Reisen der vornehmen Pohlen; kostbarer, als die Reisen aller andern Nationen. Gelegentliche Schilderung des berühmten Grafen Johann Potocki. Höchst anziehende Darstellung der verschwenderischen Feste, Gastmahle und Bälle während des letzten Reichstages. Malerisch von dem pohlnischen Tanz. — Oeffentliche und Privatschauspiele. Auch unser Reisende war Augenzeuge von der in Warschau herrschenden (jetzt wird man sagen müssen: geherrschten) rasenden Spielsucht. Sehr lehrreich für allerley junge Herren ist die Geschichte von der Verführung und Ausartung eines jungen Edelmanns. Wuth, den Prinzen Joseph Poniatowski im Rennen mit Whisky's oder Kabriolets nachzuahmen; Schlittenfahrten, Redouten, Pikenike. Vom Hetzamphitheater, dessen menschenfreundliche Scenen tief unter dem Wiener bleiben. Der gute König Stanislaus sah selten oder nie zu. Die beygefügten Entschuldigungen der Warschauer und Wiener Welt wollen bey uns nicht Stich halten. Oeffentliche Badehäuser. Herz empörende Ausschweifungen in Puncto der Wollust und des grausamsten Muthwillens. Von den verschiedenen Klassen der feilen Dirnen. Oeffentliche Erholungsörter, als der Sächsische und Krasinskische Garten. Ueber das Eigenthümliche des Luxus und des Aufwandes in Pohlen; das nun auch nicht weiter Statt finden wird, zumal die Einführung fremder Ueppigkeitsartikel, und die ungeheuern Ausgaben der Großen, als Staatsbürger, in politischer und rechtlicher Hinsicht. Fremde Mächte ersparen sich nun auch starke Ausgaben, wodurch sie sich ehedem Partheyen unter den Magnaten zu erwerben suchten.

ten. Welche Menge politischer Ränke cessiren nunmehr! — Verschiedene Aufschlüsse über die letzte Königswahl. — Kurzer Abriß von dem ehemaligen Gange der Staats- und Justizgeschäfte in Pohlen. Es wird dabey unter andern bemerkt, der Leichtsinn, der den Pohlen jeden Standes ganz eigenthümlich ist, thue dem Laufe und der Gründlichkeit der öffentlichen Geschäffte nicht weniger Eintrag, als die Unwissenheit. Ihre Gabe, leicht zu fassen, bewürke, daß sie zwar ungezwungen, lebhaft und wortreich, aber höchst einseitig, über die wichtigsten Dinge sprechen. Wichtiger Einfluß der Weiber in die Staatsgeschäffte. Ueber ihre Galanterie und ihren Putz. Ihr Geschmack und ihre Kunst sich zu kleiden, besonders im Halbanzuge, sey unerreichbar. Die natürliche Grazie, die in ihrem Wesen herrsche, behalte ein freyeres Spiel in demselben; und die Zartheit und Luftigkeit der Zeuge, die sie dazu wählen, machen ihren, meist schlanken, höchst beweglamen Wuchs, wie durchsichtig, und geben dem Auge das feinste Spiel aller Umrisse an, die sie durch sehr malerische Stellungen und Bewegungen im Gange, bey Verneigungen und Gesprächen, in beständiger Regsamkeit zu erhalten wissen. Die Männer hingegen blieben in der Wahl, im Geschmack, in der Zusammensetzung ihrer Kleidungsstücke, hinter den ehemaligen Elegants in Paris, und den gegenwärtigen in London, weit zurück. Die Nationaltracht sey mehr prächtig und kostbar, als geschmackvoll; obgleich sie keinem wohlgewachsenen Manne übel stehe. — Die vornehme Kindererziehung ist kläglich. Denn die ernsthaften Beschäfftigungen der galanten Welt mit sich selbst, erlauben ihr fast gar nicht, an ihre Kinder zu denken, und sich um ihre Erziehung zu bekümmern. Sie werden von der Geburt an fremden Leuten überlassen, die zwar vortrefflich bezahlt und unterhalten sind; aber dem Kinde die versagte mütterliche Zärtlichkeit und väterliche Liebe nicht ersetzen können. Da sie diese nicht genießen, da sie ihre Aeltern selten sehen, da sie dieselben erst spät kennen lernen: so ist es unmöglich, daß das schöne Gefühl der Dankbarkeit und der Vertraulichkeit in ihren zarten Herzen Wurzel fassen, daß das Bewußtseyn der Abhängigkeit, mithin die Pflicht des Gehorsams, in ihnen lebendig und dauerhaft werden könne, u. s. w. Von den pohlnischen Höflichkeitsbezeugungen. — Sitten des städtischen Standes. Unter andern von den reichen Wechslern, Tepper, u. s. w. Wenn man hier lieset, wie niederträchtig dieser eben genannte

Mensch

Wodsch lebte: so verschwindet alles Mitleiden über seinen berühmten Bankerutt, der die fürchterlichsten Folgen hatte, und über sein folgendes Schicksal. Ein Gelehrtenstand, in der Art, wie er sich in Deutschland befindet, ist in Pohlen eigentlich nicht vorhanden. Derjenige ist unter der pohlnischen Burgerklasse ein gelehrter Mann, der lesen, schreiben und lateinisch gelernt hat. Schon im May 1793 schrieb unser Reisender: „Es gewinnt das Ansehen, als ob die pohlnische „Litteratur, als pohlnische, ganz sterben werde, um mit der „Zeit einmal, als ein Theil der Russischen, der Oesterreichischen und Preußischen wieder aufzustehen.“ Eine einzige Lesebibliothek existirte damals in Warschau, und diese wurde wenig benutzt. Die deutsche Sprache wurde nur in Großpohlen, jetzt Südpreußen, der Nachbarschaft wegen, etwas angebaut, und wird es noch in den Theilen von Lithauen, die an Curland und Preußen gränzen, und in den Städten, wo viele Deutsche wohnen; aber es geschieht meistens nur aus Bedürfniß, und nie aus Liebhaberey, weil die Pohlen von dem, was in der deutschen Litteratur gethan ist, nicht den mindesten Begriff haben, und weil sie überhaupt die Deutschen — verachten. — Ueber die pohlnische Sprache, welche von solchen Nationen, die am eilfertigsten reden, z. B. der französischen, am besten gelernt werden könne. Zur Schnelligkeit, mit welcher die Pohlen ihre mitlautenreiche Sprache mildern, trage der weiche Laut ihrer Stimme nicht wenig bey. Der Baßton, den man in Deutschland und Italien häufiger als in andern europäischen Ländern finde, sey in Pohlen äußerst selten, und werde nur zuweilen unter den niedrigsten Klassen gehört. Die pohlnischen Redner haben nicht des Verf. Beyfall. Er spricht aber nur von weltlichen; geistliche scheint er nicht gehört zu haben. Der Zustand der schönen Künste sey nach Verhältniß günstiger, als der Zustand der Wissenschaften; doch könne man nicht sagen, daß es pohlnische schöne Künste seyen, denn die Bearbeiter derselben waren Ausländer; aber in der Schauspiel- und Tanzkunst erheben sich die Pohlen über das Gewöhnliche. — Ueber den Zustand der Religionsaufklärung. Wie in den meisten katholischen Ländern. Doch suchen die durch französische Philosophie zu Atheisten oder Socinianern gewordenen Großen den äußern Schein zu bewahren. Sie scherzen nicht über ihr Bekenntniß; sie lassen sich nicht auf Erörterungen darüber ein; sie machen bey vorkommenden Gelegenheiten die Gebräu-

che der Kirche mit; sie haben die gebührende Ehrfurcht für deren Diener, u. s. w. Der Grund dieses Betragens sey aber weniger kirchlich, als politisch. Auch dieß wird nun künftig wegfallen. Kurze Geschichte der Dissidenten; aber eben nichts Unbekanntes. — Ueber die Unmöglichkeit einer Staatsveränderung in Pohlen. Die letzte im J. 1791 sey nicht politisch richtig berechnet gewesen. Gewöhnlich halte man den König für den ersten Urheber; er sey es aber nur auf eine bedingte Weise. Der Verf. giebt bey dieser Gelegenheit einen netten Abriß der Geschichte dieses unglücklichen Monarchen, sowohl aus dem Gesichtspunkte des Menschen, als des Königs. Ein ausgezeichneter Hang, durch körperliche und geistige Vorzüge zu gefallen, sey von jeher ein Hauptzug seines Charakters gewesen. Doch, man muß das reizende Ganze selbst genießen. Die dornigte politische Lage dieses Regenten wird meisterhaft geschildert. „Unausgesetzt schwebte „er zwischen innerlichen und äußerlichen Kriegen, zwischen „der Habsucht einzelner Unterthanen und der ganzen Nation, „zwischen der Freyheitswuth dieser, und der Eifersucht ihrer „Nachbarn, zwischen dem Königthum und der Sklaverey; „und in diesem unordentlichen Gedränge mußte er und seine „Nation nach und nach von den Mächtigern zerrieben wer„den, ohne daß beyden auch nur der Trost blieb, daß dieß „Schicksal sie ohne ihre Schuld getroffen habe.“ Auffallend ist die Nachricht, daß der Verf. den König einen Theil der Nationalreuterey mustern sah, zu Fuße, mit dem Hut unter dem Arm, in Strümpfen und Schuhen; auch dieß, daß ihm der Putztisch zwey Stunden koste. Wär' er indessen das Haupt eines monarchischen, eines unabhängigen Staats geworden: so würden ihn, nach der Meinung des Verf., schon seine Zeitgenossen in der Reihe der thätigsten, menschenfreundlichsten, weisesten und unterrichtetesten Fürsten genannt haben. Wie er durch Umschaffung junger vornehmer Pohlen die Revolution im J. 1791 bewürkte, ohne diese zu wollen; wie diese hauptsächlich von Ignatz Potocki, von dem Abate Piatoli, und von dem Kronreferendar und nachherigen Kronunterkanzler Kollontay eingeleitet worden; wie sie nach u. nach den König von der Anhänglichkeit an Rußland abzogen, und ihn, im Vertrauen auf Preußischen Beystand, für die Revolution einnahmen, wird hier genauer und offener, als Rec. irgendwo gelesen oder gehört hat, entwickelt. Jene drey Männer, und ihre vornehmsten Anhänger, werden sehr treffend charakterisirt.

reisirt. Man lernt hier manchen, vorher in Schriften nicht vorkommenden, Umstand kennen.

So weit geht der interessanteste Theil der vor uns liegenden fünf Hefte dieser Reisebeschreibung. Der Rest des vierten enthält die Reise von Warschau durch Südpreußen und Schlesien nach Dresden, so flüchtig und unbedeutend, daß wir mit dem Verf. zum 5ten Abschnitt eilen, mit dem der fünfte Heft beginnt, um zu sehen, ob er uns etwas Bemerkenswerthes über Dresden erzählen wird. Viel kann dessen nun wohl nicht seyn, da wir mehr als eine umständliche Topographie (von Hasche, Daßdorf und Lehninger) besitzen, und mehrere Reisende (in der neuesten Zeit Anselmus Rabbi-sad der Jüngere) ihre zum Theil sehr offenherzigen Bemerkungen darüber mitgetheilt haben. Ein solcher Beobachter, wie unser Verf., der vorher schon so vielerley Gegenden und Städte gesehen hat, und von keinem gemeinen Beobachtungsgeiste belebt ist, äußert indessen doch hier und da etwas Neues oder Feines. So z. B. urtheilt er über das Aeußere der Stadt, sie habe an Gründlichkeit und Geschmack in der Bauart, an Reinlichkeit, Nettigkeit, Neuheit, und an verhältnißmäßiger Harmonie der Vorstädte mit der Stadt selbst, in ganz Deutschland vielleicht kaum zwey ihres gleichen. Die Prachtliebe der Auguste und die durch sie kontrahirte Schuldenlast habe gleichwohl heilsame Folgen für Künste und Wissenschaften, für Pracht und Noth, für Erhöhung und Erweiterung des menschlichen Geistes, für Verfeinerung der Sitten, des Geschmacks und Lebensgenusses, gehabt. Der Vf. nennt alle diese Dinge Nationalgüter, die den Sachsen auf ewige Zeiten Zinnsen tragen; sie hätten diese Güter, bis auf eine Kleinigkeit, bezahlt, durch ihren Fleiß, unter der Leitung eines häuslichen Fürsten, der den Maaßstab gefunden habe, nach welchem sein Volk arbeiten mußte, um alte Gläubiger und neue Bedürfnisse zu gleicher Zeit zu befriedigen, und dabey übrig zu haben; der durch sein Beyspiel lehre, wie man das Schöne und Nützliche ohne Verschwendung befördern, wie man angenehme heitere Sitten ohne Regellosigkeit üben, und wie man der vernünftigen Freuden des Lebens genießen könne, ohne zu schwelgen. Man wäre zwar in D. von der Warschauer Hülle und Fülle eben so weit entfernt, als von dem Wienerisch-Sybaritischen Punkte; aber alles, was ein feiner Baum, der genießen und nicht schwelgen will, an

Produkten der feinern Kochkunst und der edlern Rebe billigerweise nur verlangen könne, werde bey Gelegenheiten, wo es darauf ankömmt, dargeboten, und noch nebenher eine anständigere, geistreichere, mannichfachere Unterhaltung, als man an den genannten Orten finde. — Ziemlich umständlich von den feilen Dirnen in D., und von dem Aeußern der verschiedenen Volksklassen weiblichen und männlichen Geschlechts. Die Nahrungsquellen der Einwohner seyen sehr sparsam; die vornehmste seyen die Besoldungen; daher der Ueberfluß an Menschen, die nach Stellen und Besoldungen streben; daher auch die Wohlfeilheit aller Fähigkeiten, Talente und Arbeiten; daher sey auch das, was man öffentliches Vergnügen nennt, dort einfacher, sparsamer, als irgendwo in einer andern Hauptstadt. Wohl der Nation, die damit zufrieden ist! — Von Annaberg und Bärenstein aus kam der Verf., wie er sich ausdrückt, an das kaiserliche Gebiet, statt österreichische. Ein Fehler, der auch von andern Schriftstellern, besonders von Zeitungsschreibern häufig begangen wird. Sie sagen z. B. die kaiserliche Armee, statt österreichische. Eher noch könnte man die Reichsarmee kaiserlich nennen. Eben daselbst findet der Vers. eines neuern Reisenden (Hrn. Nicolai) Bemerkungen über katholische Physiognomien so ungegründet nicht, als manche wähnen. — Von Carlsbad, mit dessen Bewohnern unser Reisende sehr zufrieden war. Ueber Ungeschliffenheit, Trotz, und doch Uebertheurung, die man so häufig in andern deutschen Bädern, z. B. in Aachen und Pyrmont, finde, habe wohl noch nie ein Brunnengast in Carlsbad zu klagen gehabt. Ihre Arbeiten seyen im Ganzen mit Fleiß, aber nicht immer mit Geschmack gemacht; besonders in Absicht der Form, die ziemlich schwerfällig zu seyn pflege, und der Verzierung, die eine plumpe Schnörkeley sey. Von den dortigen Heilbrunnen, von den Badegästen und Badevergnügungen. Während der Monate Junius und Julius, in welchen die Afterkranken ihr Wesen treiben, seyen die würklich Kranken sehr übel daran. Daß bey einem so berühmten und stark besuchten Bade so viele Unbequemlichkeiten wären, hätte Recens., der freylich, Gott sey Dank! noch nie ein Bad zu brauchen nöthig fand, nicht vermuthet. — Von Carlsbad eilte der Vers. über Eger, Bayreuth und Erlangen nach Nürnberg; welche Eile man denn auch seinen magern, und zum Theil unrichtigen Bemerkungen sehr ansieht.

Der

Der zehnte und letzte Abschnitt beschäftiget sich mit Nürnberg, Schwabach, Regensburg, München, und mit der Gegend von Salzburg. Da wir von allen diesen Städten und ihren Gegenden ausführlichere und genauere Nachrichten, als der Ungenannte giebt, besitzen, und wir uns bey dem interessantern Theil seines Werks fast zu lang verweilt haben: so wird man uns verzeihen, wenn wir hier unsere Anzeige schließen. Ueberall herrschet der dem Verf. eigenthümliche Ton; auch fehlt es in dem letzten Abschnitt nicht ganz an seinen, ihm eigenen Beobachtungen.

Pp.

Briefe von Friedrich Matthisson. Erster Theil. Zürich, bey Orell, u. s. w. 1795. 15 Bog. in 8. 1 Rt.

Von einem so empfindungsreichen und geschmackvollen Manne, als Hr. M. ist, erwartet man mit Recht seine und interessante Beobachtungen, wenn er seinem Freunde das Merkwürdigste seiner Reisen mittheilt. Noch gegründeter aber und erhöhter wird diese Erwartung dadurch, daß der Verf. dieser Briefe ein Mann ist, *qui mores hominum multorum vidit et urbes*, und der überall nicht bloß seine Phantasie und Empfindung, sondern auch sein Nachdenken, auf die zweckmäßigste Weise geübt und geläutert hat. Rec. fand auch diese Erwartung bey der sehr unterhaltenden Lesung dieses ersten Theils nichts weniger als getäuscht. Die sechs ersten Briefe desselben sind an den würdigen Hrn. Hofr. von Köpken in Magdeburg, und die übrigen an den edeln Freund des Verf., den Hrn. Landvogt Bönstetten in Bern gerichtet.

Der erste Brief ist von Hamburg aus d. 17ten März 1785 geschrieben, und betrifft nicht sowohl diesen Ort, als einige der interessantesten Menschen daselbst: den Rathsherrn Kirchhof, einen sehr gründlichen Mathematiker und Physiker; Klopstock, in dessen moralischem, wie in seinem poetischen Charakter Adel der Hauptzug ist, und von dem ein Trauerspiel, der König, zu erwarten steht; den damals noch mit einer Erziehungsanstalt in der Nähe von Hamburg beschäftigten Prof. Trapp, und den verdienstvollen Theaterdirector Schröder. Auch von der Gemäldesammlung des Kaufmanns Lienau werden die sieben vorzüglichsten Stücke

beschrieben. — Im zweyten Briefe über Altona, wo der Verf. Hensler's Bekanntschaft machte, und in ihm den edelsten Mann eben so sehr, als den scharfsinnigsten Gelehrten schätzen lernte. Die Rede kam auf Rousseau's Monument in Wöelitz, und Hensler theilte dem Verf. folgende auf R. von ihm verfertigte Grabschrift mit:

Ihrem irdischen Erlöser
J. J. Rousseau
widmeten
dieses
die Kinder.

Noch von einer kleinen Reise durch Holstein, und den daselbst besuchten Oertern, Segeberg, Eutin, Kiel, Dänisch Neuhof, Eckhof, Rastorf, Aschberg, Plön und Lübeck. — Auf einmal findet man im dritten Briefe, der erst vom 17ten Oct. datirt ist, den Verf. in Heidelberg wieder, wo er die Erzählung von seiner aus Altona dahin gemachten Reise nachholt. Verschiedenes über Celle, Hannover, Marienwerder, Eimbeck, Kassel, wo von dem dortigen Museum einige Merkwürdigkeiten angeführt werden, dem Weissenstein, und den kindischen Verzierungen des dortigen Bosketts, Marburg, und von da über Frankfurt und Darmstadt nach Heidelberg, wo der Verf. des Hofraths Jung bey der dortigen Kameralschule gedenkt, und dessen großer Geschicklichkeit, den Staat zu operiren, die er schon an mehr als zwey hundert armen Blinden uneutgeltlich, und indem er sie noch obendrein beschenkte, mit glücklichem Erfolge bewiesen hat. — Im vierten Briefe verfolgt der Verf. seine Reise über Mannheim, Oggersheim, Frankenthal, Mainz und Köln nach Düsseldorf, wo er, in Heinse's Gesellschaft die Bildergallerie in Augenschein nahm. Hier theilt er S. 57. das Fragment eines Aufsatzes über die beste Leitung eines jungen Genies zur Dichtkunst, von einem Ungenannten, aber, wie er glaubt, an seinem Geiste und Gepräge leicht erkennbaren, Verfasser mit. — Der fünfte Brief betrifft Stuttgard, Ulm und andere schwäbische Städte, auch die Insel Reichenau, dann Konstanz und Schaffhausen. Hier nur einige Worte über den Rheinfall, wovon die Beschreibung des Hofr. Meiners ihm vor allen übrigen den Vorzug zu verdienen scheint, die er an Ort und Stelle las, und nach der schärfsten Vergleichung äußerst treffend fand. In Zürich genoß er der Führung und

Freunde

Freundschaft des Rathsherren Füeßli. — Der sechste Brief ist von Yverdon, am Neufersee, aus geschrieben, und betrifft den weitern Weg über Murten und durch die Felder und Wiesen, wo vormals die römische Hauptstadt Helvetiens, Aventikum, ein großes Viereck ausfüllte, und wo man noch Reste eines Amphitheaters findet. — Siebenter Brief. Ueber Bonnet, bey dem der Verf. einige Tage verweilte, und dessen Kopf en Medaillon das Titelblatt des ersten Bandes dieser Briefe ziert. Er las seine Werke mit dem Verf., der bey dieser Gelegenheit die merkwürdige Entstehungsgeschichte des Lyonnetschen Werks über die Weidenraupe erzählte. Mit großem Interesse las der Verf. Bonnet's Charakteristik der Gelehrten, mit denen er Briefe wechselt. Schade, daß schwerlich von dieser Korrespondenz, vielleicht nur Haller's Briefe ausgenommen, etwas ins Publikum kommen wird! Hier ein Gespräch Bonnets mit einem reisenden jungen Engländer. — Der achte Brief enthält die Reise nach Chamouny, und schildert große gebirgige Naturscenen, obgleich nur mehr andeutend als ausgeführt, weil sich der Verf. in diesen Zaubergegenden nicht lange verweilen konnte. — Im neunten Briefe, von Rolle aus geschrieben, erzählt Hr. M. seine mit dem berühmten englischen Alterthumsforscher Chandler gemachte Bekanntschaft, dessen Aufrichtigkeit und offenes natürliches Wesen ihn eben so sehr einnahm, als die Erzählungen von seiner griechischen Reise, besonders von den prächtigen Ruinen des Apollotempels bey Jra, unweit Miletus. — Der zehnte Brief ist aus St. Cergue, und handelt von einigen Alpenpflanzen. Auch las der Verf. hier Hallers Gedicht, die Alpen, und wünscht, daß ein Mann von entschiedenem Dichterberufe sich noch einmal an diesen großen Gegenstand wagen möchte; aber ein Mann, der mit Hallers poetischem Genie und naturhistorischen Kenntnissen auch Klopstocks Sprachgewalt und Lessings kritisches Gefühl vereinte. — Sehr anziehend ist die Erzählung des eilften Briefes aus Lausanne von der dort mit Gibbon gemachten Bekanntschaft. — Der zwölfte Brief, aus Lyon, über den von Genf dahin gemachten Weg, und den auffallenden Eindruck des ersten Anblicks jener Stadt, die damals noch in der ganzen, nun leider! zerstörten Blüthe ihres Wohlstandes war. Mehreres von dort vorgefundne Gegenstände werden beschrieben; unter andern auch das Theater, über dessen Eingang der dazu berufene Voltaire blos das Wort Théâtre zu setzen anrieth,

zieh, damit man so am geschwindesten wisse, was es seyn solle. — Im dreyzehnten Briefe, gleichfalls noch aus Lyon, etwas über die damalige politische Lage dieser Stadt, und über eine kleine Reise von dort aus zu dem *Mont-Cindre*; auch über den Geselligkeitston der Franzosen, aus dem besonders der Egoismus, oder doch der Anschein desselben, verbannt ist, so wie in dem Umgange mit dem andern Geschlechte eine bis zum Skrupulösen getriebene Decenz herrscht. Auch noch über den damals dort befindlichen berühmten Tänzer *Vestris*, zu dem sich alles drängte, und dem auch unser Verf. seine Bewunderung nicht versagen konnte. Ueber Gluck's Iphigenie steht hier folgende Anekdote. Bey der ersten Vorstellung in Paris fiel diese herrliche Oper, und voll Verzweiflung sagte Gluck zu einem Freunde: *Ah! Iphigenie est tombée!* — „*Oui, du ciel!*" antwortete dieser; und, setzt der Verf. hinzu, ein wahreres Wort wurde nie ausgesprochen. — Zu Lion, wo der vierzehnte Brief geschrieben ist, wurde der Verf. mit dem Grafen Gorani bekannt, der sich auf seinen vielen Reisen eine große Summe nützlicher Kenntnisse erworben, und besonders über Gesetzgebung und Regierungsformen viel nachgedacht und gelesen zu haben scheint. In Magdeburg lernte er die deutsche Sprache, wo er sich zur Zeit des siebenjährigen Krieges als österreichischer Kriegsgefangener aufhielt, und hat unsre besten Dichter und Prosaisten gelesen. Schon damals, als G. noch nicht als Schriftsteller bekannt war, mittheilte unser Verf. in diesem Briefe von ihm, daß in seinen Urtheilen und Aeußerungen über die Menschen im Allgemeinen eine Bitterkeit und Strenge herrsche, die seine gänzliche Zurückgezogenheit vom menschlichen Umgange begreiflich mache. — Der funfzehnte Brief, aus Grandclos, erzählt eine Bergreise von Yvorne aus hinauf zu der sogenannten Tour de Mayenne, einem Felsengipfel, der völlig die Form einer gedrückten Kuppel hat; von wo aber das Hinabsteigen den Verf. in Todesgefahr brachte, deren Schilderung eben so interessant, als seine Rettung merkwürdig ist. Diese beyden letzten Briefe sind im J. 1790 geschrieben, und der folgende sechszehnte den 20sten Febr. 1791 von Lyon aus, welches damals noch von den Unruhen und Greueln der Revolution frey; wo aber alles, wie im ganzen Reiche, *de la Nation*, und *à la Nation* war. „Ein Kerl, der vorgeblich die Kunst besitzt, alle nur möglichen Zeuge von allen nur möglichen Flecken zu reinigen, hatte sich den Titel

eines

eines *Dégraisseur de la Nation* beygelegt." Besonders war Mirabeau damals einer der Hauptheiden der täglichen Unterhaltung. Zur Probe der anschwärzenden Erzählungen von ihm theilt der Verf. S. 158. die von seiner Verheyrathung zu Aix mit, durch die, wenn sie sich so verhielte, ein armes unschuldiges Mädchen das Opfer der abscheulichsten Intrigue geworden wäre. Hier wurde auch der Verf. mit einem sehr geschickten Arzt und Pflanzenkenner, dem Dr. Gilibert, und mit dem Bildhauer Chinard, bekannt, der besonders zur Allegorie einen entschiedenen Beruf hat. — Der siebenzehnte Brief betrifft den englischen Dichter Gray. Man wird sich aus den Anmerkungen zu den Gedichten unsers Vf. der dort mitgetheilten Stellen aus den Briefen dieses trefflichen und geschmackvollen Mannes an den Hrn. von Bonstetten erinnern. „Schwerlich ist wohl seit dem Persius ein Dichter durch eine geringere Anzahl von Versen so berühmt geworden als Gray; aber er geht mit dreyßig Blättern eben so sicher den Weg zur Unsterblichkeit, als der Polygraph von Ferney mit siebenzig Bänden." — Der achtzehnte Brief, im Julius 1791, ist aus dem Kloster auf dem Großen St. Bernhard, der höchsten Menschenwohnung der alten Welt. Eine Abbildung dieser Gegend im Kleinen giebt das Kupfer S. 171. Sie ist 1246 Klafter über die Meeresfläche erhaben, und es wehen dort die Lüfte eines immerwährenden Winters. Das wohlthätige Tagewerk der Chorherren ist äußerst lobenswerth. Täglich in der rauhern Jahreszeit, und so oft es schneit oder nebelt, gehen einige von ihnen mit langen Stangen, und von ihren trefflichen Hunden begleitet, auf die Landstraße. Hat nun ein Reisender das Unglück gehabt, von einer Schnee-Lauwine verschüttet, oder in ohnmächtiger Erstarrung vom Flocken begraben zu werden: so wittern die Hunde meistens unfehlbar die Stelle, und der Verunglückte wird gerettet, ins Kloster gebracht und verpflegt. Noch von Martinach, und den wallisischen Kretinen, deren es dort fast in allen Familien giebt. — Im neunzehnten Briefe über Vienne, wo Hr. M. in der Domkirche auf dem gemeinschaftlichen Grabstein zweyer Freunde die Worte las:

MENS UNA CINIS UNUS.

Auch von einigen dortigen römischen Alterthümern, und den Schauspielern Larive und Kestier in Lyon. — Im zwanzigsten Briefe, aus Avignon, werden einige Umstände der fran-

französischen Anführer, besonders einige Unmenschlichkeiten der Jourdanischen Rotte, erzählt. Die zum Tode bestimmten Schlachtopfer wurden mit raffinirter Grausamkeit, unter bacchalischen Frohlocken, oft Tage lang gemartert, und zuletzt, nicht selten noch lebendig, in den Eiskeller geworfen. Von Avignon aus machte der Verf. eine kleine Fußreise nach Lile, unweit Vaucluse, und erneuerte dort das Andenken Petrarka's, der die hier gemachte Bergreise in einem seiner Briefe erzählt. Noch mehr wurde dieß Andenken durch den Besuch von Vaucluse belebt, und des Verf. Gefühle in dieser hyperlischen Einsamkeit giengen in einige gefühlvolle, S. 205, mitgetheilte, Strophen über. Hier noch die Bemerkung, daß die bekannte Petrarchische Ode: *Chiare, fresche e dolci acque*, nicht an die Quelle von Vaucluse gerichtet ist, sondern an die Triade, eine Quelle unweit Avignon, in welcher sich die Damen zu Petrarka's Zeiten häufig zu baden pflegten, und wo auch wahrscheinlich die Scene des kleinen Abentheuers zu suchen ist, welches P. in dem ersten Canzone erzählt. — Der ein und zwanzigste Brief, aus Nismes, den 22sten März 1792, betrifft die Wasserleitung über den Gardon, (*le Pont du Gard*) die auch Rousseau in seinen Bekenntnissen schildert, und die äußerst kühn, edel, und so majestätisch ist, daß sie mehr ein Werk der Götter, als der Menschen zu seyn scheint. Man findet sie S. 211. in einer Vignette abgebildet. In Nismes war des Verf. erster Gang nach dem Amphitheater, dem herrlichsten römischen Denkmale außerhalb Italiens; das aber durch eine Menge elender Häuser sehr verbaut ist, die man doch nun endlich wegzunehmen anfängt. Es ist gleichfalls S. 213. im Kleinen dargestellt. Vortheilhafter gestellt ist ein Tempel im korinthischen Style, der den nun ledigen und trivialen Namen des viereckigen Hauses (*maison carrée*) führt. Er ward zu Ehren des beyden Söhne des Marcus Agrippa erbaut, und ist S. 219. im Kleinen abgebildet. Den sogenannten großen Thurm (*la Tour magne*) auf einer Anhöhe unweit Nismes hält der Verf. mit Hrn. Fesch, dem Verf. der Briefe über Südfrankreich, für einen römischen Wachtthurm und Besatzungsort. — Der letzte, zwey und zwanzigste Brief ist aus Montpellier im März 1792 geschrieben, und betrifft einige Merkwürdigkeiten dieses Orts und der Stadt Cette, welche ganz im Wasser zu liegen scheint, und eine sehr reitzende Gegend um sich her hat. Am Schluß dieses Bandes sind noch einige Zusätze und

Anmer-

Anmerkungen beständlich. Es erregt übrigens eine gewiß in dem Leser dieser unterhaltenden Briefe angenehme Erwartung, daß ihrer noch drey Theile von gleicher Stärke folgen sollen.

Schöne Wissenschaften und Poesien.

Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen; von Wilhelm Gottlieb Becker, für 1795. Leipzig, bey Voß und Compagnie. Zuerst der unpaginirte Almanach mit 6 Chodowieckischen Kupfern zu der Geschichte des Theseus; dann das mit einem besondern Titelblatt versehene Taschenbuch, 264 Seiten; dann noch ein Anhang zu geselligen Spielen, u. s. w., von 28 Seiten in 12. Gebunden im Futteral. 1 Rthlr. 8 gr.

Ob wir uns gleich nicht erinnern, daß die Vorzüge des Jahrgangs 1794, den gleichfalls Hr. Prof. Becker in Dresden besorgt hat, zur Zeit von Jemand gehörig hätten ins Licht gesetzt worden: so glauben wir doch mit Grund der Wahrheit behaupten zu dürfen, daß dieses Taschenbuch durch die sorgfältige Pflege des genannten Herausgebers nicht nur eine verbesserte Gestalt erhalten, sondern an innerem Werthe in allen Betrachtung gewonnen habe.

Die prosaischen Aufsätze, zumal diejenigen, die vom Hrn. Becker selbst herrühren, zeichnen sich insgesammt durch wohl überdachte Wahl und feine Behandlung des Stoffes aus; Eigenschaften, die seine ausgearbeitete, harmonische Prosa noch mehr erhöhen. Selbst die kleinern, flüchtigen Stücke, die unter der anspruchlosen Aufschrift von „Bemerkungen, Anekdoten und Einfällen" hier gesammelt sind, entfernen sich gar sehr von den alltäglichen Badeinecumegeschichtchen, womit ein leselustiges Publikum vorlieb zu nehmen gewohnt ist; von den Gedichten sprechen wir nachher besonders.

Der erste Aufsatz, überschrieben: „Theseus," von S. 1—67. trägt die Geschichte dieses berühmten Griechen in einer

einer sehr gefälligen Einkleidung vor; eine vertraute Bekanntschaft mit der Verfassung, der Denkart, dem Zeitalter, den öffentlichen und Privatgebräuchen Griechenlands, die in den einzelnen Auftritten dieser Geschichte meisterhaft, und nicht ohne Zuratheziehung alter Kunstwerke, individualisirt sind, ist durch das Ganze unverkennbar, das einem deutschen Publikum um so mehr zur Belehrung empfohlen werden kann, da Theseus und Ariadne als Gegenstände der deutschen Bühne aufgestellt sind.

Wir haben keinen merkwürdigen Theil der Geschichte, so wie uns diese aus griechischen Quellen bekannt ist, hier übergangen gefunden. — Auf dem Wege in die Gegend von Marathon nahm den Theseus die armselige Hütte der Hekale auf. Der Dichter Callimachus hat, wie bekannt, dieses zum Inhalt einer verlornen Heroide von den Thaten des Theseus gemacht. Vielleicht hätte die Erwähnung dieses Vorfalls Hrn. Becker Stoff zu einer der reizenden Schilderungen der Einfalt und unverdorbenen Natur gegeben, die ihm so trefflich gelingen. Meursius in seinem Buche: Theseus, im zehnten Kapitel, besonders S. 52. würde ihm die Hauptstellen der Alten hierüber an die Hand gegeben haben.

Hr. Becker braucht einigemale das Wort ahnden, wo wir der Meinung sind, daß es ahnen heißen müsse, z. B. S. 39.: „Ariadne ahndete nichts von den sie bedrohenden „Entwürfen;“ ahnden wäre vindicare; ahnen suspicari, omnari, u. dgl. Eben so steht es S. 62.: „Theseus, unbekannt mit tückischen Ränken, ahndete nicht, was ihm bevorstand,“ statt ahnete nicht. Noch eine Kleinigkeit, die man nur in einer so durchaus edeln und correcten Schreibart zu bemerken gewohnt ist, S. 45.: „Plötzlich stand sie (Ariadne) „auf, und kletterte den Felsen hinan, um noch einmal „das Schiff zu sehen,“ wo wir das Wort klettern zu unedel und niedrig finden; wir würden vorschlagen: arbeitete sich den Felsen hinan.

Die 6 Kupfer zu dieser Geschichte haben in der That viel Vorzügliches; nur auf dem zweyten Kupfer, welches die Bändigung des wüthenden Stiers vorstellt, können wir die deutschen Satteldächer im Hintergrunde nicht wohl vertragen, und auf dem dritten, wo Theseus den Minotaurus im Angesicht der bebenden Athener erlegt, hat die Entfernung und Verkürzung, in der die bekümmerte Ariadne auf den hohen

Fel-

Gewölbgängen des Labyrinths erscheint, diese Person, unsers Erachtens, zu einer sehr bedeutungslosen Figur gemacht.

II. „Sendschreiben des Schulmeisters Bakels (Bakel) „an den Hrn. Pfarrer Schmolke," S. 68—86., von einem Ungenannten, der jedoch leicht zu errathen seyn möchte. Der Ungenannte versteht es, den Hochwürdigen und Hochwohlehrwürdigen Herren, so wie den Hochwohlgebohrnen Gutsherren und Patronen manch belehrendes Compliment zu machen; das aber wohl, leider! wenig fruchten wird; wenigstens die „*sumtuosen Tractirungen*" dürfte es ihnen schwerlich verleiden. Der gute Hr. Bakel hatte die hohe Ehre, von Ihro Hochwohlgebohrnen Gnaden zur Tafel „*admittiret* zu werden. In allem waren etwa ein Viertel„hundert Gäste beysammen, und, ich lüge nicht," erzählt er dem Hrn. Pf. Schmolke, „wenigstens fünf und siebenzig „Personen hätten sich daran krank essen können: daher ich „denn in meiner Einfalt gedachte, daß solch' eine erkleckliche „Mahlzeit wohl werth sey, den lieben Gott vorher in einem „gehörigen Tischgebete um Gedeihen zu bitten; vermuthete „auch schon, daß man mir, als einem hierin bewanderten „Clerico, dieses zu verrichten auftragen würde; allein, wie „erstaunte ich, wie stutzte, wie erschrack ich sogar, als sämmtliche Gesellschaft auf einmal eine knappe Minute lang still„schwieg, der eine die linke Hand in die Hosensicke, die rech„te in den Busen steckte; ein anderer mit etwas gesenktem „Haupte seinen Finger rieb; ein dritter mit drollichtem Ernst „eine förmliche Verbeugung machte, und sodann, ohne ein „gebenedeites Wörtlein zu sagen, sich jeder an seinen Ort setz„te. Die Damen fanden sich mit einem dürftigen Kniefere „ab, bey dem ich bis diese Stunde noch in Zweifel stehe, ob „er dem lieben Gotte, dem Wirthe, oder einer ansehnlichen „Rebhünerpastete gelten sollte."

III. „Das Brückenspiel zu Pisa," S. 87—113., vom Hrn. Becker. Der Verf. sah es im Jahre 1785 selbst. Leopold bemühte sich vergeblich, diese halsbrechenden Kampfspiele, wobey ganz die Partheywuth der Altrömischen Circensen sichtbar ist, abzustellen. S. 108—112. liefert Hr. B. ein paar Ausfoderungen, wie sie sich die streitenden Partheyen zuzufertigen pflegen, italienisch und deutsch, bey deren tollem Inhalte man sich des Auflachens kaum erwehren kann.

IV. „Denksprüche," von Streithorst, S. 114—121.

V. „Bemerkungen, Anekdoten und Einfälle," von Kästner, Kretschmann, Becker, siebzehn an der Zahl, von S. 122—158. Hier eine Nummer zur Probe, von Kästner — wer hört nicht gerne Anekdoten und Einfälle von ihm; er nennt es einen Beytrag zur technologischen Geschichte der Hofmeister.

„Was Vornehme und Reiche Alles von einem verlangen, den sie zum Erzieher ihrer Jugend miethen „wollen, und was für einen Lohn sie anbieten, davon „haben Rabner, Büsch, und andere Geschichtschreiber „der Sitten vieles gemeldet. So was aber, wie ich zu „erzählen habe, ist noch ungeschrieben; und doch ist die „Begebenheit aufs strengste (im strengsten Sinne) „wahr. Ich habe sie aus dem Munde eines Zeugen, „der hier gewiß andern so glaubwürdig ist, als mir: „meines Vaters, dem sie selbst begegnet ist. Er gieng „im Anfange des zu Ende laufenden Jahrhunderts von „der Torgauer Schule ab, und ward, ehe er sich noch „auf die Universität begab, zum Unterrichte adelicher „Jugend auf einem Rittergute unweit nur genannter „Stadt aufgenommen. Er barbirte sich selbst. Dieses „nahm sein Patron wahr, und machte den Entwurf, so „für seine Person den Dorfbarbier zu ersparen. Der „Hauslehrer, dessen Bestallung nichts von dieser Pflicht „erwähnte, entschuldigte sich, er verrichte die chirurgische „Operation sich selbst gut genug; habe sie aber niemals an einem andern versucht. Wahrscheinlich war „auch der Bart des gestrengen Herrn was stärkeres, als „des Candidaten der Universität seiner. Weil doch die „Entschuldigung nichts helfen wollte, hat er die Arbeit „so verrichtet, daß sie nie wieder von ihm verlangt „ward. — — In Rabners satyrischen Briefen erbietet sich einer, den gnädigen Herrn, wie es verlangt „wird, nach dem Strich und wider den Strich umsonst „zu scheeren; aber das ist Anerbieten eines, der Dorfschulmeister zu werden wünscht, nicht Foderung an den „Lehrer der hochadelichen Jugend."

Ehr

Für den poetischen Theil haben von Genannten Beyträge geliefert: Becker, Bürl, Buschendorf, Fischer, Wilhelmine von Gersdorf, von Gökingk, Karschin, Kästner, Kretschmann, Langbein, Lavater, Isaac Haus, von Nicolai, Pfeffel, Pfister, Ratschky, Aug. Wilh. Schlegel, Tiedge, Wagner, Weiße. Die Ungenannten übergehen wir.

Unter den Genannten zeichnen sich die Beyträge von Langbein, Becker, Lavater, Schlegel und Kretschmann vorzüglich aus. Von Lavater, ein schönes, herzerhebendes Gedicht, die Freundschaft, S. 191. ff., dem auch seine Feinde ihren Beyfall nicht versagen können. Aber nicht ohne geheime Verzweiflung lasen wir die Stelle S. 195.:

„Du willst den Freund nur, und sonst nichts,
„Kaum, daß die Welt dich glücklich wisse,
„Suchst du nur stille Mitgenosse,
„Mit ihm nun Licht am Quell des Lichts."

„Das Weingericht," von Langbein, wozu Chodowiecki ein meisterhaftes Blättchen geliefert hat, verdient es, hier ganz gelesen zu werden.

„Es lebte vor Zeiten ein lustiger König,
„Der nimmer sich quälte mit Sorgen um's Land,
„Und täglich so bechrte, daß er oft wenig
„Sein eigenes Selbst zu beherrschen verstand.

„Einst tafelt' er köstlich mit seinen Magnaten,
„Trieb mancherley Kurzweil und gnädigen Spaß,
„Und neckte sich viel mit dem dicken Prälaten,
„Sylvester, der schmunzelnd zur Lauten ihm sang.

„„Herr Abt, Ihr entseelet manch ehrliches Tönnchen,
„„Und prunget jetzt selber in Tonnengestalt:
„„Nun sagt doch, Ihr weises, erfahrenes Männchen,
„„Welch Weinchen Euch immer für's lieblichste galt?

„„Schwer, Allerdurchlauchtigster, dünkt mich die
„„Frage,

„Und schlimm wird mein kurzes Gedächtniß besehn.
„Es müssen, bevor ich ein Urtheil wage,
„Die Weinchen jetzt nochmals die Musterung gehn.“ —

„Ey, wißt Ihr nicht künstlich durch Blumen zu
„sprechen!
„Ihr schleichet zum Ziele fein listig und krumm,
„Und hängt Eurer langen Begleitung zum Zechen
„Den Mantel des kurzen Gedächtnisses um.

„Wohlan, dieser Pfaffenkniff soll Euch gelingen.
„Mein Oberhofmundschenk mag deshalb geschwind
„So viel Nationen zur Musterung bringen,
„Als ihm in dem Keller jetzt unterthan sind.

„Laßt heut uns ein förmliches Weingericht halten!
„Wir nehmen selbander den Richterplatz ein.
„Und daß doch die Herr'n auch ein Aemtchen verwal-
„ten,
„So mögen sie unsere Beysitzer seyn.

„Den Wein, der vor andern uns köstlich wird mun-
„den,
„Erklär' ich zum König dann durch ein Edict.
„Doch haben wir Schofel darunter befunden,
„Der werde mit Acht und mit Banne bestrickt.“ —

„Herr König, Ihr redet ja trotz Salomonen!“
Rief fröhlichen Muthes der geistliche Mann,
Und schon trat mit Weinen von zehn Nationen
Der Oberhofmundschenk gehorsamst heran.

„Als Richter und Schöppen das Werk nun begannen,
„Da nippten sie — ihnen zur Ehre sey's kund! —
„Nicht saselnd und obenhin bloß von den Kannen:
„Sie tranken gewissenhaft tief auf den Grund.

„Mit solcher Behutsamkeit prüften sie treuen
„Sie jegliches Weinchen zwar einige Mal:
„Doch, was sie auch probten und drob disputirten,
„Kam's dennoch zu keiner einstimmigen Wahl.

Wer

„Vor ihren hochglühenden Nordschein-Gesichtern
„Rundtanzten indessen schon Fenster und Wand,
„Und Becher und Humpen entstürzten den Richtern
„Mit plätschernden Strömen aus zitternder Hand.

„Auch hatten die Herren Gerichtsassessoren
„(Sonst Helden bey'm Becher, wie Eisen und
„Stahl)
„Ihr Gleichgewicht jetzt auf den Stühlen verloren,
„Und fanden 's erst wieder platt unten im Saal.

„Der Mann mit der Kron' und der Mann mit der
„Glatze
„Erhielten sich länger bey Ehren und Kraft:
„Doch wurden sie, sackvoll, auch endlich vom Platze
„Durch nüchterne Diener zu Bette geschafft.

„Und so ward denn nun kein Edict unterschrieben,
„Das einen Monarchen der Weine bestellt.
„Drum kröne sich Jeder nach eignem Belieben
„Den Wein, der ihm selber am besten gefällt!"

In Schlegels Liedern und Gedichten athmet eine sanfte, lehrreiche Schwärmerey, und die Composition seines Verses hat einen so feyerlichen, religiösen Gang, daß wir niemand besser zum Uebersetzer des unsterblichen Petrarchs geeignet finden, aus dessen fünftem Gesang in morte di Madonna Laura S. 183. f. ein vortreffliches Probestück mitgetheilt ist. Die Abschnitte in der zweyten Region des Verses, wie Hr. Schlegel sich solche erlaubt,

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑

„Sie [1]setzt | sich [2]ne | ben [3]mich (mir) | aufs [4]La | ger

–

[5]hin |

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

„Sie [1]öff | net [2]ih | ren [3]Mund | zu [4]sä | ßen [5]Tö | nen

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑

„Sie [1]zieht | aus [2]ih | rem [3]schö | nen [4]Bu | sen

⏑

[5]dann |

sind durchaus nicht geschickt, den feyerlich erhabenen Gang des Verses, den wir im Ganzen anerkannt haben, und der im Vermeidungsfalle um Vieles bemerklicher ist, zu erhalten. Man lese z. B. dagegen Folgendes:

˘ – ˘ – ˘ – ˘ – ˘ –

„Entschwin | ge doch | der Er | de den | nen Flug | ;

(nur daß uns die Redensart: den Flug der Erde entschwingen etwas ungewöhnlich klingt.) Oder Folgendes:

˘ – ˘ – ˘ – ˘ – ˘ – ˘

„So spricht | sie dann | und still | le den | ne Kla | gen

Doch vielleicht ist es dem deutschen Dichter kaum möglich, den Abschnitt immer auf ein einsylbiges Wort fallen zu lassen.

„Das Trinklied," von Kretschmann, zu welchem Schmidt eine so expressive Composition geliefert hat, S. 175, macht dem Genie und den Gefühlen dieses braven Dichters gewiß keine Schande.

Von Pfeffel eine nachdrückliche Fabel: „Der Löwe und die Klapperschlange," S. 189. Ganz in seiner bekannten Manier.

Weiße gefällt uns mehr in dem Liede „auf eine silberne Hochzeit," (S. 254.), als in seinen Epigrammen, die ihm nicht zu glücken scheinen. Wie sanft erwärmend für ein gleichgestimmtes Herz sind folgende Strophen:

„Was ein Bündniß beneidet,
„Ward auch Euch gegeben:
„Tugend und Empfindsamkeit
„Für ein glücklich Leben;
„Eine lieblich-schöne Flur,
„Weisheit zu genießen,
„Und der segnenden Natur
„Quellen aufzuschließen.

„Das Gefühl der Fröhlichkeit
„In beglückten Tagen;
„Ruhige Gelassenheit,
„Finstre zu ertragen:
„Freund', Euch an Empfindung gleich;

Kin-

„Lieder, die Euch lieben,
„Und wetteifernd sich mit Euch
„In der Tugend üben.“

Auch: „Die glückliche Familie,“ von Fischer, S. 161. ist nicht ohne Schönheiten.

Von Käſtner vier Epigrammen, worunter uns das S. 181. am beſten gefallen hat.

Hr. Becker hat Lieder, Erzählungen und Epigrammen beygetragen.

Das „Lied an einen Greis,“ im December, S. 255. empfiehlt das Studium einer oft verkannten Wahrheit in den gefälligſten Bildern der Natur:

„Lenz und Sommer fliehn hebende,
„Freude zeichnet ihren Lauf;
„Doch, nach ihrem ſchönen Ende
„Blüht noch manches Blümchen auf.

„Selbſt der Winter hat der Reize
„Noch zu fröhlichem Genuß,
„Wenn man ſchon mit weiſem Geize
„Seine Spenden brauchen muß.

„Oft beſchämt — zwar ohne Kränze —
„Selbſt ein ſchöner Winter Tag
„Manchen rauhen Tag im Lenze,
„Der ein Blüthenfeſt verſprach.

„Iſt des Lebens Glück dem Manne
„Mit der Jugendzeit geraubt? —
„O, noch grünt die ſtarke Tanne,
„Und die Maien ſind entlaubt.

„Wer vermag durch Menſchenalter
„Eine Scheidewand zu ziehn?
„Hat nicht Gott, der Älterhalter,
„Jedem Kraft und Werth verliehn?

Ein Paar eben ſo ſchöne, naive Lieder ſind S. 187.: „Der Morgen im Lenze,“ und S. 207.: „Das Mädchen nach dem Balle.“ Die Erzählung: „Der bekehrte Jude,“ S. 273. hat ganz den natürlich gefallenden Ton der

der die besten Stücke dieser Gattung auszeichnet; bloß die Zeile:

„Weil man ihn immer betend fand,"

dünkt uns etwas müßig zu seyn; da in dem „Glaubens- und Lebens-Muth des Neubekehrten" schon alle Bewegungsgründe zur Wohlthätigkeit liegen, die man dem Proselyten wiederfahren ließ.

Die meisten Lieder haben Compositionen von Naumann, Seydelmann, Schuster, Schulz, und andern berühmten Meistern.

Noch sind Neue Tänze von Pantenberg, und ein ganz brauchbares, sauber gestochenes Kärtchen von Pohlen, Preussen und Galizien beygefügt.

Die ganze äußere Einrichtung macht dem Geschmacke und der Uneigennützigkeit der Verlagshandlung Ehre.

Zs.

Boruffias in zwölf Gesängen. Berlin, bey Himburg. 1794. Erster Theil. 312 S. Zweyter Theil. 382 S. in 8. 2 Rtl.

Das vor uns liegende Gedicht, dessen Anzeige sich in unserer Bibliothek durch zufällige Ursachen verzögert hat, ist beynahe zwey Jahr im Publikum; aber es scheint, wenn wir nach dem Stillschweigen der Zeitschriften, und nach einigen andern Zeichen urtheilen sollen, die Aufmerksamkeit der Leserwelt noch so wenig auf sich gezogen zu haben, daß eine etwas umständliche Anzeige wohl nicht ganz überflüßig seyn dürfte. Wir wollen zuerst den Inhalt des Ganzen mit des Verf. eigenen Worten darlegen. „Das Werk," sagt er im Vorberichte, S. 8. „hat eigentlich sechs Acte. Der Held des Stücks, Friedrich der Zweyte, angefallen von sechs mächtigen Fürsten Europa's, zeigt sich glücklich-kühn in dem 1sten Gesange, nach den Schlachten bey Lowositz und Prag, (deren die erste nur leicht erwähnt wird.) Er drohet sogar, Theresien, seiner Feindinn, in ihrer eigenen Hauptstadt Gesetze vorzuschreiben. Sie hält einen Kriegsrath, in welchem durch zwey charaktristische Reden für und wider die Fortsetzung des Krieges berathschlaget wird. Dieß und eine kleinere Episode, Friedrich in

in der Hütte, ist der Inhalt des zweyten Gesanges. Theresia entscheidet sich für die Fortsetzung des Krieges, und nun beginnt des Helden unglückliche Epoche mit dem Verluste der Schlacht bey Kollin. — Inhalt des 3ten Gesanges. Dieser Sieg Theresiens ist die Losung zum Einbruch aller verbundeten Völker in seine Staaten; und nun kämpft er den großen Herkulischen Kampf, Einer gegen Sechs. Schlachten, Flüchten, Siege, Niederlagen, Belagerungen, Verwüstungen der Länder und Städte, durch die Hand der verschiedenen kriegenden Nationen, Gemälde von der schauervollen und von der rührenden Gattung, rauhe und milde Charaktere, wechseln mit einander ab, und bilden den Inhalt des 4ten und 5ten Gesanges. — Der 6te Gesang zeigt den Helden von innern Gefahren bedroht; einer Vergiftung — (hier die Einpflanzungsscene eines fanatischen Jesuitenzöglings zu dem Königsmorde) und einer Verschwörung (des Trenk, der, als der Satyn der Borussias, die wichtige Festung Magdeburg den Feinden in die Hände spielen will; ein Entwurf, zu dessen Ausführung er in einer Rede voll der frechsten Grundsätze, die Gefangenen der Festung aufzumuntern sucht.) — Friedrichs Kampf mit dem Unglücke wird immer schwieriger — der Ueberfall bey Hochkirch, und der Verlust der Kunnersdorfer Schlacht — bringen ihn zu dem Entschluß, freywillig zu sterben. — Inhalt des 7ten Gesanges. — Der, als Krieger, Dichter und Held bekannte Kleist, der in dem Treffen bey Kunnersdorf fiel, wird in eben der Nacht, in welcher Friedrich zu sterben beschließt, und unter den traurigen Gedanken an Friedrichs und seines Vaterlandes Schicksal, durch den Tod in den Stand der Verklärung versetzt; und ein Geist der höhern Sphären enthüllet ihm (außer den mannichfaltigen Belehrungen über Unendlichkeit, Bestand, Ursprung und Bewohner des Weltalls, und die Wunder des Himmels und der Hölle) künftige Geschichte und Ausgang des siebenjährigen Krieges, Friedrichs und Preußens Größe nach demselben, und die wichtigsten Begebenheiten Europens seit dieser Epoche bis auf die französische Revolution; er zeigt ihm sogar in einem prophetischen Gesicht ein veredeltes Menschengeschlecht. Dieß ist der Inhalt des 8ten und 9ten Gesanges. — Der, durch die unseligen Leiden der Menschheit, mit Friedrich zugleich, betäubte, und durch diese höhern Belehrungen wieder beruhigte Leser, wird in dem 10ten Gesange aus den überirdischen Regionen auf die Erde zurückgeführt, wo Friedrichs

bessere Epoche beginnt; indem er an eben dem Morgen, wo er zu sterben beschlossen hat, von dem Thronerben Elisabeths in Rußland die Nachricht von dem nahen Tode dieser seiner gefährlichsten Feindinn, und zugleich die Versicherung der Freundschaft und der Bewunderung ihres Nachfolgers empfängt. Mit neuer Hoffnung belebt, erhält sich nun Friedrich seinem Volke, und dem Vaterlande; belagert Dresden, und bezieht die Winterquartiere — Inhalt des 10ten Gesanges. — Unterdessen befriedigt er den Wunsch des jungen Fürsten, ihm seinen alten Lehrer zu senden, damit dieser ihn lehre, so wie ihn einst, Friedrichen,

Weisheit und Tugend; und groß seyn zum Heile der Menschheit.

Diese Erzählung des Mentors von Friedrichs Lebensgeschichte und Charakter als Mensch, als Weiser, als Held und König, nimmt den 11ten Gesang ein. — Während des Aufenthalts des alten Mentors bey dem jungen Fürsten stirbt Elisabeth; Peter besteigt den Russischen Thron, und heißt seine Russen aus den Zelten Theresiens in Friedrichs Zelte übergehen. Ohne die Russen im Schlachtfelde zu brauchen, (wovon die Ursachen S. 315. 2. Th. angegeben werden) schlägt Friedrich die entscheidende Schlacht bey Torgau. Seit dieser Zeit ist Theresia für immer geschwächt; ihre mühegekämpften Nebenstreiter verlassen sie, einer nach dem andern; Friedrich, seines Triumphs gewiß, schickt einen großen Theil seines Heeres nach Hause, — und Theresia biethet ihm endlich den Frieden an. Dieß ist der Inhalt des 12ten und letzten Gesanges." Unsere Leser sehn schon aus diesem ziemlich ausführlichen Plane, was sie hier erwarten und nicht erwarten dürfen. Eine Iliade und Aeneide finden sie in der Borussiade nicht. Wenn sie mit irgend einem Gedichte aus dem Alterthume verglichen werden sollte: so würde es die Pharsalia seyn, und auf eine höhere Stelle, als die eines Lucan ist, glaubt auch der Dichter selbst keine Ansprüche machen zu dürfen. Wir für unsere Person sind weit entfernt, ihn seiniger unwürdig zu erklären: aber demungeachtet können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß es ihm gefallen haben möchte, lieber einem Virgil, als einem Lucan nachzueifern. So wie sein Gedicht jetzt ist, kann man zwar einzelne gut ausgeführte und hervorstechende Theile in ihm nicht verkennen; allein, als ein Ganzes betrachtet, fehlt es ihm gerade an der

Eigen-

Eigenheit, an der es keinem historischen Dichter fehlen sollte — an innerem Zusammenhang. Der gute Dichter darf sich offenbar so wenig, als der gute Geschichtschreiber, von der Pflicht lossprechen, die Theile der Handlung, die er uns erzählt, als Grund und Folge zu verbinden. Der eine soll uns so wenig, als der andere, bloße Facta, ohne Anzeige ihrer veranlassenden Ursachen, erzählen; der eine so wenig, als der andere, die einzelnen Ereignisse bloß durch die Zeitfolge mit einander vereinigen. Beyde sollen vielmehr pragmatisch zu Werke gehn; beyde die Begebenheiten nicht bloß geschehen, sondern entstehen lassen; beyde sichs zum Gesetz machen, die Lagen und Verhältnisse, welche die Leidenschaften erregen und die Kräfte bestimmen, zu entwickeln. Wie wenig aber Hr. Jantsch alle diese Forderungen erfüllt hat, oder, durch den Gegenstand verhindert, hat erfüllen können, liegt am Tage. Sein Werk ist, dünkt uns, mehr eine Schilderung der abwechselnden Situationen Friedrichs in dem siebenjährigen Kriege, als eine Darstellung dieses Krieges nach seinen Ursachen und Folgen. Gleichwohl erwartet der Leser, der Aufschrift Borussias gemäß, gerade eine solche Darstellung. Kann es also befremden, wenn er, in seinen Erwartungen getäuscht, das Buch unbefriedigt bey Seite legt, und eine philosophisch geschriebene Geschichte dieser großen Begebenheit der unpragmatischen Erzählung des Dichters vorzieht? Wir wissen zwar wohl, wofür der Verf. selbst sein Gedicht ausgegeben hat. Er will es, wie gewisse Lehrer der Dichtkunst bereits mit den Werken eines Lucan und Silius Italicus gethan haben, zu den didaktischen gezählt wissen. Allein, unsers Bedünkens, hat Engel bereits auf diese Verwechslung der Gattungen sehr bündig geantwortet. „Jedermann, sagt er in seiner Dichtkunst S. 200., fühlt, daß ein eigentliches Lehrgedicht sich in Ideen, Verbindung der Ideen, Interesse, Regeln, von einem historischen Werke durchaus unterscheidet, und daß hingegen erdichtete epische Werke, daß eigentliche Epopöen mit dem historischen Alles gemein haben: Beschaffenheit ihrer Theile, Art der Verbindung, Würkung, Regeln ihrer Vollkommenheit. Ob die Facta sich in der Geschichte würklich so, wie in dem Werke des Dichters, finden, thut nichts: denn ist das Werk gut; so hatten einmal die wahren Facta, glücklicher Weise, die erforderliche Schicklichkeit für den Dichter; und ist das Werk schlecht: so war es Fehler, solche Facta gewählt, oder sie nicht nach den Bedürf-

dürfnissen der Kunst verändert zu haben. Es wäre Beleidigung für vortreffliche Lehrdichter, wenn man die schlechtern epischen, sobald sie nur der Wahrheit treu geblieben, von den guten aussondern, und sie mit ihnen in gleichem Rang, wo nicht gar noch über sie setzen wollte."

So viel von dem Plan und der Anlage des Gedichtes. Was die Ausführung, den Vortrag und die einzelnen Theile desselben betrifft: so sind, nach unserer Empfindung, mehrere Episoden und größere und kleinere Gemälde dem Dichter so gut gelungen, daß es eben darum um so mehr zu bedauern ist, daß das Ganze nicht stärker anzieht, und so auch diese einzelnen betrachtungswürdigen Schönheiten entweder ganz übersehn, oder doch nicht gehörig beachtet werden. Indeß können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß wir, im Allgemeinen, den beredten Redner zu oft, und den begeisterten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Dichter zu selten zu hören glaubten; daß es uns vorgekommen ist, als ob Hr. Jenisch zu bereitwillig den Vorrath von guter poetischer Phraseologie, den er sich zu eigen gemacht hat, für wahre Poesie nehme, und mehr aus der Erinnerung, als aus dem Herzen, singe; endlich, daß es uns nach mehrmaliger Prüfung geschienen hat, als habe an der Erfindung, wie an der Darstellung des Werkes, der Verstand zu großen, und die Einbildungskraft zu geringen Antheil. Von den einzelnen Stellen, die wir uns als fehlerhaft angestrichen haben, mögen, da der Raum der Bibliothek uns einschränkt, nur zwey zum Beweis, daß wir das Gedicht mit Aufmerksamkeit gelesen haben, da stehn. Die eine findet sich Th. I. S. 68., und lautet also:

Wie die Blume, vom schneidenden Pflug an der Wurzel verletzet,
Niedersenket ihr duftendes Haupt: der kosende Zephyr
Kömmt am Morgen, und sein Gekose tönt, wie ein Seufzer:
Also liegst du, Edward von Tell, dem die feindliche Kugel
Eine Hüfte zerriß. Die treuen Waffengefährten
Tragen den Wunden ins nähere Dorf, wo der edelgebohrne
Landherr deiner pfleget, als eines eigenen Sohnes;

Denn

Denn er ahndete nicht, daß er „Tod der Tochter" sich pflegte.
Ana von Arnheim, ach! wie konnte die weichste Mädchen-
Seele nicht schmelzen für dich, den schönen verwundeten Jüngling?
Amor tauchet in jeglichen Tropfen, den du verblutest,
Einen goldnen Pfeil, und verwundet, nicht unheilbarer
Ihr weichfühlendes Herz, als dich die feindliche Kugel.
Oft in der Mitternacht, wenn Vater und Mutter im Schlummer
Liegen, zur Mitternacht, wo sonst die Gespenster sie schreckten,
Schleicht sie zu dir auf trippelnden Zeh'n, und wacht an der Seite
Deiner Wärterinn; träuft dir mit eigenen Händen Genesungs-
Tropfen, rückt dir das Küssen bequem, und verstehet des Kranken
Jeden leisesten Wunsch.

Wir haben gegen diese Stelle mehrerley zu erinnern. Erstlich nennt unsre Sprache einen Krieger, dem eine Kugel eine Hüfte zerrissen hat, nicht wund, sondern verwundet. Zweytens ist edelgeboren eines von jenen kraftlosen Beywörtern, die den Vers nicht zieren, sondern verunstalten. Drittens ist den Tod der Tochter pflegen, das gelindeste zu sagen, eine des guten Geschmacks unwürdige Spielerey. Viertens beleidigt die Trennung zusammengesetzter Wörter, wie Mädchenseele und Genesungstropfen, vermittelst des Verses, zumal, wenn sie so häufig, wie in der Borussias, vorkömmt, die Harmonie. Fünftens ist der Ausdruck nicht unheilbarer für nicht minder unheilbar offenbar falsch. Amor hat das Mädchen nicht unheilbarer verwundet, als den Jüngling, heißt doch gewiß nichts anders, als: er hat ihr eine Wunde beygebracht, die eben so gut geheilt werden kann, als die Wunde ihres Geliebten; und doch will der Dichter gerade das Gegentheil sagen. Sechstens sind Wiederholungen, wie

zur

für Mitternacht, und auch sie trifft man häufig an, zwar sehr geschickt den Vers zu füllen; aber nicht, ihn zu verstärken. Siebentens endlich sagt man zwar recht gut: Sie versteht jeden, auch den leisesten, Wunsch des Kranken; nicht aber: Sie versteht des Kranken jeden leisesten Wunsch. Die zehnte Stelle steht Th. I. S. 37.:

Und schon sieht der erschrockene Wohner Germaniens — Zeichen,
Blutige Zeichen, des Himmel-beschlossnen, unseligen Krieges,
Welcher die Dörfer zu Graus verbrennt, die Städte zertrümmert;
Welcher die Strasse mit Leichen verstopft, die Felder mit Blute
Dünget; ein Dämon der Höll', ein grausser Engel des Todes!
Sterne mit schaurig-strahlender Ruthe, vom Schicksal gebunden,
Unbussfertige Völker und Länder gräßlich zu-züchtigen;
Flammen-geschweifte Kugeln, den ganzen Himmel in Feuer!
Siehe! da streiten in feurigen, furchtbarwallenden Wolken
Reuter im funkelsprühenden Harnisch mit Waffen des Todes.

Wir glauben gerne, daß Verse, wie diese, wo sich ein langgedehntes Beywort an das andere reiht, dem Dichter nicht viel Mühe gemacht haben können; aber schwerlich dürften sie auch dem Leser viel Vergnügen gewähren; und doch wäre es leicht, eine ziemliche Anzahl solcher nur tönenden Stellen nachzuweisen. S. 12. ist Steropes, der Name des bekannten Cyklopen lang gebracht, was man von einem Freunde und Kenner der Alten, wie Herr Jenisch ist, kaum vermuthen sollte.

Fe-

Euch-

Encyklopädie der deutschen Musterschriften zum Gebrauch in Schulen. Erster Theil.

Mit dem Gegentitel:

Die kleine Messiade; eine heroische Chrestomathie aus Klopstocks Messias gezogen, und mit den nöthigsten Anmerkungen, zum Gebrauch in Schulen, versehen. Zur Allgemeinen Schulencyklopädie gehörig. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1795. 11 Bog. in gr. 8. 9 gr.

Glücklicherweise ist die Ueberzeugung, daß Unterricht in der deutschen Sprache und Lesung vaterländischer Musterschriften für deutsche Schulen Bedürfniß und Wohlthat sey, so einzeln und so streitig nicht mehr, daß es erst Anführung von Gründen und Entschuldigungen bedürfte, um die bey der hier anzuzeigenden Veranstaltung zum Grunde liegende Idee und Absicht zu rechtfertigen. Auch werden Sachkundige eine besondre Sammlung und Bearbeitung solcher Stücke, deren man sich bey jenem Unterrichte zur Bildung des Geschmacks und der guten Schreibart zu bedienen hat, nicht unnütz noch überflüßig finden; so wenig diese neue Sammlung durch die bisherigen ähnlichen Versuche entbehrlich gemacht ist. Im Allgemeinen wird man, nach der Erklärung des Herausgebers, bey dieser deutschen Encyklopädie eben die Grundsätze befolgen, von denen man sich bey Veranstaltung der schon hinlänglich und mit verdientem Beyfall bekannten lateinischen und französischen Encyklopädie hat leiten lassen. Auch hier wird man aus unsern besten vaterländischen Schriftstellern nur das ausheben, was man für das Beste, Nahrhafteste und Unschädlichste für die Jugend hält, und, so viel möglich, nicht abgerissene Stellen, sondern ganze Stücke liefern. Der Plan geht auf alle Gattungen der poetischen und prosaischen Schreibart; und sowohl für die Schüler, als für die Lehrer, sollen erklärende Anmerkungen beygefügt werden.

Von der Einrichtung dieses ersten Theils legt der ungenannte Herausgeber desselben selbst Rechenschaft ab. Er will durch den darin enthaltenen Auszug der Messiade denen zu

Stat-

Schatten kommen, die dieß Gedicht im Kleinen zu übersehen wünschen, und vorzüglich den Schulen ein Lehrbuch liefern, nach welchem man sich einen Begriff von dem ernsthaften Heldengedichte überhaupt, und von dem Messias besonders, machen kann. Von dem größten Ganzen sollte daher nichts Wichtiges unbemerkt bleiben; die Aufmerksamkeit aber vornehmlich auf die hervorstechendsten Stellen gerichtet werden. Es kam hier also auf eine kurze, und doch vollständige Darlegung des Inhalts zunächst an; dann aber auch auf die Aushebung der schönsten und lesenswürdigsten Stellen, wobey jedoch Maas gehalten, und zugleich auf Abwechselung und Mannichfaltigkeit gesehen werden mußte. Der Text ist aus der neuesten Ausgabe, und zwar aus der nach der gewöhnlichen Rechtschreibung, genommen; indeß ist hin und wieder die ältere Lesart mit der neuern verglichen. Auch ist der bekannte Cramersche Kommentar in den Anmerkungen hie und da benutzt worden; der jedoch nur bisher bis zur Hälfte des Gedichts reicht. Dieß Alles ist mit vieler Einsicht und Zweckmäßigkeit geschehen.

Die vorausgeschickte Einleitung hat wirklich viel Lehrreiches für die gegenwärtige Absicht. Es wird darin eine kurze Erklärung von dem ernsthaften Heldengedichte gegeben, und dann sogleich das Allgemeinbemerkte auf dieß Heldengedicht besonders angewandt. Vielleicht wären noch einige Erinnerungen über die wesentlichen Bestandtheile dieser Dichtart, über das Wunderbare, die Maschinen, u. s. f., und über die äußere Form derselben, nicht überflüßig gewesen. Die Anmerkungen sind überaus gut und zweckmäßig. Sie machen dem richtigen und feinen Gefühle ihres Verf. Ehre, und können dazu dienen, theils die etwas schwereren Stellen durch Erklärung und Umschreibung verständlich zu machen; theils auch den Lehrer und Schüler auf die wahren und oft versteckten Schönheiten des Gedichtes zu leiten.

Fa.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück

Sechstes Heft.

Intelligenzblatt, No. 39. 1796.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweitz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, von Friedrich Nicolai. Neunter Band. Berlin und Stettin, 1793. XXIV. 165 und 254 S. gr. 8.

— — — Zehnter Band. 225, 80 und XXX S. gr. 8.

— — — Eilfter Band. 1796. XCVII, 312 und 59 S. gr. 8.

— — — Zwölfter Band. 176 und 140 S. gr. 8. 4 Alf.

Nach einem Zeitraume von acht Jahren lieferte der Verfasser endlich wieder die zwey ersten hier anzuzeigenden Bände, die von Ulm, Geislingen, Stuttgard, Ludwigsburg, Hohenasperg, Hohenheim, dem Pfarrer Hahn zu Enzweyhingen, den der Verf. auf der Reise nach Tübingen besuchte, und von den Auswanderungen der Wirtembergischen handeln. Die Nachlesungen enthalten neue und wichtige

statistische Aufsätze über Ulm, über Stuttgard und Würtemberg überhaupt, über dessen Bevölkerung, Produkte, Industrie und Handlung; auch den Herrn Professor Schmid's in Ulm Versuch eines schwäbischen Idiotikon, ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zum Studium der deutschen Sprache. Wie in den vorigen Bänden, hat der Verfasser auch hier die möglichste Sorgfalt angewandt, damit seine Nachrichten zuverlässig werden möchten. Er selbst giebt indeß zu, daß er vielleicht von manchen seit dem Zeitpunkte seiner Reise und seines dortigen Aufenthalts vorgefallenen Veränderungen nicht vollständig genug sey unterrichtet gewesen. Diese Genauigkeit und, hier gewissermaaßen anachronistische, Richtigkeit wird aber auch kein billiger Beurtheiler von ihm fodern, zumal wenn man die damit verknüpften großen Schwierigkeiten bedenkt. Bloß unterhalten, nach der Weise der meisten Reisebeschreiber, wollte der Verf. nicht, ob es ihm gleich nicht an Talent dazu fehlt. Seine Nachrichten sind daher nicht bloß auf den Effect berechnet, sondern Wahrheit und Unterricht waren dabey beständig das vornehmste Augenmerk. Seiner Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe ist er auch dießmal treu geblieben, ohne die vielen Feinde und Gegner zu scheuen, die er sich dadurch vermuthlich aufs neue erwecken wird. Von so vielen abgeschmackten Beschuldigungen, die man ihm gemacht hat, führt er in der Vorrede zum neunten Bande nur die dümmste an, welche auch die hämischste seyn würde, wenn sie nicht sogar dumm und abgeschmackt wäre. Es ist die: daß nicht nur überhaupt durch Aufklärung Aufruhr befördert werde; sondern daß besonders die Berliner, wozu die Feinde aller vernünftigen Aufklärung dem Verf. die Ehre thun, auch ihn zu rechnen, die französische Revolution nicht nur billigen, begünstigen, und, wo möglich, auch in Deutschland zu verbreiten suchen; sondern sie sogar veranlaßt haben sollen. Den Ursprung und die geflissentliche Verbreitungsart dieser seltsamen Beschuldigungen erzählt der Verf. in gedachter Vorrede umständlich: besonders erklärt er sich über die sinnlose Schrift von einem vermeintlichen Bruder Nebel: „Endliches Schicksal des Freimaurerordens“ und über Aloys Hoffmanns bekannte Zudringlichkeiten.

Nach einer Beschreibung der Stadt Ulm und ihres Gebietes, kommt der Verf. auf die dortige ansehnliche Münsterkirche, die viel größer ist, als das berühmte Münster in Strasburg

burg, und als die Sophienkirche in Wien; obgleich, vollends im Innern, das Straßburger dem Ulmischen weit vorzuziehen ist. Um dieß durch Vergleichung zu zeigen, sind auf einer Kupfertafel die Grundrisse jener drey Kirchen im Kleinen und nach einerley Maaßstabe neben einander gestellt. Merkwürdig ist auch das auf öffentliche Kosten zu Ulm erbauete Schauspielhaus, zwar klein, aber nicht ohne Geschmack in der Bauart, und inwendig gut und bequem eingerichtet. Sonderbar genug ist der S. 32 ff. beschriebene Vorhang der Bühne, auf dem fast mehr zu hören als zu sehen ist. Umständlich über die Menschenzahl und Sterbelisten in Ulm, wobey es auffällt, daß dort die Hälfte der Kinder todt geboren wird, oder im ersten Jahre stirbt, woran Mangel geschickter Hebammen und Verfütterung der Kinder vornehmlich Schuld seyn müssen. Dann über die Regierung von Ulm, und die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Magistrat. Von der Abnahme der Nahrung daselbst, und deren Ursachen, wobei eine kleine sich darauf beziehende Schrift geprüft wird, deren Verf. die Schuld dieses Verfalls allein der Ulmischen Kaufmannschaft zur Last legt; deren Verf. aber von der Beschaffenheit des Handels schlecht unterrichtet ist. Dann von den dortigen Zeitungen und der dortigen Büchercensur, die vom Magistrat bestellt wird; auch von den dortigen Gelehrten und wissenschaftlichen Anstalten, mit denen, besonders mit den Schulen, es nicht sonderlich bestellt ist. Umständlich über den rechtschaffnen Affsprung, und seine Schicksale, S. 100 ff. und kürzer von einigen andern Ulmer Gelehrten. Bemerkungen über das Religionswesen in Ulm, und über die dort herrschenden, zum Theil sonderbaren, Sitten und Gewohnheiten. Seltsam und weitläuftig sind unter andern die ganz eignen Förmlichkeiten bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen. Dadurch wird der Verf. zu einer allgemeinen Prüfung des Gesichtspunktes veranlaßt, aus welchem Reichsstädte und ihre vielen Eigenheiten zu beurtheilen sind. Hiernächst kommt er auf den Charakter der Schwaben überhaupt, der oft auf die unbilligste Art ist gemißdeutet worden. Im Allgemeinen zeichnen sie sich bloß durch eine unter dem gemeinen Manne mehr verbreitete Gemächlichkeit, Zufriedenheit und Ruhe, aus. Dabei ist eine gewisse Treuherzigkeit und ein unbefangenes Wesen ihnen eigen, das selbst nichts von Arglist hat, und sie bey andern auch nicht vermuthet. Dieses äussert sich besonders beim weiblichen Geschlechte, durch eine

gewisse

gewisse Naivetät, die freilich auch wohl öfter in Nialserie ausartet. Daher mag denn wohl der den Schwaben so oft gemachte Vorwurf der Dummheit entstanden seyn; denn sonst ist offenbar diese Nation von der Natur gar nicht mit geringern Verstandeskräften versehen als andre, und hat vielmehr eine Menge vortrefflicher denkender Köpfe aufzuweisen. Das Sprüchwort: „Die Schwaben werden erst im funfzigsten Jahre klug," geht auch wohl nicht auf die spätere Entwickelung ihrer Verstandeskräfte überhaupt, sondern auf deren spätere Anwendung im gemeinen Leben. Unter dem weiblichen Geschlechte ist die Schönheit, besonders ein schönes Blut, nicht selten; ihr Hauptcharakter, besonders der Ulmerinnen, ist Zufriedenheit und Ruhe, mit einem sanften, holden Wesen begleitet. Daher hat auch die Häßlichkeit in Schwaben einen ganz eigenen Charakter, der sich in andern deutschen Ländern nicht findet. Sie hat etwas breites, etwas mehr schlappes als verzognes in der Gesichtsbildung. Ueber die sogenannten gemeinen Frauen oder ausschweifenden Personen des andern Geschlechts giebt es in Ulm einen eignen Aufseher, eine Art von Fiskal, welcher auf alle Ausschweifungen dieser Art, besonders auf die sichtbaren, ein wachsames Auge haben muß. Er wird der Hurenschneider genannt, und treibt Geldstrafen ein. Ganz eigen ist auch das in Ulm gewöhnliche Kinderfest, welches mit dem Johannistage seinen Anfang nimmt. In den folgenden 6 Wochen werden die Kinder wöchentlich zweimal, in Beiseyn der Eltern und Verwandten, vors Thor in das Schießhaus geführt, wo sie sich mit Tanzen, Springen und Essen vergnügen. Diese fröhlichen Tage werden in Ulm der Berg genannt, weil ehedem die Kinder auf einen schattenreichen Berg geführt wurden. Ein andres Volksfest der Ulmer ist das Fischerstechen auf der Donau. Zuletzt noch von der Sprache, die in Ulm noch Schwäbischer ist, als in Augsburg. Am unverständlichsten sind die abgekürzten Vornamen. Sehr richtig bemerkt der Verf. daß sich deutsche Sprachforscher billig mit den schwäbischen Mundarten genau bekannt machen sollten, weil darin noch so viel von dem Alemannischen übrig ist, dessen man sich zur Erklärung altdeutscher Schriftsteller, besonders derer aus dem schwäbischen Zeitpunkte, mit Nutzen bedienen könnte.

Im siebenten Abschnitte wird die Reise von Ulm nach Stuttgard erzählt, und zuerst der Aufenthalt in Geißlingen

gen beschrieben, einer nach Ulm gehörigen Stadt. Die dortigen Weinbrechslerwaaren sind vorzüglich berühmt, und machen einen sehr beträchtlichen Nahrungszweig aus. Auch hölzerne lackirte Waaren werden dort verfertigt. Die Reise gieng ferner durch das angenehm liegende und nahrhafte Städtchen Göppingen, und durch die kleine Reichsstadt Eßlingen, die von Weinbau und starkem Obsthandel vorzügliche Nahrung hat. Darauf bezieht sich auch das dort feierlich begangene St. Urbansfest, über dessen Heiligen man hier einige Bemerkungen findet.

Die Beilagen dieses neunten Bandes enthalten zuerst interessante und mit genauer Kunde abgefaßte Nachrichten von der Stadt Ulm, im Jahr 1787 geschrieben. Sie betreffen die Lage, Beschreibung und Handlung dieser Stadt, ihren politischen Zustand und ihr Religionswesen. Dann ein besondrer Aufsatz über die Anzahl der Einwohner in Ulm, aus den dort im Jahr 1780 erschienenen ökonomischen Abhandlungen. Eben daher eine Nachricht von der Anzahl der Handwerker und andrer in Ulm lebenden Personen. Ferner, unter der Aufschrift: Licht und Schatten, oder, Moritz und Ismael, ein ungleiches Paar, der Inhalt eines Schauspiels, das im September 1778 im Augustinerstift zum Wengen in Ulm aufgeführt wurde, einer jämmerlichen Travestirung von Engel's Lustspiele, der Edelknabe. Darauf bezieht sich die für diesen Artikel gewählte Ueberschrift: Moritz und Ismael. „Jener artig an Sitten, und darum „aufgenommen; dieser unartig, und darum verstoßen. Jener „bekannt unter dem Titel: der Edelknabe; dieser aus dem „21 Kapitel des Buchs Genesis. Jener ein Lustspiel mit „Beifall gekrönt; dieser ein Singspiel, mit poetischer Freiheit „ausgearbeitet." — Es werden hier die den Herren Liebhabern der Musik zu gefallen, so viel als es thunlich war, eingeschalteten etwelchen Arien und Duette mitgetheilt. Als Gegenstück wurde das Singespiel Ismael hinzugesetzt, worin ein schwäbisches Duett zwischen Isaak und Ismael vorkam.

Ismael. Komm, Isaak! Gauli reita, haho, haho, haho!
Isaak. I ma nit, gang auf d' Seita, haho, haho, haho!
Ismael. I reit als wie d' Husara.
Isaak. Will lieber Schlitta fahra. u. s. f.

Die folgende Beilage ertheilt nähere Nachrichten über Geißlingen, und giebt ein Verzeichniß von den Ankaufspreisen der Beinwaaren oder knöchernen Arbeiten und andrer Waaren daselbst. — Am erheblichsten aber ist ohne Zweifel der die letzten neun Bogen dieses Bandes füllende Versuch eines schwäbischen Idiotikon von Hrn. Schmide, Professor und Prediger in Ulm. Man sieht schon aus der Vorrede und den darin sehr gut und richtig erörterten Erfordernissen eines Idiotikons und seines Verfassers, daß diese Arbeit mit Einsicht veranstaltet ist. Auch werden einige allgemeine Bemerkungen über die Eigenheiten der schwäbischen Mundarten vorausgeschickt. Unsre bisherigen Wörterbücher können hieraus manche Bereicherung erhalten; und es giebt nicht wenige unter diesen Provinzialismen, die einer Aufnahme in den allgemeinen Sprachvorrath würdig wären. Bei dem Worte Federfechter wird von der ehemaligen Brüderschaft der Federfechter (die mit einem befiederten Spieße fochten,) und den ihnen ähnlichen Marxbrüdern eine kurze Notiz mitgetheilt. Herr Nicolai hat diesem kleinen Wörterbuch dadurch noch mehr Werth ertheilt, daß er durch Nachweisung auf die bekannten Glossarien von Schilter, Scherz, Wachter, und a. m. einige Winke gegeben hat, wie viel ausgestorbene alte Wörter jetzt noch in den schwäbischen Dialekten wirklich leben.

Zehnter Band. Eine sehr angenehme Abwechslung und Hebung des Geistes gewährte dem Verfasser die Ankunft in Stuttgard. In der Erzählung von seinem dortigen Aufenthalt beschreibt er zuerst die Bauart der Stadt, und vornehmlich des neuen herzoglichen Schlosses und Opernhauses, des größten in Deutschland. Die wahre Lage von Stuttgard ist nicht genau bestimmt, und wird durch die ganz verschiedenen Angaben noch ungewisser. Eben dieß ist auch in Ansehung ihrer Größe der Fall, u. selbst mit der Anzahl ihrer Einwohner. Indeß hat Stuttgard von Seiten der Merkantilität einen großen Vorzug vor Ulm, da in jener Stadt fast in allen hier berechneten Jahren ein Ueberschuß der Gebornen über die Todten ist. Unter die Seltenheiten Stuttgards gehört eine französisch-lutherische Kirche. Vaterlandsliebe ist den Wirtembergern gewöhnlich eigen. Nicht treffend hat man aber die dortige Regierungsform mit der Englischen verglichen; sie hat

aber

aber das Eigne, daß der Adel nicht zu den Mitgliedern der Landstände gehört, und daß unter diesen kein Gutsbesitzer befindlich ist. Auch von den Prälaten läßt sich nicht sagen, daß sie wegen der liegenden Gründe ihrer Klöster Stellen auf dem Landtage haben. Es werden S. 36. ff. einige würdige Geschäftsmänner genennt, die der Verf. in Stuttgard persönlich kennen lernte. Ueber den Handel und Kunstfleiß in Wirtemberg geben die hernach anzuführenden Beilagen ausführliche Nachrichten, die der Verf. erst nach der Rückkehr von seiner Reise erhielt. Es ergiebt sich daraus, daß Wirtemberg sich hauptsächlich durch den Handel mit seinen einländischen Producten bereichert. Wein, Getraide, Pferde- und Hornviehzucht, und besonders Schaafzucht sind, nebst dem Holzhandel nach Holland, die Hauptquellen von dem Reichthume dieses Landes. Der Kunstfleiß beruht hauptsächlich auf der Leinwandweberei in Urach, und der Wollenweberei zu Calw und der dortigen Gegend. In Stuttgard selbst ist der Kunstfleiß im Allgemeinen gar nicht zu suchen, ungeachtet einige geschickte Künstler da sind. Unter den dortigen gelehrten Anstalten steht die herzogliche öffentliche Bibliothek oben an, und ist deswegen merkwürdiger, da sie von dem vorigen Herzoge, noch nicht völlig vor dreißig Jahren, gestiftet ist, und doch schon zu den beträchtlichsten in Deutschland gehört. Schon im Jahr 1781 enthielt sie gegen hundert tausend Bände, und jetzt gewiß noch um die Hälfte mehr. Minder beträchtlich war das Kunst- und Naturalienkabinet. Länger verweilt sich der Verf. bei der Stuttgarder Militärakademie, oder der bald nachher zur Universität erhobenen Hohen-Karlsschule. Bei Errichtung dieser Anstalt hatte der vorige Herzog unstreitig die besten Absichten; auch hatte sie die geschicktesten Lehrer. Indes hat die militärische Erziehung wohl gewiß für Knaben, die nicht Soldaten werden sollen, etwas sehr Zweckwidriges. Zu den damit verknüpften Nachtheilen gehören auch die Uniformen, über die der Verf. sehr richtige Erinnerungen im Allgemeinen macht. Und es war gewiß kein glücklicher Gedanke, aus dieser auf militairischen Fuß eingerichteten Erziehungsanstalt eine Universität machen zu wollen. Bei allem Guten des Unterrichts schienen doch die Unterweisungen in den schönen Künsten allzu sehr begünstigt zu seyn. Die übrigen Schulanstalten haben gleichfalls keine recht zweckmäßige Einrichtung. Man nahm dabey fast ganz allein auf Theologen Hinsicht, und die Wirtembergischen Schüler blieben beinahe ganz

Mönche. Das sogenannte illustre Gymnasium zu Stuttgard ist eine der gewöhnlichsten lateinischen Schulen. Die teutschen Schulen sind hier, wie leider! fast überall, herzlich schlecht. Vor einiger Zeit hatte man auch die Idee, Realschulen anzulegen. Unter den dortigen Gelehrten zogen vornehmlich der damals noch lebende ältere Moser und der Prof. Uriot des Verf. Aufmerksamkeit auf sich. Die schönen Künste kamen in St. nur in sofern empor, als die Liebhaberei des vorigen Herzogs sie emporbrachte, der verschiedne Künstler aus Frankreich und Italien herbeyzog, und eine Kunstakademie stiftete. Das Theater bestand aus Zöglingen der Militärakademie, und der *Ecole des Demoiselles*. Das dortige Religionswesen hat noch viel Werkheiligkeit und Frömmelei, besonders in den kirchlichen Geschäfften. Seltsam sind die kirchlichen Visitationen, und die von dem Special oder Superintendenten einer ganzen Reihe von Personen vorzulegenden Fragen, die schriftlich auf großem Adlerpapier müssen beantwortet werden. Der Verfasser berechnet den dadurch veranlaßten unnützen und auffallend großen Papieraufwand, der sich auf 295,200 Bogen oder 59 Ballen schönen großen Adlerpapiers beläuft. So überrechnete er auch, wie er sagt, in einem gutgemeinten Traume, die großen Einkünfte des sogenannten geistlichen Guts in Wirtemberg, und meinte nun, es müßte damit für Kirchen und Schulen sehr viel zu verbessern seyn. Er fand indeß die bestimmte Verwendung dieser großen Einkünfte, und fieng an zu befürchten, daß das Wirtembergische geistliche Gut zu noch mehrern Verbesserungen wohl nicht Geld übrig haben möchte. Dann noch über die Anzahl der Predigten, und über den Hofgottesdienst in Stuttgard. Die bei dem letztern neuerdings gemachte sehr zweckmässige Veränderung, die Messe deutsch zu lesen, und deutsch dabey zu singen, die der verstorbene Herzog wider den Willen des Papstes gemacht haben soll, veranlaßt den Verf. S. 179 ff. zu einigen allgemeinen Erinnerungen über die Ansprüche der päpstlichen Hierarchie auf die nur ihr zukommende Gewalt in geistlichen Dingen fremder Länder und Fürsten, und zur Rechtfertigung dessen, was er sonst schon von dem genauen Zusammenhange und der unveränderlichen Macht der katholischen Hierarchie bei andern Gelegenheiten gesagt hat. Sodann kommt er auf die Sitten in Stuttgard, welche die Sitten einer Residenzstadt, und von dem steifen und eingelenkigem Wesen der schwäbischen Reichsstädter merklich abstechend sind.

sind. Es sind indeß auch hier die im vorigen Bande angegebenen Hauptzüge des schwäbischen Charakters wieder. Die schwäbischen Trachten aber fallen hier ganz weg. In der Aussprache hingegen herrscht auch hier das Breite; und sonderbar ist darin die Verwechselung der Vokalen und einiger Konsonanten. S. 135 werden noch einige schwäbische Provinzialwörter nachgeholt.

Von Stuttgard machte der Verf. eine Nebenreise nach Ludwigsburg und Hohen-Asperg, die er im neunten Abschnitte dieses dritten Buchs erzählt. Das herzogl. Lustschloß, die Solitüde, führt diesen Namen sehr uneigentlich, und war schon damals ziemlich verfallen. Mehr Angenehmes und Interessantes hat Ludwigsburg, zu dessen Merkwürdigkeiten vornehmlich die Porzellainfabrik und die Bijouteriefabrik gehören. Gegen die Reformirten, denen bei ihrer Aufnahme ins Land freie Religionsübung versprochen wurde, ist man schreiend intolerant. Nicht zu billigen ist die Vereinigung des Waisenhauses, Zuchthauses und Tollhauses in dem nämlichen Gebäude, und die Beschäfftigung der Waisenkinder und Züchtlinge mit einerley Art von Arbeit. Das dortige Militairwaisenhaus hält der Verf. für die nützlichste Anstalt des vorigen Herzogs. Auf der Bergfestung Hohen-Asperg genoß der Verf. der Gesellschaft ihres Kommandanten, des Obersten von Rieger, und des damals dort noch, obgleich schon minder hart, gefangnen Schubart.

Auf dem Wege von Stuttgard nach Tübingen sahen unsre Reisende bloß den vergitterten Weg nach dem berühmten Schlosse Hohenheim; nicht aber dieses Schloß selbst, wozu eine ganz besondere Erlaubniß des Herzogs gehört, die sie nicht suchen wollten. Indeß macht der Verf. doch über die ihm aus Beschreibung bekannten Anlagen des dortigen Gartens einige Erinnerungen, besonders die, daß man Einheit und Absicht schwerlich in ihnen antreffen könne. Es sind Dinge von ganz disparater Art darin angebracht, die eine sehr widrige und verworrene Wirkung thun müssen; sogar ein unterirdisches Gefängniß, mit Ketten und Halseisen versehen, findet sich darin. In Nebensachen besuchte Herr M. den durch seine mechanische Kunststücke, besonders durch seine Rechnungsmaschine berühmten, und wegen seiner theologischen Schriften etwas berüchtigten Pfarrer Hahn.

Der fünfte Abschnitt dieses Buchs enthält einige Anmerkungen über die so häufigen Auswanderungen aus Wirtemberg, und deren Ursachen. Die übermäßig große Volksmenge ist es eben so wenig, als die Unverbesserlichkeit der dortigen Kultur; eher die Bedrückungen der Unterthanen von manchen Beamten, die Armuth und Abhängigkeit der Weinbauer, die Versagung öffentlicher Freude durch übermäßige Strenge der Kirchengesetze, und die völlige Freiheit, das Land zu verlassen.

Die Beilagen dieses zehnten Bandes betreffen: die Bevölkerung Wirtembergs und seiner drei Hauptstädte; den Zustand des dortigen Kriegswesens, der Nahrung, des Handels, der Fabriken und Manufakturen; die nähere Beschaffenheit der Industrie in Calw, aus dem Reisetagebuche eines lange in Schwaben verweilten Kaufmannes; die Einrichtung der öffentlichen Bibliothek in Stuttgard, und die Ordnung ihrer Fächer; die Anzahl und Besoldung der Geistlichen in diesem Herzogthume, aus einem sogenannten Kompetenzbuche vom Jahr 1738 gezogen; das Chausseewesen, und endlich die Ursachen der Auswanderungen aus dem Wirtembergischen, von einem Freunde des Verfassers überaus gründlich erörtert. — Noch findet man bei diesem Bande ein allgemeines Register über alle bisherigen zehn Bände dieser Reisebeschreibung.

Eilftes Band. So sehr der Verf. darauf rechnen kann, daß ein Jeder, der das Mühsame und Verdienstliche seiner Manier nur einigermaassen zu beurtheilen weiß, ihm den großen Fleiß in Zusammenstellung seiner Nachrichten, ihre Genauigkeit, selbst ihre Vollständigkeit, und vornehmlich die aus ihnen hervorleuchtende Wahrheitsliebe nicht wenig Dank wissen wird; so hat er doch schon mehrmals erfahren müssen, daß es Länder in Deutschland giebt, deren Einwohner es einem Ausländer übel nehmen, wenn er auch nur einen Theil des Zustandes der Sachen so schildert, wie sie sind, wenn er, selbst in der besten Absicht, freymüthig darüber urtheilt. Einen neuen Beweis hievon gab ihm unlängst ein, aufs gelindeste zu reden, äußerst zudringlicher und unangezogener Recensent, in den Tübingischen Gelehrten Anzeigen, bey Gelegenheit seiner Anzeige des neunten und zehnten Bandes dieser Reisen. Herr M. hat seine Rekension hinter der Vorrede dieses eilften Bandes abdrucken lassen, und sonderbar und kommentirt. Auch erklärt er sich in der Vorrede selbst ausführlich über manche andre

andere ihm gemachte Vorwürfe, und über die Ursachen, die ihn bisher zur Freimüthigkeit und besonders zur kühnen Bestreitung herrschender Vorurtheile und litterarischer Ungebührlichkeiten bewogen haben, und noch fernerhin dazu auffodern werden. Gegenwärtige Reisebeschreibung, deren Titel selbst schon mehr als bloße Reisebeschreibung, auch Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, verspricht, sollte, nach des Verf. Erklärung, der Faden seyn, worauf er Beobachtungen, Gedanken, Vorschläge aller Art, die ihm für unser deutsches Vaterland nützlich schienen, reihen wollte. In solch einen Plan gehört nun nothwendig mancherlei, das man als nicht hieher gehörend betrachten möchte. Dazu gehört, daß der Verf. Dinge vor Augen lege, auf die man nicht achtete, daß er Dinge zusammenstelle, welche einzeln übersehen wurden, und welche zusammengebracht in ihrer wahren Wirkung sich zeigen. Man ist es dem Verf. schuldig, ehe man über ihn und über seine Methode in dieser Reisebeschreibung urtheilt, dasjenige nachzulesen, was er in der Vorrede dieses eilften Bandes über seine Art zu studiren, über seine eigne Weise zu forschen und zu beobachten, und über sein Bestreben sagt, andern nützlich zu werden, und seine Gedanken, Beobachtungen und Vorschläge gelegentlich zur Sprache zu bringen. Hiedurch entschuldigt sich auch das Voluminöse u. Umständliche dieses Werks, woran sich schon so Manche gestoßen haben, die es nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte würdigten. Zugleich rechtfertigt er den Spott, den er sich aus guten Gründen gegen Querköpfigkeit und Dünkel erlaubt hat.

Die Reisebeschreibung selbst betrifft hier den Aufenthalt in Tübingen, und zuvörderst das Topographische dieser im Würtembergischen Kanzleistyle sogenannten zweiten Haupt- und Residenz- auch Universitätsstadt. Ihre Bauart ist nichts weniger als schön. Durch den unglücklichen Brand im Jahr 1789 hat die Stadt indeß von der einen Seite ein etwas besseres Ansehen erhalten. Von dem Schloß Hohentübingen hat sie wahrscheinlich ihren Namen, dessen Abstammung der Verf. aus dem Keltischen herleitet, wo *Ho-hen-Twyn-gen* oder *Ho-hen-Tywin-gen* beides weiße glänzende Bergspitze heißt. Auf einem von den Thürmen jenes Schlosses ist die Sternwarte der Universität, die eine herrliche Aussicht in die hier beschriebene umliegende Gegend hat. Die Zählungslisten

der

der Einwohner und die Verzeichnisse der Gebornen und Verstorbenen von mehrern Jahren sind in einer Beilage mitgetheilt, und im Texte selbst werden darüber einige Erinnerungen gemacht. Die Mittelzahl der Einwohner setzt er auf 6146, wovon, nach den Todtenlisten, nicht einmal der 32ste stirbt; eine ungewöhnlich geringe Sterblichkeit, die, sowohl in Absicht der häuslichen guten Lebensart, als der gesunden Lage sehr zum Ruhme Tübingens gereicht. Auch die Anzahl der Todtgebornen ist mäßig; und in Ansehung der unehelichen Geburten unterscheidet sich T. von allen andern Universitäten auf eine sehr rühmliche Art. Dagegen ist dort die Sterblichkeit der Kinder verhältnißmäßig ungemein groß. — Das Merkwürdigste in Tübingen ist natürlich die Universität, die durch ihre Verschiedenheit von andern Universitäten, in mancher Rücksicht, für einen Fremden noch merkwürdiger wird. In dem Stiftungsbriefe des Grafen Eberhards des Bärtigen wird sehr naiv gesagt, daß der Zweck ihrer Stiftung dahin gehe, das verderbliche Feuer menschlicher Unvernunft und Blindheit auszulöschen. Das Auffallende, daß solch ein ruchloser Pabst, wie Sixtus IV. war, die dazu nöthigen Kosten aus dem Schatze der Kirche hergab, wird doch aus der hier angestellten nähern Erwägung der Umstände begreiflicher. Von Anfange an war diese Akademie eine Landesuniversität, bei der man mehr auf die Bildung der Einländer, als auf Herbeiziehung der Ausländer sein Augenmerk richtete. Auch die Professoren sind gewöhnlich Eingeborne des Landes; und es gab darunter von jeher würdige und geschickte Männer, wie das auch jetzt noch der Fall ist. Am meisten aber unterscheidet sich Tübingen von allen andern deutschen Universitäten durch das theologische Stift, welches auch das Collegium oder das Kloster genannt wird, dessen ursprüngliche Anlage viel Lob verdient, und das um die Erhaltung des Protestantismus in Würtemberg, und mittelbar in ganz Deutschland, wahre Verdienste hat. Auch hänge es mit der Landesverfassung sehr genau zusammen, obgleich eine beständige Verbesserung der damit getroffenen Einrichtungen zu wünschen gewesen wäre. Alle künftige würtembergische Geistliche müssen entweder in diesem theologischen Stifte studirt, oder doch den ganzen darin vorgeschriebenen Schlendrian durchgemacht haben. Und dieser Schlendrian ist ziemlich zunftmäßig. Seltsam ist es unter andern, daß der Werth eines Studenten oder Magisters bloß nach dem lateinischen

ben

den bestimmt wird; und eine ganz eigne Rolle spielt der sogenannte Primus in diesem Stifte, ein Wesen, welches sich auf keiner andern deutschen Universität findet, und überhaupt auf keiner, als auf der alten ächtkatholischen Universität zu Löwen in Brabant. Uebrigens machen die Stipendiaten oder Stiftsgenossen die größte Anzahl der Studenten in Tübingen aus. Dadurch entsteht denn dort natürlich eine übermässige Menge von Theologen. Offenbar aber verdienten doch wohl auch junge Gelehrte andrer Art ähnliche Vortheile. Aber auch als Erziehungsanstalt für junge Geistliche betrachtet, hat dieß Stift nicht das Zweckmässige in seiner Verfassung, dessen es fähig und bedürftig wäre. Die darin befindlichen jungen Leute können darin von der wirklichen Welt, in der sie dereinst leben sollen, nicht wohl richtige Begriffe erhalten; die ganze Einrichtung ist noch viel zu scholastisch und klösterlich; auch ist das Aeusserliche des Stifts nichts weniger als einladend, und an der innern Beschaffenheit der Lage der jungen Leute und der Einrichtung ihrer Studien ist noch viel auszusetzen. Ohne Rückhalt beschreibt der Verf. den Eindruck, den diese an sich wichtige Anstalt auf ihn machte, und macht verschiedne Erinnerungen über den seitdem in einigen Stücken verbesserten Plan. Was er über die Repetenten und über die Katechisirübungen sagt, verdient gewiß Beherzigung. Ueberhaupt bezeugt er sein Mißfallen an der engherzigen klösterlichen Bildung junger Gelehrten, und giebt ein paar Beispiele von den Früchten derselben, und der dadurch bewirkten seltsamen Originalität so gebildeter Köpfe an dem ehemaligen Professor der Medicin in Tübingen G. F. Siegwart, und dessen 52 Fragen über eine Mißgeburt, und an zwei Herren Magistern Schelling, Vater und Sohn, wovon der letztere eine, so Gott will, tiefsinnige Abhandlung: Vom Ich, als Princip der Philosophie, herausgegeben hat. Eine zweckmäßigere Anwendung verdiente auch der Fond des Collegium illustre zu Tübingen, woselbst Fürsten und Prinzen, und, in deren Ermangelung, Grafen und Herren studiren sollen. Seltsam genug ist die S. 140 anhebende Beschreibung einer Mittagstafel im theologischen Stifte. Einer der sonderbarsten Gebräuche dabei ist der, daß ehedem, noch bis 1793, einer der jungen Leute während des Essens von einer Kanzel eine Predigt halten mußte. Kürzer, von der Universitätsbibliothek, und den Tübingischen gelehrten Anzeigen. Hernach die Anführung vortiger Gelehrten, die der Verf. kennen lernte. Ue-

hen den nun verstorbenen Dr. Hegelmaier und Dr. Hofacker einige physiognomische Beobachtungen. — Dann von der Nahrung und den verschiedenen Zweigen der Industrie in Tübingen. Auch dort ist der allgemeine Charakter der schwäbischen Nation, ruhige Zufriedenheit, Gutherzigkeit und Naivetät, unverkennbar. Die Tübinger Studenten sind dort friedlicher, als auf den meisten andern Universitäten, wozu die strenge Ordnung im Stifte, und der Umstand, daß die meisten Studenten Eingeborne sind, viel beiträgt. S. 177 wird die dem Verf. wenigstens erzählte seltsame Sitte angeführt, daß man während einer Familientrauer in T. keine andere Gesangbücher in die Kirche bringen dürfe, als die schwarz auf den Schnitt wären. Das gäbe, sagt er, ein schönes Gegenstück zu dem Patriotismus der jetzigen Holländer, welche keine Moherüben leiden wollen, weil sie orangefarbig aussähen. Jene Trauersitte der Gesangbücher ist indeß nicht so unerhört, als sie abgeschmackt ist; ehedem wenigstens war sie auch in Hamburg ein Theil des Bookspeutels, wo man auch nicht nur die Thür eines Trauerhauses, und die Equipagen, sondern sogar die Wassereimer, und selbst die vor Krämerhäuser ausgehängten hölzernen Ballen, Zuckerhüte, Käse u. d. gl. durch schwarzen Anstrich an der Trauer Theil nehmen ließ.

Wer die oben erwähnte Absicht des Verf. nicht im Sinne hat, oder sie ihm nicht will zu Gute kommen lassen, wird es sehr unerwartet finden, daß er von S. 177 dieses Bandes an, bis zu Ende desselben, Seite 312, eine lange Abschweifung macht, und von dem Umstande, daß die Zeitschrift, die Horen, in Tübingen verlegt wird, Gelegenheit nimmt, nicht nur über den herrschenden kritischphilosophischen Ton dieses Journals, sondern über den Mißbrauch der Kantischen Philosophie überhaupt, mit großer Freimüthigkeit seine Gedanken zu äußern. Seine Absicht dabei war, wo möglich, dem weitern Ueberhandnehmen dieses an sich unleugbaren Unfugs Einhalt zu thun, der immer allgemeiner wird, und unsrer kaum aufkeimenden Litteratur äusserst schädlich zu werden droht. Der Posaunenton, in welchem man die Horen ankündigte, war schon mehrern kaltblütigen Beobachtern auffallend; und anstößiger noch muß vielen die zweckwidrige Anwendung der abstrakten Speculation in dieser für so mancherlei Leseklassen bestimmten Zeitschrift gewesen seyn, und der unzeitige Gebrauch der Formen und Kunstwörter der kritischen Philoso-

Wie dieser Methode ist, man aber doch wirklich auf dem geraden Wege, deutsche Litteratur und Schreibart von Grund aus zu verderben. Beide werden dürr, einseitig und dürftig; und Litteratur und Schreibart jeder Nation sollten doch fruchtbar, mannichfaltig und vielumfassend seyn. Dem würdigen Urheber der kritischen Philosophie läßt der Verfasser alle Gerechtigkeit widerfahren; desto strenger aber ist er gegen die Zudringlichkeit seiner vorgeblichen Schüler. Er erinnert dabey an die Schicksale der Wolfischen Philosophie und ihre ehemaligen Mißbräuche, und äußert dann seine Zweifel gegen die hohe Würde und Allgemeingültigkeit der Grundsätze des neuen kritischen Systems und der formalen Philosophie. Sehr treffend wird dabei die so übermäßige terminologische Wortkrämerei ins Licht gesetzt, unter andern, S. 198, durch eine sehr glückliche Parabel. Es ist übrigens wohl nicht zu viel gesagt, wenn S. 206 unserer philosophischen Landsmannschaft folgendes Zeugniß ausgefertigt wird: „Nein! noch nie hat irgend „eine Nation eine solche Sammlung von philosophischen „Queerköpfen gehabt, als seit ein paar Jahren die Deutschen, „und die nicht geradezu Thoren genannt worden wären, sondern in Journalen sogar noch etwas gelten. — — Keine „Nation kann solch eine Gallerie voll lächerlich ernsthafter Gesichter aufstellen! Alle im Gefühle ihrer Wichtigkeit, mit „stieren Augen, mit gerunzelter Stirn und hervorgedrücktem „Kinne.“ Namentlich werden sodann von S. 207 — 234 einige solcher philosophischen Prätendenten und Queerköpfe geschildert, die wohl gewiß nicht ermangeln werden, wider den Stachel zu lecken. Es wird ferner die Lächerlichkeit gerügt, überall und sehr am unrechten Orte mit Kantischer Terminologie zu prunken, und mit scholastischen Spitzfindigkeiten groß zu thun, die doch für den Gemeinsinn durchaus nicht dienen. Auch der Mißverstand über unbedingte Glückseligkeitssysteme ist der Bemerkung unsers Verfassers nicht entgangen, der über die neue Kantische Formel der Pflicht und über die Meinungen andrer Philosophen über Moral freymüthig urtheilt. Nicht selten verliert in den Horen ein schöner Gedanke durch Uebertreibung Reiz und Würde, wie S. 264 ff. an einigen Beispielen gezeigt wird. Halbwahre und halbfalsche Sätze werden sehr oft als unstreitig ausgesprochen, und veranlassen zuweilen die seltsamsten Trugschlüsse. Jungen Leuten müssen dergleichen formale Grillen ungemein schädlich werden. Die Briefe über ästhetische Erziehung und die neue Lehre

re von der Ideeneinheit werden noch besonders geprüft; und S. 290 wird der Uebergang zum philosophischen Journale des Prof. Niethammer gemacht, der dem gemeinen Menschenverstande sehr enge Gränzen absteckt, und zwischen ihm und dem wissenschaftlichen Verstande einen reinen Definitivfrieden zu schließen nöthig fand. Unverkennbar ist der nachtheilige Einfluß der Speculationssucht in den Umgang und gesellschaftlichen Ton, und die Unbehülflichkeit der Schriftsteller, die unter uns so sehr überhand nimmt. Uebrigens weiß es Hr. N. selbst sehr gut, in welch ein Wespennest er durch diese scharfe Rüge gestört hat. „Ich weiß recht wohl, sagt er, wie viel „es gewagt ist, hier ganz offenherzig drucken zu lassen, was „vielleicht drei Viertel von den Lesern deutscher Schriften „längst gedacht, auch oft genug mündlich mögen gesagt haben; „obgleich drei Viertel der neuern deutschen Philosophen noch „gar nichts davon zu merken scheinen, sondern immer in seli„ger Zufriedenheit mit sich selbst leben, und transscendental „und formal schreiben und decidiren.“ Dem Herausgeber der Horen traut er zu edle Gesinnungen zu, um es ihm übel zu nehmen, wenn er hier durch Hrn. N. erfährt, was viele seiner Leser denken. Dem Unwillen der übrigen Herren, auch ihrem Schimpfen, sieht er gelassen entgegen. „Sollte ich aber, sagt „er zuletzt, auch bei den Schriftstellern meinen Zweck verfeh„len; so habe ich doch nicht umsonst geschrieben. Denn es „werden gewiß viele Leser aufmerken; und die Leser haben „doch zuletzt auf die Schriftsteller — sie mögen sich auch noch „so gleichgültig gegen die Leser stellen — unvermerkt einen „sehr starken Einfluß. — Vielleicht zupft mich hier ein kriti„scher Philosoph, so ungehalten er auch auf mich ist, leise beim „Ohr, und raunt mir ein: ich soll doch das Geheimniß der „Schriftsteller nicht den Lesern verrathen! — Aber das scha„det nichts; die Leser wissen es längst.“

Unter den Beilagen dieses eilften Bandes enthält die erste einige Muthmaaßungen über Kelten, Sueven, Kimbern, und andre alte Völkernamen; desgleichen über Keltische Sprachen, auf welche der Verf. durch die oben gedachte Wortforschung über den Namen der Stadt Tübingen geleitet wurde. In Bullet's gelehrten *Mémoires sur la langue Celtique* sind viele Benennungen der Städte, Flüsse und Gegenden aus der von ihm keltisch genannten Sprache hergeleitet. Bei genauer Prüfung derselben fiel es dem Verfasser

auf,

auf; so viel bedeutende Namen in dieser nicht sehr bekannten Sprache zu finden, wovon sich die Etymologieen auch auf einen beträchtlichen Theil von Oberdeutschland und Schwaben anwenden lassen. Freilich ist der Name keltisch selbst sehr unbestimmt; auch ist das Daseyn einer ehemaligen allgemeinen Ursprache immer noch sehr zweifelhaft. Man muß indeß die einsylbigen Wurzelwörter von den zusammengesetzten Wörtern wohl unterscheiden. Es wäre zu wünschen, daß Buller, die erstern so, wie Fulda die allemannischen oder deutschen, geordnet hätte. Was er von der Herkunft und dem Fortgange der Kelten oder Gallier sagt, ist am wenigsten überzeugend. Vielleicht gher sind Cäsar's Nachrichten nicht ganz, sondern nur halb wahr, und vielleicht sind Einwohner des dritten Theils von Gallien u. Kelten nicht einerlei Benennungen, u. die Kelten machten kein besondres Volk aus? Es ist mehrmals der Fall, daß Völker unter keinem allgemeinen Namen bekannt sind, ohne daß dieser Name irgend einer besondern Nation zukäme, wie das bei den Slawen der Fall ist. Kelt und Gall bedeuten in der alten kymrischen oder bretannischen Sprache einen tapfern und berühmten Krieger; und so konnte der Name Kelten vielleicht nur die Krieger mehrerer Völker bezeichnet haben. Auch scheint der Begriff, daß kelt etwas hohes bedeutete, aus irgend einer alten keltischen Sprache in die alte allemannische übergegangen zu seyn. Hievon, und daß man den Begriff des Vorzüglichen und Berühmten mit diesem Worte müsse verbunden haben; giebt der Verfasser mehrere Beweise. Vermuthlich also hießen nicht die narbonesischen so verschiedenen Völker Gallier und Kelten, sondern ihre Krieger hießen so. Daher käme es denn auch, daß man allenthalben Kelten findet, die man in der Folge überall für einerlei Völkerschaft nahm. Eben so scheint es auch mit dem Namen der Sueven gegangen zu seyn, deren Benennung ursprünglich nur umherziehende, auf Unternehmungen ausgehende Leute bezeichnete, wenn man es auch nicht unmittelbar von schweifen, herumschweifen, ableiten will, sondern mit dem V. von dem keltischirischen Worte *sguab*, das eine Verbindung bedeutet. Die alten suevischen Völker scheinen das Eigne in ihrer Verfassung gehabt zu haben, daß sie in abgesonderten Stämmen unter Häuptern oder Heerführern lebten, und daß keiner von ihnen ein besonderes Eigenthum des Ackerbaues hatte, sondern daß Jeder jährlich den ihm angewiesenen Acker abwechselnd (schweifend) bestellte, und abwechselnd in den Krieg gieng.

Solch ein Stamm hieß denn wahrscheinlich *Swab*, und Völker dieser Art hießen Schwaben im Gegensatz der Sassen oder Ansäßigen. Diese Vermuthung wird nach S. 30 durch die Vergleichung einiger Stellen im Tacitus und Cäsar. Es läßt sich damit auch das gar wohl vereinigen, was mehrere alte Schriftsteller von der Tapferkeit und dem berühmten Namen der Sueven sagen; so wie auch die Bemerkung des Tacitus, daß die Sueven den größten Theil von Deutschland besessen hätten, weil nämlich ihre Verfassung am weitesten verbreitet war. Uebrigens waren die Saten oder Sassen ganz andre Leute, als die Saxen in England, die von *Seax*, ein Schwerdt, benannt wurden. Aus diesen Wortunterschieden erhält in der ältern Geschichte Manches einen ganz andern und hellern Gesichtspunkt; und sie verdienten daher gar sehr ernsthafte Prüfung. Vielleicht war es mit den Kimbern und Langobarden eben so, daß sie nicht eigentliche Völker, sondern bloße Benennungen von Kriegern waren. Der Name der letztern scheint Lanzenträger angedeutet zu haben; und die Boier waren vielleicht Bogenschützen, da Bogha im Keltischen einen Bogen bedeutete. Auch Kimber bedeutet in der kymrischen oder altbretannisch-keltischen Sprache einen Krieger, nur mit einem widrigen Nebenbegriffe von Räuber und Verheerer, und sie waren wahrscheinlich ein deutsches Volk, oder hatten wenigstens Deutsche unter sich, wurden aber von andern Völkern so benannt, in deren Sprache das Wort diesen Sinn hatte. Von einer kimbrischen Sprache aber haben wir eigentlich kein Ueberbleibsel, wohl aber von der keltischen; ob man gleich, nach jenen Voraussetzungen nicht keltische Sprache sagen sollte, sondern Sprachen, in denen tapfre Krieger Kelten genannt wurden. Immerhin mag man indeß die verschiedenen dahin zu rechnenden Sprachen keltisch nennen, und aus ihnen lassen sich, wie gesagt, viele Namen der Städte, Flüsse und Gegengenden, besonders auch in Oberdeutschland, herleiten; und es verlohnte sich wohl der Mühe, genauer Acht zu haben, wie weit sich die Anwendung solcher Herleitungen vorwärts und seitwärts in Deutschland und in der Schweiz erstrecke. Dieser ganze Aufsatz muß übrigens dem Geschichtforscher sowohl als dem Sprachgelehrten willkommen und schätzbar seyn, und er giebt einen neuen sehr rühmlichen Beweis von dem Scharfsinn und der gründlichen Untersuchungsart eines Mannes, dem jeder Gegenstand des Nachdenkens prüfungswerth und wichtig

ist.

III. — Die beiden übrigen Beilagen liefern die Mortalitäts- und Seelenregister der Stadt Tübingen, vom Jahre 1782 an; jene bis 1794, diese bis 1795.

Zwölfter Band. Reise von Tübingen nach dem Stifte St. Blasien im Schwarzwalde über Hechingen, Balingen, Grosselfingen, Schemberg, u. s. f. Bemerkungen über die dortige Art, Chausseen zu machen, und hernach S. 24, über den Ursprung der Donau, der gewöhnlich, obgleich streitig, bei Donaueschingen zu seyn angenommen wird, obgleich man eigentlich sie weiter unten in den Vereinigungen der beiden kleinen Flüsse Brig und Berg suchen sollte. Genauer aber noch zu reden, hat die Donau zwey Quellen, und es entsteht aus ihrer beiderseitigen Vereinigung erst der Name der Donau. Denn im Keltischen heißt Ber-eg sowohl als Ber-ig die Quelle eines Flusses, und Do-na bedeutet zwey Flüsse. Ueber die Vorschläge, die Donau mit dem Rhein zu vereinigen, die, wenn sie auch ausführbar wären, doch wenig praktischen Nutzen schaffen würden. So romantisch in dem Wutachthale die Gegend ist, so schlimm ist der Weg durch dasselbe. Von Bondorf ab führt wieder eine Chaussee durch den Schwarzwald nach der Abtei St. Blasien, deren großes und prachtvolles Gebäude den Reisenden mit Erstaunen und Bewunderung überrascht. Von dem damals noch lebenden berühmten Abte Gerbert oder Fürst Martin II. wurde dieser Bau, an der Stelle des zwei Jahre vorher abgebrannten, angefangen, und war damals fast schon vollendet, als der Vf. dies merkwürdige Stift besuchte. Es giebt in der Legende fünf Heilige, die den Namen Blasius führen, von denen der Bischoff zu Sebaste in Kappadocien der Schutzheilige dieses Stifts ist. Sehr interessant ist des Verf. Erzählung von seinem dortigen Aufenthalte, und die Charakterisirung des gefürsteten Abts und seiner großen Verdienste um die Litteratur, besonders um die Geschichte der Musik des Mittelalters und um die Ausgabe der Schriftsteller über dieselbe, die aber freilich noch, wie die von Meibom herausgegebnen musikalischen Schriftsteller des Alterthums ihren Ausleger erwarten. Die Erzählung einer Unterredung darüber mit dem Abte giebt dem Verf. Gelegenheit seine Gedanken über die Rhythmik, der Alten mitzutheilen. Was er in der Note S. 78—83 über die Entdeckungen sagt, die er beym öftern und anhaltenden Nachdenken über diesen Gegenstand gemacht zu haben glaubt, ist

aller Aufmerksamkeit der Sachkundigen, und seiner eignen heitern Ausführung gewiß würdig. Nach dem Beispiele dieses edlen Abts hat sich auch sein Stift gebildet, das aus lauter gelehrten und sehr gefälligen Männern besteht, von denen einige hier näher geschildert werden. Dann folgt eine umständliche Beschreibung der Gebäude des Stifts, mit Bemerkungen über einzelne Theile derselben, die den Sachkenner verrathen; mit unter auch Vergleichungen mit andern Gebäuden, z. B. des Innern der Kirche mit der katholischen Kirche in Berlin, der Frauenkirche in Dresden, der Nicolaikirche in Leipzig, und der Hofkapelle in Ludwigslust. Besondre Aufmerksamkeit verdiente der gehängte und gesprengte Dachstuhl der Kuppel der Kirche zu St. Blasien, und das Estrich über dem Hauptgebälke. Der Verf. thut bei dieser Gelegenheit einen Vorschlag zur Anlage eines Kuppeldaches ohne Dachstuhl, und stellt eine Vergleichung an zwischen dem dazu an Geld und Holz erfoderlichen Aufwand, und diesen beiderseitigen Erfodernissen zu einem Hängewerk von gleicher Größe. Noch beschreibt er den dortigen Garten, und eine merkwürdige Uhr, wozu die Zahlen der Stunden an der Wand in gerader Linie neben einander stehen, auf der sich ein etwa zehn Zoll hohes Gerippe, den Tod vorstellend, langsam fortbewegt, und mit der Sense auf die abgelaufene Stunde zeigt. Dies veranlaßt Seite 133 einige Erinnerungen über die Widersinnigkeit dieser Abbildungsart des Todes. — Das Archiv des Stifts hat durch den großen Brand nichts eingebüßt, und wird, nach einer musterhaften Veranstaltung wider Feuersgefahr, sehr sorgfältig aufbewahrt. Es ist sehr reich an merkwürdigen Urkunden. Auch die Bibliothek und die Münzsammlung sind ansehnlich; minder beträchtlich war damals noch das Naturalienkabinet. Erwägungs- und befolgungswerth sind die bei dieser Gelegenheit geäußerten Vorschläge zu physischen, chemischen und mineralogischen Studien in den Klöstern, und, bei Gelegenheit der eignen Buchdruckerei des Stifts, zur Anlage patriotischer Buchdruckereien für solche Werke, die ein Verleger nicht wohl übernehmen kann, und die doch für den Fortgang der Wissenschaften nützlich und wichtig sind, wenn sie auch nur in ganz kleiner Anzahl verkauft werden sollten. Noch macht der Verf. einige Bemerkungen über die Klostereinrichtung und Regierung, über das Mönchswesen von Seiten seiner Vortheile für die ruhige Muße des Gelehrten, und von dessen möglicher zweckmäßigern Einrichtung. Das Stift St. Bla-

Blasien ist zugleich auch noch Pflanzschule aller Geistlichen im Lande. Es sind nämlich etwas über Einhundert Religiosen im Stifte, wovon beständig ungefähr vierzig auf Pfarreien gesetzt, oder sonst in Geschäfften abwesend sind. Die Erziehungsart und Lehrmethode, die man aus einer Beilage näher kennen lernt, läßt indeß noch viel zu wünschen übrig.

Der letzte Abschnitt dieses Bandes betrifft die Reise von St. Blasien nach Schaffhausen, die durch die Dunkelheit der Nacht, und den über Höchenschwand, Thüngen und Ober-Lauchringen genommenen Weg für unsre Reisende höchst gefährlich wurde.

Gelehrt u. kritisch interessant sind die in der ersten Beilage dieses Bandes enthaltenen Anmerkungen über einige Benennungen in der alten Geographie, beim Plinius, Ptolemäus und andern, betreffend Gegenden des Schwarzwaldes u. Helvetien. Es ist dabei wieder das Keltische mit vielem Scharfsinn benutzt worden; und was wir durch Bullet's u. a. Bemühungen von dieser Sprache kennen, läßt sich gewiß noch sehr vortheilhaft zur Erläuterung der alten Erdbeschreibung anwenden. — Die zweite Beilage ist eine Vergleichung der Kosten des hängenden Dachstuhls der Kirche zu St. Blasien, nach Berlinischen Preisen des Holzes und des Arbeitslohns, und des Dachs eines Saales von gleichem Diameter ohne Dachstuhl, wie in Berlin gebräuchlich ist, nebst Beschreibung der Konstruction eines Dachs ohne Dachstuhl. In der dritten findet man eine dem Verf. mitgetheilte umständliche Nachricht von der Verfassung des Stiffts St. Blasien in Rücksicht auf die Verrichtungen seiner Geistlichen, und deren Erziehung, und eine Tabelle der dortigen Lehrstunden.

Endlich findet man hier noch von S. 56 bis 140 Berichtigungen und Zusätze zu allen den bisherigen zwölf Bänden dieses an Stoff, Fleiß und Belehrung so äusserst reichhaltigen Werks. Schon seit der Herausgabe des achten Bandes hatte der Verf. dergleichen viele von mehrern aufmerksamen Lesern erhalten, aus denen er jetzt die wichtigsten aushob und ordnete. Noch immer ist er zur Annahme solcher Berichtigungen und Erläuterungen bereit. — Dem letzten Bande sind auch noch drei Kupfertafeln beigefügt. Die erste giebt eine Ansicht des Stifts St. Blasien und der umliegenden Gegend; die zweite einen Grundriß, und die Ansicht der

Kirche daſelbſt, zugleich auch daneben die Anſicht der Kirche St. Genovefa zu Paris, des jetzigen Pantheon. Auf der dritten iſt der Durchſchnitt der Kirche und des Chors zu St. Blaſien befindlich, der Grundriß des Hängewerks der Kuppel, und ein Binder dieſer letztern; dann auch der Entwurf zu einer Kuppel eines runden Saales, 112 Fuß im Durchſchnitte, ohne Dachſtuhl, und einzelne Theile derſelben.

Ueber die Fortſetzung dieſer Reiſebeſchreibung verſpricht der Verfaſſer nichts Gewiſſes; und wegen dieſer Ungewißheit nimmt er auch jetzt keine Vorausbezahlung an. Aus der am Schluß der Vorrede zum achten Bande befindlichen Berechnung mit ſeinen Pränumeranten ergiebt ſich, daß er denſelben mehr geliefert hat, als er ihnen ſchuldig war; und dies möchte wohl gewiß nicht bloß in Anſehung des äußern Stoffs, ſondern auch des innern Gehalts der Fall ſeyn.

J.

Proteſtantiſche Gottesgelahrheit.

Homiletiſches Handbuch zum leichtern und nützlichern Gebrauch der gewöhnlichen evangeliſchen und epiſtoliſchen Perikopen auf alle Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres für angehende Prediger und Kandidaten des Predigtamts. Prüfet alles, das Beſte behaltet. Erſten Bandes drittes und viertes Heft. Wittenberg, in der Kühneſchen Buchhandlung. 1792. 1793. 466 — 858 Seiten 8. 1 Rf.

— — Erſten Bandes zweiter Theil. Erſtes bis viertes Heft. Leipzig, bey Hertel. 1795. 826 S. 8. 2 Rf.

Der Plan iſt durchaus derſelbe, wie wir ihn im 114 Bande der Allg. D. Bibl. S. 28 angezeigt haben. Auch kann Rec. das daſelbſt gefällte Urtheil über den Werth des Buchs auch von dieſer Fortſetzung gelten laſſen. Der Verf. iſt in dem dritten und vierten Hefte der erſten Hälfte bis auf den dritten

Tag

Tag des Weihnachtfestes vorgerückt, und in der zweyten Hälfte bis auf das Fest Epiphanias, deßen evangelische und epistolische Perikope den ganzen vierten Heft ausfüllt. Was zur Geschichte der Perikopen beygebracht wird, wird denen sehr willkommen seyn müssen, die die Kirchengeschichte nicht professionsmäßig getrieben haben, und denen auch die Hülfsmittel fehlen, aus welchen sie sich im Nothfall belehren könnten. Auch werden die Meisten, denen dieses Handbuch zunächst bestimmt ist, da Befriedigung finden, wo der Verfasser exegesirt. — Die zweyte Hälfte ist mit einer Einleitung eröffnet, nämlich mit einem Versuch einer Beantwortung der Frage: **Wie kommt es, daß die mehresten Zuhörer durch einen moralischen Vortrag nicht so erbaut zu werden glauben, als durch einen sogenannten dogmatischen?** Dieser Versuch soll eine Fortsetzung der Abhandlung im ersten Theile des ersten Bandes seyn: **Darf man mit gutem Gewissen Philosophie auf die Kanzel bringen?** Der Versuch hat hundert Seiten. Wir haben ihn mit grossem Vergnügen gelesen und manches Wort, zu seiner Zeit gesagt, darin gefunden. In Absicht der Weitläuftigkeit müssen wir aber noch einmal unsre Besorgniß äussern. Sie ist freylich hier an sich selbst betrachtet kein Fehler, weil sie Vollständigkeit und Mannichfaltigkeit zur Folge hat, obgleich auch, unbeschadet dieser, manches hätte wegbleiben können; aber die Käufer werden müde werden. Und wenn das am Ende gemerkt wird: so pflegen die Verff. dann zu eilen, wodurch dann Disproportion der Theile entsteht. Auch ist die Eintheilung in Hefte und Zerschneidung eines Bandes in zwey starke Theile unbequem und unnöthig. Konnte nicht jede dieser beyden Hälften des ersten Bandes einen besondern Theil ausmachen? Und wozu die Hefte und der viele unnöthige Titelkram, der eine Folge davon ist? In der ersten Hälfte wird ausdrücklich gesagt, daß vier Hefte einen Band ausmachen sollen. Warum ist es dabey nicht geblieben? Aber statt der eben daselbst versprochenen zwey Bände, die das Ganze ausmachen sollten, müssen nach dem gemachten Zuschnitt wenigstens zwölfe werden. Und dann ist das Werk vielen zu kostbar. Es giebt mehrere Fortsetzungen, wodurch man in Kontribution gesetzt wird. Und bey solchen Büchern, wie das vorliegende, sollten doch Verfasser und Verleger so billig seyn, zu bedenken, daß sie für Prediger be-

bestimmt sind, die grösstentheils nur wenig auf Bücher verwenden können.

Zur Familienerbauung. Eine Auswahl von Predigten über häusliche und gesellschaftliche Angelegenheiten, von Johann Christian Förster, Domprediger in Naumburg. Zweytes Bändchen. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1792. 8. 252 S. 12 gr.

Es sind funfzehn Predigten in diesem zweyten Bande enthalten. 1) Der Ehestand, als ein Gott wohlgefälliger Stand. 2) Quellen des Vergnügens im häuslichen Leben. 3) Das Bild eines guten Hausvaters. 4) Das Wohlthätige in der Unbeständigkeit des häuslichen Glücks. 5) Beruhigungen der Frommen in ihrem häuslichen Leiden. 6) Der sichere Weg, auf welchem Eltern wahre und dauerhafte Freude an ihren Kindern erleben können. 7) Von der rechten Art, Kindern frühzeitig Neigung zur Gottseligkeit beyzubringen. 8) Bewegungsgründe zur sorgfältigen Erziehung der Kinder. 9) Von der beständigen Vorsichtigkeit im Umgange mit Kindern. 10) Von der christlichen Eintracht. 11) Ob die Besorgung der irdischen Berufsgeschäffte der wahren Gottesverehrung hinderlich sey? 12) Von der gelassenen Erduldung der Beschwerden unsers Berufs. 13) Von der rechten Theilnehmung an den Freuden unsrer Mitmenschen. 14) Von der wahren christlichen Vaterlandsliebe. 15) Von dem fruchtbaren Andenken an verstorbene Freunde. — Herr Förster gehört ohne Zweifel unter unsre guten ascetischen Schriftsteller. Diese Familienpredigten machen ihm Ehre, und erwerben ihm Hochachtung bey denen, welche sie zu ihrer Erbauung lesen. Das Inhaltsverzeichniß zeugt von dem guten Geschmack des Verfassers, und die Ausführung selbst von seiner Geschicklichkeit, in einer kurzen Predigt das Nöthigste über die genannten Materien zu sagen. Die Sprache fließt ruhig fort, ist rein und gebildet und doch gemein verständlich; Vorzüge, die man nur gar zu oft in sehr vielen ascetischen Schriften vermißt. Und

es

es ist gewiß nicht so gleichgültig, wie mancher glaubt, ob auf die Sprache der gehörige Fleiß verwendet werde oder nicht. Auch gemeinere Leser, wenn sie nicht ganz ungebildet sind, legen leicht ein Buch, wie reichhaltig auch der Inhalt seyn mag, auf die Seite, wenn die Sprache nicht auch ihre Annehmlichkeiten hat, so wie auch mancher durch eine schöne blühende Sprache gefesselt wird, wenn gleich die Materie nicht grade sehr hohes Interesse hat. Herr Förster hat durch beydes, Form und Materie, seine Leser zu befriedigen gewußt, und es wird ihm gewiß nicht an Lesern fehlen, wenn er, wie es zu wünschen ist, seinem Berufe folgt, das Erbauung suchende Publikum vernünftig und angenehm zu unterhalten.

Da.

Praktische Beyträge zur geistlichen Amtsführung in besondern Fällen, von Johann Wilhelm Rose, Königlich Preußischem wirklichen Kirchen- und Konsistorialrathe, Hofprediger u. s. w. Ansbach, in Haueisens Hofbuchhandl. 1794. 8. 390 S. 1 Rt. 4 gr.

Diese Beyträge bestehen aus Reden und Predigten, die sämmtlich vor dem Hofe oder doch vor Hofleuten gehalten worden sind, und natürlicherweise nun auch besonders nur solchen Predigern zur geistlichen Amtsführung förderlich seyn können, die, wie der Verfasser, an einem Hofe zu predigen oder actus ministeriales zu verrichten haben. Ob sie nun aber wirklich angehende Prediger an Höfen als gute Muster für sich ansehen können, das ist wohl eigentlich die Frage, worauf es ankommt. Rec. muß aufrichtig gestehen, daß er ihnen keinen Geschmack hat abgewinnen können, ob er gleich auch gern eingesteht, daß es ihm vorkommt, als habe der Verfasser sehr vielen Fleiß auf ihre Ausarbeitung verwendet. Und was uns der Hauptfehler an ihnen zu seyn scheint, ist, daß der Vers. mehr auf Declamation und Erschütterung, als auf ruhige Belehrung ausgegangen ist. Es ist freylich wohl in unsern Zeiten eine mißliche Sache, am Hofe zu reden; aber Recensent ist doch auch aufs festeste überzeugt, daß jeder Prediger, und zwar in jedem Verhältnisse, immer am meisten gewinnt und sich auch, versteht sich ceteris paribus, am längsten hält, wenn

er die Kultur des Verstandes sein vorzüglichstes Augenmerk seyn läßt. Die Zuhörer, mögen es Bauern oder Fürsten und Höflinge seyn, finden am Ende bey solchen Predigten immer mehr Interesse, als wenn der Prediger noch so sehr durch Worte und Declamation die Phantasie aufzuregen und das Herz mehr zu bestürmen als sanft zu bewegen sucht. Wer wird daran zweifeln, daß ein Hofprediger doch dabey elegant und auch nachdrücklich für das Herz reden kann? Gewiß kein Kenner, der einige Gelegenheitspredigten von Reinhard gelesen hat. Da sieht man den Mann, der seiner Sachen gewiß ist, und der an nichts weniger denkt, als seine Zuhörer durch die Künste der Beredtsamkeit bestechen zu wollen. Diese behalten immer ihren Werth, und dem Hofprediger müssen sie besonders zu Gebote stehen; aber sie dürfen doch auch nicht das Hauptsächlichste bey seinen Vorträgen seyn. Und das ist gewiß der Fall bey diesen praktischen Beyträgen. — Ein anderer nicht unbedeutender Fehler an denselben scheint es uns zu seyn, daß Herr Rose keine interessante Auswahl der Materien getroffen hat. Uns ist in allen diesen Reden wenig oder nichts vorgekommen, das nicht auf jeder Kanzel und bey jeder Beichthandlung gesagt werden könnte. Es ist alles ganz gemein. Das ist aber doch wohl nicht zu leugnen, daß ein Hofprediger, wenn er sonst die, ihm besonders, nöthige Menschenkenntniß und Politur hat, einen großen Vorrath von Materialien vor sich habe, die nur allein auf Hofkanzeln bearbeitet werden können, und auch sollen. Er braucht deswegen kein ewiger Strafprediger zu seyn, der sich immer über die Sitten des Hofes ereifert, und immer gegen die Irreligion der Hofleute zu Felde zieht. Er hat gewiß verloren Spiel, wenn er sich einmal in den Ruf eines Strafpredigers gesetzt hat. Aber er kann auch dieser Benennung leicht ausweichen, und dennoch nicht allein interessant werden und bleiben, sondern auch dabey seinen Beyfall erhalten. — Mit dem allen soll aber doch nicht so viel gesagt seyn, daß diese Predigten und Reden nicht viel Gutes enthielten. Nein. Sie sind in einer fliessenden Sprache geschrieben, haben viele schöne, rednerische Stellen, und bey ihrer Kürze eine ziemliche Ausführlichkeit. Richtige logische Anordnung werden Kenner zuweilen vermissen. Auch ist hin und wieder der Ausdruck vernachlässiget. Sollte man wohl in einer Beichtrede am Hofe sagen können: seine Ehre in die Schanze schlagen? Und daß in Gebeten Titulaturen vorkommen, und dem lieben

Gott

Gott die Durchlauchtige Herrschaft vorgeführet wird, wird der gute Geschmack und ein guter Fürst nun und nimmermehr gut heißen können.

Zur Aufklärung der Volksreligion, dritter Beitrag in Predigten von Johann Rudolph Gottlieb Beyer, Pfarrer an der Bonifaciuskirche in Sömmerda im Erfurtischen. Leipzig, 1794. bei Crusius. 8. 620 Seiten. 1 Rt. 12 gr.

In diesem Bande sind 48 Predigten enthalten, die mit den Predigten des zweyten Bandes einen vollkommenen Jahrgang über die Evangelien ausmachen. Auch dieser Band verdient den Beyfall, den wir mit Ueberzeugung den beyden ersten gegeben haben. Etwas mehr Lebhaftigkeit möchten wir dem Vortrage wohl wünschen. Dadurch würde der Werth dieser Predigten, die viel Inhalt haben, noch mehr erhöhet werden. Auch hätte Rec. einige Hauptsätze nicht zur Behandlung ausgewählt. Das sind indessen entweder gar keine oder doch sehr kleine Flecken, die bey den vielen Vorzügen dieser Predigten leicht zu übersehen sind.

Für Kranke. Zweyter und letzter Anhang zur Moral in Beyspielen. Nebst einem besondern Register. Herausgegeben von J. B. Wagnitz, Prediger in Halle. Zweyte Hälfte. Halle, bey Gebauer. 1794. 8. 248 S. 15 gr.

Wir berufen uns auf unser Urtheil über diese Kompilation, und zeigen nur die Fortsetzung und Beendigung dieses Buchs an. Der ganze Inhalt ist: Besondre Belehrungen und Tröstungen für Kranke nach ihren äußern und innern Leiden und nach besondern Verhältnissen.

Ao.

Ein

Ein Wort, vielleicht zu seiner Zeit aus dem vormals sogenannten freien Dittmarscherlande über Monarchen und Monarchien. Von Matthäus Johannes Flor, Hauptprediger zu Neuenkirchen. Altona, bey Kayey, 1794. Oktav. 165 Seiten. 8 ℊ.

Als Rec. anfieng, diese Schrift zu lesen, und die ersten Seiten vollendet hatte, glaubte er immer unrichtig, oder nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit gelesen zu haben, und sah sich einigemal genöthiget, was er gelesen hatte, zu wiederholen. Da er sich aber überzeugt hatte, richtig gelesen zu haben, und nun einige Blätter weiter fortlas, fand er zu seinem Erstaunen auf allen Seiten ein Deutsch, wie man es von keinem Manne, der auf Bildung Anspruch macht, geschweige denn von einem Hauptprediger, der so oft öffentlich redet, erwarten sollte. Das erregte bey uns, wir leugnen es nicht, den ersten Verdacht gegen die Güte des Inhalts. Da indessen in einem elenden Kleide ein sehr rechtlicher Mann stecken, folglich, wie auch die Erfahrung lehret, in einer elenden holprichten Sprache viel Gutes gesagt werden kann: so liessen wir uns nicht abschrecken, weiter zu lesen. Wir fanden aber leider nur gar zu bald unsern Verdacht bestätiget. Es ist kaum zu glauben, daß der Eigendünkel einen Mann, der sich seiner Schwäche bewußt seyn muß, so weit verleiten kann, mit so ganz elenden Sachen und seines Namens Unterschrift, vor das große Publikum hinzutreten, und sich als Schriftsteller zu prostituiren. Wirklich ist dieses der Fall bey unserm Verfasser, der die Dreistigkeit hat, über Dinge öffentlich zu reden, wovon er so augenscheinlich nichts versteht, und die er in der widerlichsten Sprache vorträgt; der die Dreistigkeit hat, gegen vollwichtige Schriftsteller und ihre Behauptungen mit den trivialsten und schülerhaftesten Gegenbehauptungen zu Felde zu ziehen; der die Dreistigkeit hat, sein elendes Galimathias dem Kronprinzen eines Landes zuzueignen, welches zu Europa's glücklichsten Ländern gehört, und wo jeder Schriftsteller auf seine Gefahr und Verantwortung schreiben kann, was er will. Wer nun diese Aeußerungen mit dem Titel der Brochüre vergleicht, der wird den Inhalt derselben ungefähr schon errathen können. Wir wollen aber doch der Raritat und auch der Wichtigkeit

der

der Sache wegen unsere Leser mit dem wirklichen Inhalt bekannt machen, um sie von der Wahrheit unsers Urtheils und der traurigen Figur dieses Schriftstellers zu überzeugen. Der Verf. soll den Inhalt seines wichtigen Werks selbst angeben. Hier ist er: „Für Könige, Fürsten und Obrigkeiten zu reden, ist in unsern Tagen eben so bedenklich, als für die christliche Religion und ihre besondern Glaubenslehren zu schreiben, weil man in beyden Fällen ein Mensch ohne Aufklärung, ohne Kopf und Verstand heißt. Alles ist für die Rechte der Völker eingenommen, und Frankreich giebt in unsern Tagen das scandalichste Beyspiel des Abfalls von der Obrigkeit. Da tritt nun noch ein gewisser deutscher Schriftsteller, der von den Königen und Fürsten, und ihren Gesandten beleidigt und bevortheilt zu seyn glaubt, auf, und sucht die französischen Grundsätze allgemein zu machen. Er wirft in einem periodischen Blatte die Frage auf: Ob das Recht der Könige und Fürsten älter sey, als das Recht der Völker? (Diese Frage hat eben unsern Schriftsteller in Feuer und Flammen gesetzt.) Ob dieser ihn nun gleich einen elenden Darsteller nennen werde, so wolle er sich doch dafür nicht grauen lassen, seine Grundsätze zu bestreiten, und nenne sich mit Namen. (Hätte der Mann doch das nicht gethan!) Zwar hätten Könige und Fürsten auch ihre Pflichten, und hätten sie nicht immer mit frommen und lautern Herzen vor Gott gewandelt. Fürnehmlich hätten sich viel Obrigkeiten, daß sie die christliche oder die Christusreligion nicht also feste gehalten hätten, welche die Rechte der Regenten besonders sanctionire und befestige. Er berufe sich also auf die heilige Bibel, den Satz zu widerlegen, der ihm die Feder in die Hand geworfen habe, daß das Recht der Völker älter sey, als das Recht der Könige und Fürsten. Schon mit dem Anfange des menschlichen Geschlechts lasse die heilige Urkunde es uns merken, daß der Stand der Subordination, der Dependenze und der Abhängigkeit und Unterwürfigkeit unter einem andern derjenige seyn würde, der sich am besten für die Menschen schickte, und am fähigsten dazu wäre, Ruhe, Ordnung und Glück unter ihnen zu befördern. Denn: Eva entstand nicht aus einer ähnlichen auserlesenen Erde, wie Adam; sondern aus einer von seinen Rippen, und es sey zu bedauren, daß viele Menschen diesen Wink Gottes nicht verstehen wollen. Ferner habe im Verfalle der Menschheit Sarah nie geglaubt, volle Gleichheit der Rechte mit Abraham zu haben, weil sie ihn ihren Herrn

nann-

nannte. Aus diesem wahren Standort die Sache betrachtet, zeige sich die Bodenlosigkeit und Unbrauchbarkeit jener Gemeinsätze: Das Volk ist eher gewesen, denn die Könige und die Fürsten, und: Ein Volk kann ohne einen König, ein König aber nicht ohne Volk seyn. Ein Vater war ja eher als seine Kinder und Familie, er war also in Possessorio, und die unter ihm standen in petitorio." — Doch wie könnten wir von einem einzigen unsrer Leser erwarten, daß er uns zumuthe, aus dieser elenden Schrift noch mehr auszuziehen? Wir versichern auf Ehre und Gewissen, daß die ganze Scharteke diesem extrahirten Inhalt eines einzigen Bogens ähnlich sey, ja, daß noch weit elendere Dinge gesagt werden. Schäme sich der Mann, wenn er sich noch schämen kann, eines so faden und nonsensikalischen Räsonnements. Großer Gott, wenn man von dieser Schrift den Schluß auf das übrige Wissen des Mannes machen darf, was hat denn die Neuenkircher Gemeinde für einen Prediger! Wir wollen aber zu seiner Ehre hoffen, daß er nur, wie die Aerzte sagen, mit einem delirio circa objectum unum behaftet sey.

Da.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Commentationes theologicae, editae a *I. C. Velthusen*, ecclesiis sacrisque ducat. Bremens. et Verdens. Praefecto, *C. T. Kuinoel*, Prof. Lips. et *G. A. Ruperti*, gymnas. Stad. Rectore. Vol. II. Lipsi apud Barth. 1793. pag. 512. 8. 1 Rg. 12 Gr.

Dieser 2te Band, der mit verdientem Beyfalle aufgenommenen theologischen Commentationen, deren ersten Band wir bereits in unsern Blättern nach Verdienst empfohlen haben, enthält folgende gelehrte Abhandlungen: 1) *D. F. V. Reinhard* symbola ad interpretationem Ps. LXVIII. Viteb. 1778. 79. 2) *Christ. Frid. Loesneri* commentatio de domo orba, ad Matth. 23, 38. et Luc. 13, 35. Lipsiae, 1769. (hin und wieder etwas verändert.) 3) *C. F. Schnurrer* observationum ad

ad vaticinia Ieremiae Pars I. Tübingae 1793. 4) D. *I. Casp. Velthusen* sermonum Eliae Bulitae Iobi cap. XXXII. – XXXVII. interpretatio. Rostock. 1789. 90. 5) *Ge. Al. Ruperti* interpretatio Psalmi XVI. (Continuatio.) 6) D. *Io. Ge. Rosenmüller* dissertatio de vocabuli διαθηκη in libris V. T. vario usu. Erlang. 1778. 7) *Lebr. Henr. Sam. Ielene* de resurrectione carnis interpretatio c. XV. ep. I. ad Corinth. Alton. 1788. 8) D. *I. Iac. Griesbach* commentatio de imaginibus judaicis, quibus auctor epistolae ad Hebraeos in describenda Messiae provincia usus est. Ienae 1792 (merklich verbessert.) 9) D. *Car. Frid. Staeudlin* theologiae moralis Hebraeorum ante Christum historia. Goetting. 1794. 10) D. *Gottl. Christ. Storr* prolusio de consensu epistolarum Pauli ad Hebraeos et Galatas. Tübing. 1781. 11) *Car. Christ. Flatt* dissertatio de notione vocis βασιλεια των ουρανων. Tübing. 1794. 12) *Christ. Theoph. Kuinoel* explicatio epistolae Pauli ad Titum. Lipsiae 1788. 90. 13) *Io. Frid. Gaab* animadversiones tum criticae, tum philologicae ad loca quaedam veteris testamenti. Tübing. 1792.

Sowohl die Namen der Verfasser dieser Abhandlungen, als die Einsicht der Herausgeber, bürgen für die gute Auswahl derselben, und für die Würdigkeit, in dies Repertorium ächter theologischer Gelehrsamkeit aufgenommen zu werden. Alle diese Abhandlungen aber einzeln zu beurtheilen, würde theils überflüssig seyn, da die meisten derselben gleich bey ihrer ersten Erscheinung in öffentlichen Blättern gewürdigt wurden, und würde uns bey der Reichhaltigkeit des Inhalts grade solcher Schriften auch zu weit führen. Wir werden es uns daher zur Regel machen, nur von solchen Abhandlungen hier Proben auszuheben, welche unter diesen Commentationen zuerst ins Publicum kommen. Dahin gehört die im ersten Vol. angefangene, und im zweyten Vol. beendigte Abhandlung des Herrn Rectors Ruperti über den sechszehnten Psalm. Wir würden schon bey Anzeige des ersten Vol. dieser Commentationen auf diese Abhandlung aufmerksam gemacht haben, wenn wir nicht den Beschluß hätten abwarten wollen. Worauf geschickt ist eine lateinische Uebersetzung, welcher die Parallelstellen aus andern Psalmen untergesetzt sind. Dann folgen die Anmerkungen, von welchen wir hier einige Proben geben wollen. Vers 2. lautet gewöhnlich so: אמרת ליהוה אדני אתה

טובתי

מרבתי בל עליך. Nach אמרת suppliren mehrere Interpreten, um Person und Geschlecht des verbi zu retten: נפשי, was der Vers. mit Recht für große Härte erklärt. Die alten Uebersetzer lasen alle: אשורנו. Auch diese verläßt der Verfasser, und hilft der Stelle durch eine andre Abtheilung der Worte, nämlich: אגיד חל יהוה *dicam*, li. e. *celebrabo benignitatem Iehovae*, חל also von חול, was *fascinum, blanditiam, gratiam, comitatem* bedeute. Nur daß dies Wort, ungeachtet die ganze hier vorkommende Wendung in den Psalmen so sehr üblich ist, nicht weiter vorkömmt, und die Bedeutung noch unsicher ist. — Vers 3. לקדושים אשר בארץ המה ואדירי כל חפצי בם. Hier hilft man sich gewöhnlich durch Annehmung andrer Lesarten, z. B. יאדיר (Schnurrer) statt ואדירי, ferner חפצי statt חפצי, was alles die LXX begünstigen; unser Vers. aber hilft sich durch blos veränderte Punctation:

לקדושים אשר (l. אשר) בארץ
המה ואדירי כל חפצי בם

Pijs Dei cultoribus felicitas est in terra (h. e. Palaestina); eos et magnifacio, vnice illis delector. Es stände folglich אדיר contrahirt statt ואדיר. Wenn man das im Texte vor dem Worte stehende ו nicht durch et oder etiam geben wolle, so schlägt der Vf. vor, allenfalls das ו am Ende desselben mit dem folgenden כל in Ein Wort zu verbinden; so daß יכל חפצי בם herauskäme: praevalet, h. e. magna est oblectatio mea in illis. Nur sehen wir nicht, wie hierdurch der wirklich in dem ו obwaltenden Härte abgeholfen würde. — V. 7 übersetzt er יעצני mit dem Syrer consuluit mihi, und den zweyten Theil des Verses: אף לילות יסרוני כליותי giebt er durch: noctu etiam agitor eodem animi affectu; יסר also eigentlich für acuere, und dies hier acuere animum. — Den zehnten Vers: כי לא תעזב נפשי לשאול לא תתן חסידך לראות שחת übersetzt er so: nam orco me haud trades, non permittes, vt pius cultor tuus sepulcro condatur, was er mit Paulus (Clavis über die Psalme,) so gefaßt wissen will: „Du wirst mich jetzt noch nicht sterben, sondern noch lange leben lassen," wobey er, wie Paulus, zeigt, daß שחת eigentlich eine Grube, einen Sumpf bedeute, folglich auch eine Grabhöle bedeuten könne. (Nach demselben Sprachgebrauche wäre indessen Recensent geneigter, שחת wegen des Parallelismus mit שאול für gleichbedeutend mit dem letzten Worte zu halten, was übrigens den oben angegebenen

dessen Sinn durchaus nicht ändert.) — Eben so versteht er auch Vers 11. das שבע שמחות את פניך, in dem sonst üblichen Sinne, von Freude beym Besuche des Tempels, wo der Jude coram facie divina ipsa zu stehen wähnte, und fasst, wiederum mit Paulus, den Sinn so: „ich werde noch nicht sterben, sondern noch oft den Tempel besuchen, und aus diesen Tempelbesuchen recht viele Freude schöpfen.“ Schon aus diesen Proben werden unsre Leser ersehen, daß der Psalm nicht auf den Messias gedeutet wird (wie dann überhaupt die ganze Meynung von Messiaspsalmen ohne alle Haltung, und mit der Geschichte der Entstehung und Entwickelung der Messiasidee ganz unvereinbar ist,) sondern vielmehr auf einen frommen Israeliten, der seine Freude über das Glück äussert, Jude zu seyn, in Palästina zu wohnen, und dadurch Gelegenheit zu öfteren Tempelbesuchen, d. h. zu Besuchen bey Jehoven selbst, zu haben.

Wir bemerken nur noch, daß diesem zweyten Theile ein Index locorum V. et N. T. quae in Vol. I. vel laudantur vel illustrantur, beygefügt ist, wodurch die Brauchbarkeit dieses Werks, besonders für den Exegeten, ungemein erhöhet wird. Der Index über den zweyten Theil wird bey Herausgabe des dritten versprochen. Hoffentlich wird dafür gesorgt werden, daß in Zukunft der zu jedem Theile gehörige Index auch mit dem Theile selbst erfolgt.

Ra.

Johann Christian Köchet, Lehrers am Gymnasium zu Stade, vermischte theologische Aufsätze. Altona, bey Hammerich. 1795. Oktav. 248 Seiten. 16 gr.

Der erste dieser Aufsätze soll die Frägen abhandeln: „Muß „ein Prediger Hebräisch verstehn? Und — wenn dies der Fall „wäre — was wird zur Kenntniß der hebräischen Sprache, „und zum vollkommnen Verstande jener alten Urkunden, die „wir das Alte Testament nennen, unter andern, nothwendig „erfordert?“ Der Verf. bejahet die erste Frage, ohne sich auf eine genaue Erörterung der Gründe, warum man dies fordert, und der Gegengründe, einzulassen. Sein hauptsächliches Argument, warum er die Erlernung des Hebräischen einem

jeden Prediger nothwendig hält, ist dieses, weil er ohne genaue Kenntniß der hebr. Sprache nicht vermögend sey, das Neue Testament für sich zu verstehen, und ohne sich blindlings an Uebersetzungen und Commentarien zu halten, gehörig auszulegen. Auf die andre Frage: was zur Kenntniß der hebr. Sprache erfordert werde, antwortet der Verf., daß zuvörderst dazu eine genaue Bekanntschaft mit den der hebräischen Sprache verwandten Dialekten des Arabischen, Syrischen und Chaldäischen; hiernächst aber auch mit dem Aethiopischen, ferner mit dem neuern Habessinischen erfordert werde. Weiter sey auch zur Erklärung des A. T. sehr dienlich die Kenntniß des Persischen, des Koptischen oder Alt-Aegyptischen, des Armenischen, wo nicht zum Verstehen ganzer Stellen, doch einzelner Wörter, wobey er sich das Ansehen giebt, aller dieser Sprachen in sofern kundig zu seyn, daß er daraus Dunkelheiten des hebräischen Textes aufhellen könne. Uebrigens ist dem Rec. nicht leicht ein verworreneres und buntscheckigteres Allerley oder Mischmasch vorgekommen, als dieser Aufsatz enthält. Die Beantwortung der Fragen macht den geringsten Theil desselben aus; sondern der Verf. geräth sogleich auf eine Materie, die gar nicht damit zusammen zu hängen scheint, nämlich auf die Frage: ob bey den alten Hebräern, und im A. T. schon eine ordentliche Abtheilung des Tages nach Stunden statt gefunden habe — er führt alle die Stellen an, woraus man hierüber etwas schliessen könne, und bringt endlich das Resultat heraus, daß man in jenen ältern Zeiten noch nichts von dieser Eintheilung gewußt habe. Dabey läßt er sich durch jede Stelle, die er anführt, in Digressionen hineinziehen, z. B. von der Heilung des aussätzigen Syrischen Feldhauptmanns, von dem Wunder am Zeiger Ahas u. s. w. Dann rückt er aus seinem Memorandenbuche (eine Art von hebräischer Concordanz, die er zu seinem Gebrauche oder Vergnügen aufgesetzt hat) eine mehr als bogenlange Aufzählung aller der Stellen und der verschiedenen Bedeutungen ein, worin das Wort עלה ascendit im A. T. vorkommt, ohne daß er den Nutzen und die Absicht dieser Aufzählung angiebt oder zeigt — spricht ein Langes und Breites vom Nutzen der Habessinischen Sprache, insonderheit um daraus zu lernen, daß das schva der Hebräer wirklich in manchen Fällen mobile sey, und was der schönen Sächelchen noch mehr sind.

Die zweyte Abhandlung giebt eine neue vermittelst des Arabischen zu Stande gebrachte Erklärung von Jes. 28. in-

son-

sonderheit über den 10ten und 11ten Vers, welche er so übersetzt: (V. 10 — 13) „Hier hallt ja Echo auf Echo, Echo auf „Echo (oder hier tönt Wiederhall auf Wiederhall) Schall „auf Schall, hier (hört man) etwas Abgebrochenes dort et„was Abgebrochenes. In einer unverständlichen Sprache, „mit fremder Zunge redet man also mit diesem Volke. Und „doch wollen sie nicht hören, wenn Jemand zu ihnen sagt: „dies ist die Herberge, die dem Müden (dem müden Wande„rer nämlich) Ruhe gewähret, dies ist hier ein Gesellschafts„ort — Sondern jenes Echo auf Echo, Echo auf Echo, Schall „auf Schall, Schall auf Schall, hier etwas Abgebrochenes, „dort etwas Abgebrochenes dünkt ihnen ein Ausspruch Jeho„vens zu seyn, so daß sie dahin laufen," u. s. w. Die dritte Abhandlung ist ein medicinisch-theologisches Räsonnement über Luc. 22. 41 — 44. den blutigen Schweis Christi betreffend, enthält manches über die ordentlichen und ausserordentlichen Blutflüsse, und Nachrichten von denselben; dergleichen könnte nun auch der sogenannte Blutschweiß Jesu gewesen seyn, wenn wirklich die Worte des Evangelisten so zu verstehen sind, welches aber der Verf. noch in einer andern Abhandlung künftig zu untersuchen verspricht. Die drey letzten Aufsätze sind Predigten über den Einzug Christi in Jerusalem, enthält nichts, als eine ganz gewöhnliche Exegese von Matth. 21, 1 — 9. über die Demuth und Glückseligkeit, ganz gewöhnliche Abhandlungen, die sich durch nichts auszeichnen.

Pz.

Eichhorn's Allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur. Des sechsten Bandes sechstes Stück, und des siebenten Bandes erstes Stück. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795. S. 917 — 1180. und S. 188. 8. 20 Bg.

Die Briefe über Jes. 53 im 6ten Stücke sind gegen die von H. Prof. Paulus im 3ten Bde seiner Memorabilien vorgetragene Erklärung gerichtet, obgleich derselbe aus einer unrichtigen Delicatesse nicht genannt wird. Wir haben jener Erklärung nie unsern Beyfall schenken können, und sind durch die Lesung der Briefe noch mehr überzeugt, daß sie gezwungen, und ohne exegetischen Grund ist. Die Briefform und der witzeln-

weichende Ton, der einem Exegeten noch weniger anpassend ist, als andern Schriftstellern, kann den guten Eindruck, den die Schrift zu machen verdient, aufhalten. Am Ende stehet eine Nachricht von dem Leben des in Bengal 1794 verstorbenen Wilhelm Jones, eines der größten Orientalisten unsrer Zeit, aus Englischen Journalen genommen. Im 7ten B. 1 St. ist Suecia orientalis, oder Nachricht von den Schweden, die sich im 17ten Jahrhundert um das Studium der orientalischen Sprachen verdient gemacht haben, aus Erici Hydren diss. de fatis literaturae orientalis in Suecia, Upsal. 1755 entlehnt. Wem es um Vollständigkeit in der Litteratur zu thun ist, der wird diesen Auszug schätzen. Uns scheinen die wenigsten der hier vorkommenden Namen der Erhaltung werth zu seyn. Aus den Nachrichten lernet man einen Gelehrten kennen, Ernst Heinrich Stahl, aus dem Bremischen, der aber leider! schon im 23sten Jahre seines Alters 1795 starb. Er schrieb zwey sehr schätzbare Aufsätze über den Lehrbegriff des Philo, und die Messianischen Zeiten, die der Vers. in seiner bibl. Bibliothek Th. 4 u. 6 eingerückt hat, und würde, wenn die Vorsehung sein Leben gefristet, und andere Umstände eingestimmt hätten, ein sehr nützlicher Gelehrter geworden seyn. Daß er für das Studium der bibl. Dogmatik zu früh verstorben sey, beweiset auch sein letzter Brief, den der Herausgeber hat abdrucken lassen, und worin er die Erscheinungen Jehovas und seiner Engel, deren die historischen Abschnitte des A. T. und der Apokryphen gedenken, geordnet hat.

Von den Recensionen selbst der angezeigten Bücher ist nicht nöthig, daß etwas zu ihrem Lobe gesagt wird, da das Publikum, wie man aus der ununterbrochenen Fortsetzung des Werkes schliessen muß, schon längst darüber entschieden hat.

Fh.

Rechtsgelahrheit.

Thesaurus novus juris ecclesiastici potissimum Germaniae, seu codex statutorum inedito-rum ecclesiarum cathedralium et collegiata-rum in Germania, notis illustratus atque dis-sertationibus selectis juris publici ecclesiastici

adjectisque animadversionibus adauctus et editus ab *Andrea Mayer*, Ss. Th. L. Reverendiss. ac Celsiss. Episcopi ac Principis Frisingensis et Ratisbonensis, Praepositi ac Domini Berchtesgadensis, Consil. eccles. act. et Capellani aulici ac Curiae episcop. Notar. Academiae scientiarum Boicae sodalis, Tomus III. Anno aerae vulgaris MDCCLXXXXIII. Ratisbonae. Sumtibus Editoris prostat Bambergae apud Tob. Goebhard et Norimbergae apud Christoph. Grattenauer, 4. 648 S. nebst Zusätzen 1½ Bogen und einer Zueignung an den Herrn Weyhbischof von Regenspurg, Baron von Schneid, mit dessen Bildniß von 1 Bogen.

Auf die zwey ersten Theile, die wir oben (N. A. D. Bibl. XX. 2) bereits angezeigt und beurtheilt haben, folgt nun der dritte, dessen näherer Anblick uns nun belehrt, warum es uns so schwer geworden, dieses Buch zur Hand zu bekommen, weil es auf Kosten des Verf. gedruckt wird. In diesem dritten Theile ist folgendes enthalten:

I. Statuta ecclesiae cathedralis Ratisbonensis de Anno MCCCCXIV. Die Veranlaßung, diese Statuten neu zu bearbeiten, war die Verschiedenheit der Art und Weise, wie die alten Statuten beobachtet worden sind. Daraus floß dann auch eine ganz unbestimmte Vertheilung der Einkünfte der Kathedralkirche; quam perniciosum, heißt es in den Statuten selbst, communem substantiam sic distribuere, ut alii rideant, alii vero ingemiscant. Es kamen deswegen alle Canonici Capitulares in einem Kapitel zusammen, nicht um neue Statuten zu machen; sondern um die alten Statuten zu erneuern, und in einem Auszuge zusammen zu fassen, und sie alsdann von jedem ihrer Mitbrüder beschwören zu lassen. Keinem solle ohne wirkliche Erledigung einer Präbende die Aufnahme zugesagt werden. Nur Adeliche werden zugelassen, welche 16 Ahnen beweisen müssen. Jedoch werden hier auch Gelehrte zugelassen; allein mit der Erläuterung, daß unter dem Ausdrucke: Gelehrte — verstanden werden Doctores

aut Magistri in sacra pagina aut Baccalaurei formati ejusdem, Doctores aut Licentiati in jure Canonico aut civili, qui cum rigore examinis in studio generali, *extra tamen Romanam curiam*, sunt promoti. Die auf diese Weise Graduirte aber sollen den dritten Theil der Domherren nicht übersteigen, hingegen auch Adeliche, wenn sie auch schon graduirt sind, nicht unter diesem Drittheil gerechnet werden. Noch ist hier eine Klausel angehängt: salva s. sedis apost. reverentia, cui, salvis nobis legitimis exceptionibus contra literarum suarum impetratores tenemur et volumus obedire. Jeder Aufgenommene muß 80 Florene Rheinisch bezahlen. Daß der schwedische Krieg in die Gewohnheiten und Observanzen dieses Kapitels einen Einfluß gehabt haben mag, ersehen wir aus einer Anmerkung des Herausgebers S. 12. Ueberhaupt hat diese Kirche ihre ganz eigene Gewohnheiten, folglich auch ihre eigene kanonische Sprache, nach welcher allein erklärt werden kann, was z. B. Vinalia, choralia, porci seyn? Diese Statuten sind aus einem alten gleichzeitigen Codex vom XVten Jahrhundert, der in der Stadtbibliothek von Regensburg vorhanden ist, abgedruckt. Die Anzahl der Canonicorum ist auf 35 gesetzt, also besteht das Drittel von gelehrten und graduirten Domherren aus eilf, worüber ein Statut besondern Aufschluß giebt. Man findet hier manche Beylagen, welche zur Erläuterung der Statuten unentbehrlich sind. In den vorgeschriebenen Eidesformeln wird besonders in dem Eide des Domprobstes ein Canon des Baßler Concilii ausdrücklich genannt, welches von dem practischen Einflusse zeugt, den jenes Concilium noch heut zu Tag in unsere deutsche Kirchenverfassung hat. Die Anmerkungen des Verfassers geben über manche diesem Stifte eigene Gewohnheiten vieles Licht, und enthalten brauchbare Zusätze und Erläuterungen über Ausdrücke, die, in einem Stiftswörterbuch zusammengefaßt, unser deutsches Kirchenrecht sehr aufklären könnten. Am Ende dieser Statuten ist noch ein aus historischen Denkmalen gezogenes Verzeichniß aller Regensburgischen Weyhbischöffe angehängt, so weit wenigstens der Verf. zurückgehen konnte. Denn ein paar hundert Jahre über fand sich kein Chorepiscopus oder Weyhbischoff. Es hat aber mit dem Suffragan von Regensburg diese besondere Beschaffenheit, daß seit 1641 keiner derselben aus dem Clero regulari, sed ex Canonicis Cathedralis ecclesiae vel Collegiatarum genommen werden muß,

muß, wenn anders im Gremio Cathedrali ein taugliches Subject hiezu sich findet.

II. Des Herausgebers dissertatio historica de reverendissimis Canonicis ecclesiae cathedr. Ratisbonensis, qui pietate et doctrina inclaruerunt. Mit Bescheidenheit erinnert der Verfasser, seine Arbeit sey zwar eine unreife Frucht, die er wegen Kürze der Zeit nicht habe fellen können; man habe ihn aber mündlich und schriftlich dazu aufgerufen, und er gebe, was er habe. In seiner Art ist es auch immer das Beste, was man hat, und man kann hier immer brauchbare Nachrichten finden. Diese litterarische Arbeit aber geht nicht über das XIIte Jahrhundert zurück, weil man von den Domherren älterer Zeiten keine Nachrichten findet. Die Reihe führt der H. Otto Graf von Andechs, über dessen Geschlecht und Vaterland noch gestritten wird. Otto hieng dem K. Heinrich IV. an; Paul von Bernried, ein nicht unberühmter Mann, dem P. Gregor VII. Seine Schriften und die verschiedene Ausgaben derselben werden angezeigt. Im XIIIten Jahrhundert zeichnet sich Eberhard durch seine Annales aus, welche Canisius seiner Sammlung einverleibt hat. Sie sind ausführlicher als die Annalen des Sterno, und in manchen Begebenheiten jener Zeit dienen sie als ächte Quelle. Im XIVten Jahrhundert zeichnet sich Conradus de Monte Puellarum (von Frauenberg oder Maidelberg) aus, der in Erfurt studirte, acht Jahr in Paris Philosophie las, und in Wien als Professor und Rector angestellt wurde. Man hat mehrere Schriften von ihm; Planetus ecclesiae in Germania; speculum felicitatis humanae Libri II.; Monastica ad Ducem Austriae L. I. Politica. Am brauchbarsten sind für die Geschichte sein Chronicon magnum, und sein Buch de limitibus ecclesiarum, welche in Handschriften noch vorhanden sind. Dieser gelehrte Mann starb im Jahr 1381, und war, wie der Verf. aus einer Urkunde unwidersprechlich beweiset, Domherr in Regensburg. Seine Geschichte der Begharden und Beginen, die man noch gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts in Regensburg findet, ist in der Bodlejanischen Bibliothek vorhanden. Der bisher ungedruckte Brief des Card. Franz Piccolomini, eines Neffen vom P. Pius II. den der Verf. S. 102 anführt, ist eine sehr schätzbare Urkunde, aus welcher man deutlich sieht, wie viele deutsche Probsteien dieser Neffe des Pabstes, der in der Folge als Pius III. selbst

Pabst wurde, zusammengebracht hat, von welchen er nur die Domprobstey von Regensburg an den Grafen von Schlick resignirte, aber noch die von Xanten und Bamberg beybehielt. Der Verf. wird sich alle Liebhaber dieser Literatur verbinden, wenn er fortfährt als ächter deutscher Patriot die Geschichte der deutschen Hierarchie auf diese Weise zu bereichern.

Unter den vorzüglichen Männern des XVIten Jahrhunderts verdient insonderheit genannt zu werden Conrad Brunus (Braun), von Kirchen am Neckar, Domherr in Augsburg, Regensburg und Freysingen, Professor in Tübingen 15 Jahre über, Rath von 7 Reichsfürsten, Assessor des Reichskammergerichts in Speyer 5 Jahre über, 2 Jahre über Präses, Rath des Herzogs in Bayern und Kanzler in Landshut 12 Jahre über, Kanzler des B. von Augsburg, hernach dessen Officialis; Theologus, sagt der Verfasser, der von seinen Schriften S. 116 ein Verzeichniß liefert, Iurisconsultus, Philosophus ac Historicus Graecae et Latinae Linguae peritissimus, suo tempore nulli secundus, vir, summorum meritorum, rerum gestarum ac librorum, quos edidit, gloria celebratissimus. Ihm folgt Seite 118 Joh. Eckius, welcher nach seinem wahren Namen Johannes Mayer hieß, und sich daher auch Ioannem Majoris, und hernach von dem Orte seiner Geburt Ioannes Eckius nannte. „Den ersten Grund legte er, unterstützt von seinem Oheim, zu Rothenburg, am Neckar und Tübingen, wo er Rhetorik und Poesie bey Bebel hörte. Ethik studirte er bey Gregorius Reisch, einem Carthäuser; Philosophie und Mathematik bey Paulus Scriptoris und Joh. Schäfler. Wir müssen diesen interessanten Artikel den Freunden der deutschen Litteratur zum Nachlesen überlassen, wo sie zugleich eine Anzeige aller seiner Schrifften finden werden. Unter den andern vom Verf. angeführten gelehrten Domherren dieses Jahrhunderts sind Joh. Eisengrein, von Stuttgard, der zur katholischen Gemeinde übergetreten war, Sbinko Bercka, der hernach Erzbischoff von Prag wurde, u. Jacob Myller, nicht unmerkwürdig. Wir übergehen aber alle diejenigen, die er aus dem sechzehnten und dem folgenden Jahrhunderte anführt, weil die Anzeige von ihnen uns doch etwas mager vorkam. Am Ende werden noch einige Stücke als Urkunden angehängt.

III. Statuta ecclesiae Collegiatae in Pfaffenmünster. Von dieser Collegiatkirche schickt der Herausgeber eine histori-

sche

sche Nachricht voraus. Sie ist nach der größern Regensburger Kirche in diesen Gegenden von Bayern die erste. Ihr Stifter war Thassilo, ein Sohn des Uto. Die Schicksale derselben waren sehr abwechselnd, bis sie 1581 nach Straubingen versetzt wurde. Ihr kanonischer Titel ist: Ecclesia Collegiata Sancti Tiburtii Monasterii Clericorum, dioecesis Ratisponensis. Wer in das Stifft aufgenommen wird, muß bey dem Eintritt 14 libras Ratisponenses für die Bedürfnisse des Hauses bezahlen. Das Sonderbare in diesem Stifft ist, daß, wer den wirklichen Zutritt zum Kapitel haben will, 26 Jahre alt seyn muß, da in andern 24 hinreichend sind. Auch hier wird kein Unehelichgeborner, auch wenn er legitimirt seyn sollte, zu einer Präbende zugelassen. Noch ist ein Verzeichniß der Pröbste und Dechanten unter den Beylagen angehängt.

IV. P. Stefanucci S. I. in Collegio Germanico Professoris publici, in Tit. XLI. Libri III. Decretalium dissertatio canon. de divinis officiis. Romae edita 1771. Dies scheint nun freylich keine deutsche Waare zu seyn. Der Herausgeber entschuldigt sich deswegen und sagt, der Verf. sey ein sehr gelehrter und wegen seiner Schicksale sehr berühmter Mann gewesen. Er wurde in die Engelsburg gefangen gesetzt, wo er auch starb; nach seinem Tode aber als unschuldig erklärt, und i. J. 1775 mit Ehre in der Pfarrkirche der Engelsburg begraben. Seine Schrifft enthält viel Praktisches für den katholischen Gottesdienst, und hält sich insonderheit weitläuftig mit der Frage auf, ob die Domherren in den deutschen Stifftern durch Gewissen und Gesetze verpflichtet seyn, im Chor das Lob Gottes zu singen? Es ist schon kein gutes Anzeigen, daß man die Frage aufwerfen muß. Sie ziehen ja die Präbenden, Distributionen und Präsenzgelder mit der Verpflichtung, das Lob Gottes im Chor zu singen. Es ist also als ein Misbrauch zu tadeln, wenn sie in einigen Stiftern die Manstionarien und Capellane an ihrer Statt Gott loben lassen, und für sich selbst keinen Mund zum Lobe Gottes im Chor aufthun. Uebrigens ist diese Abhandlung in Deutschland selten; aber eben nicht mit vorzüglichem Geschmack geschrieben.

V. Statuta antiqua et nova insignis Collegiatae Straubinganae. Voraus bringt der Herausgeber einige historische Nachrichten von der genannten Stiftskirche bey, welche durch Versetzung nach Straubingen gekommen ist. Sie

hat 8 Stiftsherren und 4 Domicellaren, welche in leichten Vergehungen dem Dekan, in schwerern dem Probst, in den schwerestenaber dem Bischoffe untergeordnet sind. Mehrere Pfarreyen sind dieser Kirche incorporirt. Die Statuten sind von Joh. Eisengrein und Christoph Westhamer verfaßt. Daß sie alle Jahre verlesen werden sollen, das ist nicht, wie in andern, befohlen. Am Ende sind noch Urkunden angehängt, welche die Versetzung der Kirche und die darüber entstandene Streitigkeiten betreffen. Die Anmerkungen des Herausgebers sind hier sehr häufig, und Rec. gesteht, daß ihm die Erklärungen von manchen in der kirchlichen Sprache nicht sehr gewöhnlichen Ausdrücken, z. B. Almarium u. dgl. willkommen waren. Dem Churfürsten steht in dieser Kirche das Präsentationsrecht zu. Die Kirchengebräuche aber stimmen hier nicht sehr genau mit jenen der Römischen Kirche überein, welches bey kleinern Stiftskirchen immer etwas Seltenes ist. Noch folgt am Ende ein Verzeichniß der Pröbste, Dechanten und Pfarrer, welches literarisch brauchbar ist.

VI. Dissertatio Canonica de Clericorum Residentia. Der Verfasser derselben ist eben derselbe Jesuit, P. Stefanucci, unter dessen Vorsitze sie der Graf Joh. Heinrich von Frankenberg, damals Canonicus Presbyter in der Domkirche von Breslau, als Alumnus Collegii Germanici i. J. 1750 vertheidigt, und dem P. Benedict XIV. zugeeignet hat. Es ist dies eben derselbe, den die Niederländer als Erzbischoff von Antwerpen aus seinem heftigen Widerstande, den er dem K. Joseph II. geleistet hat, genugsam kennen gelernt haben. Stefanucci war 20 Jahre über Professor des kanonischen Rechts im deutschen Collegio in Rom, der den deutschen Lehrlingen seine Lehren eingeflößt hat, die sie auch, wie unser Verfasser sagt, als kanonische Cupedias mit sich nach Deutschland gebracht haben. Daher kommt es, daß der Verfasser hin und wieder Stücke davon angeführt hat. Ueberhaupt hat er bey diesem Stücke manche Anmerkungen angebracht, welche mehr auf unser deutsches Kirchenrecht passen, als das, was der Jesuit beybringt.

VII. Statuta antiquissima, antiqua et nova ecclesiae Collegiatae in Hunefeld. In der vorgestehenden Geschichte dieser Stiftskirche erinnert der Herausgeber, Hunefeld sey eine Stadt im Gebiete von Fulda, wo nebst einer Pfarrkirche auch eine Stiftskirche zum heil. Kreutze vorhanden ist. Anfangs

fangs war ein Kloster da, welches aber, (man weiß nicht recht, wenn dies geschehen ist,) in ein Collegium von weltlichen Stiftsherren verwandelt worden ist. Weil sich aber unter den Stiftsherren große Händel erhoben: so haben die Aebte, jetzo Bischöfe von Fulda, dieses Stift in Ordnung zu bringen gesucht. Das Stift bekam im Jahr 1725 neue Statuten vom Abte Constantin. Es besteht gegenwärtig aus einem Probste, einem Dekan, 4 Stiftsherren, 4 Domicellaren und zwey Vicarien. Einer der Stiftsherren ist zugleich Pfarrer. Uebrigens haben die Stiftsherren in neuern Zeiten das Lob als fromme, gelehrte und brauchbare Männer. Die ältesten Statuten sind v. J. 1402, und rühren vom Abte Merlan her. Sie waren ehemals sehr sonderbar, und zeichneten sich durch eigene Gewohnheiten vor vielen andern aus, wurden aber auch in den folgenden Zeiten in vielen Stücken geändert. Die alten Statuten rühren vom Abt Reinhard v. J. 1404 her. In diesen kommt der Fall vor, daß die Stiftsherren ihre Residenz mit Geld lösen und abkaufen können, worüber der Herausgeber ernsthafte und vernünftige Bemerkungen macht. Die neuen Statuten vom Abt Constantin v. J. 1725 haben manches Anstößige und Unmoralische verbessert. Unter den Beilagen finden wir die bischöfliche großmüthige Verordnung von 1765. qua pro fundatione in gratiam emeritorum sacerdotum, maxime Parochorum, aliorumque Clericorum Dioecesis Fuldensis, olim erecta, in posterum vero augenda amplificandaque modus et norma proponitur.

VIII. Ge. Jos. Wedekind, churfürstl. Regierungsraths, ordentlichen Lehrers des Rechts der Natur und Völkerrechts in Heidelberg, Dissertatio in testamenta Clericorum, praecipue Canonicorum. Heidelbergae, 1780, von welchem Vf. auch Herr Schmidt einige seinem Thesauro einverleibt hat. Auch hier hat der Herausgeber mehrere Anmerkungen gemacht. Ueberhaupt würde Recens. mehr auf Wedekindische Abhandlungen Rücksicht genommen haben, weil sie offenbar einem deutschen Kanonisten mehr Licht gewähren, als die gedehnten Orefanucciſche Abhandlungen.

IX. Statuta Collegii S. Gertrudis Augustae A. D. 1674. Diese Stiftskirche ist unbeträchtlich, und hat nur 4 Stiftsherren mit einem Probst.

X. Chri-

X. Christian. Gottlieb Buderi diss. de testamentis Episcoporum Germaniae. Der Herausgeber wünscht, daß auch von protestantischen Lehrern ihre zur Kirchengeschichte und zum Kirchenrecht gehörige Abhandlungen gesammlet werden möchten, und dies ist die Ursache, warum der Herausgeber auch solche Dissertationen seinem Thesauro einzuverleiben entschlossen ist. Die Buderische Dissertation ist unter uns sehr bekannt. Wir wünschten aber, daß der Herr V. hauptsächlich auf die neuesten literarischen Produkte protestantischer und katholischer Schriftsteller Rücksicht nähme. Einige der katholischen neuesten Schriftsteller sind in gewißen Gegenden fast gar nicht zu bekommen. Nur muß Recens. hier noch erinnern, daß Herr Mayer zur Buderischen Diss. sehr nützliche und brauchbare Zusätze gemacht, sie also sehr vermehrt und zweckmäßig erläutert herausgegeben hat.

XI. Statuta et consuetudines ecclesiae in marcare Bursla. Nicht weit vom Eichsfeld ist ein nicht unberühmter Ort, den die Alten Bruslaha, Bruslaho, Brustlo, die Neuern aber Borsla oder Bursla nennen. Der h. Bonifacius liebte diesen ihm angenehmen Wohnsitz. Ehemals war allda ein Benedictinerkloster, das i. J. 1008 verbrannte. Es kam im Jahr 1272 an weltliche Stiftsherren, hatte aber manches Ungemach auszustehen, bis es im Frieden von Münster dem Landgrafen von Hessen zufiel. Die Statuten sind selten, rühren aber vom Jahr 1486 von einem Abte von Fulda als Stifter her.

XII. Ioannis Horix — Resolutio quaestionis: Vtrum ad testamentum Principis ecclesiastici in Germania solennitates requirantur. Er gab sie im Jahr 1767 heraus, seine Verdienste aber werden auch nach seinem Tode allgemein geschätzt.

Am Ende steht noch ein ausführliches Verzeichniß de scriptoribus rerum Ratisbonensium, welche er in ungedruckte und gedruckte eintheilt. Von der ersten Classe werden 54 gezählt und genannt, von der andern Classe aber 79. Ueberall sind kritische Anmerkungen beygefügt, welches in diesem Fache höchst nothwendig war. Jeder Geschichtforscher kann nun die Quellen der Regensburgischen Geschichte sich bekannt machen, und darüber ein gründliches Urtheil fällen.

Er.

Dr.

Dr. Justus Claproth's Vortrag und Entscheidung der in einem nach dem Ableben Leopolds des Zweyten zwischen Lutheranern und Reformirten entstandenen Rechtsgange vorgewalteten Frage: ob das Trauergeläute bey dem Absterben des Kaisers den Eingepfarrten, oder allen Unterthanen obliege? nebst einem philosophischen Bedenken. Begleitet mit freymüthigen Bemerkungen von Joh. Phil. Roos, Burscheidischen Amtmann zu Merxheim an der Nahe. Frankfurt, in Commission der Andreäischen Buchhandlung. 1795. 4½ Bogen in Oktav. 6 gr.

Der Vortrag und die Entscheidung der rubricirten Frage, nebst dem, der Claprothischen Manier nach, hinzugefügten Bedenken, sind aus Claproths Vorträgen und Entscheidungen gerichtlich verhandelter Rechtsfälle ꝛc. (Göttingen, 1794) S. 373 bis 378 hier wörtlich wieder abgedruckt. Damit ist Herr Roos bereits S. 10 fertig. Von da an bis zu Ende folgen die Bemerkungen des Herrn Roos gegen die Entscheidung und das Bedenken des H. Hfr. Claproth's. Der Bemerker zeigt zwar bey dieser Gelegenheit, daß er Bekanntschaft und Freundschaft mit der neuern juristischen Litteratur halte. Was aber die Bemerkungen selbst betrifft, so sind diese in allerley fremdartige Dinge so tief vergraben, daß man all ihnen weit mehr finden müßte, als man nach allem Suchen und Sondern wirklich findet, um sich für seine Mühe nur einigermaaßen belohnt zu halten.

Merkwürdige Reichshofrathsgutachten mit Gesichtspunkten für den Leser. Vierter Theil. Frankfurt, in der Andreäischen Buchhandlung. 1795. 22½ Bogen in 8. (Auch unter dem besondern Titel: **Merkwürdige Reichshofrathsgutachten zur Erläuterung des Westphälischen Friedens.**) 1 Rt.

Mit dem zweyten Titel verträgt es sich nicht, daß jeder Band die Signatur: IV. Theil hat. Der Herausgeber (Herr Bergsträßer) kündigt in der Vorrede an, daß die Sammlung mit dem vierten Theile vor der Hand geschlossen seyn solle. Schlimm genug! denn die Reichshofrathsgutachten sind bis jetzt nur sehr sparsam durch den Druck bekannt geworden. Ein Paar stehen in dem 3ten Bande von Wernher's select. observ. forens. Ein Paar andere in Hänzely's Grundlinien der heutigen Reichshofrathspraxis und in Mösers Zusätzen zum neuen deutschen Staatsrechte. Dann verdanken wir noch einige dem zu früh verstorbenen Ignatius Jang (Ganz), welcher 1790 in einem eigenen Bändchen eine Sammlung reichshofräthlicher Gutachten an kaiserliche Majestät bey Gelegenheit der Abfassung der neuesten Wahlcapitulationen herausgab. Das ist aber auch Alles, was wir, außer den Reichshofrathsgutachten von C. Fr. v. Moser, in 6 Bänden, und von Herrn Bergsträßer, in 4 Bänden, in dieser Art aufzuweisen haben. Es würde aber ungerecht seyn, dem verdienten Herausgeber Vorwürfe zu machen, daß er uns nicht mehr geben kann oder will, und ihm nicht vielmehr zu danken, daß er uns bereits so viel gab. Der vorliegende vierte Theil hat zwar nicht das Interesse der Mannichfaltigkeit, wie die drey vorhergehenden. Er enthält nämlich 14 Gutachten, sämmtlich über die Angelegenheiten des Westphälischen Friedens. Die Wichtigkeit des Gegenstandes entschädigt aber völlig. Es wäre zu wünschen, daß wir alle Gutachten des Reichshofraths in Betreff dieses Friedens beysammen hätten, und daß nicht gleich das erste unter den hier abgedruckten überschrieben wäre: „Der deputirten Räthe fernéres Gutachten. ꝛc.“ Denn es wird (wie der Herausgeber sehr wahr bemerkt) nach dem noch fortwährenden politischen Sturme der Genius der Ruhe zurückkehren, und die Theilnahme des Deutschen an der Verfassung seines Vaterlands, deren Unterlage der Osnabrückische Friedensschluß ausmacht, von neuem beleben. Der deutsche Patriot wird dann, um sich zu erklären, was er erfahren hat, bis auf die Geschichte des Friedens zurück gehen, welcher seinem Vaterlande, indem er demselben eine fehlerhafte Verfassung gab, ihm zu gleicher Zeit das Leben derselben — Gemeingeist raubte, weil er durch die von ihm sanctionirten Secularisationen die Länderbegierde mit dem Egoismus anfachte, das nördliche Deutschland von dem südlichen mehr absonderte, und den Un-

ter-

verschied unter den Reichsständen zum sichtbaren Nachtheile der Verfassung vergrößern half.

Ein Auszug läßt sich aus einem Werke dieser Art nicht geben. Die Rubriken der einzelnen Gutachten abzuschreiben hilft auch zu nichts, weil sie über den Inhalt wenig oder gar keinen Aufschluß geben. Wir wollen daher nur bemerken, daß der Herausgeber selbst demjenigen, der das Werk lesen und gebrauchen will, dadurch sehr zu Statten gekommen ist, daß er einem jeden Gutachten eine sehr in das Einzelne gehende Inhaltsanzeige vorangeschickt hat. Diese ist in den Platz der auf dem Titel versprochenen Gesichtspunkte getreten, welche wir in dem vierten Theile vermissen. In der That kann man auch annehmen, daß Reichshofrathsgutachten aus dem vorigen Jahrhunderte nur solche Leser finden werden, welche es nicht nöthig haben, daß ein anderer ihnen die Gesichtspunkte macht.

Rec. will daher auch, mit gänzlicher Unterdrückung seiner eigenen beym Lesen des Werks genommenen Gesichtspunkte, nur noch fragen, aus welchem Gesichtspunkte wohl der Reichshofrath das Römische Recht möge angesehen haben, wenn er gleich in dem ersten Gutachten (S. 29) in Absicht der Beschwerden der Stände über ungebührliche Senatsschlüsse des Cammergerichts und Beyseitesetzung der Revisionen sich also äußert: „Man hat einen textum in corpore iuris pro confirmando hoc gravamine in Nov. Leonis 78 sub tit. *ne amplius Acta fiant*, ubi dicit imperator: eam legem, quae „senatus ferendarum legum potestatem“ (durch einen „Druckfehler steht *Regum potestatem*) „facit, abrogatam „esse; nam ex quo senatorium administrationem imperatoria majestas sibi vindicavit, inutilis illa lex judicari debet.“ Gut, daß solche Ideen über die Anwendbarkeit des Römischen Rechts sich nicht bis auf unsere Zeiten in den Gerichten erhalten haben; aber Schade, daß Lüder Menken, welcher sich des gerichtlichen Ansehens der Leonischen Novellen so sehr annahm, das Bekanntwerden jener Stelle nicht erlebt hat.

Er.

Arzney-

Arzneygelahrheit.

I. J. Arnemann, Dr. der Arzneywissenschaft, ordentlichen Professors auf der Georg August-Universität zu Göttingen u. s. w. praktische Arzneymittellehre. Erster Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, im Vandenhök- und Ruprechtschen Verlage. 1795. S. 590. XVI. (ohne Inhaltsanzeige) 1 Rt. 16 gr.

II. — — — Zweyter Theil. Göttingen. 1795. 584 S. (ohne Titel, allgemeine Uebersicht, Einleitung und Inhaltsverzeichniß). 18 gr.

D) Die zweyte Auflage eines der wichtigsten Compendien über die Arzneymittellehre erscheinet hier mit verschiedenen Verbesserungen und Zusätzen versehen. Der Herr Verfasser hat die Eintheilung der Arzneymittel nach den Hauptwirkungen und den vornehmsten Anzeigen in Krankheiten, verbunden mit der chemischen Methode, beybehalten. Es ist dieses wohl die beste Art, die Arzneymittellehre dem angehendem praktischen Arzte vorzutragen, ob es gleich nicht die vollkommenste ist; diese letzte aber werden wir wohl so leicht nicht erhalten. Hier und da sind auch die nöthigsten Schriftsteller über einzelne Arzneymittel angegeben. Auch die Kennzeichen der Arzneymittel sind gut und richtig beygefügt. Sollte ein oder der andere Leser ein wichtiges Arzneymittel vielleicht zu kurz abgehandelt finden: so muß er bedenken, daß das Buch für akademische Vorlesungen bestimmt ist, wo sich der Lehrer nothwendig etwas, wenn er den wichtigen Endzweck, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu erhalten, erreichen will, für den mündlichen Vortrag aufbewahren muß, was die Zuhörer nicht im Compendium umständlich abgehandelt finden. Sollte dem Herrn Verfasser ein oder der andere Tadel des Rec: zu strenge scheinen, so denke er an die Wahrheit: Die kleinen Flecken an einem guten Buche fallen ins Licht, wenn sie an einem schlechten im Schatten stehen.

Wenn der Verfasser S. 10 vom Spinat behauptet, daß er leichte Koliken und Abführungen errege; so ist dieses wohl von dem

dem ganz jungen, oder von dem alten in Samen übergehenden zu verſtehen; ſonſt ſahe Rec. nie von demſelben Beſchwerden entſtehen.

Von dem Buchweitzen ſagt der Verf. S. 64: „Er giebt „eine geſunde aber ſehr ſchwere verdauliche Speiſe und v. weniger nährend als die andern Getreidearten.“ (Was ſollen hier die Worte: geſunde Speiſe bedeuten? Im gewöhnlichen Sinn kann keine ſchwere verdauliche Speiſe eine geſunde Speiſe genannt werden.

S. 93 ſagt der Verf., der Koffee widerſtehe der Fäulniß. Dies möchte aber wohl bey dem kleinſten Theile der Aerzte Glauben finden, denn man mag ſich in Anſehung der Lehre von der Fäulniß der thieriſchen Körper zu einer Meynung bekennen, zu welcher man will; ſo wird doch der Beweis für die fäulnißwidrige Kraft des Koffees ſehr ſchwer auf eine überzeugende Art zu führen ſeyn.

Was der Verf. S. 148 über die Einſchränkung des Gebrauches der ſeifenartigen Extrakte und Viceralklyſtire ſagt, billigt Rec. von ganzem Herzen. (Der zu lange fortgeſetzte Gebrauch dieſer Mittel hat gewiß ſehr viele Hypochondriſten um ihre noch übrigen Kräfte gebracht, und ſie, wie der Verf. ſagt, ſelbſt ganz aufgelöſt. Sollten nicht wohl durch den zu häufigen und zu lange fortgeſetzten Gebrauch dieſer Mittel erſt Infarctus erzeugt und dann abgeführt worden ſeyn?)

S. 156 glaubt der Verf., man könne den Salpeter innerlich ganz entbehren, er werde durch Säuren und Salmiak vollkommen erſetzt. Das möchte nicht jeder Arzt Herrn A. blos auf ſein Wort glauben, und im Allgemeinen geſagt, möchte es wirklich Einſchränkung bedürfen.

Wenn aber der Verf. das alcali vegetabile citratum an die Stelle des Salpeters ſetzen will: ſo möchte auch dieſes viele Einſchränkung bedürfen.

S. 209 glaubt der Verf., daß das Queckſilber als ein allgemeines reitzendes Mittel in der Luſtſeuche wirke, und daß dieſe Erklärung die natürlichſte und leichteſte ſey. (Aber immer bleibt doch noch die Frage übrig: Warum wirken andere reitzende Mittel nicht auch in der Luſtſeuche, und warum thun einige ſogar Schaden? Wollen wir aber bey der Beantwortung dieſer Frage zu einem ſpecifiquen Reitz unſere Zuflucht nehmen, ſo haben wir alsdenn wirklich nichts beantwortet).

S. 214 behauptet Herr A., der ätzende Sublimat verurſache, nach Girtanner, häufig Blutſpeyen, Auszehrung u. ſ. w.

Erfahrungen, richtige Bestimmung seines Gebrauchs, Auswahl der Kranken, denen man ihn giebt und Behutsamkeit bey seinem Gebrauche, haben aber gelehrt, daß diese schlimme Fol. niemals entstehen, und Herr Girtanner giebt ihn ja bey schnell zunehmender Lustseuche selbst: Theden heilte 4000 Kranke damit, und beobachtete niemals diese schlimme Folgen nach dem Gebrauch desselben. S. Salzburger medizinisch chirurgische Zeitungen. 1791. n. 47. Rec. heilte einige hundert Kranke mit ätzendem Sublimat, und sahe ebenfalls niemals üble Folgen davon entstehen. Aber Behutsamkeit ist freylich, so wie bey jedem andern heroischen Mittel, sehr nöthig, und unterläßt man diese, so sind schlimme Folgen unvermeidlich.

Nach S. 218 soll der Mercurius cinereus eins der besten Mittel in venerischen Krankheiten seyn, nach Recens. häufigen Erfahrungen aber ist das Hahnemannsche auflösliche Quecksilber diesem weit vorzuziehen.

S. 228 erlaubt Herr A. den innerlichen Gebrauch des Arseniks, und scheint ein Freund von seinem Gebrauche in den Wechselfiebern zu seyn.

S. 281 sollen die Eisenfeilspäne durch den Magnet von fremden Beymischungen gereiniget werden. (Der Magnet ziehet aber auch Eisen an, welches mit Kupfer gelöchet worden ist. Wie unsicher muß also diese Reinigungsart werden? Sicherer wird es daher immer seyn, die Eisenfeilspäne von reinem Eisen in der Apotheke selbst zubereiten zu lassen, wie dieses auch in Preußen auf höheren Befehl geschehen muß.)

S. 491 giebt der Verf. das Seignettesalz zu 1½ bis 2 Unzen. Diese Gabe scheint Recensenten im Allgemeinen zu stark zu seyn.

Es kommen in diesem ersten Theile einige Druckfehler vor, welche in dem Verzeichniß nicht angegeben sind; weil sie aber geringfügig sind, zeigt sie der Recens. nicht an, nur das Einzige will er erinnern, daß S. 196 Z. 21. statt Laugensalz, Oel gelesen werden muß.

II) Der zweyte Theil enthält die äusserlichen Arzneymittel.

Erste Klasse. Blutausleerende Mittel. (Möchte doch die Warnung, welche S. 5. gegeben wird, nicht allen Ertrunkenen, wenn es nicht besondere Umstände erfodern, zur Ader zu lassen, endlich einmal auf alle Aerzte Eindruck machen, denn mancher sogenannte Physikus öffnet noch, ohne

an

an Einschränkung zu denken, allen Ertrunkenen die Ader, und hält dieses für das erste Rettungsmittel, welches man bey dergleichen Verunglückten anwenden müße.

Zweyte Klasse. Blutstillende Mittel. Bey der Alaune vermißte Rec. S. 43 sehr ungerne den so sehr heilsamen Gebrauch derselben bey Mutterblutflüßen.

Dritte Klasse. Zusammenziehende Mittel. Bey dem Gebrauche des kalten Wassers als zusammenziehendes Mittel hätte billig der Grad der Kälte nach dem Thermometer angegeben werden, wie dies auch Marcard gethan hat. Kein behutsamer Arzt muß dieses wagen, denn bekanntlich betrügen uns unsre Empfindungen in Bestimmung der Hitze und Kälte zu sehr.

S. 44 sagt der Verf. „von den Eicheln, gegen die Verstopfung der Drüsen und der Eingeweide sollen sie fast specifisch seyn; doch weiß ich selbst einen Fall, wo sie nicht halfen, vielmehr der üblen Zufälle wegen mußten ausgesetzt werden.“ Aber wer wird aus einem einzigen Fall etwas schließen oder ihn nur anführen wollen? Wir wissen ja schon längst, daß kein Arzneymittel immer hilft, und überdies ist ja der von ihm beobachtete Fall der Nichtwirksamkeit der Eicheln gar nicht umständlich angeführt. Rec. glaubt doch übrigens nicht, daß Herr A. dadurch, daß er diesen einzigen Fall anführt, etwas anders habe thun wollen, als ihn vielmehr als einen Beytrag zu der Sammlung ähnlicher Fälle aufzubewahren. Bis jetzt aber sind der Fälle, wodurch man ihre Wirksamkeit beweisen kann, noch sehr viele!

Vierte Klasse. Zertheilende Mittel.

Fünfte Klasse. Fäulnißwidrige Mittel.

Nach S. 103 soll die wilde Kastanienrinde in ihren Eigenschaften mit der Chinarinde übereinkommen (wer hat aber dieses bis jetzt noch bewiesen?)

Sechste Klasse. Aetzende Mittel. Unter diese Klasse bringt der Verf. auch die rothmachenden und Blasenziehenden Mittel. Unbedingt wird das Oxymel aeruginis gegen unreine Geschwüre im Munde und am Zahnfleische empfohlen. S. 134. Das ist wegen des Grünspans aber nicht nachzuahmen.

Siebente Klasse. Erweichende und erschlaffende Mittel. S. 181. wird abermals die Temperatur des Wassers nach der Empfindung bestimmt; das ist, wie schon einmal erinnert worden ist, oder gar nicht rathsam.

Achte Klasse. Trocknende Mittel.

S. 238 läßt der Verf. den weißen Vitriol in einem hartgesottenen und von der Dotter befreyten Ey zerfließen, und den zerflossenen Saft (!) wider Augenentzündungen anwenden; das findet er besser, als wenn der Vitriol in Wasser aufgelöst ist (!!)

Neunte Klasse. Niesemittel.

Zehnte Klasse. Speichel erregende Mittel.

S. 259 zieht der Verf. bey schwächlichen Personen den Gebrauch der Salben aus Queckſilber dem innerlichen Gebrauche des Queckſilbers vor, weil dieser öfters schlimme Wirkung auf die ersten Wege verursache. (Aber die Queckſilbersalben erregen ja leicht Salvation, und wie nachtheilig ist auch nur der erste Anfang derselben für schwächliche Personen! was aber die schlimme Wirkung der Queckſilbermittel innerlich gebraucht auf die ersten Wege anbelangt: so kann ja durch schickliche Auswahl und kluge Anwendung der Mercurialpräparate dieselbe sehr gut vermieden werden.)

Eilfte Klasse. Von den Klyſtiren und Stuhlzäpfgen.

S. 272 wird mit Recht dem in Deutschland fast ganz uneingeschränktem Gebrauche der Tobacksrauchklyſtire bey Ertrunkenen widersprochen. (Möchten doch endlich die deutschen Aerzte einmal von dem Unwesen des zu allgemeinen Gebrauchs dieser Mittel abstehen, und den Gründen Goodwyn's u. a. Gehör geben! Ueberhaupt wird sehr oft die Rettung der Verunglückten viel zu langsam und handwerksmäßig betrieben.) S. 274 wird von den Klyſtiren aus Luft als von einer neueren Erfindung geredet, wenigstens scheint es dem Recensenten so gesprochen; allein Hippocrates empfahl sie schon in Blähungsbeschwerden, und Alexander Trallianus in der Kolik.

Zwölfte Klasse. Von der Anwendung der Elektrizität. (Dieses so wohlthatige Mittel hat wirklich unter den Aerzten viele unverdiente Schicksale erfahren: denn diejenigen, welche es anwenderten, und mit hinlänglichen Kenntnissen desselben versehen waren, waren öfters Nichtärzte, und sündigten daherv in der Anwendung desselben, oder wenn es Aerzte waren, so fehlten denselben die nöthigen Kenntnisse von der Elektrizität, denn sehr oft sprechen dergleichen Herren im Diktatortone über die Elektrizität, und ihre ganze Kenntniß erstreckt sich nicht weiter, als auf das Laden der Flasche und Funkenziehen. Und mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, schreiben sie

Bro-

Beobachtungen u. entscheiden über Wirksamkeit und Nichtwirksamkeit der Elektrizität bey Krankheiten!

Der Verf. würde gut gethan haben, wenn er dieses Kapitel nach Bökh oder einem andern bearbeitet hätte; besonders hätte er ihn in Ansehung der verschiedenen Wirkungen der sogenannten positiven und negativen Elektrizität benutzen sollen, und das, was durch Bökh's Versuche gänzlich widerlegt ist, hätte hier nicht erst wieder angeführt werden müssen.)

Die Meinung des Verfassers von der Wirkung der Elektrizität auf den menschlichen Körper ist nach S. 278 folgende: „Eigentlich ist die Elektrizität nichts weiter, als „ein Hülfsmittel, welches ohne die Verbindung mit „Arzneyen und einem Verhalten, welches der Natur „der Krankheiten angemessen ist, nichts leistet." (Was das Verhalten, welches der Natur der Krankheit angemessen seyn soll, anbetrifft, so hätte Herr A. dieses wohl nicht zu erinnern gebraucht, denn dergleichen Verhalten muß ja bey dem Gebrauch aller Arzneymittel, wenn sie nur etwas wirken sollen, Statt finden. Daß aber die Elektrizität ohne Verbindung mit Arzneymitteln nichts leiste, kann Rec unmöglich glauben; diese Behauptung ist wirklich zu voreilig, denn es folgte also, daß alle die zahlreichen Beobachtungen angesehener Aerzte, welche das Gegentheil von der Meynung des Herrn A. hinlänglich beweisen, nicht gültig und unrichtig wären, und wodurch will denn das Herr A. beweisen? Doch wohl nicht durch einen Machtspruch, denn dieser beweiset doch bekanntlich bey dem unbefangenen Leser gar nichts. Auch in diesem zweyten Theile sind einige, obgleich nicht gar zu wichtige Druckfehler stehen geblieben, von welchen Recensent nur einen anführen will, S. 263. Z. 13. Wurmbeschwerden statt Wurmbeschwerden.

Vs.

Rudimenta methodologiae medicae. Accedunt tabulae pharmacologicae medicamentorum dosin et pretium sistentes, auctore *Immanuel Carl Diez*, Philos. et Med. Doct. etc. Tübingae, apud Heerbrandt. 1795. 8. 12 Bogen und ein Octavblatt. 9 Gr.

Ob wir gleich über den ganzen Umfang der Arzneywissenschaft und der Art und Weise, wie man sie zweckmässig studieren soll, um dereinst ein brauchbarer Arzt zu werden, schon Schriften haben, schon Ludwig, Reuß, Reiber, Selle, und noch neuerlich Herr Hofrath Hildebrandt viel Gutes gesagt haben: so finden wir doch diese vorliegende Schrift des Herrn Dr. Diez aus zweifachem Grunde nicht überflüssig, 1) weil in Ansehung der Art des Unterrichts und der Art, wie man studieren muß, auch selbst oft schon gesagte Wahrheiten wieder gesagt zu werden verdienen; 2) weil man in dieser Schrift neue Bemerkungen findet, sich auch der Vf. blos darauf einschränket, die Fehler zu rügen, welche man noch leider bey Erlernung der Arzneywissenschaft begeht. Wir wollen nur kurz den Inhalt anzeigen, und dasjenige zuletzt bemerken, wo wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen können. Zuerst handelt er von dem medizinischen Unterricht überhaupt, dann von der Anatomie, Naturgeschichte, Chemie und Physik, (im 2ten §.) wo er in der Anatomie in Ansehung der Lehre folgende Ordnung empfiehlt, nämlich: 1) Osteologie, 2) Syndesmologie, 3) Myologie, 4) Splanchnologie, 5) Angiologie, 6) Adenologie, 7) Neurologie; S. 14 im 3ten §. handelt er von der Physiologie, Pathologie und Semiotik, im 4ten §. von der Materia Medica, der Pharmacie und dem Formulär, im 5ten von der allgemeinen Heilkunde, im 6ten von der besondern Heilkunde und der Chirurgie, im 7ten von Klinischen Uebungen, im 8ten von der Gesundheitslehre, im 9ten von der Geburtshülfe, der gerichtlichen Arzneykunde und der medicinischen Polizey; S. 59 folgen Anmerkungen und Zusätze; diese bestehen in einer Uebersicht der Theile der Arzneywissenschaft, in Anmerkungen über den Begriff von Gesundheit, in einer tabellarischen Uebersicht der gesammten Arzneykunde, sowohl der sogenannten Vorbereitungswissenschaften als der der Arzneywissenschaft eigenthümlichen Theile, in Beyspielen von poetischer Beschreibung medicinischer Gegenstände, man findet hier den Puls und seine Arten, die Lehre von der Verdauung und ihre Fehler, das einfache entzündliche Fieber zu dem Rheumatismus auf diese Art behandelt. (Die Verse lassen sich gut lesen). Zuletzt folgt S. 301 1) eine Tabelle über die Dosen der Arzneymittel (die gewiß zur Uebersicht sehr gut ist). Er theilt hier die Arzneymittel in einfache und zusammengesetzte, indem er jene nach den 3 Naturreichen folgen läßt, diese in mechanische und chemische Präparate eintheilt.

theilt. 2) Tabelle über die Preise der Arzneymittel. Nachdem wir den Plan dieser Schrift dargelegt haben, so sey es uns erlaubt, noch einiges besonders anzuzeichnen. Der Verf. glaubt, es sey unnöthig, die Osteologie, Syndesmologie, Myologie vollständig zu studieren. Wir glauben, daß auch der praktische Arzt nur dann den Namen eines rationellen verdiene, wenn er die Anatomie recht fleissig studiert hat, sie ist dem Arzt Zierde, und der Wundarzt kann sie nicht entbehren, selbst die Kenntniß der feinern Anatomie; er tadelt ferner die weitläuftige Kenntniß der Botanik; es ist wahr, der Arzt hat an der Kenntniß der officinellen Pflanzen genug, sollte dem Arzt aber nicht auch die feinere Botanik manchen Aufschluß in der Arzneywissenschaft gewähren? Es ist ferner auch wahr, daß den eigentlich praktischen Arzt die Ausdrücke: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, ꝛc. nicht interessiren; allein da man sich weder ganz für das eine noch für das andere System in der Chemie erklären kann, man manche Erscheinung als Phlogistiker, (aber nicht im Stahlischen Sinne, sondern nach dem verbesserten Stahlischen System,) manche als Antiphlogistiker besser erklären kann, so muß der Arzt beyde Systeme kennen, besonders da durch die Aufklärungen der Arzneywissenschaft, durch die Chemie, welche die Herren Göttling und Hufeland herausgeben, der große Einfluß der Chemie auf die Arzneywissenschaft dargethan worden ist. Auch können wir nicht billigen, daß der Verf. bey Wiederholung der Anatomie Holzschnitte empfiehlt; Holzschnitte geben immer unvollkommene Vorstellungen, und die Wohlfeilheit der anatomischen Tafeln des Herrn Hofr. Loders macht die Holzschnitte entbehrlich. Seite 33 will der Verf. die allgemeine Heilkunde auf eine doppelte Art betrachtet wissen, 1) im engen Sinne, in wiefern blos von Heilung der Krankheiten die Rede ist: 2) im weitläuftigern Sinne, wo man Pathologie, Semiologie und Pharmacologie damit verbindet. Wir glauben, daß es vortheilhaft sey, Pathologie, Semiotik und Pharmacologie besonders vorzutragen, weil man alsdenn jede Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange vortragen kann; da ohnehin ein halbes Jahr, wie es doch meistens gewöhnlich, ein zu kurzer Termin für diese reichhaltigen Wissenschaften ist. Seite 14 verwirft der Verf. mit Recht die Eintheilung der Krankheiten in äußere und innere, weil die Gränzen zwischen beyden nicht mit der so nöthigen Genauigkeit können angegeben werden. S. 56 meynt der Verf., man solle von Anfang

gleich einzelne Kapitel der Praxis studieren, dann die Anfangswissenschaften hören, und zuletzt das Practische wiederholen; sollte es aber nicht beßer seyn, wenn man die einzeln Theile der Arzneywissenschaft so hört, wie einer mit dem andern in der engsten Verbindung steht? Endlich verwirft er mit Recht die Eintheilung der Chirurgie in manuelle und medizinische.

Mr.

Johann Friedrich Sigismund Poserwitz, Doctors der Medicin und Chirurgie, und Professors der Anatomie, Chirurgie und Entbindungskunst in Gießen, Physiologie der Pulsadern des menschlichen Körpers, nebst einer vorausgeschickten Beschreibung des Herzens, und einer tabellarischen Uebersicht der beyden arteriösen Systeme. Erster Theil. Leipzig, bey Feind. 1795. 267 Seiten. 8. 20 gr.

Hätte der Verf., der wahrscheinlicherweise seine Abhandlung als einen Beweis seiner Fähigkeiten zu dem ihm übertragenen Amte angesehen wissen will, nur das seinen Lesern vorgelegt, was über den aufgestellten Punkt zu wissen nöthig ist: so würde ihm Recensent seinen Beifall nicht versagt haben. Was soll man aber dazu sagen, daß der Verfasser das, was über den Lauf der Pulsadern Haller, Sömmering, Mayer, Walter, Murray so gut vorgetragen haben, in eine magere Schaarschmied'sche Form gießt, sich also in dem ersten Theil ganz ohne Noth, und gewiß zum Verdruß seiner Leser, von seinem Zweck entfernt; daß der Verf. sehr ärmliche Litteraturkenntniß an den Tag legt, indem er die Werke vieler vorzüglichen Schriftsteller über die Pulsadern gar nicht zu kennen scheint, ja nicht einmal das Hülfsmittel gebraucht hat, die Titel davon aus andern Büchern abzuschreiben; daß er über das Blut nur allein Plenk's Hygrologie anführt? Wahrlich auf diese Art ist es leicht Schriftsteller zu werden; in welche Klasse aber soll man einen solchen Mann setzen?

Erfah-

Erfahrungen und Mittel, wie man schöne, gesunde und mit guten Anlagen begabte Kinder erzeugen könne. Berlin, bey Schönen. 1795. Oktav. 12 Gr.

Der ungenannte Verfasser scheint Quillets Callipaedie vor sich gehabt, und sie etwas umgearbeitet zu haben. Er singt im blumigten Stil das Lob der Schönheit, in der Einleitung, fängt dann mit Beobachtungen über die Würkung der Einbildungskraft an, und behauptet, daß sie auf die Bildung des Fötus entschiedenen Einfluß habe; zum Beweis davon führt er alte und neue Beyspiele an, deren Wahrheit größtentheils bezweifelt werden dürfte, und wovon einige Langeweile verursachen, zumalen die eingeschalteten hierauf sich beziehenden Gespräche und Briefe, welche höchst elend sind. Der hier gegebene Rath ist nun kein anderer, als daß die Eltern sich immer, und vornehmlich in entscheidenden Augenblicken, das Bild eines schönen Kindes vorstellen sollen. — Treffender ist das Mittel, um gesunde mit guten Anlagen begabte Kinder zu erziehen, was bloß in eigener Gesundheit, in eigenen guten Anlagen der Eltern zu suchen ist, welchem freylich allbekannten Satze wir gerne beypflichten: die übrigen speciellern Regeln, in Ansehung der Zeit des Beyschlafes, der Stimmung dazu, der Nüchternheit ꝛc. so wie die Gespräche der Eheleute, finden wir theils elend, theils überflüssig; die angehängten diätetischen Regeln für Schwangere möchten noch eher ihren Werth behaupten.

Rb.

Vermischte Schriften.

Johann Rudolph Gottlieb Beyer, Pfarrer zu Sömmerda im Erfurtischen, über das Bücherlesen, in sofern es zum Luxus unsrer Zeiten gehört. Erfurt, bey Kayser, 1795. 4½ B. 4. 4 Gr.

Gegenwärtige, mit vieler Beurtheilung und in einer guten, natürlichen Schreibart abgefaßte Abhandlung wurde von dem Verf. in der churf. mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt am 2ten Febr. 1795 vorgelesen, und war

des Abdrucks gewiß nicht unwürdig. Es wird darinn der oft schon zur Sprache gebrachte Gegenstand des Bücherlesens aus einem eben nicht gewöhnlichen, und doch ganz interessanten Gesichtspunkte betrachtet, in sofern nämlich ein Artikel des Luxus daraus geworden ist. Zuerst wird dabey die Frage untersucht, in wiefern dies wirklich der Fall sey; und man sieht leicht, daß hier nicht vom Bücherlesen des eigentlichen Gelehrten, aus Pflicht und Beruf, die Rede ist. Diesen kleinern Theil abgerechnet, betreibt denn doch der größere Theil der Lesewelt das Geschäffte des Lesens entweder bloß als Vergnügen und Zeitvertreib, oder als eine Mode, die zur Eleganz, zum guten Ton, und zur feinern Lebensart gehört. Auch gehört das Bücherlesen zum Luxus, wenn man den dadurch verursachten Aufwand in Anschlag bringt, sowohl in Ansehung des Geldes, als der Zeit. Es hat ferner dasselbe mit andern Arten des Luxus auch den Reitz und das Anlockende gemein, wodurch es gemälig ein unentbehrliches Bedürfniß wird. Durch dies Alles wird jedoch dem Bücherlesen nicht geradezu ein Verdammungsurtheil gesprochen; vielmehr führt es bey manchen Nachtheilen auch manches Gute mit sich. Nur ist die Frage, ob das Gute von dem Schlimmen überwogen werde, und ob sich das Letztere nicht verbessern und wegschaffen lasse, ohne das Gute aufzuheben? Zur Entwickelung und grössern Vollkommenheit der Geisteskräfte trägt das viele Bücherlesen doch unstreitig bey; das Gebiete der Wahrheit wird dadurch erweitert, und manche nützliche und wohlthätige Idee wird dadurch schneller in Umlauf gebracht. Am meisten aber kommt uns die Leselust unsrer Zeitgenossen zu statten, wenn wir ihnen Ideen und Wahrheiten mitzutheilen haben, die einer schnellen Verbreitung bedürfen. Auf diesem Wege sind schon viele Grundsätze, Fakta, Erfindungen, Vorschläge und Wünsche zur Beförderung der Aufklärung, der Toleranz und Industrie, zur Vermehrung der Nahrungsquellen, der Künste und Wissenschaften, schnell verbreitet worden. Noch hat das Bücherlesen, als Erholungs- und Zerstreuungsmittel auch das Gute an sich, daß man, um es zu geniessen, nicht ausser seinem Hause zu seyn braucht, sondern vielmehr zu Hause gehalten wird, und daß es folglich die häusliche Verbindung befördert. Merkantilisch betrachtet, hat es ferner auf Industrie und Kunstfleiß einen beträchtlichen Einfluß. Auf der andern Seite aber sind die daraus entstehenden Nachtheile so unbedeutend nicht, daß man sie übersehen dürfte. Als Unterhaltung

und Zeitvertreib betrachtet, ist es ein höchst verführerisches Vergnügen, dessen Reitz auf die minder willige Betreibung anderer Geschäffte gar leicht nachtheiligen Einfluß haben kann. Nicht selten sind die fleissigsten Bücherleser die schlechtesten Arbeiter, die nachlässigsten Hausväter und die unglücklichsten Landwirthe, ob es gleich von dieser Erfahrung auch Ausnahmen, und Beyspiele von dem Gegentheile giebt. Auf Sittlichkeit und Geistesbildung kann ferner der Mißbrauch des Bücherlesens, vornehmlich das Uebermaaß der Modelektüre, nachtheilig wirken. Die Leser tragen sehr oft eine Menge verkehrter und überspannter, auf Welt und Leben wenig anwendbarer, schwärmerischer und romanhafter Begriffe davon, u. verstimmen ihre Denkungsart und ihren Charakter ganz dadurch. Hiezu nehme man die Menge anderer, theils ganz falscher, theils halbwahrer, oder unreifer und unverdauter Ideen, die durch die Lesesucht unsrer Zeiten in Umlauf gekommen sind, und der wahren Aufklärung merklich geschadet haben. Hierüber besonders sagt der Verf. viel Gutes, auch in politischer Hinsicht. Entsteht dadurch auch nicht sogleich Aufruhr und Revolution; so machts doch Unzufriedne und Mißvergnügte, die der Landesverfassung nicht hold sind. Bey einer Gegeneinanderhaltung der Vortheile und Nachtheile des Bücherlesens scheinen doch die erstern dem Verf. die letztern nicht zu überwiegen, und folglich nur die Frage zu seyn, ob nicht, mit Beybehaltung des Guten, das durch das Lesen gewirkt wird, doch die Nachtheile desselben vermindert werden könnten, so, daß von der ökonomischen sowohl als von der moralischen Seite mehr gewonnen als verloren würde. Um die ökonomischen Nachtheile zu vermindern, hat man Leihbibliotheken und Lesegesellschaften errichtet; nur daß die leichtere Befriedigung das Bedürfniß vermehrt hat; und die moralischen Nachtheile bleiben dabey nicht nur die nämlichen, sondern vergrößern sich gleichfalls. Durch Zwangsmittel, Strafbefehle, Censuredikte und Bücherverbote sieht hier nichts auszurichten; sondern alles kommt darauf an, theils die Lesesucht unsrer Zeitgenossen in etwas zu vermindern, theils sie von der unfruchtbaren, für Zeit und Geist verderblichen Lektüre abzuziehen, und sie auf nützliche, gesunde und stärkende Geistesnahrung immer mehr zu lenken. Das Bücherlesen sollte nicht mehr so allgemein und so uneingeschränkt, wie es bisher oft geschehen ist, Jedem zur Ehre angerechnet und zum Verdienste gemacht werden. Auch müßte man den Leselustigen gesundere

und

und kräftigere Nahrung reichen. Schriften, die zur Lesung des großen Publikums nicht taugen, räth er, lieber zu ignoriren, als durch öffentliche Anzeigen und Beurtheilungen bekannter zu machen. Verachtung würde hier mehr wirken, als Verdammung. Auch auf die zweckmässige Einrichtung der Lesegesellschaften und die vorsichtige Auswahl der in Umlauf zu bringenden Bücher kommt hiebey sehr viel an. Ohne Zwang und Gewalt zu brauchen, sollte billig auch der Staat die Lectüre des großen Haufens zu einem Gegenstande seiner Aufmerksamkeit und seiner Fürsorge machen. Nur müßte man dabey mehr indirect als direct zu Werke gehen, und dabey den Grundsatz befolgen: daß das Bücherlesen eins der gewöhnlichsten und zugleich unschädlichsten Unterhaltungs- und Zerstreuungsmittel des Publikums sey, und daß man nur alle Vorsicht brauchen müsse, um nicht bey der Anwendung dieses Mittels getäuscht zu werden. Es wäre daher nicht Jedem ohne Unterschied die Anlage einer Leihbibliothek zu verstatten; sondern der Unternehmer einer solchen Anstalt müßte sich als Bücherkenner legitimiren, oder wenigstens an einen bekannten Gelehrten der Auswahl und Aufsicht wegen wenden. Ein noch kürzeres und wirksameres Mittel wäre die Anlegung einer öffentlichen Leihbibliothek von der Obrigkeit selbst. Diese würde durch einen größern Fond noch mehr in Stand gesetzt werden, immer nur die besten Werke zu wählen. Und je mehr das Publikum gesunde und kräftige Geistesnahrung erhielte, die nicht so, wie die Lektüre des großen Haufens, verschlungen werden könnte, desto leichter würde es von der Lesesucht geheilt, und zu einer vernünftigen, wohlgeordneten und gemäßigtern Lectüre zurückgebracht werden.

Edk.

Briefe an Lyda über die Liebe edler (er) Seelen. Von dem Hofrath (e) von Eckhartshausen. Leipzig in Commission bey Gräff. 1795. 8. 239 Seiten und 14 Seiten Vorrede und Inhaltsanzeige. 16 gr.

Wir können diese Briefe, ungeachtet mancher kleinen Flecken u. Auswüchse, die wir in ihnen gefunden haben, dem lesenden Publikum, besonders dem gebildeten und unverdorbnen Theile

des

des schönen Geschlechts, als eine angenehme, und nützliche Unterhaltung, mit gutem Gewissen empfehlen. So vieles auch, selbst zu unsern Zeiten, über den Gegenstand derselben, von Philosophen, Dichtern und witzigen Köpfen, unter den verschiedensten Formen und Einkleidungen geschrieben ist; so wird man doch hier Manches von einer neuen Seite dargestellt, kunstloser, nachdrücklicher und wahrer gesagt finden. Der Verf. hat in diesen zwey und funfzig Briefen einen richtigen Begriff einer wahren, dauerhaften, der höhern Bestimmung des Menschen angemeßnen, von Empfindeley, platonischer Schwärmerey und thierischem Instinkte gleich weit entfernten Geschlechtsliebe zu bilden, die mannichfaltigen Empfindungen eines tugendhaften und gefühlvollen Liebhabers gegen die Geliebte seiner Seele darzustellen, und zugleich die Eigenschaften und Gesinnungen zu entwickeln gesucht, welche einem Frauenzimmer den Besitz des wünschenswürdigsten Gutes, einer nie geschwächten wechselseitigen Gattenliebe, sichern können. Wir wollen, zur Bestätigung unsers Urtheils, erst dasjenige, was uns nicht gefallen hat, bemerken, sodann einige vorzüglich schöne Stellen ausheben. Hin und wieder sind uns folgende Provincialismen und Fehler gegen die Sprache aufgestossen; z. B. tretr' ich, st. trete ich; freuen wir uns, st. laß uns freuen; schöpfte, st. schuf; das Heymath; ohne Dir; in dessen thierischen (m) Geist(e) nie der Funke reiner Liebe glühte; ohne (nicht) verzehrt zu werden, u. dergl. Auch ist der Verf. in manchen Stellen zu wortreich, braucht abgenutzte Gedanken, Wiederholungen und Tiraden, oder entfernt sich zu sehr von der ächten Sprache des Herzens; z. B. S. 4. „Jeder deiner Winke ist ein Befehl für mein Herz; die Zauberkraft, die mich an dich kettet, macht mich zum Glücklichsten der Sterblichen; ich vertausche mein Glück nicht mit Königen.“ S. 7. „Wer kann das niederschreiben, was er empfindet? wer kann die Regungen der Seele zu Papier bringen? doch in der Folge wird der Styl reiner und natürlicher. Bisweilen entwischen auch dem Verf. unedelkate, oder schiefe Ausdrücke, Gleichnisse und Darstellungen, z. B. Seite 16. Mädchen mißbrauchen, aber nie lieben können; Seite 81. Wir wollen uns wieder küssen, Lyda, und den Kuß wiederkauen, um sein Süßes recht lang (e) zu schmecken. Die Briefe, Num. 28 und 29, welche die Ueberschriften führen: Liebe in der Stadt, und: Menschenerniedrigung, hätte wir ganz aus der Sammlung weggewünscht, da sie eines

nestheils zu allgemein und unbestimmt gesagt, unrichtig sind; anderntheils aber Schilderungen und Aeußerungen enthalten, welche, auch bey der besten Absicht, zu sehr gegen die Feinheit verstoßen, als daß sie in Briefen an Frauenzimmer gebilligt werden könnten. Man sehe besonders S. 86. 88. 90 u. 91. Der 24ste Brief. **Einladung zum Spatziergange**, verräth eine überspannte, an Schwärmerey grenzende Phantasie, die keinen Beyfall verdient. Endlich würde man auch den Brief in Alexandrinern Nr. 51 nicht vermissen, da er weiter nichts als einen Beweis enthält — daß der Vf. nicht zum Dichter geboren sey. Zur Probe stehe hier der Anfang:

Gefühl der Zärtlichkeit, du Gabe schöner Seelen,
Du himmlisches Geschenk, das uns die Gottheit gab!
Laß deine Schönheit mir vor meine Augen stellen,
Und drück dein Engelsbild in meinem Herzen ab.

Der Verf. reimt: kennen, Sehnen: Quelle, Seele; Hülle, Spiele; Sinne, Biene; füllen, fühlen; genießen, wissen, u. s. w. Doch für diese Flecken wird der Leser durch eine überwiegende Zahl edler Gesinnungen und Ausdrücke, schöner Darstellungen und Ermunterungen zur Tugend und Sittlichkeit, hinlänglich entschädigt, von denen wir hier einige Beyspiele mittheilen wollen: S. 49. „Wenn unser Herz nur an den vergänglichen Reitzen der Schönheit hanget, dann lieben wir selten den Gegenstand unsrer Liebe, sondern meistentheils uns selbst. Wir wollen genießen, ohne Rücksicht auf das, was wir zu lieben glauben.“ S. 98. „Wenn heilige Bande uns einst vereinen, Lyda! wenn der volle Genuß der Liebe uns die süße Hoffnung eines zweyten Wesens gestattet, das so gut seyn wird, wie Du, o Lyda! dann öffne mir nur deine Arme, wenn ich von einer edlen That zurückkomme — wenn ich gegen Laster und Vorurtheile kämpfte, oder einen Unterdrückten schützte.“ — S. 106. Deine Unschuld und Tugend ist wie deine Schönheit; sie schimmert nicht so sehr, daß man sie auf einmal ganz sehen sollte. Dein Gesicht wird immer schöner, je länger man dich ansieht, und deine Tugend immer schöner, je genauer man sie kennen lernt.“ S. 113 ff. steht eine kurze Lebensbeschreibung der **Elisabeth Rowe**, Verfasserinn der **Briefe der Todten an die Lebendigen**, und anderer Schriften, nicht am unrechten Orte. S. 225. „Wahre Liebe gründet sich immer auf Achtung, aber wo Achtung ist, muß auch Tugend seyn; darauf sich diese Achtung grün-

gründen kann. Wahre Achtung kennt keine niedrige Schmeicheleyen; der, der zu sehr schmeichelt, sucht meistentheils nur zu betrügen, und so ist der wahre Liebhaber leicht von dem scheinbaren zu unterscheiden. Besonders wahre, schöne und beherzigungswürdige Schilderungen enthalten der 34ste Brief, mit der Ueberschrift. Das Bild einer weiblichen Vollkommenheit; der 37ste, das Bild einer häuslichen Liebe; der 42ste, die Erholung edler Seelen; der 45ste, die gute Frau; der 46ste, über das Glück, eine gute Gattin zu haben.

Bb.

Kurze Anleitung zum Straßen- und Chausseenbau, von Friedrich Wilhelm Schütte. Mit einer Kupfertafel. Halberstadt, Grossische Erben. 1795. Oktav. 128 Seiten und einen halben Bogen Tabelle. 9 gr.

Der Verfasser bestimmt diese Bogen zum Taschenbuch in Hauptfallen, die beym Strassenbau täglich vorkommen, und eigne Sachkenntniß und Einsicht haben ihn durchgängig so sichtbar und glücklich geleitet, daß diese Arbeit ihrem Zweck völlig entspricht, und gewiß von jedem, der es nicht verschmähe, seine eigenen Erfahrungen mit fremden zu bereichern, mit Nutzen gebraucht werden wird. Ganz gemeine Notionen, die man von jedem Bauverständigen fordern darf, setzt der Verf. billig voraus; aber dafür macht er manche specielle Anwendung einzelner Wahrheiten auf den Chausseebau, manche kleine auch der geprüftern Aufmerksamkeit entgehende Vorsichtsregeln und Erleichterungsmittel bemerklich, die in Ermangelung fremder Belehrung nur eine langwierige Erfahrung, von glücklichen Umständen unterstützt, verschafft.

Der Gang des klaren und in Ansehnung der Umständlichkeit weder über seine Grenzen schweifenden, noch jenseits ihrer zurückbleibenden Vortrags folgt dem Wesen der Sache selbst. Er geht von den allgemeinen Rücksichten aus, die bey Anlegung der Strassen zu nehmen sind, und die dadurch zu bewirkende Verbindung der Oerter unter einander so vortheilhaft als möglich zu machen. Wahl grader Linien zu neuen Strassen: nicht zu lang, sondern mehr auf Communication der an

der

der Straſſe liegenden Oerter bezogen, um den Verluſt eines [illegible] fern Terreins mittelſt mehrerer Straſſen zu vermeiden. [illegible] die Hinderniſſe gerader Linien zu vermeiden ſind, wobey die mehrere oder mindere Koſtſpieligkeit entſcheiden muß. Einfluß der Feuchtigkeit auf die Straſſen und deren Vermeidung. Verbindung der einzelnen Theile der Straſſen. Ihr Steigen und Fallen. Umwege um Berge, wo die Straſſen zu ſehr ſteigen, oder die Einſchnitte zu groß werden müßten. Verwahrung ſolcher Bergwege an den Abhängen. — Breite der Straſſen: Sommerwege neben den Chauſſeen. Gräben zur Seite derſelben: ihre verſchiedne Einrichtung: Dämme: Fluthengewölbe oder Brücken. Communicationsbrücken zur Verbindung mit den Nebenſtraſſen, mit den Aeckern und Wieſen. Molden (Vertiefungen in der Chauſſee ſelbſt,) als Nothbehelfe ſtatt der Gräben. — Abſteckung und Vermeſſung der Straſſe und der anliegenden Gegend. Nivellirung. Nivellirungstabelle und deren Einrichtung. Dispoſitionsprotokolle und Tabelle. — Arbeit ſelbſt nach allen Vorberrichtungsgeſchäften ſowohl, als einzelnen Theilen des Chauſſeebaues. — Steinpflaſtern. Meilenzeiger. Erhaltung der Straſſen. Entſchädigung der Eigenthümer, welche Grundſtücke zu den Straſſen hergeben müſſen.

Hm.

Sechs Fündlinge. Zweites Bändchen. Schneeberg, bey Arnold. 1795. 11½ B. 8. 16 Gr.

Der Herausgeber hätte füglich mit den erſten ſechs Fündlingen, die er vor zwey Jahren in die Welt geſchickt hat, ſein Werk beſchlieſſen können. Die hier erſcheinenden Wechſelbälge ſind, ſowohl was ihren Inhalt, als was die langweilige, ungebildete, fehlerhafte Schreibart und den Aſternuch betrift, womit das Ganze gewürzt iſt, wenigſtens eben ſo ſchlecht, wie die erſten.

Eg.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück.

Siebentes Heft.

Intelligenzblatt, No. 40. 1796.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Bionis et *Moschi* Reliquiae; ex recensione *Valckenarii* cum varietate lectionis edidit *Fridericus Iacobs*. Accedunt Animadversiones in Carmina *Theocriti*. Gothae, sumtibus Ettingeri, Amstelodami, apud van Esveldt, Holtrop et Soc. 1795. XXXX und 57 S. in 8. 6 gr.

Dieser Abdruck enthält die Idyllen, Fragmente und Epigrammen des Bion und Moschus, größtentheils so, wie sie in der Valckenaerischen Ausgabe von 1779 (Theocriti, Bionis et Moschi Carmina Bucolica) vorliegen; jedoch mit Ausnahme der drey, S. 380. von Valckenaer aus der Anthologia graeca aufgenommenen Verse, für deren Urheber der Holländische Kritiker den Moschus hielt: so daß also das Epigramm des Moschus auf den pflügenden Amor das letzte Stück der neuen Ausgabe ist.

Wir wollen zuerst von der innern Einrichtung des neuen Abdrucks; hernach aber von der schätzbaren Zugabe sprechen, die dem Freunde der griechischen Dichtkunst und dem gelehrten Kritiker gleich angenehm seyn muß. —

Der griechische Text ist, ohne Uebersetzung, correct und sauber abgedruckt. Darunter stehen des Herausgebers Anmer-

merkungen, die zum Theil, und zwar der größten Anzahl nach, aus Valckenaers kritischen Noten ausgezogen sind; zum Theil aber auch von dem Herausgeber selbst herrühren. Jene, die aus Valckenaer abgekürzten, Anmerkungen enthalten die Lesearten der Handschriften, die Abweichungen alter Ausgaben, und die Muthmaaßungen und Verbesserungen der Kritiker. Von Handschriften ist besonders auf diejenigen Rücksicht genommen, die Fulvius Ursinus, Isaak Vossius, Hugo Grotius, D'orville, Brunk und Villoison benutzt; von Ausgaben vorzüglich auf die Aldina und Florentina: die ganz eigene Lectionen gewähren, wie z. B. im Moschus, II, 67. das „θαλέθεσκε" statt „πίπτεσκε" (S. 31.); die kritischen Muthmaaßungen und Verbesserungen, deren Erwähnung geschieht, sind von Heinrich Stephanus, Joseph Scaliger, Vulcanius, den beyden Canter, Hugo Grotius, Palmerius, D'orville, Valckenaer, Heringa, Johannes Ruardi, Ruhnken, Erich Hubert van Eldik, Pierson, Lennep, Johannes Luzac, Wassenberg, Brunk, Ernst Wilhelm Higt, Herel, und einigen andern; selbst — Teucher ist von dem Herausgeber, der das Gute ehrlich zu nehmen scheint, wo er es findet, nicht unbeachtet geblieben; ob wir gleich im Moschus, II, 39. in der Stelle:

— — — „Ὅτ' ἐς λέχος Ἐννοσιγαίου
„ἤιεν," —

für das mit Beyfall angeführte „Ἐννοσίγαιος" nicht stimmen möchten; da griechische Sitte, wie es scheint, das Weib das Bette des Mannes beschreiten läßt, nicht umgekehrt (Moschus, IV, 8.). — Die von dem Herausgeber selbst herrührenden Noten tragen gleichfalls fremde oder eigene Conjecturen vor; oder beschäfftigen sich, wiewohl dieß nur selten, mit Darstellung des Sinnes, wie Moschus III, 55. S. 40. (wo jedoch Higt, nach seiner metrischen Uebersetzung S. 563. zu urtheilen, schon richtig sah); mit philologischen Spracherläuterungen, wie Moschus III, 7. S. 36.; und mit Nachweisungen das Urbild des Dichters betreffend, und der Angabe nachgeahmter Stellen, wie Moschus IV, 41. S. 48. Von den eigenen Verbesserungsversuchen des Herausgebers sprechen wir nachher besonders. Außerdem ist bey den Fragmenten beyder Dichter der Sitz jedes Fragments, zuweilen mit Valckenaers eigenen Worten, angezeigt, wie Bion V. S. 12, (Bion XV, S. 18, sollte noch auf Lenneps Anmerkungen

zum

genau Colluthus verwieſen ſeyn, weil mehrere, nachher angeführte, Conjecturen dort vorgetragen ſind; auch gehört jenem die, XV, 5. verbeſſerte Leſeart, die hier ohne Namen gelaſſen iſt.) Auch in den Anmerkungen ſpricht der Herausgeber zuweilen ganz mit Valckenaers Worten, wie zu Moſchus III, 39. S. 42. Oder, wo über den Werth und die Authenticität eines Stückes von ihm geurtheilt iſt, wie über die von Valckenaer ſo ungünſtig beurtheilte vierte Idylle des Moſchus.

Von merkwürdigen Leſearten der Handſchriften und Ausgaben wird wenig übergangen ſeyn.

Im Bion, IV, 11. (S. 12.):

„Καὶ τόκα μοι χαίροισα διὰ ῥόμβοιο βέεν ὥρα“

iſt Vrſini „βέεν αὐδά“ vergeſſen, dem Valckenaer, und zwar nicht ohne Urſache, Beyfall giebt.

Eben daſelbſt, XII, 2. (S. 17.):

— „ποτὶ ψάμαθόν τε καὶ ἠϊόνα ψιθυρί-
„σδω“ —

könnte der Varietät aus Trincavelli Ausgabe des Stobäus gedacht ſeyn „ψιθυρίσδων,“ wie auch die Leidner Handſchrift des Stobäus lieſt.

Im Moſchus, IV, 36. (S. 48.):

„Νῦν δ' οἱ μὲν ἥβην ἱπποτρόφον ἐννάσ-
„σαν“ —

giebt ein Codex bey Vrſinus „καρατρόφον;“ ein für Theben, wie Valckenaer urtheilt, gleich ſchickliches Beywort; dem wir aber hier, ſchon um des folgenden Verſes willen, das erſtere vorziehen.

Eben daſelbſt, IV, 98. (S. 51.):

„Γυμνὸς, ἄνευ χλαίνης τε καὶ εὐμήτεος
„χιτῶνος“ —

hat Valckenaer mit Recht aus Vrſini Handſchriften das „ἄτερ χλαίνης“ vorgezogen, und ſelbſt in den Text aufgenommen; daher man das „ἄνευ“ wohl ungern wieder eingeſetzt ſieht.

Eben daſelbſt, VI, 6. (S. 55.) bringt Valckenaer aus Vrſini und der Leidner Handſchrift bey: „πάχε δ' ἄροιο,“ ſieht aber die Vulgate „πάχε δ' ἄροιν“ vor-

Einen nützlichen Zweck, zumal in einer für Vorlesungen bestimmten Ausgabe, hat es, wenn kritische Verbesserungen mit den auf sie Bezug habenden Lesearten der Handschriften angeführt sind, wie im Bion, VII, 2. (S. 15.) vom Apollo:

— — „σοφὰν δ' ἐπεμαίετο τέχναν,"

welches Vulcanii Correction ist, mit der Leseart des Codicis Florentini „ἐπεβαίνετο."

Im Bion, XI, 1. (S. 16.) hätte noch aus der Scriptur der Trincavellischen Ausgabe des Stobäus, die, auch von der Leidner Handschrift bestätigte, Dorische Form „αἰὲς" für „αἰὲν" bemerkt seyn sollen. Aufnehmen würden wir sie in diesem Fragment schon darum, weil dasselbe ein gemeingeltendes Sprüchwort enthält, das ohnstreitig in der Volkssprache ausgedrückt war. S. die Anmerkung des Valckenaer zum Bion S. 328. In Ansehung anderer Dorismen übrigens möchten wir freylich nicht überall Brunks strenge Reform nachahmen, und halten Manso's Zweifel (S. LXXXI, seiner Einleitung zum Bion und Moschus) allerdings der Beherzigung werth.

Unter den Conjecturen und Verbesserungen der Kritiker sind, wie wir bey einer sorgfältigen Vergleichung wahrgenommen haben, fast durchgängig nur die Vorzüglichsten gewählt. Zu diesen haben wir indeß Valckenaers „πόσις" statt „πόθος" S. 6. im Bion (I, 58.) nie gerechnet: nicht der Geliebte wird mit dem Traume verglichen, sondern ihre Liebe, ihr Verlangen, ihr Genuß flog wie ein Traum dahin. (III, 11. lehrt Autor den Bucoliasten „θνατῶν τ' ἀθανάτων τε πόθος καὶ ματέρος ἔργα"); eben so wenig gefallend dünkt uns Valckenaers „οἷά τ' ἀπήνα" S. 32. im Moschus (II, 104.) statt der Lesart des Textes „οἷά τε νῆϋς;" das Gleichniß wird von der Europe im Angesicht des Meeres gegeben, und da ist uns der Gedanke an ein Schiff und breites Floß natürlicher, als der Einfall von einem Wagen. Beydes hätte keine Erwähnung verdient. Mit Recht läßt der Herausgeber eine andere Vermuthung Valckenaers im Bion (I, 59.) weg: „κενοί" heißen hier die „ἔρωτες," weil sie nunmehr müßig sind. Auch das „πακτὰ" zu Bion I, 65. ist ohne Schaden übergangen: so sehr es Anfangs überraschen mag: so wird doch das einfachere „πάντα," durch die Beziehung auf das „τόσσον" im

64sten

64ſten Vers, geſichert: „ſo viel Thränen“ — „als“ — „und alle wurden Blumen.“

Um nichts beſſer iſt Lenneps müßige und unerwähnt gebliebene Conjectur, im Bion, I, 86. ſtatt

„Αὐτὰν τὰν Κυθέρειαν“ — — —

zu leſen:

„Αἰ αὖ τὰν Κυθέρειαν“ — — —

„Αὐτὰν“ iſt dem „Ἀμφὶ δέ μιν“ im 80ſten Vers entgegengeſtellt; und lieber würden wir V. 86. zum Vorherigen gezogen, und mit „Ἔστβεσε,“ V. 87. einen neuen Abſchnitt gemacht haben.

Mit Vergnügen ſieht man dagegen im Bion, I, 94. 95. Wyngaardens Verbeſſerung aus den *Actis Literariis Societ. Rheno-Trajectinae* beygebracht:

„Καὶ Μοῖσαι τὸν Ἄδωνιν ἀναπλάσσουσιν,
„Ἄδωνιν“
„Αἱ μὲν ἐπιστάσαι, ἃ δὲ σφίσιν ἐχ ὑπαὶ
„κόει“ —

die wir ohne Bedenken dem Text einverleibt haben würden. Ein gleiches hätte Valckenaers „ἔχοι“ im Bion I, 70. und Luzacs Vorſchlag im Moſchus, I. 23. verdient:

— — — „τᾷ ἄλιον αὐτὸν ἀναίδει,“

wodurch Vers und Conſtruction um vieles geſchmeidiger wird. In dieſer Stelle, die der Herausgeber nur halb nach Luzacs Idee berichtiget hat, iſt in der neuen Ausgabe V. 22. nach „ἄγρια“ das Komma unrichtig geſetzt, das freylich bey der alten Lesart nach „ἄγρια“ ſtehen muß; (auch Valckenaer giebt S. 341. ganz richtig:

„Ταῦτα μὲν ἄγρια πάντα“)

und im 23ſten V. muß nach „δοῖσα“ ſtatt des Fragezeichen, ein Komma hin.

— So trifft man faſt überall auf Spuren einer überlegenden und geſchmackvollen Auswahl. —

Zum Verſtändniß mancher Stelle hätten wir noch auf Sigts vortreffliche lateiniſche Ueberſetzung aufmerkſam gemacht. Wie geſchickt ſchließt er das VIIte Fragment im Bion (S. 15.) durch den Vers an:

„Pondus Oebalidae cadentis fregit vt diſci
„caput“ — !

Ein paar Kleinigkeiten in den Noten. S. 15. ist vor „*Vossius*“ hinzuzusetzen Isaacus, damit man es nicht auf Vossius, den Vater, ziehe. — S. 33. Lieber gleich den Isaac Vossius genannt, der im Moschus, II, 109. „ἀνεπήλατο“ corrigirte. — S 35. wird die kritische Note nicht sogleich verstanden werden können, wenn nicht „ταύρῳ ἐειδόμενον“ zusammengedacht wird: denn hierin liegt der „*mos Homericus.*“

Wir kommen zu des Herausgebers eigenen Verbesserungen, die wohl mit unter etwas gewaltsam; zuweilen aber auch einnehmend, leicht und natürlich sind.

Im Bion, I, 35. 36. in der Stelle:

— — — „ἁ δὲ Κυθήρα“
„πάντας ἀνὰ κναμὼς καὶ ἀνὰ πτόλιν ὀι-
„κτρὸν ἀείδει“

war uns die „πτόλις“ von jeher zuwider. Die Unbestimmtheit des Ausdrucks ist das Geringste. An die Stadt, wo die Feyer der Adonien vorgieng, ist hier nicht zu denken. Ein anders ist es, wenn Moschus, III, 87. in der Klage auf Bion, die griechischen Städte erwähnt. Hr. Jacobs emendirt, mit Rücksicht auf die corrupte Lesart der Aldina und Luzacs Verbesserung:

— — „ἁπαλὸν πόσιν οἰκτρὸν ἀϋτεῖ.“

Auch V. 24. heißt Adonis der „Ἀσσύριος πόσις.“

Eben daselbst, I, 70.:

„Λέκτρον ἔχει, Κυθέρεια, τὸ σὸν τόδε νε-
„κρὸς Ἄδωνις.“

Hr. Jacobs emendirt: „ῥόδων τόδε.“ Wir behalten „τὸ σὸν,“ setzen nach „Ἄδωνις“ ein Kolon, und lesen mit Valckenaer „ἔχοι.“ Der, V. 71. angeführte Grund, daß auch der Leichnam schön und einem Schlafenden ähnlich sey, scheint uns das „τὸ σὸν“ nothwendig vorauszusetzen: Er nehme dieses dein Lager ein: (wie kann dir grauen?) Der Todte selbst ist schön; fast scheint er zu schlafen.

Ueber Vers 73., wo „τοῖς“ nicht ohne Schwierigkeit ist, die durch Valckenaers „τῷ“ nicht vermindert wird, bringt Hr. Jacobs keine Vermuthung bey. Wir lasen:

— — „Οἷς ἐνίαυεν,“
„Ὅις μετὰ σεῦ ἀνὰ νύκτα τὸν ἱερὸν ὕπνον
„ἐμόχθει“
„Παγχρύσῳ κλιντῆρι“

Und

und interpretirten es durch „ἐν οἷς."

Bion, XV, 8. und 9., in dem lieblichen, aber, leider! fragmentarischen Epithalamium, schreibt Hr. Jacobs, mit Rücksicht auf Ruhnkens Verbesserung:

„χώπως ἐν κώραις Λυκομηδίσιν ἀγκὰς
„ἔχοισα"
„ἈΚΡΗ'ΒΗΝ ἀγάπαξεν Ἀχιλλέα Δηϊ-
„δάμεια."

Noch dürfte, nach allen Versuchen, in dieser Stelle das Wahre nicht gefunden seyn!

Eben daselbst, XV, 14. sahen wir uns Ruhnkens vortreffliches

— — „Φέρων φθισήνορ' ἄρηα"

ungern entrissen; wir milderten uns das „Φέρων," welches Hr. Jacobs nicht passend findet, durch eine bey Dichtern und Prosaisten erlaubte Breviloquenz, „keiner blieb daheim, „sondern zog hin, und brachte Krieg und Tod „über sie." Hr. Jacobs schlägt vor:

— — „Φυγὼν δύσμικτον ἄρηα."

Die Ruhnkensche Verbesserung scheint uns mehr Kraft und Vehemenz zu haben; gerade so, wie sie diese gedrungene und starke Stelle erfodert.

Eben daselbst, XVII, 6. vom Amor an die Venus:

„ἐς τί δέ νιν πτανὸν καὶ ἑκαβόλον ὤπασας
„ἄμμιν;"

Freylich kommt „ὤπασας" mehr im guten Sinne, von Gaben, Wohlthaten, vor, wie Theokrit VII, 129. XVII, 114. XXVII, 55. Moschus II, 42. Sollte es vielleicht wie andere *verba media* hier zu betrachten seyn? Hr. Jacobs schlägt vor: „ὤπλισας," welches allerdings natürlicher und zu dem „ἀλύξαι" passender ist.

Im Moschus, II, 14. hält Hr. Jacobs „εἶναι" für Glosse, und die wahre Lesart scheint ihm „μόρσιμον αὐτῇ" zu seyn, was denn mit „γέρας ἔμμεναι" zu construiren ist, donum divinitus destinatum.

Eben daselbst, II, 82. und 83. vom Jupiter, als Stier:

— — — „οὐδέ μεν οἶος"
„ὅστις ὑποδμηθεὶς ἐρύει πολύφορτον ἀπήνην"

soll „αὐχέν' ὑποδμηθεὶς," zur Vermeidung der Härte in „οἷος ὅστις," gelesen werden. Sicherlich ist „ὅστις" dießmal nur poetische Negligenz.

Eben daselbst, II, 123. 124., von der Europe, mitten in den Fluthen:

„εἴρυε πορφυρέας κόλπου πτύχας, ὄφρα κεν „ᾤην"
„δεύοι ἐφελκομένην πολιῆς ἁλὸς ἄσπετον „ὕδωρ."

Statt „ὄφρα κεν" wird eine Negation erfordert. Herr Jacobs formirt die ganze Stelle so:

„εἴρυε πορφυρέας κόλπου πτύχας, ἑλκομέ„νοιο"
„ᾠὴν μὴ δεύῃ πολιῆς ἁλὸς ἄσπετον ὕδωρ."

Aber „ἑλκομένοιο" auf „κόλπου" bezogen, dünkt uns hart und ungewöhnlich, und *Aurati* leichte Verbesserung vor Allem das Beste zu seyn.

Moschus, III, 28. Da es nicht wahrscheinlich sey, daß Moschus der klagenden Nymphen vergessen: so scheine, nach dem 28sten Vers, die darauf Bezug habende Stelle verloren zu seyn; dieses lassen die Worte „καθ' ὕλαν" vermuthen; da die »Κρανίδες« im 29sten Vers für sich aufgeführt sind. (Die Nymphen der Quellen lassen sich aber auch im Haine denken, und könnten hier instar ceterarum genannt seyn; um das rührende Bild der Thränenquellen anzubringen.) Den 29sten Vers liest der Herausgeber so:

»Κρανίδες ὠδύραντο καὶ ὕδατα δακρύοντι.«

Sollte nicht

— — »καὶ ὕδατα δάκρυα θέντο«

die leichtere, und zugleich einen vollern Sinn gewährende Lesart seyn?

III, 50. ist vorgeschlagen:

— — — »λυπεῖσθε πελειάδες αἴλινα »χ' ὑμεῖς.«

Aber, ließe sich, so wie man »αἴλινα μύρεσθαι« (V. 14.) und »αἴλινα στοναχεῖν« (V. 1.) gebraucht findet, auch »αἴλινα ΛΥΠΕΙΣΘΑΙ;« dem Genius der Sprache gemäß, sagen?

III, 56.:

»Πανὶ φέρω τόδ' ἄγαλμα.« —

III,

III, 60.:

»ἑσδομέναν ἄντροισι« — — —

III, 119.:

»ἢ δοῦναι χαλεπὸν τόδε φάρμακον« —

IV, 66. und 67. ist der Sinn dieser Stelle, der gar nicht so entfernt liegt, als Valckenaer meinte, durch Herrn Jacobs Verbesserung noch näher gebracht. Er liest nämlich:

— — »μάλα μέν γε φιλόθρηνός κέ τις »εἴη,«

»Ὅς γ' ἐπιμετρήσειεν ἐφ' ἡμετέροις ἀχέ»εσσι.«

IV, 117.:

»Ἀιδεσθεὶς ὄπιθα προτέρην πολιοῖο γε»νείου«

ist »κρατερὴν« oder »κρυερὴν« vorgeschlagen.

V, 3. in dem schönen Fragment, ändert Herr Jacobs:

— »πείθει δὲ πλέειν καλὸν ὄμμα γαλά»νας;«

was uns aber, auch durch Meleagers angeführtes Epigramm, um nichts wahrscheinlicher wird;

— »ποθέει δὲ πολὺ πλέον ὄμμα γαλάναν«

würde der Scriptur der Handschriften vielleicht näher kommen.

Was nun die Bildung des Textes überhaupt betrifft: so weicht derselbe im Bion von Valckenaers Recension wenig oder gar nicht ab; in häufigern Stellen dagegen im Moschus. Vielleicht ist es den Besitzern beyder Ausgaben angenehm, diese Abweichungen hier mit einem Blick zu übersehen. I, 25.: »Κὴν πόκ'« nach Brunk (die I, 22. nach Luzac aufgenommene Verbesserung haben wir schon oben beygebracht); II, 24. ist das »ἥν« wieder aufgenommen, welches Valckenaer gegen das »τὴν« der Juntina aufgegeben hatte, (gleichwohl drückt sich der Dichter so in mehrern Stellen aus, V. 30., V. 112., III, 70.); II, 41. ist Casauboni von Brunk recipirte Conjectur »ἥ τέ οἱ ἔνυμφος ἔσκεν« in den Text gesetzt, und doch in der Note Valckenaers Lesart wieder vorgeschlagen; II, 72.: »οὐ μὴν« besser als: »οὐ μὲν,« da es eine starke Verneinung ist; II, 73.: »παρθενικὴν μίτρην,« wo wir »παρθενίην« mit Val-

ckenaer vorziehen: An ihrer Stelle steht jene Form im 78sten Vers; II, 157. ist »ἅπασιν« wieder aufgenommen, ohnerachtet »ἅπαντες« vorzuziehen, auch von Handschriften bestätigt ist; III, 16. ist der Vers:

»Ὅσιαν ὑμετέροις τοτὲ χείλεσι γῆρυν ἄειδεν«

ganz weggelassen. Aus Valckenaers Note ersieht man, daß er ihn für ächt, den unmittelbar mit ihm verbunden gewesenen siebzehnten aber, für verloren hielt.

Bey Hrn. Jacobs bezieht sich die Note S. 37. auf den Vers

»εἴπατε δ' αὖ κώραις« — — — — —

der bey ihm der 16te ist, und legt also dem Holländischen Kritiker eine ganz falsche Meinung bey; III, 87. »κλυτὰ πόλις;« III, 132. »ἀι δέ τι κηγών;« IV, 3. »μῆτερ ἐμή;« IV, 27. »φίλον γόνον;« IV, 58. »μνησαμένη τεκέων;« IV, 61. »μύθοισι;« IV, 78. »νηδυόφιν;« wo Valckenaer, zur Verlängerung der Antepenultima, »νηδυιόφιν« verbessert hatte; IV, 108. 109. »νώμασμε« und »πάπταινε;« V, 12. »ἄχον.«

Die Richtigkeit des Abdrucks, die bequeme Interpunction, und die übereinstimmende Rechtschreibung in Ansehung so mancher grammatischen Observanzen gereichen dieser Ausgabe nicht weniger zur Empfehlung. So ist z. B. im Moschus, IV, 81. durch Commata der Sinn sogleich einleuchtender gemacht; Moschus II, 102. und III, 130. ist richtiger »Δεῦθ' ἑτάραι« und »ἐσσεῖθ' ἁμολπὰ« gedruckt; Moschus IV, 13. ist der Druckfehler der Valckenaerischen Ausgabe in »τόξοσιν« vermieden; Bion XV, 12. ist richtiger gedruckt »Ἀχαιϊκὸν« als »Ἀχαϊκόν,« wie im Theocrit, XVIII, 20. »Ἀχαιϊάδων γαῖαν,« u. s. w.

Ein paar Unrichtigkeiten, die uns beym Lesen aufgestoßen, wollen wir hier noch anmerken. S. 22. in der Note zu XVII, 6. ist zu lesen ὔμμιν. S. 28., Moschus II, 9. ist nach »γυναῖκες« ein Punct zu setzen. S. 41., Moschus III, 65. ist zu lesen τῷ πένθεος; der dorische Genitivus, nicht »τῷ.« Dagegen S. 48., Moschus IV, 42. ἡμετέρῳ. S. 55., Moschus VI, 2. soll hier im Text »ἐπεμαίνετο« stehen? Oder ist es, wie im Theokrit (XX, 34.) »Κύπρις ἐπ' ἀνέρι μήνατο βώτᾳ« gesagt?

Die

Die Vorrede, die diesem kleinen Buche zu einer besondern Zierde gereicht, enthält eine Menge scharfsinniger und ausgesuchter Bemerkungen über den Theokrit und dessen griechische Scholiasten. Aus dem Theokrit, oder aus den unter seinem Namen bekannten Gedichten, sind Stellen der 1, 2, 4, 6, 7, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 27 und 28sten Idylle ausgehoben, und kritisch behandelt. Die Verbesserungen und Erläuterungen zu den Scholiasten gehen Seite XXXII an, und erstrecken sich über die 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 15 und 17te Idylle; auch ist S. XVII — XIX. noch eine Nachlese kritischer Verbesserungen zu des Sallier *Lityerses* befindlich, wovon uns bekanntlich der Scholiast des Theokrit ein merkwürdiges Fragment erhalten hat. —

Da der Reichthum der in diesen kleinen Raum zusammengedrängten Materien so mannichfaltig ist: so müssen wir uns hier nur auf die den Theokrit selbst angehenden Bemerkungen einschränken.

Wir folgen der von Hrn. Jacobs beobachteten Ordnung, und schalten nur ein paar beyläufig gemachte Emendationen an der gehörigen Stelle ein.

I. Dasjenige, was in dem Gesange des Thyrsis (v. V. 64.) historisch ist, müsse aus ihm selbst entwickelt, und die Erklärung dunkler Stellen dadurch erleichtert werden; da in den Auslegungen und Deutungen der ältern Interpreten zu viel Unzuverlässigkeit sey. Auch Daniel Heinsius habe V. 82., nicht ohne Vorurtheil, die Echenais des Parthenius in der κώμη des Theokrit gefunden, worauf die Verbesserung des Hemsterhuys im 85sten V. beruhe. Hr. Jacobs bleibt bey dem »ζατοῖσα,« das auch Valckenaer noch in der Ausgabe von 1773. dargestellt. Wir stimmen Hrn. Jacobs gänzlich bey, daß V. 85. ff. Rede des Priapus ist: im Munde des Mädchen, dem sie Daniel Heinsius, Valckenaer, und andere beylegen, würde es die höchste Unverschämtheit seyn; Priapus zieht den leidenden Daphnis nach seiner Art auf. Schön ist V. V. und VI. erläutert, warum Mercur (V. 77.) unter den ersten Besuchern sey. Uns gefällt die Verbesserung V. 109.:

— ← »ἐπάρτια μᾶλα νομεύει.« —

So etwas mußte Virgil hier gelesen haben, wenn sein

»pomaque ad flumina pavit Adonis«

zureichenden Grund haben soll.

V. 136. hat »δηρίσαιντο« statt »ἠγερύσαιντο« Alles für sich, und das beygebrachte Epigramm der Anthologie bestätigt jene Lesart. »Δηρίσαιντο« ziehen auch wir mit Hrn. Jacobs dem von Matthiä vorgeschlagenen »δαρίσαιντο« vor. Man sehe Theokrit XXII, 70. Die Bedeutung der gewöhnlichen Lesart paßt gar nicht zu dem Sinn dieser Stelle, und γάρυσθαι kommt bey Theokrit (VIII, 77. IX, 7.) ganz anders vor.

II. Mit dem 164sten Vers schließt die verliebte Giftmischerinn ihr Lied unter andern so:

— »ἐγὰ δ' ὀισῶ τὸν ἐμὸν πόνον, ὥσπερ
»ὑπέσαν.«

Aber eine so geduldige Ergebung hatte sie nirgends verheißen. Hr. Jacobs verbessert daher S. IX. sehr scharfsinnig »ἐγὼ δ' ἀνύσω τ. ε. π.« und zieht dieses auf die Erfüllung ihrer Drohungen. Im 137sten V. dieser Idylle verbessert er S. XXIII. statt »ἐφόβησ',« »ἐσόβησ',« und erläutert Letzteres mit ähnlichen Stellen der Anthologie.

IV. Milon hatte den Hirten Aegon mit sich zum gymnischen Wettkampfe genommen. Darüber spottet Battus V. 11.:

»πεῖσαί τοι Μίλων ποκὶ τὼς λύκος αὐτίκα
»λυσσῆν.«

Die Wölfe passen zu diesem Spotte übel. Hr. Jacobs verbessert S. XI. »ποκὶ τὼς λαγὸς.« »Vt enim,« setzt er hinzu, »τὸ λυσσᾶν leporibus, sic rustico τὸ ἀγωνίζεσθαι convenit.« Die Form »τὼς λαγὸς« hat keinen Zweifel, und für die Verbesserung spricht die Natur der Sache.

VI. Im 11ten und 12ten Vers sey vom Hunde des Polyphem die Rede, und Hemsterhuysens schön ausgeschmückte Conjectur bey Valckenaer werde durch grammatische Gründe und den Zusammenhang widerlegt. — Im 17ten Vers, wo von der Galatea gesagt ist:

— »δυσέρωτα τὸν ἄπολον ἄνδρα κα-
»λεῦσα,«

vermuthet Hr. Jacobs, daß, in Beziehung auf des Polyphemus Antwort im 22sten Vers, »λαθεῦσα« gelesen werden müsse.

VII. V. 122. u. ff. erklärt Hr. Jacobs für Worte der Liebhaber des Philinus:

»My-

»Μηκέτι τοι Φρουρέωμες ἐπὶ προθύροισιν,
»Ἄρατε,«
»Μηδὲ πόδας τρίβωμες.«

Hier sey demnach der Name des Aratus an der unrechten Stelle, da vielmehr dem Philinus die schimpfliche Drohung gelte. Hr. Jacobs liest daher:

»Μηκέτι τοι Φρουρέωμες ἐπὶ προθύρας, ἄνε
»έραστε.«

XII. Im 12, 13 und 14ten Vers hat das Denklied Schwierigkeit, das die Nachkommenschaft den beyden Liebenden zu Ehren nachsagen soll; wenigstens der 14te Vers ist, wofern man nicht die vom Salmasius beygebrachte Scriptur annimmt, zu dieser Construction nicht passend:

»Δοιὼ δή τινε τώδε μετ' ἀμφοτέροισι γενέ-
»σθην«
»Φῶθ' ὁ μὲν ἦν εἴσπνηλος, φαίη χὠ
»μυκλαΐζων.«
»τὸν δ' ἕτερον πάλιν, ὥς κεν ὁ Θεσσαλὸς
»εἴποι, αἶταν.«

Hr. Jacobs ändert diese Stelle folgendermaaßen:

»Δοιὼ δή τιν' ἐρῶντε μετ' ἀμφοτέροισι
»γενέσθην«
»Φῶθ' ὁ μὲν ἦν εἴσπνηλος, φαίη χὠ
»μυκλαΐζων,«
»τὸν δ' ἐρατὸν παιδίσκον ὁ Θεσσαλὸς
»εἴποι αἶταν.«

XIII. Hier wird im 22, 23 und 24sten Vers der Lauf der Argo so beschrieben:

»Ἅ τις Κυανεᾶν οὐχ ἥψατο συνδρομάδων
»Ναῦς.«
»Ἀλλὰ διεξάϊξε, βαθὺν δ' εἰσέδραμε Φᾶ-
»σιν,«
»Ἀιετὸς ὡς, μέγα λαῖτμα, ἀφ' ὦ τότε χοιρά-
»δες ἔσαν.«

Dem Hrn. Jacobs mißfällt die widernatürliche Folge der Ideen, und gewissermaaßen auch der Ausdruck »μέγα λαῖτμα,« vom Flusse Phasis gebraucht. Er versucht folgende Versetzung:

»Ἀλλὰ διεξάϊξε (ἀφ' ὦ τότε χοιράδες ἔσαν)«
»Ἀιετὸς ὡς, μέγα λαῖτμα, βαθὺν δ' εἰσέδρα-
»με Φᾶσιν.«

So

So daß nun durch das „μέγα λαῖτμα“ der Pontus Euxinus bezeichnet wird. — Eine ähnliche Stelle des Dichters (XXII, 27. 28.) möchte vielleicht dieser Versetzung nicht ungünstig seyn.

Im 48sten Vers dieser Idylle, von der wüthenden Liebe der Nymphen gegen den Hylas:

„Πασάων γὰρ ἔρως ἁπαλὰς φρένας ἀμφε-
„δόνησεν,“

gewähren die Handschriften dreyerley Lesarten: die gewöhnliche „ἀμφεκάλυψεν;“ die vom Valckenaer aufgenommene „ἀμφεδόνησεν,“ die S. XXII. gelehrt erläutert ist; und eine dritte „ἐξεφόβησε.“ Hr. Jacobs macht aus dieser „ἐξεσύβησεν,“ und erklärt dieß für die ursprüngliche Lesart.

XIV. Unter andern Klagen über verschmähte Liebe sagt Aeschines V. 36.:

— — — „ἐμὸν κακὸν, οὔ τοι ἀρέσκω;“
„Ἄλλός τοι γλυκίων ὑποκόλπιος· ἄλλον ἰοῖσα“
„θάλπε φίλον· τήνῳ τὰ σὰ δάκρυα μᾶλα
„ῥέοντι.“ —

Daß der verachtete Liebhaber mit dem „μᾶλα“ seiner Sprüden noch eine Schmeicheley habe sagen wollen, ist nicht in der Ordnung. Ein hartes Wort müßte hier mehr an seiner Stelle seyn. Hr. Jacobs fällt auf

— — „τήνῳ τὰ σὰ δάκρυα, μάχλε,
„ῥέοντι.“

Das Compliment ist freylich derb, und scheint sich nicht ganz mit dem naiven und gutmüthigen Geständnisse des 5sten Verses zu vertragen:

„Νῦν δέ ποθ', ὡς μῦς, φαντὶ, θυώνιχε, γεύ-
„μεθα πίσσας.“

XVII. Der Schluß dieses Lobgedichts auf den Ptolemäus lautet so:

„Χαῖρ', ὦ ναξ Πτολεμαῖε· σέθεν δ' ἐγὼ ἶσα
„καὶ ἄλλων“
„Μνάσομαι ἀμιθέων· δοκέω δ', ἔπος οὐκ ἀπό-
„βλητον“
„Φθέγξομαι ἐσσομένοις· ἀρετάν γέ μεν ἐκ
„Διὸς ἕξοις.“

Weder

Wo der Scholiast lesen „αἴτεῦ“ noch das von Brunk und Valkenaer aufgenommene „ἔξοις,“ findet Hr. Jacobs der Absicht des Panegyristen angemessen. Ihm würde

— — — „ἀρετὰν γέ μεν ἐκ Διὸς
„ἀσκεῖς“

besser gefallen. Aber sollte „ἀρετὰν ἀσκεῖν ἐκ τινός“ sprachrichtig gesagt seyn? Daß „ἀρετὰν ἀσκεῖν“ gesagt werden könne, (denn mehr beweisen die angeführten Beyspiele nicht) leidet keinen Widerspruch.

In eben diesem Gedicht, im 121sten Vers, vermuthet Hr. Jacobs, daß der griechische Scholiast gelesen habe:

„Μινυὸς ὃς πρότερόν τε νέων, τ' ἔτι θερμὸς“ —

XX. Eine kühne, aber geistreiche Conjectur trägt Herr Jacobs über den 45sten Vers dieser Idylle vor. — Die Stadtjungfer schlechthin eine Venus (Κύπρις) zu nennen da bereits im 43sten Verse die wahre Venus mit diesem Namen genannt ist, fällt allerdings auf. Auch „τὸν ἀδέα“ ist hart und ungewöhnlich. Anstatt:

„Μηκέτι μηδὲ σὺ, Κύπρι, τὸν ἀδέα μήτε
„κατ' ἄκρυ,
„Μήτ' ἐν ὄρει Φιλέοις, μένει δ' ἄνα νύκτα
„καθεύδοις.“

lies er also:

„Μηκέτι μηδὲ σὺ Κυπρογενὲς νέα, ἔτε
„κατ' ἄκρυ,
„Οὔτ' ἐν ὄρει Φιλέοις.“ — — — —

So wie die Römischen Schriftsteller in gleichem Sinne „nova nam Venerem“ sagten.

XXI. Allerdings ist dieß eines der verdorbensten Stücke im ganzen Theokrit. Nicht leicht findet man eine Zeile ohne Corruptel, und nirgend wird man im Lesen unangenehmer aufgehalten. Die Stelle, in welcher der eine Fischer dem andern seinen Traum erzählt, und insbesondere seine Unbeholfenheit beschreibt, wie er des großen und schweren Fisches (er war von Golde) kaum habhaft werden können, lautet im 44sten u. ff. Vers:

„Τὼ χέρε τεινόμενος περὶ κνώδαλον, εὗρον
„ἀγῶνα.“
„Πῶ· ἐν ἕλῳ μέγαν ἰχθὺν ἀφυσσοτέροισι
„σιδάροις.“

„Εἰς

„Εἰθ' ὑπομιμνάσκων τῶ τρώματος, ἀρ
„ἐμὲ νύξεις;"
„Καὶ νύξῃ χαλεπῶς· καὶ ὀ Φεύγοντος
„ἔτεινα."
„Ἤνυσ' ἰδὼν τὸν ἄεθλον· ἀνείλκυσα χρύσεον
„ἰχθύν."

Hr. Jacobs zeigt S. XXVIII. und XXIX. die Widersprüche, die in dieser Erzählung, nach der gemeinen Lesart, vorkommen, und ändert den 50, 51 und 52sten Vers so ab:

„Εἰθ' ὑπομιμνάσκων τῶ πείσματος· ἆρ'
„ἐμ' ἀλυξεῖς;"
„Ναὶ λύξεις χαλεπῶς· χέρα δ' ὀ Φεύγον-
„τος ἔτεινα."
„Ἤνυσ' ἑλὼν τὸν ἄεθλον· ἀνείλκυσα χρύ-
„σεον ἰχθύν."

Wenn schüchterne Leser bey diesen Verbesserungen an die den Kritikern so oft vorgerückte Kühnheit erinnert werden sollten: so dürften sie doch wenigstens dem gelehrten Verbesserer das „*Haec saltem intelligi possunt*" nicht streitig machen.

XXVII. 66, 67. ist in der Stelle:

„Ὡς οἱ μὲν, χλοεροῖσιν ἰαινόμενοι μελέεσ-
„σιν,"
„Ἀλλάλοις ψιθύριζον· ἀνίστατο Φώριος εὐνά."

der Sinn keinem Zweifel unterworfen. Hr. Jacobs möchte aber, um der Beschreibung der verliebten Scene mehr Haltung zu geben, statt „μελέεσσιν" lieber „λεχέεσσιν" gelesen haben. Es ist nicht zu läugnen, daß die Folge des Bildes in den Worten „ΑΝΙΣΤΑΤΟ Φώριος εὐνά" an etwas Vorhergehendes erinnert, das durch diese Emendation nicht unglücklich ergänzt wäre; wenn anders der Dichter sein Bild in dieser Vollständigkeit gezeichnet hat.

XXVIII. In diesem niedlichen Gedichtchen, womit der Dichter den elfenbeinernen Rocken an die Frau des Arztes Nicias in der Stadt Miletus begleitet, wird die Lage dieses berühmten Orts V. 3. und 4. so beschrieben:

— — „ἄμμιν ὁμάρτει πόλιν ἐς Νείλου
„ἀγλαὰν,"
„Ὅππα Κύπριδος ἱρὸν καλάμω χλωρὸν ὑφ'
„ἁπαλῶ."

Die

die letzten Worte dieſer Beſchreibung ſind fehlerhaft, wie von das Metrum beweiſt. Hr. Jacobs ändert dieſelben auf eſe Weiſe:

„Ὄπτα Κύπριδος ἱρὸν καλάμῳ χλωρὸν ἐπαντίῳ.“

die Worte „καλάμῳ ἐπαντίῳ“ werden nunmehr durch ns „χλωρὸν“ regiert.

Der Verf. hat ſeinen kritiſchen Conjecturen eine angehme und gelehrte Einkleidung, in gutem, heut zu Tage cht ſehr gewöhnlichem Latein gegeben; und wenn er ſelbſt it rühmlicher Beſcheidenheit geſteht, der Wahrheit vielleicht ur ſelten auf die Spur gekommen zu ſeyn: ſo glauben wir ch, daß auch die mißlungenen Verſuche ſeine beſondere Diinationsgabe außer Zweifel ſetzen. Ein, mit kritiſcher Sorgalt und Ausführlichkeit gearbeiteter Commentar über den Theokrit, allenfalls nur über die von Valckenaer zu wenig edachten Idyllen, würde einer ſo verſuchten Hand vorzüglich elingen, und für den Kenner und Freund dieſes reizenden Dichters gewiß ein ſchätzbares Geſchenk ſeyn.

Ag.

Proteſtantiſche Gottesgelahrheit.

Anleitung zur gründlichen Erkenntniß der chriſtlichen Religion, zum Gebrauch in den Schulen der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten in den Kaiſ. Königl. Erblanden, nach höherem Auftrage verfaßt von J. B. Fock, Superintend., Conſiſtorialrath und erſtem Prediger der Kirchengemeine Augsburgiſcher Confeſſion in Wien. Wien, gedruckt bey Seizer. 1794. 262 S. in 8. ohne Vorrede und Inhaltsanzeige. 7 gr.

Für die Schulen der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten n den K. K. Erblanden kann dieſes ſehr deutlich und gemeinßlich geſchriebene Lehrbuch der chriſtlichen Religion ein wahrt Segen werden, und wir freuen uns allerdings, daß auch e eine beſſere, von ſcholaſtiſcher Schulweisheit gereinigte, ganz

auf Ueberzeugung des Verstandes und Bewegung des Willens zum Guten abzweckende Lehrart in den protestantischen Kirchen und Schulen eingeführt werden darf. Die Lehre Jesu wird hier, wie es der Hr. Verf. in seinem Vorberichte verspricht, ganz ohne jene dogmatischen Bestimmungen und Zusätze, deren sie in den Schulen der Gelehrten so viele bekommen hat, in ihrer natürlichen Einfalt und Lauterkeit so dargestellt, wie sie sich dem Verstand und Herzen als die wohlthätigste Anweisung zur Tugend und Glückseligkeit empfiehlt. Eigentlich ist dieses Lehrbuch für Kinder von einem reifern Alter bestimmt, die schon die ersten Grundsätze des Christenthums gefaßt haben. Denn für den ersten Religionsunterricht soll noch durch ein besonderes, nach dem Muster des vortrefflichen Rosenmüllerischen Lehrbuchs: Erster Unterricht in der Religion für Kinder bearbeitetes Lehrbuch gesorgt werden. Auch soll nach dem vom Consistorio A. C. entworfenen Plane eine eigene zweckmäßige Anleitung zur Kenntniß der Religionsgeschichte verfaßt werden; welches sehr zu wünschen wäre, indem wir noch keine ganz brauchbare, ins Kurze zusammengezogene Geschichte der eigentlichen Religion für Kinder haben. — Sonst ist dieses Lehrbuch in folgende 6 Hauptstücke abgetheilt: 1) von Gott, seinem Daseyn, seinen Eigenschaften; dazwischen auch von der heiligen Schrift, als Erkenntnißquelle der christlichen Religion; von den göttlichen Werken der Schöpfung und Vorsehung. 2) Von den Geboten und Pflichten der christlichen Religion. 3) Von der Sünde und ihren traurigen Folgen. 4) Von der Erlösung der Menschen durch Jesum. 5) Von der christlichen Besserung, als der Hauptbedingung der Seeligkeit. 6) Von einigen besondern Beförderungsmitteln der christlichen Besserung und Tugend. — Die Lehre von der sogenannten göttlichen Dreyeinigkeit handelt der Verf. S. 32. auch noch, wahrscheinlich um es mit den Orthodoxen nicht ganz zu verderben, jedoch nur so ab, daß er sagt: „Vater, Sohn und „heiliger Geist werden in der heiligen Schrift als verschieden „vorgestellt; da wir aber nach derselben nicht drey Götter, „sondern nur einen Gott glauben sollen; so müssen Vater, „Sohn und heiliger Geist aufs genaueste vereinigt, und nur „ein Gott seyn.“ Und gleich nachher sagt der Verf. doch, mit Citirung der Stellen, die dieses Dogma beweisen sollen: „Der Vater ist Gott, — der Sohn ist Gott, und der heili„ge Geist ist Gott.“ Da hätten wir denn also doch wieder

drey

drey Götter!! Damit wird es nun der Verf. keiner von beyden gegen einander ſtreitenden Partheyen recht machen; den Altgläubigen wird er zu wenig, und den Neugläubigen zu viel damit ſagen. Folglich würde der Hr. Verf. beſſer gethan haben, wenn er lieber gar nichts davon erwähnt, oder die bloßen dürren Worte der heiligen Schrift davon hingeſetzt, und die Erklärung derſelben jedem Lehrer ſelbſt überlaſſen hätte. — Eben ſo denkt Rec. hätte der Verf. auch die Lehre von den guten und böſen Geiſtern entweder ganz übergehen, oder ſie doch nur mit ein paar Worten berühren können. Am beſten dünkt uns aber die Lehre vom erſten Sündenfall, von der natürlichen Schwäche des Menſchen S. 175., und dann die Verſöhnungslehre S. 206. dargeſtellt zu ſeyn. Wir wollen daher unſere Leſer, die dieſe Anleitung beſitzen, oder ſich dieſelbe anſchaffen wollen, beſonders auf dieſe Stellen aufmerkſam machen.

Bibliothek für Chriſten. Erſtes Bändchen. Wien, gedruckt und in Commiſſion bey Paßowsky. 1794. 296 S. in 8. 16 gr.

Die Titelvignette, die das neue Jeruſalem, mit ſeinen 12 Perlenthoren und einer viereckigten Mauer von Jaſpis, auf einer hellen, lichten Wolke ſchwebend, nach Offenbarung XXI, v. 10—25, vorſtellt, ſchien dem Rec. ein abermaliges Machwerk irgend eines aus Swedenborgs Schule gekommenen Zöglings über die Apokalypſe zu verſprechen. Allein die Vorrede belehrte ihn, daß der Herausgeber mit dieſer Bibliothek für Chriſten eigentlich nur gegen die ſogenannte Philoſophie zu Felde ziehen will, die beſtändig die honiglichen Worte: Toleranz, Menſchenliebe, Weltbürgerſchaft, allgemeine Freyheit und Gleichheit von den immer beweglichen Lippen ſpringen läßt; unter ihrem Kleide aber mit Dolchen von Meuchelmördern, mit Giftbechern, und hinter ihrem Rücken mit hundert tauſend ſtarken Ratten von erkauften Räubern, Meutern, Mordbrennern, Verwüſtern und Henkern gerüſtet iſt. Was der Herausgeber damit für eine Philoſophie zur Abſicht habe, das läßt ſich leicht errathen; er erklärt ſich aber darüber auch ſelbſt S. 7., wo er ſagt: „dieſe Nation — nämlich die Franzöſiſche — habe ſeither alle

„Bande der Sittlichkeit, der Ordnung, der Geselligkeit, der „Menschlichkeit zerrissen. Ihr Hauptgeschäfft sey — alles „zu verwüsten, zu zerstören, zu verwirren, zu würgen, zu „morden und zu Grunde zu richten. Thronen umstürzen; „unter das Henkersbeil Nacken der Könige legen; mit davon „warm ausdampfender Hand im blutenden Eingeweide ihrer „Aeltern, ihrer Kinder, ihrer Blutsverwandten herumwüh„len; alles Ehrwürdige, Gute, Heilige, Göttliche mit Füs„sen treten; den allmächtigen Allerschaffer und Allerhalter — „lästern, ja sogar sein Daseyn läugnen: das sey ihre Stärke, „ihre Größe, ihr Ruhm, ihre Wollust geworden, u. s. w. — So gut nun auch die Absicht dieses Bibliothekherausgebers seyn mag: so zweifelt Rec. doch sehr, ob mit einem solchen elenden Flickwerk, wie dieses erste Bändchen enthält, jener Sanscülottenphilosophie, die, wie wir schon erfahren haben, ihr Gegengift in sich selber trägt, und von der göttlichen Fürsehung gewiß noch in ihr rechtes Geleis zurückgewiesen werden wird, irgend ein Abbruch geschehen werde. Warum wir dieses erste Bändchen ein elendes Flickwerk nennen, davon wollen wir sogleich Rechenschaft geben. Denn einmal enthält dasselbe nichts anders, als eben die Stimmen der Religion an die Besten unter den Menschen, die schon im Jahr 1779 zu Frankfurt bey Perrenon herausgekommen sind, und die in dem 43sten Band dieser A. d. Bibl. im 1sten Stück S. 77. ff. mit allem Recht ein rhapsodisches, aus schon gedruckten Büchern zusammengestücktes, und hie und da durch schülermäßige Amplificationen und Variationen aufgestutztes Werklein genannt werden. Und dann hat zwar der Herausgeber diese Religionsstimmen mit seinen eigenen sogenannten Berichtigungen und Zusätzen gar reichlich ausstaffirt. Allein, eben diese Zusätze, die nach der ersten Vorrede dieses Bändchens die Grundsätze jenes Compilators berichtigen, und mit der wahren und weisen Lehre Jesu in Uebereinstimmung bringen sollen, enthalten so viel albernes, mystisches, mit der gesunden Vernunft und mit Jesu Lehre sogar nicht übereinstimmendes Zeug, daß zu befürchten ist, die Bibliothek für Christen, wenn sie in diesem Ton und Geist sollte fortgesetzt werden, möchte jenen ungläubigen Philosophen noch mehr Stoff zum Lachen und Spotten geben. Man lese z. B. nur S. 81. fg., wie der Herausgeber über die Schöpfung des Menschen radotirt. „Gott der Herr, sagt er, bildete den Menschen „aus Schlamm der Erde (de limo terrae Gen. II. v. 7.); das

wat

„war aber kein gewöhnlicher Töpferthon. Wie hätte sich auch „der (dieser) so unmittelbar mit dem göttlichen Geiste, den „der Schöpfer selbst ihm einhauchte, vereinbaren lassen? — „Vielmehr mußte das eine höchstgeistige Erde seyn, die „den Geist Gottes in sich aufnehmen sollte; unendlich geistiger, als selbst das Blut des thierischen Menschen ist, das „ja nie zum Reiche Gottes eine Hoffnung hat. 1 Cor. 15, „v. 15. — Es war die Erde, wie sie gleich Anfangs Gott „selbst schuf, noch ehe sie die gestaltlose und leere Unterlage „der Tiefe wurde. — Die Erde des Leibs Adams war die „Unterlage des Himmels, die Empfängerinn und Aufnehmerinn des ersten Odems, des ersten Hauchens der Gottheit „außer sich durch den ewigen Sohn, u. s. w. — Die Erde „des Leibs Adams war von jenem geistigen Universalleibe, „der, an sich selbst gestaltlos, unindividualisirt, unspecificirt, „allen geschaffenen Wesen in allen Gestalten ihr Leben und „ihre Erhaltung giebt und fortpflanzt. Der Erdschlamm des „Leibs Adams war von der Art jenes Schlammwassers, welches die Kinder der Priester unter Nehemias statt des verscharrten heiligen Feuers fanden, das aber vom Sonnenstrahle sich entzündete, und zum großen Feuer ward. „2 Makk. I, v. 20—22. Der Leib Adams war demnach „ein Licht- ein seelischer Leib. 1 Cor. XV, v. 44. 45.“ — Doch, wem geht die Geduld nicht aus, so etwas nur zu lesen? — Also, nur noch ein einziges Pröbchen von des Herausgebers Anthropologie! Dieser spricht, wie alle in der Schule der Mystiker gebildete Theologen noch gar viel von dem innern und äußern Menschen, von der Dreyeinigkeit im Menschen, wie in Gott, nämlich Leib, Seele und Geist. Darum sagt er in dem Anhang zum 10sten Absatz: S. 129. unten: „Die Erde, selbst unsere grobe, ist, „wie bekannt, nichts anders, als ein verdicktes Wasser, und „der Leib aller Dinge. Im Blute der Thiere ist demnach „unzertrennlich ihr würkender, belebender Geist, das ihn aufnehmende leidende Medium, die Seele, und das sie beyde „umschließende, vereinigende, als Werkzeug ihrer Weiterwürkung festhaltende Substrat, ihr Leib, das Wasser oder die „Erde, enthalten. Darum heißt es auch im göttlichen Worte ausdrücklich: Drey sind, welche Zeugniß geben auf Erden: Geist, und Wasser, und Blut; und diese drey sind „Eins. (1 Joh. V, 8.) Darum heißt es auch von dem Menschen: Wer nicht aus dem Wasser und dem heiligen Geiste

„wiedergebohren wird, der kann in das Reich Gottes nicht „eingehen. (Joh. III. v. 5.). Der Leib des innern Menſchen „beſteht noch aus jenem Lichtwaſſer, jener höchſt reinen, „jungfräulichen, geiſtigen Erde, aus welcher, ehe noch der „Fluch geſprochen war, der Leib Adams gebildet wurde. „Jetzt iſt dieſer Leib mit dem Thierfelle (Geneſ. III, 21. Matth. „XIII, 24 — 28. 36 — 43.) überzogen, welches, durch ſeine „unreinen Einwürkungen auf ihn, und durch ihn auf die „Seele und den Geiſt, den ganzen innern Menſchen befleckt, „verunreiniget, und von dem Himmel und von Gott zu der „Erde und zu Satan herabzieht. Nun muß aber dieſer innere Urleib nicht nur ſelbſt, ſondern auch alles, was geiſtig, „ihm gleichartig iſt am äußern thieriſchen Menſchen, muß „aus ſeinem Lichtwaſſer, in der Vereinigung mit dem heiligen Geiſte, als aus einem unverweslichen Saamen, durch „das Evangelium, das Wort des lebendigen Gottes, den ewigen Sohn (1 Petr. I, v. 23. 25. Joh. I, 1. 18.) ſo wiedergebohren werden, daß der Leib dieſes ganzen Menſchen weiß „werde, wie die Kleider Jeſus auf Thabor (Matth. XVII, „2.), daß er leuchte von Glanz, wie das Angeſicht Moſis, „als er von Jehova herabkam (2 Moſ. 24, 29. 30. 33 — 35. „Matth. 13, 43.); daß er ſich noch weniger, als Adam und „Eva in ihrem Urzuſtande, ſeiner Nacktheit zu ſchämen habe, „(Geu. 2, 25.), indem das Verwesliche die Unverweslichkeit „angezogen haben wird (1 Cor. 15, 53.)“ — Mit ſolchen myſtiſchen Wiedergeburtsideen wird wohl der Herausgeber wenig dazu beytragen, den ſinnlichen Menſchen, wie er in der Vorrede ſagt, aus den Sümpfen der Thierheit zu erheben und zu reinigen.

Az.

Predigten zur Beglückung der Menſchen im geſellſchaftlichen Leben, von Dr. Johann Gottlieb Burckhardt, Paſtor der deutſchen evangeliſchen Gemeinde in der Savoy in London. Zweeter Band. Halle, in der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Commiſſion. 1794. 531 S. in 8. 1 Rg. 10 gr.

Den

Den Beyfall, mit welchem wir den ersten Band dieser Predigten angezeigt haben, verdient auch dieser zweyte Band. Vielleicht daß einige Predigten, z. B. die 19te, 20ste, 21ste und 22ste nicht die nöthige Beziehung auf den nähern Fingerzeig des Titels haben. Eine Betrachtung über die vier Jahrszeiten hat eigentlich mit dem gesellschaftlichen Leben keine Verbindung. Das vermindert indessen den Werth der Predigten an sich selbst nicht. Wir haben nun auch nichts weiter davon zu sagen, und setzen nur das Inhaltsverzeichniß davon her. 1) Von der Gleichheit der Menschen. 2) Von der wahren Freyheit. 3) Vom Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit. 4) Christliche Menschenliebe, als das beste Mittel zur Beglückung des gesellschaftlichen Lebens. 5) Gegenseitige Pflichten des Hausstandes. 6) Der Christ im Kriege. 7) Schädliche Folgen des Luxus. (Ist wohl zu unbestimmt ausgedrückt: Hat nicht der Luxus auch gute Folgen?) 8) Betrachtung über die Schifffahrt. 9) Von der Vorsicht und Klugheit. 10) Von der Umgänglichkeit des Christen. 11) Christliches Verhalten im Umgange mit fremden Religionsverwandten. 12) Von dem Nutzen des öffentlichen Gottesdienstes. 13) Von dem weisen Gebrauche unserer kurzen Lebenszeit. 14) Wider den Selbstmord. 15) Trostgründe bey Todesfällen naher Verwandten. 16) Pflichten gegen die Verstorbenen. 17) Von den Sünden der Menschen nach ihrem Tode. (Ein fruchtbares Thema! Wenn aber der Vf. zu diesen Sünden sündliche Schriften, Erfindungen und Kunstwerke rechnet, und nun viel Wahres vom Mißbrauch der Buchdruckerkunst sagt, ohne deutlich zu bestimmen, daß er vom Mißbrauch rede, und daß diese Erfindung immer die größte und wohlthätigste sey: so versündigt sich der Verf. auch an seinen Zuhörern, wenigstens an den Schwachen.) 18) Die Thiere als Lehrer der Menschen. (Die Thiere haben uns auch manche Arzeney kennen gelehrt.) 19) Der Frühling. 20) Der Sommer. 21) Der Herbst. 22) Der Winter. 23) Jesus unser Vorbild im Leiden. 24) Vom Wiedersehn in jener Welt. 25) Werth und Glück einer ihrzeitigen Frömmigkeit. 26) Warnung vor dem Mißbrauch der größern Erkenntniß und Freyheit unsers Zeitalters. 27) Von der Behutsamkeit im Urtheilen über das Herz unserer Nebenmenschen. 28) Von der Mäßigung unserer Begierden. 29) Von dem höchstwichtigen Werke der Verbesserung unse-

unserer Seele, 30) Anweisung, ein wahrer Christ zu werden, zu seyn und zu bleiben.

Ao.

Versuch einer Sammlung biblischer Texte von Valentin Karl Veillodter, Mittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuze bey Nürnberg. Nürnberg, in der Bauer- und Mannischen Buchhandl. 1794. 248 S. in 8. 1 Alph.

Der Verf. dieses Versuchs ist dazu durch einen Rath des Hrn. Konsistorialrath Niemeyers in seinem Entwurfe der wesentlichen Pflichten christlicher Lehrer veranlaßt worden, daß nämlich junge Theologen sich schon früh bey Lesung der Bibel die fruchtbarsten Texte unter gewisse Rubriken sammeln möchten, die sie hernach als reiche Repertoria betrachten könnten. Da ihm eigne Erfahrung die Wohlthätigkeit dieses Raths bewiesen; so machte er seine angefangene gelegenheitliche Sammlung zu einer eigenen literarischen Arbeit, die er nun als einen Versuch in dieser Art ins Publikum ausgehen läßt. Wir lassen es dahin gestellt seyn, ob die Befolgung dieses Raths den großen, ausgedehnten Nutzen habe, den der Verf. dieses Versuchs sich und andern davon verspricht; wenigstens ist das gewiß, theils, daß junge Theologen nicht immer solche Textsammlungen zu machen verstehen; theils, daß es in unsern Zeiten bey der großen Menge homiletischer Hülfsmittel an solchen Textsammlungen gar nicht fehlt. Wir wollen, ohne uns weiter darauf einzulassen, nur bey dem stehen bleiben, was der Verf. würklich geleistet hat. Der Vf. setzt zuförderst die Haupteigenschaften eines zweckmäßig gewählten biblischen Textes feste; gesteht aber am Ende, daß es unmöglich sey, für jede Materie immer einen solchen Text zu finden, der alle diese Eigenschaften habe, und nimmt also alles Gesagte auf die Weise wieder zurück. Es könnten doch aber selbst unter jenen Haupteigenschaften eines guten Textes mehrere ausgestrichen werden. Es ist z. B. übertrieben, daß das Thema nicht durch Folgerung aus dem Bibelspruche gezogen werden dürfe; daß ein Text keine exegetischen Schwierigkeiten haben dürfe; daß die Materie nicht allein würklich im Texte, sondern auch im Zusammenhange liegen müsse,

u. s. w.

f. w. Wie? auf der Kanzel soll gar nicht erklärt, soll
ar keine Wahrheit durch Folgerung herausgebracht werden
ürfen? Aber, wie gesagt, der Verf. nimmt das alles selbst
ieder zurück, und nimmt also die Bibel, über welche gepre-
igt wird, wie sie jetzt ist, und nicht wie sie seyn würde, wenn
ie Apostel eine systematische Moral mit allen ihren Definitio-
en und Distinctionen geschrieben hätten. Die Regel ist
ohl überhaupt die: daß der Prediger, der oft nicht umhin
ann, und auch verpflichtet ist, nach dem Bedürfnisse der Zei-
en zu reden, und dazu keinen schicklichen, wenigstens nicht
lichen Text finden kann, in welchem das gewählte Thema
ngenscheinlich liegt, die Materie, so viel als möglich, durch
olgerungen aus dem Text herzuleiten suche. Man thue ein-
al einen andern Vorschlag, oder verwerfe diesen, wenn
an den Satz stehen läßt, daß der Prediger allerdings über
anche Dinge reden müsse, wovon in der Bibel, dem Buch-
taben nach, nichts gesagt ist. Ein Bibelspruch muß nun
inmal zum Grunde liegen. In diese eiserne Nothwendig-
eit muß er sich also bestmöglichst bequemen. Ist er überdem
n die Perikopen gebunden: so kann gar nicht einmal die
Frage seyn, ob es ihm erlaubt sey, auch die entferntesten
Veranlassungen seines Textes zu benutzen, und seine Vorträge
nach den Bedürfnissen der Zeit überhaupt, und seiner Gemein-
e insonderheit einzurichten. — Folgendes ist die Inhaltsan-
zeige: Religion. Eigenschaften Gottes. Fürsehung Gottes.
Irdische Bestimmung, Würde und Natur des Menschen.
Tugend. Sünde. Laster. Vergebung der Sünden, Bes-
serung, Gewissen. Werth irdischer Dinge. Vergangenheit
und Zukunft. Leiden. Beruhigung. Leben Jesu. Taufe.
Abendmahl. Dreyeinigkeit. Selbstschätzung. Verletzung
dieser Pflicht. Selbsterhaltung. Verletzungen dieser Pflicht.
Selbstvervollkommnung. Selbstbeglückung. Verletzungen
dieser Pflicht. Erhaltung der Menschenwürde. Verletzun-
gen dieser Pflicht. Vervollkommnung und Beglückung des
Menschen. Verletzungen dieser Pflichten. Pflichten des
Christen in gewissen bestimmten Verhältnissen. Religiöse
Pflichten. Mittel unsrer Vervollkommnung. Hindernisse
unsrer Vervollkommnung. Tod und Unsterblichkeit. Pre-
digten bey besondern Veranlassungen. — Ob diese Anord-
nung den Beyfall jedes Kenners haben werde, daran möchte
wohl zu zweifeln seyn, weil bey der Stellung dieser Rubriken
sehr viel Willkührlichkeit obwaltet. Doch darauf kommt es

bey diesem Buche nicht hauptsächlich an. Die Hauptsache ist, ob der Verf. zu den speciellen Sätzen, in welche jene Hauptsätze aufgelöst sind, schickliche Texte gewählt habe? Da müssen wir ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenigstens wird man den Fleiß des Verf. nicht verkennen. Er scheint uns Zollikofers Predigten, die alle über freye Texte gehalten sind, hin und wieder gefolgt zu seyn! Aber Zollikofer war auch gerade hier kein Muster; denn seine Texte sind sehr oft nur Motto's zu seinen Predigten. Uebrigens kann das Buch dem, der über freye Texte zu predigen hat, gute Dienste leisten; ob gleich Niemand bey der Ausarbeitung einer Predigt selbst Hülfe und Unterstützung darin findet. Ein doppeltes Register erleichtert den Gebrauch desselben.

Beschäfftigungen für Kranke. In zweyen Theilen. Erster Band. 468 S. Zweyter Band. 464 S. in 8. Basel, gedruckt bey den Gebrüdern von Mechel. 1794. 1 Rf. 6 Bz.

Ein sehr voluminöses Werk, an welchem die Kranken genug zu lesen haben. Der Verf. oder Sammler ist, nach der Unterschrift unter der Vorrede, Johann Georg Heinzmann in Bern, also der Herausgeber der literarischen Chronik, der hier eine ganz andere schriftstellerische Laufbahn betritt. Ob er das mit Glück gethan habe? Ob die Kranken, denen dieses Buch bekannt wird, das darin finden werden, was sie, durch den Titel getäuscht, darin suchen? Ob Hr. H. die Gabe habe, die Kranken auf eine ihrem Zustande gemäße Art zu unterhalten, und sie zugleich so zu beschäfftigen, daß der Geist aufgeheitert wird? Ob er die Kunst verstanden, und Erfahrung genug gehabt habe, sich mehrere Situationen der Kranken zu denken, und nach diesen Situationen seine Belehrungen und Unterhaltungen einzurichten? Das alles sind nun freylich Fragen, die sich dem Rec. bey der Durchsicht des Buches aufdrängten; die aber ganz gewiß Hr. H. nicht an sich selbst gethan hat, als er sich mit rüstiger Feder niedersetzte, diese Beschäfftigungen für Kranke zu schreiben. Rec. muß für seine Person das Bekenntniß ablegen, daß er denen unter seinen Kranken, die sich nach Beschäfftigungen umsehen, und dieses Buch allenfalls bezahlen könnten, dasselbe doch nur in Erman-

Ermangelung eines bessern empfehlen würde. Wenn man freylich das Wort Beschäfftigungen im ausgedehntesten Sinne nimmt: so möchte nun wohl nicht so viel gegen das Buch zu sagen seyn. Was kann nicht alles den Menschen in der Krankheit beschäfftigen? In sofern wird der Kranke also wohl beschäfftiget werden, wenn er diese beyden korpulenten Theile durchstudirt, und er wird dann auch bey diesem Studiren ohne Zweifel manches finden, was auf seinen Zustand paßt, was er gern lesen mag, und was ihn also auch nützlich beschäfftiget. Aber wenn man die Kranken, wie der Verf., in Pausch und Bogen nimmt: so werden die Meisten immer nur das Lesen selbst, und das Hervorsuchen dessen, was sie interessirt, für Beschäfftigung ansehen. Denn wenn man, so zu sagen, nur blindlings auf das große Blaue hinzielt; so trifft man freylich; aber man trifft doch nur, ohne zu wissen, was man treffen will. Der Verf. hat sich ganz gewiß keinen Plan gemacht. Man darf nur die LXXVII Nummern des Inhaltsverzeichnisses ansehen, um sich beym ersten Anblick zu überzeugen, daß der Verf. alles sammelte und abschrieb, was ihm vor die Hand kam, wenn es nur die entfernteste Beziehung auf seinen Zweck hatte. Dabey sind die Schriftsteller, aus welchen er abschrieb, von sehr verschiedenem Werthe, daß auch schon daraus eine höchst unangenehme Ungleichheit entstehen mußte. Wenn man z. B. die 5 nüchternen Spaldingschen Aufsätze mit einigen sehr mystischen, trivialen, oft ganz und gar nicht in ein Andachtsbuch für Kranke gehörigen Aufsätzen vergleicht: so kommt man in Versuchung, dem Verf. das Talent mit Geschmack zu kompiliren, rein abzusprechen. Wie viel eigenen Antheil der Vf. an allen diesen Nummern habe, kann Rec. nicht bestimmen; glaubt aber doch, daß es nur sehr wenig sey, obgleich nur bey den wenigsten Nummern der Verf. genannt ist. Nach diesen Nummern, die im zweyten Theil bis S. 89. gehen, folgen noch **Beschäfftigungen mit Gott in Gebetern (Gebeten) und Liedern.** Die Lieder sind dem größten Theile nach schlecht, und den Gebeten fehlt Herzlichkeit und Popularität. Die Psalme sind nicht brauchbar für Christen; wenigstens nicht ohne Erklärung vieler Ausdrücke und Redensarten. An diese Beschäfftigungen mit Gott schließen sich unmittelbar an: **Beyspiele edler Leidenden, und Briefe an Leidende und von Leidenden.** Und hierauf folgt noch **ein Anhang vermischter Aufsätze und Lieder,** wovon

wir

wir noch die Ueberſchriften herſetzen wollen. 1) Wie man ſich den Tod leicht macht, oder Erinnerungen des menſchlichen Elends. Eine Vorleſung am Krankenbette, den Sterbenden vorzuſprechen, auch zum Troſt der Hinterlaſſenen. 2) Kann dieſe Welt die beſte ſeyn? 3) Ehrlicher armer Leute Troſt. 4) Blick auf die Ewigkeit. 5) Minna's Rückkehr zur Freude nach melancholiſchen Stunden. 6) Troſt über den frühen Tod. 7) Der Tod des edlen Greiſes. 8) Die Stimme des ſterbenden Noah. 9) Sinnbild vom Tode des Weltmenſchen. 10) Bild der Unſterblichkeit, aus der Verwandlung der Raupe. 11) Der Tod in ſeiner heitern Geſtalt. 12) Nutzen der Krankheiten. 13) Freundſchaftsbund der Sterbenden. 14) Geſellſchaft guter Geiſter. 15) Abſchied von der ſichtbaren Welt. Stimme eines Naturfreundes. 16) Gebet um ein frohes Ende. 17) Troſtgefühl. 18) Abrahams Glaubensprüfung. 19) Ausſichten in die Ewigkeit. 20) Vorleſungen am Krankenbette aus alten chriſtlichen Liedern. — Der Leſer wird ohne Zweifel dieſes kurze Inhaltsverzeichniß ſehr bunt finden, und eben ſo bunt ſind die erſten 76 Nummern. Der Werth dieſer Aufſätze iſt völlig einer ſo geſchmackloſen Anordnung angemeſſen. Hr. Heinzmann ſagt in einer Schlußbemerkung, daß er ſolchen Arbeiten keine andere Zeit, als ſeine Erholungsſtunden widmen könne, und daß er ſich durch dieſelben in den Morgenſtunden, wenn noch alles um ihn her im Schlummer liegt, zu einem frohen Tage ſtärke. Nun, das möchte immer ſeyn, wenn nur Hr. H. wollte einſehen lernen, daß dieſe Erholungsarbeiten des Druks nicht werth ſind. Das Buch imponirt beym erſten Anblick. Ein paar Titelkupfer, ſchönes Papier, ſchönes Format, ſchöner Druck, das alles empfiehlt ſich dem Auge; wenn man ſich aber mit dem Buche bekannt gemacht hat, und weiß was Erbauung iſt: ſo kann man nicht umhin, das Buch für eins der entbehrlichſten aſceriſchen Bücher zu halten. Die Vorreden paſſen zum Buche, wenn es als ein Andachtsbuch betrachtet wird, wie Fauſt aufs Auge, und beweiſen es, daß der Verf. keinen Beruf zur Schriftſtellerey habe. Sie ſind mit unter poſſierlich zu leſen.

Ao.

Welt-

Weltweisheit.

Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralpolitik, mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Constitution, und die jetzige große Volksgährung in Europa. 1795. 422 Seiten in 8. 1 Rh. 6 gr.

Die Moralpolitik setzt der Verf. der bisher üblichen entgegen, und behauptet, daß ihr einziger Zweck ist, die Menschen in der Gesellschaft, und durch die Gesellschaft immer mehr zu veredeln, und dadurch zugleich glücklicher zu machen. Dieß ist, ihm zufolge, nicht nur der Zweck dieser Wissenschaft, sondern er muß es auch seyn, so daß jede Politik, die einen andern sich aufsteckt, unrechtmäßig, und jede Verfassung eines Staates, die ihm nicht gemäß ist, in sich ungültig und widerrechtlich ist. Aus allgemeinen Gründen des natürlichen Rechts sucht er dieß zu erweisen, und dann legt er den Plan einer Constitution vor, die diesem Zwecke angemessen ist. Wir überlassen die Prüfung der letztern gern den Politikern von Profession, und schränken uns bloß auf einige Bemerkungen über die rechtliche Grundlage seiner Theorie ein. Diese ist aus der Kantischen Philosophie ganz hergenommen, und muß also auch aus diesem Grunde schärfer untersucht werden, damit die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Philosophie desto gründlicher ausfalle.

Das oberste Princip aller Moral stellt der Verf. folgendermaaßen fest: Wir sind uns zwey verschiedener Grundprincipien unserer Natur bewußt, eines immerwährenden Verlangens nach einem angenehmen Zustande, oder nach Vergnügen; und eines beständig thätigen Verlangens jeden empfangenen Stoff des Gemüthes regelmäßig zu ordnen; jenes nennt man den Trieb der Sinnlichkeit; dieses, den Trieb der Vernunft. (S. 5.) Mit Trieben sind die neuern Philosophen sehr freygebig; sie haben uns einen Form-, einen Sach-Trieb, nebst mehrern andern, geschenkt, und begaben uns hier nun auch mit einem Vernunft-Triebe. So ganz einleuchtend ist noch dazu die hier aufgestellte Bemerkung überdem nicht; denn es ist noch sehr die Frage, ob das Bestreben nach dem Ordnen des Stoffes aus der Vernunft ganz allein, und nicht vielmehr

aus dem steten Bedürfnisse nach Vorstellungen zu handeln, und Regeln der Handlungen zu entwerfen, entspringt; also der Vernunft als solcher nicht angehört. Der Verf. schließt weiter; um den gegebenen Stoff regelmäßig zu ordnen, oder auf Einheit zu bringen, hat unser Gemüth Formen nöthig. Dasjenige Princip in uns, was den Grund dieser verschiedenen Formen ausmacht, ist aber die Vernunft. Ihr Geschäfft ist bald theoretisch, bald practisch. Bey jenem hat sie das, was ist, auf Einheit zu bringen, und erzeugt, indem sie auf den gegebenen Stoff ihre Formen anwendet, Anschauungen, Begriffe, Ideen. Bey diesem beschäfftigt sie sich mit dem, was seyn soll, indem sie die Begehrungen auf Einheit zu bringen sucht. (S. 6.) Daß die Vernunft Formen nöthig hat, um den Stoff auf Einheit zu bringen, wird hier ohne allen Beweis, ja was noch mehr ist, ohne alle Noth angenommen. Was heißt das, gewisse Vorstellungen auf Einheit bringen? Nichts anders, als aus ihnen das Gemeinsame, oder Aehnliche herausziehen, und zu einem Begriffe machen. Zur Aushebung des Aehnlichen nun bedarf es fürwahr keiner besondern Formen; denn dazu gehört mehr nicht, als eine Bemerkung der Aehnlichkeit, und diese besteht im Gewahrnehmen der Uebereinkunft im Eindruck; zur Vereinigung des Aehnlichen in eine Vorstellung, bedarf es eben so wenig einer eignen Form; denn dazu gehört nicht mehr, als denken, daß dieß mehrere Aehnliche hinführo zusammen soll vorgestellt, und als zusammen vorkommend in der Erfahrung, soll angenommen werden. Auch ist hier bey weitem nicht klar, daß, wenn die Vernunft Begehrungen auf Einheit bringt, alsdann von ihr bestimmt wird, was seyn soll. Begehrungen bedeuten hier entweder die Sache selbst, oder bloß ihre Vorstellungen und Begriffe, und die Vernunft bringt den gegebenen Stoff unter Einheit, heißt doch offenbar mehr nicht, als sie bringt Vorstellungen unter Einheit; weil sie mit Sachen nichts zu schaffen hat. Demnach kann aus dem Vorhergehenden mehr nicht gefolgert werden, als daß die Vernunft sich, als practisch, damit beschäfftigt, die Vorstellungen der Begehrungen unter Einheit zu bringen, welches noch bey weitem nicht heißt, sie bestimmt das, was geschehen soll; sondern nur, sie entscheidet, wie die Begehrungen, welche wir in uns antreffen, einander untergeordnet sind; dieser Schluß geht also auf vier Füßen, und schiebt den Vorstellungen der Begehrungen unvermerkt die Sachen selbst unter. Zugestanden

den aber auch, daß Begehrungen hier die Objekte selbst bedeuten, folgt doch nicht, was folgen soll. Unter der Einheit nämlich, die die Vernunft geben soll, wird entweder verstanden, daß die Begehrungen, nach Maaßgabe ihrer Aehnlichkeit einander untergeordnet werden; und dann bedeutet jener Satz mehr nicht, als die Vernunft bestimmt, wie die Begehrungen einander würklich untergeordnet sind; nicht aber wie sie einander untergeordnet seyn sollen. Oder es wird eine Einheit verstanden, die in der Vernunft selbst liegt, und die sie aus sich allein den Begehrungen aufdruckt. Alsdann aber hat man zu erweisen, daß die Vernunft auch noch eine besondere Einheits-Form für die Begehrungen enthält, welches unsers Wissens bisher noch nicht geschehen ist.

Von hier gelangt der Verf. durch einen Sprung, dessen sich die Homerischen Götter nicht zu schämen hätten, auf den obersten Grundsatz der Moral, der denn auch zugleich Grundsatz des natürlichen Rechtes seyn soll, und den er in der bekannten Formel vorträgt: handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne; das ist, daß sie jedes vernünftige Wesen nöthigen kann, sie als ein Gesetz anzuerkennen. (S. 10.) Wie dieß Princip aus der Einheits-Form der Begehrungen, und also aus der Vernunft allein folgt, wird nicht im mindesten klar gemacht. Es sollte nun ferner aus diesem Princip der oberste Grundsatz des natürlichen Rechtes hergeleitet werden; allein auch zu diesem kommt der Verf. vermittelst eines eben so weiten Sprunges. Man höre was folgt: zu den wichtigsten Gegenständen, welche der Mensch seiner reinen practischen Vernunft zur Bestimmung vorzulegen hat, gehört auch das gesellschaftliche Verhältniß, in welchem er sich mit andern Menschen befindet. Seine physische Macht steht mit der physischen Macht anderer in activer und passiver Relation. Diese physische Beziehung macht den sogenannten Naturzustand, oder den allgemeinen Socialzustand aus, der allen übrigen Gesellschaften als Gattung seiner Untergattungen zum Grunde liegt. (S. 27.) In diesen so mannichfaltigen Modificationen fähigen physischen Verhältnissen darf der Mensch als ein sittliches Wesen nicht alles thun, was er kann und will. Er muß die Vernunft befragen, in welchen Fällen er seine physische Macht gebrauchen dürfe, in welchen er es nicht dürfe. Diese geht, um ihm

eine

eine Generalregel hierüber an die Hand zu geben, von dem Verhältnisse aus, in welchem die Menschen als moralische Wesen stehen. Sie denkt sich nämlich diese als homogene Einheiten, die zusammen ein Ganzes, eine Gesellschaft sittlicher Wesen ausmachen. Jedem Individuum dieser sittlichen Gesellschaft schreibt sie das Generalgebot vor; respectira die exponirte Gleichheit aller Menschen; oder, halte dich mit allen Menschen, als moralischen Wesen, an gegenseitigen Befugnissen und Verbindlichkeiten völlig gleich. (S. 28.) Eine Ableitung dieses Grundsatzes aus dem oben aufgestellten obersten Princip ist hier nicht im mindesten sichtbar; denn es ist nicht gezeigt, daß diese Regel als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann. Wollte der Vf. sich darauf berufen, daß er doch gezeigt habe, die Vernunft könne jedes vernünftige Wesen nöthigen, sie als ein allgemeines Gesetz anzuerkennen, weil sie alle vernünftige Wesen als homogene Einheiten denkt: so würden wir erwiedern, daß auch dieß nicht dargethan ist, da in diesem Abschnitt nur von Menschen als homogenen Einheiten geredet wird; erwiedern, daß man dieß schwerlich darthun kann, weil wir alle vernünftige Wesen nicht kennen, also auch nicht wissen, ob sie homogene Einheiten sind; erwiedern endlich, daß nach allen bisherigen Begriffen die vernünftigen Wesen nicht alle homogen, sondern mit sehr verschiedenen specifischen Vollkommenheitsgraden ausgerüstet sind. Wir können nicht umhin, hierbey noch die Verwechselung sehr verschiedener, und von den bisherigen Philosophen sehr gut unterschiedener Begriffe zu rügen; indem das Verhältniß aller Menschen, als solcher, gegen einander, was man sonst Naturzustand benahmt hat, mit dem Socialzustande für einerley, ja sogar für das oberste Geschlecht aller gesellschaftlichen Lage, genommen wird. Welche Babylonische Verwirrung führen die kritischen Philosophen, die sich doch vorzugsweise Philosophen nennen, ein! Wir können endlich nicht umhin, noch anzumerken, daß dieß oberste Princip des Naturrechts nicht im geringsten zu einem Grundsatze taugt. Da es ohne alle Einschränkung vorgetragen ist, mithin auch ohne solche gelten muß, wenn anders keine Widersprüche folgen sollen, und man nicht heimlich wieder zurücknehmen will, was man vorher gesetzt hatte: so darf nie der moralischen Gleichheit anderer Menschen Abbruch gethan, also auch nie einer, vermöge seines Versprechens, zu etwas gezwungen werden; darf nie einer des andern Herr oder Knecht werden. In der That kom-

kommen auch in der Folge mehrere hierauf abzielende Behauptungen zum Vorschein. So heißt es (S. 34.): in gleiche Classe, (der Dummköpfe, oder Teufel) ist auch der Mensch zu setzen, der mit seinem Mitbruder den Vertrag der Hülfsleistung gemacht hat, und sich nun einbildet, über die Kraft seines Bedienten, ohne dessen fortwährende Einwilligung, eigenmächtig disponiren zu können. Diesemnach darf ich also meinen Koch nicht zwingen, mir ein gewisses Gericht zu kochen, wenn er von selbst keine Lust dazu hat; meinen Bedienten nicht zwingen, mir einen Brief auf die Post zu tragen, wenn es ihm nicht gefällig ist, jetzt auszugehen; ich muß ihn darum bitten, oder falls das nichts fruchtet, ihm ein Geschenk dafür machen.

Ein ganz neues Gesetz führt der Verf. ins Naturrecht mit folgenden Worten ein: Das höchste Socialgesetz gebietet den Menschen, als kommerzirende die moralische Gleichheit nicht dadurch zu verletzen, daß einer den andern bevortheile; denn Bevortheilung hält jeder für moralisch unerlaubt. Dieses specielle Verbot lautet so: bevortheile Niemand im Handel. Jeder Tausch ist ungerecht, wenn ich für das Eigenthum des Andern, welches a + b beträgt, nur so viel von dem Meinigen dagegen gebe, was a aufwiegt. Das dem andern abgenommene b bleibt dem andern in ewigem Anspruch, weil ich es ihm nicht ersetzt habe. (S. 43.) Worin das Bevortheilen bestehn soll, hat der Verf. nicht erklärt, und damit das ganze Gesetz unbestimmt gelassen. Soll es sagen, ich darf nie für das Meinige, selbst mit dem Willen des Andern, mehr nehmen, als es werth ist? Oder, ich darf es nicht ohne eine Einwilligung thun? Ersteres darf allerdings geschehen; denn daß jeder mit seinem Eigenthum nach Gefallen schalten, also es um so wenig, oder so viel weggeben kann, als ihm beliebt, hat er oben selbst gesagt. Dieß heißt also im Grunde nicht mehr, als was man längst wußte: betrüge Niemand im Handel. Soll es mehr sagen: so sagt es das doch nicht als Rechtsvorschrift; denn die moralische Gleichheit ist doch oben nur von den Menschen als Personen erwiesen worden, und es folgt nicht mehr, als daß die Vernunft es anräth, nicht, daß es erzwungen werden darf. In weit wichtigere Folgen aber sieht ein diesem ähnlicher Rechtssatz in Ansehung der Verträge hinaus. Von den Verträgen überhaupt, und ihrer bindenden Kraft, sagt der Verf. nichts; und so hat auch

dieser Satz keine erforderliche Bestimmung. Im Grunde konnte er das auch nicht füglich, und vielleicht hat er das gefühlt, denn dieser Satz ist so beschaffen, daß alle Verträge durch ihn mit geringer Mühe ungültig gemacht werden können. Das höchste Socialgesetz, so lautet er, diktirt das Verbot, bevortheile Niemand bey gesellschaftlichen Verträgen, oder respektire auch bey Verträgen die moralische Gleichheit aller Menschen. Verträge folglich, die dem einen mehr Befugniß geben, als dem andern, und dem einen eine größere Verbindlichkeit auflegen, als dem andern, sind durchaus ungerecht. (S. 47.) Die nämliche Unbestimmtheit, die wir oben anmerkten, herrscht auch hier. Soll es heißen, ich soll auch mit Einwilligung und mit Wissen des andern mir nicht mehr versprechen lassen, als ich jenem zusage? Oder, ich soll es bloß ohne sein Wissen nicht thun? Im letzten Falle sagt es mehr nicht, als was man längst wußte, man soll nicht betrügen. Im ersten Fall ist es schlechterdings unerwiesen, und unerweislich, sobald zugestanden wird, wie der Verf. doch thut, daß man mit dem Seinen nach Gefallen zu schalten befugt ist. Nach diesem letzten Sinne wäre ein Vertrag ungültig, worin ich dem andern aus Freundschaft mehr verspreche, als ich mir von ihm versprechen lasse, und ich könnte ihn aufheben, sobald es mir gefällt. Daß dieser letzte Sinn der eigentliche ist, erhellt aus dem nachher angefügten, es sey ungerecht, daß einer den andern als Sclaven behandeln dürfe, wenn dieser es ihm in einem Vertrage zugestanden hat; daß der größte Vortheil der gesellschaftlichen Vereinigung nur einem oder einigen Mitgliedern der Gesellschaft rechtlich zukomme, u. s. w. Durch dieses Gesetz kann man jeden Vertrag umstoßen; denn wornach soll bestimmt werden, wer den andern im Vertrage bevortheilt hat? Hier giebt es keinen allgemeinen und sichern Maaßstab, weil der Werth der Dinge relativ ist, und auf dem Bedürfnisse eines jeden, oder seiner Liebhabereyen beruht; selbst dann noch, wenn ein gemeiner Preis schon eingeführt ist; noch mehr aber in demjenigen Zustande der Menschheit, wo noch Handel und Wandel nicht einmal einen gemeinen Preis festsetzen. Also muß das am Ende von eines jeden Willkühr abhangen, wie groß der Werth des von ihm, und ihm zu leistenden, soll angeschlagen werden, und mithin kann jeder Paciscent, unter dem Vorwande bevortheilt zu seyn, den Vertrag aufheben.

Von

Von hier geht der Verf. zu den gesellschaftlichen Rechten über; und lehrt uns auch hier gleich im Eingange eine sonst eben nicht gehörte Wahrheit, wie er denn überall sich das Ansehen giebt, den verblendeten Sterblichen die Augen zu öffnen. Aber auch diese Wahrheit ist von der Art, daß die bisherigen Rechtslehrer sie nicht vorzutragen wagten, weil sie zu viel Ehrfurcht gegen sich und das Publikum hatten, um durch blendende Paradoxien zu glänzen, und daß nur unser Zeitalter, wegen des Credits, worein die neue Philosophie sich gesetzt hat, auch im Naturrechte lauter unerschütterlich feste Sätze zu lehren, Dreistigkeit genug geben kann, selbst das Ungereimteste mit trotziger Stirne zu behaupten. Sobald die Menschen sich zu irgend einem Zwecke verbinden, heißt es S. 58., so entstehen dadurch unter ihnen Gesellschaften. Diese sind eben so mannichfaltig, als es verschiedene mögliche Zwecke giebt. Alle diese Zwecke aber beziehen sich auf Hervorbringung irgend eines vorgestellten Gutes durch vereinigte Kraft. In diesem Begriffe der Gesellschaft ist nichts von der Dauer derselben enthalten. Diese hängt lediglich von dem Willen der Verbundenen ab. Bey dem Verträge kann zwar die Zeit bestimmt werden; aber da sie nur dem Willen der Verbundenen zur Zeit der Verbindung entsprach, und dieser seiner Natur nach veränderlich ist: so kann die Vereinigung durchaus in Kraft dieser Bestimmung nicht beständig fortdauernd seyn. Dieses ist sie nur, wenn der Wille der Verbundenen die längere Vereinigung für ein wünschenswerthes Gut hält. Eben aus diesem Grunde, weil der Wille der Menschen so veränderlich ist, und der Mensch weder sagen kann, noch sagen soll, daß er immer der nämliche in seiner Unternehmung von dem, was ihm gut sey, bleiben wolle, ist jedes Versprechen über die Dauer der Mitverbindung von keiner verbindenden Natur. Jeder einzelne kann sich von dem Gesellschaftsvertrage zurückziehen, und die Andern haben kein Recht ihn gewaltsam davon abzuhalten, weil es ihm nicht erlaubt war, ein solches Versprechen zu thun. Das, wozu der Austretende gezwungen werden kann, ist Abtragung des von den Andern empfangenen Vortheiles, und Vergütung des Schadens, der durch sein plötzliches, versicherungswidriges Austreten für die übrigen entstehen kann. Dieß hat der Vf. dem Schmalzischen, für das konsequenteste von den kritischen Philosophen ausgerufenen Naturrechte, ohne Nachdenken, und ohne alle Rücksicht auf mehrere dagegen gemachte Einwürfe,

würfe, nachgeschrieben. Der wäre auch in der That des Namens eines kritischen Philosophen unwerth, der auf Einwürfe achtete; denn das hieße an der Unerschütterlichkeit aller Lehren dieser Philosophie sich schwer versündigen! Ueberdem hat ja auch der Verf. mit diesen seinen Lehren auf einer Academie den Versuch an den Studirenden glücklich gemacht, weil er sie sonst nicht herausgegeben haben würde, und was den Beyfall der Studirenden gewinnt, das muß ja wohl über alle Widerrede hinweg seyn! Demohngeachtet können wir uns nicht enthalten, in aller Demuth einige Bemerkungen hierüber anzufügen, nicht um der kritischen Philosophen willen, denn die stehen auf dem festen Boden der Demonstration; sondern um derer willen, die unpartheyisch die Philosophie studiren. Zuerst ist offenbar falsch, daß schon dann eine Gesellschaft entstehe, wenn Menschen zu irgend einem Zwecke sich verbinden; zwischen einem Taglöhner, oder einem Packknechte, und dem, der ihn auf einige Stunden miethet, ist keine Gesellschaft; so wenig wie zwischen einem Barbier, und dem der ihn kommen läßt, sich jetzt den Bart abnehmen zu lassen. Zweytens ist falsch, daß keine gesellschaftliche Vereinigung deswegen beständig fortdauernd seyn kann, weil der Wille der Verbundenen veränderlich ist, und daher keine beständige Fortdauer zugesagt werden kann und darf. Eben um dieser Veränderlichkeit willen errichtet man gesellschaftliche Verträge; denn könnte man sich darauf sicher verlassen, daß der jetzt gemeinschaftlich mit mir würkende, es bis zum Ende des Geschäfftes hinaus thun würde: so hätte man nicht nöthig darüber förmliche Uebereinkunft zu treffen; sondern alle Verträge der Gesellschaft würden denen gleichen, wo einer dem andern, ohne ein Wort zu sprechen, auf der Stelle etwas leistet. Auch folgt hieraus, daß kein Vertrag, der eine längere Zeit zu seiner Erfüllung braucht, und wo nicht alles auf der Stelle gegenseitig geleistet wird, gültig seyn kann; weil es jedem in jedem Augenblicke frey steht, zurückzutreten. Sollte irgend ein Vernünftiger wollen können, daß diese Maxime Princip einer allgemeinen Gesetzgebung werde? Noch mehr, der sinnliche, kindische, thierische Wille ist zwar veränderlich; aber der vernünftige, der auf deutlicher Einsicht, und genauer Ueberlegung ruht, ist es nicht, sein Charakter ist Festigkeit, und Beständigkeit; nun aber soll doch das natürliche Recht auf der Vernunft, und der Natur des vernünftigen Willens aufgeführt werden. Hebt die Veränderlichkeit des Willens

die

die Verbindlichkeit, oder macht sie sie unmöglich: so können wir nie aller Moral den Abschied schreiben, weil vermöge unserer Natur uns keine beständige Regeln des Wollens und Handelns vorgeschrieben werden können. Endlich verwickelt sich noch dazu der Verf. in einen handgreiflichen Widerspruch: einem jeden ist erlaubt von jeder gesellschaftlichen Verbindung nach Belieben abzutreten; aber er kann gezwungen werden, den Vortheil, welchen er von seinem Gesellschafter empfangen, oder den Schaden, welchen er ihm durch sein Austreten verursacht hat, zu vergüten. Mit andern Worten heißt das, er handelt Recht; muß aber dennoch Strafe geben. Wie in aller Welt reimt es sich, daß man Schaden ersetzen soll, wenn man kein Unrecht begeht? Zugefügter Schaden, den man zu ersetzen schuldig ist, ist nicht der zugefügtes Unrecht? Allen verursachten Schaden, an welchem man nicht Schuld ist, ist man sonst nicht schuldig zu ersetzen, wie wenn man im Finstern Jemand schlägt, oder stößt; denn wo man nicht widerrechtlich handelt, da beleidigt man nicht, und wo man nicht beleidigt, ist auch keine Verbindlichkeit zu irgend einer Vergütung. So lehrt auch Hr. Schmalz. Das ist doch recht konsequent!

Von diesen Vorbereitungen geht der Verf. zum allgemeinen Staatsrechte über. Auch hier muß alles neu und auffallend seyn, wie könnte sonst die kritische Philosophie ihre Prätensionen als alles reformirende, und eine gänzliche Revolution aller Wissenschaften herbeyführende, rechtfertigen? Ob dieß eine Reformation zur Verbesserung ist, wollen wir jetzt sehen. Sobald der Mensch sich mit andern verbindet, lehrt er S. 60., um das höchste Gut nach ihrem jedesmaligen Begriffe von demselben, und ihrer Einsicht der dazu vorhandenen ausführbaren Mittel, zu erlangen: so entsteht diejenige Gesellschaft, welche man die bürgerliche, oder Staatsgesellschaft nennt. Ein Staat ist demnach eine Gesellschaft, die sich zur Herbeyschaffung aller zur Erreichung des höchsten Gutes nothwendigen Mittel mit einander verbunden hat. Dieß höchste Gut nun ist dem Verf. die Sittlichkeit; also folgt, weil die Mitglieder des Staates sich zu deren Erreichung verbunden, das ist, ihre Bewürkung einander versprochen haben, daß sie dazu, und zu Herbeyschaffung der dazu für nöthig erkannten Mittel, können gezwungen werden. Wo man also Dankbarkeit, Großmuth gegen Feinde, Wohlthätigkeit, u. s. w.

für sittlich gut erkennt, da darf man auch die Staatsbürger zu deren Ausübung zwingen; wo man ein gewisses Moralsystem für richtig ansieht, da darf man alle Bürger zu dessen Annahme zwingen; kurz, man darf alles mit Zwang bewürken, was einmal als Mittel zur Erreichung der Sittlichkeit anerkannt ist. Wie ungereimt dieß ist, fällt auf den ersten Blick in die Augen; auch will es der Verf. in der Folge selbst nicht, indem er nicht gestattet, gewisse Lehrmethoden, oder Lehren, nebst andern dergleichen Dingen, zwangsweise einzuführen; und also, nicht auf das Konsequenteste, nachher zurücknimmt, was er vorher gegeben hatte. Aber auch dieß läßt sich mit der Analogie seiner Theorie rechtfertigen; oben sagte er, vermöge der natürlichen Veränderlichkeit des Willens sey kein Mensch an ein Versprechen auf immer gebunden; also wird vermöge der natürlichen Veränderlichkeit des Verstandes, auch kein Mensch, und kein Philosoph schuldig seyn, bey den Folgen aus seinen Vordersätzen zu beharren, das ist, konsequent zu seyn.

Daß die neue Definition nicht umsonst da steht, sondern auf mehrere ganz neue und unerhörte Folgerungen führen wird, läßt sich leicht erwarten. Der erste ursprüngliche, und sittlich erlaubte Zweck der Staatsgesellschaft ist, nach S. 69, Vereinigung der physischen Macht zur Behauptung des höchsten Socialgesetzes, oder zum Schirm der Gerechtigkeit. Dieser erste Theil des Staatsvertrages enthält unter mehreren den Hauptpunkt: wir wollen uns unter einander nicht Unrecht thun, und die vereinte Macht zu Keines Nachtheil seiner Rechte gebrauchen. Gegen diesen ersten Punkt wird gesündigt, sobald die öffentliche Macht sich entweder an der Persönlichkeit, oder an dem Eigenthum und den Gemeinheiten der Mitbürger vergreift. An der Persönlichkeit wird sich vergriffen, wenn man ihn nur als Sache, oder als ein unfreyes Wesen behandelt. Freyheit ist daher die erste Bedingung des bürgerlichen Vereines, und jeder, der dazu tritt, bedingt sich solche. Der freye Mensch kann nicht in eine freywillige Verbindung treten, um unfrey zu werden. Und thäte er es, überließe er andern kontractsmäßig die Macht über seinen Willen zu disponiren, und leistete er auf diese Weise Verzicht auf den sittlichen Gebrauch seiner Vernunft, im gesellschaftlichen Verhältnisse; so begeht er eine verbotene Handlung, die er nicht fortsetzen darf, sondern aufzuheben verbunden ist.

Die

Die Freyheit des Menschen darf aber nicht allein im Ganzen, sondern auch nicht einmal zum Theil beym Staatscontract, um des beabsichtigten Vortheiles willen, wie einige meinen, aufgeopfert werden. Denn die natürliche Freyheit, die in der Unabhängigkeit des Menschen, als eines Vernunftwesens, von der Willkühr anderer besteht, giebt ihm das Recht, seine Herrschaft über sich gegen jeden geltend zu machen. Eine Unterspecies dieser natürlichen Freyheit ist die bürgerliche, die folglich nichts anders bedeuten kann, als Unabhängigkeit des Menschen im staatsbürgerlichen Verhältnisse. Auch im Staat ist der Mensch frey, heißt: auch im Staate ist der Mensch befugt, unabhängig von andern seine Rechte als ein Vernunftwesen auszuüben. Diese Freyheit würde verletzt, wenn nicht die Stimme eines jeden bey der Gesetzgebung so viel gelten sollte, als die Stimme des andern. Der Mensch darf an andere dieß Recht der Gesetzgebung nicht übertragen, weil es ihm als einen moralischen Wesen geboten ist, seine eigene Vernunft zur Regulirung seiner physischen Macht zu gebrauchen.

Deutlicher Zusammenhang ist in diesem ganzen Raisonnement nicht sonderlich vorhanden; es ist wenigstens auf den ersten Blick nicht sehr einleuchtend, wie daraus, daß die Menschen sich versprechen einander nicht unrecht zu thun, folgt, daß die öffentliche Macht an der Persönlichkeit sich nicht vergreifen darf, so wie sie hier im weitesten Verstande genommen wird. Auch sieht man nicht, warum der Mensch seine natürliche Freyheit nicht beschränken kann. Was lange hernach hinzugefügt wird: es sey dem Menschen geboten, seine eigne Vernunft zur Regierung seiner physischen Macht zu gebrauchen, beweiset es auch nicht zur Genüge. Denn es frägt sich, dieß Gebot leidet es gar keine Einschränkung? Gesetzt auch, es litte sie nicht: so wäre dieß hier gar von keinem Belange, denn es ist ein bloß moralisches Gebot, welches auf das Recht keinen Einfluß hat. Die Moral gebietet einem Reichen, dem Armen ein Allmosen zu geben, wenn er unverschuldet in Armuth gerathen ist; ist deswegen der Reiche nicht rechtlich befugt, es zu unterlassen? Es muß also bewiesen werden, daß die Menschen kein Recht haben, ihre natürliche Freyheit einzuschränken, das ist, daß man sie zwingen kann, nichts davon zu vergeben, und das dürfte der neuen Philosophie doch so leicht nicht werden. Gesetzt endlich, es litte sie nicht: so

würde daraus mehr folgen, als die gesunde Vernunft gestattet; denn so dürfte Niemand eines andern Bedienter werden, Niemand einem andern als Taglöhner sich verdingen, weil er hier schlechterdings seine natürliche Freyheit beschränken muß: oder, falls das nicht geschehen sollte, müßte jeder Bediente oder Tagelöhner die Freyheit behalten, nach eigenem Gefallen die aufgegebene Arbeit zu verrichten, unter welcher Bedingung wohl nicht leicht Jemand dergleichen Leute dingen wird. Am Ende verwickelt sich daher auch der Verf. in Widersprüche, denn er kann doch nicht umhin einzugestehen, daß die Mehrheit der Stimmen gelten muß; das aber, sagt er, ist kein Verlust an der natürlichen Freyheit, weil nach dem Rechte des Stärkern, jeder Stärkere seine Stärke gebrauchen darf, um seine Einsicht von dem was rechtmäßig ist, geltend zu machen. (S. 75.) Ist dem so: warum verbrennen wir nicht alle Bücher des natürlichen Rechtes? Wer will den Stärkern widerlegen mit bloßen Raisonnements? wer entscheiden, ob das würklich recht ist, was der Stärkere dafür ausgiebt? Ohe!

Er.

Natürliche Erklärung des berühmten Traums eines Arcadiers, (beym Valerius Maximus, Buch I. Kap. 7.) als Beantwortung einer darüber aufgegebenen Preisfrage, vom H. R. (Hofrath) E. W. K. Hof, bey Grau. 1795. 94 S. in 8. 6 gr.

Wenn man die Bewegungen der Seele im Schlafe der Menschen nach den allgemeinen festen Gesetzen ihrer Würkungsweise genau untersucht, und den unmittelbar vorhergegangenen Zustand des Eingeschlafenen weiß: so wird man das Entstehen der oft sonderbaren Träume, und den Zusammenhang der letztern mit dem jedesmaligen Seelenzustande des Menschen meistens darlegen können. Und diese vernünftige Traumdeutung hält Rec., besonders bey Personen, die jede im Traume gesehene Lilie oder Gänseblume sogleich für eine Blume zu ihrem nahen Todtenstraus halten, nicht nur für die nützlichste, sondern würklich auch für eine sehr nöthige Onkromantie. Daß auch der beste Onirolog da und dort eine Lücke lassen muß, ist bey den oft unglaublichen Luftsprüngen, welche

welche die Seele auch vor den Adleraugen des schärfsten Beobachters unbemerkt machen kann, nicht anders zu erwarten. Hat indeß der Psychologe nur Eine richtige Angabe von dem Zustande des Menschen, ehe er einschlief, und wird er überdieß in dessen übrigen Ideenkreis ein wenig geführt: so wird der Stammbaum auch des dem Anscheine nach wunderbarsten Traumes zu entdecken seyn. Auch in dieser Rücksicht können junge Studirende, in den Vorlesungen über Metaphysik, das Kapitel der Psychologie, aus welchem jeder Geschäftsmann in seinem Amte so gar oft schöpfen muß, nicht fleißig genug studiren.

Der bekannte Traum des Arkadiers beym Valerius Maximus gehört ebenfalls unter die sonderbarsten und merkwürdigsten Gesichte, und es war einigen beynahe nicht ganz zu verübeln, wenn sie in demselben Züge des Wunderbaren zu sehen wähnten. Nach der Uebertragung des Verf. S. 19. lautet derselbe also: „Zwey Arkadier, welche Freunde waren, machten eine Reise mit einander, und kamen nach Megara. Der eine von ihnen begab sich zu seinem Gastfreunde; der andere kehrte in dem Wirthshause ein. Demjenigen, welcher in dem gastfreundlichen (?) Hause sich befand, kam im Schlafe es vor, als ob sein Reisegefährte ihn um Hülfe bäte, weil er nahe daran sey, von seinem Wirthe, der ihm nach dem Leben trachte, erwordet zu werden; durch ein schleuniges Herbeyeilen würde er der andringenden Gefahr entrissen werden können. Durch diesen Traum erweckt, sprang er aus dem Bette auf, und wollte in das Wirthshaus hin, in welchem jener sich aufhielt. Zum Unglück brachte es das Schicksal dieses Mannes mit sich, daß er diesen so menschenfreundlichen Vorsatz als überflüßig verwarf, und sich wieder zu Bette und zur Ruhe legte. Nun kam ihm eben derselbe, aber die Wunden an sich habend, von neuem vor, und bat ihn dringend, daß, da er das Leben ihm zu retten verabsäumt hätte, er doch wenigstens seinen Tod zu rächen sich nicht weigern möchte. Denn sein Körper, vom Wirthe getödtet, werde eben jetzt, mit Miste bedeckt, auf einem Wagen dem Thore zugefahren. Bewogen durch die anhaltende Bitte seines Freundes lief er sogleich nach dem Thore hin, ließ den Wagen, den er im Traume gesehen hatte, anhalten, und den Wirth zur Strafe ziehen.“ So rauh und ungehobelt diese Uebersetzung, wie jeder zugestehen wird,

an sich auch seyn mag; so ist doch die Erklärung selbst so beschaffen, daß man wenig Erhebliches dagegen wird aufbringen können. Nur hätte der Verf. auf seinen Vortrag mehr Fleiß wenden, denselben hin und wieder nicht so auseinander zerren, und die Sprache mehr wählen sollen. Sonst aber ist der Verf. gewiß ein denkender, philosophischer Kopf, den man besonders als Psychologen gerne sprechen hört. Die gelehrte Abhandlung ist übrigens eigentlich keines Auszugs fähig, wenn man nicht einzelne Trümmer wegreißen will, die dann zu nichts frommen. Bloß die natürliche Erklärung des Traums selbst, die wir auch nachher mittheilen wollen, kann einzeln dastehen. Die Hauptpfeiler indeß, (denn der Verf. selbst hat keinen Plan vorgezeichnet) auf welchen die ganze Abhandlung ruht, scheinen folgende Sätze zu seyn: Verlangen der Preisfrage S. 7., nämlich, 1) den Traum selbst zu erklären, und die Regeln anzugeben, wie auch andere ihm ähnliche erklärt werden können; 2) Beschaffenheit der Erklärung; diese müsse natürlich seyn, und die jedesmaligen Facta dürfen nicht mit andern beliebigen vertauscht werden; Erklärung der Preisfrage in Ansehung des Natürlichen in der Lösung des Traums; Vergleichung des Valerius mit Cicero, beyde stimmen nicht ganz mit einander überein, Cicero erzählt weitläuftiger, aber natürlicher, S. 22.; wunderbar scheinende Umstände S. 24.; was in der Erzählung Factum und nicht Factum sey S. 25.; wahrscheinliche Beschaffenheit der Reisenden, und Ursachen ihrer Reise, sie waren ohne Zweifel Personen von Stande, und reisten nur durch Megara S. 29.; beyde waren sehr gute und vertraute Freunde S. 33. 36.; die verschiedenen Würkungen der Seele im Traum S. 36. fg.; natürliche Erklärung des obigen Traums, geschöpft aus den Gesetzen der Würkungsweise der menschlichen Seele S. 66. bes. 70.; zehn Regeln, nach welchen ähnliche Träume zu erklären seyn möchten. Aus allen vorausgeschickten Grundsätzen ergiebt sich nun, dem Verf. zufolge, dieses Resultat: die beyden Arkadier fahren in dem Wagen, in welchem sie nach Megara gekommen waren, vor dem Wirthshause an, vor dessen Hausthüre ein Dungwagen steht, der mit Mist beladen werden soll. Nach genommener Abrede, daß der eine einstweilen in der Herberge bleiben; der andere aber zu einer gewissen Zeit wieder daselbst eintreffen solle, besucht dieser indeß seinen megarischen Gastfreund. Von diesem wird er wohl aufgenommen, eine freundschaftliche Unterhaltung

lung knüpfte sich an, in welcher die Gastfreund endlich fragt, wer denn der mit angekommene Reisegefährte sey? und von seinem Freunde die Antwort erhält, er sey ein sehr edler Mann und vertrauter Freund von ihm. Diese Aeußerung veranlaßt den megarischen Gastfreund, seinem lieben Fremden zu entdecken, daß der andere Freund in jener Herberge gar nicht wohl aufgehoben sey, weil man den Wirth heimlich für einen Mörder halte, der den Menschen, bey welchen er etwas Vermögen vermuthe, nach dem Leben stehe. Bestürzt über diese Nachricht eilt der Fremde noch vor Schlafengehen zu seinem Freunde, und bittet ihn, auf seiner Hut zu seyn, sucht in dieser Absicht in dem Wirthshause umher; findet aber nichts als den Mistwagen. Der in der Herberge bleibende Freund verspricht ihm, genau Acht zu haben, worauf der andere wieder zu seinem Gastfreunde geht. Beyde unterreden sich weiter über diesen wichtigen Gegenstand, und endlich spät gehen beyde zur Ruhe. Allein Sorge und Unruhe lassen den Fremden lange nicht schlafen, bis endlich seine Besorgniß zum Traume wird, in dem es ihm vorkömmt, sein Freund, in Ermordungsgefahr, flehe ihn um schleunige Hülfe an. Durch dieses lebhafte Phantasma aufgeschreckt, eilt er nach dem Wirthshause; beruht sich aber auf dem Wege mit der Warnung, die er seinem Freunde gegeben, mit der Nichtigkeit der Träume überhaupt, mit dem Gedanken, daß er einen großen Lärmen im Gasthofe erregen würde, daß man ihn am Ende eines Traumes wegen hoch auslachen möchte, u. s. w.; und geht wieder zurück. Beym neuen Einschlafen wird die Angst wieder zum Bilde, er sieht jetzt seinen Freund sogar ermordet vor sich stehen, und ihn bitten, er möchte, da er ihm noch im Leben nicht beygestanden hätte, jetzt doch wenigstens seinen Tod rächen. Während der Zeit geht der Mistwagen mit dem doch nicht vorsichtig genug gewesenen, ermordeten Freund vorbey. Das Fahren dringt in die Ohren des dem Erwachen nahe gewesenen Freundes, das Bild des vorher gesehenen Wagens gesellt sich zu dem Phantasma, und nun sieht er im Traume den getödteten Freund auf demselben fortschaffen. Hierüber erwacht, eilt er nach dem Fenster, erblickt den Wagen, und fliegt nach dem Thore, wo er den Wagen einholt und den Knecht fragt, was er da fahre? Betroffen hierüber entflieht der Fuhrmann, der Fremdling untersucht den Wagen, und findet den ermordeten Freund wirklich

sich unter dem Miste versteckt. Weil er nun die Entstehung des Traumgesichts nicht auflösen konnte: so hielt er dieses für einen göttlichen Traum.

So.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Sammlung kaufmänniſcher Briefe und anderer Aufſätze der Art (kürzer: kaufmänniſche Briefe und Aufſätze) in Spaniſcher Sprache, von Johann Daniel Wagener. Hamburg, bey Hoffmann. 1794. VI und 314 S. in kl. 8. 18 Gr.

Hr. Wagener läßt es an ſeiner Bemühung nicht fehlen, den Liebhabern der Spaniſchen Sprache in Deutſchland, beſonders jungen Handlungsbefliſſenen, die Kenntniß und Erlernung dieſer Sprache durch Leſebücher, Chreſtomathien, und Grammatiken zu erleichtern. Durch Vorarbeiten dieſer Art, ſollten ſie auch nicht allen und jeden Forderungen, die man vielleicht daran zu machen berechtiget wäre, gleich Anfangs entſprechen, wird doch unſtreitig in jeder Betrachtung mehr gewonnen, als durch das ewige Herumirren in den Comeniuſiſchen Vorhöfen, und durch das Verweilen unter ſeinen, den Einſturz drohenden, Portalen.

In dieſer Sammlung mercantiliſcher Aufſätze, die eigentlich als die Fortſetzung des im Jahre 1793 von dem Verf. herausgegebenen „Spaniſchen Leſebuchs“ anzuſehen iſt, und wozu er, falls der Verleger Aufmunterung findet, noch ein drittes Bändchen auserleſener ſpaniſcher Gedichte, verſpricht, iſt hauptſächlich für den jungen Handlungsbefliſſenen geſorgt; doch glauben wir, daß auch andere bey Erlernung der Spaniſchen Sprache ſich dieſer Sammlung mit Nutzen bedienen können, wenn ſie nur nicht die Einförmigkeit und das Handwerksmäßige des Inhalts dieſer Briefe von dem Gebrauche des Buches abſchreckt.

Es ſind der Briefe in Allem 160; denn die dem letzten Briefe S. 285. vorgeſetzte Nummer CXL iſt ein Irrthum, und dagegen CLX zu leſen. Ein Theil dieſer Briefe iſt aus den

den bekannten Handlungsbriefen von May überſetzt, und in dieſen hat der Ueberſetzer die hergebrachte ſpaniſche Rechtſchreibung befolgt; der übrige Theil enthält, wie der Verf. verſichert, neuere Originalbriefe und Urkunden, und dieſen hat er die Abweichungen von der beſtimmten ſpaniſchen Rechtſchreibung, die ſich noch der Spaniſche Kaufmann, beſonders in Seeſtädten, und die Juſtizcollegien zu Gute halten, gelaſſen. Da durch dieſes Verfahren der Freund der ſpaniſchen Sprache mit beyden Arten der üblichen Rechtſchreibung bekannt gemacht wird, welches ja doch ſeinen zufälligen Nutzen haben kann, wenn er auch zuerſt dadurch etwas irre gemacht worden ſeyn ſollte: ſo wird ein ſachverſtändiger Beurtheiler wohl nichts dagegen einwenden.

Außer den eigentlich ſo zu nennenden Handlungsbriefen, die zur Abfaſſung ähnlicher Aufſätze gar nicht übel gewählt, und größtentheils kurz, leicht geſchrieben und verſtändlich ſind, trifft man auch Waaren- und Rechnungszeddel, Wechſel, Proteſte, Quittungen, Certificate, und andere dergleichen Aufſätze an.

Auf manche Briefe ſind auch die Antworten beygefügt, welches wir ſehr billigen.

Der Abdruck iſt bloß in Spaniſcher Sprache, ohne deutſche Ueberſetzung. Unter dem Spaniſchen Text ſind die ſpaniſchen Wörter und Redensarten mit Fleiß, und in einem guten deutſchen Ausdruck erklärt; auch mit unter die ungewöhnlichern Handlungsterminologien, die nautiſche Kunſtſprache, u. ſ. w. kurz erläutert.

Der Druck iſt ſehr correct, und die Accentuation, ſo weit wir fortgeleſen haben, nicht vernachläßigt. Bisweilen ſind im Texte die den ſpaniſchen Wörtern beygeſetzten Zahlen, worauf ſich die in den Noten angegebenen Erklärungen beziehen, ausgefallen, wie z. B. S. 5. die Einſendungen zu dem Worte el embio, welches aber wohl ſelten verſehen ſeyn wird.

Beym 155ſten Brief S. 273. Nummer 7. ſtießen wir auf eine Anmerckung und Erklärung, die dem Verf. wohl in der Eil entfallen ſeyn muß, da wir ihm mehr Kenntniß der Sache wohl mit Grunde zutrauen dürfen, als daß er jene Stelle mit Vorbedacht niedergeſchrieben, und den Sinn der Worte würklich ignoriret haben ſollte. Der Correſpondent mel-

der unter andern seinem Handelsstrauche: „Pellejos de Buenos Ayres valen en el dia 8½ à 8¾ sueldos la libra.“ Hier erklärt Hr. Wagener die „*Pellejos de Buenos Ayres*“ folgendermaaßen: „Ist eine Benennung von einer gewissen Sorte Häute; sonst bezeichnet der Ausdruck: Häute, die in der guten Jahrszeit sind gesammelt worden.“ Nach so manchen richtigen und guten Erklärungen anderer Stellen wußten wir kaum, ob wir bey der angeführten unsern Augen trauen sollten! Kannte denn der Verf. Buenos-Ayres am Flusse la Plata in Amerika nicht? Und fiel ihm diese bedeutende Stapelstadt ein, wie konnte ihm der dortige ansehnliche Lederhandel eine fremde Sache bleiben? Bougainville, in seiner Reise um die Welt, gesetzt er hätte auch in etwas übertrieben, urtheilte, daß der Lederhandel die Einwohner von Buenos Ayres allein reich zu machen im Stande sey. Wir wollen demnach immer die „Pellejos de Buenos Ayres“ Häute von Buenos Ayres seyn lassen, ohne sie, wie die Trauben und Baumfrüchte, nur „in der guten Jahreszeit“ einzusammeln, und dann an unsre Freunde zu spediren!

Zw.

Cours de Gallicismes par *P. L. de Beauclair. Seconde Partie.* à Francfort. 1795. 1 Alphab. in 8.

Man muß es dem Verf. danken, daß er sein, für alle Freunde der französischen Sprache so interessantes, Buch nicht unvollendet gelassen, sondern sobald durch Herausgabe des zweyten Theils beschlossen hat. Es empfiehlt sich derselbe, eben so wie der erste, durch Vollständigkeit und bewundernswürdige Deutlichkeit in Erklärung aller eigenthümlichen und sprüchwörtlichen Redensarten der französischen Sprache, (denn auch die letzten scheint er zu den Gallicismen, die der Titel des Buchs ankündigt, gerechnet zu haben). Als Beyspiele hiervon verweisen wir, aus vielen andern, nur auf die Artikel: laisser, main, prendre, raison, jusqu'à, u. s. w.; und die vollständige Aufzählung der idiotischen Anwendungen dieser Wörter. Oft vergleicht er auch diese Idiotismen mit ihrem falschen Gebrauch, und warnt vor Germanismen, welches

für

für Anfänger überaus nützlich ist. Aber was wir bey dem ersten Theil erinnert haben, müssen wir auch hier wiederhohlen. Der Verf. hat vieles unter die Idiotismen seiner Sprache aufgenommen, was gewiß dahin nicht gehört, und als solche erklärt, die keiner Erklärung bedürfen. Denn Redensarten, die der deutschen Sprache ebenfalls eigen sind, oder bloß einen Tropus zum Grund haben, können unmöglich Gallicismen genannt werden; der Verf. müßte denn glauben wollen, daß der Deutsche solche dem Franzosen abgelernt, und nach und nach sein Ohr so daran gewöhnt habe, daß er ihren fremden Ursprung nicht mehr wahrnehme; welches aber anzunehmen lächerlich wäre, und eben so gut von jeder auf allgemein übliche Vorstellungen gegründeten, beyden Sprachen gemeinen Redensart gesagt werden könnte. So finden wir z. B. unter *Jalousie:* Un prince puissant et guerrier donne de la jalousie aux puissances voisines — c'est à dire; qu'il leur inspire de la crainte, etc. Unter *Jouer:* il joue le genereux; il joue un grand rôle dans l'Etat; la fortune joue des projets des hommes; unter *juré:* un ennemi juré; unter *lit:* un guerrier est mort au lit d'honneur, etc. welche Redensarten insgesammt wohl in ein Lexikon; aber nicht in ein Gallicismenverzeichniß gehören. Der Verf. entschuldigt sich in der Vorrede, daß er, während der Zeit der Unruhe, die Ausdrücke noch nicht in sein Buch aufgenommen habe, die ihre Entstehung der französischen Revolution zu verdanken hätten. Dieß können wir zwar nicht mißbilligen, weil ihr Gebrauch noch zur Zeit zu einseitig, und wegen der Fortdauer für die Zukunft zu unsicher ist: und doch gleichwohl erklärt er *Jacobin, Jacobinisme.* Auch die richtig angegebenen Bedeutungen von libre und liberté, beziehen sich auf gegenwärtige Zeitumstände, und gehören im Grunde nicht unter die Gallicismen. Dieser wenigen Erinnerungen ungeachtet erklären wir nochmals das Buch für eins der nützlichsten in Ansehung der franz. Sprache, das jungen Leuten in die Hände gegeben werden kann.

Rg.

Vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibelübersetzung, auch besonders des Gebrauchs sinnverwandter Wörter,

von

von Dr. Wilhelm Abraham Teller. Zweyter und letzter Theil. Berlin, bey Mylius. 1795. 21 Bog. in gr. 8. 20 Gr.

Den ersten Theil haben wir im 14ten Bande dieser Bibl. S. 322. mit Vergnügen angezeigt. Der gegenwärtige enthält vorzüglich a) einige einheimische gute Wörter aus Luthers Bibelübersetzung, für die wir jetzt ohne Noth fremde brauchen. b) Wörter von besonderm, der Sache angemessenem Wohllaut. c) Kraftwörter der deutschen Sprache. d) Mancherley ächte Redformen; besonders wie Luther die Worte der Deutlichkeit, dem Wohlklange und dem Nachdruck gemäß stellte. e) Luthers Synonymen. — Wir empfehlen dem deutschen Sprachforscher besonders die dritte, vierte und fünfte Nummer zu studiren, und versprechen ihm sichern Gewinn davon. Nun auch einige Bemerkungen!

Mit Recht stellt der Hr. Verf. auf der zweyten Seite des Zueignungsbriefes die beyden Fragen auf: „wie Luther bey allen Ueberbleibseln des Oberdeutschen es im Hochdeutschen doch so weit gebracht, und welche Beystände (?) er dabey gehabt habe?“ und, „wie so viele von seiner letzten Ausgabe abweichende, zum Theil wichtige Lesarten in spätere Ausgaben gekommen seyen?“

Bey Erfüllung des Wunsches auf der vierten Seite, daß alle veraltete Formen in Luthers Bibelübersetzung gänzlich abgeschafft werden möchten, würde Behutsamkeit nöthig; wenigstens diese Abschaffung nicht dem Geschmack einzelner Männer anzuvertrauen seyn. Fast jede Modernisirung fellt von der Kraft eines Originals etwas hinweg.

S. 30. der Abhandlung selbst. Nothhelfer dünkt Rec. noch in der guten Schreibart brauchbar; aber nicht bloß für Helfer, sondern für Nothhülfe (reſſource). So ist es von Personen und Sachen männlichen und sächlichen Geschlechts in unserm Bezirk (dem südlichsten Winkel Obersachsens) üblich, z. B. „dieser Freund und Nachbar, dieses Wörterbuch — ist mein Nothhelfer, wenn mich alles verläßt.“

S. 34. rieseln, aus Jesaiä 30, 13. das hier nicht erklärt wird,*) muß Erdbeben bedeuten, wenigstens läßt die Ver-

*) Eben so unerklärt läßt es Stade in seinen biblischen Wörtern, einem sonst guten Buche; das aber hauptsächlich auf Etymo-

Verbindung keine andere Bedeutung zu. Auch finden wir bey Hickes. Thes. LL. Sept. in der Grammatica Franco-Theotisca p. 65. hrisit ertha, die Erde bebt.

S. 55. Wahnwitz ist wohl von Wahnsinn unterschieden; jenes geht auf Witz oder Phantasie, und deren Ueberspannung; dieses auf den Verstand.

S. 153. möchten wir wohl um die Beybehaltung des desto ein gutes Wort einlegen, das in unserm, wie in vielmehreren Ohren eben nichts ungefälliges, aber wohl bisweilen Nachdruck hat. Dagegen wünschen wir das

S. 175. und mehrmal bey Vergleichungen vorkommende wie für als (quam) ganz weg. Es beleidigt freylich ein Niedersächsisches und nördlich-obersächsisches Ohr nicht, und kömmt immer bey Schriftstellern jener Länder vor. Andern deutschen Ohren aber fällt es hart auf.

Bey S. 176. Achsel, Schulter, erwähnen wir, zum Beweise der vollkommnen Synonymität beyder Wörter, das Exercierkommando: schultert das Gewehr!

S. 179. für ebene Schreibart st. Prosa, wünschten wir ein ander Wort.

S. 193. in Ansehung des auferstehen und auferwecken als theologischer Kunstwörter, bey denen man aber den Zusatz von den Todten weglassen kann, fühlt Rec. einen Beruf sich ihrer anzunehmen. Sie haben ungleich mehr edles und feyerliches als aufstehn und wecken. Man erinnere sich des Nachdrucks in dem Klopstockischen:

„Auferstehn, ja auferstehn wirst du —"

S. 201. das begehren wird auch in schriftlichen Befehlen der Obrigkeiten gebraucht, wo der Gegenstand nicht wichtig genug ist, um das feyerliche Befehlen zu erfordern.

S. 220. biegen mit dem Prät. ich bog und beugen mit dem Prät. ich beugte stehn nicht ganz im Gegensatze des eigentlichen und uneigentlichen Gebrauchs. Ein gebogenes Knie oder Bein ist ein krummes, und das krumm bleibt: ein gebeugtes Knie hingegen kann sich krümmen und wieder gerade machen.

S. 212. emsig, (vor tausend Jahren emezzic, continuus, sedulus —) kömmt nach des Rec. Ueberzeugung nicht von

Etymologie geht, und bey allem, mehr als nöthigen, Aufwande von Sprachgelehrsamkeit, dennoch nicht immer befriedigt.

von Emse, Ameise, her, sondern umgekehrt. Wir können mit sehr vielen Beyspielen belegen, daß die Namen der Thiere (im Germanischen wenigstens) von ihren Eigenschaften hergenommen, und die Wörter der letztern frühern Ursprungs sind.

Wenn gleich Rec. in Ansehung verschiedener Synonymen — z. B. dreist, prassen, u. a. nicht ganz des Hrn. Verf. Meinung ist, und wenn ihm dünkt, es sey bey dieser Wörtersammlung und Erläuterung bisweilen zu sehr ins Detail gegangen: so kann er doch dieser mühsamen Arbeit seine Hochschätzung und seinen Dank nicht versagen, und muß deren Studium allen deutschen Sprachforschern, besonders angehenden Theologen empfehlen. Sie werden viel daraus lernen, so wie unsre Sprache bey Aufgrabung, Reinigung und Wägung solcher Schätze sicherlich gewinnt.

Versuch eines hochdeutschen Handwörterbuchs für die Aussprache, Orthographie, Biegung, Ableitung, Bedeutung und Verbindung, von Mag. T. G. Voigtel, Lehrer am Lutherischen Gymnas. in Halle. Dritter Theil. P—Z. Halle, bey Gebauer. 1795. 2 Alphab. 1 Bogen in gr. 8. 2 M.

Rec. bezieht sich auf das, was er über die beyden ersten Theile bemerkte; vor denen jedoch der gegenwärtige einen wichtigen Vorzug hat: denn er enthält die Linneischen Namen der Naturprodukte. Wir waren der Meinung, daß der Verf. in seinen Auszügen aus Adelung oft ängstlich, und bis zur Dunkelheit kurz gewesen sey; und im Gegentheile gar manche Wörter beybehalten habe, durch deren Weglassung er sich hätte Raum zu etwas besserm ersparen können. Dieß findet auch hier Statt. So wäre auch oft eine kleine Abweichung oder ein Zusatz zu dem, was er im Adelungischen Werke vorfand, (Dinge, die Hr. Adelung in der Fortsetzung seiner neuen Ausgabe wahrscheinlich eben so verbessern wird, wie es in deren erstem Band schon geschehen) sehr nützlich gewesen. Wir geben von alle dem hier nur einige wenige Belege.

wdge.

wogegen wird erst durch das Adelungische hier weggelassene Beyspiel für Jedermann deutlich genug, daß es pro quo heißen soll. Die Bedeutung 3 ist zu schlecht für einen kurzgefaßten Auszug; denn man hätte nach diesem Verhältniß gar viele elende, fehlerhafte Volkswörter auch aufnehmen müssen. Der nämliche Fall ist noch mehr bey

wohlruhend. In unserm Lande sagt man geruhsame Nacht, das weniger gegen die Regel ist, und doch würden wir nicht verlangt haben, es in einem epitomirten Wörterbuche zu finden.

Züge, F. Ueberzug, besser: Ziehe oder Zieche (das schon weiter oben steht) ein fehlerhafter Dialekt, gleichfalls hier des Platzes nicht werth.

Zungenfreund erinnert sich Rec. gar nicht gehört zu haben; wohl aber das schlechter seyn sollende Maulfreund. Stünde diese Erklärung nicht dabey, so würden wir es für einen Esser genommen haben, der Zungen unter seine Leibgerichte zählt.

zusteben. Die erste Bedeutung existirt nicht, es muß zugestehen heißen. Wer wollte jedes vom Pöbel verderbte Wort aufnehmen? Gleiche Bewandniß hat es mit

zwacken statt nacken. Bey uns braucht man zwacken für bezwacken; doch das ist ein Provincialismus wie das erste.

Zwetschke: eine fehlerhafte Aussprache. Zwetschge hingegen ist auch in der Schriftsprache für die längliche säuerliche Pflaume gut.

Zwanziger. Die Bedeutung 3 wird wohl jetzt so äußerst selten vorkommen, daß sie hätte wegbleiben können. Eben so und noch mehr die Bedeutung 2 von

Zwölfer. — Statt dessen hätte die Benennung Zwanziger in ganz Oesterreich für ein Zwanzigkreuzerstück, und Zwölfer für ein Zwölfkreuzerstück in dem ganzen Districte von Süddeutschland, wo der Vier und Zwanzig-Guldenfuß herrscht, angeführt werden können. Vielleicht giebt es dergleichen Benennungen noch in mehreren großen Districten Deutschlandes, z. B. wo Mariengroschen, Albus, Stüber, u. s. w. cursiren.

Zwey. Wenn es declinabel ist oder nicht, d. i. wenn es ein Adverbium oder Adjectivum ist, erklärt Adelung deutlicher als der Verf. Wie aber jener nicht bemerkt, daß diese Zahl, gleich andern, auch als Substantiv weiblichen Geschlechts

gebraucht wird, wenn sie a) die Figur der Zahl, oder b) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt bedeutet: so schweigt der Verf. auch davon. Gleiche Bewandniß hat es mit

Zwölf. — Hier schreibt dieses WB. es auch dem Adelungischen nach, daß die Zahl, wenn sie adjective (oder substantive) gebraucht, folglich declinirt wird, nur im Dativ vorkomme. Man sagt aber auch: die Zwölfe, die sich unterzeichnet hatten, waren — Und Luthers Bibel: da nahm Jesus zu sich die Zwölfe. —

Was Hr. V. im Adelung nicht gefunden, und als Bereicherung beygebracht hat, ist selten höchstnöthig; wenigstens können die letzten Wörter Zymosimeter und Zymotechnie in einem allgemeinen Wörterbuche wohl entbehrt werden.

Wahrscheinlich wird das Buch bald eine zweyte Auflage erleben, und wenn der Verf. unsern Erinnerungen Gehör geben will, kann er es noch immer zu einem brauchbaren Handbuche für junge Leute u. dgl. machen.

Ph.

Erziehungsschriften.

Sittenlehre durch Beyspiele aus der Weltgeschichte erläutert, zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Religion in lateinischen Schulen, von Jac. Christian Weland. Braunschweig. 1795. 1stes und 2tes Bändchen. in 8. 1 Rf.

Zweck und Ausführung sind bey diesem Buche auf gleiche Art lobenswürdig. Der Verf. hat die Absicht, durch eine Sammlung von zusammengestellten Erzählungen ähnlichen Inhalts aus der wahren Geschichte Kenntnisse von Pflicht und Moralität bey der Jugend zu befördern; dadurch zeitiger und lebhafter ihr sittliches Gefühl anzuregen, zu berichtigen und zu verfeinern; sie zu lehren was der Ausspruch richtig denkender und geehrter Menschen von jeher und bey allen Völkerschaften für recht, gut und edel gehalten hat, und ihnen, auf eine Art, wie sie dessen fähig und bedürftig sind, Achtung dafür einzuflößen. Ungeachtet die Geschichte diese große Pflicht stets ausgeübt hat, und es auch nicht gerade zu an Büchern fehlt, die diesen speciellen Zweck zu erhalten gesucht haben: so ist doch

doch dem Rec. kein Buch bekannt, welches in der Absicht geschrieben ist, die ganze Sittenlehre, so weit sie Kindern gelehrt werden kann, in Beyspielen vorzutragen. Hr. Pastor Weland, den man schon als einen geschickten Religionslehrer kennt, sagt ganz recht in der Vorrede zum 1sten Bande, daß der Anfang eines Unterrichts dieser Art mit Gründung pflichtmäßiger Gesinnungen gegen diejenigen, die das Kind umgeben, wenn es in die Gesellschaft der Menschen tritt, und mit ihnen es alsdann in den nächsten Verhältnissen steht, gemacht werden müsse; weil die Ausübung häuslicher Tugend zur Ausübung jeder Tugend bildet, wozu andere Verbindungen Gelegenheit geben oder auffordern. Er fängt daher mit Beyspielen der Liebe, Sorgfalt, und Aufopferung der Aeltern für ihre Kinder an, und geht dann zu den daraus entspringenden Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern über. Der erste Band endigt sich mit den Pflichten der Kinder gegen ihre Lehrer. In dem 2ten sind die Pflichten gegen die Geschwister, gegen die Dienstbothen ihrer Aeltern und Erzieher, und gegen die Thiere abgehandelt; die beyden letzten sind eben so nothwendige als häufig verabsäumte Bildungspflichten! Endlich folgt die Sorge für die Gesundheit. Jeder größre Abschnitt ist in mehrere kleine abgetheilt. Die Beyspiele sind zahlreich; sie sind gut gewählt, und da sie aus vorzüglichen historischen Schriftstellern genommen sind; so sind sie auch im Ganzen historisch wahr. Die Schreibart ist rein und natürlich, und der Fassungskraft der Kinder angemessen; nur, wie es uns scheint, zu trocken, und nicht anziehend genug für die Jahre, in welchen das Buch gelesen werden soll. Die Absicht des Verf. erlaubte ihm eine jede Amplification, durch welche die Geschichte an Reiz gewinnen konnte, wenn nur die historische Wahrheit nicht geradezu dadurch verletzt wurde. Jetzt fürchtet Rec., daß die Lesung der Beyspiele hin und wieder ermüden, oder wenigstens den Eindruck nicht hinterlassen werde, den sie bey einer lebhaftern Erzählungsmethode machen würde. — Noch würden wir aus eben den Gründen rathen, nicht zu viele Beyspiele aus den Büchern des alten Testaments aufzunehmen, da sie Kindern gewöhnlich schon bekannt sind, und ihre Aufmerksamkeit nicht unterhalten. — Vielen Erzählungen sind wohlgewählte Verse beygefügt, die auf ihren Inhalt passen. Vor jedem Bande steht eine chronologische Tabelle, die nachweiset, in welchen Zeiten die aufgeführten Personen gelebt haben. Wir wünschten, daß der Verf. in

einer der Vorreden zu den folgenden Theilen etwas ausführlicher aus einander setzen wollte, auf welche Art das Buch in öffentlichen Schulen zum Unterrichte gebraucht werden kann.

Pi.

Moralische Vorlesungen über die Pflichten der Keuschheit und des ehelichen Vertrages, vornehmlich von Seiten ihrer Wichtigkeit für junges Frauenzimmer betrachtet. Von Friedrich August Fritsch, öffentlichem Lehrer und Prediger bey dem Frey-Adelichen Magdalenen-Stift zu Altenburg. Altenburg, in der Richterschen Buchhandlung. 1795. 148 S. in 8. 12 gr.

Rec. muß sich Gewalt anthun, um von dieser vortrefflichen Schrift keine ausführliche Anzeige zu machen. Da er aber versichern kann, daß sie ihrem Hauptzweck — für junge Frauenzimmer — völlig entspreche, und über diese Materie nichts kennt, wo sie in so gedrängter Kürze, und doch so vollständig, schön und kraftvoll abgehandelt worden: so hofft er, daß es nur dieser bloßen Anzeige bedürfe, um rechtschaffene Aeltern und Erzieher darauf aufmerksam zu machen. Wem darum zu thun ist, in den Herzen seiner Kinder oder Eleven Unschuld und Reinigkeit zu bewahren, und sie auf die beste und sicherste Art zu der Weisheit anzuführen, welche über eine so wichtige Angelegenheit des Lebens richtig denkt, sich vor nachtheiligen Uebereilungen zu hüten weiß, und die lautersten Grundsätze zu einer klugen Wahl und zu einem standhaft rechtschaffenen Betragen an die Hand giebt, der kann diese Schrift nicht ungelesen und ungenutzt lassen.

Morgen- und Abend-Gedanken eines jungen Frauenzimmers. Berlin, bey Felisch. 1795. 54 S. in 8. 3 gr.

Gute, fromme Empfindungen, ohne tautologischen Wortprunk, in einer korrecten Sprache vorgetragen. Sieben Morgen- und

und eben so viele Abendgedanken, welche ernsthafte Betrachtungen, Ueberlegungen und Entschließungen enthalten. Von Hrn. Bolt befindet sich ein schönes Titelkupfer dabey, welches ein junges Frauenzimmer vorstellt, das mit stiller andächtiger Aufmerksamkeit in einem Buche liest. Möge dieses sanfte, unschuldige und reine Andacht darstellende Bild ein treuer Abdruck des Herzens seyn, woraus die angezeigten Morgen- und Abendgedanken geflossen sind! Möge manches gute edle Mädchen daran Gefallen finden; zu frommen Empfindungen, Ueberlegungen und Entschließungen erweckt, und in der Tugend befestiget werden!

Aud.

Sammlung der interessantesten kleinen Erziehungsschriften, für Aeltern, Erzieher und Lehrer mit zweckmäßigen Anmerkungen herausgegeben. Erster Band. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben. 1795. 395 Seiten in 8. 20 gr.

Es ist wohl wahr, was der Herausgeber in der Vorrede zu seiner Rechtfertigung sagt, daß manche gute Einladungsschrift gar eben nicht außer den Gränzen des Ortes bekannt wird; mancher pädagogische Aufsatz sich in einem Journale verstreckt, wo er gelesen und vergessen wird. Und also ist es immer noch ein Verdienst, so klein auch die Mühe ist, dergleichen Schriften verwandten Inhaltes zusammendrucken zu lassen. Wiewohl der Herausg., vermuthlich weil er es auf eine Art von systematischer Vollständigkeit angelegt hat, dazu auch Abschnitte aus eigentlich abhandelnden und zum Theil viel gelesenen Büchern mit hergezogen hat, wofür die erste Entschuldigung nicht gilt. Gleich interessant sind die Aufsätze auch wohl nicht, und in mancher muß man eine Art von Anlauf oder Einleitung mitlesen, die man allenfalls gern entbehrt hätte. Doch sind die mehresten würklich interessant, und a potiori fit denominatio. Sie einzeln zu beurtheilen, wäre für unsere Bibliothek planwidrig. Aber sie einzeln zu verzeichnen, hat hier den Nutzen, daß jeder Leser wissen könne, welche Materien, von welchen Verfassern, und aus welchen Quellen er hier zu suchen oder nachzuschlagen habe.

Der Aufsätze sind in allem 18, in folgender Ordnung: I. Ueber den scheinbaren Hang der Kinder zur Grausamkeit, S. 1—10. (aus Maucharts Phänomenen der menschlichen Seele, Stuttgardt 1789.)

II. Ueber das Betragen der Aeltern gegen ihre Kinder, S. 11—13. (aus v. Knigges über den Umgang mit Menschen; konnte wegbleiben.)

III. Freye Gedanken von dem wahren Werthe des Theaters, S. 13—31. (Progr. v. Prof. Walch zu Schleusingen, v. J. 1765. Er vertheidigt und empfiehlt am Ende noch das Comödienspielen auf Schulen, welches Rec. auf keine Weise einwilligen kann.)

IV. Ueber einige Extreme der ältern und neuern Erziehungsart, S. 32—55. (Zwey Progr. von eben demselben, aus den Jahren 1785 und 1786.)

V. Gedanken über die schädliche Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit der studirenden Jugend in den Schulstudien, S. 56—83. (Zwey Progr. vom jetzigen Prof. Dermers zu Frankfurt an der Oder, 1783 und 1784.)

VI. Gedanken zur Erziehung biegsamer Kinder, S. 84—115. (Zwey Progr. vom CR. und Rector Bergsträßer zu Hanau, 1762 und 1763. Eigentlich ist der Titel verfehlt; denn es ist nicht abgehandelt, wie man biegsame Kinder erziehen; sondern wie man Kinder biegsam erziehen soll.)

VII. Ueber das frühe Eilen auf die Universität, S. 116—127. (Progr. v. Prof. Walch zu Schleusingen, 1788.)

VIII. Von der Wahl der künftigen Lebensart für studirende Jünglinge, S. 128—143. (Progr. v. jetzigen Sup. Hertel zu Schlaiz, 1783. Eigentlich von der Wahl unter den drey Facultätswissenschaften.)

IX. Ueber die Kränzen der häuslichen und der Erziehung in öffentlichen Schulen, S. 144—162. (Progr. v. Conrector Bach zu Schweinfurt, 1787.)

X. Ueber Erziehung deiner künftigen Söhne, S. 163—174. (aus einem Buche, Vermächtniß an Helene betitelt, Hannover, 1794.)

XI. Von der Nothwendigkeit einer genauen Verbindung der Privaterziehung mit der öffentlichen, S. 175—198. (Progr. v. Rect. Neidhart in Wertheim, 1784.)

XII.

XII. Die Unschuld der Kinder, S. 199—127. (aus einer bald wieder eingegangenen Monatsschrift, der Weltbeobachter, herausgegeben v. Hahn, 1794.)

XIII. Maimons Privaterziehung und Selbststudium, S. 128—246. (aus dessen Leben, von ihm geschrieben, und von Moritz herausgegeben, 1792.)

XIV. Ueber die moralische Bildung der Jugend auf Schulen, S. 247—306. (v. Direct. Hartmann zu Bielefeld, 1790.)

XV. Erziehungsscenen, nicht wie sie seyn sollen, sondern wie sie leider sind, S. 307—326. (aus Schinks Ausstellungen, Wien, 1788.)

XVI. Woher kommt es, daß die Jugend bey dem Religionsunterrichte nicht selten weniger Aufmerksamkeit und Theilnahme beweiset, als bey den andern Theilen des Unterrichts? S. 327—345. (von einem Ungenannten, in der deutschen Monatsschrift, 1792.)

XVII. Wie ist den Mängeln bey dem Religionsunterrichte abzuhelfen, und derselbe für die Jugend interessanter zu machen, als er gewöhnlich ist? S. 346—369. (eben daher, von eben demselben.)

XVIII. Ueber den Religionsunterricht der Kinder, S. 370—395. (eigentlich über die vom Herausgeber im Reichsanzeiger aufgeworfene Frage, ob der Religionsunterricht dem moralischen bey Kindern vorangehen müsse, oder nicht; drey eben daselbst abgedruckte Gutachten von Andre, Thieme und Teumer.)

Die beygefügten und auf dem Titel angekündigten Anmerkungen schränken sich darauf ein, bey jedem Aufsatze solche pädagogische Schriften nachzuweisen, wo noch etwas ausführlicheres über die Materie zu finden ist. Nur selten, und wenn es höchst Noth thut, maaßen sie sich eine Berichtigung an, z. B. S. 85. über die schwankende und fanatische Behauptung Bergsträßers; in den Kindern sey Gott noch selbst beschäfftiget.

Kb.

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

1) Technische Erfindungen und Beyträge zum Besten der Manufacturen, Fabriken und der Haushaltungskunst, von Johann Georg Oberländer. Erster Band, mit 12 Kupfern. Schneeberg, bey Arnold. 1795. 112 S. in 8. Auch unter dem Titel: Beschreibung einer neuen ungemein großen Baumwollenspinnmaschine; einer dazu gehörigen Wollekrempelmaschine; eines verbesserten Flachsspinnrades mit zwey Spulen und einem Schieber, um das Forthaken zu vermeiden; der abgeänderten Bürjaischen Wagenwinde, und der Kleinspähnzieher; von — 21 K.

2) Ueber die Verbesserungen des Spinnrades aus Rücksicht der Gesundheit des weiblichen Geschlechts. Von Dr. Georg Heinrich Piepenbring, Apotheker zu Meinberg, und Mitglied einiger gelehrten Gesellschaften. Leipzig, bey Jacobäer. 1795. 8. 2 K.

Nr. 1. zeigt auf seinem zweyten Titel auch schon näher seinen Inhalt. Daß die Beschreibung von Maschinen theils an sich, theils weil ihre Erklärung ohne Kupfer unmöglich wird, keinen Auszug leide, ist ohne unser Erinnern schon klar. Aber folgendes darf, wenn wir nicht irren, die Liebhaber mechanischer Gewerbe unter unsern Lesern wohl auf die nähere Bekanntschaft mit den Vorschriften des Verf. aufmerksam machen. — Die Baumwollenspinnmaschine, zu der ein Seidenfilatorium dem Verf. die erste Idee gab, enthält in drey Reihen oder Etagen über einander 426 Spulen, welche ein Rad in Bewegung setzt. In sechs Stunden liefert sie 143 Stück, 2 Zahlen, 12 Gebinde Garn, und ohngefähr 8 Menschen werden zur Bedienung der Maschine erfordert. Den Vortheil solcher Maschinen hält der Verf. (in der Vorr.),

so

so viel die Baumwollenspinnerey betrifft, um deswillen für überwiegend, weil jede Verarbeitung fremder Producte einen ungewissen Erwerbzweig gebe, und vorzüglich die Baumwollenspinnerey die damit beschäftigten Arbeiter vom Flachsspinnen entwöhne, welches doch als bleibender, einheimischer Nahrungszweig Vorzug verdiene; dann aber, wenn jene abnehme, man nicht sogleich einen neuen Erwerbzweig an ihre Stelle zu setzen wisse. Diese neue Bestimmung einer von den Grenzen, wo Maschinen Menschenhände ersetzen dürfen, scheint mit vollem Recht Beherzigung fordern zu können. — Die Wollenkrempelmaschine arbeitet mit 16 Kämmen, und wird vom Wasser getrieben; sie hat viel ähnliches von einer Spiegelschleiferey, und vielleicht entlehnte der Verf. seine Idee daher. Hier war aber noch die Vorkehrung nöthig, die beweglichen Kämme oder Krempeln beym Zurückziehen derselben von den festliegenden Krempeln zu entfernen, und dieses ist auf eine ungemein einfache Weise geschehen. Die Maschine soll die Arbeit von 12 Menschen durch Einen vollenden. — Bey dem Flachsspinnrad sind die doppelten Spulen über einander gebracht. So viel ihr Fortrücken betrifft: so hätten wir gewünscht, daß der Verf. die Erfindung des Engländers Antis gekannt hätte, um sie mit der seinigen vergleichen zu können. Sie ist im Repertory of Arts and Manufactures 1795. No. I. p. 37. beschrieben, und geht zwar nur auf ein Einspuliges Rad; scheint uns aber mit einer kleinen Abänderung auch auf das zweyspulige anwendbar zu seyn, und hat unsern Beyfall wegen ihrer Simplicität. — Die Bürjaische Wagenwinde, so viele Vorzüge sie hat, ist doch deshalb nicht von der möglichsten Nutzbarkeit, weil der Handgriff der Kurbel unten angebracht ist; der Fuhrmann aber nicht immer an Orten ist, wo er eine Unterlage haben kann, welche verhindert, daß die Last die Winde bis über den Handgriff in den Koth drücke. Die Abänderung des Verf. besteht darinne, daß er die Kurbel oben anbringt, wie bey den gewöhnlichen Wagenwinden, ohne daß die Kraft der Maschine verliert. — Die Kleinspähnziehet (unterschieden von den Großspähnziehern, welche diejenige Art Spähne verfertigen, die zum Pressen der Zeuge und für den Schuhmacher dienen) machen die Spähne, welche in einigen Gegenden zum Leuchten gebraucht werden. Dieses Verfahren, die dazu nöthigen Werkzeuge, die Handgriffe und dergleichen beschreibt der Vf. so, wie man es im Sächsischen Erzgebirge findet. Man lernt

hier

hier eine Beschäfftigung kennen, die sich durch Einfachheit auf der einen, und durch nothwendigen Aufwand einer Menge Kräfte von der andern Seite auszeichnet. Vier Menschen sind zur Fabrikation der Spähne erforderlich, und müssen mit aller Anstrengung arbeiten.

Rec., als ein Theoretiker, wage nur über die Beschreibung der Maschinen und ihre Darstellung auf den Kupfern zu urtheilen. Beyde findet er so deutlich, daß sie ihm volle Gnüge leisten; nur fehlen hier und da in den Kupfern die zur Verweisung auf die Beschreibung nöthigen Buchstaben. Die practische Anwendbarkeit der Maschinen ist ihm gleichfalls so wahrscheinlich, daß er die Angaben des Verf. der Aufmerksamkeit und practischen Prüfung vorzüglich empfehlen zu dürfen glaubt.

Die Pievenbringische Schrift Nr. 2. ist höchst unbedeutend. Im ersten Abschnitt sagt sie einiges von den Spinnrädern mit doppelten Spindeln, und von der oben auch von uns erwähnten Erfindung des Engländers Autis; die aber undeutlich beschrieben ist. — Der zweyte Abschnitt handelt von der Schädlichkeit des Benetzens der Finger mit Speichel, wobey dieser erstlich umständlich beschrieben, und nebenbey von der Schädlichkeit des Speichelverlusts beym Tabacksrauchen verschiedentlich disserirt wird. Dann wird die Anwendung auf die Spinnerinnen gemacht, und solche in vier Klassen getheilt; endlich aber werden einige Netzmittel, die den Speichel ersetzen sollen, vorgeschlagen. — Der letzte Abschnitt besteht nun in einer eigenen Erfindung des Verf. das Benetzen der Finger den Spinnerinnen weniger mühsam zu machen. Das soll durch einen am Spinnrad angebrachten Arm geschehen, auf welchem das Netzgefäß befestigt ist; auf alle Fälle würde also letztres weiter von der Spinnerinn entfernt, als es bisher war.

Und dieß wäre denn die große Absicht, um deren willen diese Blätter ihr Daseyn erhielten. Dachte der Verf. vielleicht auch: Stulta est clementia, periturae parcere chartae —?

Hm.

Theoretisch-practische Abhandlung über die Besserung (Verbesserung) der Mühlräder, von dem Ver-

Verfasser der zweckmäßigen Lufreiniger. Mit 3 Kupfertafeln. Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandl. 1795. 176 S. in 8. 12 gr.

Aus der Unterschrift der Vorrede ersieht man, daß der Verfasser dieser Schrift Parrot der jüngere ist, der den Ton darin so hoch stimmt, als ob er in diesem Theile der angewandten Mathematik Epoche machen wolle. Inzwischen wird er seine Leser nicht von allen in diesem Werke aufgestellten Sätzen überzeugen, noch bewürken, daß sie darüber einstimmig mit ihm denken. Einen Auszug leidet es nicht wohl; gienge es aber auch an: so lassen sich doch die abgehandelten Gegenstände ohne Kupfer nicht ganz anschaulich und deutlich machen. Man begnügt sich daher, bloß seinen Inhalt, nach den Rubriken, anzuzeigen; und dabey die Regel zu empfehlen: Alles zu prüfen, und das Beste zu behalten. In diesem Werke kommt vor: 1) Theorie der Mühlräder. 2) Theorie der alten Räder, nämlich des oberschlächtigen und unterschlächtigen Rades. 3) Theorie des neuen Rades. 4) Hauptfehler der zeitherigen Mühlräder. 5) Praktische Beschreibung und Construction des neuen Mühl- oder Stoßrades. 6) Berechnung des Gerinnes für Kast- und Säulenmühlen. 7) Berechnung über die Anlage der Mühlräder, und die wahre Geschwindigkeit des Stroms, wobey eine Tabelle zur Erleichterung jener ist. 8) Anleitung die Dimenzionen (Dimensionen) der Schaufeln zu finden; die Geschwindigkeit des Rades zu bestimmen; die Größe des Rades, die Anzahl der Schaufeln und den Stoß der Wassersäule gegen die Schaufeln zu berechnen. 9) Die Größe des zu überwindenden Widerstandes, u. s. w. zu finden. 10) Beyspiele über die vorhergehenden Aufgaben. S. 30. bemerkt der Verf., daß man von dem unterschlächtigen Rade nie mehr, als auf die Hälfte, und bey dem oberschlächtigen S. 45. nicht viel mehr als auf die ganzen möglichen Würkung eines Wasserfalles rechnen könne; die übrige Kraft gehe bey der fehlerhaften Einrichtung des Baues verloren. Woraus denn der Verf. einen entgegengesetzten Vorzug des unterschlächtigen vor dem oberschlächtigen Rade folgert. Bey dem neuen Rade des Verf., das er Stoßrad nennt; das aber im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als ein unterschlächtiges Rad ist, soll von jedem

Wasser-

Wasserfall ungefähr $\frac{1}{10}$ seiner ganzen absoluten Kraft benutzt werden.

In der Vorrede wird angeführt, daß die Versuche, die mit dem neuen Rade, auf Veranlassung des dirigirenden Staatsministers Freyherrn von Hardenberg im Bayreuthischen angestellt worden, den entschiedenen Vorzug desselben vor den alten Rädern gezeigt hätten; worauf man wohlhabende Müller, mit Unterstützung an unentgeldlichem Bauholze zu disponiren gesucht, von jener Verbesserung bey ihren Mühlen Gebrauch zu machen, und dem Verf. den Druck dieser Schrift, zum Unterrichte inländischer Mühlärzte, aufgetragen habe.

Das Wasser würkt bey dem so genannten neuen Rade des Hrn. P. durch den Stoß, (dieses that und thut es bey dem unterschlächtigen Rade ebenfalls) und sein Vorzug beruht auf der Einrichtung seiner Schaufeln und des Gerinnes. Fallmühlen nennt er, die nur ein Gefäll von einigen Fuß haben. Säulenmühlen aber diejenigen, bey denen ein höheres Gefäll von 10, 20, 50 und mehreren Fuß vorhanden ist, und bey welchen man das Wasser zuletzt durch eine senkrechte Röhre, worin sich dann eine Wassersäule bildet, bis in das Gerinn vor das Rad leiten oder fallen lassen muß.

Obgleich der Verf. S. 53. glaubt, (Rec. aber nicht,) daß, durch seine vorgeschlagene Verbesserung des Mühlrades, die Wörter ober- und unterschlächtiges Rad aus dem Lexicon der Hydraulik verschwinden, oder doch höchstens nur als Alterthümer darin stehen bleiben werden; und ungeachtet des dem unterschlächtigen vor dem oberschlächtigen Rade eingeräumten Vorzuges: so kann man doch zum Lobe des oberschlächtigen Rades nicht unterdrücken: Nicht bestritten, daß certis paribus das unterschlächtige eben so gut, wie das oberschlächtige Rad sey: so baut doch keine Mühle, keine Schneidmühle das erstere, wenn sie mit dem letzteren, wegen des Gefälles, auskommen können, und zwar darum, weil das oberschlächtige Rad weniger Aufschlagwasser, wie das unterschlächtige erfordert; ferner, jenem Wassermangel und Frost nicht so leicht, sondern viel später schaden, als diesem. Rec. sah immer noch die mit oberschlächtigen Rädern versehenen Mühlen mahlen, wenn die unterschlächtigen Mühlräder, bey anhaltender Trockniß oder starker Kälte, schon lange still standen.

Die-

leget ist und bleibt doch wohl ein eigenthümlicher Vorzug
s oberschlächtigen Rades vor dem unterschlächtigen, der
igen wechselseitigen Einrichtung nach.

Bey den Hammerwerken zieht man auch das oberschläch-
e dem unterschlächtigen Rade vor; gesteht jedoch diesem den
rzug vor jenem zu, daß sein Umgang gleicher und weniger
schütternd, oder, wie der Hammerschmid sagt, weniger
stend für den Bau sey.

Dieses Buch ist nach der Aussage des Hrn. P. S. 176.
Vorläufer eines größern ähnlichen Werkes; dessen Heraus-
be aber Rec. doch so lange zu verschieben bittet, bis alle dahin
schlagende Schriften von ihm nicht bloß gelesen, sondern
dirt worden sind.

Zw.

chauplatz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, verfertiget oder gebilligt von den Herren der Academie der Wissenschaften zu Paris. Mit 32 Foliokupfertafeln. Zwanzigster Band. Enthaltend Salmonn's Zinngießerkunst, erster und zweyter Theil, übersetzt von dem Herrn Bergkommissarius Rosenthal, und das Universalregister über alle 20 Bände des Schauplatzes. Berlin, bey Pauli. 1795. in 4. XXXII und 600 S. und das Register. 10 Bg. 12 ge.

ch dieser Band hat von der Seite, von welcher er unserm
heil unterworfen ist, d. i. als Uebersetzung betrachtet, alle
enschaften, welche man von ihm fordern kann. Der Ue-
setzer arbeitete mit Kenntniß der Sache sowohl, als der
rache, und es giebt uns so das Original in jeder Rücksicht
l und ganz. Allein fast sind wir mit dieser großen Treue
ufrieden; denn statt einer genugthuenden und detaillirten
schreibung der Zinngießerkunst erhalten wir eine ermüdend
tschweifige Darstellung derselben. Wie dankbar würden wir
Uebersetzer gewesen seyn, wenn er mit kluger Auswahl

hätte

hätte weglassen, abschneiden und zusammendrängen wollen. Auch bey den Kupfern war dieß nöthig; denn wer verlangt wohl die Vorstellung einer Menge, bloß ihrer Form nach von einander verschiedener, höchst bekannter Geräthe, die der Zinngießer verfertigt? Diese nachsichtsvolle Treue vertheuert das Werk zum großen Nachtheil des Publikums. — Eine eigne ruhmvolle Erwähnung verdient aber das Universalregister, welches ganz deutschem Fleiße seine Entstehung verdankt, und mit einer diesem entsprechenden Genauigkeit ausgearbeitet ist. —

Hm.

Anleitung zur theoretischen und practischen Kameral- und Finanzwissenschaft für angehende Kameralisten, nebst einer Anweisung zur Anlage eines Proviantmagazins und Errichtung einer Landbank, mit einer Tabelle. Frankfurt und Leipzig, bey Pech. 1795. 152 S. in 8. 8 K.

Der Titel verspricht viel, auch die Vorrede. Aber der Inhalt ist selbst Anfängern nicht zu empfehlen. Als Praktikant bey verschiedenen Kameralbeamten sammlete der Verf. seine Erfahrungen, und verglich sie nachher mit, wie er sagt, den besten Schriftstellern. Daraus hätte wohl etwas brauchbares werden können, wenn die Erfahrungen merkwürdig gewesen, die Schriftsteller angeführt worden, und der Verf. seinen Leser besser zu unterhalten gewußt hätte, als mit allgemein bekannten Wahrheiten, und einem langweiligen Vortrag. So aber müssen wir ihn bitten, es bey diesem Probeschuß seiner Thätigkeit, wie er selbst seine Schrift S. 152. nennt, bewenden zu lassen. Es kann einer ja ein trefflicher, brauchbarer Geschäftsmann werden, ohne sich an die Schriftstellerey zu wagen, und das Publikum mit Probeschüssen zu incommodiren.

Zo.

Kriegs-

Kriegswissenschaft.

Instructionspunkte für gesammte (sämmtliche) Herren Generals der K. K. Armee und andere Commandanten kleinerer und größerer detaschirten Corps. Entworfen von dem K. K. General v. Mack, bey Eröffnung des Feldzuges 1794. — Frankfurt am Mayn, bey Friedrich Eslinger. 1795. — 37 S. in 8. 5 gr.

Recens. kann gleich anfänglich nicht unbemerkt lassen, daß der oder die Herausgeber in der Vorrede weniger schwülstig sich hätten ausdrücken sollen. Die Sache konnte weit einfacher und natürlicher gesagt werden. Daher kömmt uns diese Einleitung oder Vorrede des Herausg. vor, wie der frisirte Kopf einer Marquisinn auf dem Rumpf eines ganz natürlichen Bauernmädchens. — Denn diese Instruktionspunkte sind in der That des großens Aufhebens nicht werth, das man von ihnen macht, u. enthalten nichts, was nicht jeder nur etwas erfahrne Officier sich selbst sagen kann. Dazu mögen sie indessen gedient haben, manchem schläfrigen, trägen Kopf wo möglich, neues prometheuisches Feuer einzuflößen, u. ihm seine Pflichten noch einmal in Erinnerung zu bringen. Besonders ist der Nutzen, aus dem dritten Gliede bey der Infanterie Compagnieen, und bey der Cavallerie Eskadronen zu formiren, um mehrere formirte und organisirte Körper zu haben, — in dem 16ten Artikel sehr gut aus einander gesetzt worden, so, daß man diese Grundsätze der österreichischen Taktik daraus vollständig kennen lernt.

Wenn es auch nicht auf dem Titel stünde, daß dieses Werkchen von einem Chef eines Generalstabes geschrieben worden ist; so würde man dies aus dem 19ten Artikel ersehen. — Die Dienstverrichtungen der Officiere des Generalstabes sind hier kürzlich skizzirt worden. — Ich wünsche, daß manche Generale diese Skizze lesen und beherzigen möchten, und daß man, statt des Wortes: Generalstab, eine andere Benennung wählen möchte. — Die Unwissenden im Volke glauben, daß die Officiere dieses Staabes Stöcke oder Krükken sind, an welchen gewisse Generale gehen und sich halten

ten sollen. Daher kömmt es, daß sich manche Generale in den Zeiten des Friedens über diese Stäbe bey ihren lucullischen Tafeln formalisiren; im Kriege aber doch daran halten, und bey der Rückkehr des goldenen Friedens diese Stäbe, diese Krücken — hinter den Ofen werfen, ohngeachtet sie ihnen, bey ihrem podagraischen Gange im Felde große Dienste geleistet haben. Dem guten General v. Mack ist dieses Schicksal gewissermaßen auch wiederfahren.

Ein General, der alles selbst thun will, wird mit keiner Sache fertig werden, und eine unendlich kostbare Zeit unnütz verschwenden. — Der wahre große Mann kennt das Maaß seiner Kräfte, und weiß, sich der Kräfte Anderer zu seinem Vortheile zu bedienen. — Ihm gebührt doch in den meisten Fällen die Ehre der Erfindung und die Ehre der Ausführung eines Plans. — Er ist nie neidisch, nie eifersüchtig auf seine Gehülfen — wie es diejenigen Männer sind, die den Eunuchen gleich, selbst nichts machen können, und auch nicht wollen, daß Andere etwas thun sollen. Bey dergleichen Männern sind freylich Officiere, die Talente und Thätigkeit zeigen, in einer sehr unglücklichen Lage.

Gedanken zu den Bemerkungen eines Königl. Preuß. Generals über den Mackischen Operationsplan für die Campagne 1794. — Von einem K. K. Officier. — Frankfurt am Mayn, bey Friedrich Esslinger. 1795. 43 S. in 8. 4 Gr.

Der berühmte Operationsplan für den Feldzug 1794 des österreichisch-Französischen Krieges, den man dem jetzigen K. K. General v. Mack zuschreibt, beschäfftigt seit zwey Jahren alle denkende militairische und unmilitairische Köpfe. — Im Monath März des Jahrs 1794. wurde dem Feldmarschall von Möllendorf ein von dem damaligen Obersten von Mack unterschriebenes Mémoire vorgelegt, welches die ersten fragmentarischen Ideen der Operationen enthielte, die man im Jahr 1794 auszuführen trachten müsse.

Dieses Mémoire wurde unter dem Titel: **Gegenstände, welche von Sr. Durchlaucht dem commandirenden K. K. Feldmarschall Prinzen von Coburg dem Obersten**

den Mack für den K. K. F. M. Lieutenant Grafen v. Wartensleben aufgegeben worden sind, um hierüber mit Sr. Excellenz dem K. Pr. Feldmarschall von Möllendorf Unterredung zu pflegen, in dem dritten Bande des Magazins der neuesten Kriegsbegebenheiten abgedruckt, und mit Bemerkungen eines Preußischen Generals begleitet.

Gegen diese Bemerkungen tritt nun unser Verfasser, — angeblich ein K. K. Officier — auf, u. sucht dieselbe zu widerlegen. Man kann auch nicht leugnen, daß der K. K. Officier nicht sehr wichtige Gründe für seine Meinung vorbringe, und dabey große Localkenntnisse zeigt, ohngeachtet nicht alles, was er sagt, Orakelsprüche sind. — Er glaubt nicht, wie der Pr. General behauptet, daß man von den Operationen einer französischen Flotte gegen Flandern und Brabant etwas zu befürchten gehabt, und stimmt keinesweges dahin, daß man den Feldzug 1794 in Westflandern hätte eröffnen, und Dünkirchen erobern sollen, weil man in diesem Falle gemüssigt gewesen seyn würde, die größte Macht nach Westflandern zu ziehen, und also das Terrain zwischen der Lys, Schelde und Maas zu entblößen. „Bricht der Feind," — so drückt sich hierüber unser Verfasser aus, — „bey Binch und Charleroi durch und gegen Brüssel vor, welches ganz unhaltbar ist, wichtige Vorräthe verwahrt, und zugleich der Centralpunkt aller Chaussen und Heerstrassen ist; so kommen die an der See *) (an die See) hingezogene Truppen hier nicht allein zu spät, um diese Hauptstadt, die ohne Widerstand fallen muß, zu retten, sondern wenn der Feind indessen Charleroi nahm, und sich sodann bey Brüssel hinter der Stadt, den Senneflus und den Kanal setzte, diese Defileen vor der Fronte und in der rechten Flanke, die linke über die Höhen am Merdalbusche gegen das Defilee der Wolave bey Petersen; so war die an der See und in Flandern stehende Armee von Brabant und Deutschland abgeschnitten, und konnte, nur unter vielen Schwierigkeiten, entweder Antwerpen oder Namur und das Lu-

*) „Der Ausdruck an die See hingezogen, sollte beinahe auf die Vermuthung führen, daß kein Oesterreicher diesen Aufsatz geschrieben habe."

zemburgische erreichen, wobey sie in die bedenklichste Lage gerieth.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß man Brüssel und die Maaß einer großen Gefahr ausgesetzt haben würde, wenn sich der gröste Theil der alliirten Armee bey Eröfnung des Feldzuges 1794 nach Westflandern gezogen hätte, und wir wollen auch nicht in Abrede seyn, daß es dem Feinde hätte glücken können, eine Invasion nach Brüssel zu unternehmen, dafern er stark genug gewesen wäre, Le Quenoy, Valenciennes und Condé zu masquiren. — Aber warum die in Westflandern befindliche alliirte Armee, bey der Stellung einer französischen Armee bey Brüssel genöthigt gewesen wäre, sich — wie der Verf. sagt — nach Namur und Luxemburg zurückzuziehen; — das begreifen wir in der That nicht. — Angenommen: daß der gröste Theil der alliirten Armee bey Eröffnung des Feldzuges 1794 in Westflandern sich befunden hätte; angenommen, daß eine französische Armee, angelockt durch die Entblößung der Stellungen an der Sambre, den kühnen Schritt nach Brüssel gethan hätte: so blieb der alliirten Armee nichts anderes übrig, als sich entweder auf Antwerpen zurückzuziehen, — wenn sie nichts thun wollte, — oder sich Condé, Valenciennes und Le Quenoy zu nähern, und dadurch die französische nach Brüssel vorgedrungene Armee in die grausamste Verlegenheit zu setzen. — Ich sehe also nicht ein, wie die alliirte Armee dadurch hätte in eine bedenkliche Lage gerathen können. — Das Bedenkliche war ganz auf Seiten der Franzosen, wenn man dabey mit Geschwindigkeit und Nachdruck zu Werke gieng. — That man dies nicht, so konnte man sich auch niemals unter diesen Umständen aus Westflandern nach Namur und nach dem Luxemburgischen zurückziehen. — Und dann blieb freylich nichts übrig, als über Antwerpen zurückzugehen, und auf diesem Wege sich dem Rhein zu nähern. — Aber, wenn ich voraussetze, daß in Condé, Valenciennes und Le Quenoy nur einige Vorräthe vorhanden gewesen wären, welche diese Festungen in den Stand setzten, sich nur so lange zu halten, bis die Armee aus Westflandern wieder an der Schelde ankommen konnte: so ist es wohl ausser allen Zweifel, daß den Franzosen das Vordringen nach Brüssel sehr übel hätte bekommen müssen. Ueberhaupt scheint es dem Recensenten, daß der Pr. General sowohl, als der K. K. Officier Liebhaber von Extremen sind;

Jener

Jener will die ganze Macht, wenigstens den größten Theil derselben, nach Westflandern hinziehen; — Dieser hofft Westflandern durch Inondationen und durch Besetzung des Postens von Ypern hinlänglich zu decken.

Man hätte, wie es scheint, einen Mittelweg wählen, und sich des wichtigen Postens von Cassel bemächtigen sollen. Dies würde ein sogenannter Defensiv — offensiv Schritt gewesen seyn, u. mehrere Punkte der feindlichen Defenslinie bedroht haben. M. s. hierüber die Schrift: Betrachtungen über den Feldzug, welchen die alliirten Armeen im Jahr 1794 in den Niederlanden führen werden. Gedruckt im Monat May. 1795.

Der Verf. entwickelt nun auch den Operationsplan, den man, seiner Meynung nach, hätte befolgen müssen, nämlich:

Ein Corps von 15 — 20000 Mann bey Namur, in dem von der Sambre und Maas gebildeten Winkel; — Ein Corps, dessen Stärke er nicht bestimmt, in die Position bey Binch, welche drey Stunden von Mons und vier Stunden von Charleroi entfernt ist, und eine der besten Stellungen seyn soll, die sich in den Niederlanden befindet, zu setzen. Die Front des Lagers ist gegen Maubeuge gekehrt, und vor derselben liegt das Dorf Peronne und das dortige Wasser; der rechte Flügel gegen die Haine, der linke hinter der Stadt Binch und dem Defilee. — Durch diese Stellung deckt der Verf. den Punkt von Binch selbst, Charleroi und Mons (M. s. S. 38. 39).

Vermittelst dieser beyden so eben erwähnten Stellungen, gedenkt der Verf. den linken Flügel der Armee, nämlich das Terrain zwischen der Schelde und der Maas, zu decken, und sich an der Maas festzuhalten.

Mit der Hauptarmee will er das Lager bey Seelin nehmen, und sodann zu der Belagerung von Lille schreiten. Wenn diese Eroberung vollendet ist; — dann will er vor Maubeuge gehen. Was aber nun weiter geschehen soll, — darüber läßt sich der Verfasser nicht weiter aus. Vielleicht glaubt er, daß diese beyden Operationen für den Feldzug 1794 hinreichend gewesen seyn würden, den alliirten Armeen in den Niederlanden Beschäfftigung genug zu geben. — Und darinn mag er auch wohl Recht haben. — Ueber die gleichzeitigen Operationen der Rheinarmee, über die vorgeschlagene Belagerung von Longwy; — über das Vordringen auf Landrecy —

über alle diese in dem Mackischen Operationsplan enthaltene wunderbare Dinge, fällt unser Verfasser — ein K. K. Officier — kein Urtheil.

Es erhellet hieraus, daß auch dieser Verfasser nur beym Allgemeinen, bey demjenigen stehen bleibt, was die Franzosen Idées vagues nennen. — Der berühmte Mackische Operationsplan wird auch durch diese Gedanken weder vertheidiget, noch widerlegt. — Man lernt ihn nicht genauer kennen, als man ihn schon aus den Gegenständen kennt. Noch immer weiß man nicht, welchen Plan eigentlich Mack in den Niederlanden habe befolgt wissen wollen. — Sehr wünschenswerth würde es daher seyn, wenn ein Werk geschrieben würde, in welchem ein vollständiger Operationsplan für den Feldzug 1794 für alle Armeen — auf den verschiedenen Kriegstheatern bearbeitet würde. — Man müßte damit anfangen, die Stärke und Stellungen der Armeen im Frühjahr 1794 und das Ziel anzugeben, welches diese Armeen im Laufe des Feldzuges hätten erreichen können, dafern auch jetzt nicht Kabale und Unverstand den weisen Plan durchkreuzet, oder eigentlich ganz vernichtet hätten. Man müßte also in diesem Werke die Operationen aller Armeen vom ersten Augenblick ihrer Ausrückung aus den Winterquartieren bis zur Beziehung der neuen Winterquartiere bearbeiten, detailliren. — Dazu würde freylich eine genaue Kenntniß des Locals und der Staatskräfte gehören, welche die Alliirten auf diesen Feldzug zu verwenden im Stande gewesen sind. — Dann aber würde dieses Werk auch wahrhaft belehrend seyn, und die nächsten Ursachen von dem unglücklichen Resultat eines Feldzuges angeben, dessen Folge wahrscheinlich der Umsturz der Constitution Deutschlands seyn wird.

Briefe über den Feldzug von 1794. Von einem Officier der Armee am Rhein an seinen Freund in B. — Erste Sammlung. Ein Beitrag zur Geschichte des gegenwärtigen Krieges und zur Berichtigung der Urtheile über einige der wichtigsten Ereignisse desselben, ihre Ursachen und ihre Folgen. — Frankfurt und Leipzig. 1795. — 160 Seiten in 8. 12 gr.

Diese

Dieſe Briefe, die, wie aus mehrern Stellen erhellet, einem preuſſiſchen Officier zum Verfaſſer haben, ſind höchſt intereſſant; ſie enthalten Bemerkungen über die franzöſiſche Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Generalſtaab, Ingenieurkorps, — verglichen mit dieſen Beſtandtheilen der deutſchen Armeen; — Grundſätze, welche aus dieſen Bemerkungen abſtrahirt ſind; — Betrachtungen über Operationsplane überhaupt, und über die Operationen der franzöſiſchen Heere nach der Wiedereroberung von Condé und Valenciennes insbeſondere; über den Rückzug der K. K. und der K. Preußiſchen Armee über den Rhein; über den Verluſt der Rheinſchanzen bey Mannheim, und über die Verlaſſung der Feſtung Rheinfels.

Der Verf. iſt von dem Gange der Operationen ſehr wohl unterrichtet, und thut zur Rettung vollends in dem 13ten Briefe ſehr gute Vorſchläge, von welchen wir wünſchen, daß ſie Gehör gefunden haben möchten. — Indeſſen ſcheint er ſeinem Freunde in B. (wahrſcheinlich Berlin oder Braunſchweig) doch nicht alles zu ſchreiben, was er auf dem Herzen gehabt haben mag. — Wir wünſchen, daß es ihm gefällig geweſen wäre, über manche wichtige Ereigniſſe oder vielmehr Nichtereigniſſe des Feldzugs 1794 zwiſchen dem Rhein und der Moſel einige Aufſchluſſe zu geben. — Woher kam es, daß die Preuß. Armee dieſen Feldzug erſt den 23ſten May eröffnete? — Welche Urſachen haben den völligen Stillſtand der Operationen der K. Pr. und der K. K. Armee von dieſem Zeitpunkt an hervorgebracht? — Warum blieb die K. K. Rheinarmee unter dem Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg nicht am linken Ufer der Speierbach ſtehen; warum gieng ſie über dieſe Defenslinie vor? warum nahm ſie das ſchlechte Lager bey Schweigenheim, oder Speyer? — Da man, durch die glückliche und ruhmvolle Affaire am 23. May bey Kayſerslautern Meiſter von den wichtigen Gebirgspoſten bey Tripſtadt u. beym Johanniskreutz geworden war; — warum ſetzte man dieſe Offenſive nicht fort? — warum bewirkte man dadurch nicht eine Diverſion, welche der verzweiflungsvollen Lage der alliirten Armeen in den Niederlanden hätte Luft ſchaffen können? — warum unternahm man nichts auf Sarrelouis? — Welches ſind die eigentlichen Urſachen, warum die Preuſſen in den Gebirgspoſten bey Tripſtadt, beym Johanniskreutz, auf'm Schanzel geſchlagen worden ſind? — was bewog den General von Kalkreuth, ſich aus der Stellung bey Schönborn

Horn so eilig nach Järfelde zurückzuziehen, und daselbst zu einer Zeit stehen zu bleiben, zu welcher, wie wir uns erinnern, schon das allgemeine Gerüchte das Vorhaben des Feindes auf Trier verkündigte? — Welches sind also die Ursachen, die den Verlust des Postens von Trier bewirkt, und seine Wiedereroberung verhindert haben? — In wiefern gehörte es zu dem Plan der Wiedereroberung des Postens von Trier, daß der Erbprinz von Hohenlohe von der Stellung an der Pfrim nach Kayserslautern vorrückte, und den Feind aus dieser Stellung verdrängte? — Und warum benutzte man den Sieg nicht, den der Erbprinz von Hohenlohe hier erfocht? — Diese und noch mehrere Fragen wünschen wir von dem einsichtsvollen Verf. dieser Briefe beantwortet zu sehen, — dafern anderseine individuelle Lage ihm erlaubt, der historischen Wahrheit ganz getreu zu bleiben. — Vielleicht dürfen wir aber diese Aufschlüsse in den ersten zwey Dezennien nicht erwarten. — Wäre in diesem verderblichen Kriege unter den koalisirten Mächten die so nothwendige Harmonie nicht seit dem Oktober 1792 ein Ding gewesen, welches der Mathematiker durch ein $\frac{1}{0}$ (= ∞) ausdrückt; — so würde man im Jahr 1794 auf dem Kriegsschauplatz zwischen dem Rhein und Wesel große Ereignisse haben erleben können. Bey der bekannten Schwäche der französischen Rheinarmee würde es vielleicht nicht unmöglich gewesen seyn, Landau zu maskiren, Sarrelouis und Pfalzburg zu erobern, und bis vor die Thore von Nancy und Lüneville zu streifen. Und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß diese Invasion auf das Schicksal der österreichischen Niederlande nicht einen höchst vortheilhaften Einfluß gehabt haben würde. — Aber ist es einer Pr. Armee zu verdenken, wenn sie sich an der Mosel und Sarre in keine weitläuftige Operationen zu einer Zeit verwickelt, da sie ihre Kameraden an der Weichsel in einem weitaussehenden Handel verflochten sieht; wenn sie die zuverlässige Nachricht erhält, daß K. K. Offiziere von der Rheinarmee verabschiedet werden, und zu Kosziusko übergehen; — wenn aus allen Aeusserungen der K. K. Generalität erhellet, daß man sich vom Rhein nicht entfernen, und bey den unglücklichen Operationen der niederländischen Armee in keine weitaussehende Unternehmung einlassen wolle; — ist es da der preussischen Armee zu verdenken, daß sie keinen Schritt thut, der die ganze Last des Krieges ihr allein auf den Hals gewälzt haben würde? — Sapienti sat!

Pdz.

Roma-

Romane.

Die Familie Seldorf. Eine Geschichte von L. F. Huber. Erster Theil. Tübingen, 1795. in der Cottaischen Buchhandl. 19 Bogen in 8 mit einem Kupfer und einer Vignette. 16 Gr.

Wer aus einer Geschichte eine andere Unterhaltung sucht, als diejenige ist, die ein Trauerspiel gewähret; und dessen Herz des Vergnügens menschlicher Theilnehmung an fremden Unglücksfällen nicht fähig ist, der mag immer diese Familiengeschichte ungelesen lassen; denn sie ist die Geschichte eines unglücklichen Mannes. Seldorf, ein Deutscher, gieng als Seeofficier in französische Dienste, wohnte dem siebenjährigen und amerikanischen Kriege bey, kam aus letzterm als Invalide zurück, und fand seine Gattinn, die er aus Gefälligkeit gegen einen sterbenden Freund geheyrathet, und mit ihr zwey Kinder, Theodoren und Sara, gezeugt hatte, von einem adlichen Verführer mit einer dritten Frucht gesegnet. Sie kam mit Antoinetten nieder, und starb unter vielen undenkbaren Vorwürfen gegen ihren beleidigten Mann. Und dieses war die unheilbare Wunde, die sein ganzes übriges Leben verbitterte. Er verließ die Hauptstadt, und begab sich mit seinen drey Kindern 1784 nach Saumur in der ehemaligen Provinz Poitou, und kaufte sich in der Nähe dieser Stadt ein kleines Landgut. Und Schilderungen des ländlichen Lebens dieser kleinen Familie, des fortdaurenden Unmuths und der menschenscheuen Verschlossenheit des alten Seldorfs, der Zärtlichkeit der gutmüthigen Sara für ihren traurenden und in seinen Grundsätzen strengen Vater, für ihren hartherzigen und doch geliebten Bruder, und für die kleine Antoinette, machen den Anfang des Buches aus. Kurz darauf erhielt Seldorf einen Gutsnachbar an einem alten Rechtsgelehrten, Berthier, der, um an einer vom Hof anbefohlnen grausamen Sentenz keinen Antheil zu nehmen, seine Stelle beym Gerichtshof zu Saumur niederlegte, und sich aufs Land begab. Er bringt einen Enkel, Roger, mit, einen unverdorbenen, edeln jungen Menschen, an dem sich, aller Vermuthung nach, bey dem täglichen Umgange beyder Familien, und dem Mangel anderer männlichen Gesichter, das Herz der heranwachsenden Sara allmählich hätte anschließen sollen; es geschieht aber nicht; ohne daß uns der

Verfaſſer dieſe Weigerung eines ſo gefühlvollen und gegen die Wünſche ihres Vaters ſonſt ſo gehorſamen Mädchens einigermaaßen wahrſcheinlich zu machen weiß. Dargegen fand ſich ein gewiſſer von L. damals auf ſeinen Gütern in dieſer Gegend ein, ein durchaus räthſelhafter, geheimnißvoller Mann, deſſen Charakter und Abſichten die etwas undeutliche Erzählungsweiſe noch räthſelhafter macht. Dieſer macht denn Bekanntſchaft mit den beyden Nachbarn — ſeine Abſicht ſcheint zu ſeyn, als ein Emiſſär, bey bereits ausgebrochener Revolution, die Geſinnungen der Gutsbeſitzer dieſer Provinz zu erforſchen, und die Verbreitung der Revolution zu befördern. Und dieſem unbekannten, verdächtigen Manne ſpringt das Herz der bedächtigen Sara ſogleich entgegen. Berthier iſt ein erklärter Demokrate. Selborf aber iſt auch bey dieſer neuen Erſcheinung der Dinge zurückhaltend und mißtrauiſch; ſein aufbrauſender Sohn, Theodor, ein Eiferer für ſeinen König, der für Ungeduld brennt, ſeinen Arm für ihn zu brauchen. Da aber des Vaters Strenge ihm nicht erlaubt, ſeine politiſchen Geſinnungen zu erklären, vielweniger ſich dem Schauplatz der Begebenheiten zu nähern: ſo verläßt er heimlich das väterliche Haus, eilt nach Paris, hebt daſelbſt ein Capital, das der V. für Sara beſtimmt hatte, als ein Opfer für das Vaterland, quält den Vater mit enthuſiaſtiſchen Briefen, und heyrathet aus politiſchen Abſichten, freylich ohne es zu wiſſen, doch gegen das väterliche Verbot, die Tochter des nämlichen Mannes, der ſeine Mutter geſchändet hatte. Nun verſtieß der Vater den undankbaren Sohn, und verſchloß den nagenden Gram. Sein einziger Troſt war ſeine Tochter, die, von ihrem Bruder verlaſſen, ſich noch feſter an ihren von L. anſchließt, und ihm, ſo ſchnell und unvorbereitet für den Leſer, daß es ſeinen Unwillen erregt, ſogar ihre Tugend Preiß giebt. Inzwiſchen aber hatte ſich das Gift der Empörung auch in dieſe Gegend verbreitet; Bauern rotteten ſich zuſammen, und lehnten ſich gegen ihre Herren auf. Selborf war durch geäuſſerte Mißbilligung u. durch den unbeſonnenen Royalismus ſeines Sohnes, von dem man nicht glauben konnte, daß er ohne des Vaters Geheiß dieſe Parthie ergriffen habe, verdächtig gemacht worden — vermuthlich durch ſeinen falſchen Freund, von L. — denn der Verf. erzählt ſo geheimnißvoll, daß man erſt im folgenden Theile darüber Licht erwarten muß. Auf einmal wird er des Nachts von bewaffneten Aufwieglern überfallen, auf des von L. Veranſtaltung, unter dem Vorwand der Re-

Rettung, weggeschafft, und sein Wohnhaus niedergebrannt. Durch allen diesen Kummer seinem Ende näher gebracht, meldet ihm Roger, der bisher abwesend gewesen war, daß seine irre geführten Bauern ihr Unrecht einsähen und sich erklärt hätten, seine Wohnung auf ihre Kosten wieder aufzubauen. Indem nun der Greis, mit einer ihm seltnen Freude, Rogern für seinen Sohn erklärt, und deßen und Saras Hand in der seinigen verbinden will, zieht Sara die ihrige scheu zurück, verräth dem gekränkten Vater ihr schreckliches Geheimniß, das sie Rogers forschenden Blicken schon vorher nicht hatte verheimlichen können, und befördert damit des unglücklichen Vaters Tod. Sie hätte ihm diese letzte Kränkung ersparen können, da der Vater ohnedieß die Sichtbarwerdung dieses Geheimnisses nicht erlebt haben würde; wenn es nicht darauf angelegt gewesen wäre, diese Unglücksgeschichte noch durch diesen letzten Kummer eines sterbenden Vaters zu vermehren.

Der Herausgeber scheint in der Vorrede das Buch für eine wahre Geschichte auszugeben, und spricht von Belegen ihrer Authenticität, die er mittheilen könnte. Geradezu widerspricht der Inhalt diesem Vorgeben nun eben nicht; doch muß man auch in dieser Rücksicht die Aufklärungen abwarten, die der zweyte Theil über diese Geschichte verbreiten kann. Die Schreibart ist höchst gezwungen und unnatürlich, und dadurch eben nicht einladend: z. B. S. 116. „In diesem Zeitpunkt, der so leicht den braven, jungen Mann zu einem verfehlten Daseyn hingerißen hätte.“ Dieses verbunden mit einigen Gallicismen, z. B. S. 101. alles machte ihr jeden Schritt, den sie that, als den letzten fühlen — möchte beynahe auf die Vermuthung führen, daß das Buch eine Uebersetzung sey.

Mir.

Kleine Aufsätze vom Grafen von Vargas. Zweyter Theil. Berlin, bey Maurer. 334 Seiten. 8. 1 Rl.

Zuerst steht ein Gespräch, das den nachfolgenden Dichtungen zur Einleitung bestimmt ist, aber in vielen Worten sehr wenig Belehrendes sagt. Der Dichtungen selbst sind sieben, und unter diesen einige, die weder übel erfunden, noch schlecht

vorgetragen sind. Andre hingegen, wie z. B. das Castel Gandolfo, möchte wohl die Aufschrift: insomnia aegri eher, als diejenige, unter die sie der Vers. gebracht hat, verdienen. Die dritte Stelle nehmen einige Bemerkungen über die Sitten der Korsen ein. Das meiste, was hier vorkömmt, ist schon anderwärts gedruckt, aber doch von neuem so gesagt und zusammengestellt, daß es gefallen kann. Hier sind etliche Anekdoten, die wir uns noch nicht gelesen zu haben entsinnen, und die der Verbreitung gleichwohl so werth sind. „Einige Franzosen sagten nach der Schlacht von Patrimonio, im J. 1768, zu einem gefangenen Korsen: „Und wie konnt ihr es wagen, Krieg führen zu wollen, ohne Hospitäler, ohne Wundärzte, und des Todes gewiß, wenn ihr eine Wunde erhaltet? Und was thut ihr denn in diesem letzteren Falle?" — Wir sterben, antwortete der Korse gelassen. Ein Korse schrieb nach der Schlacht, worinn er gefährlich verwundet worden war, an den General Paoli folgendes Billet: „Ich grüsse Dich. Sorge für meinen alten Vater. In zwey Stunden bin ich bey den andern braven Leuten, die für ihr Vaterland gestorben sind." Mit Recht fragt der Vers. „Was fehlt diesen Zeilen, um nicht allenthalben als erhaben angeführt zu werden? daß sie nicht in einem alten Scheiftsteller gefunden, von einem Sparraner aus dem Heer des Leonidas und von Thermopylä her geschrieben sind." Den Beschluß macht ein Aufsatz, die Luftschlösser betittelt. Herr S. — doch wozu einen Auszug? Das Ganze ist leicht und gut erzählt, und würde durch jeden Auszug verlieren.

Straußfedern. Vierter Band. Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai. 1795. 208 Seiten in 8. 16 gr.

Der vor uns liegende Theil enthält sieben kleine Geschichten. Sie sind weder alle gleich gut erfunden, noch gleich anziehend erzählt, wie denn unter andern die erste wohl schwerlich in einer andern, als in der Studentenwelt, aus der sie genommen ist, gefallen, und die zweyte, in der sich Zufall an Zufall reiht, auch nur etwas schwierige Leser kaum befriedigen möchte. Allein von einigen dürften wir dem ungeachtet mit Wahrheit versichern, daß sie bald durch die launige Einkleidung, die ihnen ihr Verfasser gegeben hat, unterhalten, und bald durch

eine

eine glückliche Wendung, wie z. B. die letzte, belohnen, in jedem Fall weniger schaden und öfter vergnügen werden, als viele unserer weitschweifigen und mit großem Aufwande von Zeit und Mühe geschriebenen Romane.

Fe.

Romantische Geschichten der Vorzeit. Siebenter Band. Leipzig, bey Fleischer. 1795. 20 Bogen. 8. 20 gr.

Wir beziehen uns auf das, was wir bey den nächstvorhergehenden Bänden über diese Erzählungen bemerkt haben. Auch in diesem findet sich manches Lesbare. Die Rubriken heißen: 1. Sperber-Käthchen, Fortsetzung. 2. Albrecht, Graf zu Reinstein. 3. Anna von Glizberg. 4. Ubaldo Zerbini. 5. Hufschmidts Klärchen. 6. Die liebe Frau durch Zufall.

Der Verf. nimmt von seinen Lesern noch nicht Abschied, und will uns erst mit dem Innern der Klöster im Mittelalter bekannt machen, wobey er sich auf Urkunden zu gründen verspricht. Er wahre sich nur vor nachläßiger Arbeit, (dergleichen wir hier und da zu bemerken glauben) und, um Hagedorns Ausspruch von Dichtern auf Romantisten anzuwenden,

„sey nicht der Grille gleich, die bis zum Tode schwirrt!"

sondern gebe uns bald, seinem Vorsatze gemäß, etwas aus der wirklichen Geschichte. Leider vermehrt sich die Anzahl derjenigen, die ganz von dergleichen Schriftstellerey leben, ja sich deß rühmen.

Ein Register der erklärten Sachen der vorherigen Bändchen beschließt das gegenwärtige. Folgende Sprachanmerkung gehört zur vorletzten Seite des Vorberichts. Das Wort nächten, das im Gothaischen, in Eisenach und weiter südwärts sehr gebräuchlich ist, heißt gestern. Auch im benachbarten Heßischen und Fränkischen ist es ein Volkswort. Vielleicht haben wir bey einem der vorigen Bändchen schon diese Anmerkung beygebracht.

Lb.

Graf

Graf Lutz vom Thorntenstein. Geisterſage der Vorzeit. Mit einem (abſcheulichen) Kupfer. Budiſſin und Leipzig, bey Arnold. 1795. 18 Bogen. 8. 20 gr.

Neben allen jetzt zur Mode gewordenen Abgeſchmacktheiten der Geiſter- und Rittermährchen, hat dieſes Büchlein noch das Eigene, daß darinn die Schilderungen der ärgſten Schandthaten und gröbſten Ausſchweifungen ſinnlicher Wolluſt gehäuft ſind. Dabey iſt es ſehr ſchlecht geſchrieben; Plan und Ausführung verrathen keinen Funken von Talent und Darſtellungskunſt; folglich hat das Ganze weder äſthetiſchen, noch moraliſchen Werth.

1) Der ſchwarzgraue Mantel. Ein Zaubermährchen aus der Vorzeit, nach einer alten Handſchrift. Zweyter und letzter Theil. Leipzig, bey Jacobäer. 1795. 17 B. 8. 20 gr.

2) Die unruhige Mackrone von Pfyrt. Zweyter Band. Seitenſtück zum (zu dem) alten Ueberall und Nirgends (;) aus dem dreyzehnten Jahrhundert. (e) Prag und Leipzig, bey Albrecht und Compagnie. 1795. 14½ Bogen. Oktav. 20 gr.

Wir faſſen dieſe beyden Päcklein Maculatur in Eines zuſammen, weil ſie ſowohl ſich einander, als auch ihren, in unſrer Bibliothek ſchon angezeigten und beurtheilten ältern Brüdern, an Unwerth ziemlich gleich ſind. In Nro. 1. finden wir die Mantelgeſchichte nicht ganz unnatürlich geſchloſſen; In Nro. 2. hingegen dauert das Geſpenſterweſen noch fort, und der Verfaſſer ſcheint nicht Luſt zu haben, ſobald aufzuhören.

Leben

Leben und Abentheuer Wilhelm Walters, eines Emigranten. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Schäfer. 1795. 16 B. 8. 16 gr.

Dies Meßproduct sieht so ziemlich einer bestellten Fabrikarbeit ähnlich; es ist mit möglichst geringem Geistesaufwande verfertigt. Alltägliche Begebenheiten sind an einander gereihet, mit gemeinen Charakterschilderungen, flachen Bemerkungen und langweiligen Raisonnements von der unbedeutendsten Art, mit einer Menge von Citaten aus bekannten Dichtern, auch mit leidlichen Versen von eigener Arbeit, aufgestutzt. Ein Emigrant wird der Herr Walter wohl nur deswegen genannt, damit seine Lebensgeschichte mehr Leser finden soll. Er ist der Sohn eines armen, ehrlichen Landpredigers, hilft sich durch die Welt, so gut er kann, wählt allerley erlaubte Mittel, um zu einer Versorgung zu gelangen, mehrentheils als Hauslehrer, da er dann zuweilen an gute, zuweilen an schlechte Menschen geräth, wie es in der Welt geht, immer aber als ein rechtschaffener und vernünftiger Mann handelt, welches ihn auch endlich zu einem dauerhaften Glücke führt, indem ein wohlhabender und redlicher Pächter auf dem Lande ihm seine Tochter zur Frau giebt, worauf denn Herr Walter den gelehrten Stand verläßt, gleichfalls eine Pachtung übernimmt, Söhne und Töchter zeugt, und vergnügt lebt. Es ist kein Mensch in der Welt, der nicht aus der Geschichte seines Lebens einen eben so wenig anziehenden Roman, als der vorliegende ist, verfertigen könnte. Uebrigens ist dieser in einer ganz lesbaren Sprache geschrieben, einige grammatikalische Fehler, besonders in den eingemischten französischen Brocken, abgerechnet.

Die Ritter von Festenberg. Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde. Leipzig, bey Feind. 1795. 10½ Bogen. 8. 10 gr.

Man hofft vergebens von einer Messe zur andern darauf, daß endlich einmal die Herren Buchhändler es müde werden sollten, sich von schlechten Schriftstellern mit einer so ungeheuren Menge von Ritter- Geister- und Ordensmährchen anführen

ren zu lassen, da diese lose Waare doch nothwendig bald zu Maculatur werden muß. Indessen erscheinen noch immer neue Misgeburten dieser Art, deren Inhalt weder auf den Verstand, noch auf den Willen, noch auf Gefühl und Einbildungskraft wohlthätig wirkt. Das vorliegende Werklein gehört in diese Classe; Recensent weiß nichts zum Lobe des Verf. zu sagen, als daß er ein leidliches Deutsch schreibt, und einigen Dank dafür verdient, daß er sein Buch nicht zu dicken Bänden ausgedehnt hat, welches er, in so fern sein Vorrath von Schreibmaterialien hinreichte, leicht hätte thun können.

Pk.

Leben, Meinungen und Schicksale des (??) Sebaldus Götz, eines Kosmopoliten. Zweiter Theil. Leipzig, bey Hilscher. 1795. 16 B. 8. 16 Gr.

Wenn auch die in diesem Theile zusammengeflickten Begebenheiten von eben so elender Erfindung, als die im ersten, von uns angezeigten Theile sind; wenn auch die Schreibart in beyden gleich fehlerhaft und schlecht ist; so hat doch der vorliegende den beträchtlichen Vorzug, daß er — der letzte ist. Am Ende desselben hat dann der Herr Cosmopolit Stadt, Land und Hof umgeschaffen, allen seinen Freunden zu Ehren gehalfen, ist Gatte einer hübschen jungen Gräfinn, selbst Edelmann, und Besitzer herrlicher Rittergüter, wozu wir ihm von ganzem Herzen um so mehr Glück wünschen, da es in der würklichen Welt den Cosmopoliten selten so gut wird. Als Beyspiel der Nachlässigkeit im Style, dessen sich der Verfasser schuldig macht, wollen wir nur anführen, daß unter andern von Seite 216 bis 236 zwischen 50 und 60 mal das Wort Entzücken vorkömmt.

Eg.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Sechs und zwanzigsten Bandes Zweytes Stück

Achtes Heft.

Intelligenzblatt, No. 41. 1796.

Weltweisheit.

Religion, Offenbarung und Kirche. In der reinen Vernunft aufgesucht, von Pr. Ulrich Peutinger, Benedictiner des Reichsstifts Irrsee, erzbischöfl. geistl. Raths, und der Dogmatik öffentlichem Lehrer auf der hohen Schule zu Salzburg. Salzburg, gedruckt und im Verlage bey Duyle, Hof- und akademischem Buchdrucker und Buchhändler. 1795. 31 Bogen. 8. 22 gr.

Die Absicht dieser Schrift ist, die Begriffe Religion, Offenbarung und Kirche aus der reinen Vernunft zu deduciren, um sie sodann als unerschütterliches Fundament einer christlichen Dogmatik unterlegen zu können. Diese Absicht nun, und die Methode, welche der Verf., sie zu erreichen, eingeschlagen hat, verdienen allerdings die Aufmerksamkeit der Theologen und Philosophen; denn es ist hier um nichts Geringeres zu thun, als nicht nur das Christenthum, sondern auch die christliche Dogmatik, ja, wie aus dem Erfolge erhellen wird, die katholisch-christliche Dogmatik, auf reine Vernunfterkenntnisse zu gründen, somit dem Catholicismus neben der traditen Infallibilität, die reine Vernunft selbst zur unerschütterlichen Stütze beyzugeben, und auf diese Art alle Beschuldigungen des blinden Glaubens nicht nur mit einemmale darnieder zu schlagen, sondern auch den Katholicis-

mus selbst, den Papst, als Primas der christlichen Kirche, mit eingeschlossen, als das einzige, in der reinen Vernunft selbst ursprünglich gegründete Offenbarungssystem darzustellen. Zur Erreichung dieser Absicht geht der Verf. folgenden Weg. In der Vorrede verzeichnet er ganz kurz die verschiedenen Wege, welche die menschliche Vernunft bisher eingeschlagen hat, um sich zur Philosophie zu erheben, wobey es ihm dann ganz klar ist, daß der nach Gottes Bilde geschaffene Mensch seine Philosophie mit der Theologie begonnen habe, (wofür die Platonischen Ideen und die Pythagoräischen Zahlen als Gewährsmänner angeführt, und nebenher auch die anhaltenden Bemühungen des Hrn. Hofraths und geheimen Archivars v. Eckartshausen in Betreff der Zahlenlehre der Natur, als für die Philosophie höchst ersprieslich, angeführt werden,) und ohne allen Zweifel auch mit der Theologie enden werde. Was aber die neuesten Bemühungen der Philosophen betrifft: so bedauert der Verf., „daß Hr. Kant, Reinhold „und alle übrige würdige Männer der Kantischen Schule über „alles menschliche Erkennen, Wissen, Glauben und Handeln, „über das höchste Wesen und Religion, und so über alle unend„lich und allgemein interessante Angelegenheiten der Mensch„heit maaßgebend zu entscheiden und abzuurtheilen sich getrau„ten, ohne doch auch nur ein einziges, z. B. das Vor„stellungsvermögen, ganz entwickelt, und alle seine „Gesetze und originellen Bedingungen vollständig dar„gestellt zu haben.“ (Hier, dünkt uns, spreche der Verf. sich selbst das Urtheil; denn auch er entscheidet über die interessantesten Gegenstände, über Religion, Offenbarung und Kirche, ohne daß er vorher auch nur das Vorstellungsvermögen entwickelt, und die Gesetze und originellen Bedingungen desselben vollständig dargestellt hätte.) „Von Seiten des Ver„standesvermögens, fährt der Verf. fort, haben wir die einzi„gen Prädikamente oder Kategorien der neuen Philosophie zu „verdanken; da es aber denselben, nach dem eigenen Geständ„nisse des Hrn. Reinhold, bisher an dem Fundamente man„gelt, und (sie) eben daher nicht hinlänglich gesichert werden „können: so sind wir von der ursprünglichen Verstandes„natur eben so wenig, ja noch weniger, als von dem Vorstel„lungsvermögen, unterrichtet; wir kennen dieselbe nur zum „Theile, und auch dieses ohne Fundament. Die Vernunft, „als unser oberstes Vermögen der Einheit, ist noch gar nie „zur Aussprache gekommen. (Man sollte kaum glauben, daß

es

es dem Verf. mit dieser Beschuldigung Ernst sey, wenn man bedenkt, daß gerade die neueste Philosophie von der Kritik der reinen Vernunft ausgeht.) „Wir kennen keine einzige „ursprüngliche Handlungsweise von ihr; die untergeordnete „theoretische Vernunft wird mit drey einzigen Ideen abgefertiget, ohne im geringsten anzuzeigen, wie sie in dem Erkenntnißvermögen mit den übrigen Ideen, Begriffen und „Vorstellungen zusammenhängen, und in einander greifen.“ (Es scheint, wie sich auch in der Folge noch deutlicher ergeben wird, der Verf. verwechsle den allgemeinen Begriff von der Vernunft überhaupt mit einem allgemeinen Vermögen des menschlichen Gemüthes, dem sodann die theoretische und praktische Vernunft, als zwey besondere Vermögen, untergeordnet sehen, und da in der Kritik der reinen Vernunft nur die theoretische, und in der Kritik der praktischen Vernunft nur die praktische Vernunft untersucht worden ist: so ergiebt sich daraus die obige Anklage des Verf., daß die Vernunft, als oberstes Vermögen der Einheit, noch gar nicht zur Ansprache gekommen sey. Auf eben dieser, weder theoretischen, noch praktischen, sondern obersten Vernunft, beruht auch, wie aus der Folge erhellen wird, die Deduction des Verf. von den Begriffen Religion, Offenbarung, Kirche, so wie alle die neuen Erfindungen, welche in dieser Schrift zur Begründung und Unterstützung des Catholicismus vorkommen.) „Man muß also gestehen, daß das menschliche Er„kenntnißvermögen so viel als gar nicht entwickelt sey; sondern „daß wir vom Hrn. Kant auf das Bedürfniß dieser Entwick„lung blos geführt, und vom Hrn. Reinhold blos über die „Methode dieser Entwicklung, beydes ist großen Dankes werth, „belehrt worden seyn. Wir sollen nämlich, um die ursprünglichen Erkenntnißgesetze zu entdecken, nicht vom Gegenstande, „auch nicht vom Subjekte unmittelbar; aber auch nicht von „den Vorstellungen, Begriffen und Ideen selbst; sondern von „dem reinen Factum des Vorstellens, Denkens, Begreifens, „und des Einigens; aber auch endlich nicht von diesem Factum, „als einem Theorem; sondern blos als der Urhandlung des „Vorstellens ausgehen.“ Eben diese Beschuldigungen gegen die neueste Philosophie bringt der Verf. auch in Rücksicht auf das Gefühl- und Willensvermögen vor. Dagegen behauptet er, daß eine Philosophie, welche die Wissenschaft aller Urgesetze unserer Geistesnatur wäre, nothwendig den innigsten Glauben an Gott, die reinste, heiligste Religion — Theolo-

gie in ihrem ganzen Umfange bewirken müßte. „Gott ist „kein Gegenstand des Wissens, dieses sind nur die sinnlichen „Dinge; aber wir haben eine Naturanlage von dem Schöpfer „erhalten, um im Stande zu seyn, selbigen in allen seinen ge„troffenen Anstalten zu erkennen. Gott gab uns den Be„griff von der Religion, damit wir uns ihm dadurch wohlge„fällig machen können. Der Mensch hat einen Begriff von „der Offenbarung, damit Gott ihm offenbar werden kann. „Wir haben einen Begriff von der Kirche, damit sich in der„selben alle Menschen zu Einem Glauben an Gott, zu Einer „Hoffnung, zu Einer heiligsten Religion in reinster allgemei„ner Liebe wirklich einigen können. — Die Wahrheit ist „nur Eine, und die ist — Gott! Erkenntniß dieser Wahr„heit ist — Theologie!“ Der Verf. bemerkt nun noch, daß es seine Absicht in dieser Schrift sey, die Begriffe von der Religion, Offenbarung und Kirche in der reinen Vernunft kritisch aufzusuchen, das ist, in unserm obersten Vermögen der Einheit, in soferne selbiges weder theoretisch, noch praktisch ist; sondern erst theoretisch oder praktisch wird, je nachdem es entweder auf Dinge dieses Universums, oder auf Handlungen des vernünftigen Wesens sich bezieht. Der Verf. erklärt hiemit, daß er in seinen Untersuchungen von den bisherigen kritischen Philosophen abgehe, welche die hier in Untersuchung kommenden Begriffe aus der praktischen Vernunft ableiteten; da er sie hingegen aus dem obersten Vermögen der Einheit, in soferne es weder theoretisch, noch praktisch ist, zu deduciren sucht, und eben deswegen auch auf solche Resultate kommt, die den bisherigen fast ganz entgegengesetzt sind. Nun wäre freylich vor allen Dingen erforderlich gewesen, daß der Verf. erst die objektive Realität eines solchen Vernunftvermögens, das weder theoretisch, noch praktisch ist, dargethan hätte; denn so lange dies nicht geschiehe, ist die hier versuchte Deduction obiger Begriffe, gesetzt, daß sich auch gegen das Verfahren des Verf. hiebey nichts einwenden ließe, ganz grundlos, und die Resultate, welche aus dieser Deduction gezogen werden, sind nichts mehr und nichts weniger, als Chimären.

Die Untersuchungen des Verf. zerfallen nun in drey Hauptstücke. Das erste handelt in zwey Abtheilungen von der Religion. In der ersten Abtheilung sucht der Verf. diesen Begriff, nach seiner Manier, aus der reinen Vernunft, die

die weder theoretisch, noch praktisch ist, zu deduciren; und in der zweyten Abtheilung stellt er eine Prüfung über die von Fichte und Kant aufgestellten Begriffe von der Religion an. Wir werden uns in unserer Anzeige blos auf die erste Abtheilung beschränken, weil daraus schon das Eigenthümliche des Verf. erhellet, und damit die Vorwürfe, welche er den kritischen Philosophen nicht immer auf die bescheidenste Weise macht, von selbst stehen, oder fallen. Der Verf. geht von der Frage aus: Was ist Religion? Hierauf ist die Antwort: Sie ist ein subjektives Beziehen gewisser Gesinnungen und Handlungen auf Gott. Diese Antwort führt folgende drey Fragen herbey: 1) Was für Gesinnungen und Handlungen dürfen oder müssen auf Gott bezogen werden; oder welches ist die Materie der Religion? 2) Auf welche Weise können oder müssen gewisse Gesinnungen und Handlungen auf Gott bezogen werden; oder welches ist die Form der Religion? 3) Was nöthiget oder bestimmt uns, gewisse Gesinnungen und Handlungen auf Gott zu beziehen; oder welches ist der Nöthigungsgrund der Religion? Eine Realdefinition der Religion muß nach diesen drey Fragen nicht mehrere und nicht wenigere Merkmale haben, als nöthig sind, die Materie, die Form und den Nöthigungsgrund der auf Gott zu beziehenden Gesinnungen und Handlungen richtig anzugeben. Nun giebt es dreyerley Wege, auf welchen diese Merkmale gesucht werden können: nämlich, entweder in den Gesinnungen und Handlungen, welche auf Gott bezogen werden; oder in Gott und seinen Eigenschaften, welchen die Gesinnungen und Handlungen gemäß seyn sollen; oder in dem beziehenden Subjekt, in dessen Urgesetzen, Materie, Form und Nöthigungsgrund der Religion aufgesucht und gefunden werden können. Die zwey ersten Wege versucht der Verf. zuerst, und findet bald, daß sie nicht zum gewünschten Ziele führen. Nun bleibt also nur der dritte noch offen, nämlich die Materie, Form und der Nöthigungsgrund der Religion, muß in dem Menschen gegründet seyn. Was nun fürs erste die Materie der Religion betrifft: so findet sich im Menschen ein oberstes, allgemeingültiges Urgesetz, welches alle und jede Handlungen und Gesinnungen des Menschen schon an und für sich bestimme, und eben deswegen auch der oberste Bestimmungsgrund der Religion, wenigstens ihrer Materie nach, ist, woraus sich sodann ergiebt, daß heilige Gesinnungen und ein heiliger Wandel die Materie der Reli-

gion ausmachen. Den Nöthigungsgrund der Religion findet der Verf. in dem Ideale der Vernunft, indem er zuerst eine subjektive Nöthigung zu erweisen sucht, die objektive Realität dieses Ideals zu glauben, und dann aus dieser objektiven Realität den Nöthigungsgrund der Religion herleitet. Es ist ein Gott, sagt die Vernunft. Erhebet eure Herzen zu ihm, ruft eben die Vernunft allen vernünftigen Geschöpfen zu; denn er ist ein heiliger Gott. Was endlich die Form der Religion betrifft, oder die Art und Weise, wie gewisse Gesinnungen und Handlungen auf Gott bezogen werden sollen: so findet nun der Verf. in dem bereits zur objektiven Realität erhobenen Ideal der Vernunft das unvergleichlichste Muster, wornach wir unsere Gesinnungen und Handlungen bilden sollen, woraus sich dann die erste Art ergiebt, wie Gesinnungen und Handlungen auf Gott bezogen werden sollen; nämlich, Strebe continuirlich, dich dem göttlichen Urbilde zu nähern. Eben dieses Ideal der Vernunft wird nun auch als oberster Gesetzgeber angenommen, woraus sich die Maxime ergiebt: Gehorche dem Heiligsten. Ferner wird dieses Ideal der Vernunft als der Oberaufseher über Alles angenommen, und es ergiebt sich die Maxime: Wandle vor Gott, dem Allerhöchsten. Eben so ist dieses Ideal der mächtigste und gerechteste Executor des Moralgesetzes, und es ergiebt sich die Regel: Bestrebe dich unablässig, dich der göttlichen Belohnung würdig zu machen, und Alles sorgfältig zu entfernen, was dir eine gerechte Strafe von dem höchsten Executor zuziehen müßte. Aus eben diesem zur objektiven Realität erhobenen Ideal der Vernunft werden ferner auch die Dankbarkeit, die tiefste Ehrfurcht, die uneigennützigste Liebe, das kindlichste Vertrauen, und das Gebet, als die vortrefflichsten Beziehungen unserer Gesinnungen auf Gott, abgeleitet. Alle diese Beziehungen werden endlich in der Formel zusammengefaßt: Strebe nach Gottes Wohlgefallen, und das göttliche Wohlgefallen wäre also die Form der Religion, oder auf die Frage: Wie müssen gewisse Gesinnungen und Handlungen auf Gott bezogen werden? wäre die Antwort — so, daß du dadurch das göttliche Wohlgefallen erhältst. Am Ende dieser Untersuchung giebt der Verf. folgende Definition von der Religion: Sie ist das subjektive Bestreben, durch heiligen Wandel sich vor Gott wohlgefällig zu machen. Aus dieser kurzen Darstellung des Ganges dieser Untersuchung ist nun ersichtlich, daß

daß der Verf. die Materie (ob er sie gleich anfänglich von der praktischen Vernunft herleitet), die Form und den Nöthigungsgrund der Religion in dem Ideale der Vernunft findet, dem er aus einer vorgegebenen subjektiven Nöthigung objektive Realität zuspricht; das heißt, er leitet eigentlich, obgleich verstekter Weise, die Materie, die Form und den Nöthigungsgrund der Religion, von Gott, als dem Objekte derselben, her, und verwickelt sich damit in alle die Schwierigkeiten, mit welchen alle diejenigen von jeher gekämpft haben, die die Religion aus dem Gegenstande derselben herleiteten, und sie als eine auf richtige Erkenntniß Gottes gegründete Verehrung desselben definirten. Das aber, was die Kritik der reinen Vernunft hiebey dem Verf. entgegenstellt, wollen wir gar nicht einmal erwähnen. Nur müssen wir noch bemerken, daß sich aus den angeführten Prämissen folgender oberster Grundsatz der Religion ergiebt: Strebe nach Heiligkeit in Gesinnungen und Handlungen, um dich Gott wohlgefällig zu machen. Um nun noch unsere Leser mit dem Raisonnement des Verf. einigermaaßen im Detail bekannt zu machen, wählen wir den §. 14, wo von der Form der Religion gehandelt, und insbesondere die Vernunft angewiesen wird, Gott, als dem obersten Gesetzgeber, zu gehorchen. „Unsere Vernunft müßte in ihren Functionen noch „sehr weit zurück seyn, und mit sich selbst in großem Widerspruche liegen, wenn sie noch Anstand nehmen könnte, das höchste „Wesen als obersten Gesetzgeber zu respektiren; wenn sie aber „ihren Stückeleyen, das ist, ihren noch unvollendeten „Vernünfteleyen, als der reinsten höchsten Vernünftigkeit, „welche sich jedoch ganz allein in der Idee der höchsten Gottheit, in dem festen Glauben an das unendliche Wesen verwebet, die oberste eigentliche Gesetzgebung zuerkennen wollte. „Die menschliche Vernunft ist und bleibt zwar immer Gesetzgeberin; aber doch nur radicaliter; nur in soferne sie nach „ihren eigenen Gesetzen erstlich die Idee der Heiligkeit entwirft; selbige hernach eben diesen Gesetzen gemäß in der „höchsten Idee der Gottheit sammt den übrigen Ideen vereiniget, und dann alles, was in und ausser uns gedacht wird, „oder gedacht werden kann, in diesem alleinigen Gott concentrirt. Nachdem sie aber auf solche Weise ihre Functionen „einmal vollendet hat: so kann sie nichts weiter thun. Sie „kann nicht ihre durch die Sinnlichkeit bestechbare Vernünfteleyen, sondern allein die reinste Vernunft, den reinsten, heiligsten

„ligsten Willen Gottes als gesetzgebend anerkennen. Gott ist „jetzt im wahrsten Sinne oberster Gesetzgeber. Die Vernunft „ist und wird es jetzt nur durch die Anerkennung dieser göttlichen Gesetzgebung, nur in soferne sie dem Menschen befiehlt: „Gehorche dem Heiligen; sorgsamste Erfüllung des göttlichen „Willens sey die oberste Maxime aller deiner Handlungen. „Gehorsam also gegen die Gebote Gottes macht die zweyte Beziehungsart der Religion aus.“ Wenn wir dieses Raisonnement des Verf. recht verstehen: so will er, daß die Vernunft ihr Ideal entwerfen, ihm objektive Realität zusprechen, und sodann hören soll, was ihr gemachter Gott befiehlt, um es pünktlich, gesetzt auch, sie hätte noch so viele Einwendungen dagegen, zu befolgen. Hat der Verf. nicht bemerkt, wie widersprechend es sey, der Vernunft zwar genugsame Kräfte zuzusprechen, das Ideal zu entwerfen; hintendrein aber, wenn von der sittlichen Gesetzgebung die Rede ist, von unvollendeten Vernünfteleyen und Stückeleyen zu reden, und nun die Vernunft einer fremden Gesetzgebung zu unterwerfen? Hat er nicht bemerkt, daß er damit wieder aller religiösen Schwärmerey Thüre und Thore öffnet, indem nun die Vernunft den Finger auf den Mund legen soll, wenn die Gottheit gebietet? Und gesetzt, die Gottheit geböte etwas Unsittliches: so muß die Vernunft dazu schweigen; denn ihre unvollendeten Vernünfteleyen und Stückeleyen können doch niemals den Maasstab zur Beurtheilung und Würdigung der Gebote der Gottheit abgeben. Hier haben wir ja den Catholicismus in nuce, und zwar, wenn wir dem Verf. glauben wollen, in der reinen Vernunft selbst gegründet! —

Das zweyte Hauptstück entwickelt den Begriff der Offenbarung. Auch dieses Hauptstück ist in zwey Abtheilungen getheilt: die erste sucht die Materie und die Form der Offenbarung zu bestimmen; die zweyte aber prüft den vom Hrn. Fichte aufgestellten Begriff der Offenbarung. Wir werden uns bey unserer Anzeige, aus oben schon angeführten Gründen, wieder blos bey der ersten Abtheilung verweilen. Gleich im Anfange dieser Untersuchungen täuscht der Vf. seine Leser und sich selbst, indem er vorgiebt, den reinen und vollständigen Begriff der Religion in der Idee der Heiligkeit aufgefunden zu haben. Der Verf. hat aber, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, die Idee der Heiligkeit blos gebraucht, um durch sie zur Idee von der Gottheit zu gelangen; und aus

dieser

dieser Idee hat er sodann den Begriff der Religion abgeleitet. Hier ist es nun zuvörderst darum zu thun, den Uebergang vom Religionsbegriff zum Offenbarungsbegriff zu finden. Der V. geht von folgender Grundbestimmung der Offenbarung aus: sie ist Bekanntmachung. Dazu wird aber erfordert, a) ein bekanntmachendes Subjekt, b) ein Subjekt, dem etwas bekannt gemacht wird, c) ein Inhalt, der bekannt gemacht wird, d) die Form, das ist, die Art und Weise, nach welcher etwas bekannt gemacht wird. Das bekanntmachende Subjekt ist Gott; das Subjekt, dem etwas von Gott bekannt gemacht wird, ist der Mensch; der Inhalt der Bekanntmachung ist, daß sich Gott als das höchste Wesen ankündiget, und zwar in allen seinen uns gedenkbaren Natureigenheiten, und in einer Gottesthat, in welcher sich alle göttliche Vollkommenheiten einigen, und sich uns anschaulich darstellen; endlich offenbart sich Gott durch übernatürliche Einwirkung in die Sinnenwelt, das ist, durch Wunder, und diese machen also die Form der göttlichen Offenbarung aus. Aus diesen ganz willkührlichen Bestimmungen setzt der Verf. folgenden logischen Begriff von der Offenbarung zusammen: **göttliche Offenbarung ist die von Gott veranstaltete Bekanntmachung, worin Gott, mittelst der übernatürlichen Einwirkung, sich als das dem möglichst reinsten Ideal vollkommen entsprechende Wesen, sammt allen den uns gedenkbaren göttlichen Natureigenheiten, in einer Gottesthat, dem höchsten Zwecke der Heiligkeit gemäß, uns Menschen ankündiget, in welcher That alle göttliche Vollkommenheiten für uns realisirt und anschaulich gemacht werden.** Da aber dies eine blos logische Definition ist: so wird nun zuerst folgendes Merkmal einer Realdefinition von der Offenbarung aufgestellt: **sie muß alle erste, wesentliche Bedingungen und Charaktere nicht einer göttlichen Offenbarung überhaupt, sondern der einzig möglichen Offenbarung, sowohl ihrer Materie, als Form, nach, den allgemeingültigen Glaubensprincipien, welche der aufzustellenden Definition nothwendig vorausgehen müssen, gemäß darstellen.** Die Möglichkeit einer solchen Realdefinition kann aber weder in dem sich offenbarenden Subjekte, noch in der Materie, noch in der Form, sondern nur in dem Subjekte, dem eine solche Bekanntmachung zu Theil wird, aufgefunden werden. Die allererste und oberste Bestimmung der Offenbarung ist, daß ihr der Begriff der Offenba-

rung vorhergehe. Dieser Begriff einer übernatürlichen Einwirkung der Gottheit in die Sinnenwelt beruht aber weder auf der Erfahrung, noch ist er im Verstande, auch nicht in der Einbildungskraft, sondern nur in der Vernunft, und zwar in der Idee der höchsten Caussalität, in dem Ideal der Gottheit selbst gegründet; denn die Idee der höchsten Caussalität, gedacht in dem Ideal der Gottheit, liefert uns den Begriff des Uebernatürlichen, der Form der Offenbarung. Eben so ist auch der Begriff der Materie göttlicher Offenbarung in der Idee der höchsten Caussalität gegründet; denn die höchste Caussalität in Gott kann nicht ohne den Begriff einer möglichen Offenbarung gedacht werden, und der Offenbarungsglaube würde eben deswegen unter den Menschen auch ohne wirkliche göttliche Offenbarung entstanden seyn, und sich erhalten haben. Unmittelbar von dem Offenbarungsbegriffe aus läßt sich nicht einmal auf die Möglichkeit der Offenbarung schließen; sondern wenn diese sowohl von Seiten Gottes, als des Menschen, dargethan werden soll: so muß erstens in dem höchsten Ideale der Gottheit ein Grund sich vorfinden, der uns vernünftiger Weise, und also gemeingültig eine göttliche Offenbarung zu irgend einer Zeit, irgendwo entweder schon als geschehen, oder erst in Zukunft erwarten läßt, und die erste Frage ist also: Läßt sich vernünftiger Weise von Seiten Gottes eine Offenbarung erwarten? Wenn aber auch diese Frage befriedigend beantwortet ist: so muß nun zweytens auch dargethan werden, daß eine göttliche Offenbarung von Seiten des Menschen möglich sey; und es muß also gemeingültig dargethan werden, ob und wie wir unfehlbar glauben können, daß eine vorgebliche Offenbarung A, eine göttliche Offenbarung sey. Der Grund der Erwartung einer Offenbarung liegt in dem Daseyn des Offenbarungsbegriffs, in der Idee des allweisesten Schöpfers, und in der reinen Vernunft, in soferne sie die Idee der höchsten Caussalität herbeyschafft. Um aber darzuthun, daß eine göttliche Offenbarung auch von Seiten des Menschen möglich sey, ist erforderlich, allgemeine Kriterien anzugeben, durch welche sicher beurtheilt werden kann, ob eine vorgebliche Offenbarung eine göttliche sey, oder nicht. Es müssen daher folgende zwo Fragen beantwortet werden: 1) Wie muß der Inhalt einer göttlichen Offenbarung beschaffen seyn, um allgemein als eine solche anerkannt zu werden? 2) Wie muß die Form einer göttlichen Offenbarung beschaffen seyn, um allgemein als eine solche

aner-

anerkannt zu werden? Was nun den Inhalt einer göttlichen Offenbarung betrifft: so muß er Wahrheiten enthalten, auf welche die Vernunft von selbst niemals gekommen wäre, das heißt, er muß Mysterien enthalten, durch welche uns alle unsern subjektiven Tugendgesetzen angemessene und in den moralischen Zwecken leicht erkennbare Natureigenheiten Gottes, eben so auch seine theoretischen Attribute, und alle seine praktischen Vollkommenheiten bekannt gemacht werden. Eine göttliche Offenbarung muß uns also die göttliche Natur aufschließen, uns von der objektiven Realität der theoretischen Vollkommenheiten Gottes versichern, die moralischen Vollkommenheiten desselben realisiren; welches aber nur durch eine Gottesthat, das ist, durch ein Factum, möglich ist, worin alle göttliche Natureigenheiten, alle theoretische Vortrefflichkeiten, wie auch alle moralische Vollkommenheiten, in vollestem Maaße, in unvergleichlicher, ganz göttlicher Harmonie und allbeseligender Kraft sich uns offenbaren und anschaulich werden. Da aber viele der Eigenschaften Gottes, z. E. seine unendliche Güte und Barmherzigkeit, seine unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit, ohne ein allgemein verschuldetes Bedürfniß von unserer Seite, uns niemals hätten anschaulich gemacht werden können; so erhellet überhaupt, daß ohne den vom Himmel in die Sinnenwelt kommenden, unter uns Sündern in Gnade und Wahrheit und höchster Heiligkeit wandelnden, und der höchsten Gerechtigkeit Genüge leistenden, uns von der Sünde befreyenden Logos, jenes anschauliche Factum der Gottheit gar nicht einmal möglich sey. Die Veranstaltung dieses Factums muß aber dabey auch so seyn, daß dadurch anschaulich gemacht wird: wie Gott, als Schöpfer des menschlichen Geistes, alles gethan habe, was nur immer demselben zu den Zwecken der Heiligkeit förderlich seyn konnte; wie gleichwohl der Mensch sich selbst von dem Stande der Unschuld in den Stand der Sünde, und des gänzlichen Unvermögens, den absolut unabweislichen Forderungen der Heiligkeit und Gerechtigkeit Genüge zu leisten, versetzt; und mithin die Erreichung des höchsten Guts, welche ihm durch das Moralprincip geboten wird, sich selbst unmöglich gemacht habe: in welchem Uebermaaße der Gnade und Liebe einer Seits die Sünde von uns genommen, die Freyheit wieder hergestellt, das moralische Unvermögen gehoben, und die wirksamsten Mittel zur Förderung der Heiligkeit herbeygeschafft werden; mit welcher erstau-

nens-

neuswürdigen Strenge anderer Seits die Gerechtigkeit Gottes sich erwiesen habe, so zwar, daß bey aller unbedingten Gnade dennoch der Gerechtigkeit nicht das Geringste vergeben worden ist. Gott kann den Menschen nicht geoffenbaret werden, ohne das allgemeine Bedürfniß seiner Gnade und den hinreichenden und ganz anschaulichen Begriff aller göttlichen Vollkommenheiten; und dieses Bedürfniß darf nicht anders, als allgemein verschuldet seyn. Alle die traurigen, aber nothwendigen Folgen der Sünde müssen durch ein solches Uebermaaß göttlicher Liebe, verbunden mit einer solchen Strenge göttlicher Gerechtigkeit, gehoben werden, daß derjenige uns selbst zugezogene; aber nun durch Gottes Gnade aufgehobene Stand der Sünde so unendlich beglückend und beseligender wird, daß im Stande der Natur kein dieses Glück und diese Beseligung uns in alle Ewigkeiten nie hätte zu Theile werden können. Dieses ist das Werk! So müßte die beseligende Gütigkeit Gottes, des hohen Menschenretters, uns Allen erscheinen. Dieß ist einzig mögliche Inhalt der göttlichen Offenbarung. Es könnte auffallend scheinen, daß der Verf. durch sein Raisonnement gerade auf die Hauptmaximen der orthodoxen christlichen Dogmatik geführt wird; wenn man aber bedenkt, daß er seine Vordersätze ganz willkührlich diesem Zwecke gemäß bestimmte: so wird es ganz begreiflich, daß er auf diese Resultate gelangen mußte. Eben diese Bemerkung klärt auch die Untersuchungen über die Form der Offenbarung auf, wovon wir nun den Gang des Verf. darstellen wollen.

Die Offenbarung kann ihrem Begriffe nach nicht anders gedacht werden, als in so ferne sie allen Menschen gilt. Gleichwohl steht sie anderer Seits nothwendig unter den Bedingungen der Sinnlichkeit, und kann folglich, als solche, nur einigen Menschen zu Theil werden. Es fragt sich daher: wie kann eine einzelne Offenbarung — eine allgemeingültige, eine Offenbarung für Alle werden? In so ferne die einzelnen Offenbarungen in der Verbindung zu Einer Geschichte betrachtet werden; die Geschichte selbst aber ein allgemeiner Begriff, und eben deswegen dazu geeignet ist, allgemeine Kriterien über die Möglichkeit, Eigenschaft und Form derselben herbeyzuschaffen: so wird nun die obige Frage in folgende abgeändert: Wie muß die Offenbarungsgeschichte der Form nach

so beschaffen seyn, um die darin erzählten einzelnen Offenbarungen als göttlich gemeingültig anzuerkennen? Die allgemeinste Antwort hierauf ist: die Form einer Offenbarungsgeschichte, der Zusammenhang derselben, die Verbindungen einiger Offenbarungen mit einander, um Eine Offenbarungsgeschichte zu formiren, muß das Gepräge der einwirkenden Gottheit auf sich tragen, muß göttliche Wirkung seyn. Hiezu aber erforderlich, daß die Form jeder einzelnen Offenbarung beschaffen sey, daß sie erstens durch sich selbst bey dem unmittelbaren Subjekte der Offenbarung festen Glauben bewirke, und daß sie zweytens mit allen den übrigen einzelnen Offenbarungen in solchem Zusammenhange stehe, der das Gepräge, die Form der Göttlichkeit auch für alle andere Menschen unverkennbar an sich trägt. Die oberste negative Bedingung der Offenbarungsgeschichte ist die unzübezweifelnde, allgemein erkennbare Gewißheit, daß die uns vorzulegende Offenbarungsgeschichte, in soferne sie genau Eine Geschichte ausmacht, nicht erdichtet sey, noch seyn könne. Diese negative Bedingung wird erfüllt, wenn die Offenbarungsgeschichte gar nicht einmal eine eigentliche Geschichte, sondern durch und durch eine vollkommen und offenbar am Tage liegende Compilation ist, und zwar von der Art, daß die vielen einzelnen Compilatores sowohl, als die vorgeblichen einzelnen Offenbarungen selbst, allezeit mehrere Jahrhunderte von einander abstehen, und die ersten bis in das graue Alterthum hinein sich erstrecken, in einem Zeitabstande von Jahrtausenden; wenn ferner die Art und Weise, nach welcher die vorgeblichen Offenbarungen geschahen, ungemein abänderte; wenn überdem Charaktere, sittliche und litterarische Cultur, Staatsverfassung, Staats- und Familienangelegenheiten derjenigen, welchen und an welche zunächst die vorgeblichen Offenbarungen geschehen seyn sollen, ganz ausserordentlich verschieden waren, und eben daher einem gemeinsamen Plane ganz entgegen seyn müßten; und wenn endlich das Volk, welches sich solcher vorgeblichen Offenbarungen ehemals rühmte, noch heut zu Tage existirt, noch heut zu Tage zum Erstaunen der ganzen Welt mit einer ganz unbestreitlichen Gewissenhaftigkeit an dieselbe sich hält, und nur die eine letzte vorgebliche Offenbarung in Anspruch nimmt, doch so, daß es diese als factum phaenomenon unangefochten läßt, und nur die Göttlichkeit läugnet; welche Offenbarung aber gerade diejenige ist, die den Grund der Einheit in sich enthält, und durch die es allein erst möglich wird, daß alle jene einzel-

einzelne Offenbarungen Eine Geschichte, und folglich den Charakter der Göttlichkeit bewirken können. Die positiven Bedingungen der Offenbarungsgeschichte sind, daß eben jene Compilationen einzelner Offenbarungen, die höchste idealische Identität, eine vollkommene Totalität, idealische Vollkommenheit, stets das Eine sich den Menschen offenbarende Subjekt, das ist, den Einen Gott, so wie auch fortan das [illegible]che idealische Offenbarungssubjekt, die gesammte Menschheit, eine erstaunenswürdige Ordnung und einen ganz unverkennbar göttlichen Zusammenhang enthalten, und jedem Menschen gleichsam zur Schau darstellen. Dieser idealische Zusammenhang hat dann im vollesten Maaße Statt, wenn unter den vielen einzelnen Offenbarungen Eine vorhanden ist, welche im eigentlichen Sinne Bekanntmachung Gottes ist, und wenn alle vorhergehende Offenbarungen diese Hauptoffenbarung vorher verkündigen. Wenn man die Subjekte der einzelnen Offenbarung, in wieferne sie die letzte Hauptoffenbarung [illegible]gen, Propheten, und die ihnen in dieser Beziehung [illegible] Orakel, Messianische Prophezeyungen; das letzte Offenbarungssubjekt aber, in welchem Gott sich uns unmittelbar ankündiget, den Messias nennt: so besteht der formale Zusammenhang der göttlichen Offenbarung nothwendig in Messianischen Prophezeyungen, und in einem Messias. Der Zusammenhang der göttlichen Offenbarungen erhält [illegible] eine ganz unbeschreiblich hohe Idealität, wenn jene [illegible]gende Gottesthat der Hauptoffenbarung, nach allen [illegible]chen Bestimmungen, die ihr als Gottesthat und als Erscheinung, zukommen, in den vorhergehenden einzelnen Offenbarungen vollständig angekündiget wird, so zwar, daß weder im geringsten etwas geweissagt werde, das nicht [illegible] vollkommen in Erfüllung komme, noch in der Hauptoffenbarung etwas vorbeygehe, das nicht vorher wäre geweissagt worden. Die Realisirung jenes bewunderungswürdigsten, [illegible] nur durch Gott möglichen Messianischen Zusammenhangs kommt alsdann im vollsten Maaße zu Stande, wenn [illegible] der Offenbarungsgeschichte vorkommende Verheissungen Gottes auf eine solche Weise geschehen, welche eines Theils [illegible] jedesmaligen Offenbarungssubjekte nicht anders als höchst interessant seyn kann; andern Theils aber auch dem göttlichen Charakter des Messias vollkommen anpassende Begriffe mit sich führt, deren reichhaltiger Inhalt erst bey der Erscheinung des Messias richtiger eingesehen werden kann. Noch auffallender

lender müßten die durch dergleichen Orakel bewürkten verschiedenen Erwartungen vom künftigen Messias werden, wenn man aus dem Gange der Geschichte leicht bemerken könnte, daß selbst die von einer irdischen allgemein beglückenden Theokratie aus jenen Verheißungen theils würklich abgeleiteten, theils leicht abzuleitenden Ideale in Erfüllung gekommen seyn würden, wenn sich jenes Volk derselben würdig gemacht hätte, und wenn es überdem sich zeigt, daß gerade durch die verschuldete Nichterfüllung ganz andere, ohne Vergleich schönere Ideale bewirkt, und in dem Messias realisirt worden sind. Was aber billig das allergrößte und ganz unbeschreibliche Erstaunen erregen müßte, wäre dieses, wenn alle und jede einzelne hohe Ideale, welche sich das von Gott durch solche Orakel zur gemeingültigen Offenbarung vorbereitete Volk von einem zukünftigen Weltbeglücker, von einem heiligsten, weisesten und gerechtesten Menschensohn, auf dem die Fülle der Gottheit ruhte, machen würde, sogar bis auf die kleinsten Schattirungen, welche zum Theil ganz zufällig zu seyn, theils ganz allein von der eigenen Einbildungskraft abzuhangen scheinen könnten, in dem Messias genauest erfüllet würden. Dieser Begriff von Messianischen Weissagungen muß in vollestem Maaße nothwendig realisirt werden, wenn eine göttliche Offenbarung Statt finden soll. Da der wesentliche Charakter der Offenbarung es fordert, daß sie ganz Messianisch sey: so muß die wahre Offenbarungsgeschichte nicht allein ausdrückliche Weissagungen auf den Messias enthalten; sondern sogar alle und jede Verordnungen, die nicht unmittelbar moralisch sind, müssen, ihrer Form nach, auf denselben hinweisen, und, als Verordnungen gewisser Ceremonien, nur so lange Bestand haben, bis die Wahrheit in die Stelle der symbolischen Deutung tritt, das ist, es muß vor der Erscheinung des Messias alles figürlich, in Typen, das ist, in Blättern, nach dem Gesetze der Aehnlichkeit geschehene Hinweisung auf denselben sich ergeben. Der Messias muß demnach von sich sagen können: von mir haben sie alle geweissaget, um meinetwillen ist alles geschehen und geschrieben worden. Von allen Verordnungen, die Gott mit euch gemacht hat, darf nicht ein Jota, nicht eine Spitze eines Buchstabens unerfüllt gelassen werden. Was aber den Messias selbst betrifft: so besteht sein erster wesentlicher Charakter in der vollkommensten Erfüllung aller vorhergehenden Weissagungen. Alsdann muß er die eigentlichste Bekanntmachung, Offenbarung Gottes,

bewir-

bewirken; und in ihm muß eben deswegen die ganze Fülle der Gottheit, sowohl den Natureigenheiten, als allen höchsten Vollkommenheiten nach, wohnen, damit sie in ihm, und so zu sagen, leibhaft geoffenbart und anschaulich werde. Das höchste Wesen kann aber den ursprünglichen Denkgesetzen gemäß nicht anders gedacht werden, als unter der Bedingung, daß es dreyfach in Personen, und einfach dem Wesen nach sey. Denn das allrealste, absolut vollkommenste Wesen kann unmöglich anders gedacht werden, als in soferne es etwas allrealstes, absolut vollkommenstes, und also von Ewigkeit her, das ist, von aller Zeit Anfang, bewirkt, hervorbringt. Das bewirkte absolut vollkommene kann aber nicht anders, als in Gott subsistirend gedacht werden; es muß selbst Gott, Gott von Gott seyn. Aus eben dem Grunde kann das Hervorgebrachte, Bewirkte, in Gott Subsistirende, absolut Vollkommenste nur dadurch als ein solches gedacht werden, daß es gleichfalls ein absolut vollkommenstes durch eine ebenfalls immanente Handlung von Ewigkeit her als Gott von Gott, aus sich bewirkt und hervorbringt. Da nun auf solche Weise auch dies zweyte bewirkte, in Gott von Ewigkeit subsistirende absolut Vollkommenste, Gott von Gott ist: so ist es kein Zweifel, daß auch dieses Hervorgebrachte etwas absolut Vollkommenstes bewirken müsse, um von uns als Gott, als absolut vollkommen gedacht werden zu können. Weil aber der Begriff des Hervorbringens und des Hervorgebrachten, welcher bereits seine Vollständigkeit erreicht hat, nur deswegen in Gott gedacht werden muß, damit dieser als ein absolut vollkommenstes Wesen gedacht werden kann: so erreicht jetzt der Begriff des absolut vollkommensten Wirkens dadurch seine Vollständigkeit, daß dies dritte in der Gottheit die Ersten zwey, von welchen Beyden es ausgeht, und in welchen Beyden es subsistirt, in sich einigt. Erst diese unendlich und absolut vollkommenste Einigung verschafft dem Ideale der Gottheit seine absolute Vollständigkeit. Denn wir denken in Gott blos die Idee aller Ideen, und das Eine Subjekt, in welchem alle jene höchsten Ideen ihre Realität erhalten. Dies sind die einzigen wesentlichen, gedachten Bestandtheile des höchsten Ideals der Gottheit. Nun zeigt es sich aber, daß die Allrealität der Gottheit, den ursprünglichen Denkgesetzen gemäß, nur in den besagten drey ewigen, absolut vollkommensten Subsistentien des absolut vollkommensten Einen letzten Subjekts; dies Eine der Gottheit aber blos durch eine abso-

bſolut vollkommenſte Einigung; und dieſe nur als von einer bſolut vollkommenſten Subſiſtenz vollzogen von uns gedacht werden könne. Nennt man nun überhaupt vernünftige Subjekte eben dieſer vortrefflichen Eigenſchaft wegen Perſonen: ſo können und müſſen die drey Subſiſtentien der Gottheit κατ' ἐξοχην Perſonen genannt werden. Eben ſo kann auch die Verſchiedenheit derſelben nicht richtiger angegeben und ausgedrückt werden, als wenn man die erſte davon Vater, die zweyte Sohn, und die dritte heiligen Geiſt nennt. Man muß ſogar bekennen, daß dieſe Worte gerade in der Anwendung auf die drey göttlichen Perſonen ihre eigentlichſte; oder, beſſer zu reden, die einzig eigentliche und volle Bedeutung erhalten. Alle andere, im Himmel oder auf Erden, denkbare Vaterſchaft, Sohnſchaft und Geiſteseigenſchaft iſt nur analogiſch eine ſolche. Auch verdient hier vorzüglich bemerkt zu werden, daß mittelſt jener abſolut vollkommenſten Einigung der drey Perſonen, welche gleichfalls nur auf dieſe Weiſe in Gott realiſirt gedacht werden kann, jede Perſon an den Eigenthümlichkeiten der andern zwey Perſonen den innigſten, abſolut vollkommenſten Antheil nimmt. Dieſe Dreyeinigkeit iſt die einzig mögliche Bedingung, unter welcher wir das höchſte Ideal unſerm urſprünglichen Denkgeſetzen gemäß entwerfen können, und eben daher auch müſſen. Dieſe Dreyeinigkeit iſt es nun, welche in dem Meſſias nothwendig uns offenbar und anſchaulich werden muß. Ohne dieſer objektiven Realiſirung kann der Meſſias eben ſo wenig, als die Offenbarung ohne den Meſſias beſtehen. — Dieſe entwickelten Vollkommenheiten Gottes müſſen aber eine gemeingültige Objektivität haben; denn der feſte Glaube an Gott begnügt ſich keineswegs mit der bloßen Idee von der Gottheit; ſondern fordert eine vollſtändige Einigung derſelben zu dem Einen Subjekt, in welchem jene Idee allein Realität erhält. Und dieſe Realität darf nicht blos eine ſubjektive, eine blos gedachte ſeyn; ſondern muß Objektivität für uns haben. Die Vernunft kann ſich aber das Ideal von Gott nicht anders vollgültig machen, als in wiefern ſie ſich einen Gottmenſchen denkt. Daß aber in Gott von Ewigkeit her das Prototypon eines ganz heiligen Menſchen, aber ohne alle Realität, blos als Idee ſeyn ſoll, iſt ein Widerſpruch; nun iſt aber das Ideal des Gottmenſchen nur in der Menſchwerdung des Sohnes Gottes denkbar; alſo muß man auch von demſelben ſagen können: das Wort iſt Fleiſch geworden, der Sohn Gottes hat die

Menschheit an sich genommen. — Da die Offenbarung alle gedenkbare, in der Vernunft gegründete göttliche Natureigenheiten, alle theoretischen und alle moralischen Vollkommenheiten anschaulich darstellen muß; diese Anschaulichkeit aber in Rücksicht des Offenbarungssubjektes nur in dem Messias, von Seiten Gottes aber nur in dem Mensch gewordenen Sohne Gottes zu Stande kommen kann: so besteht die höchste, letzte formelle Bedingung der Offenbarung darin, daß Gottes eingebohrner Sohn die menschliche Natur annehme, und als Messias unter den Menschen auftrete. Hieraus ergiebt sich nun folgender Offenbarungsbegriff: Offenbarung ist die vom Messias (das bekanntmachende Subjekt in der Messianischen Form) den Menschen (das Offenbarungssubjekt) geschehene Bekanntmachung Gottes. — Aus dieser Darstellung des Ganges, welchen der Verf. bey dieser Untersuchung genommen hat, ergiebt sich klar, daß er die Vernunft nicht blos als ein regulatives, sondern auch als ein constitutives Erkenntnißvermögen (so wie Verstand und Sinnlichkeit zusammen genommen) gebraucht, und sich zugleich erlaubt, mit der Vernunft zu schwärmen. Die Belege dieses Urtheils finden sich im Vorhergehenden, und werden auch noch durch das nun folgende Hauptstück vermehrt werden; die Gründe gegen ein solches Verfahren aber können hier nicht aus einander gesetzt werden.

Das dritte Hauptstück beschäftiget sich in zween Abschnitten mit dem Begriffe der Kirche. Zuerst bemüht sich der Verf., den logischen Begriff der Kirche zu erörtern, und dann die objektive Möglichkeit derselben darzuthun. Diese Untersuchungen eröffnet der Verf. mit folgender Frage: Ob und wie die in der Zeit geschehene Offenbarung Gottes auch den übrigen Menschen, welche ihr unmittelbar nicht gegenwärtig gewesen sind, in alle Zukunft und an allen Orten der Welt bekannt gemacht werden könne, um eine eigentliche, das ist, an die Menschen zu ergehende Bekanntmachung Gottes zu bewirken? Zur Erreichung dieses Zwecks führen folgende fünf Wege: a) Entweder unterrichtet der Messias selbst einen jeden Menschen durch was immer für eine neue einzelne Offenbarung, über jene geschehene Hauptoffenbarung; oder b) er authentisirt durch die Wundergabe von Zeit zu Zeit einzelne Lehrer, welche die übrigen Menschen über jene Offenbarung belehren sollen;

oder

der, c) er überläßt die Sache ganz den menschlichen Traditionen und Privatmeinungen; oder d) er veranstaltet eine Offenbarungsschrift; oder endlich e) er stiftet und organisirt gleich Anfangs eine Gemeinschaft, Gesellschaft auf eine solche Weise, daß alle Mitglieder als von ihm selbst unterrichtet betrachtet werden können und müssen. Die vier ersten Wege verwirft der Verf. als untauglich zur Erreichung des Zwecks; es bleibt also nur noch der fünfte übrig, von welchem er behauptet, daß sich wenigstens einstweilen denken lasse, der Mensch gewordene Gottessohn habe sich mehrere als Zeugen von Allem, was er gethan und gelehrt hat, ausersehen, sie mit der Kraft des heiligen Geistes in der Wundergabe, als dem überzeugenden Creditiv der Göttlichkeit, ausgerüstet, und das, was sie gesehen und gehört haben, aller Welt zu verkündigen befohlen. Es kann kein Zweifel seyn, daß die von diesen Boten Gottes oder Aposteln unterrichteten Gläubigen sich als von Gott selbst über die geschehene Offenbarung belehrt ansehen durften und mußten. Sogar diejenigen, welche nicht unmittelbar von den Aposteln, sondern blos von ihren aufgestellten Lehrern (Bischöfen) über die nämliche Offenbarung, mittelst der nämlichen sich äussernden Gotteskraft, belehrt wurden, mußten sich als durch die Apostel von Gott über die Offenbarung belehrt ansehen. Hätte nun der Herr Christus diese Gemeinschaft (Kirche) dermaaßen gestiftet und organisirt, daß bis an das Ende der Welt alle, die da wollten, in dieselbe eintreten könnten; so bringt es schon der Begriff einer solchen Kirche mit sich, daß sich alle ihre Mitglieder als von Gott durch die Apostel unterrichtete ansehen konnten und mußten. Die logischen Bestimmungen dieser Kirche sind nun: Einheit, (alle Glieder müssen auf die vollkommenste Weise in Eine Kirche zusammen geeiniget werden,) Heiligkeit, (in soferne die Kirche nicht allein in der Offenbarungslehre, als der Materie, welche sie bekannt machen soll; sondern auch in ihrer selbsteigenen formellen Begründung den Allerheiligsten zum Urheber hat, und eben so ihre stete reine Erhaltung der continuirlich einwirkenden Gnade des heiligen Geistes zugeschrieben werden muß,) Allgemeinheit, negative und positive, (in soferne die Kirche weder auf eine gewisse Zahl der Gläubigen, noch auf einen gewissen Ort und Zeit beschränkt ist, und alle Gläubige an allen Gütern der Kirche den reichlichsten Antheil nehmen können,) apostolisches Lehramt, apostolische Ehre. Diese logischen Bestimmungen erhalten aber nur

dann objektive Möglichkeit, wenn die Apostel zu Einem Apostolate von Christus coordinirt wurden. Ein solches Eines Apostolat aber ist nur möglich durch die Aufstellung eines Ersten Apostels. Die Aufstellung eines Ersten Apostels ist die einzig mögliche Bedingung der Kirche, und zwar, der numerisch Einen Kirche; indem nur dadurch sowohl die apostolischen Christen, als die von den apostolischen Lehrern noch zu den Lebzeiten der Apostel bekehrten Christen, und die nach dem Absterben der Apostel bekehrten Christen, zu Einer Kirche geeiniget werden können; denn nur die von den Aposteln und von ihren bevollmächtigten Bischöfen bestellten Lehrer können für ächte Nachfolger von Christus und den Aposteln angesehen werden, welche und ihr wieferne sie der von Christus gestifteten Einheit gemäß in dem aufgestellten Primas continuirlich Ein Episcopat ausmachen; so wie stets auch nur diejenigen für Rechtgläubige gehalten werden dürfen, welche in dieser göttlichen Einigung mit Christus stehen, und so continuirlich Eine Kirche ausmachen. Eben so sind die Bestimmungen der Heiligkeit, Allgemeinheit und Apostolicität der Kirche nur unter der Bedingung des Primats möglich. Die mittelst des continuirlichen Primas auf das Eine Apostolat von Christus gegründete Eine, Heilige, Allgemeine Kirche, ist und bleibt auf immer nothwendig apostolisch. Christus gründet seine Kirche auf den Primas der Apostel, und der heilige Geist erhält und lehrt sie alle Wahrheit bis an das Ende der Welt. Die auf solche Weise ganze sichtbare, von allen in dem von Christus aufgestellten Primas erkennbare Kirche wird in der Lehre der Apostel erhalten, ohne jemals eines einzelnen durch Wundergabe sich legitimirenden Lehrers zu bedürfen. Die Erhaltung der rein apostolischen Lehre ist nicht wunderbarer, als die Erhaltung der Kirche; sondern ist ein und dieselbe Wirkung des heiligen Geistes. Hieraus ergiebt sich nun folgender Begriff von der Kirche: **die Kirche ist die zur allgemeinen göttlichen Bekanntmachung des Evangeliums auf den Primas der Apostel von Christus gegründete Gemeinschaft der Gläubigen.** Auf solche Weise hat der Begriff der Kirche eben so, wie der Offenbarungsbegriff selbst, seinen Ursprung ganz allein dem Begriffe der göttlichen Bekanntmachung überhaupt zu verdanken; und dieser ist unmittelbar in dem Ideale der Gottheit gegründet; und dieses Ideal endlich entspringt absolut nothwendig aus der Vernunft selbst. Die menschliche Vernunft kann unmöglich

ohne

ohne das Ideal der Gottheit, und dieſes Ideal unmöglich ohne die Religion, und dieſe unmöglich ohne die Offenbarung, und dieſe unmöglich ohne die Kirche ſeyn. — Es iſt klar, daß eben die Bemerkungen, die wir bey den beyden vorhergehenden Hauptſtücken gemacht haben, auch bey dieſen Unterſuchungen über die Kirche ihre Anwendung finden. K.

Mathematik.

Vollſtändige Belehrung der Arithmetik für Schulen, beſonders für Handlungsbefliſſene. Erſter Abſchnitt. Hannover, gedruckt und verlegt von Lamminger. 1794. 160 Octavſ. 10 Bl.

In der Vorrede berichtet Hr. Hockwitz: der ſchon vor mehr Jahren verſtorbene Verfaſſer dieſes Rechenbuches hab die Wichtigkeit ein, in der Rechenkunſt Theorie und Praxis zu verbinden, da die in Schulen eingeführten Bücher, Hämeling u. dgl., nur Exempel haben, ohne Gründe, warum ſolche ſo müſſen berechnet werden. Gegenwärtige Arbeit ſoll was Beſſeres leiſten. Sie hat drey Kapitel. I. Von Brüchen. Fängt mit Definition an: Brüche ſind über einander geſetzte Zahlen, die durch einen Queerſtrich von einander unterſchieden werden, und wovon die oberſte Zahl allemal kleiner als die unterſte iſt. (Das iſt ja nicht Bruch definirt; ſondern erzählt, wie er geſchrieben wird; als wenn man ſagte, Zehn iſt die Zahl, die ſo geſchrieben wird: 10. Nicht Alle ſchreiben Zähler und Nenner über und unter einem Queerſtriche; manche auch linker und rechter Hand eines ſchiefen Zuges 3/4. Endlich wird ja ſogleich im 5ten §. ein Bruch erwähnt, wo der Zähler größer als der Nenner iſt; alſo hätte wohl eine Definition ſo müſſen abgefaßt werden, daß der Lernende ſähe, was Brüche überhaupt, eigentliche und uneigentliche, ſind.) Die Rechnung mit den Brüchen wird ganz deutlich gelehrt. Die Species in ganzen Zahlen werden alſo vorausgeſetzt. II. Regel de tri. Aus drey verhältnißmäßigen Zahlen mittelſt Multiplication und Diviſion die vierte zu finden. (Was verhältnißmäßige Zahlen ſind, iſt da nicht geſagt.) Getheilt in die R. de tri in ganzen Zahlen und Brüchen, auch die

die vortheilhafte Art der ſogenannten Praktik oder Kurzrechnung, und die Kettenregel, bey welcher aus Peter Apians Rechenbuche 1579 ein Exempel der Kettenrechnung angeführet wird; indeſſen bleibt dem Hrn. v. Rees die Ehre, der Welt die Regel in einem Syſteme vor Augen gelegt zu haben, und dem Juden Aaphael, daß er ſolche allgemeiner, leichter und vollkommner gemacht hat. (Die Regel iſt Zuſammenſetzung der Verhältniſſe, längſt von griechiſchen Mathematikern gebraucht, und neuerlich von Graumann den Rechenmeiſtern mitgetheilt; denen ſie freylich eine große Neuigkeit war. Selbſt des Namens, regle conjointe, erinnert ſich der Rec. aus einem Rechenbuche des vorigen Jahrhunderts, das er nicht Luſt hat, unter ſeinen alten Büchern aufzuſuchen. Man ſ. Käſtners Fortſetz. der Rechenk. VII. Kap. 3. Abſchn.) Das 11te Kap. Handels- und Zinsrechnungen, nur einfache Zinſe. Zuletzt tägliche Zinſen. Dieſes Rechenbuch hat keinen Vorzug vor der Menge derer, die ſeit mehrern Jahren, alſo nach des Verfaſſers Tode, erſchienen ſind.

Sammlung aſtronomiſcher Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten, nebſt Regiſter über die aſtronomiſchen Jahrbücher von 1776 bis 1798, und zwey Supplementbände; herausgegeben von J. E. Bode, Aſtronom und Mitgliede der Königl. Preuß. Akademie der Wiſſenſchaften. Zweyter Supplementband, über deſſen Aſtronom. Jahrbüchern. Mit einer Kupfertafel. Berlin, 1795. bey Lange. Sammlung 112 Octavſ. Regiſter 170 Seiten. 1 Rth. 12 gr.

Neun Abhandlungen. 1) Hr. Wurm über ſcheinbare Durchmeſſer der Sonne und der Planeten. Die Beobachtungen geſammlet und verglichen. 2) Hr. v. Zach Zuſätze dazu. 3) Hr. Prof. Klügel über die Relation zwiſchen der Umdrehungszeit der Planeten, Schwere auf ihrer Oberfläche und Abplatrung, mit Anwendung auf Saturn, Jupiter und Mars. Vieles geprüft, was in dieſer wichtigen Unterſuchung der phyſiſchen Aſtronomie noch Berichtigung und Beſtätigung bedarf. 4) Beſchreibung der Aufſtellung und Einrichtung

des

des auf der Königl. Sternwarte zu Palermo befindlichen fünffüßigen aſtronomiſchen Kreiſes. Dazu gehört das Kupfer. 5) Hr. Gr. **Brühl** über die Berichtigung der aſtronomiſchen Kreisinſtrumente. Aus deſſen Schrift: An the inveſtigation of aſtronomical circles, abgekürzt. Sie findet ſich ganz überſetzt, mit Zuſätzen des Hrn. v. Zach, im Leipziger mathem. Archiv 1795; III. Heft. 6) Hr. **Herſchel** über Natur und Bau der Sonne und der Fixſterne aus ſeiner der Londner Societät am 18. Decbr. 1794 vorgeleſenen Abhandlung: On the nature and conſtruction of the ſun and fixed ſtars, vom Hrn. Ideler, Aſtronom bey der K. Preuß. Akademie, ausgezogen und frey überſetzt. 7) Geographiſche Länge vierzehn Europäiſcher Oerter, aus der Sonnenfinſterniß vom 5. Sept. 1793; vom Hrn. **Wurm**. 8) Allerley Nachrichten, beſonders vom Hrn. **la Lande**; Hrn. v. Zach mitgetheilt, mit Anmerkungen des Letztern. Ein Regiſter enthält Namen, das andre Sachen.

Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1798, von J. E. Bode. Berlin, 1795. in Commiſſion bey Lange. 1 Kupfertafel. 1 Rl. 12 Gr.

In der Sammlung 27 Aufſätze, darunter folgende Deutſchen gehörig. 1) Beobachtung eines fünffachen Streifens auf dem Saturn, von D. **Herſchel**, iſt S. 91 abgebildet; ſieht ſo ohngefähr aus, wie Jupiters Gürtel. Zugleich, wie ſich der doppelte Ring zeigt. 2) Hr. **Bode** Erläuterungen darüber. 3) Hr. Hofr. **Mayer**, in Erlangen, Mondfinſterniß, 3—4. Febr. 1795. 6) Hr. Gr. v. **Brühl**, zu London, Polhöhe zu Hareſield mit einem 2füßigen aſtronomiſchen Kreiſe. 7) Hr. Can. **David**, aſtronomiſche Beobachtungen zu Prag. 8) Hr. Prof. **Gerſtner**, zu Prag, Berechnung der Länge aus Sternbedeckungen. 9) Hr. **Tamerer**, über die tägliche Aberration der Sterne. 10) Hr. **Wurm**, in Nürtingen, Meridianunterſchiede von Paris, Viviers, Mannheim, Lilienthal, Gotha, Berlin, Prag, aus der Bedeckung Jupiters vom Monde, 7ten April 1792. 11) Derſ. Berechnung der Störungen Saturns und Jupiters durch den Uranus. 13. 14) Beobachtungen und Nachrichten Hrn. **Schröters** in Lilienthal. 16) Hr. Gr. v. **Brühl**, die wirkliche Strohlenbrechung vermittelſt eines aſtronomiſchen Kreiſes zu finden.

17) Klügel, geographische Breite aus zwey Höhen eines Sterns, und der Zwischenzeit. 18) Hr. D. Koch, in Danzig, astronomische Beobachtungen, und Ankündigung einer Arbeit, die dienen soll, Unterschiede des Mittags durch beobachtete gleiche Höhe von Sternen zu finden. 19) Hr. Bode, Beobachtungen auf der Berliner Sternwarte, 1794. 21) Derf., über die Decimaleintheilung des Quadranten. Hr. Schmidt, ehemals Lehrer an der Realschule zu Berlin, jetzo Professor der Physik und Mathematik zu Schwerin, überschickte 1794 der Königl. Akademie unterschiedene, dieser Eintheilung gemäß berechnete Tafeln, für Hunderttheile des Quadranten, und derselben Hunderttheile. Hr. B. wollte dergleichen Tafeln herausgeben; aus Mangel an Zeit und Unterstützung mußte er den Entwurf bey Seite legen; giebt jedoch einige dergleichen fertige Tafeln, Centesimalgrade in Sexagesimalgrade zu verwandeln. Trigonometrische Linien durch halbe Grade, nach dieser neuen Eintheilung, auch derselben Logarithmen. (Die Folge einer solchen neuen Eintheilung würde seyn, daß man alle etwa bis aufs Jahr 1800 angestellte astronomische Beobachtungen und Rechnungen aus der alten in die neue übersetzen müßte. Wolf, der freylich jetzo sehr vergessen ist, hat erinnert, daß man in der Astronomie die alten Bücher nicht wegwerfen könne.) 22) Hr. Erbmarschall v. Zahn, über die Ursachen der Lichtabwechslung veränderlicher Sterne. 23) Hr. O. A. Schröter über die Dämmerung der Mond- und Venusatmosphäre. 25) Zeit des kleinsten sichtbaren Lichts vom Algol; 1796—98. 26) Nachrichten. Hr. Pred. Müller, zu Schwein, Beobachtung einer Sonnenfinsterniß und der Polhöhe zu Cleve.

Hz.

Anleitung zur Ausmessung und Berechnung der bey dem gemeinen Bauwesen vorkommenden Flächen und Körper nach Quadrat- und Cubikmaaßen, für diejenigen Bauherren und Professionisten, welche nicht die Geometrie, sondern nur die sogenannten Species der Rechenkunst und die Regel de tri verstehen. Mit 4 illuminirten Kupfern. Berlin, in der Viewegschen Buchhandlung. 4½ Bogen, kl. 8. 6 Gr.

Di

dies ein neues, oder ein altes, höchstens wieder aufgele-
Produkt sey, ist Rec. nicht bekannt. Die Jahrzahl ist
nicht dabey. Daß es manche giebt, die von Quadrat-
Cubikmaaßen keinen deutlichen Begriff haben, geschweige
n darauf gegründete Berechnungen selbst machen, oder
nal verstehen können, ob sie sich gleichwohl mit Geschäften
vrilen befassen müssen, wo ihnen solche Kenntniß nützlich,
r gar erforderlich wäre, ist gewiß; daß es aber auch schon
icher genug giebt, woraus diese, wenn sie nur wollen, sich
st unterrichten können, ist auch unleugbar. Der Vf. aber
ubt, daß diese Bücher noch nicht in dem zweckmäßigen und
ulären Tone abgefaßt sind, daß auch Handwerksmeister
d deren Gesellen daraus Nutzen haben könnten. Er hat
)er eine neue Anleitung gegeben, von der er wünscht, daß
auch selbst in den gemeinsten Schulen eingeführt werden
ge. Kostbar ist sie nun nicht; auch ist sie in dem, was sie
ret, deutlich und zuverläßig. Sie lehrt aber nur das Aller-
wöhnlichste von Flächen und Körpern. Abgestumpfte Pyra-
den und Kegel werden nur durch Multiplication einer mitt-
n Base mit der Höhe zu berechnen gelehret. Pyramiden,
gel und Kugel kommen gar nicht vor; von Gewölben ist
r das Tonnengewölbe angeführt; und Fenster- und Thür-
nungen sind ohne Einschnitte, Schmiegen und Bogen ange-
mmen. Allenthalben wird der Rheinländische Fuß und das
uodecimalmaaß zum Grunde gelegt, und der Decimalaus-
essung ist gar nicht erwähnt. Wenn (S. 60) gelehrt wird:
e Anzahl der Dielen von einer gewissen bestimmten Größe,
omit ein bestimmter Platz belegt werden könne, zu finden:
ist solches zwar mathematisch richtig. Da aber in diesem,
nd überhaupt in allen solchen ähnlichen Fällen in Praxi alle
lche Berechnungen eben so brauchbar sind, als die geometrisch
rechnete Oberfläche einer Kugel zur wirklichen Bekleidung
er Kugel, weil man hier immer noch auf ganz andere Dinge
ücksicht nehmen muß, als auf das bloße Bedecken: so sollte
an billig mit solchen unrichtigen Anwendungen niemanden mehr
re führen, und dergleichen Aufgaben lieber überall weglassen,
enn man nicht anders belehren wollte. Denn Handwerks-
ute, die mit solchen Sachen täglich umgehen, lachen nur
arüber.

Einige Vorschläge, dem Bauholzmangel abzuhelfen, vorzüglich durch Einführung der Lehmbackstein-häu-

ser, — mit einem Kupfer. Als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen herausgegeben von M. J. B. Siegling, der Math. Prof. ꝛc. Erfurt, 1795. 5 Bogen, 8.

Außer dem, was der Verf. besonders für die Gegenden um ihn herum zu rügen für nöthig findet, und das auch wohl an manchen andern Orten eben so ist, enthält diese Gelegenheitsschrift zwar nichts Neues; aber es ist doch gut, und Localverhältnisse können es noch nothwendiger machen, daß die hieher gehörigen Wahrheiten oft in Umlauf kommen; und was von der bessern Cultur der Forsten und ökonomischer Aufbewahrung des Bauholzes gesagt ist, kann auch andern nicht zu oft gesagt werden. Die Bauart der Häuser von Lehmbackstein wird deutlich gelehrt, und gezeigt, daß ein Haus von zwey Stockwerken, 38 Fuß lang, 28 Fuß tief, und 20 F. hoch, von Lehmbacksteinen nach der vorgeschriebenen Art erbauet, wenn man das, was der Landmann dabey selbst verrichten, und daher umsonst haben kann, wie billig, mit in Anschlag bringet, noch 104 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. wohlfeiler sey, als eben dasselbe von Holz erbauet.

N.

Haushaltungswissenschaft.

Die Eintheilung der Felder, oder Versuch über die Anwendbarkeit allgemein darüber anzunehmender Grundsätze; von L. H. H. von Engel, — — Freyberg, bey der Crazischen Buchhandlung. 1795. 278 S. in 8. XV S. Vorr. und Einleit. 12 gr.

Da jetzt in der Oekonomie die Frage wieder entsteht: ob an der Eintheilung der Felder etwas gelegen, wenn man bessern Ertrag haben will? Oder mit andern Worten, welche Art von Eintheilung die beste sey, und bey dieser Gelegenheit jeder von den über diesen Gegenstand schreibenden Schriftstellern sich ganz auf seine Lieblingseintheilung einschränket, indem er jeder andern Eintheilung seinen Beyfall versagt, und diese Partheylichkeit unter ihren Anhängern wieder eine Theilung hervorgebracht hat, so, daß ein Unpartheyischer, der sich um

glück-

[illegible] Weise nicht zu helfen weiß, in Verlegenheit ist, und er folgen soll: so ist der Werk dadurch veranlaßt worden, um ökonomischen Publikum nach folgenden Versuch zur Verbilligung so vieler streitenden Partheyen vorzulegen. Einige nothwendige Regeln, die ein Wirth bey einer andern neuen Eintheilung zu beobachten, und ein Maasstab, nach welchem er zu verfahren hat, will er zugleich in diesen wenigen Bogen geben. Man findet wirklich manches in denselben, das brauchbar in der Anwendung seyn kann. Auch wiederholt er, daß er bereit sey, dasjenige in Praxi zu beweisen, was er theoretisch sagt. Ein jeder kann von ihm verlangen, ihm in der Eintheilung seiner Felder beyzustehen, sobald es Zeit und Umstände erlauben. Er wünschet, dadurch den so sehr bekannten Satz wieder vor die Augen bringen zu können, daß jeder Recht haben könne, so viel den von ihm angenommenen Ort betrifft; der Unrecht, sobald er seines Gegners Meinungen, die vielleicht in seiner eigenen Wirthschaft falsch seyn können, als ganz falsch verwerfe, wenn sie in Praxi sollten ausgeführet werden; die es aber an einem andern Orte nicht seyen. In seinen Exempeln wählte er Ideale und nichts Wirkliches, weil sie in der Anwendung nie einem andern Locale vollkommen angemessen sind; sondern sich von selbigem in unendlich vielen Stücken unterscheiden. In einer ganz, stark fruchttragenden Gegend, sagt er, ist es gar nicht nothwendig, an eine veränderte Einrichtung zu denken, weil selbige wohl einer Verbesserung fähig; aber nie einer gänzlichen Veränderung unterworfen seyn könne. Aber die Sandgegenden, welche mittelmäßigen und schlechten Boden hätten, hätten den Oekonomen ein grosses Feld zur Verbesserung, und bey diesen eine nothwendige veränderte Eintheilung dar. Insgemein haben solche Güter grosses Flächeninhalt, viele Arbeiten, und beym Schlusse des Jahres wenig Einnahme; diese verdienen unsere Aufmerksamkeit vorzüglich; und deren Verbesserung sollte uns obliegen. Der Wunsch, daß wir dazu vereiniget unsere Kräfte aufbieten, den armen praktischen Wirth, der an einem alten Schlendrian hänget, nicht durch Zänkereyen von der Ausführung der guten Entwürfe, die vielleicht eine oder die andere Schrift bey ihm erreget, abbringen möchten, ist eben so gegründet, als der, daß man ihm vielmehr leichte und gute Mittel an die Hand geben solle, welche nicht in übertriebenen Vorschlägen, sondern in langsamen, aber sicher wirkenden Hülfsmitteln zur Verbesserung seiner Umstände bestehen; denn

ist

ist dieser Wunsch möglich zu machen: so haben noch dreymal so viel Menschen, als jetzt in unserm Deutschlande wohnen, Brodt, und es wird nie an selbigem fehlen können, wenn wir mit der Zunahme der Menschen in der Zunahme des Körnerertrags wachsen. Daß nicht der dritte Theil in Deutschland die Fruchtbarkeit hat, die er haben kann, ist schon genug bewiesen; aber daß noch viele Gegenden Wildnissen gleichen, ist da beweisen, daß wir noch weit von guter Landwirthschaft entfernt sind, meint Hr. v. Engel, würde man ihm so auf sein Wort nicht glauben; daher fügt er hinzu: daß, wenn man auf ein Paar Meilen, es sey in welcher Gegend es wolle, nicht eine Menge Stellen fände, die ganz ohne Nutzen Wildnisse sind, ja den übrigen Theil der Wirthschaft wohl gar noch zur Last fallen: so wolle er Unrecht haben. Nur Schade, daß wir in den fruchtbarsten Gegenden zur Schande der Oekonomie dergleichen noch antreffen. Traurig genug, daß man auf Gegenden stößt, wo, aus Mangel der Abzugsgräben, Stellen sind, die von mehr als 100 Scheffel Land weder Heu, noch Gras tragen, ja nicht einmal vom Wilde benutzt werden können, viel weniger noch vom Weidevieh; wo man jetzt mehr Kosten anwenden muß, um diese Stellen zu passiren, als man nöthig haben würde, das Ganze in einen blühenden Zustand zu setzen. Ein sehr treffendes Exempel ist, wenn der V. sagt: „Was Menschen zu thun im Stande sind, beweist die Herrschaft Purschenstein, wo die unfruchtbarsten Stellen in die schönsten Felder noch täglich umgeschaffen werden. Der verstorbene Herr dieser Herrschaft, der Geheimerath von Schönberg, überließ seinen Unterthanen Stücke Felder, die mehrentheils Berg und Fels waren; diese Leute sprengen die Felsen, arbeiteten die Steine heraus, und führen davon eine Mauer um diese jetzt so einträglichen Grundstücke. Hierdurch finden die Drechsler, die in großer Menge auf diesen Stücken zerstreuet wohnen, ihr noch dürftiges Brodt; wenigstens an Erdäpfeln (oder den gewöhnlichen Kartoffeln,) erhalten davon eine oder mehrere Kühe, und haben an dem erbaueten Flachse für ihre Weiber und Kinder eine brodtbringende Winterarbeit; während dessen selbige für ganz Europa und Ost- und Westindien Fabrikenwaaren drechseln. Alles dieses kann ein jeder sehen, der vor einigen 20 Jahren mit diesen Wildnissen und den Felsenklippen bekannt gemacht ist.“ So ungefähr hat der würdige Oekonom, Hr. Rittmeister von Engel, im Eingange seiner schönen Schrift vorgeredet, und zeigt dann, wie traurig dage-

sagen das Bild in den doch von der Natur recht dazu geoffenen Gegenden, Menschen glücklich zu machen, sey; sogar alle Mittel angewandt würden, die Absicht der Na zu vereiteln. Daher ist der Gegenstand seiner Schrift: kende Wirthe auf Umstände, die ihr Interesse so he angehen, und auch dem Staate Aufnahme verschen, aufmerksam zu machen. Der V. hat sich wirkrecht gut bemühet, zu beweisen, daß zu wenig Düngung zu starke Aussaat Fehler der Wirthschaft sind. Wahr auch, daß die besten Absichten fehlerhafte Folgen haben nen; aber aufmerksam machen.

Daß der Hr. Kammerrath Wolf in seiner Accessitschrift n der Anwendbarkeit der Koppelwirthschaft sich über angel an Menschen, die es verstünden, und die Eintheig richtig machten, beschweret hat, dies veranlaßte den Vf., zu entbieten, jedem Wirthe, der sich an ihn wenden wolle, dienen. Daß er seine Schrift in Briefen schrieb, verurte seine darin gehabte Uebung, und weil wirklich viele n diesen Briefen an Freunde von ihm so ergangen sind, er sie hier beybehalten hat.

Der Briefe sind 21. Der erste zeigt in einer kurzen klärung, was die Koppeln in Holstein, die Schläge in ecklenburg, und was die Arten im Erzgebirge sind, r zweyte verhandelt: welche Art von Eintheilung in der dwirthschaft die beste sey, mit richtigen Bemerkungen, daß ie für allgemein geltendes Muster zur Nachahmung dien, jedoch wohl nach Localumständen vortheilhaft und nachtheilig seyn könne. Im dritten hat der Verf. die Gründe guten Rathe bemerkt, welche einen Wirth, vorzüglich der Wahl einer neuen Eintheilung, leiten müssen; und s hat er auch mit trefflichen Beyspielen erläutert. Im rten: was ist nothwendig vorher zu thun, ehe man zu eiEintheilung schreiten kann? wird zu einer beschlossenen uen Eintheilung zur gehörigen Ausführung die Vermessung sämmtlichen Felder, mit der Bemerkung ihrer verschiedenen darten und deren Güte im Ertrage in der zu verfertigenden undkarte für nothwendig gehalten. Der 5te und 6te Brief eht in Auszügen aus dem Briefwechsel über die Landrthschaft, besonders die Mecklenburgische betreffend, t beygefügten zweckmäßigen Anmerkungen, welche die aus Abtheilung in 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 d 20 Schläge erfolgenden Vortheile und Nachtheile kennt machen, und den allgemeinen Grundsatz bestätigen: daß

es hierbey gar nicht auf eine gewisse, überall anzunehmende Anzahl der Theile; sondern blos auf deren genaues Zusammenpassen mit den sehr verschiedenen Lokalumständen ankomme. Der 7te Brief: Was für ein Ertrag an Körnern von jeder Abtheilung, und zwar mit Voraussetzung eines mittelmäßig guten und wärmen Erdreichs, wie Sicherheit zu erwarten sey, enthält Resultate, daß es sehr leicht möglich sey, von der Abtheilung in 3 Schläge das 7te, und wohl das 8te Korn; in 4 Schläge ein Korn mehr; in 5 Schläge 5½ Korn; in 6 Schläge das 6te Korn; in 7 Schläge nur das 4te Korn, und in 8 Schläge das 6te bis 6½ Korn zu erlangen, u. s. w. — Der 8te Brief, sammt dem 9ten, legt dar: was jede Art von Eintheilung an Menschen und Zugvieh erfordere, und was bey jeder Art an Dünger, und wie viel Vieh dazu erfordert werde. Besonders kann wegen der verschiedenen Güte der Aecker und des Düngers keine allgemeine Norm für jede Eintheilung festgesetzt werden; der Verf. versuchet indessen, dieses Bedürfniß für ein Landgut von mittelmäßig fruchtbarm Boden und 720 Dresdner Scheffel Aussaat, nach Maaßgabe von zwölferley Arten zu berechnen. Den größten Abstand in dieser Rechnung findet man in dem Verhältnisse einer Abtheilung in 3 Schläge gegen die in 12; denn für jene sollen zur jährlichen Düngung 1280 Fuder Mist und 240 Stück Vieh; für diese aber nur 1056 Fuder und 88 Stück Vieh erforderlich seyn. Im 10ten, 11ten, 12ten und 13ten Briefe kommen Vorschläge und Berechnungen vor, wie die Felder eines Landgutes von 720 Scheffeln Aussaat einzutheilen seyen, wenn sich entweder bey demselben ein mittelmäßig guter Boden, etwas Holzweide und 120 Scheffel Wiesenwachs befänden; oder wenn dasselbe zur größten Hälfte ganz schlechtes Erdreich und 300 Scheffel mit mittelmäßigem Boden, dabey 30 Scheffel Wiesenwachs und für 30 Stück Vieh Weide im Holze hätte; oder wenn desselben Grund und Boden schlecht ist, und dabey 40 Scheffel guter Wiesenwachs und für 50 Kühe auch Holzweide vorhanden sind, oder wenn dasselbe zwar keine Felder in einem guten Boden und 100 Scheffel guten Wiesenwachs, aber keine Weide hat. — Hievon wird im ersten und letzten Falle die Abtheilung in 9 Schläge; im zweyten und dritten aber in 12 Schläge für die vortheilhafteste anerkannt. Es hat der Verf. im 14ten Briefe die Frage: ob solche Eintheilung durch den Klee- und Futterkräuterbau unnütz gemacht werde? ungefähr so beantwortet; daß sich diese Arten im schlechten Boden

mit

der Koppelwirthschaft füglich und zum vergrößerten Vor-
le verbinden lasse; hingegen bey gutem Erdreiche die
ppelwirthschaft nicht anzuordnen, und eine andere Behand-
g rathsamer sey. Im 15ten Briefe ist eine Vertheidi-
ng gegen den Vorwurf, daß die Erfordernisse an Vieh und
nger, nach dem 9ten Briefe, allzu hoch angeschlagen seyen,
gestellt. Durch den 16ten Brief werden die Vorschläge
11ten Briefes, über die Eintheilung eines solchen Land-
s in 12 Schläge, näher erörtert, und durch tabellarische
rechnung erläutert; welches bisher theils in 3 Arten, theils
h Gefallen behandelt wurde. Der 17te Brief beantwortet
Frage: „Wie verhält sich ein Wirth, wenn er das Gut,
welchem im 12ten Briefe gehandelt worden, auf die beste
in 12 Arten legen will? so, daß es dem Leser genügen
n. Im 18ten Briefe untersuchte der Vf. die Frage: Ob
Acker 5 bis 6 Saaten nach der Düngung mit Vortheil ab-
gen könne? Diese hat er mit angeführten Gründen dahin
ntwortet, daß solches wohl bey gutem Boden, aber kei-
weges bey mittelmäßigem, und am wenigsten bey schlech-
n Erdreiche, Statt fände; und daß daher bey diesem die
ppeleintheilung überwiegende Vortheile verschaffe. Der
e Brief enthält die Frage: Hat die Holsteinische Ein-
ilung und Wirthschaft vor der Mecklenburgischen,
er diese vor jener Vorzüge? Richtig versichert der Vf.,
die Holsteinische Koppelwirthschaft mit der Mecklen-
rgischen Schlägewirthschaft deshalb gar nicht in Ver-
chung gesetzt werden könne; weil die erstere schon seit un-
klichen Zeiten fortgedauert, und den Feldern den vollkom-
sten Ertrag verschafft habe; hingegen die letztere erst seit
Mitte dieses Jahrhunderts eingeführt, und durch mancher-
Unglücksfälle in ihrem Fortgange unterbrochen worden sey;
lich hier von den noch nicht zu gleicher Fruchtbarkeit erhöh-
Schlägen nicht ein gleich starker Ertrag, wie dort von den
ppeln, erfolgen könne. Ueber die Nutzbarkeit des Holstei-
hen Pfluges und des Mecklenburgischen Hakens: daß der
brauch beyder Werkzeuge auf der Beschaffenheit des Bodens
dem Zwecke seiner Bearbeitung beruhe; jedoch der Ha-
, nach seiner verbesserten Einrichtung durch drey, nach
Absichten der Cultur, abwechselnd zu gebrauchende Schaa-
von verschiedener Größe bessere Dienste, als der Pflug
st. leiste; hat der Verf. sehr gut bestritten, besonders gegen
neken. Ferner schienen ihm aus den angezeigten Ursachen,
in der Mecklenburgischen Eintheilung gewöhnlichen zwey

Bra-

Brachen vortheilhafter, als die einfache Brache der Holſteiner zu ſeyn. Auch hält er ſich, nach dem Abwägen der Gründe, für und wider die Holſteiniſche Einkoppelung der Felder durch Gräben und Hecken berechtigt, dieſe Vorrichtungen für unnütz, wo nicht gar für ſchädlich zu erklären. Berechnungsbeweiſe, daß durch den Mecklenburgiſchen Kornertrag mehr, als durch die Holſteiniſche Viehnutzung, gewonnen werden könne, findet man hier zum Schluſſe S. 214—220 noch ſehr paſſend angeführet. Sodann hat er im 20ſten Briefe die Frage unterſucht: Ob die Koppeleintheilung auf ganze Länder anwendbar, und durch Zwangsmittel einzuführen ſey? Nach ſeinen angeführten Gründen hat er ſie verneinend entſchieden. Schubart von Kleefeld wird S. 221 aufgeführt, und mit Recht behauptet, daß er durch ſeine ökonomiſche Intoleranz, ſein Syſtem mit landesherrlicher Autorität einzuführen, geſchadet habe. Und von der Preisaufgabe der Berliner Akad. d. W. ſagt er S. 222; daß ſie die Freunde und Feinde der Koppelwirthſchaft in ſolche Hitze geſetzt habe, daß die erſtern gern ihre Lieblingswirthſchaft mit Gewalt einführen mögen, und letztere ſich ſelbiger, als dem größten Unglücke, widerſetzt hätten. Der 21e Brief macht nun den Beſchluß, über die Anwendbarkeit der Koppelwirthſchaft in einem hohen ſandichten Lande, aus. Bey dieſem Gegenſtande hält ſich der Vf. am längſten auf, und er widerlegt zugleich des Hrn. Pred. Graßmanns und Amtsrath Huberts Einwürfe gegen die Koppelwirthſchaft, und vertheidigt alsdann ſeine Behauptung, daß die Koppelwirthſchaft in einem ſolchen Lande mit Vortheil angewendet werden könne, mit ſo wichtigen Gründen, daß wir nicht umhin können, zu empfehlen, dieſe Schrift hierüber ganz zu leſen, und zu prüfen; zumal der würdige Verf., ohngeachtet er, als ein Mecklenburger, der Schlägewirthſchaft gut zu ſeyn, und als ein Erzgebirgiſcher Einwohner ſie daſelbſt wieder gefunden zu haben, auch in der volkreichſten Provinz Sachſens ihre Anwendbarkeit beſtätigt zu ſehen, verſichert; indem das daſige ſchlechte und ſandige Erdreich nur durch Grastragen verbeſſert werden könne, dennoch ein Feld von 24 Scheffeln Ausſaat in 4 Arten, und eins von 12 Scheffeln in 3 Arten getheilt, das übrige in Schläge oder Koppeln behandele, ſo, daß er dadurch den Grundſatz zu beſtätigen glaubt: Localumſtände entſchieden alles.

Ag. Müll.

Ältere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Annalen der Geschichte Frankreichs. Erster und zweyter Theil. Frankfurt und Leipzig, 1794 und 95. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Dieses anonymische Geschreibsel gehört zu den elenden Pro-
ucten, denen die französische Revolution in so großer Men-
e ihr Daseyn gegeben hat. Seine Verfasser sagen uns in
r Vorrede zum 1sten Th., ihr Plan sey gewesen, sich nur
uf die neuesten Ereignisse Frankreichs, nach dem Vorgange
es beliebten Archenholzischen Werks, einzuschränken. Aber
er Hr. Verleger hätten es vor schicklich und nothwendig ge-
alten, den eigentlichen Annalen eine gedrängte, doch
icht zu kurze Geschichte der französischen Staatsumwälzung
rangehen zu lassen, um die Leser, die keine andre Bücher
sen wollen, in den Stand zu setzen, eine schnelle und rich-
ge Uebersicht des Ganzen aus dem wahren Gesichtspunkte
r fassen. Wie schnell diese Uebersicht wird erhalten werden,
nn der Leser daraus schließen, daß in diesen zween Bänden,
e in zwey Jahren heraus gekommen sind, die Erzählung
rade um ein Jahr fortgerückt ist, so daß wir noch eine ar-
ge Zahl Bände zu erwarten haben, ehe die eigentlichen
nnalen angehen; von denen wir freylich nicht wissen, wor-
ihr Inhalt bestehen wird. Der Hr. Verleger, der eben
anonymisch ist, wie der oder die Herren Verfasser, ist
rigens ein patriotischer Mann. Denn in der Vorrede zum
ten Th. wird gesagt: „daß der Erlöß von diesem Buche,
s ein Scherflein zur neu errichteten Miliz und zur Verthei-
gung der Rheinufer bestimmt sey.“ Wir fürchten aber,
ß die „schmeichelhafte Hoffnung, die der Vf. nährt, daß
cht viele ihr Vaterland liebende deutsche Männer, sich dazu
it ihm verbinden werden,“ weder eingetroffen ist, noch
ttreffen werde, da er das Versprechen, das er von sich
ebt, seinem Buche Vollkommenheit zu geben, so wenig
füllt hat, daß es vielmehr zu den elendesten und fehlerhaf-
sten Schriften gehört, die über diesen reichhaltigen Gegen-
nd geschrieben sind. Der Verfasser nimmt im Anfange
ne sehr philosophische Miene an, scheint ein Lobredner der

Freyheit werden zu machen, und ſchilt auf die Mönche und Pfaffen und gekrönten Ungeheuer; bald aber lenkt er ein, und treibt ein langes Geſchwätz über die moraliſche Freyheit. Wie herrlich er ſchließt, beweiſet folgende Stelle S. 11: „Je freyer ein Volk, je weniger darf ſein Wille durch Geſetze beſchränkt werden. Je weniger Geſetze, und je klarer der Sinn eines jeden, deſto leichter wird es dem ſchlauen Betrüger, zu betrügen, ohne geradezu wider das Geſetz zu handeln, und ohne beſtraft zu werden: ſo leicht es dem Richter iſt, Recht zu ſprechen, ſo ſchwer wird es ihm, Gerechtigkeit auszuüben.“ S. 13 meynt er: „Alles Volk ſey ein Kind an Vernunft, und wollte am Gängelbande der Vorurtheile und der Väterſitte gegängelt ſeyn. Menſchen- und Pfaffenſatzungen wären ihm ein nothwendiger Kayzaum ſeiner zügelloſen Begierden.“ — Dieſe Behauptung iſt zwar nicht neu, aber doch wohl ſelten mit einer ſo frechen und unverſchämten Stirne geſagt. Die Erzählung ſelbſt hebt mit der Minderjährigkeit von Ludwig XI. an, und läuft durch die Regierungen ſeiner Nachfolger bis auf den letzten König. Alles iſt voller Irrthümer und Albernheiten. S. 32 ſagt der Verfaſſer: den Franzoſen war die Freyheit zu wollen, zu handeln, zu reden, zu ſchreiben genommen. Wie ſehr war man nicht bemüht, ihnen auch die Freyheit zu denken abzuſchneiden; auch an die wollte man; aber der war nicht beyzukommen. Feuer und Schwerdt, Henker und Kerker wurden in Bewegung erhalten, und fleißig geübt. Das Denken war unterdrückt, aber nicht ausgerottet, da das ſo lange unmöglich ſeyn wird, als man die Kunſt nicht erfinden wird, den Menſchen ihre geiſtigen Fähigkeiten zu verſchneiden, ohne daß ſie in der Reihenkette der geſchaffenen Weſen tiefer herabſinken, als die unvernünftigſten Thiere, die auf der unvollkommenſten oder niedrigſten Stufe der Organiſation ſtehen.“ Was für Unſinn! Die Geſchichte der Revolution ſelbſt iſt aus den bekannteſten Büchern, die der königlichen Parthey zugethan ſind, erzählt. Noch ehe ſich der Adel mit dem dritten Stande zur Nationalverſammlung im Jahr 1789 vereinigte, entſtand, ſagt der Verf., die Verſchwörung des Herzogs von Orleans, von welcher er die Theilnehmer genau kennt. Seit dieſer Zeit wurde, nach der nun folgenden Erzählung, alles, was geſchah, durch dieſe Verſchworne bewirkt, und nicht nur alle Volksunruhen in Paris und den Provinzen, ſondern auch alle Maaßregeln

Schlüſſe der Nationalverſammlung, die dem Verf. mißn, ſchreibt er ihnen zu. Daß wir dieſe Erzählung weierfolgen ſollten, werden unſre Leſer wohl nicht verlan-

Der zweyte Theil iſt größtentheils mit einer dürftigen ige der Verhandlungen der Nationalverſammlung, faſt aus Gewohnheit gezogen, angefüllet. Angehängt iſt eine hlung von den Engliſchen Bürgerkriegen, und einigen en Volksmenſchen, wodurch der Verf. nach der Vorrede, Buchs eine größre Vollkommenheit gegeben hat.

chichte von Spanien von der Niederlaſſung der Phöniziſchen Pflanzſtädte zu Kadix, bis auf den Tod Ferdinand des Weiſen, aus dem Engliſchen des Verfaſſers der Geſchichte von Frankreich. Erſter Theil. Leipzig, bey Schwickert. 1794. Zweyter Theil. 1 Rg.

eſes Werk enthält keine Unterſuchungen, die dem Kenner Geſchichte neue Aufklärungen gewähren, ſondern es iſt Unterricht und zur Unterhaltung der Liebhaber dieſer ſenſchaft geſchrieben, und wir glauben alſo, genug zu thun, n wir davon hier nur die allgemeine Anzeige geben, daß teſen Zweck hinlänglich und gut erfüllet. Sein Verfaſſer, mthlich Hr. Clifford, nennt uns ſelbſt die Quellen, aus n er geſchöpft hat, nämlich die neuern Schriftſteller der iſchen Geſchichte, unter welchen verſchiedene oberflächliche wenig zuverläßige ſind. Auch ſind freylich mehrere Feh mit untergelaufen; aber unter denſelben ſt. keiner, der ſchädlich wäre, der einen Grundirrthum verbreitete, oder das Ganze der Erzählung einem weſentlichen Einfluß hätte. Das Buch iſt übrigens ausführlich genug, da der erſte ſich nur bis auf die Eroberung von Granada durch Ferdin und Iſabellen, und der 2te bis in die Mitte der holiſchen Kriege unter Philipps II. Regierung geht. Der trag iſt ordentlich zuſammen hängend, und deutlich, aber Schreibart zu geſchmückt und dichteriſch, welches auch der erſetzer in ſeinem Vorberichte entſchuldigt, und ſelbſt hinzuſt, daß er verſchiedene dichteriſche Ausdrücke abgeändert be. Dieſes hätte immer noch in mehrerer Maaße geſchehen können, ohne daß dadurch zu viel an Schönheit verloren

Ll 2 wäre.

wäre. Ein zu blumichter Styl in der Geschichte thut selbst oft der Wahrheit Schaden; die Metapher sagt zu viel, oder enthält einen Nebenbegriff, oder wird nicht recht verstanden, und die richtige Vorstellung der Sache geht darüber verloren. Unterdessen ist allerdings hier nur von Uebertreibungen die Rede; denn ein trockner, alles Schmuckes beraubter Styl raubt einem historischen Lesebuche zu viel von der dabey abgezweckten Unterhaltung.

Die Uebersetzung des Buchs ist in gute Hände gefallen, und gehört nicht zur Fabrikwaare. Ihr Verfasser versteht nicht nur seinen Schriftsteller vollkommen, sondern er läßt sich auch nicht von ihm hinreißen, den Cothurn noch zu erhöhen, wie schon aus seiner oben angeführten Erklärung erhellet. Seine Sprache ist, im Ganzen, rein, und selten findet man Anglicismen; wohl aber ungewöhnliche Ausdrücke, auch stößt man zuweilen auf kleine Unrichtigkeiten, z. B. S. 3. und drang in Lusitanien, dem jetzigen Königreiche Portugall, ein. S. 11. die Nachbarschaft des mittländischen Meers erlaubte den Römern im Kriege mit Hülfe einer kurzen und sichern Ueberfahrt ihre Truppen nach Spanien hinein zu werfen. Mit Hülfe, ist ganz Englisch; man kann nicht sagen, nach einem Orte hinein werfen, und es ist nicht gewöhnlich, zu sagen, Truppen in ein Land hinein werfen. S. 111 Gewinnst anstatt Gewinn ist falsch. S. 113 „Spanien, das nach und nach mit Punischem, Römischem und Gothischem Blute vermischt worden war." — Spanien konnte nicht mit diesem Blute vermischt werden. Th. 2. S. 196. Die Verwaltung der Staatsgeschäfte ꝛc. sollte bey der Königin bleiben. Ebend. S. 200. Man hat verschiedene Muthmaaßungen mit sich herum getragen, ꝛc. Das erste ist nicht schön, das andre gezwungen gesagt. Bey der Vermeidung aller der Anomalien, die sich selbst einige von unsern besten Schriftstellern schuldig machen, und die in dieser Uebersetzung fast überall nicht angetroffen werden, erstaunten wir, als wir S. 338 fanden: „Sie beschwor Don Juan de Charon ihr Kämpe zu werden." Vielleicht hat aber ein Setzer oder Corrector, die eben einen modigen Roman in der Arbeit hatten, Kämpfer in Kämpe verwandelt, denn Kämpfer findet sich auf der folgenden Seite. Zu den fehlerhaften Wendungen, wovor sich der Hr. Uebersetzer, wie viele andre, die Französische und Englische Bücher in unsre Muttersprache übertragen, nicht genug hüten, ist die Auflösung der Partici-

den in jenen Gegenden durch, so wird man unter dem Tone, wovon wir viele Beyspiele anführen könnten, z. B. Th. 1. S. 163 und 169.

Der Uebersetzer verspricht in der Vorrede bey dem folgenden Bande, eigne Zusätze zu liefern. Alsdenn wird er vermuthlich verschiedene Fehler des Originals rügen, deren sich besonders mehrere in der Westgothischen Geschichte finden. Auch wird er es nicht unverbessert lassen, daß der Englische Verfasser S. 108 sagt, die Araber, (diese den Bilderdienst so sehr hassenden Mahomedaner,) „hätten zwischen die Heiligenbilder, Götzenbilder gemengt!“ Wir würden zu diesen Verbesserungen eher rathen, als daß der Uebersetzer die Quellen genau aufsuchte und angäbe, denen der Verf. gefolgt ist, wohin sein Versprechen vorzüglich zu zielen scheint. Denn der gelehrte Historiker, dem diese Angabe allein nutzen würde, kann dieses Buch ohnedem nicht gebrauchen, und der Liebhaber hat an der Bürgschaft des Verf. für die Wahrheit seiner Erzählung genug. Siebershausen im Herzogthum Luxenburg, Th. 2. S. 194 und einige andere Fehler dieser Art, hätten sowohl sogleich im Texte oder in einer Note abgethan werden sollen.

Ph.

Geheime Geschichte der Regierung Carls II. Von einem Mitgliede des Geheimenrathes. Aus dem Englischen. Göttingen. Erster Band. 1794. Zweyter Band. 1795. 8. 1 Rthlr.

Dieses Buch gehört zu den vorzüglichsten Werken, die in dieser Art so zahlreich in der Geschichte der Könige aus dem Hause Stuart heraus gekommen sind. Der Verfasser ist nicht genannt. Er versichert, das Buch sey, daß es als ein Privatdenkmal in seiner Familie aufbewahret werde, und niemals solle es dem Publikum mitgetheilt werden. Auch der Herausgeber hat sich weder genannt, noch gesagt, wie er zu dem Werke gekommen sey. Daß sein Verfasser ein Theilnehmer an den erzählten Begebenheiten sey, sehe den er auf dem Titelblatte erklärt wird, beweiset der Herausgeber aus dem innern Gehalte der Erzählung, der wirklich auch so beschaffen ist, daß der Erzähler häufig nur durch Aufrichtigkeit in

der Kenntniß der vorgetragenen Thatsachen gelangen konnte. Er war ein Freund des K. Carls II., sucht ihn wenigstens zu entschuldigen, wo er ihn auch tadeln muß, und stellt keine einzige von den Handlungen dieses Prinzen in ein schwarzes Licht. Weniger schonend verfährt er zwar mit den Lieblingen und Rathgebern desselben, aber seine Urtheile sind überall nicht hart oder schneidend. Hingegen hat der Herausgeber Anmerkungen hinzugefügt, die mit weit mehrerer Bitterkeit abgefaßt sind, und Ergänzungen oder Beurtheilungen der erzählten Begebenheiten enthalten. Der Uebersetzer meldet in einer kurzen Nachschrift zum Vorberichte, daß diese Noten und Einschaltungen in dem Originale viel zahlreicher sind, daß er sie aber weggelassen habe, weil sie größtentheils nur aus gewöhnlichen unter uns sehr bekannten Englischen Werken genommen, und mit Partheylichkeit abgefaßt wären. Der erste Grund ist befriedigender als der zweyte. Denn es sagt nicht, daß dasjenige, was dem Uebersetzer partheyisch zu seyn scheint, andern in eben dem Lichte erscheint. Aber so wie das Buch hier ist, muß es immer den Freunden der Englischen Geschichte willkommen seyn. Da es kein deutsches Original ist, so ist es uns nur erlaubt, von seinem Inhalte im Allgemeinen zu reden. In Carls Charakter war Leichtsinn und Liebe zum sinnlichen Vergnügen herrschend. Er wurde sogleich zu Ausschweifungen und zur Schwelgerey hingerissen, und in die Hände von einer Rotte böser und eigennütziger Menschen geliefert, die dadurch über seinen Verstand und Willen eine entschiedene Herrschaft erhielten, daß sie durch Witz und Laune seine Lustpartheyen würzten. Sie mißbrauchten seine Neigung zum Spotte, ihn die Fehler seiner wahren Freunde, z. B. des Grafen von Clarendon, von seiner lächerlichen Seite vorzustellen, und giengen zur ernstlichen Anklage über, wenn sie den Gegenstand ihres Neides lächerlich gemacht hatten. Die Characters der Schauspieler, die hier auftreten, sind sämmtlich gut gezeichnet, und ihre Intriguen sehr genau verfolgt. Carl erscheint gleich in den ersten Jahren seiner Regierung als ein wollüstiger, gedankenloser Verschwender, dessen Regierungssorgen allein darauf gerichtet waren, das Parlament zu großen Geldverwilligungen zu vermögen, und die Catholiken gegen die Angriffe desselben zu beschützen. Man lieset die Niederträchtigkeit mit Ekel, die sich die vornehmsten und reichsten Männer zu Schulden kommen ließen, um sich die Gunst des Königs zu erschmeicheln, oder ihren

Eifer-

[illegible], [illegible] und man ist in Gefahr, die ganze Nation in ihren [illegible] Repräsentanten zu verachten, wie denn auch die [illegible] Nation nie in einem solchen widrigen Lichte erscheint, [illegible] unter der Regierung dieses Prinzen. Der Gedanke, was [illegible] geschehen könnte, wenn [illegible] die Verfassung [illegible] so eindringend geschah, als in [illegible] bey der Zusammenberufung Carls II., muß hier jeder[illegible] von selbst einfallen. Die Erzählung geht nur bis 67.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist sie im Ganzen t, und ihr Verfasser hat den Sinn des Originals, bis auf ige Kleinigkeiten vielleicht, getroffen. Aber er schreibt ne eigne Sprache nicht hinlänglich rein, und hat zu wenig eiß angewandt, sie in dieser Uebersetzung überall schön zu reiben, ungeachtet man aus einzelnen Stellen sieht, daß m das Vermögen dazu nicht fehlt. Zu dem ersten Fehler hört die Weglassung der Hülfszeitwörter: haben und seyn. B. Th. 1. S. 95. „Er sey nicht Willens etwas, was er than, zu leugnen;“ und noch schlimmer S. 110: „und geachtet man ihm so gut gefolgt, und nachgeahmt hat.“ erner, sagt er: während den, statt dem; bey weit n; eren Könige würdig; im Geheimen, anst. ins Geheim; rm Sommer; Th. 1. S. 47 bedang sich aus; so eine Art, ch eine Sprache; anst. eine solche Art, eine solche Spra e. Ausländische Wörter: Generosität, Animosität, Cie ue, ja gar Klicke, plausibel, pertinent, enorm u. a. sind hne alle Noth gebraucht. Beweise von Flüchtigkeit und eniger Anstrengung bey der Arbeit, findet man allenthal en. Besonders ist die Wiederholung von einem und demsel en Worte in einer Periode, oder in gleich auf einander fol enden Perioden sehr unangenehm. Z. B. Th. 1. S. 8, jedoch nehmen wir diejenigen aus, die das Parlament nach er ausnehmen sollte. Diese ausgenommen, können alle . s. w. S. 277. „Es würde nach allem vernünftigen An chein, auf keine Weise eine vernünftige und dauerhafte Ein ichtung, u. s. w. Hierher gehört auch der falsche Gebrauch nancher Wörter und Redensarten, z. B. Th. 2. S. 253 un äßlich anst. unpassend; Th. 1. S. 20. als der Kanzler Hy e allein nur noch da war, nahm der König es wahr, hm zu erzählen“ u. s. w. anst. nahm der König die Gelegen heit war. — Da diese Uebersetzung zu der bessern Classe ge-

hört, so wäre zu wünschen, daß ihr Verfasser diese Fehler zu vermeiden gesucht hätte.

Hr.

Geschichte von Frankreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Aus dem Englischen des Wilhelm Beckford's übersetzt. Die Geschichte der Revolution von einem Pariser Augenzeugen bis zum Tode Ludwig's des XVI. Nach dem Englischen Originale erweitert, berichtiget und bis zum allgemeinen Friedensschluß mit den Franken (Franzosen) unpartheyisch fortgeführt. Erster Band. Von der ältesten Geschichte bis zum Tode Ludwigs des V. Mit einem Kupfer. Leipzig, bey Heinrich Gräff, 1795. 1 Alphab. weniger einen halben Bogen in 8. 1 Rthl. 4 gr.

Wir haben schon bey andern Anlässen unser Befremden über Verdeutschungen französischer Reichsgeschichten an den Tag gelegt, weil wir schon genug gute deutsche Originalwerke in großer und kleiner Form von dieser Geschichte besitzen, nicht minder eine Uebersetzung der trefflich und zweckmäßig ausgearbeiteten Geschichte Frankreichs vom Abbé Millot. Aber gegen solche Predigten haben nun einmal unsere Uebersetzer taube Ohren. Der gegenwärtige meynt, die moralische Einkleidung, in die der Engländer Beckford die französische Geschichte gehüllet, verdiene Respekt, und mache deshalb eine deutsche Uebersetzung derselben nicht überflüßig. Wir aber glauben, daß jeder, nicht stupide Leser eben so viel, und vielleicht richtigere Moral aus den schon in deutscher Sprache vorhandenen Geschichten von selbst ziehen könne. Wenn er hinzu setzt, auch selbst der Geschichtforscher werde manchen Aufschluß über mehrere bis jetzt ihm dunkle und unausgemachte Materien finden: so müssen wir offenherzig bekennen, daß wir, wenigstens in diesem ersten Bande, dergleichen Aufklärungen nicht entdecken konnten. Wie will man solche auch von einem Schilderer erwarten? Denn mehr und weniger ist Hr. Beckford nicht. Er nahm irgend ein neueres Werk über Frankreichs Geschichte, hob aus, was in seinen

Kram

kram taugte, und kochte einen seynsollenden pragmatischen Senf daran. An Genauigkeit und Richtigkeit der Thatsachen ist solchen Leichtfüßlern nichts gelegen; sie verbreiten daher veraltete, von bessern Historikern gerügte Irrthumer in ihrer süß lallenden Sprache immer weiter. So z. B. parakirt hier noch ein König Pharamund, oder, wie der Engländer und sein Uebersetzer mit den Franzosen schreiben, Pharamond; der längst schon, als ein historisches Non ens in das Reich der Schatten verwiesen worden ist. Klodian (so schreibt der Verf. statt Klodio oder Chlodio) wird der Sohn dieses Non ens genannt. Nachdem Klodwig den römischen Feldherrn Syagrius im J. 486 aufs Haupt geschlagen, und dadurch der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende gemacht, haben, zu Folge S. 17, die Städte Sens (?) Provence (?) und Auxerre dem Sieger die Thore geöffnet!!! Derselbe Klodwig, oder, wie hier à la Françoise geschrieben wird, Klovis, soll der einzige katholische Fürst seiner Zeit in der Römischen Welt gewesen seyn (S. 21). Dachte denn der Verf. nicht an die Burgunder? O ja! aber er nennt sie (S. 25) entschiedene Arianer. Dies ist freylich etwas ganz Neues, und gehört vielleicht unter die von dem Uebersetzer angedeuteten Aufschlüsse über dunkle Materien! Wo mag wohl das Land Pampelona liegen? Denn [illegible] Sachen die Länder Pampelona und Mongontier [illegible] wohl der Sinn folgender Stelle S. 25? „Ja [illegible] Dorfe nennet das Orlando, oder Roland, Karls [illegible] Neffe, nach dem diese berühmteste Erdichtung Ariosto seinen Ursprung zu verdanken hat, gelegen haben soll.“ Warum nicht für Angoulême zu setzen, und [illegible] Absätzen mehr die Verstöße für den Leser und des Uebersetzers persönliche Eitelkeiten mit anzusehen und zu sühnen, verlohnt sich der [illegible] Mühe nicht. Daß kein einziger Eigennamen unentstellt seyn werde, versteht sich von selbst.

Wir wie fern der Uebersetzer das Original richtig gedeutscht habe, können wir, in Ermangelung des letzten, nicht entscheiden. Wohl aber sehen wir, daß er sich mancher Buchstabirfehler schuldig gemacht habe; z. B. S. 191: Hermanfried [illegible] den Zorn vom König zu Meh gegen sich erregt. S. 66: Plane, die man in der Folge befolgte.

Das Titelkupfer giebt uns nicht etwan ein Denkmal der Vorzeit zu schauen, sondern eine idealische, nicht den mindesten Nutzen gewährende Vorstellung, wie Klodwig in die Kathedralkirche zu Tours einreitet.

Nach allem dem wünschen wir, daß die nächst folgenden Bände dieses Werks unübersetzt bleiben, und man uns nur die auf dem Titel erwähnte Revolutionsgeschichte — wenn sie wirklich etwas Neues enthält — verdeutscht geben möchte.

Bt.

Memoiren eines Zeitgenossen des Regenten von Frankreich. Riga, im Hartknochischen Verlage. 1794. 22 Bogen in 8. Nebst einem Titelkupfer. 20 gr.

Wir wissen wirklich nicht recht, was wir aus diesem Buche machen sollen. Die erste Frage, die man beym Anblick des Titels thun möchte, wäre wohl: Was für ein Regent ist das? Die sogenannte Anmerkung (oder Vorrede), die hinter dem Titel steht, belehret uns, daß der sogenannte Herzog Regent, Philipp von Orleans, der während der Minderjährigkeit Ludwigs des 15ten Frankreichs Staatsruder führte, darunter zu verstehen sey. Aber nun, was für Memoiren? Darauf antwortet dieselbe Anmerkung, es sey ein gedrängter Auszug eines (aus einem) vier Bände starken, alten Romans, der, unter dieser Form, ein treues Gemälde der Pariser Sitten jener Zeit liefere. Nun wird man begierig zu erfahren, was für ein Roman, was für Memoiren dieses seyn mögen? Darüber — nicht die mindeste Auskunft! So unverzeihlich nachläßig sind mehrere unsrer deutschen Schriftsteller. Die Einkleidung ist alltäglich, und das Wenige, was historisch wahr seyn mag, wissen wir aus andern Büchern besser; z. B. aus den Memoiren des Duc de Richelieu. Doch, es könnte vielleicht in der Zukunft besser kommen; denn auf der letzten Seite steht, was billig auch auf dem Titel angedeutet seyn sollte: Ende der ersten Abtheilung. Wahrscheinlich sehnten sich zu wenig Leser nach der Fortsetzung, als daß sie der Verleger hätte liefern mögen.

[illegible] Und daß wir zu dieser Klasse von Lehren gehören, be-
[illegible]nen wir gern und willig.

Eich.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Unterhaltungen eines Lehrers mit seinen Schülern über die Einleitung zur Erdbeschreibung. Zum Gebrauch auf Schulen, von Carl Benjamin Schmidt, d. Pred. Amts Cand. Docendo discimus. Danzig, 1795. bey F. Troschel. 16 B. u. einige Tabellen. 8. 1 Rthl.

Die Vorrede erregt Erwartungen, die das Buch nicht befriedigt. Daß jedem geographischen Cursus gewisse allgemeine Sätze und Lehren vorausgeschickt werden müssen, die in vielen geographischen Compendien zu kurz und unzulänglich abgefaßt sind, folglich die Bearbeitung derselben in einem eignen Werke von Nutzen seyn könne, ist gewiß. Es kommt auf das Wie der Ausführung an, und da müssen wir gestehen, daß Hr. Schm. sich einer Arbeit unterzogen hat, der er durchaus nicht gewachsen ist. Es thut uns leid, ein solches Urtheil über ihn fällen zu müssen, da er uns in den seinem Berufe näher liegenden Wissenschaften als ein vorzüglich geschickter Mann bekannt ist, und wir halten uns daher für verbunden, unser Urtheil ausführlicher zu rechtfertigen.

Das Buch ist in 25 Stunden getheilt, die ganz à la Raff sel. Andenkens so niedergeschrieben sind, wie sie mit Schülern gehalten zu werden pflegen. Die Schüler des V. sind höchst unwissende Kinder, die noch fragen können, was Vorzüge sind, und was ein Europäer sey, und gleichwohl legt er ihnen Tabellen aus Süßmilch vor, die nur der politische Arithmetiker gebrauchen kann. Gleich der Anfang der 1 Stunde: über die Erde und ihre Bewohner, ist für solche Kinder viel zu undeutlich. 2 St. Darstellung der bewohnten Erde nach verschiedenen Zeitabschnitten; Eintheilung der Geographie in alte, mittlere und neue. Der V. läßt jede von einem Zeitpunkte anfangen, und bis zu ei-

nem

nem andern fortwähren, als wenn sie Geschichte wäre. Noch mehr wundert man sich, ihn sagen zu hören, „vielleicht erleben wir bald eine neueste Geographie, die sich nur bloß mit den seit 20 und weniger Jahren unternommenen Entdeckungsreisen beschäftigt, wenn nämlich die Europäer sich in jenen Ländern, die sie zuletzt besucht haben, festsetzen sollten.“ Kaum läßt sich begreifen, was der V. will; und hat er denn Fabri's Handbuch der neuesten Geographie nie gesehen? Die Grille, daß es vor Adam schon Menschen gegeben haben möge, und daß dieser nur der erste bekannte oder bekannt gewordene Mensch sey; sollte er wenigstens nicht Kindern vortragen. Die Beschaffenheit der Länder an sich betrachtet, giebt nicht Naturgeschichte, wie er glaubt, sondern physische Geographie. 3 und 4 St. Abbildung, Ausmessung der Erde, und die Bezeichnungsart derselben. Die Erklärung des Horizonts ist schlecht gerathen. Was sollen diese Kinder mit der Tabelle über Länge und Breite aus Walchs mathematischer Geographie? Hätte sich nur der Verf. selbst mit diesem Buche vertrauter bekannt gemacht! Ist es wahr, daß die Magnetnadel in den Gegenden von Danzig beständig geradezu nach Norden zeigt? Das wäre eine große Merkwürdigkeit. „Die Axen, sagt der V., die man sich oben und unten an der Erde denkt, nennt man die Pole oder Wendepuncte, weil die Erde sich um sie herum bewegt.“ Welche Verwirrung in wenig Worten! Den Aequator nennt er immer die Mittagslinie, und unterscheidet sie ausdrücklich von Meridian. Zonen und Climate hält er für einerley; jeder soll sogar Metalle von einer andern Art haben. 5—7 St. Verschiedene Gestalt des Landes und Wassers. Es werden die Ausdrücke, Insel, Halbinsel, Meerenge ꝛc. erklärt. Der V. meynt: es gebe Berge, deren Spitze niemand absehen könne; wenn in einem Gebirge viele große Steine wachsen, so sey es ein Felsengebirge; es gebe Gebirge, über die noch niemand hinüber gekommen sey; ein Pic oder Pico sey eine sehr hohe und kenntliche Bergspitze; das Vorgebirge der guten Hoffnung habe seinen Namen von denen, die die Reise um dasselbe nach Ostindien schon einigemal unternommen hatten; ein Hafen könne nirgend anders, als an der Seeküste liegen; freyes Meer und offne See seyen verschiedene Dinge, und unter der letztern verstehe man eine solche See, wo man wenigstens 100 Meilen in die Länge, und nicht viel weniger in die Breite

fahren

n könne, ehe man an eine entgegengesetzte [illegible]
ste Erfindung, das Seewasser trinkbar zu machen, retta
ch vielleicht einigen tausend Menschen das Leben; minen
ge Quellen nenne man solche, die etwas von der Kraft
Metalle angenommen hätten; aus den warmen und heißen
len leite man warme Bäder und Gesundbrunnen ab; der
allein verursache jährliche Ueberschwemmungen; lauter
e oder doch nur halbwahre Meynungen. Und hiermit
ren wir, Proben genug von der Unwissenheit des V. in
Wissenschaft, die er lehren will, und der Unbrauchbarkeit
s Werkes zum Unterricht gegeben, und unser Urtheil
nglich bekräftigt zu haben. Der noch übrige Theil des
s, in welchem es um nichts besser aussieht, handelt von
ucten; Charten; Abtheilung der Erde in Welttheile;
verschiedenen Stufen der Cultur, und den verschiedenen
gionen; der Bevölkerung; der Gesetzgebung und Regie
sform; Erfindungen; Merkwürdigkeiten; [illegible]
nntniß; und Vorschlägen zu geographischen Uebungen.
den letztern und der Methode des V. überhaupt [illegible]
wir noch etwas sagen; da er aber seine Vorschläge zur
hodik in der Geographie in einer besondern Schrift [illegible]
et hat: so überlassen wir deren Beurtheilung dem Re
nten derselben.

rbuch der neuesten Erdbeschreibung für öffentliche
und Privat-Schulen, nach Wilhelm Guthrie
rey bearbeitet. Zweyter Theil. Nebst 12 geo
graphischen Karten, entworfen von D. F. Sotz
mann, geh. Secr. beym königl. Oberkriegscolle
gium und Geographen der Akademie der Wissen
schaften. Berlin, 1795. Im Verlag der Kö
nigl. Preuß. Akad. Kunst- und Buchhandlung.
15 Bogen in gr. 8. 2 Rthl. 14 gr.

ieser zweyte Theil fängt mit Helvetien an, und schließt
der Europäischen Türkey, und enthält das ganze übrige
ropa, außer Deutschland, das im ersten Theil beschrieben
rde. Die Beschreibungen sind so genau, richtig, bey der

Kürze

Kürze vollständig, und bis an die neuesten Veränderungen fortgesetzt, daß das Ganze eher der Arbeit eines deutschen, als eines engländischen Verfassers ähnlich sieht; da bekanntlich Genauigkeit in der ausländischen Geographie der Engländer Sache nicht ist. Bey Frankreich sind die dreyfachen Abtheilungen, nach Provinzen, nach Gouvernements und nach Departements, auf eine sehr bequeme Art vereinigt worden. Bey Rußland hat der Verf. die alte Zahl von 42 Gouvernements beybehalten, deren doch jetzt mehrere gezählt werden: doch hat er die Beschreibung des 1793 abgerissenen Stücks von Pohlen, so wie des Herzogthums Curland angehängt; so wie überhaupt nur die 32 zum europ. Rußland gehörigen Gouvernements beschrieben. Die 1795 erfolgte Finaltheilung von Pohlen konnte er blos vermuthen, aber noch nicht wissen. Eben das ist bey Preußen geschehen. Allenthalben ist auch, wo es nöthig war, der neuesten Besitznehmungen der Franzosen gedacht worden. Bey Frankreich wußte er noch nichts von der jetzt eingeführten Regierung, sondern gedenkt blos des Nationalconvents. Darzu gehört nun die zweyte Sammlung Sotzmannischer Landkarten für Schulen, nämlich: 1) die Generalkarte von Europa. 2) Helvetien. 3) Italien. 4) Frankreich — nach den gewöhnlichen Provinzen, doch so, daß die Departements mit ihren Gränzen nach Zahlen bemerkt sind, deren Verzeichniß in einem leeren Raum angebracht ist. 5) Spanien und Portugal. 6) Großbritannien und Irrland. 7) Vereinigte Niederlande. 8) Dänemark. 9) Schweden und Norwegen. 10) Europäisches Rußland — nach den Farben der Uniformen der Statthalterschaften illuminirt, mit einer Erklärung der vorkommenden rußischen, geographischen Ausdrücke. 11) Ost-, West- und Südpreußen und Pohlen. 12) Ungarn, Siebenbürgen, Gallizien und Lodomerien. 13) Europäische Türkey. Sie sind Num. IV. und XIX — XXX. bezeichnet, und folglich fehlen noch immer die 3 ersten Nummern dieser Landkartensammlung, die wir schon bey dem ersten Theile vermißt haben. Sie empfehlen sich übrigens, wie gewöhnlich, durch richtige Projection und Begränzung, Schönheit des Stichs, und scharfe Schrafierung, erfordern aber zum Gebrauch gute Augen. Dem Buche sind vollständige Register über die zwey ersten Theile angehängt.

Mir.

Reisen

Ein Buch, das [illegible] Legenden, Vorurtheilen der Briefen, von Klement Alois Baader, Konsistorialrathe zu Salzburg, und Kanonikus zu St. Andre in Freising. Erster Band. Augsburg, bey Lether und Kompagnie, 1795. 18½ Bogen. gr. 8. 1 Rl 4 gr.

Hier einmal wieder ein Reisebeschreiber, der sich weit über seinen Kollegen Troß, dessen mit jeder Messe mehr wird, hebt! Ein Mann von vielfachen Kenntnissen und Einsichten, über die gewöhnlichen Vorurtheile seiner Heimath und des Standes weit erhaben, offenherzig, freymüthig. Wie wir dieses Urtheil nur durch wenige Belege bewähren, ohne einen formlichen Auszug zu liefern.

Die Reise begann im Februar 1789, und der erste Brief von Konstanz datirt. Von Ehrenfingen aus reisete Hr. B. über München und Landsberg am Lech nach Buchloe, wo ein berühmtes Zuchthaus ist, und ein grosser Galgen, an dem noch halb und ganz verfaulte Missethäter hiengen, zum Zeichen, daß die Ortsobrigkeit noch sehr rohe Begriffe von Polizey und Justizpflege hege. Die Reichsstadt Memmingen wird den Nisbeck (nicht Rishbeck; gieb, war er so wenig Professor als Baron, zu dem ihn Engländer und Franzosen schaffen wollten) im Schuh genommen. Wenn Hr. B. den ehemaligen Rektor Köberlin (nicht Reberle) unter den damaligen Gelehrten Memmingens nennt: so wissen wir es, wie dies mit einer öffentlichen Nachricht bestehen könne, welcher zu Folge er schon am 1sten Jul. 1788 gestorben war. Von Ortsleinen, Weingarten, und vielen anderen erzählt der Verf. Dinge, die sonst schon bekannt genug sind, besonders auch von ihrer ältern Geschichte. Wir wünschen, er hätte dies nicht gethan, und unterliess es in der Fortsetzung seines Werks. Wozu die vielen Wiederholungen? Lieber gebe er uns einzig und allein seine eigenen Beobachtungen! Ueberdies sind jene Nachrichten oft aus bekannten Büchern, z. B. aus Büschings Erdbeschreibung, oft wörtlich wiederholt. — Die Einkünfte des Bisthums von Konstanz werden gegen 800000 Fl. stark angegeben. Es sah ihn, daß der sich in den Bodensee ergiessende Rhein ganzen Tag [illegible] sichtbar wäre, und sich nicht mit dem

dem Seewasser vermische. Die Stadt Costanz (die nicht 1549 an das Haus Oesterreich gekommen ist, sondern 1559) habe ungefähr 9000 Bewohner, da sie über 20000 fassen könnte. Der dort lebende, auch auswärts bekannte Gelehrte heiße nicht Spitzenberger, sondern Pizenberger. „Zur „Schande unsers toleranten Jahrhunderts sieht man unter „der Kanzel der Domkirche die Statue von Huß; sie trägt „die Kanzel, und wird vom orthodoxen Pöbel angespeen!“ Von typographischen Inkunabeln dieser Stadt ist dem Verf. nur eines bekannt; nämlich: Aureus libellus de duabus mulieribus ex Boccatio. Constantiae 1489. 4. Hr. Panzer führt in seinen Annal. typogr. kein einziges Buch von Costanz an. *) In dem Kloster St. Adelheid, unweit Costanz, fand Hr. B. die Nonnen höflich und gesprächig, ohne jene unausstehlich affektirte sogenannte geistliche Demuth, die man meistens in Nonnenklöstern antrifft (und die der feinste Stolz ist), aber auch so bescheiden und eingezogen, als es sich für Personen ziemt, die der Welt entsagt, und ihr Leben Gott gewidmet haben. — An der Aechtheit des ungeheuern Smarägds, im Stifte Reichenau, zweifelt unser Reisender stark. Wär' er ächt, und wär' es wahr, daß man 7,80000 Fl. dafür hätte bekommen können: so würde man, meynt er, weise handeln, wenn man ihn verkaufte, und damit die Hochstiftsschulden bezahlte, oder einen Fonds zum Armeninstitut, zu Waisen- und Findelhäusern, und zur Verbesserung der Landschulen anlegte. Die dortigen kostbaren Manuscripte haben in seinen Augen mehr Werth, als dieser Stein. — Die Gastfreyheit der Klöster werde heut zu Tage fast allgemein mit der äußersten Indiscretion gemißbraucht, und der lästigste Besuch für Klöster sey wohl das dermalen herrschende und herumziehende Gelehrtengesindel — das von Kloster zu Kloster herumzieht, weil es zu Hause nichts zu essen hat, und um Materialien zu einem Werklein zu sammlen, in dem bootsknechtmäßig über Klosterpfaffen, und besonders über jene Klöster losgezogen wird, wo man für den Magen und die Kehle des vulgo reisenden Gelehrten nicht genug sorgte. — In einem dem ersten angehängten, und im

*) So eben, da wir diese Recension absenden wollen, erhalten wir den 4ten Band des vortrefflichen Panzerischen Werks, und finden unter den Supplementen zu den drey ersten Bänden S. 284 jenes Buch.

in J. 1791 geschriebenen Brief lieset man, unter andern, Merkwürdigkeiten von Schlessen, wo ehedem ein Benedictinerkloster war; hernach von der Benediktinerabtey Tegernsee. Der 3te Brief ist im J. 1789 geschrieben, und betrifft hauptsächlich Augsburg; wo so viele hellenkende und geschickte Männer von beyden Konfessionen leben, wo aber dennoch im Ganzen Aufklärung und Toleranz nicht zu Hause sind. „Es ist hier wahrscheinlich noch sehr finster, und also ists kein Wunder, daß es hier noch so viele Nachteulen und Fledermäuse giebt.“ In Ansehung der jetzigen Schriftsteller sey, wie in den Porzellanfabriken, ein Unterschied zu machen zwischen feiner Waare, Mittelgut und Ausschuß. Zu letzterem rechnet er mit vollem Rechte die Schmierer der Kritik über gewisse Kritiker, Recensenten und Broschürenmacher. — S. 94 u. ff. findet man die vorzüglichsten neuern Acquisitionen, die Hr. Prediger Steiner zu seiner Bibel in Münzen, und zu seiner Bibelsammlung gemacht hat. — Von Donauwörth; nichts Besonderes. — In dem folgenden Brief, der Ingolstadt betrifft, lesen wir die Nachricht, daß der Verfasser an einem Handbuch der Literatur für Bayern arbeitet, daß es kurze Biographien und ein möglichst genaues Schriftenverzeichniß von allen Schriftstellern des jetzigen Jahrhunderts enthalten soll. Es wird sich also gewissermaaßen an Hrn. Kobolts Bayrisches Gelehrten-Lexikon anschließen. — Zur Ehre der Universität in Ingolstadt merkt Hr. B. an, daß man dort seit vielen Jahren nichts von schlechten Burschenstreichen und groben Excessen gehört hat, und daß die Studenten mit dem Militär in guter Harmonie leben. — Von Eichstädt; wo unter andern das Armeninstitut und die Brandversicherungsanstalt gerühmt werden. An die Wunderkraft des dortigen Walburgisöls glaube jetzt, außer dem Pöbel, fast niemand mehr. Auch dicht vor E. läßt man die Gehenkten am Galgen verfaulen. — Im 5ten Br. von 1789 ist die Rede von Morsburg, Landshut, Dingelfing, Passau. Der Hr. Kanonikus ist S. 145 der unzielsetzlichen Meynung, daß die vielen jungen schönen Frauenzimmer, derentwegen Passau so berühmt ist, und die in einer so geistlichen Stadt nicht alle mit Liebhabern, oder wenigst (wenigstens) nicht alle mit Ehemännern versehen werden können, ein stillschweigendes, aber sehr starkes Motiv für die endliche Aufhebung des Cölibats zu seyn scheinen. Von Linz, wo der Brief geschrieben wurde,

nicht viel. Der folgende Brief von Altenbettingen 1791; da ist die Rede vom Marktflecken Haag und von Mühldorf. Von Altenbettingen selbst prophezeiht der Verfasser, es werde eine Zeit kommen, wo man nicht mehr nöthig haben werde, die ältesten Votivtäfelchen wegzunehmen, um den neuen Platz zu machen. Ueber die ansehnlichen todten Schätze dieses Wallfahrtsortes, wovon Hr. B. S. 159 nur die vorzüglichsten anzeiget, seufzet der Recensent, und wünschet ihnen eine baldige Auferweckung zum Leben: jedoch bey Leibe nicht durch Franzosenhände. Unser Vers. sieht dergleichen Schätze als sehr wohlthätige Landeskassen auf dem Nothfall an. Sollte aber nicht jetzt dieser Nothfall eingetreten seyn? — Burghausen. — Wasserburg. — Stein. — Traunstein (hierbey eine Nachricht von dem dortigen Salinenwesen, die so zuverläßig sey, daß man jede andere gedruckte oder ungedruckte Nachricht davon, die nicht mit dieser übereinstimme, für unrichtig erklären dürfe). — Von Salzburg (wo der Verf. meistens Hrn. Hübner folget. Wenn Keysler die Landeseinkünfte dieses Erzstifts auf 800,000 Fl. anschlage: so sey dies zu wenig: Büsching hingegen mit 4 Mill. zu viel *). (1 Mill. und etwas darüber dürfte der Wahrheit am nächsten kommen). — Hallein. — 9ter Brief 1792. Von Bergen und den dortigen Eisenbergwerken (die jährliche Erzeugung vom Roheisen dürfe man auf 21000 Centner angeben). — Aschau. — Der Chiemsee. — Rosenheim. — 10ter Brief 1792. Ulm (die Sorglosigkeit in der Ulmischen Landesökonomie sey keineswegs so arg, als Hr. Nicolai im 9ten Band seiner Reisebeschreibung glaube; man habe deshalb sehr weise Maasregeln genommen. Hat allenfalls Hr. N. diese veranlaßt: so wäre dies die schönste Belohnung seiner Rüge).

Die Schreibart dieses Autors ist rein und fließend. Geringe Flecken (als: vordeme, seitdeme, nachdeme; die Kübeln statt Kübel; das Bette statt Bett; Ptolomäus und Ptolomäis statt Ptolemäus und Ptolemais; keinen (statt

*) Hierbey ist zu erinnern, daß Keysler nicht Gulden, sondern Reichsthaler angiebt. Büsching sagt auch nicht geradezu 4 Mill. Fl. sondern 3—4 Mill. Fl. und beruft sich dabey auf den schriftl. Aufsatz eines zuverläßigen Mannes zu Salzburg: setzt auch hinzu, andere schätzen die Einkünfte nur zu 2½ Mill. Fl. an.

[illegible] einen) [illegible] Weg können Sie sich nicht vorstellen) [illegible]rd er künftig leicht vermeiden können.

[illegible]ie Staatsverwaltung von Toskana unter der Regierung Seiner königlichen Majestät Leopold II; aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. August Friedrich Wilhelm Crome. 2 Bände. Gotha, bey Perthes 1795. 4. (Der erste Band ist 2 Alphab. stark. Der 2te enthält 6 Bogen und 30 Tabellen). 4 Rl.

[illegible]er Titel ist nicht ganz richtig. Ihm zufolge sollte man [illegible]uben, Hr. Crome habe das italienische Werk: Governo [illegible]lla Toscana sotto il regno di Sua Maestà Re Leopoldo [illegible], ins Deutsche übersetzt: aus der Vorrede aber sehen wir, [illegible]ß Hr. Rath Jagemann in Weimar der eigentliche Ueber[illegible]tzer war. „Dieser würdige Mann, heißt es, übernahm [illegible]ie Vorübersetzung dieses Werks, und revidirte auch in der [illegible]olge meine Ausfeilung derselben noch einmal ꝛc." Also [illegible]as that Hr. Crome? Er übersetzte nicht, sondern feilte [illegible]r die Jagemannische Uebersetzung aus; traute sich aber bey [illegible]sem Geschäfte selbst so wenig zu, daß er Hrn. J. bat, die[illegible] ausgefeilte Uebersetzung zu mustern, vermuthlich um zu se[illegible]n, ob nicht etwa durch die Cromische Ausfeilung der Sinn [illegible]er und da gelitten habe. Aus einer folgenden Stelle der [illegible]orrede erhellet, daß sogar Hr. J. so wie Hr. de Luca, [illegible]orzüglichen Antheil an den Anmerkungen habe. Wie [illegible]el Verdienst an der ganzen Arbeit wird demnach dem Her[illegible]sgeber übrig bleiben? Um allen Argwohn hierüber zu [illegible]indern, hätte er genauer angeben sollen, was von ihm [illegible]id von andern herrühret.

Wie dem nun aber auch sey, das Werk verdiente in al[illegible]n Betracht durch eine gute Uebersetzung unter uns bekann[illegible]t zu werden, da es so viel Musterhaftes und Nachahmungs[illegible]ürdiges für jeden Regenten, Minister, Statistiker und [illegible]taatswirth enthält. Es enthält die sichersten Aufschlüsse [illegible]er Toskanens Verfassung während der vier und zwanzig[illegible]hrigen weisen Regierung des Großherzogs Peter Leopold, [illegible]chherigen Kaisers, Leopold des Zweyten. Man hat es

schon anderwärts mit Recht das gründlichste und offenherzigste Compte rendu genannt, das je über eine Staatsverwaltung dem Publikum vorgelegt wurde. Es übertrifft sogar das ehedem so hoch gepriesene Compte rendu des Hrn. Necker über die französische Staatswirthschaft, sowohl an Genauigkeit als an Richtigkeit. Demnach war Veranlassung und Zweck dieser Arbeit, Rechenschaft abzulegen von Verwaltung der Civil- und Kriminaljustiz, vom Handel und von den damit verbundenen Gewerben und Manufakturen, vom Ackerbau, vom Finanzwesen, von der Polizey und guten Ordnung, von Pensionen und Besoldungen, vom Kirchen- und Schulwesen, von den Gesetzen für die Gemeinden, und von der daraus entstandenen Aufhebung aller Dienstbarkeit, und von öffentlichen Verschönerungen und Bequemlichkeiten für das Publikum. Das Buch ist aber auch in anderer Hinsicht, nämlich auf die gegenwärtigen Zeitläufe, wie Hr. Cr. mit Recht bemerkt, für jeden Menschenfreund eine erfreuliche Erscheinung, indem daraus überzeugend erhellet, daß alle Staatsverbesserungen auf dem Wege der Ruhe und des Friedens, mit Weisheit, festem Sinn und Thätigkeit, aber ohne Gewaltthätigkeit, Konfiskationen und Guillotinen, kurz, ohne Jemandes rechtmäßiges Eigenthum zu kränken, von der obersten Macht im Staat angeordnet und ausgeführt werden müssen, wenn sie wahrhaft heilsam und von Dauer seyn sollen: so wie dagegen die Geschichte unserer Tage unwidersprechlich beweist, daß alle Revolutionen eben so unselig als ungerecht sind, da sie tausend Ungerechtigkeiten bewirken, um eine zu rächen, und selbst, wie Rousseau sagt, mit dem unschuldigen Blut eines einzigen braven Bürgers im Staate schon zu theuer erkauft sind. „Selbst die „Reformationsstürme," setzt Hr. C. hinzu," von den Ausgenten in monarchischen Staaten bewirkt, sind selten von „heilsamen und dauerhaften Folgen. Das Gute in der moralischen Welt, wie in der physischen, will langsam gedihen; es will erzielet, nicht erzwungen seyn. Sollte es nun „nicht in die Augen fallen, daß eine wohleingerichtete monarchische Regierung, gehörig eingeschränkt, und nach weisen „Grundsätzen verwaltet, für den gegenwärtigen Grad der „Bevölkerung und Kultur unserer europäischen Staaten am „zweckmäßigsten sey; daß sie, bey einem solchen gerechten und „menschenfreundlichen System, wo der Monarch gleich weit „entfernt von Eigennutz und Despotie, kein anderes Glück

„kennt,

stehen, als das Wohlbefinden und jener stiller Zufriedenheit dauerender und unerschütterlicher seyn werde, als irgend eine andere Regierungsverfassung in der Welt. Bey jener kann doch Einheit des Interesse aller Staatsbürger, und des Regenten, so wie concentrirtes Zusammenwirken aller Kräfte des Staats, eher Statt finden, mithin Ruhe und innere Sicherheit mehr herrschen, und das Glück der Gesellschaft sicherer bewirkt werden, als in allen, durch Partheysucht getheilten Republiken u. s. w.

Aus mehreren Andeutungen ist bereits bekannt, daß Hr. C. durch Kaiser Leopold den Zweyten, und durch dessen Sohn, den jetzt glorwürdigst regierenden Kaiserv Franz den zweyten Maj. selbst, bey den Kaiserkrönungen zu Frankfurt, mündlich aufgefodert und ermuntert wurde, nicht allein die Uebersetzung des italienischen Werks, das Leopold so ansah, als wenn er es selbst verfertigt hätte, zu besorgen, sondern auch mit einem vollständigen Kommentar es begleiten, um dadurch das Werk nicht allein für den deutschen Leser allgemein verständlich zu machen, sondern auch manche, in dem Original nur kurz berührte Grundsätze und Maximen der Staatsverwaltung mehr ausführlicher zu erörtern und mehr noch ins Licht zu setzen. Besonders bedürften einzelne Gegenstände, als die Gesetzgebung und Kriminaljustiz, das Finanz- und Schuldenwesen, die Polizeyeinrichtungen und kirchlichen Veränderungen, der freye Kornhandel zc. einer umständlicheren Auseinandersetzung, da sie Leopolds Staatsverwaltung so sehr auszeichnen, und in vielen andern Staaten einer eben so radikalen Verbesserung bedürfen, als in Toskana. In dem Hrn. C. von Wien aus mit mancherley gedruckten und handschriftlichen Hülfsmitteln unterstützt. Der Kommentar findet sich unter der Rubrik: Allgemeine Anmerkungen, hinter jedem der zwölf Abschnitte des Werks, mit etwas kleinerer Schrift. Hier und da stehen auch Anmerkungen des Herausgebers unter dem Text. In dem Kommentar selbst findet man viele belehrende Nachrichten und Entwicklungen streitiger Materien, z. B. von der Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer zweckmäßigern Publicität von Seiten des Regenten gegen seine Unterthanen, und einer mehrern Preßfreyheit überhaupt, nach Leopolds Beyspiel; von dem freyen Kornhandel in T. und dessen Werth und Anwendbarkeit in andern Ländern; von der Gesetzgebung und Civiljustiz.

in T. und ihrer nothwendigen Einschränkung in den meisten andern Staaten; von der Aufhebung der Privilegien und Exemtionen in der Justiz (eigentlich Zusätze zu dem, was Hr. D. Erhard zu Leipzig in seinen Betrachtungen über Leopolds Gesetzgeb. in T. und in dem Versuch einer Kritik des preuß. Gesetzbuches über diesen Gegenstand vorträgt); von der Kriminaljustiz, besonders von der auffallenden Verminderung der Straffälle unter Leopolds Regierung, verglichen mit der Kriminaljustiz in den Preußischen Staaten, in England; Neapel ꝛc. (es gehört eine lehrreiche Tabelle dazu, woraus klar erhellet, wie die Summe der Verbrechen und Vergehungen in T. von 1765 bis 1784 abgenommen hat); von Aufhebung der Todesstrafe, der Konfiskationen, der Tortur und des Reinigungseides in Kriminalsachen; von der Indemnisation unschuldig beklagter Personen in Kriminalsachen aus den öffentlichen Kassen; von der Aufnahme des Handels, Verbesserung der Künste und Manufakturen, Einschränkung der Fideikommisse ꝛc.; von Verfügung der Zünfte, nebst Beantwortung der Frage: in wie fern man Leopolds Beyspiele, zur Einschränkung der Immunen und Aufhebung der geschlossenen Zünfte in Deutschland, folgen könne? von Beförderung des Ackerbaues und Aufhebung der gemeinen Triften; von Leopolds Verbesserungen des Finanzwesens; von der bessern Einrichtung des Zollwesens; von den Staatsschulden des Großherzogthums T. und ihrer Tilgung; von der Polizey, dem Schul- und Erziehungswesen, den Sanitäts- und Sicherheitsanstalten u. s. w. von den Dienern der Religion, der Klöster, und Kirchenzucht, Verminderung der Klostergeistlichkeit, Aufhebung der geistlichen Inquisition und allgemeinen Toleranz. Die Schlußanmerkung des ersten Bandes liefert eine kurze Rekapitulation des ganzen Werks, und eine concentrirte Charakter- und Lebensschilderung Leopolds in Toskana.

Der zweyte Band enthält, außer dem ansehnlichen Verzeichniß der Pränumeranten, worunter viele geistliche und weltliche Fürsten sind, lauter Tabellen, die der im ersten Bande abgehandelten Materie vom Finanzwesen zu Belegen dienen, mit voraus geschickten Erklärungen derselben, sowohl von dem Verfasser des Originals, als vom Hrn. C. So ist z. B. auf der ersten allgemeinen Tabelle die Einnahme und Ausgabe des Großherzogthums Toskana im J. 1765, als dem

vom Regierungsjahre Franz des Ersten, angegeben; auf der zweyten eine allgemeine Uebersicht der Einkünfte und Ausgaben im J. 1789. Man übersieht auf derselben den Finanzzustand von T. in der letzten Regierungszeit Leopolds, und die darauf folgenden 28 Tabellen dienen ihr zur Erläuterung und zu Belegen.

In der Vorrede verspricht Hr. Cr. eine vollständige historisch-statistische Beschreibung des Großherzogthums Toskana, wozu er schon damals alle Materialien in Händen hatte. Sie wird, seiner Versicherung zufolge, nicht nur alles das, was man im gegenwärtigen Werke über T. vermissen wird, vollständig enthalten, sondern auch alle diese interessanten Materien, nebst einer lichtvollen Darstellung der Größe, Bevölkerung und des geographischen, ökonomischen und politischen Zustandes von Etrurien überhaupt, im gehörigen Zusammenhange, folglich in einer weit bessern Ordnung vortragen, als es hier, in einzelnen Anmerkungen zerstreut, geschehen konnte. Eine bündige Schilderung des Charakters sowohl, als des öffentlichen und Privatlebens Leopolds in Toskana, von einem vieljährigen Freunde und Gesellschafter desselben, soll voraus geschickt werden. Hoffentlich wird uns noch Hr. C. nicht lange darauf warten lassen!

Geographisch-statistische Tabellen über die Schweiz, von H. K. Zürich, bey Ziegler und Söhnen. 1795. 7 Tabellen und 1 Bogen mit Titel und Inhalt, in Folio. 9 Gr.

Das Bekannte ist in diesen Tabellen zur bequemen Uebersicht gut geordnet. Hier und da stößt man auch auf etwas Neues oder minder Bekanntes, z. B. daß im Jahr 1792 in dem Kanton Zürich 181,193 Einwohner sind gezählt worden, und in Bern im J. 1791. 406,554. Nach einer Einleitungstabelle, worauf aber nur Gränzen, Boden, Flüsse und Seen, nicht aber Volksmenge, Kriegswesen ꝛc. im Allgemeinen angegeben sind, folgen die einzelnen Kantone, die gemeinschaftlichen Herrschaften und die zugewandten Orte, so daß bey jedem in sechs Kolumnen Nachricht gegeben wird von der Größe nach dem Flächenmaaß, von der politischen Eintheilung, von der Religion und Regierung, von der Anzahl

der Einwohner, von den Produkten und Erdreben, und von andern Merkwürdigkeiten, hauptsächlich von den vornehmsten Oertern. Finanzwesen, Zustand der Wissenschaften und Kriegswesen vermissen wir; und diesem nach sind diese Tabellen sehr mangelhaft.

No.

Statistisch-historisches Archiv, herausgegeben von C. A. W. Zimmermann. Erster Band. Leipzig, in der Schäferschen Buchhandl. 1795. 8. 12 Bogen. 16 gr.

Da dem Hrn. Hofr. Zimmermann, als er seine schätzbaren geograph. Annalen, aus Mangel an Absatz, aufzugeben sich bewogen fand, mehrere Abhandlungen und Memoiren übrig blieben, deren Bekanntmachung dem Statistiker und Historiker nicht anders als sehr willkommen seyn kann: so entschloß er sich, sie in einem besondern Bändchen zusammen zu fassen, und den Freunden statistischer Wissenschaften mitzutheilen. Wenn diese erste Sammlung Beyfall findet, will er mehrere ähnliche folgen lassen. Die hier vorgelegten Aufsätze sind folgende: 1) das Schicksal Genfs, eine Warnung für alle Staaten Europens; geschildert durch eine Gesellschaft von Schweizern: ein sehr interessanter und lehrreicher Aufsatz. 2) Ueber Pombals Staatsverwaltung und Character, von einem sachkundigen Staatsmanne, nach eigener Beobachtung; und einer Einleitung über die Verdienste der Portugiesen um Handlung, Schifffahrt und Erdkunde, von dem Herausgeber. Diese Schilderung eines von Jesuiten zu sehr herab gesetzten, von andern zu sehr erhobenen Ministers trägt alle Merkmale der Unpartheylichkeit an sich. Wer wider Pombal noch eingenommen war, wird ihn, nach Lesung dieses Aufsatzes, dafern er nicht selbst Exjesuit ist, hoch schätzen und bewundern. 3) Ueber die obrigkeitlichen Würden, die Form der Processe und die Gesetzgebung in den Staaten des K. von Sardinien; wie auch über die Grundsätze des K. Victor Amadeus, die Nationalerziehung zu befördern, und das Betteln abzuschaffen; aus der franzöſ. Handschrift eines Staatsmannes. Die Organisation der Magistraturen und die Form der Processe in den kön. sardinischen Staaten, ist

weniger

weniger mangelhaft, als in den meisten übrigen Ländern Europens. Die Zahl der Advocaten ist zwar sehr groß; doch hält es weit schwerer, als irgendwo, hier Advocat zu werden; denn nachdem er seine Studien auf Universitäten geendigt hat, ist er verbunden, sich noch 2 Jahre bey einem Advocaten zu geben, und dann noch ein Jahr unter dem Advocaten der Armen zu arbeiten. 4) Tabellarische Uebersicht von allem seit 1755 bis 1775 in Piemont vermünzten Golde, Silber und Kupfer. Die ganze Summe des ausgeprägten Goldes war 5,599,448 Lire, des Silbers 17,548,738, und des Kupfers 6,115,573 L. zusammen also nahe an 61 Millionen Lire, oder 15 Millionen Thaler deutsches Geld. 5) Zustand der Einkünfte, der Handlung und Schifffahrt Großbrittanniens seit dem Friedensschluß von 1783 bis zum Febr. 1792; für den Statistiker sehr schätzbar. 6) Kurze Geschichte und Generalregeln des in Nordamerika, England, Holland und Rußland entstandenen und mit großem Erfolg bestehenden Jerusalems-Ordens, oder des Frehmaurer-Ordens a priori. 7) Authentische Nachricht von der Schadloshaltung der Loyalisten in Nordamerika durch die Großbrittannische Regierung; ein sehr wichtiges Stück, das aus den Papieren eines Mitgliedes der dazu ernannten Commission kommt. Die Zahl der Familien, welche Entschädigungsforderungen machten, belief sich auf 3000. Der Betrag ihrer Forderungen wegen Verlusts von Real- und Personalgütern machte über 10 Millionen Pf. St. aus. Die Commissarien berechneten diese Ansprüche bis auf ungefähr 3 Millionen, und davon bezahlte die Regierung 2½ Millionen. Die Ansprüche wegen Verlusts an Einnahme, die sich jährlich auf 150,000 Pf. St. beliefen, wurden mit 120,000 Pf. getilgt. 8) Nachricht von der Veranlassung, wodurch Hr. Granville Sharp bestimmt ward, die Rechte zu studiren, und die Vertheidigung der Negersclaven zu unternehmen; ein in itzigen Zeiten sehr interessanter Aufsatz. Voran geht ein erläuternder Vorbericht vom Herausgeber, worin bey Erwähnung der Zerstörung der freyen Neger-Colonie auf Sierra Leona durch die Franzosen im Jahr 1794 eine ziemlich starke Stelle vorkommt. Nach neuern Nachrichten hat dieses Etablissement zwar viel gelitten; ist aber noch nicht ganz zerstört worden. 9) Preiscourants der Importen und Exporten in China von den Jahren 1781 bis 1789, nach authentischen Listen und mit Erläuterungen einiger darin vorkommenden weniger bekannten Waaren, vom Herausgeber.

Auch diese Angaben kommen eben itzt, da wir dem vollständigern Berichte von Lord Marcartney's wichtiger Reise entgegensehen, sehr zur gelegenen Zeit. Von noch größerer Wichtigkeit ist 10) der authentische Bericht über den gegenwärtigen Zustand der königlichen Holzungen in England; über den Anwachs der Seemacht, von Heinrich VIII. bis auf Georg II., und des Handels von 1700 bis 1791; aus den eigenhändigen Papieren der von der Admiralität zu dieser Untersuchung ernannten Commissarien. Wer nur einiges statistisches Gefühl hat, wird dem Hrn. Hofr. Zimmermann für die Mittheilung dieser Aufsätze aufrichtig danken, und sich mit uns zu dem Wunsche vereinigen, daß er zur Fortsetzung dieser nützlichen Sammlung auf die befriedigendste Art ermuntert werden möge.

Gi.

Gelehrtengeschichte.

Lobrede auf Bailly, von Hieronymus la Lande. Aus dem Französischen; mit Zusätzen und literarischen Anmerkungen versehen. Gotha, 1795. bey Reyher. 63 S. gr. 8. 5 K.

Die Lobrede selbst füllt kaum 23 Seiten, und ein Paar Rechenblümchen schwachen Dufts abgerechnet, bestimmt alles Uebrige des Mannes Fleiß und Werth so kurz und gut, daß Rec. keinen Auszug zu machen weiß, ohne den einem Ausländer in unsern Blättern vergönnten Raum weit zu überschreiten. Nur einige Jahrzahlen also und hervorragende Züge, die der Leser auch in deutscher Bibliothek anzutreffen berechtiget ist; um so mehr, da mit Fortsetzung des Jöcher-Adelungischen Gelehrtenlexikon es noch immer sehr ungewiß aussieht, und Rec. eben so wenig weiß, welchen Umfang der fleißige Hr. Ersch seinem gelehrten Frankreich zu geben denkt.

Joh. Sylvan Bailly ward 1736 zu Paris gebohren, wo seine vier nächsten Vorfahrer die Malerkunst getrieben hatten. Er selbst bekleidete bis 1784 die seit hundert Jahren in seiner Familie sich vererbte Stelle eines der Aufseher Königlicher Bildergallerie. Als um diese Zeit Veränderungen damit

ist gemacht worden, verlohr B. seinen Platz; behielt aber 400 Livres als Gnadengehalt, und zugleich seine alte Wohnung im Louvre; was damals Pariser Künstler und Gelehrte für ehrenvolle Begünstigung hielten. Malerey und schöne Wissenschaften beschäftigten seine Jugend; die mit la Caille gemachte Bekanntschaft aber entwickelte seine ungleich entschiednere Stimmung für Mathematik und ihre höhern Stufen. Schon 1763 konnte er der Akademie der Wissenschaften rauchbare Mondsbeobachtungen, und bald darauf eine so mühsam berechnete Bahn des Kometen von 1759 vorlegen, daß die Gesellschaft bereits 1763 ihn zum Mitgliede aufnahm. Die neunzehn in der Folge von ihm gelieferten, mehr oder minder wichtigen akademischen Beyträge stehen in den Anmerkungen des Uebersetzers verzeichnet; und über seine andern mathematischen Arbeiten, meist sternkundigen und größtentheils erheblichen Inhalts, muß der Freund solcher Kenntnisse die Lobrede selbst, oder, was oft der Fall ist, die noch lehrreichern Zusätze des Verdeutschers befragen. — Zur Erholung schrieb er Lobreden auf mehrere berühmte Franzosen, denen sie das Accessit zu Theil ward; die auf unsern Leibnitz aber zu Berlin den Preis sogar davon trug. Ein Ausländer als hat den unsterblichen Mann besser, als wir, zu loben gewußt! wenn anders die Jahrzahl 1768 nicht selbst schon das Räthsel löst. In diesem Falle wundert Rec. sich doch, auf der zahlreichen Liste von Akademien, deren Mitglied B. war, nicht auch die Berliner zu finden. Was mag die Ursach dieser unerklärbaren Auszeichnung seyn? — Ohne Zweifel wäre B. im Jahre 1771 Secretair der Pariser Akademie der Wissenschaften geworden, hätte der listige Condorcet nicht den überwiegenden Einfluß d'Alemberts zu benutzen gewußt. B. war Buffons vertrauter Freund; diese mit d'Al. über den Fuß gespannt: hinc irae! — Dafür räumte die französische Akademie ihm 1784 den Sitz bey ihr ein; und nur ein Jahr später erzeigte die der Inschriften ihm gleiche Ehre; ein seltner Fall, daß, ausser Fontenelle, noch kein Gelehrter sich hatte rühmen können, Mitglied aller drey Gesellschaften zu seyn.

Die schon oft wieder aufgeregte Vermuthung, daß es vor vielen Jahrtausenden bereits ein nunmehr vergeßnes Volk gab, dem keine Aufklärung, am wenigsten astronomische, fremd war, und wovon auch die geistige Cultur des übrigen Erdkreises ausgieng, hatte als ein den Annalen der Menschheit

helt zum Leitstern dienendes Datum, unserm Bailly bey Rechtfertigung seiner Geschichte alter Sternkunde vorzüglich gefallen; aber auch Widersprüche und Erörterungen aus andern Federn veranlaßt, worüber man auf Text und Noten der Lobrede verweisen muß. Rec., der nicht ohne Nutzen, und das vor 20 Jahren schon, das Buch in deutscher Uebersetzung las, glaubt, hierbey anzeigen zu müssen, daß, wenn auf griechische Gewährsmänner es ankam, er die Quellen auf eine Art benutzt fand, die ihn über B—s hinreichende Kenntniß dieser Sprache nicht selten im Zweifel ließ. — Als Menschenfreund, dem um wahre Aufklärung zu thun war, und als thätiger Bürger entzog B. sich der Mühe nicht, als z. B. die vom Könige zu Untersuchung der Mesmerischen Gaukeley ernannten Commissairs ihn zum Referenten wählten. — Im Jahr 1786 wollte der König an Verbesserung der Spitäler mit Ernst Hand gelegt wissen, und auch hier stattete B auf Verlangen der Akademie der W. einen Bericht ab, dessen Vorschläge dem Ministerio am ausführbarsten schienen. Kurz darauf brach das Ungewitter los, das lange über Frankreich geschwebt hatte. Ein so populärer, streng sittlicher, und ums Publikum wohlverdienter Mann, wie B., war einer der ersten, an den es in der Krise sich wandte; und vermuthlich trug seine stattliche, sehr ins Auge fallende Figur auch das Ihrige bey, dem großen Haufen ihn angenehm zu machen. Seine Rollen, als Secretair der Pariser Wähler, als Constituent, als am ersten gewählter Präsident, als Maire der Hauptstadt endlich, sind bekannt genug; und eben so das Schicksal, für alle diese Auszeichnungen, so wie für das Wagstück, sich zwischen Thron und Pöbel gestellt zu haben, durch eine desto empfindlichere Todesart gestraft worden zu seyn. Er leerte diesen bittern Kelch am 12ten November 1793, und das mit einer Entschlossenheit, die wenigstens vermuthen läßt, daß er für eine gute Sache zu sterben geglaubt hat. — Ob die von ihm hinterlassenen Denkschriften, die bis zum 2ten October 1789 gehen, mehr als 600 Quartseiten betragen, und zum Druck bestimmt sind, das noch so dunkle Chaos der Vorrevolution werden aufklären helfen, ist die Frage. Ein unter Sternbildern, Calcül und Fabeln der Vorzeit alt gewordner, sodann durch Volksgunst berauschter Gelehrter, scheint doch der Mann nicht zu seyn, von dem wir über Ränke und Schaamlosigkeit eines verderbten, und nun desto rettern Volks uns den Faden des Labyrinths zu versprechen haben.

Da

Die übrigen 40 Seiten, und also zwey Drittel der Bro-
ure, enthalten Anmerkungen und Zusätze, die so lehrreich,
t geschrieben, und anspruchslos sind, daß Rec. nicht allein,
ndern gewiß jeder aufmerksame Leser darüber unwillig seyn
rd, den Namen des Mannes nicht zu kennen, dem man
e so angenehme Unterhaltung verdankt. Mehrere dieser
ten sind zur Verständlichkeit der Lobrede ganz unentbehr-
h; und andre erhellen so ungemein den Zeitraum, worin B.
ndelte und schrieb, daß man wohl berechtiget wäre, dem so
t bewanderten Führer einen längern Spatziergang zuzumu-
en. Literaturchronik von Paris, auch nur für ein Paar
utzend Jahre vor der Revolution, und mit dem sichern
eberblicke, wie hier geschrieben, würde zuverläßig Aufschlüsse
fern, die von so vielen, in den Wind hineinblasenden Poli-
tern nimmermehr zu erwarten sind. — Bey Gelegenheit,
o la Lande es übel nimmt, daß sein Freund B. nicht ganz
r Sternkunde sich hingab; sondern auf Grübeley alter Ue-
rlieferungen in der Folge seine Zeit verwandte, wird in einer
r so praktischen Noten Hr. la L. selber zurecht gewiesen.
Dieser sonst ehrwürdige Mann scheint Alles auf seine Lieblings-
issenschaft, die Mathematik, zurückbringen zu wollen. Wie
ahrhaft philosophisch wird in besagter Note der Standpunkt
ngegeben, woraus der Werth jeder auf Menschenwohl abzwe-
enden Wissenschaft, und also auch der Astronomie, beur-
heilt werden muß; als die zur Geschichte der Menschheit mehr
eyträgt, wie Mancher wohl glaubt; hier aber sich eines Bes-
rn belehren mag! — Mehrere Schriften Bailly's sind ins
Deutsche übersetzt; von seiner alte und neue Sternkunde um-
assenden Geschichte derselben aber nur die beyden ersten Theile,
ie bis zu Errichtung der Alexandriner Schule gehen, und
on einem Sachkenner, dem Hrn. Wünsch, übergetragen
orden sind. Die Geschichte der neuern Astronomie, aus
rey Bänden, und die der indischen und morgenländischen,
us einem bestehend, hat bisher unsre Sosier und Uebersetzer
och nicht zur Verdeutschung gereizt; obgleich das lehrreiche
Werk in Frankreich selbst, und das bald hinter einander zwey
Auflagen erhielt, auch ohne Zweifel in weniger schrecklichen
Zeit deren noch mehr erlebt haben würde. Allein, Rec. muß,
wie er schon oben gethan, auf die so nützlichen Anmerkungen
selber verweisen. Nur eine Kleinigkeit noch! Daß Mesmers
Unfug eben für keine Neuigkeit gelten könne, belegt unser
Landsmann mit Nennung ähnlicher Gaukler; z. B. Gut-
manns

thums Offenbarung göttlicher Majestät; Augsburg, 1675. Das in mancher Rücksicht merkwürdige Buch kam zuerst 1619 in Frankfurt oder Hanau zum Vorschein; 1675 ließ der abentheuerliche Pastor Ammersbach in Halberstadt, vermuthlich aus Gewinnsucht, und mit erlogener Unterschrift: Amsterdam und Frankfurt, es nachdrucken. Weil diese Ausgabe confiscirt, und in der Folge Maculatur ward, ist solche noch seltner als das Original selber geworden; keineswegs indeß zu Augsburg gedruckt; in welcher Gegend man also den Tröster, so dick der Quartband auch ist, gerade am wenigsten finden würde. Warum Rec. die ganze Notiz hinzufügt? Weil bey unrichtig angegebenem Druckorte der Verdacht entsteht, daß die Citation nicht aus eigner Prüfung, worauf doch Alles ankommt, dem Literator bekannt gewesen.

D.

Joh. Adam Schmerlers Lebensgeschichte, geschrieben von seinem Freunde J. F. Schlez. Mit dem Bildnisse des Verstorbenen. Nürnberg, in der Pech- und Schulzischen Buchhandlung. 1795. 4 Bogen in gr. 8. 6 gr.

J. A. Schmerler, geb. am 29. Januar 1765, ward von seinem Vater, einem Bäckermeister zu Fürth, zwar zu eben demselben Handwerke angehalten; konnte aber von seinem Lieblingsgeschäfte, Predigten nachzuschreiben und abzuschreiben, ja selbst dergleichen zusammen zu setzen, dadurch nicht abgezogen werden. Einige Unfälle während des Brodverkaufs, durch welche er dem Tode nahe gebracht worden, hatten den Wunsch, einst ungestört seine Lieblingsneigung befriedigen zu können, in ihm noch mehr verstärkt. Was er so sehnlich wünschte, zu erhalten, dazu ward ihm endlich der Weg im J. 1780 gebahnt, in welchem er durch die Empfehlung des Hrn. Dekan. Schöner zu Nürnberg in den Stand gesetzt wurde, die Sebalöge Schule daselbst zu besuchen. Hier machte er so schnelle Fortschritte, daß er vier Jahre später die Universität Altorf beziehen konnte, wohin ihm die Unterstützungen seiner Nürnbergischen Gönner ebenfalls folgten. Auch in Altorf war er überaus fleißig, und führte sich eben so anständig auf, als zuvor in Nürnberg. Nach einem 4jährigen Aufenthalte aber

er ereignete sich ein Vorfall, der seiner bisherigen Thätigkeit höchst nachtheilig war; die meisten Beförderer seines Glückes gegen ihn unempfindlich machte, und die schönen Aussichten, die sich ihm eröffnet hatten, in dichten Nebel verhüllte.

Eine Verirrung, welche den gelehrten Aeneas Sylvius nicht hinderte, heiliger Vater sogar unter dem Namen Pius zu werden, machte ihn auf einmal jeder Aussicht auf eine öffentliche Pfründe in seinem Vaterlande verlustig." Er verließ Altdorf, und ging mit einem Hrn. Strobel zu dessen alten Vater, dem Pfarrer und Senior in Neusch, der ihn bey seinem Nachbar, dem Pfarrer, M. Lampert, in Krautostheim, als Hauslehrer unterbrachte. Als im J. 1788 seine zwey ältesten Zöglinge die Universität Jena besuchten, und ein Hauslehrer mehr nöthig war, nahm er eine andere Hauslehrerstelle bey der Familie des Canton Gebürgischen Archivars Bamberg, Hrn. Schindler, an. Dieser Aufenthalt zu Bamberg verschaffte Schmierlern einen Vorrath von den besten Büchern (welche er bisher entbehren mußte) und belehrenden Umgang. Beyde Vortheile nützte er auch aufs gewissenhafteste. Seine angenehmen Verhältnisse wurden aber schon in dem ersten Viertel des J. 1790 aufgelöset, indem zu dieser Zeit seine Zöglinge theils die Akademie beziehen, theils eine andere Laufbahn betreten sollten. Nicht lange darauf erhielt er indeß die Stelle eines „Oberlehrers an der gemeindlichen Schule" zu Fürth, unter dem Charakter eines Rectors. Ein Gehalt beilef sich aber, der durch Mennesdörfer's Bemühungen gemachten Zulage ungeachtet, ausser der Wohnung auf dem Schulgebäude und dem gewöhnlichen Schulgeld, nicht über 170 Fl. Rhl. Schmierler machte sich dagegen heischig, täglich 4 Stunden öffentlichen Unterricht zu ertheilen. Er schränkte jedoch seine Thätigkeit nicht auf diesen vorgemäßigen Unterricht ein. Er hielt, auf Mennesdörfer's Vorschlag, auch noch an Sonn- und Feyertägen öffentliche Vorlesungen über gemeinnützige Gegenstände. Eine große Anzahl von Menschen aus allen Ständen und von dem verschiedensten Alter, männlichen und weiblichen Geschlechts, fand sich in seinen Vorlesungen über die Naturlehre (die der Folge gedruckt wurden) ein. Nachdem er diese geendiget hatte, „begann er andere über die bürgerliche Moral, mit Beyspielen belegt." Das Niederschreiben der erwähnten Vorlesungen, ein täglicher öffentlicher Unterricht von 4 — 5 Stunden, und ausserdem noch die Privatunterweisung, welche

er

er den Kindern einiger Freunde ertheilte, würden „einen gewöhnlichen Studirhandwerker mehr als zu viel beſchäftigt haben.“ Schmeckers Geiſt aber behielt, nach einer 6—7 ſtündigen Anſtrengung, noch „Luſt und Kraft genug zur ausgebreitetſten Lectüre und zu einer Menge literariſcher Arbeiten, die er in einem Zeitraume von vier Jahren dem Publikum vorgelegt hat.“ (Ein vollſtändiges Verzeichniß der ſämmtlichen Schriften ſeines verſtorbenen Freundes, mit angefügten Nachrichten von der Entſtehung und den Urtheilen über die Beſchaffenheit und den innern Gehalt derſelben, giebt der V. von S. 39—47. Daß die im J. 1792 ohne Anzeige des Verlegers und des Verlagsortes herausgekommenen Freym. Betr. über die dogm. Lehre von Wundern und Offenbarung, in Br. an einen Freund, von Schmeckern herrühren, wird ſchwerlich allen unſern Leſern bekannt ſeyn.) Sein ſo großer Fleiß verurſachte indeß bey ſeinen Freunden nicht geringe Beſorgniß; und nur allzu frühe gieng dieſe Beſorgniß in Erfüllung. Am 2. Nov. 1794 erkrankte Schm., und am 15ten eben deſſelben Monats „gieng er ins Reich der Vollendung über“; alt 29 Jahre, 9 Monate und 15 Tage.

Unſere Leſer haben hier im Auszuge, was der Verf. in der vorliegenden Lebensgeſchichte weitläuftiger ausführt.

Er beklagt S. 32 ſelbſt die „Kilfertigkeit, mit der dieſelbe im Publikum erſcheinen ſoll.“ Dieſe Eilfertigkeit iſt wahrſcheinlich Schuld, daß eine und die andere von Schmeckers Schriften nicht gebührend gewürdigt worden, auch der Ton nicht aller Orten der Beſtimmung einer Lebensgeſchichte deſſelben angepaßt iſt. Hin und wieder; z. B. S. 18, 19, 23, 25, 29 ſtößt man auf Darſtellungen, Wendungen und Ausdrücke, die man zwar in den Phyſiognomiſchen Reiſen und in Schriften ähnlichen Inhalts und Zwecks gern lieſet; die aber in einem ernſthaften Aufſatze — nicht am rechten Orte ſtehen. Hätte der Verf. langſamer arbeiten können: ſo würde er, ohne allen Zweifel, noch andere Flecken ſeiner Schreibart getilgt; z. B. anſtatt „allzu ſtrengen Fleiß“, allzu ſtrengen Sitzens“ S. 52; allzu großen Fleiß, übertriebenen Fleiß, allzu große Anſtrengung ſeiner Kräfte, allzu langen Sitzens, allzu vielen Sitzens, übertrieben langen Sitzens geſagt haben. Die Zuſammenſetzung „abſprechendes Betragen“ auf eben der Seite, wird ſchwer-

[illegible] Beyfall finden. Und wie kann man sagen, „der [illegible]schaft, in welcher er (Schm.) bis dahin gelebt hatte, [illegible] er einen Abschliff des Bürgerlichen Kanzelgepol[illegible]" S. 26. Wie paßt doch ein Abschliff zum Gepolter? [illegible] läßt sich das Gepolter abschleifen? Auch einige fremde, entbehrliche Wörter würde der Verf., hätte er minder [illegible] müssen, mit einheimischen vermischt haben. „Daß [illegible] sich jedoch nicht blos auf Wörterkram und Buchstabenmaterey verlegte" S. 12, würde alsdann ebenfalls abgeändert [illegible] seyn. Anstatt, das Geschäfte (Vorr. S. 10), sagen unsere bessern Schriftsteller im Nennfalle: das Geschäft.

S.

Vermischte Schriften.

Herrn Ambrosius Ganne's (,) Doctors der Philos. und Chir. — Aide-Major's der Hospitäler der Marine und der Karabiniren, Physischer und Moralischer Mensch, oder Untersuchungen über die Mittel, den Menschen sittlicher und weiser zu machen, und ihn vor den verschiedenen Krankheiten, denen er in den verschiedenen Altern seines Lebens ausgesetzt ist, in Sicherheit zu stellen. Aus dem Französischen übersetzet und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von Joh. Renatus Eberlein. Sapientia et sanitas in sapientia. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1795. 13 Bogen in 8. 9 gr.

Hr. E. fand zwar beym ersten Lesen der vorliegenden Untersuchungen, „daß die darin enthaltenen Zeichnungen und Züge, wie die verwahrenden und warnenden Vorstellungen [illegible] ursprünglich deutschen, sowohl kleinern Schriften, als [illegible] Werken, z. B. in der Allgemeinen Revision den [illegible] Schul- und Erziehungswesens, im Einzelnen und zerstreuet dem größten Theile nach enthalten waren; [illegible] erinnerte sich aber doch keiner deutschen Schrift, die den Menschen aller Stände von seinem Eintritte in die Welt an

bis an ſein höchſt (es) mögliches Lebensziel mit Vorbehaltung aller Mittel zu Erreichung ſeiner höchſt (en) möglichen phyſiſchen und moraliſchen Vollkommenheit und zu Vermeidung aller der Gefahren und Klippen, an denen, wo nicht alle gänzlich ſcheitern, doch nur wenige ſich nicht zerſtoßen, in einem ſo vollſtändigen und leicht zu überſchauenden Gemälde darſtellete. Und da überhaupt kleinere Schriften mehr für jedermann ſind, und ſich leichter mittheilen, als gröſſere Werke, (:) ſo fand er ſich um deſto mehr bewogen, den Wirkungskreis dieſer das Wohl der Menſchheit ſo ſehr intereſſirenden Unterſuchungen durch Hülfe einer Ueberſetzung zu erweitern, und ſie „beſonders auf deutſchen Boden zu verpflanzen.“ Nach dem Beyſpiele anderer Ueberſetzer hat auch Hr. E. in ſeiner Vorrede weder den Titel, noch die Zeit der Bekanntmachung der franzöſiſchen Urſchrift angegeben. Sie iſt übrigens in fünf Abſchnitte getheilt. Im erſten iſt der Menſch „von ſeiner Geburt an bis in ſein 15tes Jahr, als der (die) Zeit ſeiner Zeitigung,“ im zweyten von ſeinem 15ten Jahre bis in ſein 30ſtes, im dritten von ſeinem 30ſten Jahre bis in ſein funfzigſtes, und im vierten von ſeinem 50ſten Jahre bis ans Ende ſeines Lebens“ dargeſtellt. Der fünfte hat das weibliche Geſchlecht zum Gegenſtande.

Der Rec. kennt zwar ebenfalls keine deutſche Schrift, worin dieſelbe Materie ſo kurz und ohne alle Schulgelehrſamkeit abgehandelt worden wäre, als ſie in der vorliegenden Gannal'ſchen abgehandelt worden iſt; er hält indeß dafür, daß auch in ihr weniger geleiſtet werde, als der Titel verſpricht, auch in ihr nicht ſelten leerer Wortſchwall die Stelle von Sachen einnehme, und empfindelndes Geſchwätz da vorkomme, wo man gründliche Ausführung erwartet; und wünſcht daher, daß ein deutſcher Arzt, wie Hufeland, Faust, u. ſ. w. den nämlichen Stoff, und für dieſelben Leſer, die der Franzöſiſche vor Augen hatte, bearbeiten möchte.

Doch ſchon allzu viel von dem innern Gehalte der Urſchrift, da, nach den Geſetzen unſrer Bibliothek, blos die Beſchaffenheit der Ueberſetzung und der vom Ueberſetzer hinzugefügten Anmerkungen beurtheilt werden ſoll.

Der Ueberſetzung glauben wir zwar, ungeachtet deren Zuſammenhaltung mit der Urſchrift uns unmöglich war, im Ganzen

Sprache das Lob der Deutlichkeit, für alle die, welche über gelehrte bedeutende, Sachen nicht Sprüchen zu Lesern, erstes ist hin und wieder nicht das echte Wort, den passende Ausdruck gebraucht: z. B. „wie man aus seinen (Plato's) ungekünstelten Reden in den Institutoren sehen, daß sie die jungen Leute, die ihre Sitten verbessern, zu übergeben mochten.“ S. 2 Anm. d. Rec. „die Klage der Welt nach dem Verlust seines (des Kindes) Todes“ S. 11 (warum nicht nach einer sanften Heilung seinem guten Essen, nachdem es zum zweytenmal gewesen hat); „daß man ihn Unterweisungsbeinkleider nennen hört“ S. 38 (in der Schrift steht alle Wahrscheinlichkeit nach enloçans, Umgürtern); um dabey den Vermuthungen seiner überreizten Einbildungskraft Einhalt zu thun, und den Sturm seiner Leidenschaft zu stillen“ S. 61 (weder das Sachwort Vermuthungen, noch das Beywort überreizten dünken uns gut gewählt); „mit unzüchtigen, die ganz Feilheit sind“ S. 41 (anstatt ganz feil, d. Ware sind); „der Scharfsinn und der Umfang der Kenntnisse der Gesundheitsdiener“ S. 49 (Gemeint schrieb wahrscheinlich officiers de santé; darunter verstehen die Franzosen, ihrer der Rec. nicht, Aerzte und Wundärzte; da indeß Aerzte und Chirurgen 10 Zeilen weiter unten vorkommen: so wäre, Gesundheitsbeamten, vorzuziehen gewesen); „junge Leute, welche diesen Leidenschaften nicht anheim gefallen sind“ S. 55; „in Frankreich, in welchem es aber noch von der Zeit abhängt, wie es nach seiner begangenen Staatsumwälzung“ S. 63 A. d. B.; „bey kränklichen Personen, oder denen von kränklicher Constitution“ S. 68; „sich wonnig weich und süß Hoffnung (Hoffnung) bald Mutter zu werden“ S. 70; „ihre wonnigen Einladungen“ S. 73; „besser, sie entsagen der Liebe gänzlich, und entgehen dadurch — Widerfahrungen, die immer höchst traurig sind“ S. 74; „ihren Leidenschaften, anstatt sich ihrer möglichst zu bemeistern, beständig nachgegeben“ S. 75; „wenn der Mensch alles setzen hat, was in vorzüglicher Beziehung mit seiner Existenz steht“ S. 145 (anstatt, was eine möglich genaue Beziehung auf seine Existenz hat, in vorzüglich genauer Verbindung mit seiner Existenz steht, oder deutlicher, was zur Erhaltung seines Daseyns, seines Lebens, vor andern nothwendig ist); darauf ausgehen, ein Herz zu gewinnen, und Gegenliebe zu ändern“ S. 147 (nach dem

Gesinnungsmänner Paris [illegible] nicht stehen bleiben; [illegible] einsehen, zu erwerben, zu empfangen, oder zu erndten, muß vielmehr statt gesetzt werden; in der Urschrift heißt es wahrscheinlich, changer, échanger); den Betagten, den angrauenden Greis" S. 148; „fähig Verjüngung rollen in seinen geläufigern Adern" S. 149 (daß rollen zur Verjüngung passe, und geläufig ein schickliches Beywort von Adern sey, bezweifeln wir); „seine Leidenschaft bemeistern" S. 161; „daß der gefällige und liebenswürdige Karakter (so schreibt der Uebers.) den die Natur ihnen verliehen (hat), gehemmt und verdüstert würde" S. 177; wäre es nicht verliehrend und unanständig für sie" (die Frau) S. 185; „von der Bewohnerin der östlichen Ufer der Mitternacht" S. 190; unsere, der heissen Ufer des Nordens, der Nordländer; „eine mehr heftige Gewohnheit mit ihnen umzugehen, „schlägt gemeiniglich sehr übel aus" S. 186 Anm. des Vf.

Ferner ist die Wortstellung an einigen Orten dem Geiste unserer Sprache zuwider; „so wie es zum Zuvorkommen jener schädlichen, vielen Kindern eigenen Gewohnheit, auch wenn sie genug geschlafen haben, dem ohngeachtet noch einige Zeit im Bette zu verbleiben" S. 24. Der Rec. würde die Worte anders geordnet haben, etwa: so wie es, um jener schädlichen, v. K. e. G. vorzubeugen, zuvorzukommen, der Gewohnheit, auch — bleiben. „Zur Zahl derer, deren Functionen der thierischen Oekonomie schädlich und zerstörend ihr sind, gehören u. s. w." S. 164 Anm. d. Vf. Gab es keine bessere Wortfolge? Der Rec. würde gesagt haben, unter diejenigen, deren Verrichtungen, Arbeiten der thierischen Oekonomie schädlich sind, und Zerstörung drohen, gehören u. s. w. Dadurch würde zugleich der Uebelklang vermieden worden seyn, welchen die vier ersten Worte der Periode, z. Z. d. d. verursachen.

Den unangenehmen Gleichklang „der Geist seiner Zeitigung" S. 26, 147 und 188 würde der Uebers. vermieden haben, hätte er nur Zeitigung mit Reife, Mannbarkeit vertauscht.

Einige vom Hrn. E. gebrauchte klafterlange Wörter sind dem Rec. noch nicht vorgekommen; z. B. „alles wohl überlegt und berücksichtige" S. 41; „durch Vermehrmaligung der Augenblicke des ehelichen Genusses, die Augenblicke seines

Glücks

Rühes zu vermehrmaligen" S. 24; „welcher Lumm. Geist) leichtlich — das Gleichgewicht s. thier. Oekonomie aufheben und verunordnen könnte" S. 82; „Folgen der Krankheit des Wesens und der Gedankenmuthlosigkeit" S. 140. Hat unsere Sprache keine andere Wörter, die eben dieselben Begriffe ausdrücken?

Auch von entbehrlichen fremden Wörtern ist die Schreibart nicht gehührend gereinigt. Schon die Aufschrift kann zum Beleg dieser Bemerkung dienen. Ausserdem sind uns noch folgende vorgekommen: inficirt S. 8; Libertinismus, Libertiner, Libertinisches Leben S. 42, 49, 50, 73; antisocialischen Krankheit S. 43; schöne und solide Wissensch. S. 43; zu Erben einer soliden Gesundheit S. 74, die Bedingn. einer soliden Gesundheit S. 82 (sagt dauerhafte Gesundheit, gute, feste Gesundheit weniger?) ihrer verm. zuverläßigen und Radikalcur S. 49, die meisten Präkautionen S. 49, Verwahrungsmittel und Präcautionen S. 52, seine Präkaution mag seyn, m. s. will S. 69, Präkautionen zu nehmen S. 162, vor dergleichen Excessen S. 52, Kuriosität S. 69, diese Kontribution Tod befehl. S. 69, um die Produkte ihrer Umarmung zu ernten (ernten) S. 68, sein Recht auf diese Prärogativen S. 86, simpelsten Lebensart (ebendas.) neue kuratifische Mittel S. 151; in ihrer Integrität S. 157 (sonst Vollständigkeit, hier konnte, ganze Fülle, dafür gesagt werden); in teelle Hülfe zu hoffen S. 165 (anstatt, gründliche Hülfe, ausreichende Hülfe); schlecht wird er ihre Gluth secundiren S. 199; der Officier, sein Chef S. 162; indizirt S. 167 u. d. W. Existenz kommt gar zu häufig vor; an einigen Orten wird es ganz ohne alle Noth gebraucht.

Man sagt nicht „diesen Organ" S. 4, sondern diesen Organ; wenn man dem fremden nicht lieber das einheimische Glied, Werkzeug, hier Sinnwerkzeug, vorziehen will; nicht, das Getränte S. 99, öfterer S. 50, zurücke S. 21, u. der Karabinirer (im zweyten Falle der Mehrzahl), sondern das Getränk, öfter, zurück, der Carabinier.

Warum schreibt der Uebersetzer Hyppokrates S. 2 Anm. *) Karakter, karakteristisch S. 17, 49, 177, 178, 179, kronische Krankheiten S. 46, mit lächzender Ge-

sund-

sundheit S. 67, Speisen S. 86, weisslich S. 24, unsere Speisen, weislich?

Was Hr. E. in Anmerkungen unter dem Texte hinzugesetzt hat, ist grösstentheils richtig und brauchbar, obgleich nicht unbekannt. Aus Zückerts und Hufelands Schriften, Zimmermanns Bucht v. d. Erf. in d. Arzneyk., Scheidemantel's Abhandl. die Leidenschaften als Heilmittel betr. u. a., hätte er noch Verschiedenes hieher gehörige anführen können. S. 116, wo der Uebersetzer von den Ursachen der Selbstschwächung redet, hätten wir eine nachdrückliche Rüge einer häßlichen Unart zu lesen gewünscht, welche sich nur allzu viel Erwachsene zu Schulden kommen lassen, der Unart, die Kinder zu kitzeln. Denn gerade dieses Kitzeln ist unter den Veranlassungen und Vorbereitungen zur Selbstschwächung eine der ersten; obgleich dasselbe von manchen Erwachsenen für einen ganz unbedeutenden Scherz, eine ganz folgenlose Zeitkürzung gehalten wird. Auch Ganne übergeht das Kitzeln mit Stillschweigen; mindestens hat der Recens., der doch den größten Theil der vorliegenden Schrift mehr als Einmal Zeile für Zeile gelesen hat, nirgends eine Erwähnung desselben angetroffen. Bey der nämlichen Gelegenheit hätte der Uebers. auch der blähenden Speisen aus dem Gewächsreiche, insbesondere der Erdäpfel (Kartoffeln) gedenken, nach Hufelands Vorgange die Schädlichkeit ihres Genusses für Kinder aus einander setzen, und den Eltern und Erziehern die deshalb nöthigen Erinnerungen ertheilen sollen.

S.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 34. 1796.

Beförderungen.

Die evangelische Gemeinde zu Wien hat an die Stelle ihres nach Kiel berufenen zeitherigen Superintendenten, Hrn. Fock, den Pfarrer zu Bezig, auf der Insel Rügen, vormaligen Schwedischen Gesandtschaftsprediger, Hrn. Süsemihl, erwählt.

Bey der Universität Bamberg sind nach dem Tode des Hofr. und ordentlichen Professors der Rechte, Hrn. Pfisters, folgende Veränderungen vorgefallen: Hr. Hofr. Gönner, nunmehriger Senior der Facultät, erhielt die Lehrstelle des deutschen Staatsrechts; auch wurde derselbe zum vortragenden Rath bey der geheimen Staatsconferenz ernannt, und er gab dagegen das Universitätsfiscalamt auf. Hr. Hofr. von Leider erhielt die Lehrstelle der Pandekten; Hr. Hofr. Weber die Professur der Institutionen, und zwar jeder mit dem einer Lehrstelle zugehörigen Gehalt. Letzterm wurde auch das Universitätsfiscalamt übertragen, und dem engern akademischen Senat aufgegeben, ihm aus der Universitätsverwaltung einen jährlichen Gehalt von 50 Fl. Fränk. auszumitteln. Hr. Hofr. Molitor, Professor des deutschen Privatrechts, erhielt 100 Fl. Gehaltszulage. Hr. Hofr. und Kammerherr von Künsberg, d. j., wurde als Mitglied des neu errichteten Bergcollegiums angestellt. Hr. Hauptmann und Prof. Westen erhielt eine Besoldungszulage von 50 Fl. Fränk. —

Hr. Gerard le Gley, öffentlicher Lehrer der französischen Sprache, erhielt die Sprachmeisterstelle, mit einem jährlichen Gehalt von 100 Fl. Fränk., und freyen Tisch bey den Pagen.

Hr. Cajetan Rost, Doctor der Theologie, und Canzleydirector der Abtey Michelsberg ob Bamberg, ward vom Convent durch die Mehrheit der Stimmen zum Coadjutor der Abtey erwählt.

Hrn. Professor Siebold zu Würzburg ist die jüngst erledigte Lehrstelle der Physiologie, als Nominalprofessur, übertragen worden.

Universitäts-Chronik.

Jena. Den 14. Jun. der Hrn. Gust. Reinhold Petersen, aus Dorpat, Inauguraldisputation, De Spasmis. — Die Einladungsschrift des Hrn. G. H. R. Gruner enthält Pandectae medicae I. Diesmal nur die Vorrede, als mannhafte Vertheidigung gegen einige Kritikaster, die öfters tadeln, was sie nicht verstehen; aber auch zugleich die angenehme Versicherung, daß künftig die medicinischen Artikel aus den Pandekten, mit untergelegten Anmerkungen, mitgetheilt werden sollen. Zugleich wird auf das Corpus Iuris, als Quelle der Latinität, besonders des gemeinen Lebens, aufmerksam gemacht.

Den 2. Aug. die Inauguraldissert. des Hrn. Friedrich Karl Wilhelm Dörtinger, aus Ohrdruff, De castratione, 29 pagg. in 8. Der Verf. giebt die vornehmsten ältern und neuern Methoden der Entmannung an; zieht die Marschallsche vor, und fügt einen Fall aus dem Loberschen Klinikum bey. — Das Programm vom Hrn. G. H. R. Gruner liefert: De Semiotice aetiologica meletemata. Der Gedanke ist neu, und der Gegenstand für die Arzneywissenschaft wichtig, da zumal die Praktiker die Zeichenlehre so sehr vernachlässigen, wie in der Krankheitslehre das Kap. von den Ursachen. Und dennoch heilt der Arzt nicht Krankheitsnamen, sondern Krankheitsursachen. Der Verf. macht die Zunftgenossen auf beydes aufmerksam, und empfiehlt das Studium der Zeichen, in Rücksicht auf die jedesmalige Ursache, welche die

ie ähnlich sehende, und doch verschiedene Krankheit kennbar macht. Dann würden sich die Klagen über Unbrauchbarkeit hochgerühmter Mittel verliehren. Durch verschiedene auffallende Beyspiele wird die Sache anschaulich gemacht.

Den 3. Aug. ist des Hrn. Benjamin Christian Gottlieb Sturms, aus dem Voigtlande, Inauguralspecimen, Visci querni descriptio botanica, analysis chemica et usus medicus, ausgegeben worden. Es enthält, vermöge der Aufschrift, ausser der botanischen Beschreibung der Mistel, die Heilkräfte, die sich besonders auf Epilepsie und andere Nervenübel von krankhafter Empfindlichkeit einschränken, und eine Menge chymischer Versuche, um die Constitutivtheile ausfindig zu machen. In der Mistel finden sich, obgleich in verschiedener Proportion, gummicht-harzige Theile, Zuckersäure, verschiedene Erden, vorzüglich Alaun- und Vitriolerde, und etwas fixes Laugensalz.

Am 6. August war der gewöhnliche Prorectoratswechsel. Der Hr. G. K. R. Griesbach übernahm, der Reihe nach, das Amt. Die Ankündigung geschah vom Hrn. Hofr. Schütz auf die gewöhnliche Art.

Zu gleicher Zeit wurde Nachricht von dem Fortgange der naturforschenden Gesellschaft zu Jena, drittes Jahr, 1796, an die Mitglieder ausgetheilt. Die Gesellschaft verspricht, am Ende des fünften Jahres eine allgemeine Uebersicht zu geben. Vorjetzt sind, wie gewöhnlich, die Namen der sämmtlichen activen und Ehrenmitglieder aufgestellet, nebst den Beyträgen.

Altdorf. Den 3. Dec. 1795 erhielt Hr. Christian Gottfried Lorsch, aus Nürnberg, die juristische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralabhandlung: De communione bonorum universali in secundis nuptiis mortua sole prioris thori haud exclusa, vertheidigt hatte.

Den 12. May 1796 vertheidigte Hr. M. Johann Theophilus Münch, aus Bayreuth, pro facultate legendi, seine Dissertation: De notione ac indole scepticismi, nominatim Pyrrhonismi, mit seinem Respondenten, Hrn. Joh. Philip Christoph Lochner, der Theologie Beflissenen, aus dem Nürnbergischen.

Den 30. May disputirte Hr. Georg Jakob Lindner, aus Nürnberg, de obligatione, alendi liberos, und erhielt darauf die juristische Doctorwürde.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Leipziger ökonomische Societät hielt ihre gewöhnliche vorjährige Herbstversammlung den 13ten October, wo nach Verhandlung der Societätsangelegenheiten und Aufnahme verschiedner neuer Mitglieder vorzüglich folgende bey den einzelnen Provinzialversammlungen eingegangene Abhandlungen und Nachrichten erwähnt wurden. — Der kürzlich verstorbene Hr. Oberhofgerichtsassessor D. Gehler hat sich mehrere Jahre lang mit Einrichtung des bekannten Eudiometers zum landwirthschaftlichen Gebrauche beschäftigt, zu welchem Zwecke der Hr. Insp. Köhler zu Dresden thätig mitgewirkt hat. Die diesfallsige Beschreibung und Bemerkungen sind von einer in Kupfer gestochenen Abbildung des Eudiometers begleitet, und die Gesellschaft will weitere Versuche darüber anstellen lassen. — Hr. Syndikus D. Schlockwerder und Hr. Senator Giese, über Cultur des unächten Acacienbaums. Ein vorzüglich seinem Anbau nachtheiliges Hinderniß ist die Beschädigung der Bäume durch die Hasen. Hr. Senator Giese, über den Vorzug des Oculirens der Bäume vor dem Pfropfen und Copuliren. Das erstre sey weit sicherer, der Natur gemäßer, und die Bäume blieben dabey viel gesünder, und würden älter. — Ueber das Kasten des Getraides. — Hrn. Mag. Hofmanns zu Leipzig, Versuch über Fertigung eines weichen Malerlacks aus Fernambuck, und einer grünen Farbe aus Zinkvitriol. — Hrn. Meyers, Saffian- und Lederfabrikantens zu Freyberg, Versuche über die Bereitung des Saffians, des weissen Englischen Leders, ꝛc. Er fand zum Saffian vorzüglich den Sumach, stark des Gerbens, brauchbar, und zu seiner Färbung die Wurzel des Sanachs oder Berberisstrauchs. — Hrn. Graf von Burghauß in Schlesien (in den Schlesischen Provinzialblättern eingerückt es) Schreiben über das Ausarbeiten der zahmen Schweinshäute. — Hrn. Pfarrers Hey zu Leina bey Gotha Mittel wider die Fäulniß der Schaafe. Hr. Prof. Reutter, d. ä., giebt auf Veranlassung der mit jenem

Mittel

ittel angestellten Prüfung noch ein anderes zweckmäßigeres
. — Derselbe handelt von der Milzseuche oder dem
Milzbrande des Rindviehes und seiner Heilung. —
ndlich Hr. Pfarrer Anton zu Altenhayn bey Grimma,
ber Pflanze und Wolle des Weiderichs, Epilobium
ngustifolium. Den Beschluß der Verhandlungen machte
e gewöhnliche Anzeige der bey der Societät eingegangenen
eschenke an Büchern und Modellen.

* * *

Bücheranzeigen.

Die allgemeine Religion. Ein Lesebuch für alle Hände; von Ludwig Heinrich Jakob, Professor der Philosophie in Halle. Jeder philosophische Theologe weiß, daß die bisherige natürliche Religion von jeher von der Seite am stärksten angegriffen worden ist: daß man zu zeigen suchte, die Erkenntniß der Natur reiche bey weitem nicht hin, um den Schluß auf einen vollkommnen moralischen Weltur heber und Regierer zu rechtfertigen. Niemand hat dieses stärker, ernster, fester und philosophischer gethan, als Hume in seinen bekannten Gesprächen über die natürliche Religion. Zwar haben die Vertheidiger der natürlichen Religion ihren Gegnern nicht das Feld geräumt; aber der Unpartheyische wird gestehen müssen, daß ihre Gründe nicht zureichen, denjenigen Grad der Ueberzeugung hervorzubringen, welchen man in religiösen Gemüthern bemerkt. Es ist also schon hieraus wahrscheinlich, daß die religiöse Ueberzeugung einen andern Grund haben müsse, als den, welcher in den natürlichen Theologien dafür angegeben wird. Es scheint auch, als ob eine Angelegenheit, welche alle Menschen betrifft, nach der sonst überall bemerkten Zweckmäßigkeit in der Natur, unmöglich von einem Räsonnement abhängen könne, welches zu finden oder zu fassen, eine Geistesanstrengung erfordert wird, deren die allerwenigsten Menschen fähig sind.

Schon in dieser Hinsicht ist es weit natürlicher, zu glauben, daß die Religion aus einer Quelle entspringe, welche in allen Menschen zu finden ist, und welche in Bewegung zu setzen wenig Kunst erfordert wird. Es liegt eine Ursache in der menschlichen Natur, welche die Religion hervortreibt, ohne

daß sich der Mensch des Zusammenhangs der Ursache und Wirkung bewußt ist, und welche insgeheim allen übrigen Gründen ihre Stärke und scheinbare Beweiskraft verleihet.

Die Religion in ihrem Zusammenhange mit ihrer in dem Menschen verborgen liegenden Ursache vorzustellen, und dadurch alle bisherigen Einwürfe gegen die allgemeine Religion zu vernichten, ist der Zweck der angekündigten Schrift. Polemik und Kunstausdruck sind gänzlich vermieden, und der Verf. hat sich alle Mühe gegeben, gemeinfaßlich zu schreiben. Er wünscht, daß Philosophen und denkende Theologen seine Schrift einer unpartheyischen Prüfung unterwerfen. Man wird in der Schrift selbst sehen, daß die schönen und rührenden teleologischen Betrachtungen, welche in Reimarus vortrefflichem Werke den besten Theil ausmachen, durch die Kantische Philosophie weder verlohren gehen, noch ihre Kraft verliehren; daß sie vielmehr erst dann, wenn sie nicht als Beweise gebraucht werden, dieselbe in vollem Maaße äussern können, und das Herz unwiderstehlich für die Religion stimmen.

Das Werk erscheint zu Ostern 1797; und es wird bis zum 1sten April Ein Speciesthaler, oder 1 Rthlr. 10 Gr. pr. Courant, für 1 Exemplar Pränumeration in allen Postämtern und Buchhandlungen in Deutschland angenommen. Erstere belieben ihre Bestellungen bey dem Postamte zu Halle, letztere bey der Hemmerdeschen Buchhandlung daselbst zu machen, wenn sie es nicht bequemer finden, sich an den Verfasser selbst zu wenden. Wer auf 8 Exemplare bey dem Verfasser selbst pränumeriret, oder Gelder und Namen (welche vorgedruckt werden) franco einsendet, erhält das neunte frey. Wer 20 bezahlt, erhält 23 Exemplare.

Göttingen. Hier erscheint seit dem Julius d. J.: Allgemeines Notizenblatt für Literatur und Kunst, auf das Jahr 1796, in gr. 4. wöchentlich in 3 Blättern, und ist an allen Orten, wo die Göttinger gel. Anzeigen, die Allgem. Literaturzeitung, und der Reichsanzeiger zu haben sind, auch zu finden. Bey wöchentlicher Versendung kostet der Jahrgang 3 Rthlr., bey monatlicher 2 Rthlr. 16 Ggr.; oder respective 5 Fl. 30 Kr., und 2 Fl. 48 Kr. Der Inhalt ist der Literatur und Kunst, nach ihrem ganzen Umfange, gewidmet. Ausser vorläufigen Anzeigen von ausländischen Schriften, verstorbenen, beförderten und honorirten Gelehrten und Künstlern, Preisfragen u. dgl. m., enthalten die bereits

reits erschienenen Blätter eine Probe von der Wiener Cen-
r; Nachrichten von dem ehemaligen Prof. Hilscher in Leip-
g; von der Engl. Societät für arme Schriftsteller; von dem
euen Receß für die Akademie zu Greifswald; von dem Ver-
uf der Kulenkampschen Bibliothek; von einem Deutschen,
r das Innere von Afrika besuchen wird; von der Erschei-
ung von Gebauer's Corpus iuris, u. dgl. m. Diese kurze
nzeige muß das Publikum und alle Gelehrte äusserst auf-
erksam auf das Ganze machen.

In Altona in der Expedition des Merkurs und bey Fr. Bohn
Lübeck ist erschienen: Frankreich im J. 1796; 8tes St.
thält: 1. Von der Stärke der gegenwärtigen Regierung in
rankreich. 2. Isnard an Freron. 3. Schreiben der Ex-
arquise du Pin an ihren Mann. 4. Des Repräsentanten
oultiers Antwort an Buonaparte. 5. Schreiben des Ge-
rals Hoche. 6. Ueber den Gemeingeist und die öffentliche
Meinung. 7. Müssen die Franzosen eine Revolution in Italien
achen? 8. Auszüge aus den Briefen eines Nordländers.
Der Geist des Tages, von La Cretelle. 10. Bittschrift
n Benjamin Constant Rebecque. 11. Parallelen aus
rantome und der Satyre Menippée. 12. Ueber die Man-
te. 13. Bittschrift der Blinden. 14. Adieux d'un sol-
t. Beylage fürs Clavier.

Vermischte Nachrichten.

Aus einem Briefe aus Bremen, vom 1. Aug. 1796.
— Der magnetistische Unfug dauert hier in seiner ganzen
Stärke fort. Wie glaubwürdige und unterrichtete Personen
rsichern, sind hier jetzt wenigstens zehen Somnambülen;
er nur eine ist öffentlich bekannt, und das ist die Demoiselle
. Diese wird täglich und stündlich von Einheimischen und
remden besucht, befragt und bewundert. Ich habe sie zwey-
al gesehen, und bin beydemale mit Unwillen wieder wegge-
ngen. Der Magnetiseur ist Hr. Doct. Heineken, der,
ie es heißt, noch 5 bis 6 andere manipulirt. Die Sympto-
e sind gerade so, wie bey den ehemaligen Bremischen
Somnambülen; nur scheint mir diese etwas pfiffiger zu seyn,
und

und sich ein Vergnügen daraus zu machen, so beschämet und bewundert zu werden. Sie weissagt aber nur von Dingen, die ihre eigene liebe Person betreffen. Seit einiger Zeit soll sie auch viel declamiren, vermuthlich weil sie gehört hat, daß auch andere es so machen. Als ich zum erstenmale bey ihr war, war niemand zugegen, als die Aeltern des Mädchens und der Magnetiseur. Nach einigen Strichen fiel sie ohne alle Convulsionen in den magnetischen Schlaf, und beantwortete nun die ihr vom Arzt und mir vorgelegten Fragen so, wie es die ehemaligen Somnambülen auch thaten, d. h. unbestimmt; nur in den Mitteln, die sie sich verordnete, war sie ganz bestimmt. Es wurden Experimente mit magnetisirtem Wasser gemacht, das sie von nicht magnetisirtem unterschied; auch sagte der Arzt, daß sie Metalle unterscheiden könne, wenn sie mit denselben berührt würde. Dies sah ich aber nicht, als ich das erstemal zugegen war; wohl aber, als ich sie zum zweytenmale mit einer zahlreichen Gesellschaft besuchte. Sie behauptete, das eine oder das andere Metall brenne oder steche mehr oder weniger, wenn sie damit berührt werde; ich hörte aber nicht, daß sie die Metalle nannte. Das Uebrige, was da vorfiel, waren wahre Lappalien; und ich müßte mich sehr irren, wenn nicht ἱμερος συνης και Φιλοτητος, nicht aus ihren Augen, denn die waren verschlossen — sondern aus jedem Gesichtsmuskel hervorleuchtete. Auch schien sie sich von wohlgebauten jungen Herren am liebsten befragen zu lassen, wenn die Fragen nicht gar zu indiscret und indecent waren. Da die Bremischen Aerzte ehemals dem Publikum von ihrem Verfahren beym Manipuliren und den dabey gemachten Erfahrungen Nachricht gegeben haben: so wird hoffentlich Hr. Dr. Heineken, der vorhin mit dem Bremischen Magnetismus nichts zu thun hatte, die gerechten Erwartungen des Publikums auch noch befriedigen, und uns von dem unterrichten, was übereinstimmend mit den vorigen oder abweichend davon bey seinen jetzigen Somnambülen ist. — —

Verbesserung.

In dem Intell. Bl. 1795. Nr. 48. S. 426 muß anstatt Johann Anton v. Riegger, Joseph Anton von Riegger gelesen werden.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 35. 1796.

Beförderungen.

Hr. M. Friedrich Ferdinand Drück, vormaliger ordentlicher Lehrer an der Herzoglichen hohen Karlsschule und Bibliothekar, ist zu einer ordentlichen Lehrstelle am Gymnasium zu Stuttgardt befördert worden.

Hr. M. Philip Christoph Gratianus, Pfarrer zu Feerdingen, Verfasser einiger historischen und theologischen Schriften, ist Superintendent in Weinsberg geworden.

Der Professor am Gymnasium zu Erfurt, und Collaborator bey dem evangelischen Ministerium daselbst, Hr. D. Chr. Fr. Segelbach, hat diese beyden Stellen niedergelegt, und wird nach Petersburg gehen.

Hr. Redmann, Verfasser der Nelkenblätter, welcher vor einiger Zeit zu Erfurt privatisirte, und der, wegen angeblicher Theilnahme an Herausgabe des Neuen grauen Ungeheuers, gegen ihn angestellten Untersuchung durch Entweichung entgieng, ist als Gesandtschaftssekretär zu dem französischen Minister Noël nach Haag berufen worden.

Der bisherige ausserordentliche Professor der Philosophie und Rector der reformirten Schule zu Kinteln, Hr. Mag. Schnaar, wurde als ordentlicher Professor der Geschichte und Beredtsamkeit am akademischen Gymnasium zu Burg-

steinfurt, und Rector der damit verbundenen höhern und niedern Schulen angestellt.

Hr. Doctor iuris Böttcher, Privatlehrer zu Marburg, ist als ordentlicher Professor der Rechte zu Herborn angestellt worden.

Zu Wellburg hat bey dasigem Gymnasium der Conrector, Hr. Müller, das durch seines Vorgängers Herrmanns Tod erledigte Rectorat, des erstern Stelle Hr. Collaborator M. G. Eichhof, aus Frankfurt am Mayn, und die Collaboratur Hr. J. Phil. Krebs, aus Halle, erhalten.

Chronik deutscher Universitäten.

Leipzig. Den 20sten Februar habilitirte sich, um das Recht zu erlangen, philosophische Vorlesungen zu halten, Hr. M. Moriz von Prasse, aus Dresden, durch eine Dissertation de usu logarithmorum infinitinomii in theoria aequationum; sein Respondent war Hr. Joh. Karl Burkhardt, aus Leipzig.

Am 3ten März theilte Hr. D. Joh. August Apel, Oberhofgerichts- und Consistorialadvokat, ein Programm aus: Leges in delicta circa arbores, um das Recht zu erlangen, als Präses juristische Theses zu vertheidigen.

Den 14ten April vertheidigte Hr. Landsberger, aus Dresden, unter Vorsitz des Hrn. Assessor Bieners eine Streitschrift: De norma poenam criminis constituendi. 48 S. 4.

Den 16ten April erschien das letzte Programm des verewigten D. Gehlers, im Namen der medicinischen Facultät: De criteriis vitae et mortis medico-physicis, P. I. 11 S. 4. als Einladungsschrift zu den Gedächtnißreden, wegen der Silversteinischen Stiftung.

Den 10ten May erhielt Hr. Friedrich Ernst Adolph Teichert die medicinische Doctorwürde, nachdem er unter Vorsitz des Hrn. Prof. Ludwig seine Dissertation de causis acrimoniosae ex osse ipso diagnosi, 24 S. 4. vertheidigt hatte. Hr. D. Platner schrieb als Procancellar die Einladungsschrift: Pr. II. an ridiculum sit, animi sedem inquirere? 12 S. 4.

Am

Am 11. May habilitirte sich Hr. M. Christian Weiß, ch Vertheidigung seiner philosophischen Abhandlung: De tu divino interno et externo recte iudicando. 41 S. 4.

Die Einladungsschrift zum Pfingstfest hat Hrn. Prälat Burscher zum Verfasser, und enthält, als Spicilegium III. Avtographorum etc. 16 S. 4. drey ungedruckte iefe des Abts zu Haugshofen, Paul Volze, und einen ief des Pariser Theologen Gervais.

Den 4. Junius wurde vom Hrn. Joh. Karl August heffenbauer, zur Erlangung der Magisterwürde, eine handlung auf das philosophische Katheder gebracht: Adumtio quaestionis historicae, de vi religionis in salutem pucam, P. I. 27 S. 4. und eben diesen Gegenstand setzte der e den 11ten Junius, pro facultate legendi, fort.

Am 10ten Junius disputirte Hr. Friedrich Daniel ißler, von Leipzig, de emendatione iurisprudentiae ab peratore Valentiniano tertio A. instituta, ad L. un. C. eod. de respons. prudent. 26 S. — Hr. Oberhofgehtsassessor D. Haubold führte dabey den Vorsitz.

Den 15. und 16ten Junius erhielt der Diakonus an der icolaikirche, Hr. M. Christian Samuel Weiß, die theoische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Abhandlung: homine submittente se consilio Dei de uno Christo ac mino Iesu. 38 S. Die dazu gehörige Einladungsschrift s Prokanzlers, Hrn. D. Keil, enthält: Comm. III. de oribus veteris ecclesiae, culpa corruptae per Platonicas ntentias theologiae liberandis. 24 S.

* * *

Bücheranzeigen.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift für Prediger, nter dem Titel: Materialien für alle Theile der Amtsührung eines Predigers, nebst praktischer Anweisung, ieselben dem Bedürfnisse unsrer Zeiten gemäß zu gebrauchen. Von einigen Freunden der praktischen heologie, gr. 8. Leipzig, bey J. A. Barth. Absicht nd Inhalt erhellen zwar im Allgemeinen schon aus dem Tiel; indessen wird es uns, den Verfassern, erlaubt seyn, besonders den letztern noch etwas näher zu entwickeln. Unsre eser haben demnach unter jenem Titel zu erwarten:

1) Grammatisch-historische Erklärungen schwerer Stellen der Bibel, besonders solcher, von welchen der Prediger nicht selten Gebrauch zu machen Gelegenheit hat.

2) Theoretische und praktische Anweisung, sowohl ganze Abschnitte, als einzelne Stellen der Bibel in Predigten, Katechisationen und sogenannten Betstunden zweckmäßig anzuwenden.

3) Kurze, dem Geiste unsers Zeitalters angemessene Erläuterungen einzelner Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums.

4) Allgemeinfaßliche Erörterungen der neuesten, durch die kritische Philosophie veranlaßten, Veränderungen in der Vorstellungsart jener Glaubens- und Sittenlehren, in sofern dieselben auf den populären Vortrag des Predigers Einfluß haben.

5) Erfahrungsmäßige, und mit Beyspielen, welche besonders die schwersten Materien betreffen, erläuterte Anweisung, auf eine dem Bedürfnisse unsrer Zeiten angemessene Art zu katechisiren.

6) Theoretische und praktische Abhandlungen aus dem Gebiete der Homiletik; imgleichen, mancher angehenden Prediger wegen, Predigt-Entwürfe, welche jedoch um so weniger den Hauptgegenstand dieser Rubrik ausmachen sollen, da schon unter Nr. 2. hinlängliche Winke dieser Art vorkommen werden.

7) In Rücksicht der Kirchengeschichte, keine blos kritischen, mehr für den Theologen, als für den Prediger, brauchbaren Untersuchungen; sondern Erörterungen der dem letztern so überaus wichtigen Geschichte der Dogmen, und Fingerzeige, wie Religionsgeschichte in Schulen und öffentlichen Katechisationen lehrreich für das Herz vorgetragen werden könne.

8) Ausführliche Anweisung, wie sich der Prediger durch fleißiges Besuchen der Schulen und Mitwirken in denselben am besten um seine gegenwärtige Gemeinde verdient machen, und sich die zukünftige selbst bilden kann; ingleichen Anweisung zur Errichtung von Sonntagsschulen.

9) In Rücksicht der Liturgik, sowohl deren ächte Theorie, als auch brauchbare, dem Zwecke der kirchlichen Handlungen angemessene Formulare; imgleichen Vorschläge, wie diese oder jene kirchliche Feyerlichkeit zweckmäßig eingerichtet werden könne.

10) Prediger-Correspondenz, Biographie und Litera-
r. Unter dieser Rubrik, welcher die letzten Bogen eines
den Hefts gewidmet seyn sollen, werden wir unsern Lesern
e uns durch die Verlagshandlung zugehende, dem Prediger
hliche Anfragen, nebst deren Beantwortungen, ferner Vor-
schläge, Nachrichten von merkwürdigen Amtsvorfällen, kurze
hreiche Lebensbeschreibungen von Predigern (wenn sie gleich
ine Schriftsteller sind), Nachrichten von einzelnen merkwür-
gen Veränderungen in deren Leben u. s. w. mittheilen; in-
eichen alle, sowohl die eigentliche Amtsführung des Predi-
rs, als die Liturgik betreffenden Schriften, welche der Ver-
gshandlung für uns zugeschickt werden, mit Darstellung ih-
s wesentlichen Inhalts und, ohne sie umständlich zu loben
der zu tadeln, anzeigen.

Zur Michaelismesse erscheinen die zwey ersten Hefte.
Vier Hefte, jedes 8 gedruckte Bogen in gr. 8. stark, machen
inen Band aus. Der Preis jeden Hefts ist 8 Gr.

Die Abhandlungen sind jedesmal mit dem Namen ihrer
Verfasser unterzeichnet. Wir können im voraus versichern,
aß das Publikum unter diesen Namen manchen ihm bereits
icht unvortheilhaft bekannten finden wird. Alle dem Geiste
nsrer Zeitschrift angemessenen und an die Verlagshandlung
inzusendenden Beyträge werden uns willkommen seyn; doch
önnen wir nur diejenigen einrücken lassen, deren Verfasser
ich unter Einschluß an die Verlagshandlung wenigstens den
Herausgebern nennen.

Am 1sten May 1796.

Die Verfasser und Herausgeber
der Materialien u. s. w.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Bücherverbote zu Wien vom Monat März bis Monat May 1796.

In deutscher Sprache.

Abentheuer des Jacobitenbruders Pfau; 2 Bändchen. Ammon Entwurf einer biblischen Theologie; 1. u. 2. Heft. 8. An Hrn. Prof. Fichte. 1793. 8. Archenholz Annalen der

Britischen Geschichte; 12. B. Tübingen, 1795. Ebend. Minerva. 1795. December. 1796. Januar, Februar, März. Archiv zur Aufklärung staatsrechtlicher Gegenstände; 1. Heft. Frkf. und Lpz. 1796. 8. Aufland einige Anmerkungen über die Umstände des Kriegs. Aus d. Engl. 1796. 8. Bahrdt, Systema theologiae Lutheranae. 8. Band der Ehe, 2 Th. Berlin, 1796. Becker romantische Chroniken; 2. B. Leipz. 1795. 8. Beleuchtung, nähere, des Mackischen Operationsplans. Bemerkungen über den Gang der Staatsumwälzung von Frankreich. 1796. 8. Bemerkungen über die Operationen des letzten Feldzugs. 1795. 8. Bemerkungen, flüchtige, über das rechtliche Gutachten, ꝛc. 8. Bewährte Arzneymittel für das Rindvieh. 8. Beweis, daß ein Gott ist. Wien, 1795. 8. Beweis, gründlicher, daß der Magistrat der Stadt Nürnberg im J. 1793 aus lauter Schafköpfen bestand, ꝛc. Königsberg, 1795. 8. Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution; 15. bis 19. St. 8. Bibliothek, allgem. deutsche, 20. B. 1. St. Kiel, 1796. 8. Bibliothek für Jünglinge, von Salzmann. Bregenz, 1795. 8. Böttiger Zustand der neuesten Litteratur. Berlin, 1796. Briefe über Jena. Leipzig, 1795. 8. Brüder, die schwarzen; 3. Bdchen. 8. Büsch unpartheyische Erläuterung. 8. Campe Geschichte der französ. Staatsumwälzung; 3. B. 8. Congreß zu Bapstingen. 8. Dänische Blätter; 1. St. Altona, 1796. 8. Defuser über religiöse und politische Toleranz. 8. Deutsche Monatsschrift. Febr. 1796. 8. St. Versuch, die Wundergeschichten aus natürlichen Ursachen zu erklären. Berlin, 1795. 8. Eduards Briefe. Deutschland, 1796. Einladung von Konfuz. Peking, 1795. 8. Erinnerungen, letzte, eines katholischen Schullehrers an seine Zöglinge. Regensb. 1796. 8. Etwas über den Krieg in der öffentlichen Meinung. 1795. 8. Eudämonia; Nr. 4. Leipz. 1795. 8. Europens politische Lage; 2. und 3. Heft. 1796. 8. Fischer, Versuch, das Nachdenken über die göttliche Vorsehung zu erwecken. Leipzig, 1795. Frankreich im Jahr 1795; Stück 10. 11. 12. — 1796. St. 1. 2. 3. Friedenspräliminarien; St. 37. 38. Gannes physisch und moralischer Mensch. 8. Gedanken über Patriotismus. Cairo, 1796. Genius der Zeit. 1795. 8. December; 1796 Februar, März, April. Genlis, die Schwanenritter; 1. und 2. Th. Hamb. 1796. 8. Germania im Jahr 1795. Stuttgardt, 1796. 8. Geschichte der menschlichen Ausar-

tung

nig; vom Verf. des Hierokles; 2 Bde. Altona. Gesch. nes Selbstbetrügers. Wien, 1792. 8. Gesch. Elias Drehpfs; 2. Th. Halle und Leipzig, 1793. 8. Gesch., philosophische, des Aberglaubens. Gesch. politischer Verketzerungssucht. Deutschland, 1796. 8. Grimm, Richard; 1. u. 2. Th. 8. Gute Nacht, Republik! Deutschland, 1796. Hartmann Beyträge zur christl. Religionsgeschichte; 1. B. 8. Hesperus, oder 45. Hundspostage; 3. H. Berlin, 1795. 8. Hoho! oder rechtliche Verwunderung. Im Jahr 1796. 8. Jacob Annalen; December 1795. Journal, neues theologisches; 11. St. Journal der neuesten Weltbegebenheiten; Januar 1796. 8. Jünger, Fritz, ein komischer Roman. Berlin und Leipzig, 1796. 8. Die Kettenträger. 8. Klagen eines Rheinländers. 1796. 8. Kleine romantische Gemälde; 3. u. 4. B. Weißenf. und Lpz. 1795. 8. Kindergeschichten für Jünglinge und Mädchen. Freyburg, 1796. 8. Knigge Welt- und Menschenkenntniß. Frankf. u. Lpz. 1796. 8. La Fayette's Traum. Launen, Ränke und Schwänke. Halle u. Lpz. 1796. 8. Lebens- und Regierungsgeschichte Pius VI.; 6. Th. Cesena, 1796. 8. Legenden aus der Geschichte des Mittelalters; 1. u. 2. Bdchen. 1796. 8. Lilienthal; 4. und 5. Heft. 1795. Lobethan, eine Frage: was kann und soll der Laie glauben? Leipzig, 1796. 8. Lueder Einleitung in die Staatskunde; 1. Th. Die Mäusefalle. 8. Magazin der neuesten Kriegsbegebenheiten; 5. B. 1796. 8. Magazin für Religionsphilosophie; 1. B. 8. Mangelsdorf, L. C. Hausbedarf; 3. Th. Halle u. Lpz. 1796. 8. Mathissons Briefe; 2 Theile. Zürich, 1796. 8. Meßbüchlein, kleines. Maria Cell. 16. Müller Unterhaltungen für das Nachdenken. Münchhausens wunderbare Reisen zu Wasser und zu Lande; 2. und 4. Bdchen. Bodenwerder, 1794. 8. Nachtmenschen, die entlarvten. Niethammer philosophisches Journal. 1796; 10. u. 11. Heft. Papiere aus den Archiven der Vorzeit; 2. Th. Weißenf. und Leipz. 1796. 8. Der Persifleur; 1. St. Lpz. 1796. Portefeuille; 1. St. Lpz. 1796. Posselt Europäische Annalen; 3. St. Prüfung, unpartheyische, der von dem Grafen Strengschwerd aufgestellten Grundsätze. Frkf. u. Lpz. 1796. 8. Raspe von Felseneck. Berlin, 1795. 8. Rehmann Aufschluß über mein sogenanntes Staatsverbrechen. London. 8. Reise nach Mainz; 2. Th. Altona, 1794. 8. Rieger Geist unsers Zeitalters. 1795. October. Riem, das reinere Chri-

sten-

genthum; 4. Th. Lpz. 1795. 8. Rückblick auf den bald geendeten Krieg. 8. Sammlung guter und edler Handlungen, militairischen Inhalts. 8. Sammlungen, poetische. Im 4ten Jahr der Frankenrepublik. Schillers Musenalmanach. 1796. Schmid philosophische Dogmatik. Jena und Lpz. 1796. 8. Schriften, nachgelassene, der Bürgerin Roland; 1. Heft. 8. Spieß Reisen des Ritters Benni; 2. Th. Lpz. 1796. Steinbart System der reinen Philosophie; 4te Aufl. Zöllichau. Strengschwerd Beurtheilung des Schreibens, welches der regierende Herzog von Braunschweig ꝛc. 8. Thieß, O. das neue Testament; 1. 2. 3. B. Lpz. und Gera. 1795. 8. Ueber den Beyschlaf. 8. Ueber den Einfluß des jetzigen Kriegs auf öffentliche Meinung. 1795. 8. Ueber Revolutionen. 1795. 8. Ueber den Werth und Gebrauch der Reformation. 1795. 8. Uebersicht, historische, von Europens Entwickelung, seit dem 18ten Jahrhunderte, 1795. 8. Ungeheuer, das neue graue. Upsala. 1796. 8. 5tes St. Viehbüchlein, neu vermehrtes, darinne die Beschreibung, wie auch Heilung, der meisten Krankheiten zu finden. 8. Voß Geschichte der Stuarte; 3. Theil. Wanderungen durch die Niederlande; 1. Theil. Leipzig, 1796. 8. Weismann, der König. Eine Oder. Wörterbuch, neues deutsch-französisches. Ein Hülfsmittel zur bequemern Anwendung der neuern französischen Redensarten. Von D. L. Suetlage; mit Zusätzen von Fr. in Cost. Leipzig, 1796. 8.

Von den freymüthigen Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit Deutschlands ist itzt die dritte Auflage erschienen. Der Verfasser dieser Schrift ist der Sachsen-Meiningische geheime Regierungsrath v. Hendrich zu Meiningen, aus dessen Händen sie der Herzog von Meiningen selbst empfangen, und mit Beyfall aufgenommen hat.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 36.

Chronik deutscher Universitäten.

Göttingen, 1796. — St. 1.

Prorectoratsanschlag. 1) Am isten März übergab mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit Hr. Hofr. Gmelin das Prorectorat an Hrn. Hofr. und Prof. Meiners. Die Einladungsschrift, welche Hr. Hofr. Heyne abgefaßt hat, führt den Titel: Academiae G. A. Prorectori — e. s. Successoreth in magistratu academico, *Chph. Meinersio*, civibus suis; honoris et officii causſa, commendat. Goett., typis Io. Chr. Dieterich, fol. 2 Bogen. Die in derselben enthaltene Abhandlung ist also angezeigt: Legatum tabularum picturarum Scholmianum. Literarum artiumque consubium in Academiis. Philostrati imagines illustratio, Particula I. Der Inhalt ist mannichfaltiger, als ihn der Titel ankündiget. Eine Einleitung enthält die allgemeine Veranlassung des folgenden. Denn alles fließt aus der dankbaren Betrachtung, wie sehr die göttliche Vorsehung, unter den fürchterlichsten Stürmen des Kriegs, die unser übriges deutsches Vaterland verwüsteten, den blühenden Zustand der Georg-Augustus-Universität nicht nur erhalten; sondern auch durch Erweiterung ihrer Anstalten vermehret und erhoben habe. Dum enim alios patriae fines et dulcia linquere arua, dum patriam fugere eos videmus, aut omnibus belli ac discordiae furoribus exagitari audimus, nos leti in umbra Musarum sacra colimus, literarum

otio et tranquillitate fruimur, novoque doctrinae fructus, utilitates vectas, Commilitones, et literarum incrementa meditamur. Quod autem vix votis expetere ausi essemus, *hoc ipso tempore novas publicorum doctrinae apparatuum et instrumentorum acceſſiones* noſtrae Academiae obtigiſſe gratulabundi nuntiamus. Die neuen Erweiterungen der akademiſchen Anſtalten, welche hier angekündigt und beſchrieben werden, ſind folgende: 1) Der akademiſche mediciniſche Garten und der damit verbundene übrige Apparat iſt erweitert worden. Hier wird nur die Vermehrung des Medic. Apparats erwähnt; wir dürfen aber dieſe Gelegenheit benutzen, unſern Leſern zugleich Nachricht von der Erweiterung des Gartens ſelbſt zu geben. Nachdem die Königl. Regierung ſchon vor mehrern Jahren die abhängige Seite des Walls und einen Theil des Stadtgrabens mit dem botaniſchen Garten vereinigt hatte, iſt nun auch der zunächſt daran ſtoßende Garten von der Stadt, deren Eigenthum er war, auf Königl. Koſten gekauft, und zu dem neuen Anbau des botaniſchen Gartens gezogen, auch mit einer Mauer umgeben worden, die ihm zur Sicherheit und zur Zierde dient. Der neue Anbau hat mit dieſem Zuſatze beynahe die Größe des alten Gartens erhalten. Die innere Einrichtung durch Terraſſen iſt noch nicht vollendet. Jetzt geht der öffentliche Spaziergang des Walls mitten durch den botaniſchen Garten, und theilt den alten und neuen Garten von einander. Zum botaniſchen Apparat iſt neuerlich die von dem Königl. Botaniker Ehrhardt zu Hannover angelegte große, reichhaltige und inſtructive Sammlung hinzugekommen, da durch die Gnade des Königs, und durch Vorſorge der Königl. Landesregierung die Univerſität ein vollſtändiges Herbarium daraus, nebſt der gedruckten Decadenſammlung, erhalten hat, welches zur Aufſicht dem Hrn. Prof. Hoffmann übergeben worden. S. Gött. Anz. v. gel. S. 1796. S. 345. 2) Ganz neu iſt eine Sammlung von Gemälden oder eine Bildergallerie, welche der Univerſität ganz unerwartet durch Privatſtiftung zu Theil geworden iſt. Im J. 1795 ſtarb zu Zelle Hr. Johann Wilhelm Iſchorn, Königl. Rath und Secretär bey dem Ober-Appellationsgerichte, und hinterließ ein Teſtament, worin er ſeine Gemäldeſammlung der Univerſität zu Göttingen vermacht hatte. Durch dieſes Vermächtniß, verbunden mit der Uffenbachiſchen Sammlung von Kupferſtichen und Handzeichnungen, wie auch mit dem Schatze an Kupferbüchern und

Kupfer-

Kupferwerken auf der öffentlichen Bibliothek, bildet sich ein Apparat und ein ganz eigenes Etablissement für die schöne Kunst, zum Anleitung, Anlaß, Stoff und Nahrung für das Studium der Kunst zu geben, woran bisher Göttingen mit allen übrigen hohen Schulen einen Mangel hatte. In dem angezeigten Programm, S. III und IV, not. k. und noch weiter in den Götting. Anz. v. gel. S. 1796. S. 403 wird von dieser neu acquirirten Gemäldesammlung, die nun einen ganz eigenthümlichen Vorzug der Georg-Augustus-Universität ausmacht, umständlichere Nachricht ertheilt. Die Beschreibung der vorzüglichsten Stücke ist vom Hrn. Fiorillo, Aufseher über die akademische Kunstsammlung. Die ganze Zschorrische Gemäldesammlung besteht aus 270 einzelnen Gemälden, davon Hr. Fiorillo nur 40 bis 45 für minder bedeutend; die übrigen aber alle für vorzügliche Cabinetstücke erklärt. Der el. Zschorn besaß die kluge Mäßigung, durch seine Sammlung nicht glänzen zu wollen; desto leichter wurde es ihm, glückliche Gelegenheiten vortheilhaft benutzen zu können. Is in vita privata sobrium et moderatum victum cultumque servando, tantum non ultra privatae sortis modulum tabularum pictarum apparatum conquisierat, non sine iudicio artisque sensu, nec, ut multi solent, cupide nimis, verum caute ac dissimulanter fortunae casuum opportunitates speculando, simul modeste opes suas premendo magis, quam praedicantium rumoribus efferendo; unde etiam non adeo magnam famam Museum Zschornianum habebat; neque ille ad tabularum ornamenta aut atrii, quo habebantur, splendorem impensas fecerat; ipsa re contentus, etsi non niteſceret externo fuco. — Artis quidem pleraeque omnes *Flandricae*, *Belgicae* et *Germanicae*, non vltimorum ingeniorum. Der Hr. Hofrath Heyne benutzt die Anzeige dieses Glücksfalles, dem die Erweiterung der akademischen Anstalten zu verdanken ist, zu einer allgemeinen Betrachtung, über die so nothwendige und nützliche, und gleichwohl so spät erst erfolgte Vereinigung der schönen Künste mit den übrigen Wissenschaften, die auf Universitäten vorgetragen werden, und unternimmt zugleich eine gelehrte Untersuchung über die Gemäldesammlungen oder deren Beschreibung bey den Alten, die in mehrern öffentlichen Gelegenheitsschriften fortgesetzt werden soll. Den Anfang hat er mit den Gemälden des ältern und jüngern Philostratus gemacht. Nachdem er von dem ganzen Werke einen Begriff gemacht, fängt er an,

die Gemälde einzeln zu recenſiren, und dieſer diesmal bey dem erſten ſtehen.

2) Am 1. Sept. 1796 übernahm Hr. D. Ständlin das Prorectorat. Die dazu angeſetzte Feyerlichkeit hat nicht nur, wie gewöhnlich, den Stiftungstag der Univerſität, der zugleich begangen wurde, ſondern noch überdies, auf eine auſſerordentliche Art, das funfzigjährige akademiſche Amtsjubiläum des verdienſtvollen Hrn. geh. Juſtizraths Pütter merkwürdig gemacht und erhöhet. Die Univerſität hat dieſen Tag benutzt, Ihm, der dieſer Feyer mit jugendlicher Munterkeit beywohnte, ihre dankbare Freude, Liebe und Hochachtung öffentlich zu bezeigen. Die Einladungsſchrift, welche Hr. Hofr. Heyne verfaßt hat, führt den Titel: Academiae G. A. Prorector e. S. *anniverſaria inaugurationis ſacra* LIX in Kal. Sept. 1796 celebranda indicit, ſimul *Succeſſorem in magiſtratu academico, Car. Fr. Staeudlin*, civibus ſuis commendat, tum vero collegae ſuo de Academia meritiſſimo, *Io. Steph. Püttero, ſacrum ſemiſaeculare muneris profeſſorii* gratulatur. Ineſt *Philoſtrati imaginum illuſtratio*, Particula II. Goett., I. Chr. Dieterich, fol. 2 Bog. Unter den ſchrecklichſten Stürmen und Verwüſtungen, welche der gegenwärtige Krieg über Deutſchland gebracht hat, iſt die Univerſität, durch Gottes Vorſehung, ungeſtört im Genuſſe ihrer ſtillen Ruhe erhalten worden, und hat mitten im Kriege in ihren mannichfaltigen Anſtalten zugenommen, und größere Vollkommenheit erlangt. Dies Glück beſchreibt Hr. Hofr. Heyne auf folgende Art: Gratulamur tot incrementa et ornamenta eximia, quibus illa eminet, tot inſtituta diſciplinis literarum neceſſaria et utilia, tantum virorum doctrina meritisque inſignium nomerum: quibus omnibus effectum eſt, ut ad bonarum literarum diligentiorem culturam, meliorem ſingulorum generum curam, et feliciores multorum auctus, multa a Georgia Auguſta profecta eſſe nemo ne invidus quidem et detractor inficiari poſſit. Neque inter eius laudes ultimo loco memorandum eſt, quod nec novarum opinionum commentis ſectarumve furoribus, tanquam vorticibus, abrepta et merſa illa eſt, nec humanitatis et honeſtatis fines egreſſi ſunt, qui de diſciplinarum finibus et iuribus contenderunt. Inprimis gratulamur hanc felicitatem optimi numinis beneficio nobis obtigiſſe, quod, cum per tantum annorum decur-

[redacted] externis fortunae casibus gravioribus nullis pervolsa illa steterat, tum novissimis etiam annis et hoc ipso tempore, inter tot tantosque terrores, a belli calamitatibus, tanquam ab incendio, late omnia vastante, intacta ita est. — Die angefügte gelehrte Abhandlung ist eine Fortsetzung der nächstvorhergehenden, über die Gemälde des Philostratus: Tab. II. Comus. Tab. II. Μῦθοι. III. Fabula Aesopia. Tab. IV. Menoecus. Tab. V. Nilus. Tab. VI. Amores. Tab. VII. Memnon. Tab. VIII. Neptunus et Amymone. Tab. IX. Paludes. Tab. X. Amphion. Die Beschreibung der Gemälde wird dargestellt und beurtheilt, zugleich mit erläuternden Anmerkungen über den Text.

3) Das lateinische Lectionsverzeichniß der öffentlichen Lehrer auf das Sommerhalbejahr 1796 (Catalogus praelectionum etc., typis I. C. Dieterich. 4.). Der Eingang enthält eine Betrachtung des Hrn. Hofr. Heyne über die Kraft und den Werth des Lobes, nach Pindar. Isthm. I, 62. si quis ad praeclaram virtutem enisus fuerit, noli ei invidere laudem; est enim leve munus pro multis laboribus. Aber auch darüber, wie viel unzeitiges Lob schade, und welche Festigkeit des Gemüths erfordert werde, um durch Lob nicht verdorben zu werden. Die Anwendung wird auf die Studirenden gemacht. Iure exclametis, Commilitones; *quae tandis tam dira cupido*! Debet enim etiam laudibus praeesse Αἰδὼς et Νέμεσις, gravissimae deae! Condonanda tamen haec sunt humanitati multoque magis vitae literatorum, quae magnam partem ex hac laudum vanitate pendet; non magis tamen, quam nobilium ac potentum ex decoribus, torquibus, stellulis ac crucibus: de quibus nam multi statuant recte, omnes tamen ea appetunt. Est vero etiam in magna aestimatione habenda laus a viris probatis et laudatis, a recto et incorrupto iudicio profecta, et cum gravitate, pudenter ac verecunde, impertita. Ad hanc consequendam et vos, Commilitones, omnibus viribus, velis remisque, ut aiunt, contendite.

4) Das lateinische Lectionsverzeichniß für das Winterhalbejahr (Mich. 1796 bis Ostern 1797), Catalogus praelectionum — 4. ist zu Ende des Monats Augusts ausgegeben worden. Der Anfang der Winterlectionen ist auf den 16ten October angesetzt. Hr. Hofr. Heyne legt im Eingange die Kritik des Johannes Sarisberiensis über Adami Angli An-

differendi zum Grunde: *Utinam bene dixisset bona, quae dixit!* Haud dubie enim, Commilitones, non minor cura esse debet, ut commode dicere possimus et eloqui ea, quae recte cogitata animo tenemus; idque multo magis hac aetate, in qua hominum ingenia ita sunt expolita, ut desiderent orationem, quae otium faciat legentibus. — An nunc in *disciplinis philosophicis* interdum res eodem modo se habeat, alienum est a nostra persona iudicare. Recte tamen iudicare videtur, quisquis ita iudicat, ut, etsi cuique disciplinae sua relinquenda sit oratio subtilior, nihil tamen recte et utiliter tradi contendat, quod non itidem verbis communibus differre et clare enuntiari possit; neque ad alias disciplinas transferri, aut ad vitam et usum popularem adhiberi recte aliquid posse, nisi subtiliorum verborum vim oratione populari reddere possis. Das deutsche Lectionsverzeichniß ist mit den Götting. Anzeigen v. gel. S. d. J. (St. 146.) ausgegeben worden.

Festprogrammata. 1) Auf Ostern, vom Hrn. Consist. R. Plank: *insunt* anecdota quaedam ad historiam Concilii Tridentini pertinentia. Nr. VI. Goett., typis I. Chr. Dieterich. 4. 1 Bog. Es enthält Nr. 8. Exemplum officiosi cuiusdam Recepissae Cardinalis Moroni ad literas S. sacrae Caes. Maiestatis scripti ex Motterae d. 13. Maji 1563. Nr. 9. Summarium eorum, quae inter Sacr. Caes. Maiestatem et Reverendissimum Dominum Legatum Cardinalem Moronum acta fuerunt. 2) Auf Pfingsten, vom Hrn. D. Ständlin: *inest* Commentationis de legis Mosaicae momento et ingenio, collectione et effectibus, Particula I. ib. 4. 2 Bogen. Der Verf. ist durch die Zeitumstände veranlaßt worden, die Mosaische Staatsverfassung zu einem Gegenstande seiner Betrachtung zu wählen. Die grossen politischen Revolutionen unsers Zeitalters haben beygetragen, neue Untersuchungen nicht nur über die gegenwärtigen Staatsverfassungen anzustellen; sondern auch den Geist der älteren Gesetzgebung, ihre Gründe, Zwecke und Würkungen zu beurtheilen. Die Mosaische Gesetzgebung aber verdient diese Untersuchung vorzüglich, weil sie durch ihr Alter und durch ihre Einflüsse auf andere Staaten und Zeiten alle übertrifft. Diese erste Abhandlung enthält folgendes: I. Wichtigkeit der Mosaischen Gesetze in politischer, historischer und theologischer Hinsicht. II. Kurze Anzeige und Beurtheilung

derer,

rer, die bisher über die Mosaischen Gesetze geschrieben haben, insonderheit Spencers, Seldens, Lowmanns und Michaelis. Obgleich Michaelis zuerst ein System der Mosaischen Gesetzgebung entworfen, und durch die ganze Behandlungsart alle seine Vorgänger übertroffen habe: so sey doch in seiner Zeit über die Geschichte und über die Schriften Mosis und deren Inhalt so Manches anders aufgeklärt, und anders verstanden worden, daß darum das Michaelische Werk nicht mehr zureichend sey, sondern in mehrern Stücken eine neue Untersuchung nöthig mache. III. Hauptgegenstände der neuen Untersuchung (S. 13) sollen folgende seyn: 1) Ist in der Mosaischen Gesetzgebung eigentliche Religion enthalten? Zur in diese Frage läßt sich der Verf., in dieser ersten Abhandlung, in so weit ein, daß er sein Urtheil anfügt, und die Gründe kurz angiebt, worauf es gebauet ist. Kant (Relig. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, S. 186 ff.) hat diese Frage verneinend beantwortet, und dadurch hauptsächlich diese Untersuchung veranlaßt. Der Verf. hebt die vorgebrachten Zweifel, und, weil erstlich aus mehrern Stellen deutlich erhellet, das Gesetz habe zum Zwecke, reine und tugendhafte Gesinnungen zu erwecken; zweytens, ein religiöser Begriff von Gott darin enthalten ist; drittens, zur Befestigung der Religion der Umgang mit andern Völkern verboten wird; viertens, die Natur und der Zweck der Opfer; endlich auch die Aussprüche Christi und der Apostel darauf leiten: so behauptet er, die Mosaische Gesetzgebung enthalte allerdings eigentliche Religion, ob sie gleich in manchen Stücken mangelhaft und unvollkommen erscheine. 2) Ueber die Sammlung der Gesetze, ob sie allein von Mose sey? 3) Ueber die hervorbringenden und fortdauernden Wirkungen der Mosaischen Gesetze, und deren Ursachen.

Vermischte Nachrichten.

Bücherverbote zu Wien vom Monat März bis Monat May 1796.

In ausländischen Sprachen.

An Epitome of history. Campagnes du Duc de Brounsvic. Catechisme de la nature. à Paris; l'an. II. Costu-

Costumes des representans du peuple français. à Paris. Epitres, Satires, Contes, Odes et pieçes fugitives du poëte philosophe. Londres, 1792. 8. The History of Poland. 8. Histoire universelle continuée jusqu' à nos tems. à Tubingue, 1796. 8. Liste generale des noms des conspirateurs, qui ont été condamnés à la mort. Londres, 1795. 8. Morale, la naturelle, p. Verlac, l'an. II. d. C. r. 8. The political Progress. 8. Rapport de Louis Jer. Gohier. à Paris, 1792. 8. Remarques historiques sur le Pamphlet, intitulé testament politique de l'année 1795. 1796. 8. La Rive gauche du Rhin, limite de la république, par le C. Bohmer. An. 4. 8. Soirées de Melancholie, nouv. Edit. T. 1. 2. à Paris, l'an. III. 8. Tableau naturel de l'homme, par M. Clairier. à Strasb. l'an. II. 8. Testament politique de l'année 1795. à Paris, 1796. 8. Traduction litterale du Shafts. Par un Exilsionnaire. 1796. 8. Du Tribunal revolutionnaire, par Sirey. l'An. III. 8. Veillées philosophiques, Tome I et II. à Paris, l'an. III. Vie privée d'un grand prince, jusqu' à present non celebre, mais qui peut le devenir. à Rainey, 1788. The Works of Stevenson. 3 Vol.

Vorlesungen über die Kantische Philosophie auf der Universität Fulda. Im März d. J. ergieng an den Prof. Placidus Dickert ein Befehl des Fürstbischofs, nicht mehr über Kant zu lesen. Erst nachher wurde dem akademischen Senat ein Gutachten über die Frage abgefordert: Ob die Kantische Philosophie dem Staate und der Religion gefährlich sey? Die Antwort fiel dahin aus, „daß, weil es noch nicht hinreichend erwiesen sey, daß Kants Philosophie gefährlich wäre, und weil auf den meisten katholischen Universitäten über Kant gelesen werde, Hrn. Prof. Dickert die Vorlesungen über die Kantische Philosophie gleichfalls, jedoch nicht über Kant selbst, sondern über ein eignes von ihm zu verfertigendes Lehrbuch, zu gestatten wären.“

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 37. 1796.

Chronik deutscher Universitäten.

Göttingen, 1796. — St. 1.

Theologische Disputationen und Promotionen. 1) Diss. inaug. *de perversitate humana morali eiusque origine et ratione universa*, quam pro summis in Theologia honoribus S. V. Ordini Theologorum Gottingensium obtulit *M. Petr. Olivar. Bugge*, ecclesiarum Lifferiensium in dioec. Christiansandensi Pastor primarius. Gott., Io. Chr. Dieterich, 1796. Hr. Bugge ist am 26. Jenner d. J. zum Doctor in der Theologie ernannt worden. Das Programm zu dieser Promotion, welches zugleich das Leben des Hrn. D. Bugge enthält, ist vom Hrn. D. Stäudlin: Ordinis Theologorum in Acad. G. A. Decanus *Car. Fr. Staeudlin*, Viri Max. Rev. *Petri Olivar. Bugge* sollennia summorum in Theologia honorum capessendorum rite indicit simulque *de patrum ecclesiae doctrina morali* exponit. Gott. 1796. 1 3 Bogen. 2) Disp. *de argumento, quod pro divinitate religionis christianae ab experientia ducitur*, iussu et auctoritate Sn. Ven. Ord. Theol. in Univers. Georgia Augusta ad capessendos summos in Theologia honores scripta a M. *Henr. Chr. Gehe*, Theol. Baccal., Pastore et Superint. Ossit. — Ossitii, 1796. 4. 6½ Bog. Die Promotion geschahe am 18. Febr. d. J., und wurde durch ein Programm angekündigt: Ordinis Theol. in Acad. G. A. C. *F. Staeudlin*

sin — Viri, maxime reuerendi *H. O. Gehe* — Sollennia summorum in Theologia honorum capessendorum rite indicit, simul *de religione naturali publica* exponit. Gott. 1796. 4. 2½ Bog. Hr. D. Gehe erzählt in demselben sein Leben, und verzeichnet seine Schriften.

Juristische Disputationen und Promotionen. 1) Theses inaug. iurid., quas loco Dissertationis *de literarum cambialium discontatione*, eruditorum examini mox subiiciendae — pro licentia summos in utroque iure honores rite capessendi, publicae disceptationi submittit *Guil. Iac. Baumhauer*, Hamburg. Goettingae, d. 31. Mart. 1796. 4. 1 Bogen. 2) Theses inaug. loco Dissert. inaug. *de confirmatione iudiciali contractuum secundum ius provinciale Hassiacum* mox conscribendae; quas — def. *Io. Ge. Schumann*, Eschwega-Hassus. Goettingae, 26. Mart. 4. 1 Bog. 3) Diss. inaug. sistens *origines et fata doctrinae de egressu liberorum ex potestate parentum, ex fontibus iuris Germanici eruta*, quam — def. *Io. Guil. Schütze*, Hamburg. Goett., 30. Mart. 4. 8 Bog. 4) Diss. inaug. *de indole atque effectibus instrumenti adsecurationis, quod vulgo Polizzam vocant, praesertim ex iure Hamburgensi spectati*, quam — def. *Io. Matth. Hasse*, Hamburg. Goett. 5. Apr. 4. 4 Bogen. 5) Diss. inaug. *de iuste suspendendo iudicio de expensis, seu von Aussetzung des Kosten-Puncts*, quam — certamini submittit *Chph. Reinh. Dieter. Martin*, Advocatus immatriculatus. Goett. 2. Apr. 4. 3 Bog. 6) Diss. inaug. *de commerciorum favore in iure tam publico, quam privato Francofurtensi conspicuo*, quam — proposuit *Car. Fr. Starck*, Moeno-Francofurtens. Goett. 16. Apr. 4. 8 Bog. 7) Principia doctrinae *de bonorum confiscatione, quatenus ea cum stricto iure naturae, tum aequitatis atque utilitatis consiliis nituntur*, quae — def. *Chr. Schloezer*, Goettingens. Goett. 30. Iun. 8. Es sind jetzt nur erst primae lineae. Quod autem peragendum superest, maturiori aetati et solidiori eruditioni referendum esse sperem. 8) Diss. inaug. sistens *Observationes quasdam de re iudiciaria Bernensi*, quam — def. *Car. Lud. Rud. de Wattenwyl de Malessert*, Civis Bernensis. Goett. 5. Aug. 4. 6½ Bog. 9) Theses inaug., quas loco Dissertationis tractaturae *quaestionem, quando iure Hamburgensi in*

caussis

[illegible] mercatoria ipsius ad supremam imperii tribunalia spectat? — def. *Ed. Rentzel*, Hamburgens. Goett. 20. Aug. 4. Nur erst der Grundriß. 10) Diss. inaug. *de iure circa fructus feudi aperti ante eius reinfeudationem, maxime intuitu exspectativarii*, quam — def. *Car. Guil. Poppenstedt*, Hannoveranus. Goett. 31. Aug. 4. 3 Bog.

Juristische Einladungsschrift. Tractatus Iuris publici *de pacis Ryswicensis articulo quarto, ordines ac status reliquosque in Alsatia immediatos maximam partem Galliae suprematui transcribente*, quo ad audiendam *orationem additialem*, d. 4. Iul. a. 1796 habendam invitat *Iustus Christoph. Leist*, I. U. D., Iuris in Acad. G. A. Professor et Facultatis Iuridicae Assessor. Goetr., apud Io. Chr. Dieterich, 8. 19 Bog.

Medicinische Disputationen und Promotionen. 1) *De animi affectuum in corpus efficacia* Diss., quam — examini submisit *Io. Casp. Wick*, Helveto-Basiliens. Goett. 13. Ian. 1796. 4. 8 Bog. 2) *De aëris fixi inspirati usu in phthisi pulmonali* Diss. inaug., quam — def. *Ge. Frid. Müller*, Hannoveranus, Soc. phys. et Artis obstetr. Sod. Goett. 19. Mart. 4. 9 Bog. 3) *De abscessuum curatione* Diss. inaug., quam — def. *Franc. Bouttatz*, Moscavienses, Soc. artis obstetr. Sod. Goett. 16. Apr. 4. 5 Bogen. 4) *De forcipis obstetriciae usu recto et applicatione* Diss. inaug., quam — def. *Car. Guil. Hehn*, Dorpato-Livonus, Soc. artis obstetr. Sod. Goett. 16. Apr. 4. 3 Bog. mit einem Kupfer. Wrisbergiana forceps. 5) Den 18. April ist Hrn. *Friedr. Ant. Jacobi*, aus Celle, die medicinische Doctorwürde ertheilt worden. 6) Diss. inaug. med. *de crusta lactea*, quam — examini subm. *Henr. Guil. Cordes*, Lunaeburgens. Goett. 21. Apr. 4. 2 Bog. *) Commentat. med. psychologica *de vesaniis in genere et praesertim de vesania universali*, quam publicae disquisitioni offert Dr. *Ge. Henr. Masius*. Goett., ap. I. C. Dieterich, 8. 2 Bog. Der Verf. hatte im vorigen Jahre über Theses disputirt, und liefert jetzt die Abhandlung selbst. S. Intell. Bl. J. 1795. No. 56. p. 492. Num. 10. 7) *An datur febris nervosa acuta?* Diss. inaug., quam — def. *Otto Fabian Beck*, Riga-Livonus, Soc. artis obstetr. Sod. Goett. 25. Maii. 8. 2 Bog. 8) Diss. inaug. medico-obstetricia, sistens *seliae obstetriciae ab auctore dissertationis nuperrime inventae descri-*

descriptionum tabulis IV aeri incisis illustratum, quam — eruditorum examini subm. *Ge. Christoph. Unverzagt*, Osterodensis, Soc. artis obstetr. Sod. Goett. 18. Maii. 6. 2 Bogen, mit 2 Kupfertafeln. 9) Diss. inaug. exhibens *catalogum insectorum coleopterorum medicatorum*, quam — examini publ. exp. *Io. Chr. Lehmann*, Schoeningo-Brunsvicens. Goett. 14. Iul. 4. 4½ Bog. 10) *De corporis humani viribus conservatricibus* Dissertatio, quam — def. *Thomas Young*, Anglus, Soc. Londinens. reg. atque Linnaeanae Soc. Goett. 16. Iul. 8. 5 Bog. 11) Den 23. Jul. hat Hr. Mant. Chph. *Hartmann*, aus Hildesheim, die Doctorwürde in der Arzneywissenschaft erhalten. 12) *De amputationis* Diss. inaug. 1 quam — def. *Ericus Io. Roenholm*, Fenno-Rossus, Soc. phys. Goetting. et Lonens. Sod. Goett. 28. Iul. 4. 5 Bog. 13) Diss. inaug. *de osteomalacia*, quam — def. *Io. Ge. Otto Fr. Conradi*, Goettingensis. Goett. 3. Sept. 4. 4½ Bogen.

Medicinalanstalten. Neben den theoretischen Vorlesungen und praktischen Uebungen über die Entbindungskunst, welche die eigentliche Lehranstalt ausmachen, hat Hr. Prof. Osiander ein davon unterschiedenes Institut gestiftet, das zur Absicht hat, die Entbindungswissenschaft durch gemeinschaftliches Bestreben mehrerer Mitglieder zu einem höhern Grade der Vollkommenheit zu erheben, ihren wohlthätigen Einfluß auf die Menschheit mehr auszubreiten, einander in schweren und zweifelhaften Fällen mit Rath zu unterstützen, jedes Neue und Interessante von Beobachtungen und Erfindungen einander mitzutheilen, und das Nützliche davon der Welt bekannt zu machen. Das Institut ist am 5. Sept. 1795 errichtet worden, und hat den Namen: Gesellschaft von Freunden der Entbindungswissenschaft, angenommen. In einer besondern Schrift, unter dem Titel: Kurze Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft von Freunden der Entbindungswissenschaft, mitgetheilt von D. Fr. Benj. Osiander. Göttingen, bey Rosenbusch, 1796. 4. 1½ Bogen, werden die Anordnungen, ersten Verhandlungen und Mitglieder bekannt gemacht. Hr. Prof. Osiander ist Präses; neben ihm finden wir 17 active Mitglieder angezeigt.

Phil.

Philosophische Disputationen und Promotionen. Diss. inaug. *specimen historiae atque principiorum calculi, quem vocant, variationum sistens*, quam — def. Frid. Guil. Aug. Murhard, Hasso-Cassellanus, variar. societatum Sod. Goett. 16. Iul. 1796. 4. 2½ Bogen.

Philosophische Einladungsschrift: Ueber die Methode des Hrn. La Grange, alle Gleichungen durch Näherung vermittelst der Reihen aufzulösen, von F. W. A. Murhard. Nebst Anzeige seiner Vorlesungen. Göttingen, bey Rosenbusch. 1796. 4. 2 Bogen.

Königl. Societät der Wissenschaften. Bey Dieterich ist erschienen: Commentationes Soc. Reg. Scientr. Goetting. ad an. 1793. 1794. Vol. XII. c. figg. 4. In der Vorrede erzählt Hr. Hofr. Heyne die Geschichte der Societät von den angezeigten beyden Jahren. 1) Am 30. Jänner las Hr. Hofr. Gmelin fortgesetzte Bemerkungen über das neue chemische System vor. 2) Am 30. April hielt Hr. Hofr. Meiners eine Vorlesung: Commentatio de antiquis monumentis in Siberia australi existentibus. 3) Am 28. May las Hr. Hofr. Kästner eine Abhandlung vor: de ductibus cochlearum inter superficies parallelas.

Academische Preisvertheilung für Studirende. Der Geburtstag des Königs ist am 4ten Jun. 1796 durch die öffentliche Würdigung der übergebenen Preisschriften und durch neue Aufgaben für das folgende Jahr gefeyert worden. Die Rede, welche Hr. Hofr. Heyne, im Namen aller vier Facultäten, welche die Preise zuerkennen und Preisfragen aufgeben, gehalten hat, ist bey Dieterich unter folgendem Titel abgedruckt worden: Academiae G. A. Prorector Chph. Meiners c. S. civium suorum, qui in certamine literario, in a. d. IV. Iunii anni 1796 Regis indulgentissimi sollenne natalitium indicto, constituta ex eius indulgentia praemia, ordinum academicorum iudicio reportarunt, nomina, simulque commentationum, quae ad certamen in a. d. IV. Iunii anni 1797 admitti volent, argumenta, ab Academiae ordinibus proposita promulgat, f. 1½ Bog. In dem Eingange leitet Hr. Hofr. Heyne die Aufmerksamkeit auf die den wissenschaftlichen Studien günstigen Umstände in unserm Lande und auf unserer Universität. — Quae omnia cum per se sint magna et iucunda; quanto iucundiora et maiora

jora ea videri debeant comparatione aliarum temporum, in quibus per bellicos terrores, partim per dominationis libidinem, alibi per pravas superstitiones, per iniqua principum iudicia, per potentum odia et suspiciones indoctas, de periculosis litterarum et scientiarum incrementis, pro favore, laudibus, praemiis, quibus digna erant, vexationes, coërcitiones, indoctorum censorum turpes liturae, prohibitiones, interdicta, experiuntur. Circumferte oculos per omnem Germaniam, et pronunciate ex animi sententia, quanam in terra, qua in urbe, majorem literarum honorem, favorem, libertatem esse, compertum sit? ubi is, qui suo iudicio uti, nec servili obsequio in aliorum verba et opiniones iurare velit, sui magis esse possit arbitri? ne illud dicamus, in qua tantae sint opes literariae et litterarum subsidia, tantae auctoritates et exempla, quae ingenia excitare, alere, fingere possint? Darauf folgt die Beurtheilung der eingelaufenen Schriften und die Bekanntmachung der neuen Aufgaben für das J. 1797.

I. Gekrönte Preisschriften der Studirenden zu Göttingen für das Jahr 1796.

In der theologischen Facultät waren zwo Aufgaben: 1) die wissenschaftliche: Quamnam maxime utilitatem etiam hac aetate afferre possint libri nostrae ecclesiae symbolici, et qua ratione mos introductus et paulatim propagatus fuerit, horum librorum subscriptionem a doctoribus religionis exigendi? Es sind drey Abhandlungen überreicht worden. Den Preis erhielt der Aufsatz des Hrn. Gottlob Wilh. Meyer, aus Lübeck; das Accessit, Hr. Joh. Gottfr. Brüggemann, aus Münden im Hannöverschen. 2) Die homiletische, jetzt zum erstenmale. Das Thema war: Ueber den Einfluß richtiger Begriffe von der Vergebung der Sünden auf die Beruhigung und Besserung des Gemüths. Die Anzeige und Censur der übergebenen, ausgewählten und hernach gehaltenen Probepredigten ist in einer besondern Schrift öffentlich mitgetheilt worden: Ueber die Aehnlichkeit des innern Wortes einiger neuern Mystiker mit dem mosaischen Worte der Kantischen Schriftauslegung, als Ankündigung der ersten Vertheilung des neuen homiletischen Preises für das Jahr 1796, von D. Chph. Fr. Ammon. Göttingen, bey Dieterich, 4. 3 Bogen. Es sind zehn Predigten

[illegible] über [illegible] aufgegebenen Gegenstände eingereicht worden. [illegible] von denen waren von Auswärtigen; eine aber zu spät eingelaufen; die also auch den Gesetzen, gar nicht zur Concurrenz [illegible] konnten. Die übrigen sieben werden hier beurtheilt. [illegible] aus diesen sind drey würdig befunden worden, öffentlich gekrönt zu werden; die nämlich von den Herren Gravenhorst, aus Gifhorn, Köppen, aus Lübeck, und Lüdecke, aus Helmstedt. Nach wiederholter Prüfung und Abwägung der Vorzüge der drey ausgewählten Predigten, hat die theologische Facultät Hrn. Köppen, aus Lübeck, den Preis zuerkannt. — Hr. D. Arnoldt hat in einer Beylage einen eigenen Grund zu einer Predigt über dasselbe Thema angefügt, um in einem Muster besser noch, als durch Kritiken, zu belehren. Derselbe Schrift enthält auch das neue Thema für das nächste [illegible]gende Jahr.

Die Aufgabe der juristischen Facultät war: ut iuris [illegible]premae inspectionis ambitus et limites tum ex natura [illegible]i et principiis iuris publici universalis rite definirentur, [illegible]am exemplis inprimis iuri publico Germanico accommodatis illustrarentur. Darüber waren zwo Probeschriften eingelaufen. Den Preis hat die Facultät der Schrift des Hrn. Karl August Tittmann, aus Wittenberg, zuerkannt.

Der medicinischen Facultät, welche das Thema aufgegeben hatte: quae sit febrium nervolarum acutarum natura in genere? ist das Vergnügen, einen Preis zuzuerkennen, nicht gewährt worden.

Die philosophische Facultät hatte aufgegeben: Historiae urbis agrique Gottingensis breviarium. Es hatten mehrere die Arbeit übernommen; aber nur einer hat sie vollendet — is, cuius scriptio ita comparata esse visa est, ut alia ne desideraretur, quod quidem ad doctrinae, qualis a iuvene esse potest, copiam, inquirendi notitiasque conferendi pertinaciam et conquisita sollerter disponendi ordinemque eloquendi attinet. Der Verfasser des übersandten Aufsatzes, welcher den Preis erhalten hat, ist Hr. Jul. Billerbeck, aus Hildesheim.

Die sämmtlichen gekrönten Preisschriften sind bey Dieterich gedruckt erschienen: 1) *Gottlob Guil. Meyer*, Lubecensis, Seminarii R. philol. Soc., Commentatio librorum symbolicorum ecclesiae nostrae utilitatem et historiam sub-

scri-

scriptionis eorum exponens, in certamine literario civium Academiae G. A. 4. Iun. 1796 praemio ornata. 4. 9 Bog. 2) Ueber den Einfluß richtiger Begriffe von der Vergebung der Sünden auf die Beruhigung und Besserung des Herzens. Eine Predigt über 1 Joh. 1, 9. welche am 4. Jun. 1796 den ausgesetzten Preis erhalten hat. Von Friedr. Köppen, aus Lübeck, 8. 2 Bogen. 3) De ambitu et limitibus iuris supremae inspectionis e natura rei et principiis iuris publici, tam universalis, quam Germanici, rite ponendis Commentationem, in certamine literario civium Academiae G. A. 4. Iun. 1796 praemio ornatam, scripsit *Car. Aug.* Tittmann, Viteberga — Saxo. 4. 5 Bogen. 4) *Henr. Lud. Iulii Billerbeck*, Hildesiensis, Seminarii R. philol. Sod., Historiae urbis agrique Gottingensis breviarium, in certamine literario caet. praemio ornata Commentatio. 4. 12 Bogen.

Vermischte Nachrichten.

Bücherverbote. Bekannt ist aus mehreren Nachrichten, welche Schwierigkeiten der Druck der von dem Professor Berg zu Würzburg auf den Fürstbischof Franz Ludwig gehaltenen Trauerrede fand, und daß solcher innerhalb des Landes nicht geschehen durfte. Der Verf. hat daher auswärts eine Ausgabe jener Rede (Jena, in der akadem. Buchhandlung. Auch in Gotha, bey Ettinger, erschien ein Abdruck, den der Verf. nicht für rechtmäßig anerkennet) veranstaltet; und dieser ist nun durch ein Decret des fürstlichen Censurcollegiums verboten, und der Verkauf bey 24 Rthlr. Strafe untersagt worden.

Der dritte Theil von Herzbergs *Mémoires* ist in den Königl. Preußischen Staaten verboten.

Die „Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen von Clement Alois Baader, Consistorialrathe in Salzburg, rc. Erster Band. Augsburg, 1795. 8." sind in Bayern verboten.

Intelligenzblatt
der
neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 38. 1796.

Beförderungen.

Von den Höfen zu Weimar und Gotha hat Hr. Rath Christian Wilhelm Hufeland zu Jena, ordentlicher Lehrer der Arzneygelahrheit, wegen einer bekannten auswärtigen vortheilhaften Vocation, eine ansehnliche Gehaltsvermehrung und ein Decret zu einer Wittwenpension erhalten, ist auch nun zum Herzogl. S. Weimarischen Hof- und Leibarzt, mit Beybehaltung seiner Lehrstelle auf der Universität, ernannt worden.

Zu Gotha wurden folgende als Schriftsteller bekannte Männer befördert: Hr. Registrator Just Christian Friedrich Stuß, als Archivsekretair, und Hr. Carl Jacob Hanso, als zweyter Lehnssekretair bey der Herzogl. Regierungskanzley; dann, Hr. Amtsadvokat Christian Wilh. Jacobs, als Commissionssekretair bey der Oberconsistorialkanzley.

Hr. Hofcollaborator Friedrich Heinrich Gebhard wurde als Pfarrer nach Dienstedt versetzt.

Der bisherige Hofkaplan bey der Königl. Schlosskirche zu Hannover, Hr. August Ludwig Hoppenstedt, ist als Superintendent nach Stolzenau versetzt worden.

Hr. Hofrath Feder zu Göttingen erhält die Direction des adelichen Erziehungsinstituts zu Hannover, welches, mit Anschaffung der Pagen, auf Kosten des Staats, daselbst errichtet wird.

Zu Schaffhausen wurde Hr. Melchior Sabiche, Pfarrer zu Lohn, (Verf. einiger Predigten, der Gespräche über einige Vorurtheile gegen das praktische Christenthum, und einer Abhandlung über Einfluß der Weiber in den römischen Staat) an die Stelle des verstorbenen Rauschenbach zum zweyten Triumvir oder Stadtpfarrer erwählt. Diese Triumviri machen die drey obersten Stellen der Geistlichkeit zu Schaffhausen aus.

Hr. Chr. M. Bartels, Uebersetzer von Bailly's Geschichte der Astronomie, aus Braunschweig, wurde noch im vorigen Jahre als Professor an dem Erziehungsinstitute zu Reichenau bey Chur in Graubünden angestellt.

Chronik deutscher Universitäten.

Göttingen, 1796. — St. 1.

II. Neue Preisaufgaben für das Jahr 1797. Der theologischen Facultät: 1) Die wissenschaftliche: An et quatenus mendacium necessitate extortum (Nothlüge) secundum praecepta disciplinae morum christianae locum habere possit, doctis simul historiae huius doctrinae lineamentis. 2) Die homiletische: Welches sind die besondern Bewegungsgründe der Sittenlehre Jesu zur Vermeidung der Wollust? Ueber Matth. 5, 8.

Anzahl der Studirenden zu Göttingen im Jahre 1796. — Um Ostern. Die unserm Lande erhaltene Ruhe und die immer mehr verschwundene Gefahr eines feindlichen Ueberfalls hat die fernere Abnahme unterbrochen, und die Anzahl der Studirenden wieder um Etwas vermehrt.

Michaelis 1795 war die ganze Anzahl der Studirenden zu Göttingen:	— —	652
Ostern 1796 bis zum 14ten May war die Anzahl:		
der Abgegangenen	— —	157
der Alten, welche wieder	— —	501
der Neuangekommenen	— —	210
Folglich die Totalsumme		711

Das Verhältniß des gegenwärtigen Osterhalbenjahres 96 zu dem nächstvorhergehenden Michaelishalbenjahre 1795 nach den einzelnen Facultäten, folgendes:

eologen	Mich.	(1795)	144	Ostern	(1796)	162
risten	—	—	338	—	—	333
edicinen	—	—	114	—	—	118
athematiker, hilologen, konomen	—		62	—	—	100
	Totalsumme		658;			713

glich ist die Anzahl der Studirenden, gegen die im Sommerhalbenjahre, vermehrt worden um 55.

Vermischte Nachrichten. 1. Das Andenken des im Jahre 1796 an den Blattern verstorbenen hoffnungsvollen d allgemein geliebten Grafen de Saint Martin, aus annheim, hat die Universität in einer eigenen Denkschrift, Hr. Hofr. Heyne verfaßt hat, geehrt: Memoriam illuissimi *Caroli Theod. Imman.* S. R. I. Comitis *de Saint artin*, qui ante diem 30. Maii 1796 ad meliorem vin decessit, iustis sollemnibus d. 11. Iunii persolutis, ademiae G. A. Prorector *Christoph. Meiners* cum Sena civibus et posteris commendat. Goett. 1 2 Bogen. — ant in eo omnia ea, quae in multis singula magnam laum iuvenili aetati parere solent, eximiae animi ingenie dotes, amabili cum modestia et morum suavitate, rdore, integritate. In literarum vero et scientiarum diis — quanta eius fuit industria, assiduitas patientia, extinctus ardor! Das sind die Hauptzüge, welche das in ser Schrift dargestellte schöne Gemälde ausmachen. 2. Die iversität hat das Glück gehabt, in dem Sommerhalbenjahre es dreyfachen hohen Besuchs gewürdigt zu werden. Der te war von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinz Adolph von roßbrittannien am 22sten Junius, ausgezeichnet durch viele weise der zärtlichsten Zuneigung gegen die Georg-Augus s-Universität, welche die Studier. Sr. Königl. Hoheit geehrt hatte. Der Prinz geruhete nicht nur auf der Bibliok in dem Kreise der versammleten Professoren zu erscheinen, dern auch am Abend einem Ball beyzuwohnen, welchen die iversität veranstaltet hatte, auf welchem man Ihn mit eim Gedichte empfieng.

Zu Deinem Triumphe beginnet den Tanz
Und Pauken und Hörner erschallen.
Du, führe den Zug! O laß Dir noch heut,
Wie vormals, das Fest der Fröhlichkeit,
Das Fest der Herzen gefallen!

In dem nächsten Monate, am 31. Julius, reiste Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Dänemark durch Göttingen. Se. Königl. Hoheit würdigte das Museum Seiner gnädigsten Aufmerksamkeit. Wenige Tage darauf, am 4ten August, kam Se. Majestät der König von Preußen über Pyrmont auf dem Hardenberge, eine Meile von Göttingen, an, wo Er übernachtete. Die Universität bezeugte dem Könige daselbst durch eine Deputation ihre Devotion, welche die huldreichste Aufnahme genoß, und die gnädigste Aeusserung empfieng, daß Se. Majestät geneigt sey, die Bibliothek und das Museum am nächstfolgenden Morgen mit Höchstdero Besuche zu beehren. Der König kam am 5. August des Morgens vor 7 Uhr in Göttingen an, trat in Begleitung des Hrn. Generals von Bischofswerder vor der Bibliothek ab, und gieng mit großer Leutseligkeit, die Jedem Liebe und ehrerbietiges Zutrauen einflößte, durch den Kreis von Professoren und andern Personen, welche sich bey dem Eingange der Bibliothek versammlet hatten. Er erinnerte sich gleich Anfangs Büschings, der ehedem auch ein Mitglied der hiesigen Universität gewesen, und rühmte den unermüdeten Fleiß dieses Mannes. Nachher unterhielt Er sich mit dem damaligen Prorector, Hrn. HR. Meiners, Hrn. geh. Just. R. Pütter und mehrern über mehrerley Gegenstände; auch mit dem ehrwürdigen Greise, Hrn. geh. J. R. Böhmer, an dessen Vater, den verdienstvollen Lehrer der Universität Halle, Er sich zurückerinnerte. Von der Bibliothek gieng Se. Majestät in das Museum, und geruheten, Sich durch Hrn. Hofr. Blumenbach mehrere Seltenheiten vorzeigen zu lassen. Nachdem der König bis halb 9 Uhr verweilet hatte, gab Er mit den Worten: Er bedaure, daß Ihm die Zeit zu sehr beschränkt sey, Sein gnädigstes Wohlgefallen zu erkennen, und fuhr nach Cassel ab. Die Bürger von Göttingen haben dem Könige ein Gedicht überreicht, worin sie den Schutz, den Deutschland überhaupt, und insonderheit unsere Gegenden in ihrer zufriedenen Ruhe, neben der weisen und väterlichen Vorsorge unserer Regierung, auch Ihm verdanken, ehrerbietigst verehren:

Willkommen hier, in deutscher Väter Mitte,
Wo alte Treue wohnt!
Sieh diese Flur und die zufriedne Hütte
Von Mord und Raub verschont!

Du eiltest einst mit Deiner Helden Schaaren,
Sie vor des Feindes Joch,
Vor Blut und vor Verwüstung zu bewahren;
Und Du bewahrst sie noch!

Auch unser Land erfüllt der Ruhm der Thaten,
Der Dich gekrönet hat.
Auch hier gedeihn durch Deinen Schutz die Saaten;
Auch hier blüht eine Stadt!

Auch hier erschallet laut der Freude Segen,
Der Dich willkommen heißt!
Auch hier zieht Dir ein frohes Volk entgegen,
Das Deine Weisheit preist!

Kleine Schriften.

Göttingen. Kurze Nachricht von der Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft von Freunden der Entbindungswissenschaft, mitgetheilt von D. F. B. Osiander, ordentl. Prof. d. Arzney- u. Entbindungsw. 1796. 12 S. 4. Diese Blätter geben uns Nachricht von einer Verbindung mehrerer Aerzte für den Zweck, nicht nur unter den Mitgliedern der Gesellschaft die Liebe zur Entbindungswissenschaft zu erhalten; sondern auch durch gemeinschaftliches Bemühen die höhere Cultur der Wissenschaft selbst zu befördern, und alle neue Beobachtungen, Erfindungen und Verbesserungen einander mitzutheilen.

Leipzig. Recitatio philologica, super Psalmo LXV. in Collegio philobiblico, quod Lipsiae floret, habita, qua illud V. S. R. C. S. *Weißio* — summos in Theologia honores gratulatur per *C. F. Richterum*, A. M. 1796. 46 S. 8. Der Verf. hält diesen Psalm für ein zu Ehren des Königs Salomo verfertigtes Hochzeitgedicht, und unternimmt aus diesem Gesichtspunkt dessen Erklärung, die viele Gelehrsamkeit an den Tag legt. Auch ist eine lateinische sowohl, als eine deutsche Uebersetzung beygefügt.

Bücheranzeigen.

Bey Hermsdorf und Anton in Görlitz sind in der Jubilatemesse 1796 folgende neue Bücher herausgekommen:

Anton, K. G., Geschichte der Deutschen. Ein Handbuch für Schulen, 8. 10 Gr.

Anekdoten, interessante, für Aerzte und Nichtärzte. Zur Belehrung und Unterhaltung. 8. 20 Gr.

Originalaufsätze, in Erzählungen, Gedichten und Dialogen, von Lafontaine, Mnioch und andern Verfassern. 8. 16 Gr.

Ovids zehnte Heroide: Ariadne und Theseus. Mit Einleitung und Anmerk., als Probestück einer neuen Ausgabe aller Heroiden, von D. C. F. Becher, gr. 8. 10 Gr.

Pfotenhauer, Dr. E. F., doctrina processus cum germanici, tum praesertim saxonici electoralis; Vol. I. P. I. II. 8 maj. 1 Rthlr. 8 Gr.

Saint-Pierre, Betrachtungen über die Natur; aus dem Franz.; 2ter B. 8. 12 Gr.

Die Verirrungen des menschlichen Herzens; oder: so macht es die Liebe, von Gelchow; 2ter Band, 8. 15 Gr.

Monatsschrift, Lausitzische, auf das Jahr 1796; 12 Stücke, 8. 2 Rthlr. 16 Gr.

Struve, Uebersicht der Rettungsmittel bey plötzlichen Lebensgefahren, Fol. 1 Gr.

Der deutsche Orest; 1ster Theil. Vom Verfasser der Pygmäen. 8. 1 Rthlr.

Ueber die Dunkelheit der ältesten biblischen Geschichte und die Ursachen derselben. 8. 5 Gr.

Das Leben Friedrichs des Zweyten, Königs von Preussen, ist seit einiger Zeit auf mancherley Art bearbeitet worden. Dem ohngeachtet scheint das Publikum, nach der noch immer fortdauernden Nachfrage zu schließen, die vom Hrn. Prof. Fischer in Halle verfaßte Geschichte Friedrichs des Zweyten vorzuziehen. Und gewiß verdient auch keine den Beyfall des Publikums mehr, als diese. Sie empfiehlt sich eben so sehr durch Reichhaltigkeit und Interesse des Inhalts, durch Treue, Bestimmtheit und Lebhaftigkeit der Darstellung, als durch einen prunklosen, allgemein faßlichen Vortrag. Um den weniger Bemittelten den Ankauf dieses Werks zu erleichtern, und ihnen eine eben so nützliche, als angenehme Unter-

terhaltung zu verschaffen, wollen wir dieses Buch von Rthlr. 12 Gr., als den zeitherigen Ladenpreis, auf 1 Rthlr. rabsetzen, und ist solches von jetzt an bey uns und in allen uchhandlungen zu haben. Görlitz, im August 1796.

Hermsdorf und Anton.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Nachtrag zu Brumbey's Schicksal. Der Prediger rumbey äusserte sich, nach seiner Absetzung, so laut und verrgen gegen die königliche Regierung und das Consistorium, ß man sich endlich genöthigt sah, seine Schriften zu verbiet, und ihn selbst aus den Preußischen Staaten zu entfernen, r nahm hierauf seinen Aufenthalt in der Sächsischen Stadt aruth, 6 Meilen von Berlin, wohin seine Freunde und nhänger hierauf häufig Wallfahrten hielten, die jedoch bald, s es, weil die Sache alltäglich wurde, oder aus besserer eberzeugung seltner zu werden schienen.

Lessings Denkmal ist am 10sten Julius auf dem Platz r der Bibliothek in Wolfenbüttel, in Gegenwart des Künstrs, Hrn. Professor Döll aus Gotha, wirklich errichtet worn. Man wird es, um es vor den Anfastungen des Muthillens und der unvorsichtigen Neugierde zu schützen, mit einm eisernen Gitterwerk in einer mäßigen Entfernung einschließen, so daß es den Augen der Vorübergehenden dennoch cht entzogen wird.

Berlin, 1796. Hier wird bey der St. Nikolaikirche wöhnlich jährlich nach Endigung der öffentlichen Katechisaonen in den Fasten eine kleine Schrift, ascetischen Inhalts, n die Katechumenen und auch an die Schüler einiger hiesn öffentlichen Schulanstalten ausgetheilt. Die diesjährige arte die Ueberschrift: **Ueber den Werth der Andacht.** s ist darin untersucht worden, worin wahre Andacht stehe.

Hr. **Krüger**, Charite'-Cassen-Rendant in Berlin, will auf Pränumeration ein Werk unter dem Titel herausgeben:

ben: Versuch, die Rechtschreibung der deutschen Sprache auf einfache und unverwerflich richtige Grundsätze zurück zu bringen. Der Pränumerationspreis ist 16 Gr. Cour.

Hr. J. F. W. Schleuen, Kupferstecher in Berlin, liefert wöchentlich einen Gegenstand, aus der Naturgeschichte in Octav. Diese Abbildungen sind ausgemalt, und bald aus dem Thierreiche, bald aus dem Pflanzenreiche gewählt. Dem Vernehmen nach wird Hr. M. Stein, Mitglied des Seminars, für gelehrte Schulen eine zweckmäßige Erklärung derselben ausarbeiten. Bey Hrn. Buchhändler Francke kann man die vorhandenen Abdrücke in Augenschein nehmen. Jedes illuminirte Blatt kostet 1 Gr., und der schwarze Abdruck 9 Pf.

Berichtigung. Im 3ten Stücke der Neuesten kritischen Nachrichten von 1796, S. 23, 24, wird das Communionbuch für Freunde und Verehrer Jesu, von Karl Rudolph Richter, Dessau, 1795. 8. beurtheilt. Es heißt daselbst: „Es herrscht darin ohne schwärmerische Gefühle, oder „Worte ohne vernünftigen Sinn, und ohne mysterieusen und „so viel sinnlichen Ausdruck, als ehemals in des Verfassers „zu Danzig herausgegebenen Predigten, Würde des Chri„stenthums, u. s. w.“ — Die Gleichförmigkeit der Namen hat eine Verwechselung veranlaßt. Der Verfasser des Communionbuchs ist Prediger an der Köllnischen Vorstadts- oder Sebastianskirche, und hat keine Predigten in Danzig herausgegeben. Diese sind vielmehr vom Hrn. Karl Friedrich Richter, erstem Prediger der Lutherischen Gemeinen bey der Jerusalems- und neuen Kirche in Berlin, verfaßt, welcher zuvor als erster Prediger und Inspector zu Stolzenberg bey Danzig stand, wo er 1787 im Brückner'schen Verlage evangelische Predigten an Religionsfesten, welche in den Königl. Preußischen Staaten gefeyert werden, herausgab.

Intelligenzblatt der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 39. 1796.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der französische Prediger, Hr. Ancillon, ist zum Rath bey dem französischen Oberconsistorium zu Berlin ernannt worden.

Hr. D. Gros von Uroch, Verfasser einiger mit Beyfall aufgenommener Abhandlungen, ist als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen gerufen worden, und Hr. Hofrath Hildebrand, ordentlicher Lehrer der Arzneygelahrheit daselbst, hat eine Stelle in der philosophischen Facultät erhalten, mit dem Auftrage, Technologie zu lehren.

Der bekannte Schriftsteller, Johann Jakob Cella, ist seine bisher bekleidete Stelle, als Regierungsdirektor zu Salzburg, niedergelegt, und sich nach Anspach begeben, wo er privatisirt.

Zu Bamberg sind die Herren Hofräthe und Rechtslehrer Weber und Molitor zu Beysitzern des fürstlichen Hofgerichts ernannt worden.

Bey dem fürstlich Hessischen Oberforstamt zu Darmstadt hat Hr. Regierungsrath, D. Geo. Conrad Stockhausen, die Führung des Direktoriums, und Hr. Assessor der Landesökonomiedeputation, M. Moriz Balthasar Borkhausen, das Assessorat erhalten.

Todesfälle.

Am 13. April 1796. starb Hr. Karl Wilhelm Pörner, D. der Arzneygelahrheit, kurfürstlich Sächsischer Bergrath, und Chemikus bey der Porzellainfabrike zu Meissen, 64 Jahre alt. Das Publikum kennt ihn als den Verfasser verschiedener chemischen Schriften, unter welchen die über die Färbekunst vorzüglich geschätzt worden.

Am 16ten April 1796. starb zu Leipzig Hr. D. Johann Friedrich Dokes, Beysitzer der Juristenfakultät, 50 Jahre alt. Außer ein Paar juristischen Streitschriften, hat man auch von ihm einige musikalische Arbeiten, wozu er eben so viel Talent als Neigung besaß.

In eben diesem Monath starb auch Hr. D. Wilhelm Pfündel zu Ilmenau, ein sehr beliebter Arzt, Physikus des Justiz- sowohl als Bergamts daselbst. Er hat, außer seiner Streitschrift, einige Aufsätze in dem Hufelandischen Journal der praktischen Arzneykunde geliefert. Sein Alter war 32 Jahre.

Am 9ten May starb Hr. M. Johann Siegmund Manso zu Oldenburg, herzoglich Oldenburgischer Konsistorialassessor und erster Professor am Gymnasium daselbst, in einem Alter von 65 Jahren. Man hat ihn, durch einige kleine Abhandlungen, als Schriftsteller schätzen lernen: noch mehrere Achtung erwarben ihm seine Verdienste, als Schulmann.

Am obigen Tage starb auch zu Prag Hr. D. Franz Joseph Groß, öffentlicher ordentl. Lehrer der Institutionen und Pandekten, und erzbischöflicher Konsistorialrath, 72 Jahre alt.

Den 14ten Julius gieng mit Tode ab Hr. Joh. Philipp Franz von Fleckenbühl genannt Bürgel, Hessen-Cassel. geheimer Etatsminister, Präsident des Oberappellationsgerichts zu Cassel, und Curator der beyden Casselischen Universitäten, wie auch Ritter des Hessischen goldnen Löwenordens. Er erreichte ein Alter von 65 Jahren, und ist als Schriftsteller durch den Wezlarschen Praktikant aufgetreten, den er noch als Beysitzer des Kammergerichts unterarbeitete.

Oeffent-

Verbesserte Einrichtung des Unterrichts auf dem königlichen Pädagogium zu Ilefeld. Die in dem Personal der Lehrer in diesem Frühjahr vorgegangene Veränderung machte die Ausführung verschiedener Entwürfe möglich, die für die Vervollkommung des wissenschaftlichen Zustandes dieses Instituts bereits seit einiger Zeit gefaßt worden waren. Die Hauptsache betrafen sie nicht, und vielmehr bleibt sowohl der Grundsatz des Pädagogium, daß die wissenschaftliche Bildung künftiger Gelehrten, und die Vorbereitung zu akademischen Studien den Hauptgegenstand des daselbst ertheilten Unterrichts ausmachen müssen, als der in Rücksicht der gelehrten Sprachen, und der damit in Verbindung stehenden Hülfswissenschaften, befolgte Lectionsplan auch für die Zukunft derselbe. Eben so wenig fand sich eine Veranlassung, die Zahl der hier vorgetragenen Wissenschaften zu vermehren. Allein den Unterricht in verschiednen derselben allgemeiner und zusammenhängender zu machen, war ein desto dringenderer Wunsch, und diesen zu befriedigen, wird nunmehr der Unterricht in der Mathematik in zwo abgesonderten Klassen, einer obern und einer untern, wöchentlich zwo Stunden ertheilt. Der Cursus für beyde begreift Arithmetik und Geometrie, und wird für jede Klasse in Ein und Einem halben Jahre, also zusammen in drey Jahren geendigt. Für weitere Fortschritte in der Mathematik, und Anwendung derselben auf Physik, Astronomie, Artillerie, Befestigungskunst, Architectur, wird die Einrichtung getroffen werden, daß in der obern höhern Ordnung, die ihre Examina mit den Lectionen mathematischen Inhalts gleich hat, Privatlectionen über diese Wissenschaften ertheilt werden können. Die Naturgeschichte, die bisher gar nicht vorgetragen worden, ist in die Lectionen aufgenommen worden. Die Lehrer des Pädagogium haben sich gleichfalls darüber vereinigt, daß in jede Abtheilung des Gymnasium abwechselnd Naturgeschichte, nach einer gewissen Einrichtung, und in jedem Cursus von gleicher Zeitdauer vorgetragen werden soll. Künftig wird also in einem Jahre Naturgeschichte gelehrt, und in der obern Klasse die Geographie damit verbunden. Die Naturgeschichte ist zu einer abgesonderten fortdauernden Lection für die obern Gymnasialclassen, als die Hauptklassen des Pädagogium gemacht, und sie sind wöchentlich zwo Stunden, für einen ganzen Jahrgang bestimmt, so daß in jedem halben Jahre ein Hauptheil derselben vorgetragen wird.

Die Naturlehre wird in einer Zeit von Einem Jahre wöchentlich in zwo Stunden der obern Klasse des Instituts, als eine bleibende Lection, gelehrt, und die theoretischen Lehren mit Erläuterung durch Versuche verbunden. Endlich ist auch die Zeitungslection zu einem Gegenstand des allgemeinen Unterrichts erhoben worden, und sie wird künftig in zwo Klassen, in jeder von einem eignen Lehrer, vorgetragen: hierbey aber in der untern mehr auf den Zusammenhang der Begebenheiten, und ihre Erläuterung aus Geographie, Statistik, u. s. w., in der obern hingegen auf Schärfung des Blicks und der Urtheilskraft in unpartheyischer Würdigung der merkwürdigsten Begebenheiten gesehen. —

Folgendes ist das Verzeichniß der jetzigen Lehrer an dem Institut, und der Gegenstände, deren Vortrag sich dieselben unterziehen: Hr. Rector Päz: Christliche Glaubenslehre nach Grießbachs Anleitung; griechische Litteratur; allgemeine und besonders lateinische Sprachlehre; Cicero Briefe an Verschiedene; Lucans Pharsalien; Uebungen in Lateinschreiben und Sprechen; endlich in Privatstunden Erklärung des Textes der Institutionen, des Celsus und einiger ausgesuchten Stücke aus des Plinius Naturgeschichte. — Hr. Conrector Brohm: Universalgeschichte nach Schröckh; einige Tragödien des Sophokles; Plutarchs Lebensbeschreibung des Demosthenes und Cicero; Tacitus Annalen; Virgils Aeneide; Grundsätze des Styls und Uebung in Aufsätzen der deutschen Sprache; deutsche Litteratur und Lectüre, wozu Schillers Don Karlos gewählt ist; Englische und Italienische Sprache in Privatstunden. — Hr. Subconrector Grotefend, Logik nach Klügels Encyclopädie; reine Mathematik, nach demselben, und insbesondere auch praktisches Rechnen; Geographie nach Fabri's kurzem Abriß, und Zeitungslection, beyde in den obern Klassen dieses Unterrichts; Naturgeschichte der Erde, nach Nicolai; Physik in der obern Klasse; deutsche Sprachlehre in der zweyten Klasse. — Erster Collaborator Hr. Grosskurd: Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach Diederichs Grammatik; Livius; Briefe des Plinius; Apollodorus Bibliothek; Neue Geographie. — Zweyter Collaborator Päz, Römische Alterthümer; Cicero von den Pflichten; Justinus; griechische Grammatik; Zeitungsstunden in der untern Ordnung. — Hiernächst wird das gewöhnliche Conversatorium von den Lehrern und Collaboratoren im Bibliothekzimmer fortgesetzt, Lese- und Deklamirübungen

haften, die französische Sprache von einem eigenen Lehrer lehret, auch im Schreiben, Musik, Zeichnen und Malen Unterricht ertheilt.

Die von dem Sanitätsrathe des Freystaats Bern errichtete öffentliche medicinische Bibliothek ist ohne Zweifel die erste Anstalt dieser Art. Sie ist für den Gebrauch der Aerzte des ganzen Kantons bestimmt, und bereits mit den wichtigsten und brauchbarsten Büchern aus allen Theilen der Arzneykunde versehen. Wenn der Eifer des gedachten patriotischen Rathes, und die Vorsicht in Auswahl der Bücher unter den Vorstehern der Anstalt ferner so, wie bisher fortdauert, so ist an dem ausgebreiteten Nutzen dieses wohlthätigen und nachahmungswürdigen Instituts nicht zu zweifeln.

A. B. Berlin, den 16. Aug. 1796. Die öffentliche Prüfung der hiesigen fünf Erwerbschulen geschah am 4. Jul. d. J. Die Akademie der Wissenschaften hatte abermals zu dieser Feyerlichkeit einen Saal eingeräumt. Mit fortgesetztem Eifer hatten die Lehrer aller dieser Anstalten auch im verflossenen Jahre sich ihrer Jugend angenommen. Die Beweise, welche sie von ihren erlangten Kenntnissen und gemachten Fortschritten in manchen Fächern des für sie gehörenden Unterrichts ablegten, erfreueten das Herz des Menschenfreundes. Die Handarbeiten der Kinder waren zum Theil sehr gut gerathen. Ich erinnere mich, außer den gewöhnlichern bekannten Arbeiten, z. E. Hemden, Strümpfe u. dergl. m. auch Handschuhe von Seidenhasenhaaren, sogenannte Pariser und mehr künstliche und zusammengesetzte Produkte gesehen zu haben. Zugleich werden die Kinder nunmehr im Zeichnen unterrichtet. Hierzu finden sich, wie zu dem übrigen Unterricht, patriotisch denkende junge Männer, die unentgeldlich in diesem Wirkungskreis Gutes befördern. Die würdigen Vorsteher der Anstalten opfern Zeit und Kräfte unermüdet zum Besten derselben auf, und errichten jetzt die sechste Schule. Ich war persönlich bey der allgemeinen, als auch der mit einzelnen Schulen vorher veranstalteten besondern Prüfung, und der zuletzt erfolgten Speisung der Kinder auf dem bey der Stadt angelegenen Mollendorfschen Weinberge Zeuge von dem edlen und raßlosen Eifer dieser Männer, wohlzuthun. Ich könnte einzelne Züge der frohen Gesinnungen aufzeichnen, wenn ich nicht fürchten müßte, der Bescheidenheit

nahe zu treten, und die beobachteten Bemühungen und geäußerten Empfindungen nicht über mein Lob erhaben wären. In sämmtlichen Anstalten waren vom 1. April 1795. bis letzten März 1796 überhaupt 304 Kinder unterrichtet worden. Diese hatten während des genannten Jahres verfertigt: 41 Paar baumwollene Strümpfe, 7 Paar dergleichen Handschuhe, 5 Paar Mützen, 1200 Paar wollene Strümpfe, 1975½ Stück baumwollenes Garn, 1585 Stück flächsenes Garn. Außerdem hatten sie 295 Hemden genähet. Arbeitslohn war in diesem Zeitraume 611 rthlr. 21 gr. 8 pf. bezahlt worden.

Einnahme war mit dem vorjährigen Bestand (Siehe Intellig. Bl. Nr. 49. v. J.)	6322 rthlr.	4 gr.	11 pf.
Ausgabe	3883 —	7 —	1 —
Bleibt Bestand	2438 rthlr.	21 gr.	10 pf.
Hierzu kommen noch die vorräthigen Materialien und fertigen Waaren, die sich im Magazin und in den Schulen befinden, mit	1724 —	2 —	11 —
Daher ist am Ende März 1796 der wirkliche Vermögenszustand der Kasse	4163 rthlr.	—	9 pf.

Schulanstalt.

Hr. Prediger Erduin Julius Koch an der Marienkirche zu Berlin hat eine Pensionsanstalt für Knaben errichtet. Das Pensionsquantum ist jährlich 200 rthlr. Es wird die Deutsche, Französische, Englische und Lateinische Sprache, und von den Wissenschaften Religion, Geschichte, Geographie, Statistik, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, nebst Rechnen, Schreiben und Zeichnen gelehrt.

Chronik deutscher Universitäten.

Würzburg. Den 2ten März 1796. disputirte Herr Georg Friedrich Biermann aus Varel im Oldenburgischen,

chen, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Heilmann, und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Seine Streitschrift handelt: De corporibus tanta articulos mobilibus cum subiuncta observatione. 42 S. 4.

Beym Antritt seines öffentlichen Lehramts der Physiologie schrieb Hr. Professor Siebold der jüngere eine Abhandlung: Ueber die angebliche Verminderung des Gewichts der Frucht im Mutterleibe durch die Amnische Feuchtigkeit. 1796. 4. 28 S.

Den 27. April vertheidigte Hr. Johann Franz Sartorius von Elfershausen, Physikus der beyden Würzburgischen Oberämter Arnstein und Werneck, auserlesene Sätze aus der Arzneygelahrheit, unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Heilmann, und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Der Hr. Präses eröffnete die Verhandlung mit Ablesung eines Aufsatzes: Ueber den arzneylichen Nutzen der Frühlingspflanzen, und Hr. Physikus Sartorius gab eine Abhandlung heraus, unter dem Titel: De castitate masculae sanitati innocua roborisque virilis fonte. 4. 16 S.

Den 30. April erhielt Hr. Johann Martin Rebholz, aus Kissingen, die medicinische Doctorwürde, unterm Vorsitz des Hrn. Hofrath Gutberlet, nachdem er theses selectas ex universa medicina vertheidigt hatte.

Den 9ten May vertheidigte Hr. Adam Joseph Behr Disputirsätze aus allen Theilen der Jurisprudenz, und erhielt hierauf die akademische Würde eines Kandidaten der Rechte. Die Abhandlung, die der geistliche Rath, Hr. Prof. Gregel, bey dieser Gelegenheit schrieb, handelt: de re statutaria Capitulorum Germaniae. 66 S. 4.

Den 28. May erhielt Hr. Friedrich Karl Medikus die medicinische Doctorwürde, unter des Hrn. Hofrath Siebold Vorsitz.

Bey Gelegenheit zwoer philosophischer Disputationen am hiesigen Gymnasium, gaben die beyden Hrn. Professoren Metz und Straßberger, zwo Abhandlungen heraus; ersterer: de principio Ethices supremo. 3½ B. 4. Letzterer: de usu inductionis et analogiae in mathesi. 2½ B. 4.

Kleine

Kleine Schriften.

Schafhausen. Bey Einweihung des neuen, der lateinischen Schule gewidmeten, Gebäudes, hielt Hr. Rector Joh. Jacob Altdorfer die hierauf gedruckte Rede: über den Vorzug der öffentlichen Erziehung vor der Privaterziehung in einem republikanischen Staate. 1796. 8., die ihren Gegenstand mit vieler Gründlichkeit abhandelt. Das neue Schulgebäude verdankt mittelbar seine Entstehung dem Professor der Mathematik und Physik an dem Collegio humanitatis zu Schafhausen, Hrn. Christoph Jezeller, einem Manne von rastloser Thätigkeit, uneigennütziger Rechtschaffenheit, einem entschiedenen Feinde aller Mißbräuche, die er, so wie alle seine Plane, mit einer Beharrlichkeit verfolgte, die an Hartnäckigkeit grenzte, daher es ihm aber auch nicht an Feinden fehlte. Unter andern bewog er auch den Schafhauser Magistrat, sowohl durch seine Vorstellung, als durch eine Schenkung von 10000 Fl. zur Erbauung eines Waysenhauses, woran es dem Staate um so mehr mangelte, als das vorhandene Waysenhaus für Mädchen wegen seiner Eingeschränktheit und mangelhaften Einrichtung jenen Namen kaum verdiente. Jezeller fand, ehe der Bau seines Waysenhauses vollendet war, sein Lebensende durch einen unglücklichen Fall von dem hohen Säntis, einem der höchsten Appenzellr Gebirge, und nach seinem Tode wurde das Haus gnae ausgebaut; allein der Magistrat fand unthunlich, ihm seine erste Bestimmung zu lassen, und gab ihm vielmehr die einer lateinischen Schule, weil das vorhandene Gymnasium ganz baufällig war. In diesem neuen Gebäude ist auch die Bürgerbibliothek aufgestellt, und der Rector nebst dem Lehrer der dritten Klasse haben darinne ihre Wohnung. — Von dem Capital Jezellers soll eine andere seinem Zweck gemäße Anwendung für Waysen gemacht werden.

Lauban. Bey der Schulfeyerlichkeit, die jährlich den 14. Julius zum Andenken der Feuersbrunst vom J. 1760. gehalten wird, schrieb Hr. Conrector M. Fr. L. Becher als Einladungsschrift: Rückerinnerung an die frühern lateinischen Poeten der Oberlausitz. 8. 19 S. 1796. und beschäfftigt sich vorzüglich mit dem Wunsche, eine zweckmäßige Auswahl ihrer Gedichte veranstaltet zu sehen, deren Nutzen er darzulegen und zu zergliedern sich bemüht.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 40. 1796.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Herr Graf Ludwig August von Mellin, zu Riga, Herausgeber des vortrefflichen Liefländischen Atlas, vorheriger ligaischer Kreisrichter, dann Assessor des Gewissensgerichts, t zum Director und weltlichen Präses des Oberconsistoriums i Liefland ernannt worden.

Die von uns angezeigte Beförderung des M. Dolz, als Director des Schullehrerseminariums zu Dresden, ist nicht o sich gegangen; sondern es ist bey dem ersterm geschehenen intrag geblieben, indem der bisherige Director, welcher anrweit befördert werden sollte, seinen Posten behielt.

Hr. M. Hofmann, Tertius an der Thomasschule zu eipzig, ist pro emerito erklärt, und sein Amt wird einstweiu von seinem Collegen, Hrn. M. Reichenbach, verwaltet.

Der Hof-, Regierungs- und Consistorialrath Hr. Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg, zu Koburg, hat den Charakter eines geheimen Regierungsraths, und der Hof- und Kammerrath, Hr. Johann Samuel Bühl, den Charakter eines geheimen Kammerraths rhalten.

Der Hr. Generalsuperintendent Ewald, in Detmold, at den an ihn ergangenen Ruf zur zweyten Predigerstelle an er St. Stephanikirche in Bremen angenommen. Er erhält

100 Rthlr. Zulage. Die Gemeine hat ihm auch vorläufig ein Geschenk von 1000 Rthlr. gemacht.

Hr. Hofrath Eberhard August Wilhelm Zimmermann, Professor bey dem Karolinum zu Braunschweig, ist, nebst seinen Leibeserben, von Sr. Majestät dem Kaiser, in Hinsicht seiner Verdienste um die höhere Mathematik und Naturlehre u. s. w., in des heiligen R. R. Adelstand erhoben worden.

Hr. Professor Weber, zu Rostock, ist von der coronspondirenden Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden.

Hr. D. Ignaz Döllinger, d. J., ordentlicher öffentlicher Lehrer der Physiologie und Botanik zu Bamberg, erhielt das Diplom als auswärtiges Ehrenmitglied der Regensburger botanischen Gesellschaft.

Die königliche deutsche Gesellschaft zu Königsberg hat den durch verschiedene Schriften bekannten Prediger, Hrn. M. Bährens, zu Schwerta, zu ihrem ordentlichen Mitglied aufgenommen.

Gelehrte Gesellschaften.

Die mathematisch-physikalische Gesellschaft zu Erfurt, deren jetziger Präses Hr. Professor Siegling, d. J. und beständiger Secretair Hr. Professor Tromsdorf ist, hielt den 29sten Julius ihre erste öffentliche Sitzung, in welcher Hr. Prof. Siegling, d. J., eine Abhandlung vorlas: über den Vorzug der Mathematik vor allen andern Wissenschaften, in Ansehung des Selbstdenkens. Der Verf. handelte zuerst von dem Werthe des Selbstdenkens; zeigte sodann, daß die Mathematik mehr als alle andere Wissenschaften dasselbe befördere, welches vorzüglich von ihrer Methode herrühre; es wurde daher auch das Unterscheidende der mathematischen Methode von der philosophischen, nach Kantischen Grundsätzen, entwickelt. Bey dieser Gelegenheit hatte Hr. Prof. Hegelbach der Gesellschaft ein Gedicht: das Lob der Schneidekunst, überreicht. — In der am 25sten August gehaltenen Versammlung las Hr. Prof. Siegling, d. ä., eine

[illegible] Abhandlung von dem Erfurtischen Gewichte und Maaße, bestimmt nach dem Original-Eichgewichte und Maaßen, vor. Er gab darin folgende Bestimmungen an: 1) 55 Erfurter Fuß sind gleich 48 Pariser Fuß; die Erfurter Elle aber ist um 2 Linien kürzer, als zwey Erfurter Fuß. 2) Der Centner in Erfurt hat 110 dem Köllnischen gleiche Pfunde. 3) Der Eymer in Erfurt enthält 5472 Erfurter Cubikzoll, oder 144 Nösel Bier- und 168 Nösel Weinmaaß. Ein Erfurter Nösel (à 38 Zoll) destillirtes Wasser wog 1 Pfund 2 Loth, 1½ Pfennig Erfurtisch, bey + 13° Reaumur. 4) Ein Erfurtisches Malter ist gleich 19 Eymern, oder 54720 Cubikzollen, und wird zu 48 Metzen gerechnet. Die Metze, gestrichen, hält 30 Nösel à 38 Cubikzoll, oder 8 gehäufte Nösel. Zweyerley Ellen, wie Kruse behauptet, sind hier nicht gebräuchlich.

Preisaufgaben der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. In der am 6ten April 1796 gehaltenen Versammlung dieser Gesellschaft wurden folgende Fragen aufgegeben: 1 Durch welche Mittel ist bey dem Oberlausitzischen Landvolke die Abneigung vor dem Soldatenstande zu vermindern, und wie kann durch Bildung in höhern und niedern Ständen die Ausbildung dieser Dienstpflicht befördert werden? Auf die beste Beantwortung dieser Frage sind Vier Dukaten gesetzt. 2. Was gehörte von jeher zu der *Marca orientalis*, d. i. der Mark Budissin und Görlitz, oder der heutigen Oberlausitz? Deren Beantwortung Sechs Dukaten bestimmt sind.

Oeffentliche Anstalten.

Institut zum Unterricht junger Adlichen zu Hannover. Auszug aus einem Briefe. Göttingen, den 15. August 1796. — Wissen Sie schon, daß wir unsern Hedern Heyne verlieren werden, und daß ihn der König, aus der Unruhe des akademischen Lebens hinweg, in eine Stelle versetzen wird, wo ihn zur praktischen Uebung der Grundsätze seines neuen Emils sein Amt selbst hinweist, das fast ohne Zweifel mit seinen Wünschen und Neigungen innig zusammenstimmt? Die Sache verhält sich, so weit sie mir jetzt bekannt ist, so: Hannover, welches, wie Sie sich erinnern, seinen

abwesenden Churfürsten beständig einen vollen Hofstaat unterhält, zählte dahin auch vierzig Pagen, die zeither zwar in verschiedenen Fächern von Kenntnissen Unterricht erhielten; allein, der ganzen Einrichtung nach, eben so wenig, als sie ihre eigentliche Bestimmung erfüllten, für die Laufbahn, welche sie nach vollendeten Pagenjahren entraten, zweckmäßig gebildet wurden. Zum wahren Gewinn für das allgemeine Beste, behielt endlich die Betrachtung jener Mängel die Oberhand über die Gewohnheit und das Herkommen; die Pagen werden gänzlich abgeschafft, und dafür eine Anstalt für den Unterricht des minder begüterten Adels errichtet, der jene Pagenstellen vorzüglich zu suchen pflegte. Die Anlage ist auf vierzig Zöglinge (so viel waren auch zeither der Pagen) gemacht; diese theilen sich aber in zwo Klassen, von welchen die eine zu Civil- (bürgerlichen darf man hier wohl nicht sagen?) Bedienungen, die andre zu Militairdiensten gebildet werden soll; und bey der erstern Klasse ist Hr. Hofrath Feder zum Director bestimmt. Er erhält 1200 Rthlr. Cassenmünze Gehalt, nebst freyer Wohnung und andern Vortheilen. Möge doch der Eifer für Ausbreitung des Guten dort die gewünschten Früchte tragen! —

Bücheranzeigen.

Oekonomisch-technologische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte, in alphabetischer Ordnung, von D. Jo. Georg Krünitz. Siebenzigster Theil, von Lehm bis Leibregiment. Berlin, in der Buchhandlung des geheimen Commercien-Raths Pauli; 45 Bogen in gr. Octav, 21 Kupfertafeln auf 4½ Bogen und dem Bildnisse des Hrn. Prof. von Eggers, in Kopenhagen, auch dem Dedicationsbildnisse des Markgrafen zu Baden ꝛc. Carl Friedrich, Hochfürstl. Durchlaucht. Da die Einrichtung dieses mit deutschem Fleiße gearbeiteten Werkes bereits zur Genüge bekannt, und dessen vorzüglicher Werth entschieden ist: so wird es hinreichen, von gegenwärtiger Fortsetzung die wichtigsten Aufsätze zu bemerken. Lehm, dessen chemische Untersuchung

und

und Gruben; Vorschläge gegen die Gefahr bey dem unvermutheten Einsturz derselben; Betrachtung des Lehmes, als des Hauptbestandtheiles vieler Aecker, oder des sogenannten Lehmbodens; vom Lehmbrennen und Gebrauche des rohen Lehmes zur Düngung; Gebrauch desselben beym Bau, zum Vermauern der Bruch- und Ziegelsteine in und über der Erde, zu Aufführung der Feuerröhren, Backöfen, Schmiedeessen ꝛc. zum Ausfachen der Wände, zu liegenden Fachen oder Lehmdecken, zu Scheuntennen und Aesterichen in Stuben, Kammern und auf Getreideböden; zu Mauern zur Einfassung der Gehöfte, Gärten und anderer Bezirke, oder sogenannten Welterwänden, wie auch zu ganzen Häusern von einem Stockwerke noch, die oft noch ein anderes von gelehmten Fachwerke tragen; zu getrockneten Lehmziegeln oder Lehmpatzen; zu gestampften Mauern, oder an einigen Orten sogenannten Stämmelarbeit; und endlich zu Lehmschindeln zur Bedachung; zuletzt noch von dem Schaden des Lehmes für jedes Vieh, besonders Pferde und Schaafe, wenn sie ihn in dem Futter bekommen. **Lehmstein**, ein Kalkstein, der aus schuppenartigen Theilen besteht, dessen Naturgeschichte und Gebrauch. **Lehnin**, ein königliches Amt, und ehemals als Begräbniß der Churfürsten von Brandenburg, und, wegen des Mönches Hermann Weissagung, merkwürdiges Kloster in der Mittelmark. **Lehrkontrakt**, nebst Formular davon. **Lehrgeld**. **Lehrjahr**; Pflichten, die der Meister oder Lehrherr während der Lehrjahre gegen den Lehrling zu beobachten hat. **Lehre**, nach den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes. Kongregation der Priester von der christlichen Lehre in Frankreich und in Italien. **Lehrer**, dessen allgemeine Eigenschaften in Ansehung des Verstandes und des Willens. **Lehrling**, vom Frey- oder Lossprechen derselben, den Ceremonien dabey, ihrer Prüfung und ihren Probestücken. **Leib**, nach den verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes; besonders menschlicher Leib, dessen Vorzug vor den Thieren, Nothwendigkeit und Nutzen. **Leibeigenschaft**, deren Verschiedenheit, Kennzeichen, Erwerbung, Rechte und Verbindlichkeiten; Beschaffenheit in verschiedenen Ländern; ihre Schädlichkeit, und daß sie abzuschaffen sey; Maaßregeln, welche die höchste Landespolizey wegen der Leibeigenschaft zu nehmen hat, wenn dieselbe beybehalten werden soll; Einrichtungen, welche dieserwegen in Schlesien gemacht worden sind; Beyspiele aufgehobener Leibeigenschaft und deshalb ergangene Verordnungen in

einigen Ländern Leibgedinge, oder der Witthum, der Unterhalt, welcher von dem Ehemanne seiner rechtmäßigen Ehegattinn ausgesetzt wird, um davon nach seinem Tode standesmäßig leben zu können, was in Ansehung desselben bey fürstlichen Personen, beym hohen und niedern Adel, und bey bürgerlichen Personen Rechtens ist. Prän. Preis 2 Thlr. 4 Gr., ordinär 3 Thlr. 8 Gr.

Das in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausschuß zum Besten der neuen Güterbesitzer veranstaltete gemeinnützige Handbuch der Landwirthschaft für alle Stände, oder Lehre von der gesammten Land- und Gartenwirthschaft deutlich entworfen. Zweyter Band, welcher die Lehre von der Baumzucht, von den Gewürz- und Handelskräutern und von der Viehzucht enthält. Berlin, in der Buchhandlung des geh. Commerz. Raths Pauli. gr. 8. Da die Einrichtung dieses Werkes aus der Anzeige des ersten Theiles bekannt ist, auch das Publikum den Werth desselben durch gute Aufnahme anerkannt hat: so wird eine nähere Anzeige des Inhaltes des gegenwärtigen zweyten Theiles zur Empfehlung desselben hinreichend seyn. Im fünften Abschnitt, der den Garten- und Obstbäumen gewidmet ist, wird, nach vorangeschickten allgemeinen Begriffen, von dem zu einer Baumschule erforderlichen Boden, von der Aussaat der Kerne, Erziehung der Wildlinge ꝛc., von Bereitung der Baumkütte, des Baumwachses, und des Baumwachses, von Anlegung der Baumschule, von Okuliren, Copuliren, Pfropfen und dessen verschiedenen Veredlungsmethoden, von Fortpflanzungsarten edler Obstbäume ohne Pfropfung durch Schnittlinge, Einleger, Kerne ꝛc., von Versetzung der Bäume, Verpflanzung auf ihren künftigen Standort und fernere Behandlung, von der Anlage der anzusetzenden Bäume, sowohl nach der Symmetrie, als der ihnen Beschaffenheit der besondern Obstarten gemäß, von den Krankheiten der Bäume, von Zwergbäumen, Spalierbäumen, Orangenbäumen, hochstämmigen Obstbäumen und Staudengewächsen, als: Apfelbaum, Birnbaum, Quittenbaum, Mispel- und Aperotenbaum, Speierlingbaum, Arlaskirsche, Kornelkirschbaum, Pfirschenbaum, Aprikosenbaum, Kirschbaum, Pflaumenbaum, Kastanienbaum, Mandelbaum, Nußbaum, Haselnußstaude, Maulbeerbaum, Weinstock, Johannisbeerstrauch, Stachelbeerstrauch, Feigenbaum, Himbeerstrauch und Hambuttenstrauch, gehandelt. Der sechste Abschnitt

schnitt betrifft diejenigen Pflanzen, welche zu den vorbeschriebenen nicht eigentlich gehören, doch aber häufig und mit Vortheil gebauet, und zu den Manufakturen, Fabriken, Gewerben, der Arzneykunst u. s. w. gebraucht werden können, und den Namen Gewürz- und Handelskräuter erhalten, als: den Tobak, den Hopfen, den Flachs, den Hanf, den Safflor, den Saffran, den Anis, die Färberröthe (Krapp), das Süßholz, den Waid, den Kümmel (Garbe oder Karbe), den Schwarzkümmel, Dill, Fenchel, Coriander, Roßmarin, Spanischen (Taschen- oder Schoten-) Pfeffer und Rhabarber. Den Beschluß macht der siebente Abschnitt, von der Viehzucht; worin aber eigentlich nur vom zahmen Vieh, welches zum Ackerbau unentbehrlich ist, und mit demselben, vermöge des Düngers, in nothwendiger Verbindung steht, als: der Pferdezucht, der Eselszucht, der Rindviehzucht, Schaafviehzucht, Ziegenzucht, Schweinezucht, Federviehzucht und Bienenzucht die Rede ist. Durch das hinzugefügte vollständige Sach- und Wortregister zu beyden Bänden wird die Brauchbarkeit dieses so reichhaltigen und nützlichen Werkes augenscheinlich erleichtert und befördert. Der Preis für beyde Bände ist 3 Thlr.

Die Paulische Buchhandlung in Berlin läßt jetzt nachstehendes Buch aus dem Französischen ins Deutsche übersetzen: Instructions et Observations sur les Maladies des Animaux domestiques, avec les Marques de les guerir, de les preserve et les conserver en Santé, de les multiplier, de les élever avec avantage, et de n'être point trompé, dans leur achat. Ouvrage utile aux Gens de la Campagne, rées et redigé par une Société de Veterinaires practiciens, 2 Vol. gr. 8. Der deutsche Titel wird seyn: Vollständiges Handbuch der Vieharzneykunst, oder deutlicher Unterricht, wie man Pferde, Hornvieh, Schaafe und andre Hausthiere sorgfältig erziehen, vermehren, gesund erhalten, und in Krankheiten gehörig behandeln müsse. Nebst Anweisung, was man beym Ankaufe derselben zu beobachten habe, um nicht hintergangen zu werden. Den Landleuten, Pächtern und Gutsbesitzern zum Besten verfaßt, von einer Gesellschaft praktischer Viehärzte in Paris; 2 Bände, gr. 8., als die Fortsetzung des in obiger Buchhandlung kürzlich herausgekommenen, in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausschuß zum Besten der

neuen

neuen Güterbesitzer veranstaltetem gemeinnützigen Handbuch der Landwirthschaft.

Schrift und Vernunft für denkende Christen; von D. Gottlob August Baumgarten-Crusius, Consistorialassessor und Stiftssuperintendent in Merseburg. Viertes Bändchen. Berlin, 1796. In der Buchhandlung des geheimen Commercienraths Pauli. Nach einer kurzen Unterbrechung folgt hier die Fortsetzung einer Schrift, die auf allerhöchste Verfügung Sr. Majestät des Königs, durch ein hochpreisliches geistliches Departement bey allen Königl. Patronatkirchen anzuschaffen befohlen ist. Gegenwärtiger vierter Th. enthält die 14te bis 17te Abhandlung. Die 14te betrift die Lehre von der Vorsehung Gottes; die 15te Abhandlung ist über die Lehre von den Engeln; die 16te über den ursprünglichen Zustand des Menschen; und die 17te über die moralische Ausartung der Menschen. Der Preis ist 20 Groschen; die Kirchen zahlen nur 16 Groschen.

Frankreich im Jahre 1796; 9tes Stück, enthält: 1) Von der Schwäche einer neu entstandenen Regierung. 2) Das Fest der Greise. 3) Auszüge aus den Briefen eines Nordländers. 4) Ueber die Frage: Ist es dem Interesse der Französischen Republik gemäß, daß mit dem Theile von Deutschland am rechten Rheinufer eine Revolution in entgegengesetzter Richtung vorgenommen werde, ꝛc. 5) La Cretelle des Jüngern Antwort auf die Bemerkung eines Italieners und Franzosen über die Revolution in Italien. 6) La Cretelle, noch ein Wort über denselben Gegenstand. 7) Ueber die unbeeidigten Priester. 8) Authentische Berichte aus Rom vom 13ten August. 9) Fragment aus einem Briefe des verstorbenen Francois de Pange. 10) Auszug aus den Briefen eines deutschen Gelehrten in Paris. 11) Neue französische Bücher. 12) Avis aux savans et aux Libraires. 13) Chanson pour la fête de l'Agriculture, mit Musik.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 41. 1796.

Beförderungen und Dienstveränderungen.

Se. Majestät, der Kaiser, haben den Professor der Wundarzneykunst zu Prag, Hrn. Arnold, in den Ritterstand erhoben.

Hr. Ignaz Carnova, Prof. der Geschichte ebendaselbst, hat seine Stelle freywillig niedergelegt.

Hr. D. Joh. Mentsch, Geburtshelfer und öffentlicher praktischer Professor der Geburtshülfe am Gebährhause und in der Entbindungsanstalt, ist zum ersten Arzt des allgemeinen Krankenhauses, mit einem Gehalt von 1600 fl., befördert worden.

Als Gesandter auf den Fränkischen Kreistag zur Führung des Hessen-Casselschen Votums für Henneberg-Schmalkalden, geht Hr. Baron v. Dürkheim nach Nürnberg, derselbe, welcher von Strasburg zum Mitgliede der ersten französischen Nationalversammlung gewählt, und durch einen Ehrenbericht an diese Stadt bey seinem Austritt aus der Versammlung vortheilhaft bekannt wurde.

Schon vor einiger Zeit wurde zu Würzburg Hr. D. Christoph Ackermann, welcher zuerst Arzt beym fürstlichen Fundhospital, als ordentlicher Professor der Geburtshülfe angestellt.

Zu Bamberg erhielt Hr. Kösch, gelehrtiger Oberlieutenant, Hof- und adjungirter Oberchirurgus der Garnison zu Bamberg, die öffentliche ordentliche Lehrstelle der Wundarzneykunde und Geburtshülfe. — Hr. Hofrath und Professor Weber wurde zum Mitgliede des Bergcollegiums ernannt.

Nach Altdorf wurden Hr. D. Jakob Georg Friedrich Emrich, Privatlehrer der Rechte zu Göttingen, als Lehrer der Rechte, und Hr. Johann Gottlieb Münch, zu Bayreuth, der Weltweisheit Magister, als ausserordentlicher Lehrer der philosophischen Facultät berufen.

Der ordentliche Professor der dogmatischen Theologie zu Dillingen, Hr. Patricius Zimmer, ist seines Lehramts — man weiß nicht, aus welcher Ursache, — entlassen worden.

Todesfälle.

In diesem Frühjahre starb zu Malchien im Meklenburgischen Hr. Georg Christoph Nahmmacher, Candidat der Theologie, einige sechzig Jahre alt. Die von ihm verfertigte Maschine, die den Lauf der Erde mit dem Monde und der Sonne abbildet, hat er vor einigen Jahren dem Universitätsmuseum zu Rostock geschenkt.

Den 18. Julius gieng Hr. D. Johann Friedrich Berg, ehemaliger Vicedirector der Schwerinschen Justizkanzley zu Rostock, mit Tode ab. Er erreichte ein Alter von 85 Jahren. In seinen letztern Jahren privatisirte er, weil ihn eine melancholische Gemüthsstimmung zu Geschäften untauglich machte. Man hat verschiedene Schriften von ihm.

In eben diesem Monate starb zu Breslau Hr. Stanislaus Stawsky, Pohlnisch-deutscher Interpres bey der königl. Breslauischen Oberamtsregierung, alt 64 Jahre. Er hat verschiedene deutsche Schriften in die pohlnische Sprache übersetzt.

Am 29. August starb zu Gisborn der [illegible] Theologen nicht unberühmte D. der Theologie, Superintendent und erste Prediger daselbst, Hr. Johann Carl [illegible], [illegible] Jahre alt.

 Um

Um dieselbe Zeit gieng Hr. D. F. G. G. Schleidemantel, Fuldaischer Hofmedicus und Arzt zu Ostheim an der Rhön, mit Tode ab.

Am 7. Sept. starb auf der Solitude der Herzogl. Würtembergische Major, Johann Caspar Schiller, in seinem 73sten Jahre, an den Folgen einer langwierigen und schmerzhaften Ischiatik, der sich durch einige ökonomische Schriften, besonders seine neulich herausgegebene Baumzucht im Grossen, bekannt, und durch eine der größten Baumpflanzungen um die Nachwelt seines Landes sehr verdient gemacht hat.

Chronik deutscher Universitäten.

Jena. Die am 24. März gehaltene und jetzt erst ausgegebene Rede des Hrn. Joh. Gottfried Mehlhose, zum Andenken der Augsburgischen Confession, enthält Vindiciae Augustanae professionis, 12 pagg. Der Verf. sucht einige Einwürfe gegen den Werth der Augsburgischen Confession zu heben; aber nicht befriedigend. Im Eingange sagt er etwas von Vorwürfen gegen die christliche Religion; in der angeblichen Rede aber führt er einige Vortheile an, die wir der Augsburgischen Confession zu verdanken haben — alles sehr oberflächlich. Man siehet es dem Verf. an, daß er keine Rhetorik gehöret oder studiret hat, da sie ohnedem nicht mehr auf Universitäten erkläret wird; sonst würde er in besserer rhetorischer Form über diese allerdings wichtige Materie geredet haben.

Den 3. Jul. des Hrn. D. Friedrich Christian Gottlieb Bartholomäus, aus Ostheim, Inauguraldisputation, sistens cogitata de usu ulcerum artificialium in phthisi pulmonali, 30 pagg. in 8. Sie enthält zwey Krankheitsgeschichten aus dem Klinikum, wo die Natur sich durch ein Geschwür half, und zugleich thut der Verf. den Vorschlag, dergleichen durch die Kunst zu machen, und zu unterhalten. Anbey ein kleiner Beytrag zur Zeichenlehre. (Die Engländer haben längst Haarseile empfohlen, und manche deutsche Aerzte mit Nutzen angewandt.)

Den 7. August die Inauguraldissertation des Hrn. D. Benjamin Christ. Gottlieb Gumpert, aus dem Voigtlande. Sie hat die Aufschrift: Viscij quercini descriptio botanica, analysis chemica et usus medicus, Specimen medicum. 32 pagg. in 8. Wie schon der Titel besagt, giebt der Verf. die botanische Beschreibung der Eichenmistel, eine chymische Zergliederung der Constitutivtheile und den Medicinalnutzen. Sie enthält adstringirende Theile, etwas Eisen, Gummiresine, Alaun-, Kalk- und Kieselerde, Zuckersäure, Laugensalz, und taugt besonders in Nervenkrankheiten diesen, die von übermäßiger Empfindlichkeit entstehen.

Den 10. August des Hrn. D. Simon Jacob Seesemann, aus Riga, Inauguraldissertation. Sie handelt de hysteria, 2 Bogen. Ausser der Einleitung, die gegen das Brownesche System gerichtet ist, hat der Verf. in Form der Edinburger Disputationen, über die Mutterplage geschrieben, die er, als eine Unverdaulichkeit mit Krämpfen in den ersten und zweyten Wegen, mit Verstopfung der Eingeweide und fehlerhafter Einbildung, ansieht, und darnach behandelt.

Der Anfang der Vorlesungen für das Winterhalbejahr ist auf den 17ten October gesetzt.

Rinteln. Am 18ten Julius wurde der Stiftungstag der Universität (eigentlich ist dies der 17te Julius, der aber diesesmal auf einen Sonntag fiel), und zugleich der damit verbundene Prorectoratswechsel gefeyert. Der abgehende Prorector, Hr. D. Gräbe, lud dazu mit einem Programm ein: De tutela et cura principum, 1½ B. 4. und hielt, bey der Feyerlichkeit selbst, eine Rede: De pluralitate suffragiorum; der angehende Prorector, Hr. D. Dangers, Prof. der Arzneygelahrheit, aber nahm zum Gegenstande seiner lateinisch abgefaßten Rede die Vertheidigung der Stollischen Heilmethode gegen die Urtheile ihrer Gegner.

Altdorf. Den 27sten Junius erhielt Hr. Christian Erich, de Fahrice, aus Wien, die medicinische und chirurgische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de empyemate mediastini anterioris eiusque curatione, ope trepani, cum historia eius morbi feliciter curati.

Am 29sten Junii übertrug Hr. D. Sixt das akademische Prorectorat an Hrn. D. Johann Christian Siebenkees,

[redacted]ſcher bey dieſer Gelegenheit eine Rede von der akademiſchen Freyheit, hielt.

Den 28. Julius erwarb ſich Hr. Joh. Friedr. Chriſt. Bunge, die medicinische Doctorwürde, durch ſeine Streitſchrift: Circa rem diſquiſitionem virium vitalium Regna.

Kleine Schriften.

Erfurt. Die zwey neueſten Gelegenheitsſchriften unſers Hrn. Prof. Bellermanns ſind: 1) eine Einladungsſchrift zu dem öffentlichen Examen und Redeübung bey dem Rathsgymnaſium: Bemerkungen über die metaphoriſche, allegoriſche und mythiſche Darſtellungsweiſe zur vollſtändigen Erklärung der alten Schriftſteller. 4. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Eigenthümliche der metaphoriſchen, allegoriſchen und mythiſchen Darſtellungsweiſe, beſtimmt der Verf. insbeſondre einige Fälle, in welchen bey Erklärung alter Schriftſteller ſtatt des buchſtäblichen Sinnes der uneigentliche zu ſuchen ſey. — 2) Das Oſterprogramm: De Hebraeorum aenigmatibus, Ingenium acuentibus, ad Iud. XIV, 12 — 19. et Proverb. XXX, 21 — 31, 1794. 16 S. 4. Die Hebräer liebten (wie überhaupt die Morgenländer) das Sprechen in Räthſeln. Das älteſte, was in den uns übrigen Schriften ihrer Sprache vorkömmt, iſt das von Simſon in der angeführten Stelle des Buchs der Richter. Eben ſo iſt auch das ganze zoſte Kapitel der Sprüchwörter Salomonis nichts als eine Sammlung von ſieben eigentlichen Räthſeln, die in Frage und Antwort vorgetragen, und im hebräiſchen Originale nicht allein rhythmiſch, ſondern auch ſogar zum Theil in Reimen abgefaßt ſind.

Görlitz. Zu den ſchon rühmlich bekannten Noth- und Hülfstafeln des Hrn. D. Struve zu Görlitz hat derſelbe neuerlich noch eine hinzugefügt: M. und H. T. von den Mitteln, Kinder geſund zu erhalten. 1 B. gr. Fol. (1 Gr.) Er zeigt, nach der von ihm gewählten Einrichtung, d. h. in mehrern Rubriken, was in Anſehung der Kinderſtube, der Nahrung, des Schlafens, der Kleidung, des Tragens und Hebens, der Luft, der Reinlichkeit, des Arbeitens, Lernens und der Gemüthsbewegungen, endlich der Krankheiten bey Kindern zu beobachten ſey, und die über dieſe Gegenſtände ge-

lieferten Bemerkungen, sind eine Auswahl der geprüftesten Vorschriften.

Grimma. Der Hr. Rector Mücke allhier nahm zum Gegenstande seines neuesten Programms: Elogium Gottlob Henr. Richteri, Scholae Grimmanae Mathematici. 1796. 4. XVIII S. Richter war im J. 1718 zu Wittenberg gebohren, trat durch einige kleine Schriften als Schriftsteller auf; stiftete aber noch weit ausgebreitetern Nutzen als Schullehrer, welche Stelle er 47 Jahre lang bekleidete. Er starb den 2ten April 1796. — Der Verf. des Elogiums berührt bey Gelegenheit dieses Mathematikers auch die Schicksale des mathematischen Studiums in den Chursächsischen Landen überhaupt. Erst später erhielten die Schulen eigene Lehrer für diese Wissenschaften; zu Grimma wurde der erste, Joh. Alb. Klimm, 1725 angestellt.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Bemerkung zu der Recension des neuen Meiningischen Gesangbuches, Allg. d. Bibl. 22. B. S. 594. Obgleich der nicht genug ausgefegte dogmatische Sauerteig in diesem Gesangbuche eigentlich nicht mich, sondern den anfänglichen Liedersammler dazu, den sel. Pfranger, betrifft; so kann ich doch zu seiner Rechtfertigung nicht verschweigen, daß jene vom Hrn. Recensenten verlangte Reform, so wünschenswerth sie auch gewesen seyn möchte, gewiß die Einführung des Buches verhindert hätte; da es schon in diesem Grade der Reinigung so vielseitig anstieß. Uebrigens sollte Letzterer doch auch nicht gesagt haben, daß die gedachte Sammlung sich durch nichts als 30 vorher ungedruckte Lieder auszeichne. — Warum nicht auch durch verschiedene ganz neue Rubriken (z. B. Neid, Verläumdung, Selbstmord, Aberglaube, richtige Schätzung eigner und fremder Gaben, Pflichten gegen die Verstorbenen, Verhalten gegen die Thiere, u. a. m.) und durch das Sachregister? Die Verbesserung und Verdeutlicherung vieler schon gedruckten Lieder in Materie und Form konnte freylich der Hr. Recensent nicht aufsuchen, ohne sich wochenlang bey diesem einzigen Buche

auf-

[illegible]. Was endlich den so großen Reichthum erbaulicher und zugleich ästhetisch guter Lieder, ausser denen von meinem Vorgänger und mir aufgenommenen, betrifft, wo wär' er? Ich habe viel neue Gesangbücher benutzt, und fast immer die nämlichen Lieder nur mit andern Lesarten gefunden. Privatsammlungen? — auch daran hat es mir nicht gefehlt; nur mußten die besten Gesänge daraus erst für den öffentlichen Gottesdienst zugeschnitten werden. In beyden Arten meiner Quellen fand ich Anstöße, bald in den Gedanken, bald in den Ausdrücken; und so schwand mir der Reichthum des ersten Blicks bey genauer Prüfung bald bis zum nothdürftigen, ja, nothdürftigsten Vorrath herab. M., im Julius 1796.

W. F. L. Reinwald, Herausgeber des neuen Meiningischen Gesangbuchs.

Berichtigung. In der Anzeige von Doctor und Köhlers Tode Nr. 20. S. 162 muß statt zwey und zwanzig und einem halben Jahre gesetzt werden zwey und dreyßig und einem halben Jahre.

Auszug aus einem Briefe. Auf meiner Reise nach L. wurde ich genöthiget, in W., einem Dorfe, welches eine Viertelmeile von ***, einer unsrer berühmtesten Universitäten, liegt, wegen eines heftigen Gewitters, einzukehren. In der elenden Dorfschenke erregte ein kleiner Knabe dadurch meine Aufmerksamkeit, daß er, ohngeachtet des heftigen Gewitters und des Gewühles von Menschen, welche sich in der Stube herumtrieben, sich nicht abhalten ließ, sehr aufmerksam in einem Buche zu lesen. Ich lerne, erwiederte er auf meine Frage, was er so aufmerksam lese, meine Lection auf Morgen, und gab mir zugleich das Buch. Es führte folgenden Titel: Kurzer und richtiger Himmelsweg, das ist, wie ein Kind in 24 Stunden lernen kann, wie es soll der Hölle entgehen und selig werden. Weimar, bey Glüsing. Ich hatte kaum den Titel gelesen, als der Schulmeister, welcher sich bey den Biergästen befand, sich mir näherte, und mit bedächtiger Miene sagte: dieses ächt christliche Büchlein lasse ich meinen Kindern nach und nach ganz auswendig lernen, und in succum et sanguinem vertiren.

Ich schrieb mir nur einige Fragen und Antworten aus diesem ächt christlichen Büchelchen in meine Schreibtafel ab. Hier sind einige davon:

S. 98 u. f. Womit werden die Teufel die Gottlosen plagen?

A. Mit Feuer und allerley Plagen.

Warum achtest du das höllische Feuer heftiger, als unser Feuer?

Weil es nicht kann ausgelöscht werden.

Brennet das höllische Feuer deiner Gottlosen Leiber, oder auch ihre Seele?

Auch ihre Seele.

Wie kommt es, daß das höllische Feuer deiner Gottlosen Leiber nicht verbrennt?

Weil sie unverweslich sind.

S. 138. Sollen nur diejenigen zum Abendmale gehen, die köstliche Kleider tragen, oder auch die geringe Kleider tragen?

Auch die geringe Kleider tragen.

Ich könnte Ihnen noch viele aus diesem lehrreichen Büchlein vorlesen; allein, dies hieß Ihre Geduld auf eine zu harte Probe stellen.

In welcher traurigen Lage befindet sich oft die Aufklärung und Erziehungswissenschaft ganz nahe bey mancher Universität, auf welcher man so viel über beyde schreibt und lehrt.

Berichtigung in No. 23. des Intelligenzblattes der A. Allg. D. Bibliothek. Der dort S. 185 erwähnte an Spiesens Stelle nach Bayreuth — nicht Culmbach — gekommene neue geheime Archivar ist nicht der Heilbronnische Karl Lang, sondern Hr. Karl Heinrich Lang, vorher gräfl. Hardenbergischer Archivar zu Nörten (aus Oettingen), bekannt durch seine historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassung, und durch die historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände.